



Zeitschrift des Vereins
für
thüringische Geschichte
und
Alterthumskunde.

Fünften Bandes erstes, zweites und drittes Heft.

Jena,
Friedrich Frommann.
1862.

Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Fünften Bandes erstes, zweites und drittes Heft.

Jena,

Friedrich Frommann.

1862.



CZ 2140/1862-1863

B5

Inhalt.

	Seite
I. Kurze Geschichte und mittelalterliche Physiognomie der Stadt Eisenach. Aus einem Vortrag von W. Rein	1
II. Klöster in Gotha. 3. Stift. Von Dr. J. H. Möller, Archivrath und Bibliothekar	23
III. Landgraf Hermann I. von Thüringen und seine Familie. Eine histo- risch-genealogische Skizze von Dr. jur. Christian Haeutle, I. Secretär am kön. bayer. allg. Reichsarchive zu München	69
IV. Eisenacher Erinnerungen. Von Dr. Funkhänel	221
V. Ungedruckte Regesten zur Geschichte von Weimar, Jena, Erfurt und Umgegend. Von W. Rein	233
VI. Miscellen:	
1. Über zerstörte Burgen. Von W. Rein	273
2. Über ein lateinisches Gedicht des XIII. Jahrhunderts als ein Hülfsmittel für thüringische Geschichte. Von Dr. Funkhänel .	276
3. Luthers Predigten auf der Wartburg. Von demselben. . .	281
4. Schützenordnung der Stadt Gotha v. Jahre 1442. Vom Kreis- gerichts-rath Dietrich zu Gotha	287
5. Urkunden zur Geschichte der Schenken von Bargula aus den Jahren 1217 — 1265. Von A. L. J. Michelsen	290

6. Graf Otto von Orlamünde läßt sich in das Bürgerrecht zu Erfurt aufnehmen, 1280. Von demselben 293

7. Landesherrliche Ertheilung einer persönlichen Jagdgerechtigkeit v. J. 1456. Von demselben 295

VII. Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke 296

Inhalt

1. Neue Geschenke aus dem Reichsarchiv des Reichsgrafens von Orlamünde 1

2. Urkunde in Orlamünde vom 2. März 1456, welche die Jagdgerechtigkeit des Grafen Otto von Orlamünde bestätigt 29

3. Urkunde des Reichsgrafen von Orlamünde vom 2. März 1456, welche die Jagdgerechtigkeit des Grafen Otto von Orlamünde bestätigt 29

4. Urkunde des Reichsgrafen von Orlamünde vom 2. März 1456, welche die Jagdgerechtigkeit des Grafen Otto von Orlamünde bestätigt 29

5. Urkunde des Reichsgrafen von Orlamünde vom 2. März 1456, welche die Jagdgerechtigkeit des Grafen Otto von Orlamünde bestätigt 29

6. Urkunde des Reichsgrafen von Orlamünde vom 2. März 1456, welche die Jagdgerechtigkeit des Grafen Otto von Orlamünde bestätigt 29

7. Urkunde des Reichsgrafen von Orlamünde vom 2. März 1456, welche die Jagdgerechtigkeit des Grafen Otto von Orlamünde bestätigt 29

8. Urkunde des Reichsgrafen von Orlamünde vom 2. März 1456, welche die Jagdgerechtigkeit des Grafen Otto von Orlamünde bestätigt 29

9. Urkunde des Reichsgrafen von Orlamünde vom 2. März 1456, welche die Jagdgerechtigkeit des Grafen Otto von Orlamünde bestätigt 29

10. Urkunde des Reichsgrafen von Orlamünde vom 2. März 1456, welche die Jagdgerechtigkeit des Grafen Otto von Orlamünde bestätigt 29

11. Urkunde des Reichsgrafen von Orlamünde vom 2. März 1456, welche die Jagdgerechtigkeit des Grafen Otto von Orlamünde bestätigt 29

12. Urkunde des Reichsgrafen von Orlamünde vom 2. März 1456, welche die Jagdgerechtigkeit des Grafen Otto von Orlamünde bestätigt 29

13. Urkunde des Reichsgrafen von Orlamünde vom 2. März 1456, welche die Jagdgerechtigkeit des Grafen Otto von Orlamünde bestätigt 29

14. Urkunde des Reichsgrafen von Orlamünde vom 2. März 1456, welche die Jagdgerechtigkeit des Grafen Otto von Orlamünde bestätigt 29

15. Urkunde des Reichsgrafen von Orlamünde vom 2. März 1456, welche die Jagdgerechtigkeit des Grafen Otto von Orlamünde bestätigt 29

16. Urkunde des Reichsgrafen von Orlamünde vom 2. März 1456, welche die Jagdgerechtigkeit des Grafen Otto von Orlamünde bestätigt 29

17. Urkunde des Reichsgrafen von Orlamünde vom 2. März 1456, welche die Jagdgerechtigkeit des Grafen Otto von Orlamünde bestätigt 29

18. Urkunde des Reichsgrafen von Orlamünde vom 2. März 1456, welche die Jagdgerechtigkeit des Grafen Otto von Orlamünde bestätigt 29

19. Urkunde des Reichsgrafen von Orlamünde vom 2. März 1456, welche die Jagdgerechtigkeit des Grafen Otto von Orlamünde bestätigt 29

20. Urkunde des Reichsgrafen von Orlamünde vom 2. März 1456, welche die Jagdgerechtigkeit des Grafen Otto von Orlamünde bestätigt 29

I.

Kurze Geschichte und mittelalterliche Physiognomie
der Stadt Eisenach.

Aus einem Vortrag

von

W. Rein.

Einige Grundsätze und methodische Psychologische

der Stadt Weimar

Das erste Buch

Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text appears to be organized into sections or chapters, with some lines being more prominent than others. The overall appearance is that of an old, weathered manuscript page.

Wann der erste menschliche Fuß das Weichbild der heutigen Stadt Eisenach betrat und wann sich die erste Hütte auf dem hiesigen Boden erhob, vermag niemand zu enträthseln, denn in jener Zeit, für welche die Geschichte weder Namen noch Zahlen hat, gab es keine Urkunden, Denksteine oder Chronisten. Auch sucht man vergebens Gräber und andre Ueberreste der alten heidnischen Bevölkerung, obwohl der nahe Hörselberg mit dem Orte Wutha auf eine heilige Cultstätte hindeutet und wahrscheinlich auch der Petersberg und die Michelskuppe ähnlichen Zwecken gedient haben. Zwar scheint die Sage einige Aufklärung zu verschaffen, indem sie verkündet, daß König Attila, die Entsetzungen verbreitende Gottesgeißel, mit seinen bestialischen Mongolenhorden in dem alten Eisenach Hof gehalten habe — also in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts unsrer Zeitrechnung. Es gilt jedoch hiervon dasselbe, was man von vielen andern Erwähnungen Attila's sagen muß, nämlich, daß hier eine Verwechslung der alten Hunnen mit ihren Verwandten, den räuberischen Magyaren, vorliegt, welche unter den letzten Karolingern, dann unter Konrad I. und zuletzt unter den gewaltigen Sachsenhelden Heinrich I. und Otto I. Deutschland heimsuchten und durch grauenvolle Verwüstungen das Andenken an die Hunnen wieder auffrischten. Im Jahr 908 fiel der Thüringer Herzog Burkhardt rühmlich kämpfend in der Ungarnschlacht bei Eisenach, und dieses ist die erste Spur von der Existenz Eisenachs, d. h. nicht als einer Stadt, sondern eines offenen Ortes, der sich am Fuße des Petersberges in der Nähe der Hörsel und Nesse ausbreitete. Einer der beiden Flüsse hieß eine kleine Strecke Isenaha, d. i. Eisenwasser, da a ha regelmäßig Wasser oder Fluß bezeichnet, und sehr oft ging der Name des Flusses auf den

an demselben gelegenen Ort über, wie bei Gotha, Tonna, Salza, Bargula u. a. der Fall war. Der Ort Isenaha verdankte seinen Ursprung den Eisenarbeitern, welche daselbst an dem gleichnamigen Flusse wohnten und welche sich um zwei kirchliche Stiftungen scharten, die Katharinenkirche und das Peterskloster, beide auf den westlichen Ausläufern des kahlen Hirsfelbergs, von dem man eine köstliche Aussicht über die mächtige Kette des dunkelschattigen Thüringerwaldes und über die bunten Wiesenflächen und fruchtbaren Saatluren des Flußthales genießt. Die Katharinenkirche an einer Stelle, die noch heute Katharinchon heißt, lag der Stadt am nächsten, am nördlichen Fuße des Petersbergs, auf dessen südlichem Abhange das Kloster thronte, dessen Stiftung die Sage dem heiligen Bonifacius oder der englischen Königin Meinswig zuschreibt. Beides hängt eng zusammen, denn Bonifacius soll mehrere Nonnen ihrer Frömmigkeit halber von England nach Deutschland gerufen haben. Später wurde das Kloster nach Eisenach an das Nikolaithor verlegt (1151), und nur die Kirche blieb auf dem Berge, wohin noch im 15. Jahrhundert von den Gläubigen gewallfahrtet wurde.

Nachdem die Stürme der Magyaren auch über dieses stille Thal hereingebrochen waren und das alte Isenaha in rauchende Trümmerhaufen verwandelt hatten, wurden nur wenige Häuser wieder aufgebaut an der Stelle, welche man noch heute die Altstadt nennt, von der die Steinstraße und die Helligergasse im Munde des Volkes und auf der Flurkarte fortleben, (s. Bd. II, S. 159¹).

Eine neue Aera für unser Weichbild begann mit dem thatkräftigen, unternehmungslustigen Grafen Ludwig II. († 1123), Sohn Ludwigs im Barte, welcher 1067 die Königin der thüringischen Burgen, die Wartburg, zu erbauen begann und nach deren Vollendung die zerstreuten Bewohner des alten Isenache veranlaßte, sich unter den schützenden Fittichen seines Schlosses, zugleich auch an einem von den übertretenden Wasserfluthen gesicherten Plage anzusiedeln. Mehrere benachbarte Dörfer und Höfe folgten freudig diesem Beispiel, wie Ammera, Krimmelbach, Monerieden, Reinhardtshausen u. a. Durch das Zu-

1) Zahlreiche Urkunden von 1290 bis 1515 erwähnen der Altstadt und einzelner Höfe, die sich von derselben erhalten hatten. In der letzten Urkunde heißt es: „in der alten Stadt an der Kesse“.

sammenziehen mehrerer nahe gelegenen Höfe und Dörfer entstanden damals manche Städte, und auf diese Weise erklären sich die großen Feldmarken, die noch jetzt viele kleine Städte besitzen.

Das Fürstenlager auf der Wartburg, welches ein zahlreiches Gefolge der reichsten und edelsten des Thüringer Landes vereinigte und an welchem — wie Walthers v. d. Vogelweide anschaulich schildert — vornehme Gäste aus allen Gegenden zusammenströmten, wirkte auf die Belebung des Verkehrs und auf die Vermehrung der Bevölkerung in der neuen Stadt wohlthätig ein. Auch die neu erbauten Kirchen und Klöster, welche an Sonn- und Festtagen die Bewohner der Umgegend vereinigten und die Veranlassung zu regelmäßigen Wochen- und Jahrmärkten gaben, waren nicht ohne Einfluß auf das städtische Gedeihen, ebenso der Umstand, daß der alte Handelsweg von Frankfurt nach Leipzig über Alsfeld und Barcha durch unser Thal führte. Doch wurde Eisenach nicht sogleich das, was man nach heutigen Begriffen eine Stadt nennt; es war nichts als ein ummauerter Ort von Freien und Hörigen bewohnt, nämlich von freien Grundbesitzern und von Unfreien, die Handwerke und Landwirthschaft trieben und sämmtlich nach Hofrecht dem allgemeinen Grafenbanne unterworfen blieben. Es vergingen wohl hundert Jahre, ehe die Nachkommen Ludwigs II., welche zu der hohen Würde der Thüringer Landgrafen emporstiegen, Eisenach zu einer wahren Stadt erhoben, indem sie den Hörigen volle Freiheit und der Stadt das Recht der Münze und der eignen Verwaltung durch selbständige Magistrate, sodann auch die eigne Justiz verliehen, wodurch sie dem gräflichen Landgericht entzogen wurde. Vielleicht geschah dieses durch den kunst- und prachtliebenden Landgraf Hermann I. (1190 — 1216), welcher sich auch sonst als großer Wohlthäter unsrer Stadt bewies, indem er das Katharinenkloster gründete und mehrere neue Straßen anlegte, die er besonders Gilden und Zünften anwies. Daß er auch die städtische Obrigkeit schuf, wird durch eine Urkunde des Jahres 1196 beglaubigt, in welcher 2 städtische Münzmeister, 2 Kämmerer und 8 Rathsmänner erscheinen. Diese Rathsmänner, welche unter dem von dem Landesherrn eingesetzten Schultheiß oder Voigt (Praefectus) standen, bis Landgraf Albert 1286 der Stadt das Recht eigener Bürgermeister verlieh, waren aus den ersten Familien der Stadt und des Landes gewählt. Erst 1384

gelang es den wohlhabigen Zünften und Gilden, Zutritt zu dem Stadtregiment zu erzwingen und den Kreis der städtischen Geschlechter zu sprengen. Das Nähere s. Band II, S. 159 ff.

So blühte Eisenach unter dem Schutze der mächtigen und hochherzigen Landgrafen immer fröhlicher empor und hing dafür in treuer Liebe und Dankbarkeit an seinen Herrn. Wie mannhaft vertheidigten die Bürger nach dem Tode des letzten Landgrafen, des wackern Königs Heinrich Raspe (1247), der nur durch die Einflüsterungen der den Hohenstaufen feindseligen Geistlichkeit in eine schiefe Stellung gerathen war, die Erbsprüche der Herzogin Sophia von Brabant als der theuern Tochter ihrer innig verehrten heiligen Elisabeth gegen den Markgrafen von Meissen Heinrich den Erlauchten! Wie heldenmüthig kämpfte und starb der tüchtige Bürgermeister Heinrich von Belsbach, der, nachdem der Markgraf in einer dunklen Nacht die Mauern überstiegen und Eisenach erobert hatte (1261), mit sterbendem Munde und von peinigendem Schmerz gefoltert, begeistert ausrief, Thüringen gehöre doch dem Kinde Hessen! So wurde es den Bürgern schwer, ihre alte Zuneigung zu vergessen und sich an den neuen Herrn zu gewöhnen. Dadurch erklärt es sich, wie sie zu dem Gelüste kamen, die hochbegehrte Reichsfreiheit und den Namen einer Königsstadt zu gewinnen; weshalb sie bei dem unnatürlichen Kampfe zwischen Landgraf Albert und seinen Söhnen auf die Seite des Kaisers Albrecht traten, welcher als Nachfolger Adolfs von Nassau dessen Ansprüche auf Thüringen geerbt zu haben behauptete. Aber nach dem Verlust der Schlacht bei Lütka (1306) und nach dem Tode des Kaisers Albrecht mußten sie sich dem Hause Wettin unterwerfen und schwuren 1308 gegen das Versprechen völliger Amnestie vor dem Predigerthor den Eid der Treue¹⁾, den sie durch alle Jahrhunderte redlich gehalten haben. So verdankte Landgraf Friedrich II. der Ernsthaftigkeit in einem Kampfe mit dem Grafen von Henneberg bei der Burg Scharfenberg Leben und Freiheit nur der Tapferkeit und Hingebung eines Eisenacher Bürgers, Hans v. Frimar, welcher von seinem gewaltigen Rosse herab mit mächtiger Streitart die überlegenen Feinde zurückwies und den Rückzug seines Herrn deckte (1343).

1) S. Michelsen's interessante Schrift, die Landgrafschaft Thüringen unter den Königen Adolf, Albrecht und Heinrich VII. Jena 1860.

Als die Wartburg mit dem Tode des Landgrafen Balthasar (1406) aufhörte Residenz zu sein, verlor die Stadt viel von dem früheren Glanze, sowie überhaupt die eigentliche Blüthe der Städte mit dem Ende des Mittelalters erloschen war. 200 Jahre später wurde Eisenach der Sitz einer besondern Linie des erhabnen Wettinschen Fürstenthumes (1596—1741), nach deren Erlöschen es dem Weimarischen Hause zufiel, dessen ebenso weises als mildes Regiment alle Wunden heilte, welche die unseligen Kriege der letzten drei Jahrhunderte und mehrere große Brände unsrer Stadt schlugen. Durch den Brand von 1636 verlor dieselbe sowohl ihren alten Charakter, als die im Rathhaus aufbewahrten reichen Urkundensätze, Schöffennacten und Rechtsbücher. Ein glücklicher Zufall rettete die Stempel der Stadtsiegel und die Glosse zu dem Stadtrecht, wahrscheinlich, weil sich diese Gegenstände bei einem entfernt wohnenden Rathsmitglied befanden, s. I, S. 349 ff. II, S. 161 ff.

Nach dieser kurzen geschichtlichen Uebersicht will ich versuchen, die mittelalterliche Physiognomie Eisenachs zu schildern. Da die eigenthümliche Lage der Stadt, welche sich den Formen der Thäler und Berge traulich anschmiegt, unmöglich macht, das Ganze an einer Stelle zu überschauen, so bleibt uns die Betrachtung aus der Vogelperspective übrig. Wir setzen uns also 400 Jahre zurück und blicken aus einer höheren Region auf unsre mit allen Reizen der Natur und der Erinnerung geschmückte Stadt herab. Wie der Charakter des ganzen Mittelalters im Großen und im Einzelnen der der Mannigfaltigkeit ist, so bietet auch Eisenach einen bunten, wechselvollen Anblick dar. Eine hohe, starke Mauer, die, wie bei der ewigen Roma, an der Südseite die Höhe hinanklettert und den Fuß der Wartburg umsäumt, gekrönt mit zahlreichen Wach- und Thorthürmen, auf deren Spitzen seltsame Wetterfahnen knarren, umschließt das Ganze, eingehüllt in Gärten und Blüthenduft, in dichte Pflanzungen von hochbelaubtem Hopfen und regelrecht geordneten Weinstöcken. Aus dem Innern der Stadt ragen eine Menge von Thürmen und Thürmchen, von treppenförmigen Giebeln, sonderbar geformten Erkern und spitzigen Gassen empor. Tiefe Gräben, an mehreren Stellen sogar Doppelgräben mit dazwischen liegenden Zwingern, trennen die eigentliche Stadt von den Vorstädten, der uralten

Heimat der Pfahlbürger, welche Abtheilung damals noch nicht wie jetzt zusammenhängende Häusermassen bildete, sondern aus einzelnen Gruppen größerer Höfe und bescheidener Hütten bestand. Am Ende der Vorstädte, in abgelegener, fast versteckter Ferne hatte christliche Mildthätigkeit zu den Zeiten der Kreuzzüge Häuser für Pestkranke und ausfällige Krieger angebracht, und zwar nach Westen das Hospital S. Spiritus und nach Osten zu S. Clemens (nämlich 1214 von Landgraf Hermann dahin verlegt, denn vorher stand es nahe bei S. Spiritus unmittelbar neben dem Hochgericht).

Doch blicken wir nun in das Innere. Die meistens ziemlich schmalen Straßen sind noch nicht gepflastert, nicht selten mit Gras bedeckt, aber hin und wieder hat man große Schrittsteine gelegt, namentlich an Kreuzwegen, damit der Fußgänger ungehindert durch Wasser und Schlamm hinüber schreiten kann ¹⁾. An vielen Stellen sehen wir häuserleere Flächen; nach Norden dehnen sich Felder aus, in der Nähe des Schlosses Cleme (jetzt Kaserne), welches entweder von Sophia von Brabant oder von deren Gegner Heinrich dem Erlauchten zum Schutze oder zur Ueberwältigung Eisenach 1260 erbaut war ²⁾, und des Klostervorwerks Ackerhof, welchen Namen die später dort angelegte Straße erhielt. An der Südseite erhoben sich Nebenhügel, welcher Stadttheil noch jetzt Wiegart, d. i. Weingart, heißt. Nach großen freien Plätzen suchen wir vergebens, denn der Sonnabendsmarkt (jetzt Carlspark) ist durch den Kirchhof des S. Nikolaiklosters, der Haupt- oder Mittwochsmarkt aber durch das vor der S. Georgenkirche stehende Rathhaus beengt, in welchem sich bis 1590 die Rathsherren und Schöffen versammelten, worauf sie in das Brothaus (heute Rathhaus) übersiedelten. Hier gehen ernstes Schritts und würdiger Haltung Rathsherrn und Schöffen ein und aus, in schwarzer stattlicher Amtstracht und mit köst-

1) So berichtet der Chronist Rothe S. 372 von dem Uebergange über die Messerschmieden- nach der Badergasse (1228).

2) Die Bewachung der Feste, welche im Gegensatz zur Wartburg auch die niedere Burg hieß, war, wie gewöhnlich, Burgmännern anvertraut, die zwei Burggüter besaßen. Die beiden Kemnaten, (vermuthlich an der Stelle des heutigen Clemdegartens) gehörten bei deren Zerstörung (1308) den Herren von Besa und v. Madelungen. Rothe, Chronik S. 523.

lichen Halsketten geschmückt. Ihr Neuhäres entspricht der Würde des Amtes, denn sie verwalten nicht bloß die Angelegenheiten der Stadt und schlichten die Streitigkeiten unter den Bürgern; nein, sie bilden einen berühmten Schöffenstuhl oder Oberhof, dessen Glanz über die Grenzen Thüringens hinausreichte und welcher nur dem Oberdingstuhl in Mittelhäusen, dem der Landgraf selbst vorsah, untergeordnet war. Mit dem Ende des Mittelalters sank dieses Institut zu einem Gerichte erster Instanz herab, indem das neue Oberhofgericht und das hiesige Amt die Competenz desselben völlig beschränkte und ihm somit den Todesstoß versetzte. Als alleinige Zeugen von der alten Bedeutung dieses Gerichts haben sich die interessanten Statuten und Privilegien des Landgrafen Albert (von 1286), sowie mehrere Rechtsbücher erhalten, s. Bd. II, S. 161 f., 173. Unter dem heutigen Rathhause dehnte sich eine lange Reihe von s. g. Brotbänken aus, wie es noch jetzt in Jena und Gera der Fall ist. Hart daneben, an der Stelle des jetzigen Residenzschlosses (erst 1742 erbaut), erblicken wir mehrere Patricierhäuser und hinter der gegenüberliegenden Georgenkirche vor dem Franziskanerkloster den Steinhof, das alte Absteigequartier der Landgrafen, welches nach 1406 von dem daselbst waltenden Amtmann oder Statthalter, der auch die landgräflichen Zölle erhob, den Namen Amt haus oder Zollhof erhielt. Die Fronte schmücken mehrere treppenartige Giebel und ein weit hinausragender Erker, den das vorige Jahrhundert beseitigt hat.

Daneben auf dem heutigen Lutherplakz hantieren die kräftigen Gestalten der Fleischer in den Fleischbänken, an welche die ihnen zugewiesene Straße, die Fleischgasse, stößt. Auf der westlichen Seite des Zollhofs befindet sich neben dem landgräflichen Thiergarten ein freier Plakz oder Plan, seit uralter Zeit die Rolle genannt (wahrscheinlich wegen seiner Abschüssigkeit), der durch die von den Dominikanern 1322 bewirkte Aufführung des Spiels von den zehn Jungfrauen und durch die auf den Landgrafen Friedrich hervorgebrachte tief erschütternde Wirkung historische Bedeutung gewonnen hat. Daß hier auch sonst Feste im Freien gegeben wurden, namentlich Hochzeitstänze, bezeugt die Erzählung, daß Ludwig der Heilige einem solchen Tanze vom Fenster aus zugesehen habe. In der auf der Rolle gelegenen Taberne oder Herberge (jetzt Haus des Verf.) fand die h. Elisabeth, als sie von der Wartburg

verstoßen wurde, tiefgebeugt bei dem ihr ergebenen Wirth ein vorübergehendes Unterkommen (1227).

In der von dem Markt nach dem Sonnabendsmarkt (jetzt Carlsplass) führenden Judengasse (jetzt Carlstraße) zeigt sich ein reges Leben. Abrahams Nachkommen, kenntlich an dem hohen kegelförmigen oder spitzigen Hut und an der gelben Farbe ihrer Kleider, eilen mit der ihrem Stamme eigenthümlichen Geschäftigkeit hin und her, die einen zur Synagoge, die andern lärmend und schachernd zu den Häusern ihrer reichen Genossen, die sich durch Größe und Pracht auszeichnen, wie ausdrücklich überliefert wird. Der Neid und der Haß ihrer christlichen Mitbürger vertrieb sie zur Zeit der großen Judenverfolgung (1349) aus den schönen Besitzungen und zwang sie, an dem Löbersbach anspruchslosere Häuser zu beziehen. Als Fortsetzung der Judengasse jenseits des Marktes geleitet uns die Messerschmieden- und Georgengasse zu dem Georgenthor, in dessen mächtiger Eichenpforte die Arthiebe zu erkennen sind, durch welche die heldenmüthige Sophie von Brabant den Eintritt in die Stadt erzwang. Vor dem Thor dehnt sich links das weite Gehöfte der Hellgrafen aus (jetzt Gasthaus zum Schiff), durch den Sängerkrieg bekannt, und gegenüber die Stiftung der h. Elisabeth, das Hospital S. Annen, welches sich durch christliche Armen- und Krankenpflege der Wohlthaten werth machte, die ihm von allen Seiten entgegenströmten.

Mit der Judengasse liefen andre Straßen parallel oder durchkreuzten dieselbe, welche größtentheils den Namen der Gewerbe trugen, die denselben durch Landgraf Hermann I. angewiesen worden waren. Es war nämlich eine ziemlich allgemeine Maßregel der mittelalterlichen Handelspolizei, daß die gleichartigen Waaren sämmtlich an einem Orte verkauft wurden oder daß dieselben Handwerker eine Straße bewohnten und daselbst feil hielten, sowohl zur Bequemlichkeit der Käufer, als im Interesse der Verkäufer, welche sich in unruhigen Zeiten gegenseitig beistanden. So hatten die kunstfertigen Gold- und Silberschmiede eine besondere Gasse, ebenso die vereinigten Leute vom Leder, als Gerber, Kürschner, Sattler und Schuhmacher, die die Löbergasse umschloß; desgleichen die Schmiede und Schlosser in der Schmelzergasse, aus deren rußigen Werkstätten glänzende Waffen hervorgingen; auch die

Böttcher bewohnten eine von ihnen genannte Straße, wahrscheinlich eine der drei s. g. Quergassen, die Wollenweber und Tuchmacher die Untergasse und die Posamentirer ein kleines Gäßchen vor dem Nikolaikloster. Die reichste unter den Gilden, die Kaufleute mit den Tuchhändlern besaßen zwar keine besondre Straße, wohl aber eine Kaufhalle, den Gewandgaden unter dem Rathhause. Diese bildeten — abgesehen von den wohlhabenden und trozigen Brauern — den Höhepunkt des reichen gewerblichen Lebens, welches Eisenach durchwogte. Ueberhaupt war die Bedeutung der genannten Corporationen eine große und mannigfaltige, sogar eine militärische, denn ihnen lag auch die Bewachung und Vertheidigung der Mauern, Thürme und Thore ob, die sie zu diesem Behufe unter sich theilten. Auf den Mauerzinnen schreiten sie gravitatisch auf und ab, mit Hellebarde, Schwert und stählerner Armbrust gerüstet. Auch rückte die bewaffnete Stadtgemeinde häufig zu kriegerischen Uebungen aus und beging alljährlich vor dem Nadelsthor hinter der Clemda ein großes Fest, Schützenhof gen., an dem sich die Landesfürsten oft betheiligten (jetzt Bogelschießen gen.). S. Sebastian und S. Georg waren, wie an vielen andern Orten, auch hier die hochgefeierten Patrone der Schützen, deren in Silber getriebene Statuetten an dem alterthümlichen noch jetzt vorhandenen Halschmuck hängen, mit dem der jedesmalige Schützenkönig investirt wurde.

Von diesen weltlichen Elementen wenden wir uns schließlich zu dem, was das alte Eisenach am meisten charakterisirt, nämlich zu den kirchlichen Gebäuden und Stiftungen, deren Zahl so groß war, daß fast den ganzen Tag die Glocken und Glöcklein ertönten, die zum Hause des Herrn luden und daß Luther mit Recht sagen konnte, Eisenach sei ein rechter geistlicher Stapelort und Pfaffenest. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir die Zahl der damaligen Kleriker zu 300 anschlagen¹⁾, von dem armen Franziskaner an, der in brauner Kutte, mit einem Knotenstrick umgürtet und die nackenden Füße mit Sandalen bekleidet, die

1) Gab es doch im Domstift nicht weniger als 23 Vicarien, in der S. Georgenkirche 19, in S. Nikolaus 7, 4 in S. Jakob, 5 in S. Anna, 1 auf dem Petersberg, 2 in den Leprosorien und 2 auf der Wartburg, dazu 3 städtische Plebani, wie das thüringische Archidiafonatsregister aufzählt. Es waren also 67 Weltgeistliche, zu denen man noch die viel zahlreicheren Bewohner der Klöster hinzurechnen muß.

Mildthätigkeit der Mitschriften anspricht, hinauf bis zu dem stolzen Domherrn, der mit rothem Barett und weißem Chormantel einhergeht, oder auch einen köstlichen Pelz um die Schultern wirft.

Kirchlich zerfiel die Stadt in drei Sprengel, S. Maria, S. Georg und S. Nikolaus, deren jeder in der nächsten Umgebung der Kirche wöchentlich einmal Markt hielt (S. Maria Montags, S. Georg Mittwoch, S. Nikolaus Sonnabends, von denen die beiden letzten noch jetzt fortdauern, der erste hörte mit dem Marienstift auf). Die Kirche unsrer lieben Frauen (Dom) auf der erhabensten Stelle der Stadt und zugleich mit derselben gegründet, gehörte ursprünglich den deutschen Herrn, welche den Pfarrer und die Vicare anstellten und in der Rittergasse ihren Sitz hatten, an einer Stelle, wo durch eine schneidende Fronie des Schicksals jetzt gerade die ärmsten Bewohner Eisenachs hausen. Als aber Landgraf Albert 1290 dem deutschen Orden die Margarethenkirche zu Gotha im Tausch für unsere Marienkirche hingegen hatte, gründete er seiner Residenz zu Ehren ein Collegiatstift (mißbräuchlich ganz allgemein Domstift genannt), indem er die Prälaten und Canonici von Großborsla hierherzog und mit reichen Schenkungen überhäufte.

Ueber dem Chor hatte diese Kirche einen Thurm und zwei andere am Westende, welches, wie es wohl bei keiner Kirche Deutschlands der Fall war, in der Stadtmauer stand oder richtiger einen Theil derselben ausmachte, wie man noch heute sieht. Von dem Frauenberg führte eine breite steinerne Treppe, der des Erfurter Doms ähnlich, hinauf zur Kirche, welche im Innern mehr als 20 Altäre hatte, aber im Bauernkriege ausgeraubt wurde und bald darauf verfiel. Aus den schönen Werkstücken der Thürme baute Herzog Johann Georg II. 1692 bis 97 die Gottesackerkirche. An der Spitze des Capitels stand ein Dechant oder Decanus, diesem zur Seite der Scholasticus, Dirigent der Domschule und der Cantor, der den musikalischen Theil des Cultus beaufsichtigte, alle drei Prälaten genannt. Dann folgten 8 sog. präbendirte Canonici, Capitularen, Thumherrn (d. i. Domherrn) und eine Menge von Vicarien, die nicht selten mit den Stiftsherrn über die Vertheilung der Arbeiten und Einnahmen in langwierige geistliche Proceßes gerietzen, über welche das Großherzogtl. geheime Archiv mehrere interessante

Urkunden enthält. Diesem Stifte gehörte zuerst als Vicar, dann als Scholasticus fast ein halbes Jahrhundert der ehrwürdige Johannes Rothe an, Verfasser der thüringer Chronik, die die Grundlage aller späteren Geschichtswerke unseres Landes wurde 1).

Die Kirche S. Georg baute Landgraf Ludwig III. 1182—1188 in Folge eines heiligen Versprechens, indem er in der Gefangenschaft bei Heinrich dem Löwen gelobt hatte, in Eisenach statt der kleinen Michaeliskirche eine größere Pfarrkirche und zwar dem h. Georg zu errichten. Neben dem Chor, den ein schöner Lettner (lectorium) von dem Schiffe trennte, erhob sich ein hoher Thurm mit vier weit hinausragenden Erkern. Von dem Reichthume und der Bedeutung dieser Kirche, deren Patronat übrigens dem Katharinenkloster gehörte, zeugt die Zahl der Altäre, deren es nicht weniger als 24 waren. Am Eingange der Kirche pflegte man sowohl gerichtliche, als andere bedeutungsvolle Handlungen vorzunehmen. Hier empfing Ludwig der Heilige 1218 den Ritterschlag, nachdem der Bischof von Raumburg ein feierliches Hochamt celebrirt hatte. Von dem alten Bau finden wir nur noch eine einzige Säule mit roh eingerisstem Capitale am Westeingange, ebenso ein kleines Stück der Westfronte, das andere ist durch den verwüstenden Bauernkrieg und durch mehrmalige verunstaltende Restaurationen (1560, 1672 u. s. w.) ganz umgewandelt.

Die mit dem Benedictiner-Nonnenkloster S. Nikolaus verbundene Pfarrkirche S. Nikolaus wurde von der ersten Aebtissin Adelheid, Tochter des Landgrafen Ludwig I., 1151 begründet, als sie das Peteriskloster in die Stadt verlegte und ist zwar mit ihrer halb runden Apsis und ihren prächtigen Säulen, die mit Pfeilern abwechseln, bis auf unsere Zeit gekommen, aber leider nicht in der alten reinen Basilikenform, sondern mit bedeutend erhöhtem Mittelschiffe, welche Veränderung auch die Anlage neuer Fenster bedingte. Die alten einfachen, scharf profilirten romanischen Fenster findet man noch unversehrte unter dem Dache des südlichen Nebenschiffs, was wir erst vor einigen Jahren

1) Daß derselbe eine Zeit lang die Stelle eines rechtskundigen Stadtschreibers bekleidete und mehrere zum Theil noch erhaltene werthvolle Rechtsbücher und Schriften verfaßt hat, ist eine scharfsinnige Entdeckung des Dr. Bach in Zeitz, s. Pfeifers Germania VI, 1 u. 3.

entdeckten. Dagegen der Thurm gewährt uns — abgesehen von dem späteren Schieferaufsatz — den reinen Genuß, den die Betrachtung eines romanischen Baudenkmales darbietet, in hohem Maße. Die Wandmalereien in dem oberen Stocke der Vorhalle, wo sich vermuthlich die Privatkapelle der Aebtissin oder der Nonnenchor befand, sind leider theils verblichen, theils unter dem verderblichen Lüncherweiß begraben. Auch der andere Schmuck an Holzschnitzereien, Tafelgemälden, Steinsculpturen, Teppichen und kunstreichen Geräthen, an denen diese wie die andern Kirchen Eisenachs sehr reich war, ist durch die Wuth der bilderstürmenden Bauern theils geraubt, theils vernichtet worden.

Außer diesen drei Pfarrkirchen gab es eine ansehnliche Zahl von Kirchen, Klöstern und Kapellen in und außer der Stadt. Denen, die durch das Georgenthor schritten, strahlte der romanische Chor und der hohe Thurm des Katharinenklosters entgegen, welches Landgraf Hermann I. in Folge eines wunderbaren Traumes mit Beihilfe der Herzogin Imagina von Brabant 1215 gründete. Hier wurde der edle Hermann am Hochaltar bestattet (an derselben Stelle, wo früher der Galgen gestanden), ebenso seine Gemahlin Sophie und sein Enkel Hermann II., ferner der König Heinrich Raspe, die schöne Kunigunde von Eisenberg nebst ihrem Sohne, dem Landgrafen Apek, Friedrich mit der gebissenen Wange u. a. Auf den Gräbern derselben ertönten mehrere Jahrhunderte feierliche Gefänge, namentlich an dem Todestage Heinrich Raspe's; denn Papst Innocenz IV. hatte allen denen, die am Sterbetage des Königs zu dessen Grabe wallfahrten würden, zweijährigen Ablass verliehen, so daß der Andrang unendlich groß war. Jetzt ist nicht einmal die Stelle bekannt, wo die dahingeschiedenen Fürsten schlummern und der Klosterbrunnen ist das einzige Ueberbleibsel der alten Herrlichkeit. (Die Kirche wurde 1600 in ein Zeughaus, 1672 in ein Kornhaus verwandelt, bald darauf den Musen des Schauspiels eingeräumt und 1720, als das Theater einstürzte, völlig abgetragen, um der Gastwirthschaft zum goldnen Stern Platz zu machen!) Der Aebtissin Imagina folgte Margaretha, Burggräfin von Kirchberg und andere fürstliche Damen, wie Adelheid von Braunschweig und Agnes von Hessen, welche, wie alle Aebtissinnen dieses Klosters, das Prädicat „von Gottes Gnaden“ führten, das von allen Stiftungen Eisenachs

nur noch den Aebtissinnen des Nikolaiklosters zukam. Der Abt von Pforta, dem das Visitationrecht zustand, übte auf das geistliche Leben und die Vermögensverwaltung einen sehr wohlthätigen Einfluß, so daß mehrere in der Ferne gelegene Klöster sich von hier Nonnen erbaten, z. B. Ottberg durch den Abt von Corvey (1227) und Brenkhausen (1234). Noch in den Zeiten der eingerissenen Ueppigkeit und der überhandnehmenden Verweltlichung bewahrten unsere Gott geweihten Jungfrauen den Ruf hoher Frömmigkeit und strenger Sittenreinheit, bis dahin, als das Kloster sich auflöste, und die letzte Nonne, das Fräulein Anna von Farnode 1530 der Ehelosigkeit entsagte und dem Professor Fach nach Wittenberg als Gattin folgte. Diesem hohen Ansehen des Klosters entsprach der Reichthum desselben, durch die Mildthätigkeit fürstlicher und anderer Personen begründet und durch die Sparsamkeit der Vorsteherinnen bedeutend vermehrt. So wurden demselben durch Landgraf Ludwig den Heiligen die reiche S. Georgenkirche völlig incorporirt, desgleichen die S. Gangolfkirche in Sömmerda bei Weimar und die Hauptkirche in Allendorf an der Werra, deren Besiz einen höchst interessanten Proceß vor der römischen Curie veranlaßte und unserem Kloster vorübergehend das Interdict zuzog. S. Culturhist. Zeitschrift von Müller und Falke, IV, S. 255 ff.

Der Begräbnisort des Königs Heinrich Raspe führt uns zu dessen Stiftung, dem Dominikanerkloster (1236) hart an dem Predigerthore. Die hohe thurmlose Kirche, welche nur ein Nebenschiff hat (nach Norden), was man bloß bei den Kirchen der Bettelorden finden wird, ragt noch hoch empor mit ihren schönen altersgrauen Quadern und enthält in architektonischer Beziehung manches Seltsame, um nicht zu sagen Räthselhafte, z. B. daß der Chor gegen alles Herkommen das Westende einnahm, daß sich über dem Ostportal nach innen eine Emporbühne befand, ganz wie ein Nonnenchor (weil das Kloster ursprünglich für Nonnen bestimmt war), daß die eines Nebenschiffes oder Kapellenkranzes entbehrende Südseite 10—12 Fuß in der Erde steckt, so daß man aus dem Kreuzgange nur vermittelt einer Treppe hinab in das Schiff der Kirche steigen konnte, ein Umstand, der mir früher bei Abfassung einer Schrift über das Dominikanerkloster entgangen war. Ebenso steht noch ein großer Theil der klösterlichen Gebäude, aber durch

die neue Bestimmung (als Gymnasium seit 1544) völlig umgewandelt. Die Kostbarkeiten, mit denen fürstliche Freigebigkeit das Kloster beschenkte, die Monumente der Landgräfin Elisabeth (1312), des ersten Priors Elger Graf von Hohenstein und anderer angesehenen Männer, welche ihren Ruheplatz in den stillen Räumen der Kirche und des weiten Kreuzganges fanden — alles ist bis auf wenige Ueberreste verschwunden (s. Bd. III, S. 47 ff.); aber die Erinnerung an die hier gehaltenen großen Synoden und fürstlichen Versammlungen lebt noch fort. So ließ hier Sophie von Brabant 1254 Heinrich den Erlauchten den bekannten Schwur auf eine Rippe der h. Elisabeth zur Bekräftigung seiner Ansprüche an Thüringen ablegen; so hielt hier Kaiser Karl IV. der Luxemburger 1349 einen glänzenden Hofstag, bei welcher Gelegenheit die bedeutungsvolle Versöhnung mit dem Hause Wittelsbach zu Stande kam u. s. w.

Von dem daneben liegenden Beguinenhause rührt der Name Nonnengasse her. 1367 wurden diese Religiösen aus Eisenach wie aus Erfurt und Magdeburg vertrieben und deren Haus von den drei fürstlichen Brüdern Friedrich, Balthasar und Wilhelm ihrem Pfleger Hillebrand verliehen (jetzt die Localität der Großherzogl. Bezirksdirection), s. Bd. IV, S. 226 f.

Von dem Franziskaner- oder Barsüßerkloster, welches hinter dem Zollhose (jetzt Residenzhaus) unweit der Fleischbänke in der heutigen Charlottenburg etwa 1221 entstand, sind nur die Ringmauern auf die Gegenwart gekommen. Hier lebte und litt Johannes Hilten, der prophetische Vorbote Luthers. Das Klösterchen desselben Ordens unter der Wartburg, welches Landgraf Friedrich statt des von der h. Elisabeth begründeten Hospitals 1331 anlegte, und welches nur 6 Brüder zählte, ist spurlos verschwunden. Der in neuester Zeit stilgemäß restaurirte Elisabethenbrunnen und der ausgehauene Felsen gehörten ohne Zweifel schon dem älteren Hospitale an. Mehrere Reliquien der heil. Stifterin, als Kapf, Gürtel, Löffel u. s. w. wurden alljährlich zu Pfingsten von den Franziskanern in feierlicher Procession auf der Wartburg abgeholt, in die Klosterkirche gebracht und dann zur Wartburg zurückgeführt. Mehrmals ließen sächsische Fürstinnen diese „Heilthümer“ holen, um dadurch eine glückliche Entbindung zu bewirken, wie Dr. Burk-

hardt Bd. IV, S. 228 ff. gezeigt hat. Unser Guardian wandte sich noch 1491 an den Kurfürsten Friedrich den Weisen mit der dringenden Bitte, daß die an Herzog Albrechts Gemahlin Sidonie nach Dresden geholten Reliquien durch kurfürstliche Fürsprache zurückgegeben und auf der Wartburg wieder niedergelegt würden ¹⁾.

Vor dem Frauenthore erhob sich 1378 das Karthäuserkloster, von dem sich außer den Mauern nur ein großer Keller unter der Großherzogl. Hofgärtnerwohnung erhalten hat. Hier lebte eine traurige Genossenschaft von Einsiedlern, die in kleinen Häusern getrennt walteten, täglich an ihrem eigenen Grabe arbeiteten und mit ihrer Schweigsamkeit wandelnden Leichen glichen. Von der Strenge, mit der sie ihre Säkungen hielten, zeigt der Fund, den man 1819 oder 1820 bei Ausgrabung eines Winter- oder Erdhauses machte, nemlich ein lebendig begrabener Mönch, sitzend in einem kleinen Behälter, dem seine grausamen Brüder nur eine Lampe, einen Wasserkrug, eine Schüssel und andere kleine Utensilien mitgegeben hatten — ein beklagenswerthes Opfer des religiösen Fanatismus! Als Curiosum ist eines hiesigen Karthäusers, des ritterlich geborenen Johann von Gottern zu gedenken, welcher sich angeblich Gewissensbisse machte, weil er glaubte, nicht getauft zu sein und deshalb sich dem Kirchendienste entzog. Der Erzbischof von Mainz, der dem Mönche mißtraute und wohl vermuthete, daß derselbe aus Trägheit so spreche oder das Kloster gern verlassen wolle, beauftragte den Dechant des Marienstifts zu Eisenach, die Sache zu untersuchen und wegen etwaiger Bestrafung des Mönchs das Nöthige zu verfügen (1427) ²⁾. Uebrigens scheinen unsere Karthäuser ein ungewöhnliches wissenschaftliches Interesse besessen zu haben, wie man aus den mehrfachen Erwähnungen ihrer Büchersammlung schließen darf ³⁾.

1) Urkunde des Großherzogl. Geheimen Archivs zu Weimar, Eisenach. Abtheilung, Karthäuserkloster Nr. 83.

2) Urkunde des Großherzogl. Geheimen Archivs zu Weimar, Eisenach. Abtheilung, Karthäuserkloster Nr. 36.

3) In dem königl. Provinzialarchiv zu Magdeburg sah ich unter den Urkunden der Karthause in Erfurt die Quittung der Eisenacher Karthäuser, in der sie den Empfang von III Volumina Summae beati Thomae Aquin., für welche sie ein Exemplar der Bibel hingaben, bescheinigen (1421). Daß sie mit den Dominikanern

Vor demselben Thore in einer düstern Schlucht des romantischen Johannisthals am Fuße des Breitengescheides versteckte sich ein kleines Cisterzienserkloster, 1252 von dem frommen Gerhard Aze unter Beistand der Herzogin Sophie von Brabant begründet und der Abtei Georgenthal incorporirt. Landgraf Albert bezeugte sich als der größte Wohlthäter dieser stillen arbeitsamen Klosterbrüder, welche den ernstesten Satzungen ihres Ordens gemäß sich die strengsten Entsagungen und die härtesten Arbeiten auferlegten. Auch bei der Egidienkapelle unter der Eisenacher Burg, welche Landgraf Albert 1291 eine Cella nennt ¹⁾, befanden sich einige Cisterzienser, die der erwähnten Urkunde zufolge hier regelmäßig Gottesdienst hielten und dem Katharinenkloster untergeordnet waren. Die Aebtissin mag dieses Verhältniß als unpassend erkannt haben und schenkte daher die Cella dem Abte von Pforta (1329) unter der Bedingung, bei eintretender Vacanz sofort zwei Brüder von Pforta hierher zu senden.

Wenn ich nicht befürchtete, die Geduld der Leser zu missbrauchen, könnte ich außer dem genannten Domstifte, 2 Franziskaner-, 2 Cisterzienser-, 1 Karthäuser-, 1 Dominikaner-, 2 Nonnenklöstern und 1 Beguinenhaus noch eine Reihe anderer Stiftungen erwähnen, wie den Heiligengeisthof am Frauenberg (vormals Luffenhof, jetzt Forstakademie ²⁾, dessen Kapelle — freilich sehr profanirt — noch existirt, die S. Jakobskirche am Nadelthor (abgebrannt), die Johanniskapelle an dem noch jetzt sog. Pläze, die heilige Kreuzkapelle vor dem Nikolaithore (verschwunden), die S. Michaeliskirche auf der benachbarten Michaelskuppe (desgleichen), das Haus des Abts von Hersfeld (jetzt Poststallmeisterei), mehrere Höfe des Abts von Georgenthal u. s. w. Die in dem Großherzogl. geheimen Archive befindlichen Urkunden enthalten ein reiches Material und namentlich zahllose Stiftungen von Seelgeräthen, zu Eisenach im literarischen Verkehr standen und sich Bücher liehen, zeigt eine Urkunde von 1452, abgedruckt in meiner Schrift über das Dominikanerkloster S. 26.

1) Urkunde des Großh. Geheimen Archivs zu Weimar, Weimar. Abtheil. Ccc, Elisabethkloster N. 1. Dat. Wartberch X kal. aprilis.

2) Die Schicksale dieses Hauses werden urkundlich dargestellt in den Eisenacher Erinnerungen von Dr. Funkhanel, s. unten. Eben daselbst ist das Nähere nachzusehen über den Hof der Hellegrafen, das Haus des Hersfelder Abts und die sog. Rolle.

Anniversarien, Vigilien, Seelbädern, Messen u. s. w., aus denen der fromme Sinn der Bürger Eisenachs hervorgeht. Werthvolle Notizen bietet auch das Herzogl. Goth. Archiv (so z. E. ist mir die Existenz des Beguinenhauses nur durch das Georgenthaler Copialbuch bekannt geworden) und die alten Markgräflichen Copialbücher, welche einen wahren Schatz des Königl. Haupt- und Staatsarchivs in Dresden ausmachen. Am reichsten für Eisenachs Geschichte war das alte große Wittenberger Archiv — wie aus den noch im Ernestinischen Gesamtarchive zu Weimar befindlichen Repertorien geschlossen werden darf —, aber leider ist der bei weitem größte Theil der alten Urkunden seit zwei Jahrhunderten auf unbekannte Weise verloren gegangen.



Nachweis der Bezeichnungen auf dem Plane des alten Eisenach.

A Domstift.	1 Landgrafenhof.	15 Schmelzergasse.
B Nikolai kloster.	2 Glemdeburg.	16 Goldschmiedengasse.
C Catharinenkloster.	3 Altes Rathhaus.	17 Judengasse.
D Dominikanerkloster.	4 Brothaus (jest Rath-	18 Untergasse.
E Franziskanerkloster.	haus).	19 Ackerhof.
F Karthäuserkloster.	5 Nikolaithor.	20 Messerschmiedengasse.
G Beguinenhaus.	6 Georgenthor.	21 Georgengasse.
H Heiligegeisthof.	7 Predigerthor.	22 Am Löbersbach.
I Georgenkirche.	8 Frauenthor.	23 Lauchergasse.
K Jakobskirche.	9 Nadelthor.	24 Ammricher Brücke.
L Johannis Kapelle.	10 Mittwochsmarkt.	25 auf der Rolle.
M Annenhospital.	11 Sonnabendsmarkt.	26 Predigerplatz.
N Hospital S. Spiritus.	12 Frauenberg.	27 Fleischbänke (jest Lu-
O Hersfelder Hof.	13 Wiegart.	therplatz).
	14 Fleischgasse.	28 Hellgrafenhof.
		29 Rittergasse.

II.

Älster in Gotha.

Fortsetzung.

Von

Dr. J. S. Möller,

Archivrath und Bibliothekar.

ALPHABETICAL

Dr. J. M. G. G. G.

3. Stift.

In der Nähe des Grimmenstein, seitlich nach dem Sundhäuser Thore hin, lag die S. Marienkirche; dahin weist der sonst übliche Name dieses Stadttheils, Marienberg, jetzt Sperlingsberg, so wie die Lage der ehemaligen Wohnungen der Canoniker und der Riß des neubefestigten Grimmenstein bei Rudolphi G. D. III. S. 27.

Wann sie erbaut wurde, ist unbekannt; Landgraf Albrecht spricht von dem Patronatrechte, welches seine Vorfahren an dieser Kirche vor alten Zeiten übten, sie war also zu seiner Zeit eine viel benutzte Kirche, die er erweiterte, wahrscheinlich weil zu seiner Zeit und durch ihn die Festung eine stehende und stärkere Besatzung erhielt, für welche die Schloß=Capelle nicht hinreichte. Dazu kam noch, daß der Landgraf Albrecht öfterer auf dem Grimmenstein verweilte und zwar, nach der Sitte der damaligen Zeit, mit großem Gefolge. (Es liegen 13, hier in Gotha d. h. auf dem Grimmenstein von diesem Landgrafen ausgefertigte Urk. vor, von 1262 — 1304.) Im Jahre 1281 übertrug der Landgraf das Patronatrecht dieser Kirche dem Kreuzkloster, erbat sich und erhielt 1288 die Bestätigung des Papstes Nikolaus und von jetzt an fällt die Geschichte dieser Kirche zusammen mit der Geschichte des Kreuzklosters, bis zur Ankunft der Canoniker, von Ohrdruf¹⁾.

Der Gründer dieser Congregation oder des Stiftes in Ohrdruf war der Hersfelder Abt Gozbert (970 — 985); er erbaute 980 die Petrikirche daselbst, erhob sie zur Collegialkirche und übertrug sie 15 Canonikern oder Chorherren, welche nach den Regeln des heiligen Augustin lebten und nun, nach der Kirche benannt, das S. Petri=Stift

1) Zeitschrift des Vereins zc. IV. S. 45 ff.

bildeten¹⁾. Die, in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. in Thüringen herrschenden Unruhen machten den Canonikern den Aufenthalt in Ohrdruf unheimlich; sie wünschten nach Gotha überzusiedeln und fanden bald Gehör bei der Frau von Gotha, der verwitweten Landgräfin Elisabeth. Die Mutter des Stifts, die Abtei Hersfeld gab ihre Zustimmung unter der Bedingung, daß zwei Vicarien in Ohrdruf zurückbleiben sollten, um den Gottesdienst in der S. Petrikirche zu versehen, wozu der Decan und das Capitel des Marienstifts in Gotha 2 Pfund Heller für Lichter, als einen ewigen Zins, anweisen sollten in Folge der Bestimmung des Erzbischofs Heinrich v. Mainz, ertheilt Aschaffenburg XIII Kl. Aug. A. D. 1343. Dieses alles erfahren wir aus einer Urk. der Übersiedelungscommission des Erzbischofs Heinrich, bestehend aus dem Decan Heinrich und dem Scholasticus Hartung des Marienstiftes in Erfurt. 1344 quinta post diem beati Laurentii²⁾.

Nachdem nun der Erzbisch. Heinrich v. Mainz auch gestattet hatte, die Parochialkirche S. Maria in eine Collegialkirche zu verwandeln, das Kreuzkloster und der Caplan der Kirche Conradus sich dazu bereit erklärten³⁾, geschah die Übersiedelung und Einweisung der Canoniker, durch die genannten Commissarien wirklich im J. 1344.

Gesichert war die Übersiedelung nur halb, wenn nicht die Stadt Gotha ihre Bestimmung gab. Man war hier zu gut bekannt mit den Übergriffen der geistlichen Herrn und suchte sich so gut sicher zu stellen als möglich, so daß diese Urkunde sowohl in Bezug auf Inhalt als Form besonders merkwürdig ist.

In Folge einer Aufforderung, erschien der kaiserl. Notar Johannes Wernhel, genannt Kyningen de Wormatia, 1344 d. 5. Oct. zur Abendstunde in dem Sitzungszimmer des neuen Rathhauses (in aestuario quod est situm in novo prætorio) vor den Rathsheimern (magistri consulum): Johannes de Wechmar — Conradus Runicher, und den Consuln:

Heinricus de Bechstete, Calvus genannt — Hartungus, genannt Wirsing — Theodericus Wedilndorf, Johannes Saxo.

1) Krügelstein, Nachrichten von der Stadt Ohrdruf S. 31 ff.

2) Sagitt. p. 40 sqq. — Tenzel S. II. S. 106 ff. — Epb. p. 17 f.

3) Epb. p. 20 ff.

Diese städtischen Beamten legten dem Notar eine Urkunde (privilegium, quod vulgariter eyn Hantfeste nuncupatur) vor, deutsch auf Pergament geschrieben, mit den Siegeln des Capitels S. Petri in Ohrdruf und des Decan Johannes folgenden Inhalts:

- | | |
|----------------------------|--------------------------------------|
| 1) Johannes v. Dryfort, | 9) Günther v. Rudolfsleben, |
| Dechant, | 10) Bertold v. Dryforte, |
| 2) Lutolf v. Winresleibin, | 11) Hermann v. Sebeleibin, |
| 3) Heinrich v. Sebeleibin, | 12) Ditrich v. Siebeleiben, |
| 4) Hermann v. Rofire, | 13) Heinrich v. Tastungen, |
| 5) Wolmar Kumerer, | 14) Hermann v. Eßcheleiben, |
| 6) Heinrich v. Halle, | 15) Günther v. Kongesse (Königssee), |
| 7) Johann v. Einbecke, | |
| 8) Günther v. Hesserode, | |

Domherren des Capitels der Kirche und Gotteshauses S. Peter zu Ohrdruf, verpflichten sich*):

- 1) in einem Umkreis von $\frac{1}{2}$ Meile von Gotha keine Güter, weder durch Kauf, noch auf irgend eine andere Weise an sich bringen zu wollen, es sei denn etwa früher schon geistliches Gut gewesen;
- 2) sollte ihnen ein Hof oder Hofstätte als Wohnung wohl gelegen sein und wollten sie es kaufen zum Gotteshause, so wollten sie die darauf haftenden Zinsen, Geschoß oder Dienste sowohl der Markgräfin (Elisabeth) und ihren Erben, der Stadt und den Bürgern zu Gotha, schuldig sein und bleiben nach Recht oder Gewohnheit und nicht mit Geld ablösen (daz sullen wir ersehen nicht mit Geld), sondern jeden Termin zahlen, wie es sich gebührt;
- 3) wollen sie nicht mehr brauen und malzen, als sie für sich und ihr Gesinde, zu ihrer Nothdurft gebrauchen, kein Getranke verkaufen, noch irgend ein kaufmännisches Geschäft treiben, welches den Bürgern zukömmt und bei Pfaffen ungewöhnlich ist;
- 4) für ihr Vieh sollen sie keine besondere Heerde halten;
- 5) was ihnen oder ihren Nachkommen gegeben wird, Zins oder Gulde (?), welche dem Burgmann oder der Stadt angehören, sowohl in der Stadt, als innerhalb $\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt, das wollen sie den Burgmannen und Bürgern wieder zu Kauf geben, wenn

*) Vergl. z. Z. 1385.

ste es wünschen sollten nach allgemeiner Gewohnheit, wenn es die Nächstehenden (Erben) nicht vermöchten;

6) wollen sie keinen Thurm oder anderes Gebäude an der Pfarre (Kirche) errichten, welches dem Hause zu Gotha (dem Grimmenstein) nachtheilig werden könnte;

7) sollte Streit zwischen ihnen, den Domherren, oder ihrem Gesinde mit den Bürgern entstehen, sollen die Domherren einen Geistlichen, die Bürger einen Bürger wählen den Streit zu schlichten nach der Frau Markgräfin und ihrer Nachkommen Recht. Die Schiedsrichter haben, von ihrer Wahl ab, 8 Tage Zeit zum Spruch, zu dessen Ausführung 14 Tage bestimmt sind. Geschieht dies nicht, soll die Herrschaft selbst eingreifen, einen Pfaffen oder die Gerichte in Gotha mit der Entscheidung beauftragen.

8) Weder die jetzigen Domherren noch ihre Nachfolger sollen gegen „die Pfaffheit“ (Geistlichkeit) der Markgräfin und ihre Nachfolger handeln;

9) eben so wenig die Markgräfin, ihre Nachkommen und die Burgmänner, wie die Bürger und Unterthanen, beleidigen oder sich dem Rechte widersetzen, sondern alle bei ihren Rechten, Ehren und guten Gewohnheiten lassen; insbesondere sollen sie keine Sachen, die vor weltliche Gerichte und Rechte gehören, vor geistliche Gerichte ziehen. Dagegen aber sollen hinwiederum die jetzigen und künftigen Domherren und diejenigen Pfaffen, welche zu ihrem Dome gehören, geschützt und bei ihren Freiheiten, Ehren und Rechten gelassen werden wie andere Domherren und Pfaffen in der Herrschaft, nach Pfaffenrecht und Gewohnheit.

Bei Abfassung dieses Vertrags waren Zeugen:

Br. Conrad Sleyfen, Großkellner zu Reinhardsbrun. (Urk. Gesch. v. N. S. 122.)

Br. Ditherich Keyser, Prior der Prediger in Erfurt.

Br. Heinrich Schaf, Beichtvater der Markgräfin (unsir vorgeannten frouwen der Marggräfin bichter).

Br. Heinrich Klynekeuf, „unsir frouwen Cappellan. (Gesch. v. Reinh. S. 122). —

Der Unterschied zwischen Bechtiger und Caplan dürfte wohl darin bestanden haben, daß der Bechtiger im-

mer im Gefolge der Fürstin, als ihr geistlicher Berather um sie war, während der Caplan einen bestimmten Sitz hatte.

Ferner die erbaren Männer:

Herr Kunemund v. Molschleben — Ritter Frike v. Hofzstete (Hetzstädt) — Thyzel v. Alleybin (Ulleben) — Heinrich Kleberg — Günther und Heinrich v. Sebelebin (Siebeleben), Gebrüder.

Ferner die vorsichtigen Männer:

Johannes v. Wechmar — Conrad Kunicher — Heinrich Wirsing v. Leychberg — Heinrich unter dem Baume. — Gegeben 1344 an sante Gothard tage des Bischoffs und Hauptherrn zu Gotha (d. 5. Mai).

Endlich werden noch Zeugen aufgeführt bei der Aufnahme des Notariatsinstruments ¹⁾. — Diesen Vertrag bestätigte Landgraf Friedrich zu derselben Zeit ²⁾. — Wie wenig dieser Vertrag half, werden wir unten sehen.

Raum war ein Jahr seit Übersiedelung der Canoniker verfloßen, so übertrugen (1345) die Landgräfin Elisabeth und Edgr. Friedrich ihr Sohn, denselben das Patronatrecht der Parochialkirchen in Molschleben und Ballstädt (Malsleybin & Baldinstete). Gotha 1345 in die undecim milium virginum (d. 21. Oct.) — Die Zeugen der Übertragung sind zahlreich und merkwürdig; wie *Rudolfus Dux Saxon. sen. Avunculus noster* (Erster Kurfürst von Sachsen aus Askaniischem Stamme) — *Botho de Ylburg*, landgräfl. Marschal — *Albertus de Maltiz*, Richter des landgräfl. Hofes (*curie nostre iudice*) — Kunemund v. Molschleben und Fridericus v. Poniz, Ritter — Friedrich v. Hetzstete — Günther und Heinrich, Gebrüder v. Siebeleben, Nicolaus de Gyten, Notar der Landgräfin ³⁾.

Über Ballstädt (Baldenstete) ertheilt Elisabeth eine besondere Urkunde, 1345 in crastino Sti Dyonisii und *Hermannus de Baldenstete sen. dictus de Beringen* gibt seine Zustimmung vor zahlreichen Zeugen

1) Tenzel S. II. S. 110 ff. — Orig. Rathsarh. Repert. no. XIV^a. — Ch. A. 256 p. 213. — Rudolphi III. S. 27.

2) Sehr verblasste Copie im Rathsarh. no. 43. — Ch. A. 456 p. 216. — Tenzel II. S. 116.

3) Ch. B. 211 fol. 176. — Tenzel II. S. 118.

in demselben Jahre. Diese Zeugen werden in folgenden Classen aufgeführt: 1) religiosi viri *Henricus Schaff*, Rector, *Theodorus Cleberanst* (?), Brüder des gedachten Ordens; — 2) discreti viri *Theodericus Marschalk v. Goserstete*, *Nicolaus de Noteleyben*, rector parvulorum etc.; — 3) strenui viri und unter letztern: *Henricus de Loucha*, Advocatus Vogt in Gotha — *Friedrich v. Hetstete* — *Heinrich v. Cleberg* u. a.¹⁾. — Endlich bestätigt noch der Erzbischof

1346 *Heinrich v. Mainz* die Schenkung. Cassel 1346. III Kl. Febr. 2).

Schon im folgenden Jahre konnte die Marienkirche 2 Hufen Land
1346 in Haventhal bei Hochheim, von *Johann und Friedrich v. Haventhal*, sesshaft in Hochheim, erkaufen, und die Gebrüder *Johannes, Heinrich, Günther und Friedrich v. Salza* bestätigen den Kauf. 1346 an *S. Agathen Tag* (5. Febr.)³⁾. Unter den Zeugen werden *Fritsche* (*Fritze*) *v. Hetstete*, *Conrad v. Boilstete* und *Thygel v. Westhusen*, Bürger zu Gotha „bederwe Knechte“ genannt. — In demselben Jahre schenkt *Thygel v. Ulleben*, Burgmann zu Gotha, dem Dechant und Capitel des Stifts einen Jahrzins von einem Firding löth. Silber, auf einem Viertel Land in Hausen und verkauft demselben zugleich einen Hof in Gotha, vor der Burg gelegen, für 3 Mark löth. Silber. 1346 am *S. Johannistage* (24. Jun.)⁴⁾.

1347 Ein Haus am Marienberge tauschte das Stift 1347 ein, vom Abt *Bertoldus*, dem Prior *Günther* und Convent des Klosters *Georgenenthal*, gegen eine Wiese in *Dhrdruf* und $\frac{1}{2}$ Hufe im *Gothaischen Felde*. Das Haus bewohnte sonst ein Priester, *de Graba*, jetzt der Priester (*sacerdos*) *Theodericus*, genannt *Gans*⁵⁾.

1348 „Darumme, daz sie dorch schutzes vnd Gnaden wilm, darselbischen vnder vns vnd vnder dy herschafft gefaren sint“ veranlaßte den Landgraf *Friedrich* zu erlauben, 8 Höfe in Gotha anzukaufen, doch keine Höfe, welche Burglehn sind oder zum Hause (der Burg) gehören.

1) Epb. p. 39. Ch. B. 211 fol. 177. 179.

2) Epb. p. 41. Ch. B. 211 fol. 179.

3) Epb. p. 128. Ch. B. 211 fol. 180b.

4) Epb. p. 107. Ch. B. 211 fol. 181.

5) Epb. p. 120. Ch. A. 456 p. 21. Ch. B. 211 fol. 181. *Zenzel* S. II, S. 127. *Thur. sacra* p. 500.

Diese 8 Höfe, welche sie theils schon besitzen (deren sind 3 nachgewiesen¹⁾) oder noch kaufen werden, sollen frei sein von Geschofß und Bete und von allem Stadtrecht; keiner seiner Bögte, kein Richter, Freibote oder Büttel soll sie in diesen 8 Höfen belästigen, sondern sie sollen frei sein wie alle Domherren in allen andern seiner Städte. Isenache 1348. Zeugen: die edeln Männer: Friedrich v. Orlamünde d. jüngere „deß dreugß (?) ist“, Burggraf — Albrecht v. Löffnig — Friedrich v. Schöneberg u. a.²⁾. — In demselben Jahre schenkt die Landgräfin dem Dechant und Domherrn das Patronatrecht über die Vicarie am Altar des heil. Martin und der Marienkirche, mit den dazu gehörigen Zinsen. Unter diesen Zinsen sind 12 Mltr. Getreide und 3 ser-tones reinen Silbers auf eine Mühle bei Gotha „dy lichmöl“ genannt. 1348 in die nativitalis Mariæ virg. gloriose³⁾.

Zwar hatte die Abtei Hersfeld ihre Zustimmung zur Übersiedelung der Domherren von Ohrdruf nach Gotha gegeben, nichts aber über seinen fernern Einfluß festgestellt. Darüber entstanden bald Reibungen und durch Abt Johannes und Convent der Abtei Hersfeld wurden Magist. Reinoldus, Pleban in Hersfeld, und Conrad Brisberg von Seiten des Stiftes in Gotha, zur Ausgleichung der streitigen Punkte außersehen. Sollten sich diese nicht vereinigen können, werde der Decan des Severi-Stiftes in Erfurt Ludowicus zum Schiedsrichter bestimmt. 1349⁴⁾. Der Streit zog sich mehrere Jahre hin, bis ihn Landgraf Friedrich der Strenge 1351 dahin entschied, daß sowohl das Stift in Gotha, wie Abt Johann v. Hersfeld bei allen den Rechten bleiben und erhalten werden sollten, die sie in Ohrdruf besaßen. Gotha 1351 am Montag nach dem Palmstage⁵⁾. — Wir erfahren durch diese Entscheidung nicht, wie weit Hersfeld's Gewalt über das Stift sich erstreckte, wohl aber, daß die Abtei Hersfeld einen sehr geringen Ein-

1) Der eine Hof gehörte dem v. Kottelstein mit einem kleinen Hause und einer noch kleinern Hoffstätte; — der 2te war von Halle erbaut; der 3te von Gunther v. Hesserode.

2) G. Arch. Epb. RR. I. 15. fol. 104. Ch. A. 456 fol. 216. Tenzel S. II. S. 124.

3) Epb. fol. 106. Tenzel S. II. S. 126.

4) Epb. p. 99. Ch. B. 211 fol. 181b. Tenzel S. II. S. 108 f.

5) Ch. B. 211 fol. 182. Epb. fol. 100. Tenzel S. II. S. 110.

fluß in Gotha hatte und wohl nie mehr Einfluß gehabt hatte als nur auf die zinspflichtigen Hufen. — Der Pfarrer in Stadt-Remde, Hermann v. Elcheleben, übereignet dem Stifte 22 solidos auf Gütern in Tennstet, welche 2 Pfennige Zins jährlich zahlen, doch sollen sie erst nach seinem Tode an das Stift fallen. 1351 an S. Severus Tage ¹⁾).

Wie wir an einem andern Orte sehen werden, hatte sich die Landgräfin selbst ein Haus erbaut vor der Burg. Dieses Haus legirte sie in ihrem Testamente dem Stifte unter der Bedingung, daß die Canoniker jährlich zu drei verschiedenen Zeiten, ihr Seelenheil durch Vigilien und Messen befördern sollten. Wenn aber die Fürsten das Haus besitzen wollten, sollte ihnen dies freistehen gegen eine Entschädigung von 30 Mark reinen Silbers. — Diese testamentarische Verordnung bestätigen die Enkel der Landgräfin: Friedrich und Balthasar. Gotha 1351 in die beate Cecilie virginis (22. Nov.) ²⁾).

1352 Im folgenden Jahre (1352) verkaufen der Präpositus des Frauenklosters in Cella, Hermann, die Priorissa Mechtildis nebst dem ganzen Convent dem Stifte einen Jahrzins von 2 Mark, auf einigen Häusern und Hufen in „Schonrestete“. Zeugen des Verkaufs: *Theodoricus de Saltza sen.*, *Hermannus de Heylingen*, *Hermannus de Grussen*, *Fredericus de Hophgartin*, *Theodoricus de Salza jun.*, residentes in Thungisbrugken, *Hermannus de Wigleibin*, *Johannes dictus Aprre (?)*, residentes in Salza, *Theodericus Fryborc*, Judex pro tunc in Thungisbrugken, *Bertoldus*, scriptor, *Heinricus de Luterbeche*, pretor. 1352 feria sexta proxima ante Dominicam Reminiscere ³⁾. — Die Brüder Günther und Heinrich, genannt von Emleben, Bürger zu Gotha, sichern dem Stifte einen Jahrzins von 3 Schilling Pfennigen zu, auf einer Hufe in Siebeleben, die sonst der Schwester Elzebet v. Teutleben eigen gewesen. Da die Gebrüder kein eigenes Siegel hatten, hing Wettel Wynne, d. J. Richter zu Gotha, sein Siegel an die Urkunde, wie Heinrich Mennchen, Johann von . . . , Hermannus Frencklin bezeugen. 1352 am Pfingstabend ⁴⁾. —

1) Epb. p. 214.

2) Epb. p. 205. Ch. B. 211 fol. 182^b. Zenzel S. II. S. 136.

3) Epb. fol. 170. Ch. B. 211 fol. 183^b. Zenzel II. S. 137.

4) Epb. fol. 122. Ch. B. 211 fol. 183. Zenzel II. S. 138.

Endlich übereignete noch in demselben Jahre Bernher v. Witzleben, Schultheiß zu Gotha, dem Stifte 2 Pfund Wachs als ewigen Fahrzins von seinem Hofe am Markte daselbst. Zeugen: Hartung Tram, Berlt Pring, Hermann, Münzmeister zu Gotha, Petrus, der Stadtschreiber. 1352¹⁾.

Ludolf, Sangmeister und Domherr zu Gotha, überläßt 1353 1353 sein Siedelhaus zu Gotha dem Stifte, und seine Brüder Conrad und Dithrich v. Wynresleibin verzichten auf ihre etwaigen Ansprüche. Arnstete 1353 des nehesten Montags vor unsir frauen tag lichtwe. — Diese Brüder hatten beide nur 1 Pestschaft²⁾ und wiederholen ihre Bestätigung 1357.

Das erwähnte Haus lag neben dem Hause des Domherrn „Tastung“ (?); wir haben also hier 2 Häuser der Canoniker, 3 wiesen wir oben nach, 1 Haus schenkte die Landgräfin Elisabeth, gibt demnach 6 Häuser von den ihnen gestatteten 8 Freihäusern.

Eine Begünstigung besonderer Art war die Incorporation der Kirche von Schönerstete durch den Erzbischof Gerlach v. Mainz. Doch sollten den dormaligen Vicarien oder Plebanen der Kirche die ihnen gebührenden Einnahmen angewiesen und ausgezahlt werden, von welcher Art sie auch sein möchten. Die Scheidung sollte, als Commissar, der Decan des Marienstifts in Erfurt machen. Von dieser Urk. wurden 2, nur wenig verschiedene Exemplare ausgefertigt an einem und demselben Tage. Moguntie III Id. Febr. 1354³⁾. Erst 1356 erfolgte die Theilung der Einkünfte, die endliche Entscheidung durch Decan und Capitel des Mainzer Stuhles und deren ausführliche Mittheilung durch Rudolfus, Cantor der Marienkirche in Erfurt und Rudiger vom Hayn, Provisor allodii 1354 Kal. Julii⁴⁾. — Es möge hier diese Andeutung genügen, so interessant auch diese Verhandlungen sind, weil sie die Stadt Gotha zu wenig berühren.

Noch in demselben Jahre (1354) ertheilte Landgraf Friedrich dem Cantor des Stiftes Lutolf (s. o.) das Patronatrecht über die Vicarie

1) Rathsarch. no. XVI.

2) Epb. p. 199. Ch. B. 211 fol. 184. Tengel II. S. 138.

3) Epb. fol. 52.

4) Epb. p. 33. Ch. B. 211. fol. 184^b — 186^b. Tengel II. S. 139 f. 154.

des heil. Märtyrers Dionisii, Georii & Mauricii, was der Pleban der Marienkirche, Nicolaus Tram (schon 1349 als solcher genannt. S. Kreuzkloster) bestätigt. Gotha 1354 VI Nonas Oct. ¹⁾). — Heinrich v. Loucha und Heinrich v. Ülleben tauschen einen Zins von 4 Pfund 15 Schill. Pfennigen und 12 Hühnern auf Höfen in Hørselgau gegen einen gleichen Zins in Gohsbrechterode (Gohspitterode) um, was Landgr. Friedrich, Balthasar und auch Elisabeth, die Frau v. Gotha, bestätigen. Gotha 1354 ²⁾). — Über diesen Tausch geben im

1355 folgenden Jahre (1355) Heinrich v. Loucha und Heinrich v. Ülleben noch eine besondere Urkunde, merkwürdig durch die Zeugen und Zeitbestimmung: 1355 an dem Sontage Circumdederunt, *als men dy meyde verbutet*. Nach Helwig (Zeitrechnung S. 39) ist es der Sonntag Septuagesimä, von wo an, bis Ostern, den Mädchen das Heirathen untersagt ist. — Zeugen waren: Fritsche v. Wangenheym, Marschall — Heinrich v. Brandinsteyn, Landvogt — Kristan von Wigeleibin, Hofrichter — Thytריך v. Barnrode — Fritsche v. Teyteleibin — Günther v. Hursilgauwe, Burgmann zu Tenneberg — Fritsche v. Hestete — Heinrich v. Sebeleibin, Burgmann zu Gotha ³⁾).

1356 Merkwürdig, mehr für Ohrdruf, als für Gotha, ist eine Urkunde von 1356, durch welche die Stadt Ohrdruf dem hiesigen Stifte eine Erbschaft abtritt (Seelgeräthe) mit der Befugniß sie einzutreiben, doch so, daß die Stadt Ohrdruf von dem, was erlangt werden könnte, den 3^{ten} Pfennig erhalte. Der Erfolg ist unbekannt ⁴⁾). — Schwester Alheit v. Königsehe (Königsee) nebst ihrem Vormunde Heinrich v. Worbisse bittet Dechant und Capitel des Stifts als Lehnherrn, um Belehnung mit ihrem Erbgute zu Wandersleben nach dem Tode ihres Vaters und ihrer Brüder. — Daß der Wunsch erfüllt wurde,

1) Epb. (S. K. RR. I, 15.) p. 102. Ch. B. 211 fol. 137. Tenzel II. S. 140.

2) Epb. fol. 101 f. Tenzel S. II. S. 141 f.

3) Epb. fol. 138 f. Tenzel II. S. 143. Wangenheim Reg. S. 102. no. 107.

4) Epb. fol. 191. Tenzel II. S. 144. Krügelstein I. c. Heft I. S. 135.

beweist das Bekenntnis des Vormundes Heinrich v. Worbisse, daß er dem Stifte einen Jahrzins von einem halblöthigen Firding oder 78 Schilling gothaischer Pfennige, auf $\frac{1}{2}$ Hufe und 4 Acker Artland und Zubehör in Wandersleben zu entrichten schuldig sei¹⁾. — Eine wichtige Erwerbung des Stifts war die von 3 Canoniker-Häusern. 1) Ein Haus schenkte Albertus Wynne, Vicar des Altars der heil. Anna, den Vicarien dieses Altars; es hatte einst dem Dns Heinrich, genannt Ledirsnider gehört²⁾. — 2) Ein Haus kaufte Bertoldus v. Mingenberg, Canoniker, von der Witwe des Heinrich *Calcificus* oder Lederknider; es lag dem Hofe der Minoriten (*fratres minorum*) gegenüber und nahe bei dem Hofe des Herrn v. Halle (*Domini de Halle*)³⁾. — 3) *Johannes de Drivordio* (Dreffurt), Decan des Stiftes, legirte dem Stifte sein Haus, nach seinem Tode. Es bestand aus 2 Theilen; der untere Theil war frei, der obere, an das Haus des Pleban anstoßend, der untere aber zahlte einen Jahrzins von 6 *solidos denariorum* und 1 Mtr. Kohlen (*Carbonum*) an die Altarleute der Kirche. — Der Pleban, Nicolaus-Tram, genehmigt die Schenkung und hängt sein Siegel an die Urkunde. 1356 in die *decolacionis sancti Johannis Baptiste*⁴⁾. — Wenn wir die Schenkung des Hauses der Landgräfin Elisabeth, wie vielleicht nöthig wegen der beigefügten Clausel, nicht berücksichtigen, ist die Zahl der gestatteten Freihäuser hiermit erfüllt. (Vergl. S. 1353.)

Wichtig war noch in diesem Jahre für das Stift die Erwerbung des Patronatsrechts in der Marienkirche durch Tausch, gegen das Patronatrecht der Kirchen Molsleben und Ballstädt; erst durch diese Erwerbung wurde das Stift unabhängig. Der Tauschcontract wurde vor einem öffentlichen Gericht verhandelt, welchem Dns Theodericus, Graf und Herr v. Hoenstein, im Namen des erlauchten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich, Markgr. v. Meissen und der Landgräfin präsidirte. Das Gericht selbst wurde gehalten in einem Hause, vor dem Refectorium der Nonnen (des Kreuzklosters) „*das Worthus*“ genannt. 1356. *Indictione nona . . . die XIII mensis Maii*. Zugegen waren: ein Notar Ber-

1) Tenzel II. S. 146. Epb. p. 204.

2) Epb. p. 213.

3) Epb. p. 215.

4) Tenzel II. S. 151 ff. Epb. p. 115.

toldus Swane de Fridberg, requirirt von dem Grafen Dietrich, die Herren Nicolaus Tram, Pleban, Hartungus *Hotermann* de Gotha, Hermann de Jenne, Cleriker, Bertold Puke, Laye, *Fridericus* de Salza und *Albertus* de Gundersleibin, Mönche des Georgenthaler Klosters¹⁾.

1358 Noch ein Jahr vor ihrem Tode stiftete die Frau von Gotha, mit Beistimmung ihrer Enkel Friedrich und seiner Brüder, einen Altar zu Ehren des heil. Blasius in der Stiftskirche und gibt ihm dazu 30 gothaische Mtr. Getreidezins, halb Weizen, halb Gerste, auf $\frac{1}{2}$ Hufe eigenes Land, und zwar frei von Geschoß und Bete an die Herrschaft oder Stadt²⁾.

1359 Zuletzt noch, in ihrem Todesjahre, genehmigt sie den Verkauf eines Fahrzinses von 2 Mark löth. Silbers auf 2 Fuldaer Hufen und einem Hofe in Asbach, als Lehnsherrin. Die Verkäufer waren die Gebrüder Rudolf und Tyle v. Beringen. 1359 am S. Jacobstag³⁾. — Die Verkaufsurkunde, mit Angabe des Preises (20 Mrk. löth. Silbers) ist vom Jahr 1369 am genannten Tage; was wohl auf einen Schreib- oder Druckfehler hinweist. (1369 für 1359.)

1360 Eine wichtige Erwerbung war ein Theil des Holzes, Boggsberg genannt, und zwar derjenige Theil, welcher nach Leina zu liegt, neben dem Augustiner Holze (s. v. Augustinerkloster 1354 — 100 Acker für 30 Mark). Dieses Holz, ein freies eigenes Gut verkaufte Friczsche v. Lichtenberg in Sundhausen an Gerichtsstelle „nach Recht und Gewohnheit des Stuhls zu Waltershausen“. — Bürgen waren die ehrbaren, gestrengen: Ern Heinrich v. Loucha und Heinrich von Ulleben, Ritter, Johann und Heinrich v. Loucha, Schwager des Verkäufers; — Zeugen: Br. Heinrich von Lichtenberg, Predigerordens — Friczsche v. Wilsleben, Ritter — Dietrich Gans, Vicar auf dem Berge zu Gotha. 1360 an Sente Katharinen tage der heil. Jungfrauen (d. 25. Nov.)⁴⁾.

1361 Peter, Schulmeister zu unserer Frauenkirche zu Gotha, überläßt

1) Epb. p. 29. Vollständiger Abdruck bei Tenzel S. II. S. 146.

2) Rathsarch. no. 52. Ch. A. 436 p. 112. Tenzel S. II. S. 157.

3) Tenzel S. II. S. 158. cf. S. 181.

4) Epb. p. 124. Tenzel II. S. 165.

dem Dechant und Capitel des Stifts $\frac{1}{2}$ Hufe zu Kindeleben, auf welcher ein Jahrzins von 5 Mltr. Weizen, 2 Mltr. Gerste, $\frac{1}{2}$ Biring löth. Silbers und ein Huhn lag und zwar vor einem zu Kindeleben gehegten Gerichte, welchem Heinrich v. Hetstete präsidirte. — Zeugen: Hermann v. Siebeleben zu Gunthersleben wohnhaft — Conrad Maraz, Berlt Better, Schultheiß zu Kindeleben — Heinrich Herbesleben — Hencze Volckers — 1361 an dem Montage nach Jubilate¹⁾.

Nach einer gerichtlichen Erbtheilung zwischen Elisabeth Goldiner 1363 und ihrem Bruder, Herrn (dominum) Conrad Goldiner, fielen der Elisabeth zu: $\frac{1}{4}$ Hufe eigenes Ackerland, mit Überschöß, gewöhnlich „Obir-lende“ genannt, in der Flur der Stadt Gotha gelegen, gegen einen Erbzinß von $\frac{1}{2}$ Mark reinen Silbers an Theoderich Gesser, Gothaischen Bürger, vergeben, ferner $\frac{1}{2}$ Mark und 2 Hähnchen, Erbzinß auf einem Hofe, außerhalb der Mauern der Stadt Gotha, vor dem Erfurter Thore gelegen und von Heinrich Fromman besessen. Über dieses Erbe disponirt nun Elisabeth mit Beistimmung ihres Bruders, durch eine Schenkung vor Gericht und bei vollem Verstande, auf folgende Weise. Die Altermanni, Provisores oder Magistri fabricae der Marienkirche sollen künftig hin die Zinsen einnehmen und diese Zinsen auf folgende Weise verwenden. 3 Fertones sollen „in cena domini“ Nachmittag unter Arme vertheilt werden so, daß jeder einen Denar erhält, so weit die 3 Fertones reichen. Es bleiben von den legitimen Zinsen übrig 1 Ferto und 2 Hähnchen; davon sollen erhalten die Provisores oder Magistri fabricae 3 solidos denariorum und 2 Hähnchen für ihre Bemühung, für den Rest, an welchem die Vicarien und Priester, wie der Rector der Knaben und der Glöckner theilnehmen sollen, soll eine Seelmesse mit Vigiliis, für die Geberin und ihren Bruder Conrad gehalten werden. Dem Gerichte präsidirte Reinhard Cardinal, Scultetus, gegenwärtig waren Paulus, Decan der S. Marienkirche, Henricus Kleyneuf, Canonikus, Nicolaus Dram, Pleban, Petrus, Notar der Stadt Gotha; ferner Günther Freitag, Pro-

1) Tengel S. II. S. 180.

visor der S. Marienkirche. — 1363 FERIA sexta post Dominicam Letare ¹⁾).

1366 — Theodericus v. Naşa, Canoniker der Marienkirche in Erfurt, verkauft dem Decan und Capitel der Marienkirche einen Jahrzins von 15 solidos denariorum, auf einigen Höfen und Äckern in Goldbach, für 12 Pfd. denariorum Gothensium. — Fideijussores hujusmodi warandia (Bürgen für Gewähr) waren Heinrich v. Hetstete und sein Dheim, Dietrich v. Naşa; Zeugen: *Johannes de Aspeche*, *Nicolaus de Swabelusen*, Cleriker und *Henricus de Frimaria*, Laye.

1366. — Derselbe verkauft im folgenden Jahre dem Capitel abermals einen Zins von 27 solidos denar. ²⁾).

1368 Mit dem Kaufe eines Jahrzinses von 11 solid. denar. gothaischen Geldes für 2½ Mark reinen Silbers vom Kloster Breytingen 1368 in die Sanctorum Philippi & Jacobi Apostol. ³⁾), erwarb das Stift durch Schenkung für diese dem Kloster Br. erwiesene Gefälligkeit, das Patronatrecht der Kirchen des heil. Stephan in Topfleben (Tuphleibin) und der heil. Walpurgis in Mittelhausen. Zeugen: *Kunnemundus de Teyteleibin*, *Andreas Gottirmann*, *Nicolaus Sene*, *Johannes de Aspeche*, Vicarien der Marienkirche; *Henricus Stellschuch*, *Henricus Thome*, Priester; *Johannes Gortter*, Rector der Knaben; *Conradus Schalkerd* (?), Glöckner derselben Kirche (s. v.) ⁴⁾).

Dietherich v. Sebeleibin hatte dem Stift einen Hof in Gotha, neben Hermann von Siebelebens Hof gelegen, verkauft. Er bekennt das Geld empfangen zu haben und stellt als Bürgen für die Erfüllung des Kaufes: *Ditherich v. Wechmar*, Ritter; *Hermann v. Sebeleibin* und *Heinrich v. Hetstete*, Knechte. 1370 an sante Michaelstag ⁵⁾).

1371 Im folgenden Jahre gibt Bertold, Abt von Hersfeld, seine Bestimmung zum Verkaufe eines Jahrzinses von 52 Schilling Pfennige

1) Orig. Rathsordh. no. 60. Sagill. p. 409. Rudolphi III. S. 27. Gallotti II. S. 43.

2) Zenzel S. II. S. 172 ff.

3) Gpb. p. 126.

4) Gpb. p. 47 ff.

5) Zenzel S. II. S. 196 f.

auf einem Hofe und Erbe in Siebeleben. Der Verkäufer war der gestrenge Ritter, Er Diterich v. Sebeleibin, des Abts „lieber getruwir“ 1371 feria secunda post Epiphaniam Domini¹⁾.

Die Domherren besaßen ein Haus, unter dem Berge, welches 1372 Dietrich v. Kilbera (Kelbra), ein Domherr, bewohnte, aber einen Fahrzins von 1 Schilling zu entrichten hatte. Diesen Zins verkauften Günther Freitag und Heyneman Gurteler, Altarleute der Pfarre zu Gotha (S. Margarethenkirche) dem Domherrn Conrad v. Kindleben, für 15 Schilling Pfennige gothaische Währ. Der dormalige Pfarrer, Friedrich von Sondershausen, erklärt seine Beistimmung. 1372²⁾. — Dieselben Altarleute verkauften dem Stifte einen Fahrzins von 10 Schill. auf einem Garten, sonst Haus und Hof, einem Dietrich Zimmerman gehörig, jetzt zu dem Eckhause gezogen, welches der Dechant der Stifts, Herr Pring bewohnt. — Noch im folgenden Jahre (1373) verkauften die Altarleute (Günther Freitag und Heinke 1373 Wirsing, Altarleute der Pfarre zu Gotha uf dem Berge zu unser frauen — der Pfarrer Fridericus v. Sondershausen [an der S. Margarethenkirche?] bestätigt den Verkauf —) einen dem Katharinen-Altar gehörigen Fahrzins von 5 Schill. auf einem Hause. 1373³⁾. — Die Veranlassung der angegebenen Veränderungen der S. Marienkirche war ein Bau an dieser Kirche⁴⁾.

Erst 1374 21 die mensis Julii bestätigt Ludwig, Erzbischof von 1374 Mainz, das Patronatrecht der Parochialkirchen in Topfleben und Mittelhausen (s. o. 1368). Die Urk. ist merkwürdiger Weise aus Gotha datirt (Datum & actum Gotha)⁵⁾, war dieser Erzbischof in Gotha? — Sehr wahrscheinlich. Ludwig war der ohneinjüngste Bruder der thüringer Landgrafen (Friedrich d. Strenge, geb. 1331 — Balthasar, geb. 1336 — Ludwig, geb. 1340 — Wilhelm, geb. 1343) war Bischof v. Halberstadt 1358 — 1366, seit 1365 Bischof v. Bamberg, wurde 1374 zum Erzbischof v. Mainz erwählt, erhielt aber, trotz der Bestätigung des Papstes Gregor XI. und trotz der Anerkennung

1) Tenzel S. II. S. 184.

2) Tenzel S. II. S. 187.

3) Tenzel S. II. S. 187.

4) Ch. B. 211 fol. 175.

5) Epb. p. 47. Tenzel II. S. 188 f.

Kaiser Karls IV. einen gefährlichen Gegner in dem vom Domcapitel erwählten Adolf v. Nassau. Wohl mochte er jetzt die Hilfe seiner Brüder in Gotha suchen, wozu sie sich gegenseitig verpflichtet hatten. — Daß damals, 1374, *Fridericus de Sundershusin*, Pleban der Marienkirche war, beweist dessen Quittung über 50 Fl. ¹⁾.

- 1377 Wichtig durch den Gegenstand eines Kaufs, so wie durch die zahlreichen Personen, welche dabei genannt werden, ist eine Urk. von 1377. Heinrich v. Hetstete, Burgmann zu Gotha, und seine Gattin Agnes verkaufen, mit Beistimmung des Bruders Ludwig v. Hetstete, so wie der andern Erben, und mit Zustimmung des Landgrafen Balthasar („von unsirm gnedigen Herren, Ern Balthasar“ ²⁾) einen Siedelhof, zwischen der Frauenkirche, zunächst in der Stadt Gotha, und zwischen dem daneben liegenden Hofe, welcher zur Frühmesse in der Frauenkirche gehört — an Ern Conrad, Procurator oder Vormund des Klosters des Heilands zu Erfurt und Er Friedrich (s. o.), Pfarrer zu unser Frauen Kirche zu Gotha für 56 Pfd. Goth. Pfennige. Bürgen: die ehrbaren gestrengen Ern Ditherich v. Wechmar, Ditherich v. Siebeleben, Ritter ³⁾ — Zeugen: Johann Gyß, oberster Schreiber des Landgr. Balthasar, Hermann Schindeleibin, Domherr zu Jechborg — Diterich Gans, ein Vicar zu Gotha, Ditherich Kongerode, Capellan, Johann Haseman, Schulmeister, Heinrich v. Gruffen. 1377 an sente Bartholomei Abint. ⁴⁾. — Wir kommen auf diese Urk. zurück.

- 1378 Johann Gerbethonis, Vicar des Altars des heil. Laurentius in der Marienkirche, verkauft, mit Beistimmung seiner leiblichen Schwester Tele und ihres Mannes Nicolaus Merloten, einen Jahrzins von 2 Pfund 6 solidos denar., 2 Hühnern (auf der Wornmühle lagen davon 10 solid. denar. und Hartung Wulleber besaß sie damals) an den Scholasticus des Stifts, Petrus, oder wem sie dieser

1) Orig. Rathsarch. no. 80.

2) Da Balthasar allein genannt wird, scheint schon vor der „Dertierung“ 1379 eine Art von Theilung unter den Brüdern stattgefunden zu haben.

3) Diese Bürgen stellten eine besondere Urk. aus, über ihre anerkannten Verpflichtungen, in demselben Jahre an S. Michael Tag. — Epb. p. 115.

4) Epb. p. 118. Tenzel S. II. S. 193.

legiren möchte. 1378¹⁾. — Reinhard v. Sundhausen, in Brühem wohnhaft, übereignet, mit Bestimmung seines gleichnamigen Sohnes, das Lehn des Altars und der Vicarien zu aller Apostel Ehre in der Liebfrauenkirche zu Gotha dem Dechant und Capitel des Stifts, so wie er es von seinem Vater ererbte. 1378²⁾.

Der uns schon bekannte Hermann v. Siebeleben verkaufte 1379 1379 von nun an einen Jahrzins von 5 Pf. 15 Schill. Pf. für 37½ Pf. Pfennige an Decan und Capitel des Stifts, und der uns ebenfalls bekannte Abt v. Hersfeld, Bertold, bestätigt als Lehnherr den Kauf³⁾. — In demselben Jahre bestätigt Hermann, Rector der Parochialkirche aller Heiligen in Erfurt, die Gründung einer Vicarie am Altar des heil. Blasius in der Marienkirche⁴⁾.

In mehr als einem Bezuge ist sehr merkwürdig die Urkunde des, 1380 zwar von einer Partei erwählten und anerkannten, aber nie auf den erzbischöfl. Stuhl gelangten, Erzbischof Ludwig (s. o.). Er hielt fest an seinem Rechte und bestätigte als Erzbischof v. Mainz die Incorporation der Parochialkirche zu Toppfleben (s. o. 1368) „quod cum per gvverras Principum, Comitum, Baronum, Ministerialium, militum, armigerorum“ also, weil durch die, noch zuletzt um seinetwegen entstandenen Kriege, endlich noch durch Brände die Einkünfte so geschmälert waren, daß kein Meban mehr erhalten werden konnte. Doch sollte das Stift gehalten sein, vorkommenden Falls für einen passenden Priester zu sorgen und sich mit dem Reste des Einkommens zu begnügen. Datum in Castro nostro Salza nostre Maguntin. Dioecesis, die tertia mensis Maii 1380⁵⁾.

1384 erwarb das Stift einen Jahrzins von ½ Mark löth. Silbers 1384 auf einem Hause am Berge für 5 Mark Silber, von Peter Brengebir, Sänger der Liebfrauenkirche⁶⁾. — Die Altarleute dieser Kirche, Johann Martersteck und Curd Emeluben erkaufen von Hans

1) Gpb. p. 132. Tenzel S. II. S. 197.

2) Tenzel S. II. S. 198.

3) Tenzel I. c. S. 199. — Die Kaufurkunde ist, wie oft vorkömmt, später datirt (v. J. 1382). Tenzel I. c. S. 204.

4) Drig. Mathsarch. no. 80.

5) Tenzel I. c. S. 201.

6) Tenzel I. c. S. 208.

Fuldener, Bürger zu Gotha, einen Jahrzins von $\frac{1}{2}$ rhein. Fl. für 5 Fl. zur Gründonnerstags = Spende ¹⁾.

Was die Ratification des Tauschvertrages zwischen Kreuzkloster und Stift, das Patronatrecht der Marienkirche betreffend, (1356) von Seiten des Kreuzklosters verzögerte und damit auch die Bestätigung des Landesfürsten und des Papstes, wissen wir nicht. Sie erfolgte von Seiten des Kreuzklosters erst 1384 ²⁾ — In demselben Jahre die Bestätigung Landgr. Balthasars ³⁾ und im folgenden Jahre (1385) die Bestätigung 1385 Papst Urbans VI. zugleich mit der Bestätigung der Übersiedelung von Ohrdruf nach Gotha und der Incorporation der Parochialkirche zu Topf-leben. Apud Castrum Civitatis Lucerie Christianorum. XV Kl. Maii, Pontificatus nostri anno septimo ⁴⁾.

Diese Urkunde hat für uns noch das Interessante, daß wir die gesetzliche Zahl der Canoniker (15) und ihr Einkommen (bis 24 Gold-Fl.) erfahren. Die Stelle lautet: Cum autem sicut exhibita nobis pro parte decani & Capituli ac Marchionis praedictorum petitio continebat cujuslibet Canonice dicte ecclesie quorum quindecim numero sunt, prebenda illam pro tempore obtinenti, ultra viginti quatuor florenos auri non valeant annuatim . . . Im Jahre 1396 wiederholt kurz 1396 Papst Bonifacius die päpstliche Bestätigung. Dat. Lateran. 11 Non. Novembr. Pontificatus nostri anno septimo ⁵⁾.

Wir sahen den Landgrafen Balthasar schon mehrfach thätig für das 1385 Stift; im Jahre 1385 überließ er, auf Bitten seines Caplan Conrad Bischof, dem Stifte den s. g. Schreiber = Hof (schreiber hoff), welchen er ursprünglich seinem Caplan zugehört hatte. 1385 am Montage an senete Dorothee tag (6. Febr.). — Aus Dankbarkeit schob das Capitel dem immer geldarmen Landgrafen 30 Mark Silber vor, gegen einen jährl. Zins von 3 Mark aus den Einkünften in Eisenach. — Der Stadtrath daselbst erkennt die Anweisung an „auf seinen rechten jarrenten, dy wir eme ierlichen schuldig sint, unde eme von dem Rathuse phlegin zu gebin“ bis zur Rückzahlung des Capitals. 1385 am Diens-

1) Drig. Mathsarch. no. 150.

2) Sagitt. p. 211. Tenzel I. c. S. 210 ff. Rudolphi III. S. 27.

3) S. Kreuzfl. S. 92 f. und Epb. p. 5. Tenzel II. S. 213.

4) Epb. p. 6b ff. Tenzel II. S. 214 ff. 219.

5) Epb. p. 6b.

tag vor sancte Lucas (S. Lucas ist der 18. Oct., mithin Dienstag vor S. Lucas 13. Oct.). — Nach einer Randbemerkung im Copialb. erfolgte die Rückzahlung erst 1468¹⁾.

Dem Landesfürsten folgt in der Berücksichtigung des Stifts — 1585 warum? haben wir bereits gesehen — Heinrich v. d. Thanne. Er verkauft dem Priester Ern Günther Eschleben, Vicar des Altars S. Alexei in der L. F. Kirche, auf Wiederkauf diejenigen Zinsen in Sonneborn, die er selbst erst wiederkäuflich erworben hatte von Luz (Loczen), Apel und Friß v. Wangenheim seinen Junkern und mit deren Bewilligung, für 10 Mark Silber gothaische Währung. 1585 Sabtto post Epiphaniam dni²⁾.

In demselben Jahre wurde dem Landgrafen Balthasar das erste 1586 Kind, ein Sohn, Friedrich (der Einfältige oder Friedfertige), geboren. Nicht unwahrscheinlich war dieses, für ihn so erfreuliche Ereigniß die Veranlassung, daß er „an dem fritage nach vnsir liebim frauen tage, als sy geborn wart“ (13. Sept.) 1586 dem Dechant und Capitel der Frauenkirche in Gotha alle Lehn „derselbin Pfarre Kirche“ befestigte. Zeugen: G. Albrecht v. Kranchborn, Ritter, — Ditherich v. Bernwalt — Hermann Kuchenmeister „unsir heymelichen vnd getrewen³⁾“.

Schon 1356 hatte das Stift, durch einen Tausch mit dem Kreuz- 1586 kloster, das Patronatrecht der Marienkirche erworben (s. o.). Dieser Tausch wurde erst 1384 u. 85 vom Landesfürsten und Paps Urban VI. bestätigt (s. o.); im Jahre 1386 wird die päpstliche Bulle zur Ausführung gebracht. Das Patronatrecht der Marienkirche wurde vom Stifte eingetauscht gegen das Patronatrecht der Margarethkirche, welches dem Kreuzkloster überlassen wurde. Die Übergabe wurde durch Theodericus, Decan der S. Severi-Kirche in Erfurt, bewirkt: 1386 Indictione nona . . . die quinta mensis Novembris (5. Novbr.) nach einem darüber in Gotha im Hause des Scholasticus Johann Helwicus, durch den kaiserl. Notar Johann Libergin von Erleben abgefaßten Notariatsinstrument. Dabei waren Zeugen: Henricus Si-

1) Tenzel l. c. S. 222.

2) v. Wangenheim Regesten S. 123. no. 129.

3) Epb. p. 4. Tenzel S. II. S. 224.

bold, Canonikus, Nicolaus Steynfelt, Vicar der S. Severikirche in Erfurt, Heinrich v. Erleybin, Presbyter der Mainzer Diöces¹⁾. (S. v. S. Margarethenk. und Kreuzkl.) — Daß aber die Rechte des Stiftes an der Kirche zu Ballstädt nicht aufgehoben wurden, beweist eine spätere Urkunde.

1386 Vor den Gerichten des Grafen Ernst von Gleichen, welche zu Gündersleben gehalten wurden, denen Frißsch v. Ingersleben präsidirte (auf gehogter Bank zu G.), erscheinen Er Luze, Ritter, und Frißsche v. Barnrode, Gebrüder, und übereignen in nöthiger Form dem Dechant und Capitel zu Gotha 7 Acker Weinwachs, 10 Schilling Pfennige Geld, 2 Hühner, 1 Gans im Felde und Dorfe zu Gündersleben, die sie dem Stifte verkauft hatten für 24 Schock neuer Meißner Groschen²⁾. 1386 nach dem Sontage, ob man singet: Circumdederunt me etc. — Zeugen: Dytterich v. Sybeleiben, Hermann v. Stuttirnheim, Hans Fyscher, Gerichtsfroh (des Gerichtes Brone), Conrad Buseleibin, Johannes Böhler, Conrad Krenchel „vnd hutzrod“³⁾.

Die nächste Folge der Erwerbung des Patronatrechts der Marienkirche war die Bestimmung einer Pfarrwohnung des Pfarrers an der S. Margarethenkirche (Hermann v. Wolfschagen). Diese Verhandlungen sind bereits bei dem Kreuzkloster mitgetheilt worden. Das Stift aber erhielt, oder glaubte zu erhalten einen neuen Glanz durch Acquisition einiger Reliquien durch Vermittelung des Mebans der Marienkirche Friedrich, vom Decan und Capitel der Kirche des heil. Gregorius (Gereonis) in Köln. Sie bestanden aus dem Kopfe und einigen Knochen der heil. Märtyrer von der Legio Thebeorum qui pro fide Christi martirium Colonie susceperunt⁴⁾.

1389 Das Haus, welches Hermann v. Wolfschagen bewohnte, gehörte ursprünglich dem Kloster Reinharbtsbrunn. 1389 tauschte es das Stift ein gegen ein Haus, welches damals ein Goldschmied *Conradus v. Dry-*

1) Epb. p. 9 ff. Tenzel a. a. D. S. 125.

2) Der Kaufbrief der Verkäufer Luze, Ritter, und Frißsche v. Barnrode ist ausgefertigt 1386 am S. Mathias Tag. — Epb. fol. 221. 222.

3) Tenzel II. S. 228 f. Epb. fol. 159. 160.

4) Tenzel a. a. D. S. 230.

fordia (Treffurt) bewohnte und dem Stifte ebenso viel zinst (5 solidi denariorum Gothensium)¹⁾.

Eine Urkunde von 1391 zeigt uns die Kirche in Ballstädt noch abhängig vom Stifte. Einige Einwohner des Dorfes wollten ewige Messe in der Liebfrauen-Kapelle ihrer (Peters-) Kirche stiften. Dafür verwendeten sich der Pfarrer Conrad Kösen bei dem Stifte und Johann, Dechant, Johann, Schulmeister, Petrus, Sänger, genehmigen es im Namen des Capitels und bestimmen die Verwendung der etwaigen Einkünfte²⁾.

Im Jahre 1395 entnahm Landgraf Balthasar einen Vorschuß vom Stifte und verschrieb dafür den Domherrn und Vicarien 1 Schock Groschen auf seine Fahrrente zu Salza³⁾. — In demselben Jahre kauften Dechant und Domherrn ein Haus zurück, welches zur Vicarie des Altars der heil. drei Könige gehört hatte, aber auf Wiederkauf gekauft worden war, für 10 Mark löth. Silber. — Ein Tauschgeschäft mit den Augustinern wurde schon oben erwähnt (Aug. Kl.). Beamten 1395: Johannes Techen, Dechant, Johannes, Schulmeister, Petrus, Sänger des Stifts.

Mit einem Aufwande von 20 Schock guter Meißner Groschen erwarb das Stift 1398 4½ Acker Weingärten am Seeberge nach dem Dorfe Wegmar zu (der Toph genannt) von dem Nonnenkloster zu Ilmenau (Ilmene)⁴⁾ durch Kauf.

Merkwürdig wird uns 1399 eine unbedeutende Erwerbung eines Fahrzinses von 2 Pfund Pfennigen in Dhrdruf, für 20 Pfd. Pfennige dadurch, daß die Rathsmeister Hans Stebel und Clauwes Ette das Siegel der Stadt Dhrdruf anhängen, während diese Stadt 1356 noch kein eigenes Siegel hatte⁵⁾.

Der Dechant Johann v. Salza, Johann v. Molschleben, Schulmeister, Peter Brengebir, Sänger, erwerben durch Tausch

1) Ch. A. 456 p. 20. — *Sagitt.* p. 416 f. Tenzel a. a. D. S. 232. — *Urk. Gesch. v. Reinhardsbr.* S. 154.

2) *Ep.* p. 77 f. Tenzel a. a. D. S. 234.

3) *Drig. Gesch. A.*

4) *Ep.* p. 127. Tenzel a. a. D. 142.

5) Tenzel a. a. D. S. 244. *cf.* S. 145.

mit dem Kloster Georgenthal (Abt Br. Heinrich) 3 Acker Weinwachs in Güntherleben „am Kalgberge“ genannt¹⁾. 1400.

1402 Das Stift verpflichtet sich, für 6 Mark, die ihm Balthasar und Friedrich aus dem Dorfe Molschleben verschreiben, Gottesdienst halten zu wollen. Weimar. G. Archiv.

Schon öfterer sahen wir den immer bedürftigen Landgr. Balthasar Hilfe suchen und finden beim Stifte; ein Gleiches weist eine Urkunde von 1402 nach. Landgr. Balthasar und Friedrich, sein Sohn, verschreiben dem Stifte 6 Mark löth. Silber, erfurtischen Zeichens, Gewichts und Währung, von der landgräfl. Jährrente in Molschleben gegen (einen Vorschuß von) 60 Mark Silber auf Wiederkauf, und verordnet, neben andern frommen Wünschen, das Geld, nach geschehenem Wiederkaufe, so anzulegen, daß dem Stifte dauernd 3 Mark jährl. Einkommen bleibe²⁾. — Leider dauerte es lange, ehe der Wiederkauf erfolgte, welchen erst 1483 Karl Ernst und sein Bruder Albert erwirkten, laut einer Randnote im Copialbuche³⁾.

1404 Um 1404 hatte Conrad Feigsker, ein Mitcanoniker, durch eine letztwillige Bestimmung einen neuen Altar dem heiligen Nikolaus geweiht, und mit 15 Schock Meißner Groschen dotirt. Dies bescheinigen der Decan Johannes v. Salza, Johann Scholastikus und das ganze Capitel⁴⁾.

1408 Der „Sengir in unsir lieben Frauenkirche“ Peter Brencebir (s. o. 1384) verkauft Dechant und Capitel einen Jahrzins von $\frac{1}{2}$ Mark Silber auf seinem Hause und Hofe am Berge, für 5 Mark löth. Silber auf Wiederkauf. Die betreffende Urkunde enthält folgende mir unerklärliche Stelle: der Verkäufer erklärt jene 5 Mark zu seinem Nutzen und Frommen verwendet zu haben „vnde sinderlich von desselbin mynes hofes wegin geistlichen Kryg damitde gehaltin, ußgericht, und mich damitde gewert habe.“ Hans Swabe huse n Bürger zu Gotha hing ein Siegel mit an, wovon Zeugen waren: Daniel und Hans v. Smyre Gebrüder, Hans Nüleman Bürger zu Gotha. 1408⁵⁾.

1) Georg. Epb. fol. 328 b. — Tenzel a. a. D. S. 245.

2) Epb. p. 92.

3) Tenzel a. a. D. S. 254. — Epb. p. 92.

4) Drg. Raths-N. Nr. 23. Mit 4 Siegeln, ein fünftes ist abgerissen.

5) Tenzel a. a. D. S. 263 f.

In das Jahr 1409 fällt der Ankauf eines Hauses vom Stifte durch 1409 die Grafen Heinrich, Günther und dessen Sohn Heinrich von Schwarzburg, Herrn v. Arnstadt (s. Schwarzburger Hof). Neunzehn Jahre später, 1428, überlassen die Grafen dem Stifte das Haus wieder; denn der Einfluß der schwarzburger Grafen, der Schwäger des Landgrafen Friedrich war sehr gesunken, und ihnen der Aufenthalt in Gotha wohl verleidet. Die Bedingungen aber mochten den Canonikern nicht anstehen, denn erst 1498 nehmen: Gerhard Marschal, Dechant, Georgius Nus, Schulmeister, Johann Ketting, Sängler, Martin Platfuß, Aeltester, Johann Cloß, Heinrich Lindener, Daniel Siffrid, Ludwig Ketting, Johann Schinkopf, Nicolaus Dorfeld, Paulus Missener, Domherrn, die Schenkung an unter der Bedingung, den Grafen Heinrich v. Schwarzberg kostenfrei aufzunehmen, wie auch dessen Nachkommen. — Wir fügen diese Urkunde hier ein, weil sie uns den Bestand des Stiftes, wenigstens die Namen der Canoniker zu jener Zeit, überlieferte; die spätern Schicksale des Schwarzburger Hofes s. u.

Im Jahre 1410 verkauft die Gemeinde Pfullendorf (Pfulndorf) 1410 dem Stifte einen Jahrzins von $1\frac{1}{2}$ Mark löth. Silbers, zahlbar in zwei Terminen, je zu 3 Birding — also waren 6 Birding = $1\frac{1}{2}$ Mark löth. Silber — für 15 Mark Silber. „Ihr Herr“, Friße v. Wangenheim genehmigt den Kauf durch sein angehängtes Siegel. — Die Schuld wurde 1524 zurückgezahlt¹⁾.

Im folgenden Jahre (1411) erwarb das Stift einen Jahrzins von 1411 1 Schilling Pfennig auf einer Hufe Land in Sundhausen. Diese hatte zwei Besitzer, deren jeder 6 Pfennige zu zahlen hatte; mithin sind 12 Pfennige = 1 Schilling Pf. (1 Solidus = 12 Denarii) — ferner einen Jahrzins von 30 Pfennigen, von denen 28 Pfennige auf $\frac{1}{4}$ Land, und 2 Pfennige auf einem Siedelhofe „gelegin gein dem hoiltzmarckte“ in Gotha lagen²⁾. — Endlich erwarb noch der Domherr Günther v. Escheleibin einen Jahrzins von 1 rhein. Fl. von Hans Smed zu Friemar, auf $\frac{1}{4}$ Hufe Land (aus $7\frac{1}{2}$ Acker bestehend) für 10 rh. Fl.³⁾.

1) Tenzel II. S. 268. — Galletti II. S. 35. — v. Wangenheim, Regesten, S. 171.

2) Gpb. p. 136.

3) Tenzel a. a. D. S. 271.

- 1412 Ein Jahrzins von 5 Schilling, auf 4 Acker Wiesen im Nemstädter Felde kam durch Geschenk des Vicar der Liebfrauenkirche in Eisenach, Heinrich Kinteleb, 1412 an das Stift ¹⁾.
- 1414 Den oben erwähnten Domherren, Günther v. Escheleben, finden wir 1414 wieder thätig — wie überhaupt von jetzt an die Canoniker immer mehr mit Geld- oder Buchergeschäften sich befassen — in Erwerbung von Zinsen. Er kauft einen Jahrzins von 29 Pfennigen, 3 Pfennigen und 8 Hühnern in Molschleben für 25 guter rhein. Fl. von Göze v. Aspach. 1414. — Nach dem Tode des Verkäufers 1420 tritt dessen Bruder Günther in seine Verpflichtungen ein, was Landgraf Friedrich bestätigt ²⁾.
- 1415 Derselbe Landgraf bestätigt (Kefernberg 1415) den Verkauf des gestrengen Hans v. Wechmar „vnser lieber getrewer“ von 12 Schilling Pfennig Jahrzins zu Mittelhausen und Mühlberg („im Rinkosen Felde) für 16 rhein. Fl. auf Wiederkauf. Da der Verkäufer den Zins zu 8 Schill. Pf. und 1 Arnstädter Meße Hafer angibt, sieht man, daß der Landgraf die Arnstädter Meße zu 4 Schill. Pfennige berechnete ³⁾. — Außer einem Jahrzins von 1 rhein. Fl. auf 1½ Acker Weinwachs in Holzhausen, erwarb das Stift noch einen Jahrzins von 2 Pfd. Pfennigen auf ½ Hufe Land in Sebergen, von *Theodericus Sunthusen*, welcher gelobt, daß nichts, auch nicht die Befehle der Päpste, Kaiser, Könige oder Cardinäle die Abtragung des Zinses hindern soll ⁴⁾.
- 1416 Landgraf Balthasar hatte, wie wir oben sahen, eine Mühlstätte bestimmt und vergeben, 1390; diese kam 1416 durch Schenkung an das Stift mit der Befugnis, sie weiter zu vergeben oder selbst eine Mühle, von welcher Art sie sei, anzulegen. Landgraf Friedrich bestätigt die Schenkung, legt aber 100 Phile (?) als Erbzins auf. Zeugen: Tyle v. Sebeck, Hofmeister, Dietrich v. Wisleben, Richter. — Gotha 1416 am Dornstag vor Kathedra Petri ⁵⁾. — Entstand vielleicht hier die sog. Leinmühle?
- 1417 Die Anstellung eines gewissen Nicolaus Gebescher, durch den Dechanten Heinrich Escheleb, Johann Ringhof, Sängler im Namen des

1) Tenzel a. a. D. S. 274.

2) Tenzel a. a. D. S. 280.

3) Tenzel S. 281. — Epb. im Geh. N. RR 1, 15 fol. 120.

4) Tenzel a. a. D. S. 282.

5) Tenzel a. a. D. S. 283.

Capitels an der Stiftskirche ist interessant. Er soll die Capellmesse lesen, die Ministraturen des Evangeliums oder die Episteln oder was ihm sonst aufgetragen wird, versehen, dafür soll er jährlich 13 rhein. Fl. erhalten, aber die Opfer abgeben. Nic. Gebescher erklärt sich als mit den Bedingungen zufrieden. 1417 ¹⁾.

Für den Landgraf Friedrich den Jüngern bezahlte das Stift eine 1418 Schuld von 200 rhein. Fl. an Anna Marrathen (Martha?), Bürgerin zu Gotha. Dafür überläßt ihm der Landgraf 20 rhein. Fl. jährlichen Zins von den landgräfl. Jahrrenten zu Sangerhausen, welche die Gläubigerin bis jetzt bezogen hatte. Zeugen: Friedrich, Graf und Herr zu Bichelingen, Hofmeister, Friß v. Wangenheim, Dietrich von Wickleben, Ritter, Tile v. Sebach. — Gotha 1418 an dem Montage nach des heil. Christstage ²⁾. — Im folgenden Jahre, 1419, gab der Rath zu Sangerhausen seine Zustimmung. — Nach einer Bemerkung am Rande des Copialb. wurde die Schuld abgetragen durch Kurfürst Ernst und seinen Bruder Albrecht.

Der Verkauf eines Erbzinnes von 20 Schilling Pfennigen goth. 1427 Währung, auf 28 Acker Aderland in Flur und Feld von Topfleben an das Stift durch Johann Fromman und seine Frau für 30 rhein. Gulden, geschah vor Gericht, welchem Hans Hunolt vorstand, Schultheiß und Richter zu Gotha „an myns gnedigen Herren gehegete Gerichte vor dy Capellen zu Gotha.“ 1427 ³⁾.

Auf sehr feierliche Weise nimmt Landgraf Friedrich d. j. Dechant 1429 und Capitel in seinen besondern Schutz und dringt auf Wahrung der Rechte des Stifts, auf richtige Zahlung der schuldigen Abgaben. Zeugen: Bote, Graf und Herr zu Stolberg, Hofmeister, Dietrich von Wickleben, Basse Bithum, Friedrich von Hopfgarten, Jan v. Schönfelt, Ritter, Tile v. Sebach, Hans v. Polenke, Rudolf v. Meldungen, Hofmeister des Landgrafen lieber Gemahlin, Heinrich v. Husen, Marschall, Jorge v. Heitingisburg, Er Tho-

1) Tenzel a. a. D. S. 286.

2) Tenzel a. a. D. S. 287. Das Capital war 1413 geliehen worden von Nicolaus v. Utensberg und seiner Gattin, der eben gedachten Anna. cf. Tenzel a. a. D. S. 278.

3) Gph. p. 153. Tenzel a. a. D. S. 298.

maß v. Botilstete, Caspar Konning, Oberschreiber (Uberschreiber). Gotha, 1429 am Sontage Quasimodogeniti ¹⁾).

1430 Der eben genannte Oberschreiber Caspar Konning war bis jetzt mit einer Wiese von 5 Acker in Hagstet beliehen gewesen. Der Landgraf Friedrich überläßt jetzt diese Wiese dem Stifte und trägt noch besonders dem Amtmanne zu Gotha auf, daß Stift in diesem Besitze zu schützen. Gotha 1430 ²⁾).

Wir sehen wiederholt besonders Landgraf Friedrich d. J. bemüht, die Geistlichen, namentlich unsere Canoniker zu schützen; aus folgender Urkunde ersehen wir, daß es nicht allein die Canoniker in Gotha waren, welche des Schutzes bedurften, sondern daß die ganze Geistlichkeit in den Ländern des Landgrafen in den Augen des Volkes so weit gesunken war, daß man sich ihren Forderungen mit offener Gewalt widersetzte. — Ein Vorspiel des fast 100 Jahre später erfolgten Bauernkrieges.

Friedrich d. J. erklärt: es sei ihm zu Ohren gekommen, daß der Priesterschaft, den Klöstern und Geistlichen ihre Zinsen, Schulden und sonstigen Forderungen sehr nachlässig bezahlt würden, daß man sich selbst ihren Boten widersetze, sogar mit Selbstgewalt drohe gegen das Recht. Der Landgraf befiehlt nun Grafen, Herren, Freien, Rittern, Knechten, Bögten, Schultheißen, Richtern, Amtleuten, Heimbürgern, Vormündern und Dorfschaften, die Geistlichen in ihren Rechten zu schützen, besonders Dechanten, Capitel und Vicarien der Stiftskirche, so wie das heil. Kreuzkloster und andere Stifte, Klöster und Geistliche zu Gotha in ihre Obhut zu nehmen. — Gotha 1430 „am Montage nach vnser lieben Frauwentage purificationis, dublich genant lichtwyhe.“ (d. 2. Febr.) ³⁾).

Wir sehen, daß das Patronatrecht in Molschleben und Ballstädt im Tausche gegen das Patronatrecht der Marienkirche an das Kreuzkloster kommen sollte (1356), daß das Patronatrecht der S. Margarethenkirche als Tauschobject dargeboten und angenommen wurde (1386). Daß aber das Stift seine Rechte auf die Molschleber Kirche dennoch festhielt, sehen

1) Copb. RR 1, 15 fol. 96. — Ch. A. 456, p. 217. — Tengel a. a. D. S. 299.

2) Copb. a. a. D. fol. 91. — Tengel II S. 301.

3) Ch. A. 456 p. 218. — Tengel a. a. D. S. 303.

wir aus einer Urkunde von 1430, durch welche Dechant und Capitel dem Priester Heinrich Melhose v. Waltershausen das ewige Vicariat der Pfarrkirche zu Molsleben übertragen, welcher seinerseits dem Stifte Gehorsam angelobt ¹⁾. — Die Erwerbung eines Jahrzinses von 3 Schilling auf einen Weingarten in Arnstadt in demselben Jahre ist nicht der Rede werth.

Im folgenden Jahre 1431 XVII. Cal. Febr. starb die Gemahlin 1431
des Landgrafen Friedrich d. J., Anna v. Schwarzburg, zu Freiberg, und dies gab dem Gemahl neue Veranlassung zu frommen Werken. — Wahrscheinlich bald nach ihrem Tode (die Originalurkunde fehlt uns) legirte er dem Stifte 120 rhein. Fl. zum Ankauf von Zinsen, welche zu einer jährlichen Gedächtnißfeier der Verstorbenen verwendet werden sollten. Dies ersehen wir aus einer Urkunde von 1433. Mit Berufung auf jene Urkunde verordnet er, daß für jene Summe, mit einer Zulage des Stifts von 30 guten rheinischen Gulden, also nun für 150 Fl., dem Stifte ein Jahrzins von 10 Fl., von der Jahrrente zu Salza ausgezahlt (d. h. mit 10 Proc. verinteressirt) werden soll. — Das mehrgenannte Gefolge gab Zeugnis: Bode, Graf und Herr zu Stolberg (Stoilberg) Hofmeister, Bossen Fiktum d. elder, Friedrich v. Hopfgarten, Bernd v. Assenborg, Heinrich v. Husen, Marschall. Wymar 1433 am Fritage nach S^ti Johannis Baptist Tage ¹⁾. —

Noch einmal änderte der Landgraf diese Bestimmungen. Statt eines Jahrzinses von 10 Fl. aus den Renten von Salza auf 150 Fl. bestimmt er, daß für 120 Fl. ein Jahrzins von 1 Mark Silber erkaufte werden soll zu einer Todenseier — Donnerstag vor dem Sonntage Letare — nicht allein für die Landgräfin Anna, sondern auch für den Vater, Landgraf Balthasar, die Mutter, ja für ihn selbst nach seinem dereinstigen Tode. — Darüber legirt der Landgraf noch einen ewigen Zins von 10 Fl. an seiner rechten Jahrrente in Friemar, wovon er 1436
halten sollen:

der Kirchner 3 Schillinge Pf. Lautegeld;

1) Tenzel II. S. 305.

2) Epb. p. 109 f. — Der Rath in Salza erkennt diese Anweisung wirklich an, durch Urk. von 1434. — Epb. p. 110.

je 1 Schilling Pfennig die Vicarien, Capellan, Officianten, Terminarien, Kindermeister, Kirchner, Untermeister und Locator; jeder „Korschüler“ 9 Pfennige zu Presencien in der Vigilie; der Vicarius, Mercenarius oder Terminarius, welcher dabei selbst Messe liest, 1 Schilling zu Presenten u. s. w.

1436 Solche und die genauen Bestimmungen über die Feier selbst, übergehen wir, und bemerken nur noch, daß der fromme Landgraf das Stift noch für eine alte Schuld von derselben Jahrrente entschädigte, so daß von dieser, 24 löth. Mark Silber betragend, jährlich 23 Fl. an das Stift entrichtet werden mußten. Die Urkunde des Landgrafen ist ausgestellt: Gotha Montags Phil. Jacobi 1436 und von dem Kurf. Friedrich und seinen Brüdern Siegmund und Wilhelm bestätigt¹⁾. — Eine Urkunde des Stifts, von demselben Tage, mit allen Verpflichtungen wurde ausgestellt von Theodericus Lange, Dechant, Caspar Kog, Schulmeister, Johannes Nynghoff, Sänger, Gerhardus Gladiatoris, Jodocus Kaufmann, (oben Mercenarius,) Henricus Brengibir, Henricus Ryntheleib, Johannes Koch, Hermannus Schotefel, Guntherus Wosel, Hartungus Fryer, Hermannus Wylch²⁾.

Von seiner Ueberweisung eines Theils der Jahrrente von Friemar auf 16 Fl. — Orig. G. A. QQ 1 — giebt der Landgraf jener Gemeinde Nachricht, bestätigt von den genannten fürstl. Erben³⁾.

Johannes Happe, Canonikus, stiftete einige Seelbäder für die Armen in der Hügelsgasse zu Gotha, wozu ihm Conrad Hamster, Bürger zu Gotha, mit Zustimmung seiner Gattin Cyla das Recht überließ, in seiner Badestube und zwar auf den Donnerstag in jeder Weihenachten, solche Seelbäder zu veranstalten. Diese Badestube erbzinsete dem Stadtrathe jährlich mit 2 Schilling Pfennig und 4 Hühnern; diesen Erbzius kaufte Johannes Happe mit 30 rhein. Fl. ab und übernahm dazu noch die Verpflichtung: 1) die Seelbäder unausgesetzt zu hal-

1) Orig. Raths-Nr. Nr. 127. Ch. A. 456, 206. Auf dem Orig. steht von alter Hand „diese Verschreibung ist abgelöst“ und das Siegel abgerissen.

2) Tenzel a. a. D. S. 313 ff. — über die in Reinhardtsbrunn angeordnete Todtenfeier s. Urk. Gesch. des Kl. N. S. 173.

3) Ch. A. 456 p. 206.

ten, — 2) die Armen, die sich ihrer bedienen wollten, gut zu bedienen, — 3) soll der Stifter den Bader und seine Gesellen richtig lohnen, — 4) durch Schulknaben das Lied: *Salva Regina*, der Mutter Gottes zu Ehren, absingen lassen, — 5) die Armen bitten, für den Stifter der Seelbäder und alle gläubigen Seelen zu beten, — 6) der Pfarrer und die zur Marienkirche gehörigen Personen sollen diese Bäder frei benutzen dürfen. — Die Bürgermeister Günther v. Greußen und Bernhard Zahn bestätigen die Stiftung ¹⁾.

Im Jahre 1438 ertheilte derselbe Landgraf dem Stifte das Pa- 1438
tronatrecht der Kirche zu Herbsleben, (Wymar), und ertheilte dem
Dechanten des Capitels zu Gotha, Dietrich Lange, 1439 die Er- 1439
laubnis, 9 Acker Weinwachs zur Wachsenburg an sich zu nehmen für
eine Schuld, welche der dermalige Besitzer, ein verarmter Diener des
Landgrafen, Hans Torwart, nicht zurückzahlen konnte, damit das
Grundstück nicht verderbe ²⁾. 1459, S. M. M. Hospit. und Siechhof.

Landgr. Friedrich d. J. (der Friedfertige, der Einfältige) starb
1440 den 3. oder 4. Mai, erst 55 Jahre alt, zu Weissensee und wurde
zu Reinharbtsbrunn begraben ³⁾. Das Erbe des kinderlosen Landgra-
fen fiel an die sächsischen Vettern: Friedrich den Friedfertigen, Kurf.
zu Sachsen, und seinen Bruder H. Wilhelm; mit ihm endigte die
goldene Zeit des Stifts und der dienstfertigen Canoniker, denen er zu-
letzt noch sein Testament aufzubewahren gab ⁴⁾.

Im folgenden Jahre, 1441, bestätigten die Erben, Kurf. Fried- 1441
rich und Herz. Wilhelm, alle Rechte und Privilegien des Stiftes,
nachdem Dechant (Dietrich Lange) und Capitel die betreffenden Briefe
vorgelegt hatten. Insbesondere bestätigen sie vollkommene Freiheit von
Abgaben jeglicher Art auf fremde Weine, Bier, Getreide und alles,
was sie zum Haushalte bedürfen. Gotha 1441 am Sontage Sirti.
Zeugen: „vnser Rete vndt lieben getrewen“ Apel Bisthum vnser
Hofemeister, Hans v. Maltig vnser Marschalk, Bernhart v. Koch-
berg „vnser Gemaheln Hofemeister“, Hans v. Schönenborg,

1) Dr. Rathsa. Nr. 124. *Sagitt.* p. 418. Tenzel a. a. D. S. 312. —
Rudolphi III, 27.

2) Drig. Rathsarch. no. 172. Tenzel l. c. S. 325.

3) Urk. Gesch. v. R. S. 177.

4) Tenzel l. c. S. 329.

Friedrich v. Wilsleben, Friedrich v. Hoppfgartin, Heinrich v. Hufen, Ritter¹⁾. — Dies war die erste und für Jahre auch die letzte günstige Handlung der fürstlichen Brüder; die fernere gemeinschaftliche Regierung des Kurf. Friedrich und des H. Wilhelm (bis 1445) blieb ohne Frucht für das Stift.

1441 Dagegen fällt in diese Zeit die preiswürdige Thätigkeit des Dechanten Dietrich Lange. Wir kennen diesen würdigen Canoniker schon als Vermittler in einem Streite des Kl. Reinhardtsbrunn mit Gotha im J. 1441²⁾. In demselben Jahre vermachte er durch Testament „dem Hospital und den armen Siechen auf der Schlichte bei S. Nicolaus Capelle“ 9 Acker Weinwachs bei Holzhausen, an und unter dem Schloßberge und Hayn „zu Wassenburg“ gelegen, 1441³⁾. Domherren waren damals Jost Kauffmann, Zenger, Heinrich Kintleben, Günther Basel. Conrad Brücheim Rathmeister und Heinrich Lynse werden als Zeugen aufgeführt. Im Jahre 1443 legirte er einen wiederkäufel. Zins von 20 rhein. Gulden jährl., den er für 200 rhein. Fl. erkaufte hatte, zu einer ewigen Spende und Almosen für arme Schüler und andere arme Leute, und zwar so, daß man den Armen täglich 1 Brot, eines neuen Groschens werth — deren 20 einen rhein. Fl. machen — reichen sollte. Die Stiftung tritt nach seinem Tode in Kraft; dann sollen die Altarmänner der Zeit die Stiftung verwalten. Wird der Zins abgekauft, d. h. das Capital abgelegt, soll es wieder so angelegt werden, daß die Stiftung fortbestehe. Für ihre Bemühung sollen die Altarleute jährlich 1 Pfund erhalten. — Mit dem Siegel des Stifters, des Capitels (Caspar König, Schulmeister, Jodocus Kaufmann Sänger) — der Stadt Gotha (Hans Gahrian (?)) und Heinrich Lynse Rathmeister) — endlich der Altarleute (Heinrich Lynse und Caspar Bering) jedoch abgerissen⁴⁾. — Als Lange starb (um 1450, als die Stiftung in Kraft treten sollte), bestätigten Caspar König, Schulmeister,

1) Gpb. p. 265. Rudolphi G. D. I. S. 136.

2) Urkundl. Gesch. des Kl. Reinhardtsbr. S. 178.

3) Sagittar. l. c. p. 241. 248. Vergl. Tenzel II. S. 662. Rudolphi III. S. 47.

4) Orig. Rathsarch. no. 45. Von alter Hand ist bemerkt: „Diese Hauptsumme ist also verändert, das man nicht weiß, wo sie eingelegt.“

Johannes Müller, Sanger, und Capitel der Liebfrauenkirche, sowie Albrecht Wolner und Andreas Muller, Rathsmeyster und Rathe zu Gotha, da ein gewisser Conrad Schutze von Gotha „syn — des Lange — langer gewesther getruwer dyner“ 120 Fl. Hauptsumme und 12 Fl. Zinsen nachgewiesen habe, aber so, da er und seine Schwester Else Kyntleyben diese Zinsen auf Lebenszeit genieen sollten. Dies waren die derzeitigen Altarleute: Ern Apel Leyen und Ern Heynrich Kyffarts, wohlzufrieden, sritag nach Sente Vincentii tage 1450. — Von alter Hand ist beigeschrieben: „Man sollte Spenden geben, das thut man leider nicht nusque tula fides 1).“

Nach dieser Urk., die wir der Sache wegen hier angehangt haben, war Lange gestorben und scheint seinen Diener bedacht zu haben. Kurz vorher aber lebte er noch und stellte „uff Dinstag sancti Mathie apost. A. d. 1450, nebst Caspar Konig, Schulmeister der Liebfrauenkirche, Barthel Jans und Hartung Webzing, der Zeit Rathsmeyster, zu Gotha eine Urk. daruber aus, da Johansen Eschlouben an der S. Jacobs-Capelle und deren Schule angestellt worden. Es geschah diese Anstellung in Folge einer Stiftung des verstorbenen Canonikers Gunther Basel, welcher einen Jahrzins von 40 Fl. legirt hatte, um taglich Messe in jener Capelle zu seinem Seelenheil durch 2 vom Stift und Rath zu wahlenden Priestern lesen zu lassen 2).

Es geschah ubrigens in der Periode von 1441 bis 1461 nur sehr wenig fur das Stift, wenigstens sind uns nur 2 Urkunden von unbedeutenden Erwerbungen ($\frac{1}{2}$ rhein. Fl. 1445 und $2\frac{1}{2}$ Fl. 1448) 3) erhalten. Der Grund ist wohl in den unglucklichen damaligen Zeiten zu suchen, von denen ein alter Chronist sagt: „Vil ebinture hub sich in deme Lande zu Doringen. Nymant was sichir zu gehen zu riten zu furne. Wer den andirn vormochte, der greiff on vnd slug vnd nam on was her hette.“ Die Uneinigkeit zwischen den fursl. Brudern hatte den s. g. Bruderkrieg veranlat.

Erst 1461 finden wir den neuen Landesfursten, H. Wilhelm, tha- 1461

1) Drig. Rathsarch. no. 52.

2) Spb. Beil. zu p. 206.

3) Drig. Rathsarch. no. 135. 136.

4) Zenzel S. II. S. 681.

tig für das Stift. Er rüstete sich zu einem Kreuzzuge, den er auch wirklich den 7. Apr. dieses Jahres antrat. Vor seiner Abreise bestellte er bei den Canonikern 2 herrliche Begängnisse jährlich für sich und seine Eltern, und für alle Freitage, Sonntage, hohe und gebotene Feste unter der Wochenmesse „als man Gottes Leichnam aufhebt, ein Tenebre.“ Dafür bestimmte er dem Stifte einen Jahrzins in Salza von 23½ Fl., nämlich 20 Fl. für die Begängnisse, 3½ Fl. für die Tenebre. Dechant und Capitel verpflichten sich, diese Bestimmungen getreulich zu erfüllen und Donnerstag nach Johann Baptistä zu beginnen. 1461 Freitag vor Johannes Bapt. 1).

1465 Im J. 1465 konnten sich die Canoniker nicht einigen über die Wahl eines neuen Dechanten; „Er. fürstl. Gnaden demüthige Capellan, Probst, Schulmeister und Capitel zu Gotha“ bitten den H. Wilhelm ihnen Conrad Goltshagen, Commissarius und Schulmeister zu Heiligenstadt, als Schiedsrichter zu bestellen. Dienstag nach Sophien 1465. —

1469 Von einem Streite des Stiftes mit Siegmund v. Gleichen, 1469, gibt Krügelstein, Nachr. von der St. Dhrdruf S. 185, Nachricht. —

1473 nen Streit mit dem Rathe von Salza, 1473, über 1 Hufe in Schönstedt

1474 glich H. Wilhelm aus²⁾). — Im Jahre 1474 stiftete Gute Goltzme-
din als Seelgeräthe für sich und ihren Gatten eine Brotpende in der Liebfrauenkirche und bestimmte dazu den Ertrag der ihr gehörigen Hälfte der Bornmühle, die nach beider Tode verkauft werden sollte³⁾).

1477 Die Canoniker hatten am Stifte einen neuen Thurm zu bauen angefangen, doch fehlten ihnen die Mittel, ihn zu vollenden. H. Wilhelm erlaubt ihnen nun Almosen zu sammeln zum Ausbau des Thurmes und zur Vervollständigung ihrer gottesdienstlichen Geräthschaften. Der Herz. empfiehlt sie Fürsten, Grafen, Prälaten u. s. w. mit der Bemerkung, daß der Brief nach Ablauf von 6 Jahren erloschen sein solle. Wymar 1477. — Darüber nimmt Andreas Frutsiedt, Cleriker und Kaisersl. Notar, ein Notariatsinstrument auf. Gotha 1480⁴⁾).

1480 Von den Verpflichtungen, welche der Dechant Conrad Schode-

1) Rudolphi l. c. P. V. p. 238. no. 34.

2) Esp. p. 67. 71. Ch. A. 456. p. 106.

3) Orig. Rathsarch. A. U. u.

4) Rathsarch. Reg. no. 61. Vergl. 1530.

feld, Johannes Brodkorb, Schulmeister, und Johannes Ferwer, Sangmeister, im Namen des Capitels in der S. Jacobs-Capelle übernahmen, wird unter 1480 bei der S. Jacobs-Capelle das Nöthige beigebracht werden. Des Herz. Wilhelms letzte Thätigkeit in Bezug auf das Stift, wenn auch nicht zu dessen Vortheil, bestand darin, daß er 1480 den Hospitaliten gestattete, einen Reliquienkasten in der Frauenkirche ausstellen zu lassen, warum sie gebeten hatten (s. M. M. Hospital). Der Erlaß ist gerichtet an „Dechant, Capitel und Rath. Wymar 1480.“

Kurfürst Friedrich war schon 1464 gestorben; dem Bruder folgte 1484 Herz. Wilhelm 1482 den 17. Sept. im Grabe nach. Seine Länder fielen ungetheilt auf seine Neffen: Ernst und Albert bis 1485. In diese Zeit fällt nichts von einigem Belang in Bezug auf das Stift vor, als die Erwerbung der Altarleute der Stiftskirche Johann Martersteck und Curt Emeleiben von $\frac{1}{2}$ rhein. Fl. Jahrzins, für 5 gute rhein. Fl. „tzu der grünen Dornstags spende“ 1484, die wir des Zweckes wegen erwähnen¹⁾.

Im Jahre 1485 theilten die Fürsten und Thüringen fiel an Kurfürst Ernst. Er überlebte diese Theilung nicht lange, sondern starb schon den 26. Aug. 1486, wie man glaubte, aus Gram über diese unglückselige Theilung. 1486

In diese kurze Zeit fallen widerwärtige Händel des Stadtraths mit den Canonikern, welche Friedrich noch kurze Zeit vor seinem Tode, 1486 den 18. August, schlichtete, und zwar so, daß man über die Mißbräuche erstaunt, welche im Stifte eingerissen waren, so daß sich der Rath darüber beschwerte. Der Kurfürst verbot ihnen ernstlich, mehr Wein und Bier und andere fremde Getränke einzuführen, als sie für ihren Haushalt bedürften, wie es ihnen fürstliche Befreiungen gestatteten, nicht umzutauschen oder „mit Kannen und Maßen zu Gelde zu machen“, wodurch die gothaischen Bürger — nach den Klagen des Stadtraths — Schaden und Verlust erlitten. Wo es nicht abgestellt werde, gebühre es ihm, dergleichen nicht zu dulden, sondern er werde es mit ihrem Schaden zu wehren bedacht sein²⁾.

1) Drig. Rathsarch. no. 150.

2) Ch. A. 456. p. 178.

1487 Dem Kurf. Ernst folgten seine beiden Söhne, Friedrich der Weise als Kurfürst und Johann der Beständige, beide gemeinschaftlich in Thüringen. Mitglieder des Stiftes waren damals (1487): Conradus Schuddefel, Dechant — Johannes Brottkorb, Schulmeister — Johannes Röttelingk, Sänger, Hermannus Rymensnyder — Martinus Plattfuß — Johannes Kloß — Henricus Lindner — Daniel Sifridi — Gerhardus Marschalck — Ludewicus Röttelingk, Canoniker; sie tauschten einige Geldzinsen um mit dem M. M. Hospital, welchem Mathias Eichorn Landcomptur, Gregorius Becker, Hauscomptur, Jacobus Rymman, Conventual des Spitals, vorstanden ¹⁾.

Die ernste Warnung des Kurfürsten Ernst scheint wenig mehr Gewicht zu haben, als daß die nichtswürdigen Mitglieder des Stiftes vorsichtiger wurden, bis das Gelingen ihres Treibens ihnen auch die Vorsicht vergessen ließ. Unter diesen tritt ganz besonders hervor der Canoniker Martinus Plattfuß.

1499 Er war in Streit gerathen mit einem gothaischen Bürger, Curt Vogel, über rückständige Hausmiethe, welcher seinerseits rückständigen Arztlohn in Gegenrechnung brachte. Darum that ihn der Canoniker Plattfuß in den Bann und der Handel kam zur Kenntniß des Kurfürsten. Dieser und Herzog Johann befahlen, „daß er (Plattfuß) solche Bannbeschwerung sofort abstellen und die Entscheidung des Zwistes dem Schöffler und einigen Mitgliedern des Raths überlassen solle. Weimar 1499 Mittwoch nach Visit. Mariæ Virginis ²⁾.“ Wie wenig diese Erinnerung fruchtete, sehen wir aus einer Klage des Grafen Sigmund v. Gleichen gegen Dechant und Capitel (1504 Freitags Vigil. Barthol. Apost.) über Belästigung der gräflichen Unterthanen durch den Bann, mit der Bitte, den Domherren dergleichen zu untersagen ³⁾. Der damalige Dechant, Bernhart Marschalck, wünschte sich weg von seinen Genossen und suchte um die Pfarrei in Wangenheim nach, indeß vergebens ⁴⁾.

1) Ch. B. 211. fol. 243.

2) Ch. A. 456. p. 179. Vergl. Tenzel II. S. 708.

3) Ch. A. 456. p. 179.

4) Ch. A. 456. p. 180.

Inzwischen hatten auch die Händel mit Plattfuß fortgedauert, die ihn uns als ein höchst unwürdiges Mitglied des Stifts darstellen. Er hatte einen Sohn im Stifte unterzubringen und zu versorgen gewußt mit einer Vicarie des heil. Nicolaus; da er doch diese Vicarie nicht wohl selbst versehen konnte, hatte Plattfuß einen Vicar, Johann Fabri, ohne Zustimmung des Capitels, angestellt. Darüber beschwert sich das Capitel bei dem Kurfürsten Friedrich und Herzog Johann, und trägt darauf an, den Sohn zur Resignation zu bewegen, „aus der Kirche zu permutiren oder durch andere Wege räumen“ und zu verordnen, daß sich Joh. Fabri binnen vier Wochen als Besizer der Vicarie S. Nicolai dem Capitel vorstelle. 1501. — Darauf antwortet M. Plattfuß (Freitags Severi): Er habe den Sohn erzeugt, noch ehe er Priester geworden, habe ihn durch päpfl. Heiligkeit und Gewalt mit der Vicarie versehen, die er aber „seit viel Jahr einem christl. und löblichen Fürsten mit Dienst verhaftet“, nicht selbst versehen könne. Nichts desto weniger würde der Gottesdienst versehen. Wolle aber das Stift ihn nicht ferner dulden, werde er die Vicarie zu bequemer Zeit permutiren. Johann Fabri aber habe „von S. F. Gnaden präsentirt, seine Stelle schon 13 Jahre inne gehabt. Übrigens wären mehr als 24 Vicarien vorhanden, deren Besizer und Inhaber abwesend seien, und doch sei der Dienst genüchlich bestellet; wenn nun alle andern in Person gegenwärtig wären (selbst residirt), sollen auch sein Sohn und Nic. Fabri dergleichen thun.“ Darauf aber verliehen Kurfürst Friedrich und H. Johann die Vicarie Mathias Meyer und befohlen dem Schösser, dem Martin Plattfuß die Register dieser Vicarie abzufordern. 1501 Sonntags Vigilia omnium Sanctorum. — Daß und wie sich dieser Plattfuß rächte, sehen wir aus einer neuen Klage des Stiftes, daß er dieses durch einen Prälaten in Erfurt in mancherlei Unkosten und Schäden gebracht habe, mit der Bitte, darüber Henning Göden, Scholaster und Canonicus in Erfurt, weiter zu hören. Mittwoch nach Cantate 1503¹⁾. Der Erfolg ist unbekannt.

Beiläufig mag hier bemerkt werden, daß in diesem Jahre, 1503, der berühmte Conradus Mutianus Rufus in das Stift eintrat. Der mehr oder weniger laute Vorwurf über sein Verhältnis zur Kirche

1) Ch. A. 465. p. 179.

und nebenbei auch zum Christenthum ¹⁾ hat uns veranlaßt, das Treiben eines der damaligen Canoniker ausführlich darzustellen und Anderartiges, aber nicht Besserartiges, späterhin beizubringen. Wie konnte ein Mann, wie Mutian, sich mit solchen Menschen zu einem gemeinsamen Gottesdienste vereinigen, ohne bitter zu werden?

1499—
1507 Wie die Anstände wegen der Vicarie S. Nicolaus nach der Bestimmung der Landesfürsten (s. o.) ausgingen, wissen wir nicht genau; wohl aber, daß noch 1499 ein anderer als der von den Fürsten bestimmte Vicar, Johann Smed (Schmidt) austritt als Käufer eines Jahrzinses von 1 Fl. für 10 Fl. auf Wiederkauf, bestätigt von dem uns bekannten M. Plattfuß „Vicar u. d. J. Sammener zu S. Margarethen.“ — Desgl. von 2 rhein. Fl. für 24 rh. Fl., bestätigt von Andreas Rabensberger „jetzt im Ampt zu Gotha 1501.“ — Desgl. in demselben Jahre von 1 rhein. Fl. für 12 rh. Fl., bestätigt von demselben „iezt Schösser und Vorweser vnsers gnedigsten u. gnedigen Herrn.“ — 1506 desgl. von 2 Fl. für 24 Fl., bestätigt von Johann Goltzmedt, Schösser und Amtmann. — 1507 desgl. von 1½ Fl. für 17 Fl., bestätigt von demselben ²⁾. — Man sieht, der Vicar von S. Nicolaus trieb ein förmliches Buchergeschäft, lieh Gelder aus zu 8—10 Proz.; denn die Zinskäufe auf Wiederkauf sind Darlehn in anderer Form ³⁾.

1512 Daneben mochten aber auch andere Unordnungen vorkommen, wie man aus den ernstern Ermahnungen des Fürsten ersieht, Weymar Dornstag nach S. Thomas 1512: Uns langet an, als ob dy göttlichen und gestifften Gottesdienst yn unserm Stifft bey euch unordentlich und läßlich gehalten, dazzu sollen die Häuser davon derselbig Stifft gebessert an Gebewden in Abfall und Verminderung geführt werden. Wo nun dem also, hettet ihr zu achten, daß uns als Stiffter und Landsfürsten billich darinn zu sehen gebührt, derhalben begehren wir, Ir wollet bedenken, was Ir euer Gewissen und Pflicht nach, in dem zu thun schuldig seyd, und darob seyn, damit die Göttlichen gestifften Dinst ordentlich, vleißig

1) G. Hagen, Deutschlands relig. und literar. Verhältnisse im Zeitalt. d. Ref. II. S. 323 ff. Kampshulte, Univ. Erfurt Hft. 1. S. 84 ff.

2) Drig. Rathsarch. no. 160. 161. 162. 166.

3) Eichhorn, Staats- u. Rechtsgesch. II. S. 647. Vergl. unten unter 1523 no. 6.

und unvormyndert, auch die Hewser und sonderlich von den jenen, die es vermögen, in pewlichen zimlichen Wesen erhalten werden. Das wollen wir uns zu euch versehen und tut daran unser Meynung¹⁾. Bei dem allen und bei sichtbarem Widerwillen gegen die Canoniker hatte sich doch auch an der Liebfrauenkirche oder Marienkirche eine Bruderschaft gebildet, wie man aus dem Kauf von $\frac{1}{2}$ Fl. rhein. für 6 Fl. auf Wiederkauf ersieht. Er geschah durch die Vorsteher der Bruderschaft Corporis Christi, 1518 Jacoff Schack und Claus Beringer²⁾.

Wohl mag sich manches in den folgenden Jahren ereignet haben, was wir nicht wissen; was wir aber bereits nachgewiesen haben, beweist, daß die sonst den geistlichen Körperschaften beiwohnende Klugheit und Umsicht von unsern Canonikern gewichen war; daß es mehrere von ihnen darauf angelegt zu haben schienen, sich bei dem Volke verhaßt zu machen; daß die Mehrzahl nichts werth war — wir werden bald sehen, daß nur zwei derselben, der Dechant Gerh. Marschall und Conrad Ruth, einer ehrenvollen Erwähnung für werth gehalten wurden — so kann es nicht überraschen, wenn sich der Rath der Stadt bitter beschwerte über die Übergriffe der Stiftsmitglieder.

Dies geschah 1523; Herz. Johann verordnete für sich und im 1523 Namen des Kurfürsten Friedrich, daß sein Sohn, Herzog Johann Friedrich, den Streit zwischen Rath und Stift entscheiden sollte, und lud den Rath nach Weimar vor 1523³⁾.

Die Abgeordneten des Rathes legten nun den Reversalbrief von 1344 vor, wiesen nach ihm die Übergriffe der Canoniker nach, worauf bestimmt wurde:

- 1) Es solle fest darauf gehalten werden, daß die Canoniker den selbst in ihren Weingärten gewonnenen Wein unter einander umtauschen können, aber erkauften Wein sollen sie weder unter sich selbst, noch mit andern Bürgern umtauschen oder verkaufen.
- 2) Sollen sie kein Getreide durch Vorkauf einkaufen bei gebührender Strafe.
- 3) Die Abgeordneten des Rathes beklagten sich zwar über die Erwer-

1) Ch. A. 456. p. 180. Tenzel l. c. S. 709.

2) Hosp.-Arch.

3) Fürstl. Citation Dienstag nach . . . (?) Papier. Rathsarch. no. 185.

bung von Gütern innerhalb $\frac{1}{2}$ Meile von Gotha, die nicht ver-
 schoßt wurden; da sie dieselben aber nicht bezeichnen konnten oder
 mochten, die Abgeordneten des Stifts aber erklärten, daß, wenn
 sie nachgewiesen würden, sie dieselben dem Rathe oder den Bür-
 gern „nach gemeiner Wiederunge“ wieder zurückgeben wollten,
 blieb die Klage unerörtert. „Doch hat der Radt den Erwürdigen
 und Hochgelarten unsern Radt vnd lieben andechtigen Ern Ger-
 harten Marschalck, Dechant, vnd Conradum Mut, Docto-
 ren vnd Thumherrn daselbst in ansehung, daß sie Ir weßen bey
 Inen wol herbracht vndt unsere Diener seindt nachgelassen“, daß
 jeder seinen Garten, obgleich im Burg- oder Stadtrecht gelegen,
 lebenslänglich frei behalten solle, nach ihrem Tode aber sollen sie
 nach einer billigen Schätzung den Bürgern überlassen werden.

- 4) Die Klage, der Dechant habe eine Gasse durch eine Blanke ge-
 sperret, erledigte sich durch die Erklärung desselben, sie solle im
 nöthigen Falle kein Hindernis sein.
- 5) Diejenigen Häuser, welche namentlich Georg Rost, Scholaster,
 Daniel Sieffried, Johann Salzman¹⁾ u. a. an sich ge-
 gebracht, entweder selbst bewohnten oder vermietet hatten, sollen,
 wenn sie früher schoßbar waren, künftig Schoß zahlen und Bürger-
 Dienste leisten und ebenso die, vom Stifte abhängigen Personen.
- 6) Auf wiederkäufl. Zinsen sollen nicht mehr als 5 P. C. gerechnet, der
 Wiederkauf aber nicht gehindert werden nach $\frac{1}{4}$ jähr. Kündigung.
- 7) Der Rath beschwerte sich endlich über zu hohe Begräbniskosten
 (Grabgeld), welche sofort herabgesetzt wurden.

Der Receß wurde abgeschlossen: Weymar Donnerstag nach Remi-
 niscere 1523 (den 3. März)²⁾.

1523 Wenige Tage später, Sonnabend nach Reminiscere (den 5. März),
 entschloß sich das Capitel, die auf der Leichmühle lastenden bürgerl. Ab-
 gaben und Dienste zu leisten, weil sie sehr verwüstet und von dem

1) Johann Salzman starb 1523 und hinterließ zwei Häuser; das eine dersel-
 ben gehörte zur „Thumerey“ und auf 200 Fl. geschätzt, das andere war Burglehn,
 geschätzt auf 60 Fl. und sehr haufällig, und dieses erbat sich Antonius Falk, Mit-
 glied des Raths zu Gotha, vom Krf. Johann Friedrich 1528. Ch. A. 456. fol. 1.

2) Tenzel l. c. S. 715. Rudolphi l. S. 143 f.

Müller nichts zu erhalten war. Unterzeichnet sind: Gerhardus Marschall, Dechant, Georg Rus, Scholaster, Wilhelm v. Gebesee, Sänger, Daniel Sifridi senior, Conradus Muth, Doctor, Johann Salzmann, Matthias Wagner, Jodocus Koch, Thomas Ludovici, Gerhardus Salzmann¹⁾.

Den 27. März, Sonntag Palmarum, desselben Jahres erboten sich die Vicarien des Stifts: Johann Weyner, Erhart Ritter, Nicolaus Göke, Johann Schmidt, Johann Tribach, Ludovicus Fischer, Adam Kune, Matthes Bhaner, Canoniker, die auf ihren Häusern lastenden Bürgerabgaben und Dienste, als Geschoss, Bachgeld, Leinasege, Frohdienst, zu leisten und sich den andern Bestimmungen des Reverses zu unterwerfen. So erklärt Herzog Johann für sich und seinen Bruder, den Kurf. Friedrich, von Weymar aus²⁾.

So haben wir in den vorstehenden Urkunden wohl das ganze damalige Personal des Stiftes und zwar absichtlich namentlich aufgeführt; ihr diesesmal einträchtige Nachgeben half ihnen nichts und bald zerstreut sie ein wilder Sturm in alle Welt.

Die Bürger hatten sich über viele höchst ärgerliche Dinge beschwert, welche, den Fürsten vorzutragen, der Rath billiges Bedenken trug, besonders in Bezug auf das Verhältnis mehrerer von ihnen zu den Frauen und zu ihren eigenen Köchinnen, welche u. a. die Bürgerweiber durch ihren Puz und grobe, unverschämte Worte tief gekränkt hatten. Ferner, wenn die Bürger aus Gehorsam folgen (sich entfernen) müssen, „so sageten etliche Priester: Seid Gott befohlen, wir wollen euch die weilen die Weiber versorgen u. s. w.“³⁾ Damit stimmt ziemlich überein, was Myconius über das Pfaffenstürmen am Pfingst-Dienstage 1524 sagt⁴⁾:

„Als die Pfaffen so ein wüßt Wesen mit Hurerey und allerley Schande hie führeten, daß Evangelion mulich (kaum) ein wenig hie angegangen war, mochten etliche Prediger, die der Sachen noch nicht grund-

1) Ch. A. 456. p. 190.

2) Orig. Rathsarch. no. 184. Tenzel II. S. 721. Rudolphil. S. 143. III. S. 41.

3) Ch. A. 456. p. 189.

4) Myconius l. c. S. 118.

lich berichtet, auch von Volk nicht verstanden, gesagt haben in öffentlicher Predigt: Man solt einmahl oben an Berg, da der Stifft lag, und die Thumb-Pfaffen wohnten, anheben und heraber alle Huren zerstadt außkehren ic. Und der arme gemeine Mann verstund nicht, daß solches den Regenten und durch ordentliche Wege gebühret und gesagt wäre; und meineten, es gehöret ihnen zu. Also trug sich zu Anno 1524 aufn Pfingst-Dienstag, daß, do zu Bussleben wieder der Stadt Freyheit, frembd Bier zu verschenken eingelegt ward, do zogen die Bürger gewapnet auß, vermög ihrer Befreyung, das Bier zu hohlen. Und als dieselben wieder hereinkamen, und auf den Kauffhaus getruncken, do zogen etlich hinan an Berge, und stürmeten die Thumb-Herrn Häuser, zerstießen Thür, Ofen, Fenster; zerschlugen, zerbrachen Bänck, Tisch, zerrissen Register, Brief, Siegel ic. Es verlohren auch etliche ihr Geld. Aber fürnehmlich nahmen sie die Pfaff-Huren, und führetens in den Kram unter das Rathhaus: Etlich des Rathß, und sonderlich die fürnehmsten, hatten Gefallen daran, wehreten nicht eh, denn do der Schad geschah; sahen durch die Finger. Und do es darnach übel gerieth, do zochten sie den Kopff auß der Schlingen, und wuschen sich rein. Denn als der Churfürst Herzog Johanns diesen Frevel erfuhr, und die Pfaffen klagten, wurden über hundert gefangen und eingesezt: Aber endlich ward der Schad an ein Geld geschlagen, daß erslich eine große Summa war: Aber Er Dietrich Tunkel der fromm, treue, ehrliche Mann schlug sich auch in diese Sachen, daß endlich eodem anno die Sach dahin getheidigt war, daß man den Pfaffen (300) dreyhundert Fl. für allen Schaden gab, und ward also bericht.“

Aus der Klage der Bussleber ersieht man, daß 40 — 50 Bürger, geharnischt, mit Büchsen, Hellebarten und andern Waffen nach Bussleben zogen. Zuerst wurden sie von den tapfern Bauern zurückgeschlagen, kamen aber verstärkt zurück und trieben nun bösen Unfug in der Schenke und andern Häusern des Dorfes, so daß „vil Schwanger Frauen heftig erschracken 1).“ Endlich führten sie zwei Faß Bier weg nach Gotha, wo sie sich neuen Muth tranken und den erzählten Sturm unternahmen.

1) Rathsarch. Repert. no. 88.

In großem Maßstabe wiederholte sich der Bierkrawall im Bauern- 1526
 kriege, doch war es nicht allein auf Geistliche und Klöster abgesehen,
 sondern auch auf Adlige und Schlösser. In unserer Nähe rührten sich die
 Bauern mächtig und Gotha, wo sich reicher Zündstoff aufgehäuft hatte,
 blieb 1526 wohl meist durch des Myconius mächtigen Einfluß verschont.
 Den zum Theil wenigstens zurückgekehrten Canonikern aber wurde
 bange und sie vertrauten ihre Kleinodien, Messgewänder, Silberwerk
 einigen des Rathes an. Als aber die Gefahr vorüber war, wurde ihnen
 die Rückgabe dieser Gegenstände verweigert, weshalb sie sich mit Klagen
 an den Kurfürsten Johann wendeten. 1526 Sonntags nach Michae-
 lis¹⁾. — Den Erfolg der Klage kann ich nicht berichten.

Im Jahre 1528 ordnete Kurf. Johann die erste Visitation an 1528
 durch D. Gregorius Pontanus, Philipp Melancthon und Myconius.
 Diese Visitatoren fanden nach Seckendorf (S. 100) Georgius v. Wan-
 genheim, Praepositus, tum Scholasticus & Cantor, Canonici XII.
 Vicarii XXXII. Chorales VII. Verstehe ich diese Angabe recht, so
 würde dies ein Personale von 54 Personen geben, was nach obiger,
 namentlicher Angabe (1523) nicht sein kann; man muß an 32 Stellen
 für Vicare denken, und wirklich führt Myconius im Erbbuche 27 Vi-
 carien namentlich auf, so daß Seckendorf nur um 5 dergl. differirt.
 Da wir aber bei dem Jahre 1526 nur 18 Personen im Stifte fanden,
 so bleibt immer noch ein beträchtlicher Unterschied, den ich nicht zu er-
 klären weiß.

Die drohende Kriegsgefahr trieb den Kurf. Johann, an eine stär- 1530
 kere Befestigung des Grimmenstein zu denken, und dazu bedurfte er
 Raum. „Also hub man an Anno 1530, brach die alte Stifte und
 Pfarrkirchen und einen neuen wunderschönen Thurm ab (er war noch
 1477 im Bau; s. o.). Die Ceremonien werden transferirt zum Augusti-
 nern, Glocken und Orgel zu S. Margarethen, die Canonicken-Häuser,
 der etlich viel wunderlustig aldo erbauet, mußten zu Grund weichen,

1) Ch. A. 456. p. 182. In diesem Jahre starb Mutian in großer Dürftigkeit
 hier zu Gotha den . . . Seine Bitten an den Krf. Friedrich, der ihn so hoch ge-
 schätzt hatte, waren fruchtlos gewesen (Tenzel S. I. S. 77). Über ihn u. a.
 Kampfschulte, die Universität Erfurt Thl. 1 (Erier 1858).

2) Vergl. Tenzel l. c. S. 739.

und wurd im selben Jahre angehoben zu graben und Schutten zu machen¹⁾."

Im folgenden Jahre, 1531, auf einem Ausschustage zu Torgau, wurde das Nähere besprochen, dem Stadtrathe Nachricht gegeben und dessen Beistand beansprucht bei Abtragung der Spitze und Thurm auf der Kirche und Schule, sowie zweier Pfaffenhäuser und Schule „so auf der rechten Hand, wenn man aus der Stadt in die Stiftskirche zu gehen pflegt, liegen²⁾." Die Augustinerkirche wurde zur Pfarrkirche erhoben; die Orgel kam nach Friedrichrode; die Glocken und die Steine des Thurms wurden der Margarethenkirche überlassen (s. S. Marg. K.).

Im Jahre 1532 genossen drei Canoniker³⁾ diejenigen Präbenden, welche der Kurfürst zu vergeben hatte: Dr. Valentin Moß — Georgius Rueß — Matth. Wagner; ebenso drei Vicarien: Ern Peter — Johann Raße; die dritte Vicarie bezog ein Bürgerssohn, Johann Pauli, als Unterstützung zu seinen Studien. Dem Dr. Valentin Moß bewilligte Kurf. Johann Friedrich lebenslänglich einen freien Sitz im Schwarzburger Hofe⁴⁾. Er lebte noch 1536, hochgeachtet von Myconius — er rühmte von ihm, daß er sich eines armen Knaben, Andr. Heß, angenommen, und ihn „um Gottes Willen“ unterhalte — und vertheilte mit Matth. Wagner, Gerhard und Melchior Salzman in Gegenwart des Myconius eine Tuchspende nach alter Stiftung (Lunæ post Judica)⁵⁾. Die beiden letztgenannten, Gerhard und Melchior Salzman Gebrüder, hingen 1541 noch das Stiftsiegel an die Schenkungsurkunde der von Barbara, Frau des Lucas Kränach, den Sonderflehen zugesicherten Jahrzinsen, weil

1) Myconius l. c. S. 126.

2) Ch. A. 456. p. 173. 175.

3) Die im J. 1536 noch übrigen Canoniker unterzeichnen sich „Canoniker und Stiftsverwandten.“ — Im Jahre 1538 Canonici und Stiftsverwandte, Studenten des Stiftes zu Gotha. Ch. A. 456. p. 183. Sie bitten 1536 Dienstags Margaretae Virg., daß ihnen Kurf. Johann Friedrich die von seinen Vorfahren verliehenen Privilegien bestätigen möge, daß ihnen ferner der Zins (20 Fl.) von dem Geschoß der Jahrrente zu Friemar, der einige Jahre rückständig geblieben, ausgezahlt werden möge, ebenso andere rückständige Zinsen. Ch. A. 456. p. 183.

4) Ch. A. 456. fol. 205.

5) Ch. A. 456. fol. 226. Tenzel II. S. 754.

das Pfand dem Stifte lehnte¹⁾). Andere hatten sich von Gotha weggezogen, ihre Register mitgenommen und bezogen noch ihre Einkünfte, ohne daß man nachkommen konnte. Der unermüdlche Myconius hatte schon 1535 zehn Vicarien aufgefunden, deren Inhaber außer Landes lebten und ihre Einkünfte bezogen, ohne Rechenschaft abzulegen; so daß manche Einkünfte des Stifts unwiederbringlich verloren gingen. Solche Vicarien waren z. B.:

- 1) *Undecim millia Virginum*. Inhaber Valentinus Meinhart in Erfurt. Soll in Rom bei einem Lärme umgekommen sein.
- 2) *Michaelis & beatæ Virginis*. Inhaber Johann Schlothauer, floh nach Erfurt und ist da ein Canoniker worden.
- 3) *Gothardi, Jodoci, Lucie, Ottilie*. Johann Sifrid, Canonicus zu Erfurt, ist nicht Possessor, gibt für, der Dechant zu Aschaffenburg sei Possessor, er nur dessen Procurator. „Gibt nicht ein Heller für die Dnera und plaget die Leute lebendig²⁾.“

1c. 1c.

Von 8 Pfründen, welche nach kurfürstl. Bestimmung in den gemeinen Kasten, zur Erhaltung der Kirchen und Schulen, kommen sollten, kannte man zwar die Inhaber, allein „sehn unter die Papisten gelaufen, nehmen den Zins hinweg, geben nichts für die abgegangenen Messen, haben bey den Papisten gute, fette Pfarren und Lehn, spotten unser, daß wir Ihnen zu ihrer Lasterung helfen und lohnen³⁾.“ Was noch aufzufinden und nutzbringend war, sammelte Myconius und fertigte ein Verzeichniß im f. g. Erbbuche von 1543.

1) Orig. mit dem Stiftsiegel im Rathsarch. no. 199.

2) Mutians Lehn wurde 1529 dem Stadtrath überwiesen. Rathsarch. Sect. IV. A. Loc. 31. no. 1. fol. 4.

3) Ch. A. 456. p. 187 et 188.

Secularisirte Klöster

im Ernestinischen Sachsen, nebst Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1528—29, nach den eingelieferten Rechnungen.

Eine Beilage zu einer von Heinrich Kilian 1528—29 geführten Rechnung über das secularisirte Kloster Georgenthal, gibt folgende Übersicht aus den Rechnungen der andern secularisirten Klöster im Ernestinischen Sachsen.

Klöster.	Einnahme.			Ausgabe.			Ab sch lu ß.			
	181 Schock	9 Gr.	3 Pf.	132 Schock	6 Gr.	5 Pf.	49 Schock	2 Gr.	10 Pf.	
1) St. Nicolaus	181			132			49			Überschuß
2) Karthause	248	= 4	= 4	164	= 57	= 8	80	= 6	= 8	desgl.
3) St. Catharina	137	= 34	= 3	145	= 9	= —	7	= 34	= 4	Rest
4) Predigerkloster	21	= 22	= 7	33	= 4	= 10	11	= 42	= 3	
Sämmtliche vier Klöster	588	= 10	= 4	475	= 17	= 4	112	= 53	= —	Überschuß
5) Johannisthal bei Eisenach	63	= 17	= 11	7	= 26	= —	55	= 51	= 11	
6) Hof des Kl. Capellendorf	118	= 51	= 5	46	= 40	= —	72	= 11	= 15	
7) Eytterspurg (Ettersberg)	161	= 34	= 8	44	= 57	= 2	116	= 38	= —	
8) Schtershausen	846	= 11	= —	348	= 30	= 9	377	= 39	= 10	
9) Augustinerkl. in Gotha	199	= 31	= —	224	= 57	= 4	45	= 34	= 4	Rest
10) Jungfr.-Kl. zu Thenn (Lonna)	155 Fl.	10 Gr.	9 Pf.	338 Fl.	9 Gr.	10 Pf.	182 Fl.	20 Gr.	2 Pf.	Übersch.
11) Drlamünde	46	= 5	= —	39	= 3	= —	7	= 2	= —	Übersch.
12) Kreuzkl. zu Gotha	367 Schock	12 Gr.	5 Pf.	118 Schock	52 Gr.	8 Pf.	248 Schock	19 Gr.	9 Pf.	
										oder
13) Nonnenkl. zu Frankenhäusen	224	= 17	= 8	247	= 5	= 9	709 Fl.	10 Gr.	9 Pf.	
14) Karthaus zu Krummhitz (Grimmitschau)	150	= 47	= 2	134	= 21	= 11	22 Schock	48 Gr.	2 Pf.	Rest
15) Nonnenkl. zu Aldorf	746 Fl.	15 Gr.	2 Pf.	747 Fl.	15 Gr.	9 Pf.	16	= 25	= 3	Übersch.
16) Klosterhof zu Ober=Ellen	27 Schock	58 Gr.	3 Pf.	25 Schock	13 Gr.	— Pf.	1 Fl.	= —	= —	Rest
							2 Schock	45 Gr.	3 Pf.	Übersch.
										oder
17) Nonnenkl. zu Kreuzburg	110	= 54	= 6	110	= 54	= 6	7 Fl.	18 Gr.	3 Pf.	
18) Nonnenkl. Pettefsperch (?)	58	= 22	= 6	45	= 30	= —	—	= —	= —	
19) Kl. Eisenberg	77	= 23	= 6	43	= 33	= —	2 Schock	53 Gr.	— Pf.	Übersch.
20) Nonnenkl. zu der Lausitz	137	= 3	= 9	169	= 20	= —	33	= 50	= 6	
21) Nonnenkl. zu Rodau (Rodach)	143	= 44	= 1	165	= 48	= —	32	= 17	= —	Rest
22) Kompmeters Hof (Komtur-Hof?) zu Blauen	112	= 7	= 1	163	= 10	= 9	22	= 3	= 5	
23) Bürgel	418	= 52	= 2	398	= 37	= 11	51	= 3	= 8	
24) Nonnenkl. Ober=Weimar	262	= 30	= —	246	= 58	= 3	20	= 14	= 6	Übersch.
25) Neustadt	43	= 6	= 1	24	= 31	= 10	15	= 31	= 9	
26) Georgenthal	723	= 40	= 9	382	= 39	= 6	18	= 34	= 3	
							241	= 1	= 3	

III.

Landgraf Hermann I. von Thüringen und seine Familie.

Eine historisch-genealogische Skizze

von

Dr. utr. jur. Christian Gaentle,
I. Secretär am k. bayer. allg. Reichsarchive zu München.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page, including the name "Georg von ..." and the word "Schrift".

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page, including the word "Schrift".

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page, including the word "von".

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page, including the name "Georg von ..." and the word "Schrift".

V o r w o r t.

Es kann nicht oft genug gesagt, nicht eindringlich genug hervorgehoben werden, daß die Wissenschaft der Genealogie noch immer weit unter dem Standpunkte sich befindet, der ihr in unserer Zeit der kritischen Geschichtsforschung eigentlich gebührt.

Möglichst genaue und vollkommen genealogische Daten sind zum Aufbau einer Geschichte, welche nach allen Seiten hin befriedigen soll, geradezu unentbehrlich. Sie bilden gleichsam das Gerippe, aus welchem der Historiker, indem er es mit dem Gewebe seiner Darstellungen umkleidet, allmählich jene vollendeten Gestalten schafft, deren Anblick uns mit so gerechter Bewunderung erfüllt.

In diesem Sinne suchten wir an der Familie Herzogs Otto I. von Bayern eine Probe zu liefern. Dessen älteste Tochter, die an den Landgrafen Hermann I. von Thüringen vermählte Sophie, liegt mit ihrem Gemahle und ihren Kindern in möglichst vollkommener genealogischer Bearbeitung fertig dem Leser hier vor Augen.

Niemand schrecke übrigens vor dem scheinbaren Umfange eines solchen Unternehmens zurück, auch wenn eine größere Reihe von Regenten ins Auge gefaßt werden sollte. Nur für die ältere Zeit (1100—1300) läßt sich, wie auch vorliegende Arbeit darthut, trotz alles Forschens nicht immer Vollkommenheit erzielen, aber schon Mitte des 14. Jahrhunderts fließen die Quellen für genealogische Zwecke reichlicher, und weiter herauf strömt uns das Material in einer Weise entgegen, die jede Befürchtung, daß seine Ausbeutung zu viel Zeit beanspruchen würde, überflüssig macht.

Da es Hauptaufgabe war, die betreffenden Daten aus den Quellen zu berichtigen und zu ergänzen, so möchte gegenüber den vielen Ausführungen der letztern nicht wohl von einem bloßen Citatenprunke die Rede sein.

Hinsichtlich der, wie wir fühlen, mangelhaften Anordnung des Ganzen kommt zu bemerken, daß vorliegende nicht mühelose Arbeit, weil anfänglich selbst zu einem fortlaufenden Commentar genealogischer Daten bestimmt, auf Noten deshalb keineswegs berechnet war. Durch das Zusammenschieben der einzelnen Abschnitte in selbständige Abhandlungen ergab sich aber in der Folge öfters eine solche Anhäufung gleichartiger oder doch nur minder wichtiger Gegenstände, daß eine Verweisung derselben in Noten nicht wohl umgangen werden konnte.

Man möge uns den Mangel einer planmäßigeren Durchführung um so mehr nachsehen, als die völlige Umarbeitung des ganzen Glabrates einen uns leider nicht zu Gebot stehenden Zeitaufwand erfordert haben würde.

Schließlich empfehlen wir selbes wohlwollender Beurtheilung, und thüringischen Forschern zur freundlichen Berichtigung.

München, den 11. Juni 1862.

Dr. Chr. Haentle.

Inhaltsanzeige.

- Abchnitt I. Wann ist Landgraf Hermann I. geboren? — Sein Beiname. — Wann trat er die Regierung an? — Pfalzgrafschaft in Sachsen. — Sein Kreuzzug. Wann starb er, und wo wurde er begraben?
- II. Des Landgrafen Hermann erste Gemahlin Sophie (I.); ihre Abstammung und Vermählung. Wann starb und wo liegt selbe begraben?
- III. Die Kinder Hermann's I. erster Ehe:
a) Jutta und ihr erster Gemahl, Markgraf Dietrich von Meissen. Ihr zweiter Gemahl, Graf Poppo VII. (XII.) von Henneberg.
b) Hedwig und ihr Gemahl Graf Albert I. von Drlamünde.
- IV. Hermann's I. zweite Gemahlin Sophie von Bayern-Wittelsbach; ihr Geburts-, Vermählungs- und Sterbejahr. Wo liegt sie begraben?
- V. Von den Kindern des Landgrafen Hermann und seiner zweiten Gemahlin Sophie (II.) von Bayern-Wittelsbach, und zwar zunächst von deren ältester Tochter Trmengard und ihrem Gemahle Heinrich I. von Anhalt.
- VI. Des Landgrafen Hermann und seiner Gemahlin Sophie (II.) erstgeborener Sohn gleichen Namens.
- VII. Ihr zweiter Sohn, Landgraf Ludwig IV. (der Heilige). Art, die Landgrafen zu zählen. Weshalb „der Heilige“ genannt? Ludwig's Wehrhaftmachung, sein Kreuzzug und Tod; Begräbnis.
- VIII. Von Ludwig's IV. Gemahlin St. Elisabeth. Geburt. Verlobung. Vermählung. Elisabethens Vater. Ihr Tod. Heiligspredung.
- IX. Hermann's dritter Sohn, Landgraf Heinrich Raspe. Verschiedene Deutungen dieses Namens. Regierungsbeginn. Reichsverweisung und Pflege über Konrad IV. Königswahl (Pfaffenkönig). Würde

Heinrich gekrönt? (Vom Königsstuhle bei Rense.) Tod und Begräbnis.

Abchnitt X. Die drei Gemahlinnen Heinrich's Raspe:

a) Elisabeth.

b) Gertraud von Oesterreich.

c) Beatrix von Lothringen und Brabant.

XI. Des Landgrafen Hermann viertgeborener Sohn Konrad. Geburt. Händel mit Mainz. Konrad tritt in den Deutschorden ein. Politische Stellung. Er wird Hochmeister. Reise nach Rom. Wann starb Konrad? Begräbnis.

XII. Agnes, jüngste Tochter Hermanns I. und Sophie von Bayern, und ihr Gemahl, Herzog Heinrich (der Grausame) von Oesterreich, aus dem alten Stamme der Babenberger.

I.

Wann ist Landgraf Hermann I. geboren? — Sein Beiname. Wann trat er die Regierung an? — Pfalzgrafschaft in Sachsen. — Sein Kreuzzug. Wann starb er, und wo wurde er begraben?

Bestimmte Nachrichten über Hermann's Geburtsjahr fehlen, doch läßt sich aus dem Zusammenhalt verschiedener Umstände zu annäherungsweise Gewißheit dafür kommen.

Vor allem ist uns das Vermählungsjahr seines Vaters, des Landgrafen Ludwig II. bekannt, welcher eine Halbschwester Kaisers Friedrich I. (Barbarossa) zur Gemahlin hatte.

Die *Historia de landgraviis Thuringiae* (bei Pistorius-Struvius¹⁾), R. R. Scriptorum I. 1296 sq.; bei Eccard, *Historia geneal. Princ. Sax.* hier p. 378) sagt hierüber: Ad. 1140 Lodewicus etc. adhuc puer, duxit in uxorem Juttam, filiam praenominali Conradi Regis, und ähnlich äußert sich das *Chronic. Sampetrinum* (bei Mencke, *Script. R. R. Germanicar.* III. 216): Anno 1140 Ludewigus admodum puer elementia Regis ac Principum Thuringiae adeptus est principatum.

Man vergleiche noch die *Annales breves* (bei Eccard a. a. D.

1) Sie wurde später in verbesserter Gestalt „duplo auctior, multoque emendatior editione Pistoriana von J. G. Eccard in dessen *Historia genealogica Principum Saxoniae Superioris* p. 351 sq. herausgegeben, welche Ausgabe wir fortthin ausschließlich allegiren werden. Wegele in seiner Vorrede zu den *Reinhardt's Brunner Annalen* (S. XVII) hält indes nicht viel von dieser Ausgabe. Man vergl. N. v. Sillencron's gelehrte Untersuchungen über die Quellen der *Chronik des Joh. Nothe* in Bd. III. der *Thür. Geschichtsquellen*, Vorrede S. XIV ff.

p. 349), dann Teuthorn (Ausführl. Gesch. der Hessen von ihrem Ursprunge 2c. III. 108) und Schumacher (Vermischte Nachrichten zur Sächs. Gesch. Sammlg. 4. S. 10).

Schon der Ausdruck „adhuc“ und „admodum puer“ belehrt uns, daß es sich hier vorerst nur um eine Verlobung, keine wirkliche Ehe handle. Auch sprechen sich die Reinhardsbrunner Annalen (ed. Wegele S. 30 f.) wirklich nur in diesem Sinne aus: „desponsata fuit eidem soror ejusdem regis et Friderici Ducis postea Imperatoris Jutta Landgravina 1140.“

Die wirkliche Vermählung Ludwig's II. erfolgte zehn Jahre später, im Jahr 1150, worüber das Chronicon Terrae Misnensis (bei Mencke a. a. D. II. 322), Teuthorn, Schumacher 2c. nachgesehen werden können. Auch Pistorius selbst (in seiner Ausgabe der Hist. de Landgr.) transferirt, wie wir glauben, richtig das Vermählungsjahr Ludwig's auf 1150.

Steht dieses fest¹⁾, so hält es nicht schwer, die Geburtszeit seiner Söhne ziemlich annähernd zu bestimmen.

Daß Hermann unter diesen nicht der jüngste war, wie nach den Reinhardsbrunner Annalen auch Gervais (Landgraf Hermann 2c. bei Raumer, histor. Taschenbuch, neue Folge, Jahrgang IV. S. 142) annimmt, sondern Ludwig's zweitgeborner Sohn gewesen, haben schon Teuthorn (a. a. D. III. 174 ff.) und Schumacher (a. a. D. Sammlg. 5. S. 20) außer allen Zweifel gestellt.

Wir nehmen also als Geburtsjahr Hermann's in runder Zahl das Jahr 1152 an.

Weiter herabzugehen gestattet schon der Umstand nicht, daß Ludwig's II. älteste Söhne, Landgraf Ludwig III. und unser Hermann sich 1161 zum Behufe ihrer wissenschaftlichen Heranbildung bereits in Paris befanden, folglich damals mindestens 10—12 Jahre zählen mußten²⁾.

1) Galetti (Gesch. v. Thüringen II. 123) nimmt 1148 an.

2) Von diesem Aufenthalt der Hessischen Prinzen in Frankreichs Hauptstadt sprechen J. J. Winkelmann, Beschreibung der Fürstenthümer Hessen 2c. Th. IV. 439 f. Falkenstein, Thür. Chron. II. 666, Teuthorn, Schumacher, Galetti, Adelong 2c. — Letzterer erwähnt (im Directorium i. e. Chronol. Ber-

Auch ist bekannt, daß Ludwig III., als er 1172 zur Regierung gelangte, nicht nur schon mündig gewesen, sondern im gedachten Jahre bereits gegen die Söhne Albrecht's (des Bären) persönlich zu Felde zog. Kommel (Geschichte von Hessen u. I. 263).

Dies alles setzt bei Ludwig III. im Jahre 1172 bereits ein Alter von mindestens 20, also bei unserm Hermann von circa 18 Jahren voraus.

Hiezu kommt noch, daß ein jüngerer Bruder beider Fürsten, Namens Friedrich, bereits 1171 den geistlichen Stand erwählte, und schon 1175 als Probst von St. Stephan in Mainz vorkommt. Schumacher (a. a. D. Sammlg. 5. S. 20). Kaum läßt sich annehmen, daß er vor Erreichung eines Alters von 16—18 Jahren diesen Stand erwählt, womit Teuthorn's Angabe (a. a. D. III. 179), daß Friedrich um 1153 geboren sein müsse, genau übereinstimmt.

Schließlich weicht unsere Conjectur hinsichtlich des Alters Hermann's von der Annahme Gervais' (Geschichte der Pfalzgrafen von Sachsen im Heft 1. Band VI. der neuen Mittheilungen aus dem Gebiete histor. antiquar. Forschungen S. 123. Note 3) nur unbedeutend ab, indem dieser Autor ihn 1154 geboren sein läßt, wobei aber noch zu bemerken kommt, daß er ihn für Ludwig's II. jüngsten Sohn erklärt.

Wir kommen zu Hermann's Beinamen.

Dietrich von Apolda, der gegen das Ende des 13. Jahrhunderts das Leben der heiligen Elisabeth beschrieb¹⁾, nennt ihn (bei Canisius, Lectiones antiquae IV. 118) „Principem illustrem valde virum utique strenuum et acerem in hostes“ und ähnlich sagt Mönch Berthold (seine Vita Ludovici IV. hat H. Rückert aus einer altdeutschen Ueberschneidung der Quellen der Süd-Sächs. Geschichte S. 89) die in der That merkwürdige Urkunde von 1161, in welcher der Landgraf seine Söhne dem König Ludwig VII. von Frankreich dringend anempfiehlt. Sie ist bei Freher (R. R. Germ. Script. I. 426. nro. XIII) und auch bei Winkelmann (a. a. D.) abgedruckt. Ueber ihre Echtheit gab es unter den heftigen Autoren viel Streit, aber Heusinger hat sie gegen Schlegel, wie Teuthorn (a. a. D. III. 140 f.) erzählt, „mit so triftigen Gründen behauptet, daß keinen Augenblick daran gezweifelt werden kann.“

1) Vergl. über ihn W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter S. 388.

setzung des Rüdiz von Salsfeld edirt — hier S. 6. —): „her was uz der maze gestrengende unde heftig wedir sine viende.“

Auch die Reinhardtsbrunner Annalen (S. 52) enthalten eine hier bezügliche Stelle: „Ludewicus II. suscepit etc. et Hermannum illustrem huius provincie principem,“ was die eben erwähnte Vita Ludovici mit „ein edeler dorchluchtir furste“ gibt.

Hieraus wohl nahmen neuere Autoren Veranlassung, dem Landgrafen Hermann den Beinamen „der Erlauchte“¹⁾ zu geben, welcher sich z. B. bei Winkelmann (a. a. D. VI. 241), bei Teuthorn (a. a. D. III. 176) u. s. w. findet.

Urkundlich nennt sich Hermann in der Regel: Turingie Lantgravius, Saxonie Palatinus. Vergl. Schumacher (a. a. D. Sammlg. 3. S. 41). Wir kommen damit auf die Frage, wann er die Regierung als Landgraf Thüringens angetreten hat.

Sie beantwortet sich leicht, denn am 16. Octbr. 1190 segnete sein kinderloser Bruder Ludwig III.²⁾ das Zeitliche. So sagen die hierin gewiß gut unterrichteten Reinhardtsbrunner Annalen (a. a. D. S. 52), so lautet seine Grabchrift (in den Monumentis Landgrav. bei Mendel a. a. D. II. 824. und in der Thuringia sacra p. 98), während die

1) Bayerische Autoren stritten sich, ob „Illustris, der Erlauchte“, als eine Ehrenbezeichnung für regierende Fürsten, oder als ein gewöhnlicher Beinamen zu betrachten sei, den zu jener Zeit alle Fürsten gebrauchten, oder doch gebrauchen konnten. Letzterer Ansicht sind z. B. Finsterwald, Böttiger, Häusser, während J. B. Haub (in s. Dissertatio de Ottone illustri etc., Heidelberg sine an. p. 3) zu zeigen bemüht ist, daß außer Otto II. von Bayern bloß mehr zwei deutsche Fürsten den Beinamen „Illustris“ führten, nemlich Herzog Otto I. von Sachsen († 912) und Heinrich, der bekannte Markgraf dieses Beinamens von Meissen. Man vergl. Böttiger (Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen I. 206. Note 1), und Dr. F. W. Zittmann, Gesch. Heinrichs des Erlauchten (II. 142). Letzterer erblickt in Illustris gleichfalls einen auszeichnenden Beinamen, während die Sächs. Merkwürdigkeiten (S. 298. Note k) das Gegentheil behaupten. Ueber die frühere Bedeutung des Wortes Illustris ist das Glossarium mediae et infimae Latinitatis von Du Cange B. III. (in Henschel's Ausgabe) S. 762 f. nachzusehen, und in seiner speciellen Anwendung auf weltliche Große J. Ficker, vom Reichsfürstenstande I. 150 ff.

2) Ueber diese Art, die Thüringischen Landgrafen zu zählen, wolle man weiter unten Abschn. VII. nachsehen.

Annales breves (bei Eccard a. a. D. p. 350), Hartmann (Histor. Hassiaca I. 84) und Rommel (a. a. D. I. 265)¹⁾ ihn am 26. Octbr. sterben lassen.

Ludwig II. hatte am 6. April 1180 die durch den Tod Albert's II. von Sommerschenburg erledigte Pfalzgrafschaft von Sachsen als eröffnetes Reichslehen von Kaiser Friedrich I. verliehen bekommen. Auf dem Erfurter Reichstage (Nov. 1181) trat er dieselbe mit Einwilligung des Kaisers an unsern Hermann ab, worüber das Chronic. Sampetrinum (Mencke III. 229), die Annales Reinhardtsbrunneuses (a. a. D. S. 91), die Annales S. Petri Erphesford. (bei Pertz, Script. XVI. 25) u. s. w. verglichen werden können.

Variirend gibt diese Sache Gervais (a. a. D. bei Raumer IV. 156 ff.). Vergl. Schumacher (a. a. D. Sammlg. 5. S. 27) und Rommel (a. a. D. I. 265).

Dem Zuge seiner Zeit folgend, hatte Landgraf Hermann auf dem Reichstage zu Gelnhausen im Nov. 1195 mit noch vielen andern deutschen Fürsten das Kreuz genommen; Chronic. Sampetrinum (a. a. D. III. 232), Paul. Langii Chron. Citizense (bei Pistor-Struve a. a. D. I. 1166). Vergl. noch Raumer (Gesch. der Hohenstaufen III. 66) und Wilken (Gesch. der Kreuzzüge Thl. V. S. 16).

Hermann trat aber seinen Kreuzzug erst „mense Januarii“, wie P. Langius in seinem Chron. Nvmburg. (bei Mencke II. 27) hat, oder, wie Schumacher (Sammlg. 6. S. 9) aus verschiedenen Urkunden wahrscheinlich macht, die der Landgraf noch 1197 ausstellte, gar erst gegen den Monat Mai dieses Jahres an.

Ueber sein Verweilen in Asien, seine Betheiligung an den Kriegsoperationen, und seine Heimkehr enthält der Burchardus Biberacensis (in der G. A. Christmann'schen Ausgabe p. 106)²⁾, dessen Angaben fast wörtlich in die Historia Terrae sanctae (bei Eccard, Corpus Histor. medii aevi II. 1354) übergegangen sind, einige kurze Notizen. Vergl. damit Hartmann (Histor. Hass. I. S. 87).

Die Ankunft in Deutschland erfolgte „circa festum S. Jacobi

1) Vergl. aber I. 221. Note 67. a. a. D. bei Rommel.

2) Vergl. über ihn Boehmer, Regesta Imperii v. 1198—1254 neu bearbeitet, Einleitung S. LXX, und Wattenbach (a. a. D. S. 414 f.).

1198“, was wir aus dem Erphordianus antiquitatum variloquus (bei Mencke a. a. D. II. 482) ersehen. Vergl. Chron. Citizense a. a. D. I. 1166, Boehmer (Reg. Imp. 1198—1254 Reichsachen S. 365) und Gervais (a. a. D. S. 189).

Der letztgenannte Autor scheint ihn, indem er Hermann's Betheiligung an der Belagerung von Ptolemais bei einer frühern Heerfahrt erwähnt, und also zwei Kreuzzüge desselben annimmt, mit seinem Bruder Ludwig III. zu verwechseln, welcher sich in der That bei gedachter Belagerung rühmlichst auszeichnete. Vergl. den Burchardus (a. a. D. S. 89 f.).

Daß Hermann auch hieran Theil genommen habe, findet sich in den Quellen nirgends angegeben, und ist eben so wenig wahrscheinlich.

Wir kommen weiters auf Hermann's Tod und Begräbniß zu sprechen. Bei weitem die Mehrzahl der thüringischen Geschichtschreiber gibt Gotha als Sterbeort des Landgrafen an; so Chron. Sampetr., Historia de Landgr. bei Eccard, Chron. Terrae Misn.; so das Chron. Ecclesiastic. Nicolai de Siegen (im Bd. II. der Thür. Geschichtsquellen S. 348); so Ursinus, Spangenberg, Schmincke, Falkenstein, Schumacher u. s. w. Gleichwohl scheint mir die (allerdings auf ein- und dasselbe hinauslaufende) Angabe des Auctor Rythmicus de Vita S. Elisabethae (bei Mencke II. 2048), wo Schloß Grimmstein als Hermann's Sterbeort bezeichnet ist, genauer und richtiger zu sein. Wo einst Grimmstein stand, welches 1567 in Folge der Grumbachischen Händel geschleift wurde, genau an derselben Stelle erhebt sich jetzt das herzogliche Schloß Friedenstein in Gotha.

Dem Autor Rythm. folgen Rudolphi (Gotha diplom. Theil I. cap. 5. S. 25^a, womit aber Thl. V. Buch 4. S. 146^b zu vergleichen ist) und von den Neuern Gervais (a. a. D. S. 237).

Tenzel, welcher im Suppl. II. Histor. Gothan. p. 535 sq. beide Behauptungen abwägt, entscheidet sich schließlicly auch für Gotha, während Dr. Möller (Urkundl. Gesch. des Klosters Reinhardsbrunn S. 10) unsern Hermann gewiß unrichtig in Eisenach sterben läßt.

Was die Sterbzeit Hermann's antrifft, so haben die meisten ältern Quellen das Jahr 1215. In einer derselben, der schon erwähnten Vita Ludovici (a. a. D. bei Rückert S. 15) ist uns zugleich Her-

mann's Todestag aufbewahrt: „Also man nu schrib nach Cristi gebort 1215 jar an dem nestin tage nach sente Markestage und iz was in dem Eppriile, do starb ic.“

Chronicon Citizense und Sampetrinum machen daraus den Begräbnistag des Landgrafen, aber auch mit dem Jahre 1215, während das Kalendarium necrologicum Thur. (im Bd. II. der Zeitschrift des Vereins für thür. Geschichte zc. S. 118 von Wegele commentirt) als Sterbtag den 3. Jan. (III. Non. Jan.) anführt, was Wegele mit Hinzufügung des Jahres 1216 ergänzt.

Zu letztem Jahre bekennen sich noch die Annales Wormatienses (bei Pertz, Script. XVII. 75), W. Gerstenberger (bei Ayrmann, Sylloge Anecdol. I. 156 und bei Schmincke, Mon. Hass. I. 291 sq., der in seinen Zusätzen und Verbesserungen zu Gerstenberger's Chronik S. 292. Anm. a das Jahr 1215 entschieden verwirft), und die meisten Neuern, wie Schumacher, Schultes, Ch. G. Weiße, Wöttiger, Rommel u. s. w. häufig mit dem Beisatze, „Hermann sei Ende dieses Jahres“ (1416) gestorben.

Uns will bedünken, daß diese Annahme nicht ganz richtig sei, denn der 26. April der Vita Ludovici, des Chronicon Citizense und Sampetrinum fällt doch allzu schwer in die Waagschale einer hier zu treffenden Entscheidung¹⁾. Zu ihm (mit 1217) bekennt sich auch der gewissenhafte Tengel (a. a. D. II. 535), ihn hat neuerdings Wachter (Thüringische und Obersächsische Geschichte III. 391) in einem eigenen Aufsätze so gründlich vertheidigt, daß es gewissermaßen befremdend erscheint, wie Gervais, Hermann's Biograph, trotzdem bei dem alten Sterbedatum „26. April 1215“ stehen zu bleiben vermochte. —

Über den Tod unseres Landgrafen heißt es schon beim Mönch Berthold (in der öfters allegirten Vita Ludovici S. 15): „von sinem

1) Daß Wegele's 3. Jan. 1216 verworfen werden müsse, lehrt ein flüchtiger Blick auf Böhmer's Cod. dipl. Moenofrancofurt. (I. 24), auf Rommel's Geschichte von Hessen (I. S. 226. der Anmerk. Nr. 82) und auf Schultes (a. a. D. II. 511), wo wir Hermann noch am 31. Jan. und 29. März, ja selbst noch Mitte Sept. 1216 urkundlich antreffen. — Das Chartarium Reinhardsborn. (bei Schannat, Vindem. Liter. I. 121) bringt sogar noch ein Diplom Hermann's aus dem Jahre 1219, aber Tengel (a. a. D. S. 533 f.) und Schultes (Director. II. 460. Note *) stellen dasselbe richtig auf 1209.

tode ist mancherlei wan unde sage, daz iz bezzir ist geswegin wi her sin ende neme“, und fast in der gleichen Weise drücken sich die Reinhardsbrunner Annalen (a. a. D. S. 143) aus.

Tengel (II. 534) bringt damit den Umstand in Verbindung, daß Erzbischof Sigfried von Mainz gleich nach Hermann's Ableben behauptete, er wäre im Banne dahin gefahren, und sofort über dessen Sohn, den Landgrafen Ludwig IV. gleichfalls den Fluch der Kirche aussprach. Darüber kam es zwischen beiden Theilen zum blutigen Streite. „Mit dem Schwerte,“ sagt Böttiger (a. a. D. I. 180), „löste Ludwig den Bann für sich und seinen Vater.“ Man vergl. die Reinhardsbrunner Annalen (a. a. D. S. 160), dann Leuthorn (a. a. D. III. 240 ff.) und Montalembert's heil. Elisabeth, übersetzt von Städtler (S. 46) 1).

Daß Hermann an Gift gestorben, findet sich nirgends bestimmt angedeutet, wenn auch Neuere sich hierüber, wie Galetti (Gesch. von Thüringen II. 192), Wächter (a. a. D. II. 275) und Böttiger (a. a. D. I. 166), in ziemlich bezeichnenden Worten ergehen.

Kloster Reinhardsbrunn war das alte Erbbegräbniß der Thüringischen Landgrafen. Kein Wunder also, wenn der dortige Abt Ekkehard 2) Anstalten treffen wollte, die fürstliche Leiche in der Klostergruft beisehen zu lassen. Da widersprach aber die Witwe, Landgräfin Sophie, und ließ ihren Gemahl, wie er es selbst angeordnet, trotz des Prälaten Widerspruch 3) zu St. Katharina nächst Eisenach mit großer Pracht beisehen.

Dies erzählen uns ausführlich die Vita Ludovici (a. a. D. S. 75 f.), die Annal. Reinhardsbr. (a. a. D. S. 143 ff.), das Chron. Sampetrinum, und Terrae Misnensis, die Historia de Landgraviis bei Eccard u. s. w., und Falkenstein (a. a. D. Buch II. Thl. II. S. 1173) bemerkt dazu: „wurde nach seinem Befehl unter dem Galgen, das ist un-

1) Über einen früheren Bann, in welchem sich Hermann befunden haben soll, kann H. F. D. Abel (König Philipp der Hohenstaufe S. 46) nachgesehen werden.

2) Cognomento Viselis, sagt die Thuringia Sacra p. 178, was Möller a. a. D. S. 40 gleichwohl unerörtert ließ. Es dünkt uns eine Bezeichnung geographischer Art zu sein?

3) Derselbe scheint also nach dem Mainzischen Banne nicht viel gefragt zu haben.

term Hohen Altar in der Klosterkirche St. Katharina, wo zuvor der Galgen gestanden hatte, begraben.“

Über die Stiftung dieses Klosters enthalten ans Sagenhafte streifende Mittheilungen der schon benannte Auctor Rythm. (a. a. D. bei Mencke II. 2048 ff.), J. Rothe (in der von R. v. Siliencron im Bd. III. der Thür. Geschichtsquellen neuestens besorgten Ausgabe S. 338 f.), Ad. Ursinus (bei Mencke III. 1277) und andere.

Die Monum. Landgr. Sam. Meyher's (bei Mencke II. 825. Note i) liefern die Inschrift von Hermann's Epitaph bei St. Katharina¹⁾. Aber schon J. M. Koch (hist. Erzählg. von der Wartbg. S. 38) fand selbes nach zwanzig Jahren nicht mehr vor, zumal es „durch Unachtsamkeit nun unbekand worden.“

II.

Des Landgrafen Hermann erste Gemahlin, ihre Abstammung und Vermählung. Wann starb und wo liegt selbe begraben?

Die Annalen von Reinhardsbrunn (a. a. D. S. 91) erzählen: Hermannus lantgravius adhuc vivente Ludewico fratre curia imperatoris in Erfordia habita factus fuerat Saxonie comes palatinus nobilissimamque Sophiam palatinam duxit in uxorem.

Fast dasselbe sagen die Annales breves (bei Eccard p. 350) und ähnlich drückt sich die Historia de Landgr. (a. a. D. 406) aus: Hic cum per Fredericum Imperatorem Comes Palatinus fuit factus, Sophiam filiam Comitis Palatini unigenitam duxit in uxorem.

Mit dem Sterbdatum ihres frühern Gemahls, des Grafen Heinrich IV. von Wettin²⁾, dem 30. Aug. 1181 (III. Kal. Sept. oder am

1) Es galt, wie wir Abschnitt VI. hören werden, zugleich seinem erstgebornen Sohne gleichen Namens.

2) Heinrich der Ältere, wie ihn die Annales Vetero-Cellenses (bei Mencke II. 398, vergl. Wattenbach a. a. D. S. 382 f. Note 2) und die Mon. Landgr. (ibid. II. 838), oder Heinrich II., Stiebart (Galerie d. Sächs. Fürstinnen S. 6),

Tag Felicis, wie Ad. D. Richter in s. Sächs. Historie derer ersten Marggrafen in Meissen, S. 68 sagt), dann mit dem Geburtsjahre der ältern Tochter dieser Ehe, 1183¹⁾ zusammengehalten, läßt sich den oben angeführten Quellen mit Bestimmtheit entnehmen, daß die erste Vermählung Hermann's um 1182 stattgefunden haben müsse. Man vergl. Merkel (Leben der beiden unglückl. Markgrafen Albrecht und Dietrich von Meissen S. 95).

So sagt auch Schumacher (Samml. 6. S. 2): „Bald nach 1181 vermählte sich Hermann mit Sophie u.“ Vergl. aber denselben Autor (S. 27) und Gervais (Gesch. der Pfalzgrafen S. 124 und Note 2).

Jedenfalls beweist der Beisatz „*tunc comes Palatinus*“ in den Annal. Vetero-Cellens. (bei Mencke II. 399), daß Hermann nach seiner Belehnung mit der Pfalz, also wohl erst nach Ausgang des Jahres 1181 sich vermählt habe. Siehe Kommel (a. a. D. I. 228 der Anmerkgn.).

Darüber, welcher Familie die Landgräfin Sophie entsprossen sei, herrscht in den Quellen allenthalben viel Widerspruch.

Sam. Reyher (in den Mon. Landgr. a. a. D. II. 825) nennt sie eine Tochter des Pfalzgrafen Hermann von Sachsen. Pistorius in einer Note zur öfters erwähnten Historia de Landgr. (vergl. Pistor-Struve I. 1319. Note 6), dann Leuber (bei Mencke III. 1877) Falkenstein, Eccard, Hartmann u. bezeichnen sie als eine Tochter des Pfalzgrafen Friedrich V. von Sachsen aus dem Hause Gossek, während die Vita S. Ludovici (S. 6), die Reinhardtsbrunner Annalen (S. 91), die Annales breves (bei Eccard p. 350), die Histor. de Landgr. (ibid. p. 406), Ursinus, Schmincke u. ihren Va-

oder endlich Heinrich III., wie ihn die Sächs. Merkwürdigkeiten (bei Weidmann in Leipzig S. 281) nennen, war der Sohn Konrads des Großen, Markgrafen von Meissen. Vergl. Eccard (a. a. D. S. 83).

Er starb am 30. Aug. 1181, und liegt auf dem Lauter- oder Petersberge bei Halle begraben. Chron. Montis Sereni (Mencke II. 199), Annal. Vetero-Cellenses (ibid. 399), Joań. Tylich etc. Chron. Missn. (Schannat, Vind. Liter. II. 81). — Die Mon. Landgr. (a. a. D. II. 839) enthalten sein Epitaphium.

1) Hiervon wird ausführlicher Abschnitt III. gehandelt werden.

ter schlechthin bloß Pfalzgrafen von Sachsen, oder sie nur Pfalzgräfin heißen.

J. Rothe (a. a. D. III. 314) drückt sich ebenso allgemein aus, spricht indessen gar von einer Pfalzgräfin von dem Reine, und (S. 329) wieder von einer solchen von Sachsen.

Die *Annales Vetero-Cellenses* (Mencke II. 398) ¹⁾ machen Hermann's erste Gemahlin hinwiederum zu einer Osterreichischen Princessin: „*Hermannus duxit uxorem filiam cuiusdam nobilis viri de Austria.*“

Diese letztere Angabe liegt zweifelsohne den Aufstellungen Schumacher's (a. a. D. Sammlg. 6. S. 27), Galetti's (II. 193), Böttiger's (I. 164) u. s. w. zu Grunde, nach welchen Hermann's erste Frau eine Tochter Herzogs Leopold VI. von Osterreich (aus dem alten Babenbergischen Hause) oder, wie Deuthorn (a. a. D. III. 377) sagt, von Bayern gewesen sei. Selbst Kamill Behr (*Genealogie der in Europa regier. Fürstenhäuser* Thl. XXXVII.) schwankt noch, indem er sagt „Sophie von Osterreich oder von Pfalz-Sachsen“, und Dr. Chr. G. Weiße (*Gesch. der Kursächs. Staaten* I. 243) ereifert sich sogar gegen die Annahme einer Pfalzgräfin von Sachsen.

All diese differirenden Ansichten haben in neuerer Zeit durch Gervais, Rückert, Begele und Liliencron ihre vollständige Berichtigung gefunden. Hören wir sie einzeln.

In seinem Landgrafen Hermann (a. a. D. bei Raumer S. 458) sagt Gervais, daß dessen erste Frau eine Tochter des Pfalzgrafen Friedrich II. von Sachsen aus dem Hause Sommerschenburg gewesen.

In der Geschichte der Pfalzgrafen von Sachsen (a. a. D. Bd. VI. Heft 1. S. 123 der neuen Mittheilungen u.) erläutert Gervais seine Behauptung noch weiter, wie folgt: „Heinrich's von Wettin Gemahlin war die Tochter des früheren Pfalzgrafen von Sachsen, worunter kein anderer, als Friedrich II. von Sommerschenburg verstanden werden kann, denn Friedrich aus dem Gosekerhause, auf den viele die Angabe der Chronisten beziehen wollen, war u. noch unvermählt 1134 zum geistlichen Stand übergegangen.“ — Die *Origines Guellicae*, welche

1) Bergl. Joaß. Tylich Monast. S. Mauritij Nvembg (bei Schannat, Vin-dem. Liter. II. 81).

(Tom. III. p. 98) einen Stammbaum der Sommerschenburger geben, scheinen mit diesem Friedrich, den sie erst als Kanonikus von Mainz anführen, gleich darauf aber mit einer thüringischen Frau versehen, etwas in Verlegenheit zu sein.

Rückert (in der Vita Ludovici a. a. D. S. 102. Anmerkfg. ad p. 21) drückt sich in der obschwebenden Frage folgendermaßen aus: „Sophie ist nicht, wie in viele neuere Bücher übergang, eine Tochter des Pfalzgrafen Friedrich V. aus dem Goseker Haus, sondern die Tochter Friedrich's II. von Sommerschenburg.“

Wegele (a. a. D. Reinhard'sbr. Annal. S. 47. Note 1) erklärt die herkömmliche Meinung, Sophie für eine österreichische Prinzessin zu halten, als unrichtig. Leopold VI., sagt er, hatte nie eine Tochter dieses Namens u. ¹⁾.

v. Viliencron endlich bemerkt (a. a. D. zu Nothe S. 314. Anmerkung 2): Ihr Vater war Pfalzgraf Friedrich II. von Sommerschenburg.

Es erübrigt nur noch zu erwähnen, daß manche, wie z. B. Koch (ohne Zweifel auf den mehrgedachten Sam. Meyher gestützt), dem Landgrafen Hermann in der Tochter des Markgrafen Konrad von Meissen (Gertrud) noch eine dritte Gemahlin beilegen.

Abgesehen davon, daß Hermann's zweite Frau, Sophie von Bayern-Wittelsbach ²⁾, ihn um fast 20 Jahre überlebte, haben schon Falkenstein und Tenkel auf diesen Irrthum aufmerksam gemacht, der von einer Verwechslung Hermann's mit dem gleichnamigen Pfalzgrafen am Rhein herrühren mag, welcher in der That die oben erwähnte Gertrud zur Gemahlin hatte. Man vergl. Tolner (Hist. Palatina p. 91 u. 130).

Die zunächst liegende Frage ist, wann starb Landgräfin Sophie I., und wo liegt sie begraben?

In ersterer Beziehung äußern sich die Quellen ziemlich übereinstimmend für 1195. So Chron. Terrae Misn. (bei Mendke II. 323),

1) Vergl. Meiller's Stammtafel zu den Babenbergischen Regesten und Ad. Dan. Richter (a. a. D. S. 78).

2) Von ihr wird unten im Abschnitt IV. gehandelt werden.

so die Histor. de Landgr. (a. a. D. p. 407), so Falkenstein, Tenkel, Schumacher u.

Falkenstein fügt (a. a. D. Buch II. 677) noch bei „begraben im Herbste“, während Gervais (bei Raumer S. 150) sich verlauten läßt: „Mitte 1195 gestorben“.

Daß Sophie in Reinhardtsbrunn bestattet worden, sagen außer den Annalen dieses Klosters (bei Wegele S. 47) noch die Monum. Landgrav. (bei Mencke II. 825), die Thuringia sacra (p. 102) — letztere mit dem Beisage: „cujus tamen monumentum reliquum non cernitur,“ und ihnen folgend alle Neueren.

III.

Die Kinder Hermann's I. erster Ehe.

a) Jutta und ihr erster Gemahl Markgraf Dietrich von Meissen. Ihr zweiter Gemahl Graf Poppo VII. (XIII.) von Henneberg.

Es ist schon oben ¹⁾ angedeutet worden, daß als Jutta's Geburtsjahr gewöhnlich 1183 angenommen wird.

Direct bekennen sich zu ihm nur Tenkel (a. a. D. II. 514 und in der curiösen Bibliothek von 1704 S. 1116), die Sächs. Merkwürdigkeiten (S. 295), die Histoire Généalogique de la maison Souveraine de Hesse (I. 224), Stichert, Behr u. s. w.

Merkel (a. a. D. S. 95), welcher diese Frage näher untersucht hat, kommt zu dem Resultate, daß Jutta nicht früher als im spätem Ausgange des Jahres 1182 geboren sein könne, dient also der Annahme obiger Autoren allerdings zur Bekräftigung.

Viele wollen unsere Jutta (Judith) für die zweitgeborne Tochter Hermann's und der sächsischen Sophie ausgeben, aber theils weist sie Leuthorn (a. a. D. III. 379 ff.) urkundlich als Erstgeborne aus ²⁾,

1) oben II.

2) Auch Schumacher (a. a. D. Sammlg. 6. Seite 27. Note 6) bringt diesen Beweis bei. Vergl. weiter unten Abschnitt III.

theils besagen dieses ausdrücklich auch die Vita S. Ludovici (bei Rückert S. 6) und die Reinhardtsbrunner Annalen (a. a. D. S. 91).

Wo Jutta geboren wurde, ist nicht genau bekannt. Stichart allein (a. a. D. S. 30) gibt die Wartburg als ihren Geburtsort an. Da es an Belegen zur Prüfung dieser Angabe mangelt, so mag sie wohl nur auf einer Conjectur beruhen, der sich indessen, weil, wie wir noch hören werden ¹⁾, zu Hermann's Zeit die Wartburg der gewöhnliche Aufenthalt der landgräflichen Familie war, immerhin folgen ließe.

Jutta hat sich zweimal vermählt. Das erstemal mit dem Markgrafen Dietrich von Meissen, über welchen in Wälde auch ausführlicher gesprochen werden soll, das anderemal mit einem Grafen Poppo VII. von Henneberg.

Wir wenden uns vorerst an Jutta's Vermählung mit Dietrich. Man nimmt hiefür gewöhnlich das Jahr 1194 an, welches wir vornehmlich im Chron. Montis Sereni (bei Mencke II. 211) antreffen.

Da die Princessin dortmals erst gegen 10 Jahre zählte (vergl. Merkel a. a. D. S. 96), so wäre hierunter wohl nur eine Verlobung zu verstehen.

Dies scheinen denn auch die Worte der Reinhardtsbrunner Annalen anzudeuten (a. a. D. S. 62): „1193 filiam Hermannii se (Dietericum) ducturum in annis nubilibus fidem promisit ²⁾“; noch bestimmter aber ergibt es sich aus dem gleichfolgenden Beisatze: „Prestititque sacramento et datis vadibus confirmavit.“

Eine solche außergewöhnliche Bekräftigung, vermittelt welcher der vorsichtige Landgraf das Heirathsversprechen Dietrich's möglichst unzerreißbar machen wollte, pflegte man doch wohl keiner Ehe beizufügen?

Auch das Chron. Terrae Misn. (bei Mencke II. 323) spricht von bloßer Verlobung: „Hermannus filiam suam Juttam (1193) desponsavit Theodorico.“

Das wirkliche Vermählungsjahr Jutta's ist uns direct nirgends aufbewahrt, doch bietet die gleichzeitige Thüringische und Meißnische

1) Vergl. unten im Abschnitt IV.

2) Die Möglichkeit einer sehr nahen Erfüllung dieser Bedingung präsentirt sich in den gleich unten folgenden Worten der Chronik von Lauterberg: Habebat autem (Hermannus) filiam jam nubilem.

Geschichte auch hiefür — es handelt sich um die Differenz von kaum ein paar Jahren — wenigstens indirecte Haltpunkte dar.

Wir wissen einmal, daß der Preis für die Verbindung Dietrich's mit Jutta, nemlich dessen Unterstützung gegen seinen herrschsüchtigen Bruder Albrecht (den Stolzen), vom Landgrafen Hermann sofort eingesezt wurde; denn in den Reinharbsbrunner Annalen heißt es (a. a. D. S. 62): „et ut auxilio suo non esset extraneus, filiam ejus ducturum etc. promisit etc. Qui (lantgravius) continuo missis pacifice nunciis rogavit marchionem (Albertum), ut ab obsidione castri¹⁾ sui (Dietrici) Wissenvelsch benigne recederet etc.“

Noch bestimmter drückt sich hierüber das Chron. Montis Sereni (Mencke II. 211)²⁾ aus: „conjugioque facto exhinc auxilio Landgravii fratri coepit superior apparere.“ Man vergl. Schumacher (Sammlung 6. S. 5), Teuthorn (III. 299), Wächter (II. 216), Gervais (a. a. D. bei Raumer S. 175) u. a. m.

Auf der andern Seite darf sicher angenommen werden, daß die Vermählung Jutta's mit Dietrich, dessen Bruder nach der gewöhnlichen Annahme am 24. Juni 1195 starb, entweder damals schon vollzogen war, oder doch, bevor Dietrich am 5. Jänner 1197 (vergl. Monum. Veterem Cellam concernentia bei Mencke II. 449 und dazu P. Langii Chron. Nymburg. ibid. II. 27; auch Merkel a. a. D. 149 und Dr. Abel, König Philipp, S. 326 f.) seinen Kreuzzug antrat, vor sich gegangen.

Hermann I. war ein zu staatskluger Fürst, um allzulange auf den Preis seiner geleisteten Hilfe zu warten.

Von den Fabeln Joh. Rothe's³⁾ (bei v. Siliencron III. 314) und des Ad. Ursinus (Mencke III. 1274), als wären Dietrich und

1) Eccard (Hist. de Landgr. a. a. D. 406) liest, nach unserer Ansicht, hier richtiger „castri fratris sui,“ was in der Wegele vorgelegenen Handschrift offenbar ausgelassen ist.

2) Vergl. über diese und eine verbesserte Ausgabe (letzte von G. E. Stein besorgt) Boehmer, Reg. Imp. 1198—1252, Einleitung S. LXXI. und Wattenbach a. a. D. S. 383 u. Note 3.

3) Gleichwohl ist nach Siliencron (a. a. D. Note 4) selbst dies schon eine Verbesserung, die Rothe mit der ihm vorliegenden Quelle vornahm.

Tutta ¹⁾ zur Zeit ihrer Verlobung noch in den Bindeln gelegen, wollen wir schweigen. Sie wurden durch Tenkel (a. a. D. II. 513 f.) und J. G. Horn (Henricus illustris p. 74 sq.) bereits gehörig widerlegt. Sagt doch schon das Chron. Montis Sereni (a. a. D. II. 211): „Habebat autem Hermannus filiam jam nubilem“, Worte, die sich in den Annales Vetero-Cellenses (ibid. II. 392) wiederholt finden. Der Unterschied zwischen diesen Quellen, und der oben erwähnten Angabe der Reinhardsbrunner Annalen ²⁾ besteht lediglich in dem gewiß kurzen Zeitraume, der zwischen der Verlobung Tutta's 1193/4 und ihrer Vermählung 1194/5 in Mitte lag.

Eines finde hier schließlicly noch Erwähnung, nemlich die angebliche Häßlichkeit der Tutta, wodurch ihr Vater bewogen worden sein soll, sie auf politische Art, was man sagt, an den Mann zu bringen, oder wie Rommel (a. a. D. I. S. 222. Anmerk. 73) sich ausdrückt, zu verhandeln.

Die Urquelle dieser Angabe, das Chronicon Mont. Sereni (a. oben a. D.) schildert die Princessin mit folgenden Worten: „quia puella oculis ejus (Theodorici) propter sui deformitatem displicebat.“

Offenbar berechtigt die hier niedergelegte individuelle Meinungsäußerung des Chronisten ³⁾, selbst wenn Dietrich bloß „necessitate coactus“ Tutta zur Frau genommen hätte, nicht zu der modern gewordenen Annahme, als sei dieselbe ein Ausbund von Häßlichkeit gewesen, wie die meisten Neuern erzählen, indem in Schilderung dieser angeblichen Häßlichkeit einer den andern zu überbieten sucht.

Mit Recht erwidert ihnen Gervais (a. a. D. bei Raumer S. 175): „Ob Dietrich in Tutta wirklich eine so häßliche Braut erhielt, als erzählt wird, ist zu bezweifeln, da diese nach Dietrich's Tod vom Grafen Poppo von Henneberg mit einer Leidenschaft zur Gemahlin begehrt wurde, die sich bei so abschreckender Häßlichkeit schwer begreifen läßt.“ — Auch Merkel (a. a. D. S. 95) läßt ihr eher Recht widerfahren.

1) Nach Rothe wenigstens noch letztere.

2) Vergl. oben.

3) Die Annales Vetero-Cellens. (Mencke II. 392), Eccard (a. a. D. S. 96) u. s. w. wiederholen einfach die Worte der Lauterberger Chronik.

Den Ort dieser ehelichen Verbindung anlangend, so leidet es kaum einen Zweifel, daß selbe in Thüringen, und zwar am Hoflager des Landgrafen, bei welchem Dietrich gegen die Uebergriffe seines Bruders Schutz suchte, also wohl auf der Wartburg vor sich gegangen sei¹⁾.

Wir kommen nun zu Jutta's erstem Gemahle, Dietrich II. (vergl. Zimmer, Entwurf einer Gesch. des Marggrafth. Osterland, S. 255), Markgraf von Meissen, der jüngere Sohn Otto des Reichen, bekam, als sein Vater (18. Februar 1190) starb, lediglich die Grafschaft Weissenfels. Er nannte sich selbst nach seines Bruders Albrecht Tod (24. Juni 1195) noch nicht anders²⁾; „wohl aus Furcht vor dem Kaiser“, sagt Wachter (a. a. D. II. 219), „der ihm, selbst auf Meissen lüsteru, alenthalben nachstellte.“

Als solcher machte er auch seinen schon oben erwähnten Kreuzzug mit, obwohl er damals schon Schwiegersohn Hermann's von Thüringen war.

Die Bedrängungen seines Bruders³⁾ waren zunächst Grund, weshalb Dietrich durch eine Verbindung mit dem Thüringischen Hause ein Gegengewicht gegen denselben herzustellen suchte.

In der (Meißnisch-) Sächsischen Geschichte erhielt er deswegen den Beinamen „der Bedrängte“, oder, wie sich Eccard ausdrückt: „vulgo Exul aut Afflictus“ (a. a. D. 95). Vergl. P. M. Sagittarii Dissertatio de Koehlitio (Menne II. 762), der ihn „Miserum“ nennt, dann Horn (a. a. D. p. 23. §. VIII.).

Wann Dietrich die Regierung der Meißnischen Mark angetreten, ist nicht völlig gewiß. Gewöhnlich nimmt man das Jahr 1197 an, in welchem bekanntlich (am 28. Septbr.) Kaiser Heinrich VI. starb, zu dessen Lebzeiten Dietrich nicht hatte aufkommen können. Vergl. Raumer (a. a. D. III. 58), Wachter (II. 218), Weiße (a. a. D. I. 105) u. Die Anonymi Saxonis Hist. Imp. (bei Mencke III. 116) sagt geradezu: „Post obitum ergo Marchionis Alberti Imperator Marchiam de Mysna usque diem mortis sue sibi liberam retinuit.“ Gleich nach-

1) Vergl. unten Abschnitt IV.

2) Vergl. die betr. Urkunde von 1196 bei Schultes (im B. II. 379 seines Directoriums): „dei nutu comes in Wicenvels.“

3) Anders argumentirt Merkel (a. a. D. S. 96).

dem er des Kaisers Tod erfahren, kam Dietrich aus dem Orient herbei, und bemächtigte sich mit schwiegerväterlicher Hilfe seiner Erblande. Man vergl. Suppl. Chron. Mont. Sereni (bei Mencke II. 311): „Tibericus mortem ejus intelligens festinato reversus, favore eorum qui in castris praeerant, Marchiam occupavit“ etc. — Tylich (in f. Chron. Missn. bei Schannat, Vindem. Lit. II. 82) läßt Dietrich bereits zur Zeit, als sein Bruder Albert starb, auf seiner Kreuzfahrt im gelobten Lande weilen, die er nach D. Fr. Wideburg (Origines et antiquitates Margraviatus Misnicii II. 13) gar schon 1194 angetreten haben soll.

„Morte fratris sui Alberti cognita,“ fährt Tylich fort, „cum redire disponderet, adeo Imperatoris insidiis arctatus est ut publice navem ingredi non auderet, sed a fidelibus suis etc.“ — Dann aber „Verum mortuo Imperatore reversus in patriam adjutorio soceri sui Hermannii Marchiam Missnensem acquisivit etc.“ — Diese der Lauterberger Chronik (Mencke II. 212 f.) entnommene Notiz ist in ihrem ersten Theile gewiß unrichtig; denn als sein Bruder starb, war Dietrich noch gar nicht nach Palästina aufgebrochen, sondern trat den allerdings in diesem Jahre (1195) gelobten Kreuzzug erst im Jänner 1197 an¹⁾. Vergl. Böttiger (a. a. D. I. 146), Merkel (a. a. D. S. 153 ff.), Dr. Weiße (a. a. D. I. S. 106) und besonders Abel (a. a. D. S. 326 f.).

Merkel (a. a. D.) behauptet, Dietrich habe die Regierung über die Mark Meissen erst um Mittvasten 1198 angetreten (a. a. D. S. 165). Damit stimmt Schultes überein, der (im Directorium II. 398) die erste Urkunde, welche Dietrich als Markgraf ausfertigte, zwischen 1198 — 1199 stellt.

Eine andere Frage ist, in welchem Jahre Dietrich das Licht der Welt erblickt habe. Das directe Geburtsjahr 1162 findet sich unseres Wissens nur bei K. Behr (a. a. D. S. 36). — Daß Dietrich, als er um Jutta freite, viel älter war, ist ziemlich sicher. So fällt z. B. sein erstes urkundliches Auftreten bei Schultes (Directorium II. 321) auf 1186. Damit kämen wir (hiefür ein Alter von 12 Jahren anneh-

1) Siehe oben.

mend) auf circa 1164 zurück, womit Merkel (a. a. D. S. 22) übereinstimmt, indem er sagt: „So viel scheint doch mehr als wahrscheinlich zu sein, daß 1162, wo nicht beide Prinzen, doch wenigstens Albrecht schon geboren gewesen ist.“ Man vergl. daselbst S. 23 und 26.

Bedeutend mehr Schwierigkeiten bietet die Beantwortung der Frage, wann Markgraf Dietrich gestorben sei, denn da gibt es verschiedene Daten, nemlich den 1. Febr. (1221) in der *Vita Ludovici* (a. a. D. 29), womit Merkel (a. a. D. S. 347 f.) zu vergleichen ist; den 12. Febr. (1221) bei *Tittmann* (*Geschichte Heinrich's des Erlauchten* II. 149. Note 10, der indessen (I. 8) mit Beziehung auf *Chron. Montis Sereni* das XIII. Kal. Martii irrig mit 18. Febr. gibt¹⁾), dann, ihm folgend, bei *Wegele* (*Reinhard'sbrunner Annalen* S. 170. Note 2) und *Rückert* (a. a. D. S. 117): Weiters gibt es den 17. Febr. (XIII. Kal. Martii 1220) im *Chron. Montis Sereni* (*Menne II. 263*), bei *P. M. Sagittarius*, *Dissertatio de Rochlitio* (*ibid.* II. 762), im *Chronic. Vetero-Cellense minus* (II. 439)²⁾.

Den selben Tag, aber mit 1221, haben die meisten Neuern aufgenommen. So *Widburg*, *Horn*, *Richter*, *Adelung*, *Schultes*, *Kommel*, *Böttiger*, *Gretschel* u. s. w. — Die *Veter. Landgr. Thuring. familia* (bei *Vistor-Struve* I. 1377), *Sagittarius* (*Dissertatio de Locis sepulchralibus* (bei *Menne* II. 799), *Spangenberg* (*Hennebergische Chronik* S. 104), *Erck* (in der neuen Ausgabe dieser Chronik von 1755 S. 188) u. s. w. erklären sich für den 27. Febr.

Endlich treffen wir noch auf den 19. März (1221) dies vorzugsweise bei *Wachter* (II. 282)³⁾.

Wie oben bemerkt, erklären sich die meisten Neueren für den 17. Februar des Jahres 1221; manche, wie *Adelung* (a. a. D. S. 109)

1) Vergl. die Beiträge zu einem Commentar des *Necrologiums* von *Altenzell* im Jahrg. 1. des *Archivs für Sächs. Gesch. u. Alterthumskunde*, S. 26.

2) Als *Annales Veterocellenses* bei *Pertz*, *Script.* XVI. p. 41 sq. bedeutend verbessert abgedruckt, während *Eccard* a. öfters a. D. p. 99 ff. bloße Excerpte daraus gibt. Man vergl. *Wattenbach* a. a. D. S. 382 f. Note 2.

3) Bei *Horn* (a. a. D. S. 31) und *Merkel* (a. a. D. S. 344 f.) finden sich diese differirenden Todesdaten in eine ziemlich vollständige Literatur zusammengetragen.

mit ausdrücklicher Beziehung auf das *Chronicon Montis Sereni*, dessen 17. Februar 1220, weil es die Zählung des Jahres mit dem 25. März beginne¹⁾, demnach mit 1221 gegeben werden müsse. —

Ein gewichtiges Bedenken, auf welches Muffat (in s. Beiträgen zur Lebensgeschichte Herzog Ludwig's I. im Bd. VII. der Abhandl. der histor. Classe der k. bayer. Akad. d. Wiss., Abth. II. S. 487 f.) aufmerksam macht, hält uns trotz der gleich folgenden Urkunden von 1221 vorläufig noch ab, uns für selbes als Todesjahr Dietrich's auszusprechen. Wenn nemlich Herzog Ludwig I. von Bayern mit seinem Neffen, dem Landgrafen Ludwig IV., kurz vor dem Tode des Markgrafen eine Zusammenkunft hatte, wie die *Annales Reinhardsbrunn.* (a. a. D. S. 170) mit nachfolgenden Worten behaupten: „*Huius mortis legatio ipsi lant-gravio, cum de colloquio, quod Herbipoli cum avunculo suo Ludewico nobili duce Bavarie habuit, rediret, nunciata est, 1221*“²⁾, so kann diese Zusammenkunft nur 1220 vor sich gegangen sein, da von Mitte September 1220 bis zum Sommer 1222 Herzog Ludwig, auf dem Kreuzzuge nach Ägypten begriffen, den deutschen Boden nicht wieder erblickt hat. Vergl. Böhmer (*Wittelsb. Regesten* S. 9 ff.) und Muffat (a. a. D. S. 489 f.).

Zum Itinerar sowohl Kaisers Friedrich II, als Herzogs Ludwig I. von Bayern passen die oben gedachten Stellen wohl für 1220, durchaus nicht aber für 1221, und wenn uns gerade kein Reichstag aus dem Anfange 1220, wie Spangenberg es nennt, bekannt ist, so findet sich einerseits sowohl der Kaiser um jene Zeit in Würzburg und Umgegend (Raumer Bd. II. S. 568) als Herzog Ludwig (Muffat und Böhmer). Im Frühjahr 1221 waren beide Fürsten schon im südlichsten Italien.

Also muß Dietrich, wie auch viele der oben erwähnten Quellen haben, namentlich die noch hierher gehörigen *Excerpta Chronici Vetero-*

1) Hierüber sind Udekung (S. 109), Horn (a. a. D. S. 32), Bedekind's Notizen zu einigen Geschichtschreibern (Bd. II. S. 414), und Litzmann (a. a. D. I. 7) nachzusehen.

2) Ähnlich äußert sich die *Vita Ludovici* (a. a. D. S. 291) und Spangenberg's Hennebergische Chronik (S. 105), welche letztere den Boten bereits von Vergiftung sprechen läßt, den Hergang aber richtig auf 1220 stellt.

Cellensis (bei Eccard a. a. D. S. 100¹⁾), im Jahre 1220 gestorben sein.

Dieser Annahme stehen nun allerdings mehrere Urkunden sehr entgegen.

Eine solche²⁾ legt zunächst Tittmann (a. a. D.) seiner Angabe des 12. Februar zu Grunde, welche als Datum hat: Acta sunt haec anno incarnationis Dom. 1221 indictione nona XV Kal. April. in tricenario pie memorie Missnensis et Orientalis Marchionis Theodorici.

Dieses Diplom³⁾ kommt freilich dem Jahre 1221 zu Hilfe; aber es fragt sich, ob denn die Urkunde geradezu kurz nach Dietrich's Tod ausgefertigt ist, und ob die von seinen Hinterlassenen dem Kloster Altenzell in remedium animae suae gewährten Vergünstigungen nicht erst ein Jahr nach seinem Tode ausgesprochen worden sein können? Der Umfang dieser letztern, denen doch sicher eine Untersuchung der gerügten Übelstände vorausging, spricht nicht wenig für eine solche Annahme. In dreißig Tagen⁴⁾ läßt sich eine derartige Untersuchung nicht so obenhin abmachen. Zudem sind Stiftungen in remedium animae erst am Jahrestage des Todes (Anniversarien⁵⁾) nicht selten. —

Im Vorbeigehen sei noch bemerkt, daß die Berechnung des in obiger Urkunde vorkommenden Tricenariums, an dem z. B. Horn ruhig vorüberging, von Tittmann auf eine ganz eigene Weise versucht worden, indem er dabei bis auf den 12. Februar zurückkommt. Wie er wohl hiebei zu Werk gegangen? — Zählt man nemlich vom 18. März, der den dreißigsten voll macht, und also einzurechnen ist, 30 Tage zurück, so kommt man auf den 17. Februar, mit dem das Tricenarium

1) Ihrer wurde erst oben S. 93 in Note 2 gedacht.

2) Sie ist abgedruckt bei Horn a. a. D. S. 293 und bei Knauth, Altenzellische Chronik, Th. VIII. S. 52 f.

3) Merkel stellt es (a. a. D. S. 348. Note 151) wegen des schon erwähnten Jahresanfangs gar auf 1222, während Schultes (a. a. D. II. 557. Note **) sich genöthigt sieht, selbst seine Echtheit zu vertheidigen!

4) Vom Todestag an gerechnet.

5) Man vergl. die Abhandl. von Gg. Zappert, über f. g. Verbrüderungsbücher und Nekrologien im Mittelalter im Bd. X. der Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie zu Wien S. 494. f.

beginnt, das heißt, auf eben jenen Tag, der gewöhnlich als Dietrich's Sterbetag angenommen wird.

So berechnen auch das Tricenarium Schultes (Directorium II. 557. Note**) und Merkel (a. a. D. S. 348 f.).

Hat Tittmann vielleicht den 18. März und den ersten Tag des Tricenariums nicht eingerechnet¹⁾? Oder rechnete er das Tricenarium mit 37 Tagen, erst den Siebenten und dann den Dreißigsten? Aber so gelangt man gar, trotz Einrechnung des 18. März und des ersten Tags im Septenarium bis auf den 10. Februar, ohne jene beiden Tage aber selbst bis zum 8. zurück.

Wie gesagt, ich verstehe die Tittmann'sche Berechnung nicht. —

Merkel (a. a. D. S. 344 f.) läßt sich durch eine anderweitige Urkunde vom 8. Juni 1220²⁾ bestimmen, den 17. Februar 1220 zu verwerfen. Am gleichen Tage 1220, meint er, könne Dietrich nicht gestorben sein, da er noch am 8. Juni 1220 auf dem Landgerichtstage zu Skölen einen Kauf bekräftigte.

Betrachten wir auch diese Urkunde näher. Sie besteht aus zwei, der Zeit nach völlig getrennten Theilen, die indessen auf die gleiche Sache Bezug haben. Im erstern verkaufen zwei Brüder von Besta dem Kloster Buch das Dorf Logowe, auf das sie bei dem in Skölen abgehaltenen Landgerichtstage am 8. Juni feierlich Verzicht geleistet. Nun fährt die Urkunde fort „Post modum vero in provinciali placito“ etc. und so folgt jetzt der Verzicht einer Schwester der obigen „in manus nostras“ (Dietrich's). Der Schluß der Urkunde aber heißt: „Acta sunt haec omnia aō. 1220“³⁾.

Es wird bei dieser Sachlage wohl zu zweifeln erlaubt sein, daß diese doppelte Urkunde, wie Merkel will, unter den 8. Juni 1220 gehöre.

Der zweite Theil derselben fällt wohl in dieses Jahr, aber das im ersten Vorgetragene kann eben so gut 1219, und noch früher passirt

1) Aber auch hiemit kommt man nur bis zum 15. Februar zurück.

2) Abgedruckt in den Diplomataria et Scriptores von Schöttgen und Kreyfig II. 175, vergl. Schultes a. a. D. S. 552. f.

3) Schultes, der diese Urkunde gleichfalls anführt (a. a. D. S. 553), hat nicht einmal „omnia“.

sein. Im Jahre 1220 (bis 17. Februar) lebte aber Dietrich noch, und somit beweist diese Urkunde für sich allein nicht absolut, daß er auch nach dem 17. Februar noch wirklich am Leben war. —

Ein ähnliches Bewandtnis mag es mit einer weiteren Urkunde vom 25. März 1220 (bei Schultes II. 545) haben, deren Datum so unsicher ist, daß sie Boehmer (Reg. Imper. 1198 — 1254 Fortsetz. S. LXXXIII) zu den uneinreihbaren Stücken gethan. —

Keineswegs behaupte ich indessen, daß mit meiner Beweisführung alle Schwierigkeiten gehoben seien, die der unbedingten Annahme des 17. Februar 1220 als Dietrich's Todestags im Wege stehen, ziehe ihn aber gleichwohl bis auf weiteres im Hinblick auf die beregte Würzburger Zusammenkunft noch immer dem 17. Februar 1221 vor. —

Schließlich ist noch von Dietrich's Begräbnisort zu handeln. Das Chronicon Montis Sereni (bei Mencke II. 263) schreibt: „sepultusque est in cella juxta patrem suum,“ und P. M. Sagittarii Dissertatio de locis sepulchralibus (Mencke II. 799) „ibi (in Cella veteri) requiescunt etc. Dietericus etc.“ —

Man vgl. das Chronicon Vetero - Cellense minus (bei Mencke II. 439), und besonders J. Conrad Knauth (des alten berühmten Stiftsklosters und Landesfürstl. Conditorii Alten-Zella¹) u. Geogr. und Histor. Vorstllg. Dresden und Leipzig 1721 S. 59), der (a. a. D. S. 71 f.) die Grabinschrift Dietrich's gibt, und (S. 87 ff.) Grust und Denkstein aus dem Bericht einer 1676 von Churfürst Johann Georg II. hiezu eigens niedergesetzten Untersuchungscommission beschreibt. Auch Eccard (a. a. D. S. 96) und die Thuringia Sacra in den ihr beigegebenen Monumentis von S. Meyher (Blatt 96) geben eine Abbildung von Dietrich's Grabmal. —

Wir kommen nun zum zweiten Gemahle Jutta's, Grafen Poppo VII. (XIII.) von Henneberg. Die Vermählung ging zu Leipzig am 9. Januar 1224 vor sich. Betrachten wir zuerst dieses Datum näher. In den Reinharoldsbrunner Annalen (bei Wegeler S. 173) heißt es hierüber: „seria VI ante Epyphaniam domini 1223“, und in der Vita Ludovici Bertholds (bei Rückert S. 32) „uff den nestin Dinstag nach

1) Altenzelle, ehmal. von dem Markgrafen Otto, Dietrich's Vater, gestiftetes Cisterzienserkloster in der Nähe von Rössen an der Freiburger Mulde.

dem zwelftin“, was Rückert (S. 118) durch eine, wie er sie heißt, „allerdings gewagte Conjectur“ mit 7. Jänner 1224 gibt. Wegele (a. a. D. Note 7, wo er sich auf die Rückert'sche Conjectur beruft) übersetzt es gleichfalls mit 7. Jänner 1224.

Ich will auf diese Conjectur nicht weiter eingehen.

Wachter (II. 290), vielleicht auf Schultes (Diplom. Geschichte des gräfl. Hauses Henneberg, I. 61) gestützt, nimmt nur eine Verlobung an, und setzt diese auf Montag nach Dreikönig 1223 (9. Jänner). Ebenso Merkel (a. a. D. S. 360). — Den gleichen Tag, ihn allein für richtig erklärend, aber mit dem Jahre 1224, hat z. B. Tittmann (II. 157).

Ich nehme keinen Anstand, mich für dieses letztere Datum zu erklären, das durch die Darstellung Spangenberg's (in dessen Hennebergischer Chronik von Chr. Alb. Erck 1755 S. 190), soweit es sich um die Bestimmung des Tages handelt, gewissermaßen seine Bestätigung erhält; denn Epiphania fiel 1224 wirklich auf einen Freitag. Montag's darauf (sagt Erck a. a. D.), also am 9. Jänner ging Trauung und Beilager vor sich.

Daß wir es hier trotz der Annal. Reinhardsbrunn. (a. a. D. S. 173 f.) und der Histor. de Landgrav. (bei Eccard a. a. D. S. 415), an welcher letzterm Orte noch der Beisatz „et postea tempore opportuno eam duxit in Franconiam etc.“ sich findet, mit keiner Verlobung mehr, sondern mit einer wirklich vollzogenen Ehe zu thun haben, unterliegt wenigem Zweifel.

Abgesehen davon, daß es gar nicht an Quellen gebricht, welche von einer wirklichen Vermählung handeln, wie z. B. die Annales Vetero-Cellenses (Mencke II. 404: „nupsit Popponi“), die Vita Ludovici (a. a. D. bei Rückert S. 32): „vnde verlobete sich mit or recht vnde redelich zu einem elichen leben in sente Thomaskirchin ze Lipzig¹⁾“, kommt die ganze Beschaffenheit des Vorganges wohl in Betracht. Graf Poppo hätte, wie der Erfolg zeigte, die Einwilligung des Landgrafen Ludwig IV. nicht wohl erhalten, weshalb die Sache hinterlistig angegangen werden mußte. Man vergl. die Annales Rein-

1) Auch andere, wie Ursinus, Spangenberg etc. nennen ausdrücklich diesen Ort.

hardbrunnenses, die Vita Ludovici und die Hist. de Landgr. (alle drei a. oben a. D.) und noch ausführlicher Spangenberg (a. a. D. S. 105 — in der Grck'schen Ausgabe S. 190). Auch können noch Wachter (II. 290), Rommel (I. 284) u. nachgesehen werden.

Ist wohl anzunehmen, Graf Poppo habe sein eben so rasches als heimliches Erscheinen in Leipzig nur zum Zweck einer bloßen Verlobung bewerkstelligt, die Landgraf Ludwig, dieser Verbindung abhold, sicher annullirt haben würde? So aber war, als Graf Poppo seinem Schwager die geschene Verbindung anzeigte, an der Sache freilich nichts mehr zu ändern.

Spangenberg (a. a. D. S. 190) spricht ausdrücklich von dem zu Leipzig gehaltenen Beilager und Galetti sagt in seiner Weise (a. a. D. II. 221): „Das Beilager vollzog sie (Zutta), die Vermählungsfeierlichkeiten (zu denen der Landgraf post festum geladen wurde) versparten sie auf Döbeln, den Witwensitz der Zutta.“ — Doch betrachten wir jetzt die Persönlichkeit Poppo's genauer.

Er findet sich als Graf von Henneberg genannt der II. IV. VI. XII. u. XIII.

Diese Variationen verdanken ihren Ursprung dem Umstande, daß Spangenberg, Grck u. die Popponen¹⁾ der Hennebergischen Familie bis ins graue Alterthum zurückleiten und im Beginne des 11^{ten} Jahrhunderts bereits sieben dieses Namens zählen, während Glaser (Rapsodiae sive Chron. Hennebergicum 1755), dann Schultes (Diplom. Gesch. I. 27) und Brückner (Landeskunde des Herzogthums Meiningen I. 13) erst 1037 mit einem Poppo I. (nach Spangenberg VIII.) beginnen.

Die Differenzen zwischen Poppo IV. VI. VII. u. s. w. sind von keiner Erheblichkeit, da hierauf die Nebenlinien, die minderjährig- oder kinderlos-gestorbenen Grafen dieses Namens u. influirten.

Warum ihn aber Hartmann (Hist. Hass. I. 89) Poppo II. nennt, vermögen wir nicht zu sagen.

Poppo VII. (resp. XIII.), wie er von Schultes bezeichnet wird,

1) Über die Bedeutung dieses Namens vergl. man D. G. P. Hönn's Sachsen-Coburgische Chronik von Chr. F. Dogaauer I. 16.

Graf von Henneberg und Burggraf von Würzburg¹⁾, trat nach seines Vaters, Poppo VI. (XII.) Tod, der am 14. September 1190 zu Margat in Syrien erfolgte (Schultes I. 50), mit seinem Bruder Berthold II. (VI.) die gemeinschaftliche Regierung über die Hennebergischen Lande an. Er nannte sich bis dahin von dem Schloß Strauf, das er vorzugsweise bewohnte, Comes de Straufe²⁾.

Nachdem sein Bruder im Jahre 1212 gestorben war, wurde er alleiniger Herr der Grafschaft, unternahm 1216 mit dem König Andreas II. von Ungarn, dem Herzog Leopold VI. von Oesterreich u. einen nicht besonders ruhmvollen Kreuzzug nach Palästina (Schultes a. a. D. II. 60), erwarb sich aber dafür auf einer zweiten Kreuzfahrt unter Kaiser Friedrich II. (1227) durch seine Tapferkeit solche Verdienste, daß ihn Papst Innocenz (?) dafür zum Ritter geschlagen haben soll. — So Schultes (a. a. D. I. 62), während die übrigen Hennebergischen Schriftsteller darüber mit Stillschweigen hinweggehen. Ich finde auch sonst nichts hiervon erwähnt. Die ganze Sache klingt von Haus aus fabelhaft, denn einmal regierte zu jener Zeit kein Papst Innocenz, sondern Gregor IX., und dann fällt Kaiser Friedrich's eigentlicher Kreuzzug³⁾ erst Ende 1228 und Eingang 1229⁴⁾.

Im Jahre 1236 ernannte der Kaiser den Grafen Poppo zum Statthalter von Wien. Schultes (I. 62) beruft sich hiefür auf Chronica Augustensis bei Freher (I. 523), wo es allerdings, aber sub anno 1237 heißt: „recessit imperator ab Austria relinquens ibi Capitaneos Eckbertum Bamb. Episc. et de Henneberch etc. Comites.“ Fast dasselbe sagt die Continuatio Lambacensis (bei Perz IX. 559) und Weit Arenpeck (bei Pez, Script. I. 1215).

Poppo hatte vor der Thüringischen Totta bereits eine andere Ge-

1) Vergl. Spangenberg a. a. D. S. 93, Graß S. 184, und besonders die Historie der 12. Bischöfen zu Würzburg von Lorenz Fries in S. P. Ludwig's Geschichtsschreibern von dem Bischofthum Würzburg S. 556. CX.

2) Schultes a. a. D. I. 59. Note v, Gruner Opuscula I. 156 und II. 108. Note b, dann des erstern Coburg. Landesgesch. S. 34. Note q, und Brückner a. a. D. I. 14. II. 321 f.

3) Aus dem im September 1227 unternommenen wurde bekanntlich nichts.

4) Vergl. Boehmer, Reg. Imp. von 1198—1254, neu bearbeitet Abth. I. S. 173 f. und Raumer (Gesch. der Hohenst. III. 431 ff.).

mahlin, Namens Elisabeth, die bis auf Schultes herab die meisten Hennebergischen Geschichtsschreiber für eine Tochter Herzogs Albert I. von Sachsen aus dem Hause Anhalt ausgeben. Dies thun Spangenberg, und vor ihm der Monachus Vesserensis (in der Sammlg. von Grundig und Klotzsch XII. 254), dann Glaser, Erck, Hönn u.

Dem ist aber nicht so. Bereits Gruner (Opuscula I. 156. Note c. und II. 108 f. Note d) und besonders Schultes (a. a. D. I. 64) haben das Irrige dieser Annahme gezeigt, denn die Tochter Herzogs Albert I. von Sachsen, Namens Elisabeth, erscheint noch ¹⁾ 1292 urkundlich als Witwe des Grafen Konrad von Brene, „Elisabeth relicta illustris Comitum Conradi de Bremen felicis recordationis.“ Vergl. Eccard (a. a. D. S. 89 ff.), dann Joh. Chr. Beckmann (im Th. I. S. 321. seiner Historie des Fürstenthums Anhalt), und Gruner a. a. D. II. 108 f. Note d ²⁾).

In seinem schon öfters erwähnten ausgezeichneten Werke (Diplom. Geschichte I. 64. Note q) erzählt Schultes, daß Heim unserm Poppo, dem Würzburger Lorenz Fries folgend, in der Person einer Gräfin von Wildberg noch eine dritte Frau gebe, die indeß nicht allzuviel für sich habe. „Wollte man aber dennoch“ (fährt Schultes fort) „Friesens Zeugniß nur einigermaßen für gültig annehmen; so könnte die Wildbergische Gräfin vielleicht die erste und ihrer Abkunft nach unbekannte Gemahlin des Graf Poppo gewesen sein.“

In den Fragmenten aus der Geschichte u. der Herrschaft Coburg (Diplom. Gesch. II. 107) stellt Schultes wirklich die, wie mir dünkt, sehr haltbare Vermuthung auf, daß Poppo's erste Frau eine Gräfin von Wildberg war, „denn nur so ließe sich der Anfall dieser Herrschaft an das Hennebergische Haus am füglichsten erklären.“ — Man vergl. desselben Autors Coburgische Landesgeschichte (S. 31).

1) Nach übereinstimmenden Angaben Spangenberg's, Erck's, Glaser's, Gruners u. starb Poppo's erste, allerdings gleichnamige Gemahlin im Jahre 1220. Selbst Schultes a. a. D. I. 60 ist dieser Ansicht.

2) Die Noten zu den Monum. Germ. von Pertz (Script. XVI. S. 329. 368 und 371) geben übrigens dieser Tochter Herzogs Albert I. (Elisabeth), welche doch im Text der Annal. Stadenses nirgends genannt ist, irriger Weise den Grafen Johann von Holstein zum Gemahl. Des letztern Frau, allerdings auch eine Tochter Albert's I., hieß aber Mechtild.

Die Bemerkung J. G. Gruner's (in seiner hist. stat. Beschreibung des Fürstenthums Coburg S. 4), „daß Schloß Strauf, nach welchem sich Poppo früher benannte¹⁾, ohnfehlbar von den Grafen von Wildberg an Poppo gekommen sei,“ macht im hohen Grade die von Schultes nur vermuthete Verbindung wahrscheinlich. —

Graf Poppo wird häufig „Sapiens et Bellicosus“ (der Weise und Streitbare) genannt. Diese Beinamen gibt ihm zuerst Spangenberg (a. a. D. S. 103), weil er „ein weiser verständiger Herr vnd künere vnverzagter Held“ gewesen. Vergl. Erck (S. 184), Hönn (a. a. D. I. 18) u.

Schultes (I. 64) drückt sich hierüber aus: „Das Ansehen, welches er sich unter seinen Zeitgenossen erwarb, und die Tapferkeit, womit er sein Land gegen die östern Angriffe der Bischöfe zu Würzburg zu vertheidigen wußte, sind vermuthlich Ursachen, warum ihm Spangenberg, ich weiß nicht aus welcher Quelle, die Beinamen beileget.“

Man vergl. noch Brückner (a. a. D. I. 14). —

Graf Poppo starb am 21. Mai 1245, und liegt im Kloster Bessa begraben²⁾. So gibt z. B. Spangenberg (a. a. D. 111) dieses Datum an, desgleichen Glaser (S. 46), Erck (S. 200) und Hönn (II. 224), während Gruner, Schultes bloß das gedachte Jahr haben. Woraus die erstern schöpften, ist uns nicht bekannt.

Daß Poppo im Erbegräbnis seiner Familie, in Bessa³⁾ neben seinen beiden Frauen beigesezt wurde, wird z. B. von Glaser (a. a. D. 57) bestätigt, und ist auch nach andern Hennebergischen Autoren außer Zweifel. —

Wir kommen schließlich auf das Ableben seiner Gemahlin Zutta, der ältesten Tochter unsers Hermann's aus dessen erster Ehe, zurück.

Für ihren Sterbeort finden wir nur zwei directe Angaben, nemlich die Sächf. Merkwürdigkeiten (S. 297), wo es heißt, „daß Frau

1) Vergl. oben S. 100.

2) Brückner (a. a. D. I. 14. Note 2) läßt Poppo gegen Ende 1244 sterben, „denn Graf Heinrich, sein Sohn, stellte bereits 16. Januar 1245 Urkunden aus.“

3) Vergl. weiter unten Note.

Jutta entweder zu Schleusingen, oder auf dem Hauptschlosse Henneberg“ gestorben; dann bei Merkel (a. a. D. S. 361) „starb daselbst gegen 1236 (in Henneberg).“

Henneberg war nach Spangenberg (a. a. D. 107), Ersch (a. a. D. 192), seit Poppo Alleinherr seiner Lande geworden, dessen Hauptstz¹). Es klingt demnach sehr wahrscheinlich, daß seine Gemahlin hier ihr Leben geendet, und läßt sich gegen die vorgenannten Autoren, wenn sie uns auch für ihre Angaben den Beweis schuldig bleiben, nicht viel einwenden.

Nun ist uns aber die Urkunde erhalten, durch welche Jutta²) dem Kloster Bessa „pro anime nostre remedio“ bedeutende Vergabungen macht „ut cum Deo dante viam universe carnis fuerimus ingresse, in nostro anniversario fratribus etc. ministretur.“ Siehe Horn (a. a. D. S. 42 f.).

Diese Urkunde, offenbar im Vorgefühl des nahen Todes verfaßt, trägt folgendes Datum: „Acta sunt hec in Slusingen anno domin. incarn. 1235 indictione XVII. Kal. Augusti.“

Sonach nehme ich an, daß Jutta, die sich am 1. August 1235 in Schleusingen befand, daselbst auch gestorben sei, denn zwischen diesem und ihrem Todestage, dem 6. August (vergl. gleich weiter unten) hat wohl kein Aufenthaltswechsel mehr statthaben können.

Wenden wir uns zu Jutta's Sterbetag selbst. Hier geht nun die Ansicht der meisten Autoren dahin, daß sie im Jahre 1235 gestorben sei. So die Monum. Landgr. (Mencke II. 826), Spangenberg (a. a. D. S. 107), Ersch (a. a. D. S. 193), Glaser (a. a. D. S. 46), Schultes (I. 64), die Histoire généalog. (a. a. D. I. 225.) u.

Anderer, wie Tenckel, dem Wiedenburg folgte, haben 1236 und zwar den 11. Jänner.

Grüner (a. a. D. I. 157) schwankt zwischen 1235 und 1236, worüber Wiedenburg (a. a. D. S. 22), indem er mit dem 11. Jänner sonst nicht zurechtzukommen vermag, eine Conjectur aufstellt, die lediglich Tenckel's Angabe wiederholt.

1) Hierüber wären Ersch und Gruber, Allg. Encyclopädie der Wissenschaften und Künste II. Section 5. Th. S. 324 nachzusehen.

2) Kurz vor ihrem Tode, sagt Schultes I. 64. sehr richtig.

Über diese verschiedenen Daten können die Sächs. Merkwürdigkeiten S. 296 nachgesehen werden.

Unsere Annahme (6. August 1235)¹⁾ fußt theils auf der oben erwähnten Urkunde vom 1. August 1235, theils auf einem Altenzeller Todtenbuche²⁾. Hier heißt es (S. 32) unterm 6. August: „Jutta Marchionissa“, und wird dieser Tag (mit dem Jahr 1235) als allein richtig hingestellt. —

Über den Begräbnisort Jutta's herrscht viel Streit. Die einen, wie Sagittarius, Albinus³⁾, erklären sich für die Meißnische Familiengruft Altenzell.

Hierfür spräche allerdings auch der von Knauth (Vorstellung des Klosters Altenzella Thl. 2. „die Landesfürstl. Erbbegräbnisse“ S. 90) erwähnte Bericht der vom Sächs. Churf. Johann Georg II. zur Untersuchung der Gräber seiner Ahnen in Altenzell niedergesetzten Commission (S. 88); aber es heißt hier doch nur „aus den Gebeinen ließ sich soviel judiciren, daß etliche von einer Manns- die übrigen von einer Weibsperson, und also befundenen Umständen nach von Markgraf Dietrich und seiner Gemahlin Jutta verwesten Körpern sein müßten!“ — Man vergl. dazu Knauth (a. a. D. S. 59), der auf die in dortiger Kirche angeblich vorgefundene Inschrift mehr Werth zu legen scheint, als Schultes (I. 64. 65), welcher sie erst dem Jahre 1500 vindicirt.

Spangenberg (a. a. D. S. 107) bekennt sich ziemlich direct für Bessra⁴⁾, während Wiedenburg (a. a. D. S. 23), die Sächs. Merkwürdigkeiten (S. 297), Schultes (a. a. D.) und das Archiv für sächs. Geschichte und Alterthumskunde (Jahrg. 1. S. 33) es geradezu erklären, daß Jutta nicht in dem ihr fremd gewordenen Altenzell, sondern im Hennebergischen Erbbegräbnis Bessra begraben liegen

1) Sie fand auch schon Vertreter an Stichert, Behr u.

2) Es ist im Jahrg. 1. des Archivs für Sächs. Gesch. und Alterthumskunde von R. Gautsch S. 24 ff. unter dem Titel: Beiträge zu einem Commentar des Necrologiums des Klosters Altenzella, abgedruckt.

3) In den Sächs. Merkwürdigkeiten (a. a. D. S. 296. Note d) und bei Schultes (a. a. D. I. 64 f. Note s) findet sich hierüber eine ganze Literatur zusammengestellt.

4) Einst Prämonstratenser-Mannskloster an der Schleiße im jetzigen l. Preuß. Regierungsbezirk Erfurt gelegen.

müsse. Das erstere hat schon Knauth (a. a. D. S. 60) mit Erfolg angezweifelt. Vergl. Tenkel (Curieuse Bibliothek 1704 287f. und 351). Wir stimmen demnach für Bessra.

Von den Neueren folgen Merkel, Gautsch, Strichart u. gleichfalls dieser Annahme.

b) Hedwig und ihr Gemahl Graf Albert I.

von Orlamünde.

Die zweitgeborene Tochter des Landgrafen Hermann I. und seiner ersten Gemahlin, Sophie von Sommerschenburg, hieß Hedwig.

Von ihr ist zunächst zweierlei streitig.

Erstens ihr Name selbst, denn eine ganze Reihe von Autoren macht aus ihr eine Sophie. So die Monum. Landgraviorum (bei Menke II. 825), J. Rothe (a. a. D. 314), Spangenberg (Sächs. Chronik S. 429), Rudolphi (Gotha diplom. Th. I. S. 24) u.

Aber das Zurückgehen auf die ältern Quellen belehrt uns, daß sie, wie jetzt alle Neuern annehmen, wirklich Hedwig geheißen. Vergl. Vita Ludovici (a. a. D. S. 7) und Reinhardt's Brunner Annalen (a. a. D. S. 91)¹⁾.

Ein Zweites ist, daß viele, als z. B. Eccard²⁾, Ursinus, Falkenstein u., Hedwig für die erstgeborene Tochter von Hermann's Ehe mit Sophie von Sachsen ausgeben.

Indeß auch diese Annahme ist irrig, denn ziemlich gleichzeitige Quellen (wiederum Vita Ludovici und Annal. Reinhardt'sbr. a. a. D.) sprechen es bestimmt aus, daß Hedwig die zweite Tochter Hermann's gewesen, was Schumacher und Deuthorn zum Überflusse noch documentarisch dadurch erhärten (Samml. 6. S. 27. Note b. und resp. III. 379), daß sie urkundliche Beweise für Jutta's Erstgeburt beibringen. Wir haben hiervon schon gesprochen³⁾.

1) Wir werden sie später auch noch urkundlich als Hedwig ausweisen.

2) In der von ihm herausgegebenen Historia de Landgr. (S. 406), sonach aber auch Rothe, der seiner Chronik obige Historie größtentheils zu Grunde legte. Vergl. v. Lilienron's Vorrede p. XIV (a. a. D.).

3) Man vergl., was in gleicher Beziehung oben (Abschn. III. a) über Hedwig's Schwester Jutta gesagt wurde.

Über Hedwig's Geburtsjahr fehlt es allerwegen an geeigneten Anhaltspunkten. Im Hinblick auf das oben (S. 87) angenommene Geburtsjahr ihrer ältern Schwester Jutta (1183) wird 1185 für Hedwig als keine allzugewagte Conjectur erscheinen, und paßt auch zu ihrem gleich näher zu erörternden Vermählungsjahre. —

Hierüber enthält Gruber (*Origines Livoniae Sacrae et civilis* p. 116) folgende Stelle: „Splendida iuuenis Orlamundani fortuna, quae ex gratia auunculi Regis (sc. Daniae) affulsit, totiusque Nordalbingiae dominium sperare jussit, mouit Hermannum Thuringiae Landgrauium vt ei filiam prioris tori Hedwigim nomine conjugem daret.“

Diese Worte könnten wohl einen Fingerzeig für die Zeit der Vermählung Hedwig's mit Albert I. von Orlamünde bieten, der 1203 bereits die Statthalterschaft über Nordalbingien inne hatte ¹⁾.

Dazu kommt noch, daß gerade um dieselbe Zeit Landgraf Hermann von Thüringen nach kürzlich erfolgtem Abfall von König Philipp wieder auf Seite Königs Otto IV. (vergl. Dr. Abel's König Philipp S. 158 und 163 f.) stand, zu dessen Partei bekanntlich auch des Grafen Albert Onkel, König Waldemar II. von Dänemark, hielt. (Abel S. 147.)

Aus all dem ließe sich vielleicht schließen, daß jener zwischen 1205, wo sein Ruhm sich bereits zur schönen Blüthe zu entfalten begann, und zwischen 1204, in welchem Philipp am 17. September zu Schtershausen den Thüringischen Landgrafen neuerdings zur Unterwerfung gezwungen, die Hedwig geheirathet habe. (Abel a. a. D. S. 180 f.)

Die Reinhardtsbrunner Annalen, des Streites zwischen Albert's Bruder, Grafen Hermann von Orlamünde, und dem Landgrafen Hermann gedenkend, nennen letztern (S. 142) allerdings erst jetzt (1214) „socerum Alberti“, nachdem dieser bereits lange von seinem Erbgute abwesend war, und im Dienste seiner Dänischen Vettern kämpfte: „absente suo germano“ (scil. Hermanni). Es ist aber nur Zufall, daß die Annalen seiner nicht früher erwähnen.

Ich stelle sonach die Heirath Albert's von Orlamünde mit Hedwig von Thüringen auf Beginn (Frühjahr) 1204. —

Doch nun zu Albert selbst. Daß von irgend einem Abschreiber

1) Vergl. weiter unten.

alter Annalen begangene geringe Versehen, ein A statt O (Alsacia statt Olsacia = Holsatia), welches sich wohl zuerst in der Vita Ludovici vorfand, von da in die Reinhardtsbrunner Annalen u. s. w. überging¹⁾, warf den sonst so bekannten Grafen Albert von Orlamünde in eine nahezu unbegreifliche Vergessenheit zurück. Von ihm sagt D. Gruber (Origines Livoniae S. 113 b.): „Hic est famosus ille Comes Albertus, qui ineunte hoc seculo veluti novum sidus in coelo transalbino exortus vix, parte ejus quarta exacta subito disparuit,“ während sich G. F. Löber (De Burggraviis Orlamundanis f. LXVII retro) über ihn äußert: „domi ac foris praesertim illustris, heros animo“ etc.²⁾. Aus diesem für die Geschichte seiner Zeit so bedeutsamen Manne machten nun Rothe, Ursinus, Meyher, Falkenstein, Eccard u. s. w., indem sie Alsatia für Holsazia nahmen³⁾, einen obskuren Landgrafen von Elsaß. Mit der Zeit ging man indeß schon weiter, und gab der Thüringischen Hedwig, um dieselbe zur Stiefmutter Rudolphs stempeln zu können⁴⁾, dessen Vater, den Grafen Albert, zum Gemahle. —

Es ist Grubern (a. a. D. 116) vorzugsweise zum Verdienst anzuzurechnen, dieses Fabelgebilde unter kritischer Hinweisung auf die Quellen zerstört zu haben.

Schmincke (Mon. Hassiaca Th. III) gibt (S. 334 ff.) darüber eine eigene kleine Abhandlung, und auch Schumacher (Samml. 6. S. 28), von weitem Autoren der neuern Zeit abgesehen, verwirft die bisherige Annahme als falsch.

Die s. g. Narratio Altahensis bei Leibnitz (Script. R. R. Brunsv. II. 21)⁵⁾, bei Boehmer (Fontes III. 562) drückt sich nemlich in der obschwebenden Frage wie folgt aus: ex Sophia (Bavariae

1) Vergl. Rückert a. a. D. S. 103. Note, und Begele S. 91. Not. 12.

2) Ähnliche Lobeserhebungen haben die Livländischen Chroniken für Albert, z. B. M. Brandis (Chron. oder älteste Livland. Gesch. im Bd. III. der Monumenta Livoniae Antiquae S. 82. Note 16).

3) Des Ködiz von Salfeld Übersetzung der Vita Ludovici (bei Rückert S. 7) hat den Irrthum neu aufgeschrieben.

4) Ein Unterfangen, dem selbst Eccard (a. a. D. 335) nicht fremd blieb.

5) Bei Boehmer, Fontes III. 562, und jetzt als Genealogia Ottonis II. etc. neu edirt bei Perø XVII. 376 f.

se. filia Ducis Ottonis, antea Comitis Palatini) Hermannus Lantgravius Thuringie genuit etc.¹⁾ uxorem Alberti Comitis de Holtsezen qui fuit frater Hermannii Comitis de Orlamunde“ etc.

Rechnet man den einzigen Umstand ab, daß die Gemahlin des Grafen Albert, deren Name dem Abt Altaich unbekannt war, nicht von des Landgrafen zweiter Frau, der Bayerischen Sophie, sondern von dessen erster Gemahlin, Pfalzgräfin Sophie von Sachsen, herstammt²⁾, so ist schwer zu begreifen, wie obige Stelle³⁾ bis auf Gruber herab so völlig unbeachtet bleiben konnte.

Eine bestimmtere, directere Antwort auf seine Fragen: unde ortus est Albertus? (S. 511) und quis uxorem ejus nominat? (S. 514) hätte sich Eccard gar nicht wünschen können.

Kein Wunder, daß er, und vor ihm viele andere ohne Kenntniß dieser Stelle hinsichtlich Albert's seither im Finstern umhertappten.

So geben Krantz (Chronica Regnorum Daniae Suetiae etc. p. 297), Hönn (Sachs. Coburg. Gesch. I. 147) u. s. w. als Vater desselben einen Grafen Heinrich an⁴⁾, was namentlich Löber (a. a. D. f. LXVI) entschieden bekämpft. —

Albert war der Sohn des Grafen Sigfrid von Orlamünde und der Tochter Königs Waldemar I. von Dänemark, Namens Sophie, deren Vermählung im Jahre 1181 zu Schleswig erfolgte.

Vgl. Annales Ryenses (bei Pertz, Script. XVI. 404); Scriptores R. R. Danicorum autore Jac. Langebeck (I. 281. II. 245. 383 u. 622); Mallet (Gesch. von Dänemark I. 348); Dahlmann (I. 356. Note 2) u. s. w. —

So eben erfahren wir, wann Albert's Vater sich mit der Dänischen Sophie vermählt hat.

Auch ist uns erhalten, wann Albert wehrhaft gemacht worden;

1) Leere Stelle in allen Ausgaben.

2) Vergl. oben im Abschnitt II.

3) Sie findet volle Bekräftigung in den Annalen von Reinhardsbrunn (a. a. D. S. 142): Porro princeps provincie (Landgraf Hermann) comitis Alberti (de Orlamünde) socer, generi sui non ferens injurias etc. Man vergl. das. S. 173.

4) Dieser Irrthum hat sich selbst in die Noten zu den Annales Stadenses (bei Pertz, Script. XVI. 356. Note 12) eingeschlichen.

denn die *Annales Ryenses* (a. a. D. 405) haben hierüber folgende Stelle: „1202 Comes Albertus factus est miles“ (vgl. *Script. R. R. Danic.* IV. 227), was Gruber (in den *Origines Livoniae* S. 115. Note b) noch weiter ausführt: „in aula Danica sub auspiciis Regis Waldemari (seines Onkels) miles creatus est.“

Grusch und Gruber (a. a. D. Section III. Th. V. S. 307. Note 61) wiederholen diese Angabe (a. a. D. Note 62) mit dem Beifügen, daß Graf Albert damals höchstens 20 Jahre alt war; und Gruber (*Origines Livoniae* S. 115) läßt sich vernehmen: „quod fratrum (Albert's und seines Bruders Hermann) natales inciderint in primos a contractis parentum nuptiis annos.“

Sonach könnte Albert¹⁾ etwa 1182 auf 1183 geboren sein. Hiermit stimmt die Urkunde v. 16. Januar 1194 bei Gruber a. a. D. 246 und bei J. G. v. Meiern (Vollständige Beschrg. der Reichsgrafen von Kirchberg S. 193), worin bei Gelegenheit der Einweihung der S. Vankratiuskirche zu Drlamünde durch Erzbischof Konrad von Mainz der filii Sigfrieds als: „assensum praebentes“ Erwähnung geschieht, so ziemlich überein. —

Die genauere Darstellung der politischen Thätigkeit Albert's ressortirt eigentlich in die Dänische Geschichte.

Den Beginn seiner Statthalterschaft über Nordalbingien setzt Dahlmann (a. a. D. I. 357) auf 1203. Davon schrieb er sich in Urkunden auch Comes Nordalbingiae (Eccard S. 511). — Mallet (a. a. D. I. 367) und Langebeck (*Script. R. R. Danic.* II. 255) setzen diese Statthalterschaft auf 1204, während L. Noß (*Gesch. der Herzogthümer Schleswig-Holstein* S. 100) circa 1202 annimmt, und (S. 109) beifügt: „bis Ausgang 1224 war Albrecht unbestrittener Herr von Nordalbingien²⁾.“

Die verschiedenen Herrschaften, die Graf Albert unterthan waren, gaben zu der vielfachen Benennung Veranlassung, deren er sich in seinen Urkunden zu bedienen pflegte. Wir finden ihn als Comes Nordal-

1) Er ist nach Gruber (a. a. D. S. 115. Note b) Sigfrieds jüngerer Sohn, und ging ihm sein Bruder Hermann etwa 1181/82 voraus.

2) Man kann noch Nic. Staphorst (*Histor. Eccl. Hamburg. Dipl. Th. I. Bd. I. S. 604*) vergleichen.

bingiae et Holsatiae (wie schon oben gesagt bei Eccard S. 511); als Comes Holsatiae, Sturmariae, Raceburgensis et Wagriae (z. B. in der Siegelumschrift einer Urkunde bei Löber a. a. D. f. LXXII); als Comes de Lauenburg, de Orlamund¹⁾ (bei Gruber a. a. D. S. 117), und sogar als Comes dartzowe (Dassow) im Lübeckischen Urkundenbuch Th. II. 1856 (Bisthum S. 31. Urkunde XXVI).

Über die namentlich in den verschiedenen Linien gebrauchten Namen der Grafen von Orlamünde vergl. B. Leuber (bei Mencke III. 1859 ff.) und über Albert noch insbesondere Gruber (a. a. D. S. 248. Note *): „Inde, ut alter Proteus, tam sub specie Nordalbingiae, quam Holsatiae, Lauenburgi et Raceburgensis Comitibus in charta comparet.“ —

Graf Albert erscheint sogar als Statthalter und Regent Dänemarks, und zwar zur Zeit, als Waldemar II. nebst seinem Sohne vom Grafen Heinrich von Schwerin hinterlistig auf der Insel Lyöe²⁾ aufgehoben, und nach Dannenberg³⁾ in Gewahrsam abgeführt worden war. Dahlmann z. B. sagt (a. a. D. I. 379 in der Note 1), auf die Worte einer päpstl. Bulle: „Comes Albertus cui est tutela dicti regni commissa“, sich berufend, „daß es wahrscheinlich etne Weile gedauert habe, ehe die Großen des Reiches sich dahin entschieden, den deutschen Mann einstweilen zum Regenten zu bestellen⁴⁾.“ — „Albert genoß,“ äußerte sich hinwiederum Mallet (a. a. D. I. 382) „seit Waldemar's Gefangenmachung das größte Ansehen im Reich, oder wenigstens in den deutschen Provinzen und bei der Armee.“ —

Die mehrmals abgedruckte Urkunde v. 4. Juli 1224 (in den Regesta Dipl. Histor. Danicae I. 95; bei Scheid, Origines Guelficae IV. p. 85 sq.; dann im Urkundenbuch der St. Lübeck Th. I. Stadt S. 30 r. [Transactio inter comitem Albertum de Orlamunda et magnates Danos ex una etc. de liberatione Waldemari regis etc.]) be-

1) Dieses wohl am häufigsten.

2) Südwestlich von Fünen, unweit Faaborg. Dahlmann (a. a. D. I. 377).

3) Es liegt an der Tese nahe bei Lüneburg. Später brachte Graf Heinrich seine königlichen Gefangenen nach seinem Stammschloße Schwerin. Dahlmann a. a. D. 385.

4) Man vergl. L. Noß a. a. D. S. 109.

weist, daß Albert bei diesen wichtigen Unterhandlungen, die sich indeß zerschlugen, in hervorragendster Weise theilhaftig war. Man vergl. Godefridi Monachi Annales (bei Freher, Scriptor. R. R. German. Editio III. Tom. I. pag. 393¹)).

Die Regentschaft Albert's war für Dänemark von nicht langer Dauer. In der Schlacht bei Mölln (Anfangs 1225), die er gegen den Grafen Heinrich von Schwerin verlor, wurde er selbst gefangen genommen und zu seinem noch immer in Haft befindlichen Oheim nach Schwerin abgeführt. Vergl. Annales Stadenses (bei Pertz, Script. XVI. 359); Godefridi Annales (a. oben a. D. I. 394) u.; dann von den Neuern Mallet (I. 383), Ersch und Gruber (a. a. D. S. 309), Dahlmann (I. 386) u. s. w.

Die ersterwähnten Quellen bezeichnen den Ort der Schlacht nicht näher. Auch Godefridi Annales sagen mit Umgehung desselben bloß, daß Albert nach der Schlacht zu seinem Onkel „in castrum Danwinberch“ abgeführt worden sei, während Trithemius (Chron. Hirsaug. I. 535) als Ort der Schlacht Mölln angibt. Dies thun alle Neuern.

Um endlich loszukommen, mußte Albert die Grafschaft Lauenburg wieder herausgeben (Dahlmann a. a. D. I. 392; Mallet I. 387 u.), nachdem schon der Vertrag über die Freilassung Königs Waldemar II. vom 17. November 1225 (Urkundenbuch der Stadt Lübeck Th. I. Stadt, S. 53 f.) für ihn ungünstig ausgefallen war. Die Herausgabe Lauenburgs reuete aber Albert, der des in der Noth gegebenen Schwurs durch den Papst wieder los zu werden gedachte.

Schannat (Vindem. Lit. I. 196); Regesta dipl. Hist. Dan. (Tom. I. S. 98); Scriptorum R. R. Danic. von Langebeck (II. 260). — Die Loslassung war gegen Monat März 1227 erfolgt. Trithemius (a. a. D. I. 535) läßt irriger Weise Grafen Albert zugleich mit seinem Oheim frei werden. Dem ist nicht so. Waldemar wurde schon am 21. Dezbr. 1225 frei (Dahlmann I. 387), Albert aber erst, wie eben gesagt worden, im Frühjahr 1227. —

Wann Albert starb, ist eine noch offene Frage. Hönn (a. a. D. I. 47) sagt z. B. Albert lebte noch 1230. Dagegen heißt es bei Ersch

1) Als Excerpta ex Chronica Godefridi Coloniensis bei Boehmer, Fontes II. 356 mit viel verbessertem Texte abgedruckt.

und Gruber (a. a. D. S. 311), Albert's Todesjahr wäre unbekannt, während wiederum R. Zimmer (Entw. einer urkundl. pragm. Gesch. des Marggrafth's. Osterland I. 261) ihn 1247 sterben läßt. Damit stimmt auch Löber überein, wenn er (a. a. D. Cl) sagt: „sub idem fere tempus, quo factis concessit Hermannus frater, mortuus.“ Hermann starb aber 1247. — Dahlmann (I. 392 f.) endlich verlegt seinen Tod auf 1245¹⁾. Dasselbe findet sich in den Script. R. R. Danic. (V. 583), wo die Note a zum Eintrag in den Excerptis ex Necrologio veteri S. Michaelis in Lunenburg: „XV. Kal. Januarii obiit Albertus comes laicus“ sich verlauten läßt: „Forte Albertus de Orlamunde nepos ex sorore Regis Waldemari II. qui iuxta diploma quoddam jam mortuus erat 1245.“ Sonach nehme ich als Albert's Todesdatum vorläufig den 18. December 1245 an. —

Gewiß scheint, daß Albert nach seiner Gefangennehmung und resp. Loskaufung sich in seine väterliche Grafschaft zurückgezogen habe. „Das Erheben der Holsteiner unter Adolf V., Grafen von Schauenburg (äußert sich Zimmer a. a. D.) wurde der Sturz seiner Größe, er kehrte u. nach Orlamünde zurück.“ —

Schon Eccard (a. a. D. S. 514) gerieth auf eine ähnliche Vermuthung. „Nec dicunt scriptores, quo devenerit heros noster: ego suspicor reducem in patrias terras Comitatum Orlamundanum post liberationem suam rexisse.“ Vergl. Falckenstein (Thür. Chronik II. Buch 2. Th. S. 898).

Dahlmann (a. a. D. II) sagt noch, daß Albert allmählich in Dunkelheit versunken sei.

Dies gilt nun wohl für die Dänische Geschichte, in welcher er bisher eine so bedeutende Rolle gespielt, vorzugsweise. Aber auch für sein engeres Vaterland verschwindet Albert nach seiner Loskaufung aus der Gefangenschaft, denn über 1230 hinaus gibt es meines Wissens von

1) Er beruft sich in dieser Beziehung auf Suhm (Dän. Gesch. X. 51 u. 564), aber diese beiden Stellen Suhm's recurriren einfach auf das Chron. Sampetrinum bei Mencke III. 292, und auf Joh. Rothe ebendasselbst II. 1748, wo wir zwar, hier wie dort, das Todesjahr eines Grafen von Albert von Orlamünde finden, aber nicht das Albert's I., sondern Albert's III., und nicht 1245, sondern 1283.

ihm keine Urkunde mehr¹⁾, und auch alle Chroniken schweigen über seine Erlebnisse.

Man könnte noch weiter fragen, wo Albert seine Ruhestätte gefunden? Gewisses läßt sich hierüber nicht sagen. Wenn Albert, wie eben angedeutet wurde, die letzten Lebenstage in seinem Erblande zugebracht hat, so klingt die Annahme nicht unwahrscheinlich, daß er im väterlichen Begräbniß zu Orlamünde beigesetzt wurde. — Doch kehren wir zu Hedwig seiner Gemahlin zurück, die selbst den Neuern als solche wenig bekannt ist. So gibt z. B. L ö b e r (in der erwähnten Abhandlung de Burggraviis Orlamundanis fol. LXXIV und auf der Stammtafel II. fol. CI) unserm Albert eine „Cunigundis“ zur Frau, welche noch um 1225 vorkommt. Als Beleg hierfür erwähnt er eine alte Inschrift in der Kirche zu Drösig (fol. LXVIII):

Herr Albert Graf zu Orlamund

Und sein Gemahl Frau Kunigund

Den Tempelhoff gestiftet haben

Zu Ehren dem Orden des Heiligen Grabes ꝛ.

Graviter idem confirmat, sagt L ö b e r, eine Urkunde Kaisers Friedrich II., worin er diese von Albertus de Droisigk et uxor ejus gemachte Stiftung bestätigt.

Über solche mir unbegreifliche Verwechslung Albert's von Orlamund mit einem von 1190 — 1221 im Directorium von Schultes (II. Index S. 669) häufig vorkommenden Albert vom Drösig vergl. man den ebengenannten Autor (a. a. D. II. 488. Note ***). Sie wird, da obige Inschrift erst aus dem Jahre 1558 stammt, durch gar nichts mehr gerechtfertigt. —

Auch wann Hedwig starb, wissen wir nicht. Um 1227 muß sie übrigens noch gelebt haben, denn sie kommt zu jener Zeit noch als Urkundenzeugin vor (vergl. Gruber a. a. D. S. 250 f.), wo es heißt: Quorum (testium) nomina sunt hec: Comitissa. Frater noster Comes Hermannus de Orlamund etc.

Zu Comitissa bemerkt Gruber (a. a. D. S. 251. Note *): Sine

1) Bei P. Georgisch (Reg. Chron. Dipl. I. 912) hören die Urkunden Albert's I. schon 1224 auf, bei Gruber (Orig. Liv. in der Silva Document. S. 250) mit 1227, und im Lübecker Urkundenbuch (Th. I. 56) mit 1230.

dubio Hedwigis Coniux Alberti. Es klingt dies schon deshalb, weil die Comitissa dem eigenen Bruder voransteht, nicht unwahrscheinlich. —

Mittlerweile ist es mir gelungen, die Hedwig als Albert's Gemahlin auch urkundlich zu finden, nemlich im Th. II (Bisthum) des Lübeckischen Urkundenbuchs (S. 45, Urf. v. 20. Mai 1222) „Albertus d. gr. comes orlamunde etc. quod nos pro redemptione peccaminum nostrorum et vxoris nostre hedewigis. Testes. Hedewigis comitissa coniux nostra;“ dann (ibid. S. 56, Urfunde v. 11. Januar 1225) „quod nos pro remedio anime nostre et conjugis nostre hedhewigis.“ —

IV.

Des Landgrafen Hermann I. zweite Gemahlin Sophie von Bayern = Wittelsbach; ihr Geburts-, Vermählungs- und Sterbejahr. Wo liegt sie begraben?

Sophie war die älteste Tochter des Pfalzgrafen und spätern Herzogs Otto I. von Bayern (aus dem alten Stammhause Wittelsbach), welchem Kaiser Friedrich I. (der Rothbart) als seinem erprobten Jugendfreunde und Waffengenossen das Herzogthum Bayern nach Heinrich's (des Löwen) Sturz verliehen hatte.

Dieses geschah zu Sächsisch-Altenburg am 16. Sept. 1180¹⁾. —

Sophiens Mutter war die Gräfin Agnes von Loos, die Tochter des Grafen Ludwig II. von Loos, dessen²⁾ Name als Erbtheil auf Sophiens Bruder, den nachmaligen Herzog Ludwig I. (den Kelheimer) überging.

Nach directen Angaben über Sophiens Geburtsjahr suchen wir wieder vergeblich. Muß doch selbst die Zeit der Vermählung ihrer Eltern lediglich auf dem Wege der Conjectur gewonnen werden, als

1) Vergl. Dr. Haentle's „Kleine Beiträge zur Bayer. Landes- und Wittelsbach. Familiengeschichte“, Heft I. S. 1—20, wo dieser Gegenstand ausführlich sich behandelt findet.

2) Bisher in der Wittelsbachischen Familie nie gebraucht.

welche wir indess mit annäherungsweise Bestimmtheit 1169 festzusetzen uns erlauben¹⁾.

Wo indessen bei ältern Quellen von den Kindern Herzogs Otto I. und seiner Gemahlin Agnes ausführlicher gehandelt wird, z. B. in der Genealogia Ottonis des Hermann von Altaich²⁾ (bei Pertz, Script. XVII. 376), bei Aventin (Annal. Boiorum Libri VII, VII. 401) etc. findet sich Sophie immer zuerst genannt.

Wir stellen demnach als ihr Geburtsjahr — es ist ihr höchstens ein Nachkömmling Otto's I., dessen Sohn gleichen Namens, vorausgegangen — auf circa 1171 fest.

Als Geburtsort könnte im Hinblick auf verschiedene Umstände, die wir in unsern bereits erwähnten „Kleinen Beiträgen u.“ (Heft I. S. 21 ff.) des Nähern erörtert haben, Schloß Kelheim an der Donau gar wohl angenommen werden.

Träger (in seiner Geschichte der Stadt Kelheim S. 13) läßt diese glaubhaft klingende Hypothese nicht bloß für Sophie, sondern als „wahrscheinlich“ für alle Kinder Herzogs Otto I. von Bayern gelten.

Indem wir auf das Vermählungsjahr Sophiens übergehen, verlassen wir glücklicher Weise wieder das Gebiet der Hypothesen und Conjecturen, denn jenes ist uns von thüringischen Geschichtschreibern mit zweifelloser Gewißheit überliefert.

Schon die Historia de Landgr. (a. a. D. bei Eccard S. 407) enthält hieher folgende Stelle: „Eodem aō (1195) obiit Domina Sophia etc. (filia comitis palatini Saxoniae, d. h. Hermann's erste Gemahlin) qua mortua duxit aliam Sophiam, filiam Ducis Bavariae.“

Sind hier auch der Tod der ersten, und die Heimführung der zweiten Gemahlin, ohne bestimmte Zeitangabe für letztere, ganz nahe zusammengerückt, so darf diese Stelle³⁾ um so weniger übergangen werden, als damit das von Ad. Ursinus (bei Mencke III. 1276), von

1) Wir gedenken über diese Frage in bayerischen Blättern ehestens einen Aufsatz zu liefern, dessen urkundliche Begründung obige Annahme völlig rechtfertigen soll.

2) „Genuit Otto Ludwicum etc. et quinque filias. Harum unam, videlicet Sophiam duxit Hermannus Iantgravius Thuringie etc. Secundam filiam duxit etc.“

3) Man vergl. die Reinharb'sbrunner Annalen a. a. D. S. 91 und Chron. Terrae Misn. a. a. D. II. 323.

Wig. Gerstenberger (bei Nyrmann I. 155, und bei Schminke I. 274) u. s. w. angenommene Vermählungsjahr 1196 erst seine rechte Bedeutung erhält.

Nach Gervais (bei Raumer S. 182) könnte man Sophiens Vermählung wohl auf das Frühjahr 1196 ansetzen, während Wegele (a. a. D. der Reinhardtsbrunner Annalen Geschlechtstafel) sich für 1197 erklärt¹⁾. —

Uns scheint, von allem anderm abgesehen, 1196 richtiger zu sein, als 1197, weil Hermann, wenn nicht schon im Jänner dieses Jahres, so doch gewiß anfangs Mai, den bereits 1195 angelobten Kreuzzug, wie wir bereits oben gehört, angetreten²⁾, auch schwerlich unmittelbar vor dieser weiten Fahrt seine Verbindung mit Sophie von Bayern gefeiert hat.

Von Mitte 1197 an bis Sommer 1198 befand er sich fern von Deutschland³⁾, und nennt ihn der Burchardus Biberacensis (a. a. D. bei Christmann S. 106) unter jenen Reichsfürsten, die erst auf die Nachricht vom Tode Kaisers Heinrich VI. (28. Sept. 1197) nach dem Vaterlande heimkehrten, ausdrücklich mit Namen.

Wir bleiben also, was Sophiens Vermählung mit Hermann betrifft, auf der oben erwähnten Annahme Gervais' (Frühjahr 1196) stehen. —

Wo diese Vermählung vor sich gegangen, ist nicht bekannt. Es schweigen hierüber nicht bloß alle bayerischen Autoren, sondern auch, was auffallender sein möchte, sämtliche thüringische Geschichtsquellen.

Das Wahrscheinlichere — weil Gewöhnliche — scheint uns, daß wir diesen Ort eher in Thüringen zu suchen haben. Die Wahl könnte zunächst nur zwischen Eisenach und dem Schlosse Wartburg schwanken.

Besonders das letztere scheint ein Lieblingsaufenthalt des Land-

1) Letzteres thut auch Rommel (Gesch. v. Hessen I. 275), indem er dieser Heirath Hermann's mit Sophie II., einer Nichte seines seitherigen Gegners, des Erzbischofs Konrad von Mainz (eines leiblichen Bruders Herzogs Otto I. von Bayern) politische Motive unterschiebt, nemlich die Festigung des kürzlich zwischen Mainz und Thüringen zu Stande gekommenen Friedens. Dies klingt sehr wahrscheinlich.

2) Vergl. oben Abschn. I.

3) Vergl. oben a. a. D.

grafen gewesen zu sein, wie schon allein aus dem darnach benannten Sängerkriege hervorgeht¹⁾.

Im Verlaufe dieser Zusammenstellungen hat sich schon mehrmals ergeben²⁾, und wird sich noch vielfach zeigen, daß Schloß Wartburg für die thüringische Dynastie, namentlich zur Zeit Hermann's I. und seiner Kinder, von großer Bedeutung war.

So sagt z. B. auch Böttiger (a. a. D. I. S. 169): „Der Landgraf selbst residirte meist auf seiner Wartburg, oder unterhalb derselben zu Eisenach.“

Um uns hinsichtlich der Vermählung Sophiens für den einen oder andern Ort zu entscheiden, bekennen wir uns zunächst für die Wartburg. —

Es wäre nun an der Zeit, von den Sprösslingen, welche aus Sophiens von Bayern-Wittelsbach Ehe mit dem Landgrafen Hermann hervorgingen, zu handeln.

Um aber dem einmal eingehaltenen Gange getreu zu bleiben, soll hier zuvor noch vom Tod und Begräbniß der Landgräfin die Rede sein, um uns sodann im fortwährenden Zusammenhange mit ihren Kindern beschäftigen zu können. Daß Sophie in Eisenach starb, wo sie auch den größten Theil ihrer Wittwenschaft zugebracht zu haben scheint, sagen Anonymi Chron. Erford. (bei Schannat, Vindem. Liter. I. 97)³⁾: „Ao etc. obiit Sophia Mater Heinrici (Raspe) etc. in Isenach;“ dann weiters das Chron. Sampetrinum (a. a. D. III. 257), der Auctor Rythmicus (a. a. D. II. 2102) u. s. w.

1) Man vergl. hierüber Wächter (a. a. D. II. 239 ff.), Böttiger (a. a. D. I. 164 und besonders 179. Note 1), Gretschel (Gesch. des Sächs. Volkes und Staates I. 146), Städler (Zusätze zu dem von ihm übersetzten Leben der heil. Elisabeth von Montalembert S. 527 ff.); vor allen aber H. Koberstein (über das Alter und die Bedeutung des Gedichts vom Wartburgkriege im Heft 2 aus dem Gebiete histor. antiquar. Forschungen), J. Rothe (a. a. D. S. 344): „wenn do (zu Warperg uf dem schlosse) was allezeit der fursten wonunge ic.“

2) So Abschnitt III. a. S. 7 die Geburt, und ibid. S. 88 die Vermählung Tutta's betreffend.

3) In verbesserter Redaction bei Boehmer, Fontes II. 398, vergl. dessen Regesta Imp. 1198 — 1254 S. LXX der Einleit., und als Annales Erphordiens. bei Pertz, Script. XVI. 32. Man vgl. noch Wattenbach (a. a. D. S. 381 f.).

Das vollständige Sterbedatum Sophiens bieten dar: der eben genannte Anonymus Erfordiensis (a. a. D. bei Schannat I. 97): Hoc (resp. 1237) anno Idus Julii obiit Sophia etc., wobei indeß zu bemerken ist, daß die hier unrichtige Jahrzahl 1237 bei Böhmer (a. a. D. II. 398) und Perß (a. oben a. D.) in 1238 corrigirt ist, weil alle dort unter 1237 vorgetragenen Ereignisse der richtigen Chronologie nach erst unter 1238 fallen.

Anderweitig findet sich Sophiens Todestag verzeichnet im Chron. Sampetrin. (a. a. D. III. 257); in der Historia de Landgr. (bei Eccard a. a. D. S. 425), bei Rothe, Ursinus, dem Auctor Rythmicus etc. 1).

Wie Schlettwein (in f. Stammtafeln der ausgestorbenen eigenen Regenten von Bayern, Lpz. 1777 auf Tafel VII) zum 26. Juni 1239 gekommen, vermag ich nicht zu sagen. —

Sophie fand ihre Ruhestätte in dem von ihrem Gemahle erbauten 2) S. Katharinenkloster bei Eisenach. Die mehr erwähnten Annales Erphordenses (bei Perß XVI. 32) drücken sich hierüber aus: „in ecclesia b. Catharine (in Isenach) sepulta est.“

Dasselbe sagt das oftgenannte Chronicon Sampetrinum (a. a. D. III. 257) und die meisten der kürzlich angeführten thüringischen Autoren.

V.

Von den Kindern des Landgrafen Hermann und seiner zweiten Gemahlin Sophie von Bayern = Wittelsbach, und zwar zunächst von deren ältester Tochter Irmengard und ihrem Gemahle Heinrich I. von Anhalt.

Der Name von Hermann's ältester Tochter mit Sophie II. (von Bayern) ist uns in jenen beiden thüringischen Quellen erhalten, aus welchen wir bisher gerade für unsere Zwecke so reichlich zu schöpfen vermochten. Wir meinen damit die Vita Ludovici (a. a. D. bei Rückert

1) Vergl. Schumaſ'er a. a. D. Samml. 6, S. 38. Note e. l.

2) Vergl. oben S. 82.

S. 7) und die Reinhardebrunner Annalen (a. a. D. bei Wegele S. 92).

Erstere sagt in ihrer treuherzigen Manier: „sine erste tochtir mit der frouwen (Sophie von Bayern) was genant Ermegart.“

Bestere drücken sich ähnlich aus „quarum prima (siliarum) Irmen-gardis copulata fuit etc.“

Spätere Autoren kommen mit dem Namen unserer Prinzessin schon in lauter Zweifel und Irrthümer. So heißt es in der Veter. Landgrav. familia (bei Vistor-Strube I. 1574) von dem ihr mitunter beigelegten Namen Margaretha: Aliis non recte, ut puto, Margarita.

Man vgl. hierüber Winkelmann (Hess. Chron. Th. VI. S. 244), Schmincke (Monim. Hassiaca II. 277), Teuthorn (III. 387), Rommel (I. 282) u. s. w.

Bothe (im Chron. Brunsvic. bei Leibnitz, Script. III. 356) heißt diese Tochter Hermann's Helene, und Hermann von Altaich (in der Genealogia Ottonis II. etc. bei Ver § XVII. 377) gibt ihr seinerseits den Namen Agnes¹⁾. Doch genug hiervon.

Wie schon früher²⁾ des weitern gezeigt worden, hat sich Hermann mit Sophie von Bayern im Frühjahr 1196 vermählt.

Kinder gingen aus dieser Ehe sechs hervor³⁾. Von nur zweien ist uns aber das Geburtsdatum erhalten, nemlich von Hermann, und von dem nachherigen Landgrafen Ludwig IV.

Ersterer wurde 1199, sein Bruder Ludwig 1200 geboren. Heinrich Raspe und Konrad, der spätere Deutschmeister, sind noch jünger⁴⁾.

Es wäre sonach Hermann's Ehe mit Sophie (II.) von 1196—1199 eine kinderlose gewesen⁵⁾, was man nicht wohl annehmen darf. Ich trage folglich um so weniger Bedenken, diese Lücke mit unserer Irmen-gard auszufüllen, als sie, wie wir gleich hören werden, in noch jungen

1) Er verwechselt sie mit ihrer jüngern, so benannten Schwester.

2) Abschnitt IV.

3) Wir werden sie im Folgenden alle genau kennen lernen.

4) Wiederholt muß auf die Darstellung im einzelnen verwiesen werden.

5) Als Hermann unsere Bayerische Sophie ehelichte, zählte er bereits gegen 44 Jahre.

Jahren sich vermählt zu haben scheint, was nothwendig ein möglichst weites Zurückgehen mit ihrem Geburtsjahre erfordert.

Irmengard mag wohl Ende 1196 und zwar auf der Wartburg das Licht der Welt erblickt haben¹⁾.

Das Vermählungsjahr der Irmengard ist uns nicht aufbewahrt; indeß erlauben uns auch hier einige Umstände durch Folgerungen bis auf einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit zu gelangen.

Indem wir eben ihr Geburtsjahr auf 1196 stellten, nehmen wir an, daß Irmengard, als die heil. Elisabeth an den Thüringer Hof gebracht wurde (1211), gegen 14 bis 15 Jahre zählen mochte.

Sonderbarer Weise geschieht ihrer bei dieser Gelegenheit, während es doch von der jüngern Schwester Agnes heißt: „*quae nutrita fuit cum beata Elisabeth in Castro Wartpergk*“ (Historia de Landgr. a. a. D. bei Eccard p. 407) und „*Crecebant et nutriebantur simul Agnes soror sponsi puella speciosa et Elizabeth virgo Deo devota*“ (bei Dietrich von Apolda in den Lectiones Antiqu. des Canisius IV. 120) keinerlei Erwähnung.

Das ließe wohl den Schluß zu, daß Irmengard damals gar nicht mehr am väterlichen Hofe sich befand, sondern bereits vermählt war.

Man könnte sonach als Vermählungsjahr Mitte 1211 ansehen.

Weiter zurück dürfen wir wieder nicht wohl, weil wir wissen, daß König Philipp II. August von Frankreich im November des Jahres 1210 sich mit dem Landgrafen Hermann dahin vertragen hatte, für den Fall es diesem gelänge, ihm beim Papste die Trennung von seiner bisherigen Gemahlin, der Dänischen Ingeburg, zu erwirken, eine Tochter desselben zur Ehe zu nehmen. Man vgl. die hierher gehörige Urkunde bei Scheid (Origines Guelficae III. 570. N. CV), Baluze (Miscellan. VII. 245) etc. Auch können P. Anselme (Histoire générale etc. de la maison de France Edit. III. Tom. I. p. 79) und Dr. G. A. Schmidt (Gesch. von Frankreich Bd. I. 420 ff.) u. s. w. nachgesehen werden.

Obwohl sich die Tochter Hermann's hier nirgends genannt findet (D. Blondellus, de formula regnante Christo p. 370 sagt bloß „*Agnetem ni fallor*“), so machen doch Neuere, wie z. B. Rommel

1) Wir verweisen auf Abschnitt IV.

(a. a. D. I. 272), Gretschel (I. 131) u. s. w. die Agnes daraus, was schon darum unwahrscheinlich ist, weil letztere 1210 kaum vier Jahre zählte. Der als sinnliche Natur bekannte König Philipp II., dortmals nahezu 50 Jahre alt, wird wohl seine Frauen¹⁾ mit keinem Kinde zu vertauschen gesucht haben?

Es muß also sicher an die bereits mannbare Irmengard gedacht werden, wenn schon Gervais (a. a. D. bei Raumer S. 216) die Tochter Hermann's erster Ehe Hedwig supplirt, welche indessen nach unserer Annahme schon 1204²⁾ an Albert von Drlamünde vermählt wurde.

Da Landgraf Hermann sich von der Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen, den Papst zur Trennung Philipp's von Ingeburg zu bestimmen, bald überzeugt haben mochte, gab er seine Tochter Irmengard kurz darauf einem deutschen Reichsfürsten, dem Heinrich I. von Anhalt zur Frau, eine Verbindung, die, wie wir gleich weiter unten hören werden, auf Förderung seiner politischen Pläne berechnet war. Es ging eben damals mit den fürstlichen Heirathen, wie noch heutzutage. —

Mit dem von uns angenommenen Vermählungsjahre (Mitte oder auch Ende 1211) stimmt noch weiters, daß Heinrich I. von Anhalt bereits 1224 in einer Schenkungsurkunde (bei Beckmann, Historie des Fürstenthums Anhalt, Thl. III. 314) und wieder (a. a. D. S. 315) unterm Jahre 1228 seiner Erben ausdrücklich als beistimmend „plenum consensum heredum nostrorum habentes“ gedenkt, worunter doch wohl sein ältester Sohn, Heinrich II. mitverstanden werden muß³⁾?

1) Er war seit 1193 mit der schönen Ingeburg von Dänemark vermählt, hatte diese angeblich wegen zu naher Verwandtschaft bald wieder verstoßen, und nahm im Juni 1196, trotz päpstlicher Einsprache, Maria, eine Tochter des Herzogs Berthold von Meran zur Gemahlin. Dr. E. A. Schmidt, Gesch. von Frankreich I. 420 ff. Hormayr in s. sämtl. Werken Bd. III. S. 288 sagt, sie heiße eigentlich Agnes, doch zögen es die Franzosen vor, sie Maria zu nennen.

2) Vergl. Abschn. IV. b.

3) Namentlich findet sich, unseres Wissens, Heinrich II. neben seinem Vater freilich erst in einer Urkunde für Goslar vom Jahre 1234 (in J. M. Heineccii Antiquitates Goslar. p. 294) erwähnt. Es mag demnach Irmengard's Sohn, dortmals circa 12, resp. 16 Jahre alt, um 1212 geboren sein. Und in der That rückt K. Be'hr (Tafel 117) sein Geburtsjahr bis 1215 zurück.

Die Heirath seiner Eltern fällt aber vermuthlich noch vor Herzogs Bernhard Tod (Febr. 1212) und um die Zeit der vom Landgrafen Hermann 1211 zu Naumburg veranstalteten Zusammenkunft Deutscher Fürsten gegen Otto IV. zu Gunsten Friedrich's II.¹⁾ Nach Galetti (a. a. D. S. 185) war dort auch der Graf von Anhalt (ohne Zweifel unser Heinrich I.) zugegen, welchen sich Hermann so durch Familienbände gegen Otto zu verbinden, und an das Hohenstaufische Interesse zu ketten versuchte²⁾.

Irmengard soll nach Schumacher (Vergrößerung des durchl. Hauses Sachsen durch gloriwürdige Fürstinnen S. 24)³⁾ die zweite Gemahlin Heinrich's I. von Anhalt gewesen sein. Er sucht dies daraus abzuleiten, daß, als Heinrich Raspe IV. gestorben war, nicht die ältern Söhne Heinrich's I. von Anhalt, Heinrich II. und Bernhard, sondern erst der drittgeborne Sigfried als Bewerber um die thüringische Verlassenschaft austrat, und sich in der That von 1252 an bis noch 1284 den prätextirten Titel „Heres Thuringie“ (vergl. Beckmann a. a. D. Thl. III. 328. IV. 529 ff. und 542, und besonders Horn, Henr. illustris p. 79 sq.) beilegte, indem er dabei sein Recht von seiner Mutter Irmengard als Tochter des Landgrafen Hermann I. von Thüringen herleitete (vergl. Gretschel I. 151 ff.).

Daß zwischen den Brüdern desfalls ein Einverständnis stattgefunden, und die beiden ältern ihre Rechte dem jüngern Sigfried übertragen haben, ist doch wohl eher anzunehmen⁴⁾ als: Heinrich I. deshalb zwei Gemahlinnen zu geben (dies thut z. B. Leuthorn a. a. D. IV. 95) und so Hypothese auf Hypothese zu bauen.

1) Man vergl. die sehr interessante Stelle der Annales Colonienses Maximi (bei Pertz, Script. XVII. 825 sq.) über den kurz vorausgegangenen Bamberger Tag, und dazu die Annales hr. Wormatienses (a. a. D. XVII. 75) unter 1210; dann Luden, Gesch. d. t. Volkes, Bd. XII. 269 und Dr. Ch. C. Weiße (Gesch. d. Kursächf. Staaten I. 253).

2) Aber nach Boehmer (Reg. Imp. 1198—1254) S. 64 hätte Heinrich bei Otto IV. bis 1215 ausgehalten. Vergl. Abel (a. a. D. S. 60).

3) Leider vermochte ich dieses Werk nicht zu erhalten.

4) Wie D. Th. C. Bertram in s. Gesch. des Hauses u. Fürstenthums Anhalt I. 728 sich ausdrückt.

Die meisten anhaltischen Autoren nehmen auch nur eine einzige Frau Heinrich's I. an.

Vergl. hierher noch Lenz (Becmannus Eucleatus, oder Hist. gen. Fürststellung 2c. S. 270. §. 55).

Als Hauptquellen für Ermengard's Heirath mit Heinrich von Anhalt bieten sich dar die Vita Ludovici (a. a. D. bei Rückert S. 7): „sine erste tochtir was genant Ermegart, di wart gegeben graven Heinrich von Anhalt“; und mit fast den gleichen Worten die Reinhardtsbrunner Annalen (bei Begele S. 92), weiters die Histor. de Landgrav. (a. a. D. bei Eccard p. 407), die Annales breves (ibid. p. 350) u. s. w.

Auch ein bayerischer Autor, der schon mehr genannte Hermannus Altahensis (in seiner Genealogia Ottonis II. a. a. D.)¹⁾ deutet diese Verbindung, ob er schon die Ermengard mit ihrer jüngeren Schwester Agnes verwechselt²⁾, bereits unzweifelhaft an: „et Agnetem uxorem Comitis de Anhalt qui fuit frater Alberti Ducis Saxonie.“

Demohngeachtet behaupten noch viele, wie Sagittarius, Budaeus, v. Sommersberg, ja selbst Beckmann (V. 72), indem sie ihrerseits Heinrich I. mit seinem Sohne gleichen Namens verwechseln, daß seine Gemahlin eine Tochter Herzogs Otto I. von Braunschweig, Namens Mechtild, gewesen.

Schon die Chronologie, wie unter andern Lenz und Bertram, besonders aber Eccard (a. a. D. 682) gezeigt, hätte von einer solchen Verwechslung abmahnen sollen.

Aber über die Herkunft der Ermengarde sind selbst Eccard (a. a. D. 682 f.) und Bertram (I. 563 und 640) noch in Zweifel.

Wann starb Ermengard? — Hierüber gebriecht es gänzlich an nur annäherungsweise unterrichteten Mittheilungen. Alle anhaltischen Geschichtschreiber schweigen auf diese Frage.

Falkenstein (Thür. Chron. Buch 2. S. 680) läßt mit Beziehung auf den „Monachus Reinhardtsbrunnensis“ die Ermengard erst

1) Vergl. oben Abschnitt III. b. S. 107. Note 5, und Abschnitt IV. S. 115.

2) Vergl. Abschnitt V. S. 119.

1315 sterben; aber weder in den Annalen bei Begele, noch in den Annales breves (bei Gerard a. a. D. p. 350 sq.) ist die geringste Andeutung gegeben.

Von dem außerordentlich hohen Alter, welches Irmengard sonach erreicht haben müßte (circa 120 Jahre!), abgesehen, spricht im Gegentheil einiges dafür, daß sie vor ihrem Gemahle das Zeitliche gesegnet habe. So führt z. B. H. Basse im Panegyricus Geneal. etc. (bei Beckmann, Accessiones Histor. Anhalt. S. 17) alle Personen auf, welche bei der Beerdigung Heinrich's I. zu Ballenstädt zugegen gewesen sein sollen.

Es wird von „Filiis et Fratribus suis“ gesprochen, eine Gattin aber nicht erwähnt.

Zu diesem freilich geringfügigen Beweise kommt noch, daß wir die Irmengard¹⁾ selbst beim Ausbruch des bekannten Thüringischen Erbfolgestreites nirgends antreffen, obgleich ihr Sohn Sigfried sein Erbrecht auf Thüringen von dieser seiner Mutter herleitete²⁾.

Hätte Irmengard damals noch gelebt, so würde sie wohl als leibliche Tochter Hermann's I. und Schwester Heinrich's Raspe ihr Erbrecht eben so gut, wie die brabantische Sophie, eine Enkelin Hermann's I. und Nichte Raspe's geltend gemacht haben. Wir forschen vergebens, daß hiebei Sigfried bloß in ihrem Auftrage gehandelt, und war sie demnach Anfangs der fünfziger Jahre des 13. Jahrhunderts bereits todt.

Wie später gezeigt werden soll, hat sich ihr Gemahl höchst wahrscheinlich und zwar um 1245 in ein Kloster zurückgezogen. Das drängt Irmengard's Ableben noch über 1245 hinaus.

War nicht vielleicht eben ihr Tod von bestimmendem Einfluß auf Heinrich's Vorhaben, den Rest seiner Tage in klösterlicher Einsamkeit zu verbringen? — Dann dürfte die Fürstin nicht viel früher als 1245 gestorben sein, vielleicht 1244.

1) Urkundlich sind wir ihr nicht begegnet.

2) Vergl. Horn (Henr. illustr. p. 79 sqq.), Zittmann (a. a. D. II. 189 ff.), Grefschel (a. a. D. I. 151 ff.) etc.

Dieses Jahr nehmen wir denn in runder Summe als Irmengard's Todesjahr an¹⁾.

Was Irmengard's Ruheort betrifft, so liegt die Vermuthung nahe, daß sie in der Anhaltischen Fürstengruft zu Ballenstädt an der Seite ihres Gemahls begraben liege.

Hierüber sei im allgemeinen auf das verwiesen, was hinsichtlich Heinrich's I. Begräbniß gesagt werden wird. Bestimmtes läßt sich allerdings nicht sagen, doch darf von unserer Annahme der Umstand, daß im gegebenen Falle Wasse schweigt, nicht geradezu abhalten.

Doch es ist Zeit, uns um Irmengard's Gemahl näher umzusehen. Heinrich I. heißt der Ältere (senior) im Gegensatz zu seinem Sohne gleichen Namens, der sich schon den 18. Juni 1245 urkundlich „Heinricus Dei gratia junior Comes Aschariae“ nennt (vergl. Eccard a. a. D. S. 681).

Wie Bertram (a. a. D. I. 642) mit Recht bemerkt, gilt dies wohl von allen noch zu Lebzeiten seines Vaters ausgestellten Urkunden²⁾.

Die ältern Genealogen, dann noch Hübner, und nach ihm Voigtel nehmen, die Anhaltischen Heinriche verwechselnd, zwei Söhne des Herzogs Bernhard von Sachsen, Namens Heinrich an, und machen aus unserm Heinrich I. den Ältern mit dem Beinamen: Pinguis, der Fette oder Dicke.

Das ist, wie Beckmann, Lenß, Bertram u. gezeigt haben, grundfalsch.

Buchholz geht über diese Frage ohne Entscheidung hinweg, gibt

1) Es ließe sich etwa der X. Kal. Dec. (22. Novbr.) aus den Excerptis ex necrologio Coenobii S. Petri Erford. (bei Schannat, Vind. Lit. I. 20) als Todestag hinzufügen: „Irmengardis Comitissa haec dedit Tapetum et sericum Pannum.“

Eine fürstliche Geberin ist hierunter gewiß zu verstehen, und die Möglichkeit, daß Irmengard nach Erfurt Vergabungen machte, nicht allzu entfernt. Wer will, kann indessen diese Conjectur einfach verwerfen.

2) Man siehe bei Beckmann (a. a. D. V. 68 u. 73), Lenß (a. a. D. S. 213 ff. und besonders 223), Buchholz (Versuch einer Gesch. der Kurmark Brandenburg II. 56), Leuthorn (a. a. D. III. 387) u. s. w.

aber doch (a. a. D. II. 56) unserm Heinrich irrtümlich den oben gedachten Beinamen, welchen nicht er, sondern erst sein gleichnamiger Sohn führte¹⁾.

Urkundlich tritt uns Heinrich I. als „Comes Aschariae, Comes de Anhalt, Comes de Hanhalt, Comes Aschariae et Princeps de Anhalt, Comes de Anhalt et Princeps Aschariae“ (vgl. Beckmann a. a. D. V. 68 ff., Lenß 214—217, Schultes, Dir. II. 483, 493, 498 f. 508, 529, 532, 545 f. 640 f.) entgegen, während ihn Basse (a. a. D. S. 17) auch Princeps Herniciae in Anhalt nennt. Im Urkundenbuch zum Bd. II. der Hess. Landesgesch. von Wenk (S. 159) wird Heinrich unterm 22. Februar 1219 als Zeuge Kaisers Friedrich II. sogar „Heinricus Dux de Anhalt“ genannt, was Boehmer (Reg. Imp. 1198—1254. S. 97. Nr. 258) zu dem Beisatz „sic“ veranlaßt. Ich halte das „Dux“, wenn es auch selten für Heinrich vorkommt, dennoch für vollberechtigt, und verweise lediglich auf Boehmer selbst (S. 98 der gedachten Regesten Nr. 275), wo die Führung solcher Herzogstitel vom Kaiser nicht im mindesten Beanstandung findet, denn „es sei in Deutschland ein bedeutungsloser Brauch, wenn sich die Söhne von Herzogen, obgleich ohne Herzogthum, Herzoge nennen²⁾.“

Häufiger findet sich allerdings „Graf“ von Anhalt als „Fürst“ (princeps) gebraucht. Dennoch unterliegt es keinem Zweifel, daß Heinrich in der That Reichsfürst gewesen, und die von vielen gebrachte Erzählung, er sei hiezu erst 1218 erhoben worden, ins Gebiet der Fabeln gehört³⁾.

Die nächste Frage wäre, wann Heinrich I. von Anhalt geboren sei? Beckmann (a. a. D. V. 69) meint, dies müßte lange vor 1200 geschehen sein, weil er 1199 bereits dem König Philipp gegen Otto IV.

1) Das Gleiche gilt von J. H. Gh. Schmidt (a. a. D. I. 282).

2) Man vergl. hiezu Ficker a. a. D. I. 197. Note 9, welche wohl statt Guden Wenk haben sollte.

3) Beckmann (a. a. D. V. 69. — vergl. IV. 509 —), Lenß (S. 214), Bertram (I. 628 ff.), Buchholz (II. 122 f.) haben sich mit dem Nachweis des Principates für Heinrich über die Maßen geplagt, während Schultes (im Directorium II. 640. Note ***) kurzweg sagt: „Heinrich war der Erste, welcher sich Fürst von Anhalt schrieb.“

beigestanden. Lenk seinerseits (a. a. D. S. 213) äußert sich, daß man zwar nicht wisse, wann Heinrich geboren sei, daß dies aber gewiß nach 1140 geschehen, weil er 1210 zuerst handelnd vorkommt!

Gleich darauf läßt sich Lenk (S. 214 f.) verlauten, Heinrich könne, da sein Vater sich erst 1191 vermählt, nicht vor 1192 geboren sein, was auch Sagittarius annehme.

Könnte bewiesen werden, daß Heinrich I. in der That 1199 schon auf dem Kriegstheater seiner Zeit handelnd aufgetreten, dann müßten wir wohl mit seinem Geburtsjahr weit hinter 1200 zurück, wie denn auch Behr (a. a. D. Thl. 114) es auf 1170 feststellt.

Der gedachte Beweis läßt sich schwer herstellen!).

Wohl finden sich einige Quellen, welche, wenn auch mit einem spätern Jahre, hieher bezogen werden können, nemlich die Anonymi Saxonis Historia Imp. (Menschke III. 218): „Eodem ao (1200) Henricus de Anehalt cum Comite Henrico de Within prelium commisit,“ und Bothonis Chronicon Brunsv. (bei Leibniz III. 356): „1204 Da do stridden de twey Graven, alse Grave Hinrick von Anhalt, vnde Grave Drick van Wettyn de vorlos.“

In noch etwas spätere Zeit (1207—1208)²⁾ fällt die Angabe des Chron. Riddagshusense (bei Meibom. R. R. Germ. Tom. III. p. 362), wornach Heinrich servente bello civili inter Ottonem IV. et Philippum bei der Eroberung Unseburgs dem stauffisch gesinnten Erzbischof Albert von Magdeburg Beistand leistete. Rathmann (a. a. D. II. 7) setzt diesen Kriegszug auf Sommer 1206.

Es geht hieraus hervor, daß Heinrich, von dem, wie von seinem jüngeren Bruder Herzog Albert I. von Sachsen, wir wissen, daß sie zur Zeit, als ihr Vater starb, längst großjährig gewesen (man sehe Ber-

1) Man vergl. Bertram (a. a. D. I. 627. Note *). Die Braunschweiger Heimchronik (bei Leibnitz, Script. III. 74) und die Annales Stederburgenses (bei Perz XVI. 225 sqq.), worin die Belagerung Braunschweigs ausführlich erwähnt wird, nennen uns unter den Theilnehmern keinen Grafen von Anhalt.

2) Früher wohl, denn nach F. W. Ebeling (die D. Bischöfe II. 23) hielt Erzbischof Albert seinen Einzug zu Magdeburg erst im Frühjahr 1207 (vergl. Dr. Abel a. a. D. S. 192. Gesch. d. St. Magdeburg von G. W. Hoffmann I. 157 und Gesch. d. St. Magdeburg von H. Rathmann II. 10).

tram I. 627), gegen Ausgang des zwölften Jahrhunderts geboren sein müsse, etwa, wenn wir Versuch halber die Mitte zwischen der Differenz von Beckmann und Lenz annehmen, 1175.

Zu obigen Auslassungen dürfte dieses Jahr wohl passen, und weicht auch von der Angabe K. Behr's, deren Quelle mir nicht bekannt ist, nur um wenige Jahre ab.

Die Regierungszeit Heinrich's anlangend, so starb sein Vater, Herzog Bernhard von Sachsen, nach den Annales Stadenses (bei Pertz, Script. XVI. 355) im Jahre 1211. Note 6 daselbst fügt bei: „mense Februarii 1212,“ da, wie Bertram (I. 559) zeigt, das Jahr hier mit Ostern beginnt. — Nach einem Hildesheimer Nekrolog (bei Lenz S. 147) ist der Sterbetag der 9. Febr. (V. Idus Febr.).

Die Annalen selbst sagen: „Dux Bernardus etc. obiit, cuius iunior filius Albertus ducatum, senior vero Henricus accepit comitatum.“ Aehnlich drücken sich die Annales Bremenses (bei Pertz XVII. 857) aus.

Diese Anomalie wird von Verschiedenen verschiedenartig gedeutet. Vergl. Lenz (a. a. D. 149. §. VIII.), Bertram (I. 560 ff.), Buchholz (II. 56) u. s. w.

Am haltbarsten war mir die Erklärung des letztgenannten (a. a. D. II. S. 135). „Wir vermuthen aber, daß seine Liebe zur Ruhe nicht allein an dieser Cession (wornach der Erstgeborne bloß in die Grafschaft, der Jüngere aber in das Herzogthum nachfolgte¹⁾), schuldig gewesen, sondern daß er, Heinrich, vielmehr es darum gethan, weil er sich im dortmals denkbaren Fall des Aussterbens der anhaltischen Markgrafen von Brandenburg auf diese Erbschaft Hoffnung machte. Als der älteste mußte er ohne Zweifel lieber wünschen, das mächtige Brandenburg, als das sehr klein gewordene Herzogthum Sachsen zu erben.“ — Man vergl. noch Weiße (a. a. D. II. 210 f.).

Da viel dafür spricht, daß Heinrich bereits 1245 abdicirt, und sich in ein Kloster zurückgezogen habe, wovon gleich weiter unten gesprochen werden soll, so kann man mit gedachtem Jahre seine Regierung (vergl. Bertram I. 639) förmlich abschließen.

1) Fast nur allein Beckmann nimmt Albert für den Erstgebornen Herzogs Bernhard von Sachsen an.

Kommen wir auf das Sterbedatum Heinrich's I.

In fortwährender Verwechslung des Sohnes mit dem Vater geben viele als des letztern Sterbejahr 1267, 1266, 1259 u. an.

Vergl. Beckmann (V. 72), Lenk (S. 218), Bertram (I. 638) u.

Nun wissen wir zwar allerdings Heinrich's I. Sterbejahr nicht genau, können aber mit Rücksicht auf die Urkunde vom 17. Mai 1252 (abgedruckt bei Beckmann III. 316), indem wir Lenk, Bertram u. folgen, 1252 wohl dafür gelten lassen. Der in gedachter Urkunde vorkommende Ausdruck „Pater noster bonae memoriae“ deutet jedenfalls einen bereits Dahingeshiedenen an. Bertram (a. a. D. I. 639) sucht den Beweis für 1252 noch aus einer weiteren Urkunde zu vervollständigen.

Neuere Autoren schließen sich, wie H. Lindner (Gesch. und Beschrg. des Landes Anhalt S. 130), D. G. A. H. Stenzel (Handbuch der Anhaltischen Geschichte S. 49), K. Zimmer (Entwurf einer urkdl. pragmatischen Geschichte von Neusachsen und Anhalt S. 118), obigem Jahre so ziemlich an. Die beiden erstern schwanken nur noch zwischen 1251 und 1252. K. Behr (Ifl. 114) hat 1252.

Daß Fürst Heinrich I. von Anhalt, wie Lenk, Eccard, Bertram u. s. w. annehmen wollen, als Mönch gestorben, findet seinen Grund in einer Urkunde vom 8. Mai 1251 (abgedruckt bei Beckmann III. S. 315 f.), worin die Söhne Heinrich's ihn „Venerabilem patrem nostrum Henricum Com. Aschariae“ nennen, ein Beiwort, welches dazumal allerdings nur Geistlichen gegeben wurde. Eccard (a. a. D. S. 681), Lenk (a. a. D. S. 218), Bertram (I. 639).

Schon oben¹⁾ ward erwähnt, daß sich Heinrich's ältester Sohn bereits am 18. Juli 1245 Henricus junior nennt.

Auch in der kürzlich berührten Urkunde vom 8. Mai 1251 findet sich dieselbe Bezeichnung. Es erscheint sonach die obige Annahme, daß Heinrich I. im J. 1245 abdicirte, und sich nach damaliger Sitte in ein Kloster zurückzog, glaubhaft genug.

Boigt (in s. Gesch. Preußens Bd. II. 587) läßt einen Fürsten

1) S. 125.

von Anhalt im J. 1248 Schaaren von Kreuzfahrern nach Preußen führen, und kommt (ibid. Note 2) aus verschiedenen Gründen zu der „viel wahrscheinlicheren Annahme, daß dies Heinrich I. gewesen.“ Unglaublich klingt solches nicht, und stünde dem oben Gesagten nicht entgegen, doch fehlen genauere Anhaltspunkte, um daraus etwas Positives zu gestalten. —

Heinrich I., Fürst von Anhalt, liegt in der Familiengruft zu Ballenstädt begraben. So äußert sich z. B. Basse (in seinem *Panegyricus Principum Anhaltinorum a. a. D. p. 17. Cap. VIII.*): „*Hinricus iste I. potens et gloriosus in vita sua consummatis diebus suis in Domino defunctus est et in Oratorio Ecclesiae Ballenstedensis cum Patribus suis solenniter est sepultus presentibus imo Exequias agentibus etc.*“

„*Ejus profecto corpus in ferreo conditum sarcophago repertum est eo tempore quo eodem loco sepeliendus erat Dom. Georgius Princeps etc.*“ — Vergl. Joh. Lindner sive Tillanus, *Excerpta Saxonica etc. ex Monacho Pirnensi* (bei Mencke II. 1615): „*Balmstet, do vorzeiten die Grafen von Anhalt ir Begrepnis hatten, dahyn in sancte Nicolaß Capell ist 1168 Margraf Albrecht bestat, och Henrich, der erste des Namens.*“

Thorschmid ausgenommen¹⁾, folgen dieser Annahme: Leuckfeld (*Antiquitates Groning. p. 238*), Beckmann (I. 155), Lenz (S. 218) u. s. w.

VI.

Des Landgrafen Hermann und seiner Gemahlin Sophie (II.)
erstgeborener Sohn Hermann.

Hermann's Geburtsjahr wird in der *Veter. Landgr. Familia* (bei Pistor-Struve 1374) auf 1201 angegeben.

Für seinen Bruder Ludwig (als Landgraf IV.) findet sich folgendes

1) Er allein erklärt sich in den *Antiquitates Plocenses* (p. 90 u. 105) für Gemenau.

Geburtsdatum: V. Kal. Novbr. oder St. Simon und Juda (i. e. 28. October) des Jahres 1200 verzeichnet. So in der Vita Ludovici (a. a. D. S. 8), in den Annales breves (a. a. D. bei Eccard p. 550) u. s. w.¹⁾. Somit wäre Ludwig der ältere Sohn des Landgrafen Hermann I., wie ihn denn auch wirklich die Vita Ludovici, die Annales von Reinhardtsbrunn, die Historia de Landgraviis, Chron. Terrae Misnens. und selbst Dietrich von Apolda „den ersten son“ oder „primogenitum filium“ nennen²⁾.

Guden (im Codex dipl. II. 602. Misc. CXXIV) gibt sonderbarer Weise Hermann als drittgeborenen Sohn, während er bei den meisten Neuern sich als erstgeborner vorgetragen findet.

Wachter namentlich beweist dies, allen entgegenstehenden ältern Quellen gegenüber, aus einer Urkunde vom 29. Mai 1216 (abgedruckt als Regest im Directorium von Schultes II. 503), in welcher die Brüder Hermann, Ludwig und Heinrich als „zwar noch im jugendlichen Alter befindliche, aber an Geisteskräften gereifte“ Söhne Hermann's I. aufgeführt werden, bis zur Evidenz.

Diese Urkunde³⁾ liefert Wachter zugleich den Beweis, daß Hermann, von seinem Vater selbst als geistig kräftig bezeichnet, aus den sonst geltend gemachten Ursachen nicht für unfähig zur Succession erachtet werden könne, wie Schumacher (Sammlg. 6. S. 28 f.), Gallotti (II. 194 f.) und noch Kommel (a. a. D. I. S. 278) und Böttiger (I. 166) zu behaupten versuchen.

Mit vollem Rechte tritt Wachter dieser letzten Anschauung entgegen, indem er bemerkt, „der Grund, warum Hermann nicht zur Succession gelangte, sei einfach darin gelegen, weil er vor seinem Vater gestorben wäre.“

Daß dem wirklich so gewesen, geht aus Hermann's Todesjahr

1) Warum Wegele in seinem Commentar zu den Reinhardtsbrunner Annales, die bloß das Jahr 1200 haben, den 27. Oct. nimmt, wissen wir nicht zu ent-räthseln.

2) Vergl. Gervais (a. a. D. bei Raumer S. 216).

3) Die Histoire généalog. a. a. D. I. 226 legt ihr für die obschwiebende Frage zu wenig Werth bei.

(1216)¹⁾ hervor, denn sein Vater starb, wie wir bereits wissen²⁾, erst ein Jahr später. Vergl. Wachter (a. a. D. III. 392).

Will man sonach Hermann als den erstgeborenen Sohn Hermann's I. anerkennen, so muß man entweder die Geburtsjahre der Brüder geradezu umstellen, d. h. jenen 1200, Ludwig aber erst 1201 geboren sein lassen (obwohl auch für letztern 1199, wie in den Monum. Landgrav. bei Mencke II. 825 *ic.*, vorkommt), oder es ist, was das Gerathenste scheint, Hermann's Geburtsjahr auf 1199 zurück zu datiren.

Über Wartburg als seinen höchst wahrscheinlichen Geburtsort vergl. man Abschnitt IV. S. 116.

Hermann starb am 31. Dec. 1216. Dieses Jahr, ihn freilich erst nach dem Vater sterben lassend, haben das Chronicon Terrae Misnens. (bei Mencke II. 324), die Veter. Landgr. Familia (bei Pistor-Struve 1374), Ad. Ursinus (Mencke III. 1277) u. s. w.

Sein Todestag findet sich vielleicht im Kalendarium necrologic. Thur. (im B. II. der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte *ic.* S. 119) II. (pridie) Kal. ian. (31. Dec.). — Wegele, der ihn commentirt hat, dann Möller (a. a. D. S. 41) nehmen irrig das Jahr 1218 hiezu.

Hermann starb in Eisenach. So nach der Vita S. Ludovici (a. a. D. bei Rückert S. 7): „unde starb zu Isenache“, den Reinhard's-brunner Annalen (a. a. D. S. 92): „qui obiit Ysenache“ u. s. w., während es beim Auctor Rhythmicus (Mencke II. 2053) heißt:

„In deme andern das geschach
 Von seinem Soen Hermann darnach
 Von dreyzehen iarn ein Jungeling
 Das er denselbigen weg dargieng
 Der starp zu Wartpurg zu der zeit *ic.*“

Vergl. Joh. Rothe (a. a. D. S. 340): „starp uff dem slosse Wartpergk.“

Abgesehen davon, daß diese letztern Angaben auch hinsichtlich des Alters, in dem Hermann bei seinem Tode stand, unzuverlässig sind, denn er zählte dortmals sicher schon über 16 Jahre, gebe ich obigen Au-

1) Auf welches wir gleich näher zu sprechen kommen werden.

2) Vergl. oben Abschnitt I. S. 81.

toren um so lieber den Vorzug, als sie für die Thüringischen Landgrafen in jener Zeit weitaus die besten Nachrichten liefern.

Siffridus presb. Misnen. (bei Vistor-Struve I. 1042) kommt der Wahrheit, indem er Hermann 15 Jahre alt sterben läßt, ziemlich nahe.

Seinen Begräbnisort haben wir bei St. Katharina in Eisenach zu suchen. Es ist wieder die Vita Ludovici (a. a. D. S. 7), die uns hierüber Aufschluß gibt: „unde starb zu Isenache unde wart ouch da begraben.“

Bergl. noch die Historia de Landgr. (a. a. D. p. 407), den oben gedachten Siffridus presbyt. (a. a. D. I. 1042), Chron. Terrae Misn. (Mendke II. 324), Rothe (a. a. D. S. 340) u. s. w. Daß Hermann an der Seite seines Vaters, ja sogar unter einem Steine mit demselben ruhe, sagt der Auctor Rhythmicus (a. a. D. p. 2053) mit den Worten:

„By seinem vater begraben leyt
 Under demselbigen Steyne
 Der auf sie gehaben ist reyne.“

W. G. Tenkel (in d. Supplem. Histor. Goth. S. 540) liest, wie mir scheint, den letzten Vers richtiger:

„Daruffe sy sind gehouwen reyne.“

Bezüglich des Epitaphiums für Hermann I. (und seinen Sohn gleichen Namens) verweise ich auf das oben erwähnte Gedicht, worauf auch schon Sagittarius (Memorabilia Historiae Gothanae p. 10. §. II) sich bezieht. Bergl. Tenkel (a. a. D.).

VII.

Ludwig IV., zweitgeborener Sohn des Landgrafen Hermann und der bayerischen Sophie.

Art, die Landgrafen zu zählen. Weshalb wird er der Heilige genannt? — Ludwig's Wehrhaftmachung, sein Kreuzzug und Tod. Begräbniß.

Ludwig ist der Sechste dieses Namens in seiner Familie, als Landgraf aber der Vierte. Ihm letztere Bezeichnung zu geben, ist gewiß richtiger, denn die Zählung der Ludwige von Ludwig dem Bärtigen an, wie sie sich bei Ursinus, Gerstenberger, Winkelmann, Falkenstein, Schumacher u. findet, nimmt in die Reihe der Thür. Landgrafen zwei Ludwige auf, die dieses noch nicht waren.

Der erste Landgraf datirt von 1130, wo er von Kaiser Lothar II. auf dem Quedlinburger Reichstage dazu erhoben wurde. Annales Magdeburgens. (Pertz, Script. XVI. 183), Annal. Pegavienses (a. a. D. 256)¹), Chron. Mont. Sereni (Mencke II. 175), Chron. Sampetrinum (a. a. D. III. 211), Annales Lothariani (Boehmer, Fontes III. 576).

Von unserm Ludwig sagt übrigens die Vita Ludovici (a. a. D. S. 7) ausdrücklich „der vierde des namen“, und ähnlich drücken sich die Reinhardtsbrunner Annalen aus (a. a. D. S. 92): „quartus hujus nominis lantgravius“. Ja Schultes (a. a. D. II. 525) bringt sogar eine Urkunde Ludwig's von 1217 bei, worin sich dieser selbst „Ludowicus hujus nominis IV.“ nennt.

Die Neuern nehmen deshalb fast alle Ludwig als IV. an, wie z. B. Leuthorn, Galetti, Rommel, Böttiger, Wachter u. s. w.

Wir kommen zu Ludwig's Beinamen: „der Heilige“ (sanctus). So wird er genannt, sagen die Monum. Landgrav. (bei Mencke II.

1) über letztere Annalen vergl. Wattenbach (a. a. D. S. 381 f.).

825) „ob beneficentiam suam“. Zugleich nennen sie ihn noch „et munificus dictus“, was auch sonst häufig sich findet¹⁾.

Böttiger (a. a. D. I. 182 f.) sagt über das Epitheton „der Heilige“: „Ludwig selbst hat ohne förmliche Canonisation wegen seiner Eigenschaften diesen Beinamen erhalten; vielleicht trug später der Volksglaube die Heiligsprechung der Elisabeth auf ihren Mann mit über.“

Montalembert (Leben der heil. Elisabeth, übersetzt von J. Ph. Städtler, a. a. D. S. 255 f.) äußert sich hierüber: „Die Liebe des Volkes und die Dankbarkeit der Klostergeistlichen erwarben Ludwigen den Beinamen des Heiligen, unter dem er in der Geschichte bekannt ist, und den eine große Zahl wunderbarer Heilungen an seinem Grabe rechtfertigen. So wurde er drei Jahrhunderte lang vom Volke verehrt; doch hat diese Verehrung nie die Bestätigung der Kirche erhalten.“ — „Welchen nur der Gebrauch der Schriftsteller,“ sagt Rommel (a. a. D. I. S. 333 der Anmerkgn. Nr. 102), „nicht der Pabst canonisirt hat.“

Rückert (a. a. D. Vorrede S. III.) läßt sich vernehmen: „Bei seinen Lebzeiten hochgeehrt, und nach seinem Tod zwar nicht von der Kirche, aber von der öffentlichen Meinung als Märtyrer und Heiliger verehrter Fürst.“

Justi endlich (Elisabeth die Heilige. Zürich 1797 — S. 12) sagt, Ludwig sei wegen seines Kreuzzuges der Heilige genannt worden.

Um nur einen Augenblick bei Justi's Angabe noch etwas zu verweilen. Vergleiche man damit, was hinsichtlich des Kreuzzuges Raumer (Gesch. der Hohenstaufen III. 419) äußert: „Es habe dem Landgrafen so an gutem Willen und Gelde für den Kreuzzug gefehlt, daß der Kaiser ihm 4000 Mark bieten mußte, um ihn zur Annahme des Kreuzes zu bewegen.“ — Nach Boehmer (Reg. Imp. ab an. 1198 — 1254 neu bearb. Abtheilg. I. S. 137) wäre der Preis für Ludwig's Theilnahme am Kreuzzuge ein noch viel höherer (wenn auch entfernter liegender) gewesen, nemlich die Anwartschaft auf Meissen mit einem jährlichen Ertragnisse von 2000 Mark. — Und dennoch nennen

1) In der Vita Ludovici, den Reinhardsbrunner Annalen, und an vielen andern Orten (vergl. z. B. die Thuringia sacra p. 103) wimmelt es von ehrenden Beinamen für Ludwig.

ihn manche eben wegen seines Kreuzzuges den Heiligen! Also auch hier die größten Widersprüche.

J. M. Koch (histor. Erzählung von dem Bergschloß Wartburg S. 39) bemerkt gar, daß Ludwig den Beinamen Sanctus seiner Keuschheit zu verdanken habe.

Der gewöhnliche urkundliche Name Ludwig's ist in der Regel: „Thuringorum lantgravius princeps Hassiae et Saxoniae comes palatinus“, Reinhardtsbrunner Annalen (a. a. D. S. 203 u. 205).

Urkundlich nennt er sich meistens bloß: „Thuringiae Lantgravius et Saxoniae Comes Palatinus“; wie aus Tentzel (Suppl. II. der Hist. Goth. S. 550 f.), der Thuringia Sacra (p. 104 sq.), Wendt's Hess. Landesgesch. (Urkdbuch zum Bd. III. S. 98. Cl. 99 f. CIII.) u. f. w. zur Genüge entnommen werden kann.

Gehen wir übrigens zu Ludwig's Geburtsjahr über. Es ist schon oben¹⁾ gezeigt worden, daß unter den thüringischen Geschichtschreibern Streit bestehe, wer Hermann's I. erstgeborener Sohn gewesen, Ludwig oder Hermann. Wir haben uns bereits für letzteren entschieden, nehmen aber gleichwohl als Ludwig's Geburtstag den 28. Octbr. 1200 an, wie ihn denn auch die meisten Neuern, z. B. Teuthorn (III. 416), Galetti (II. 209), die Histoire général. (I. 228), dann F. Wächter (II. 283) u. haben.

Dafür mußte, wie auch geschehen, Hermann's Geburtstag auf 1199 zurückgestellt werden.

Urkundlich finden wir Ludwig als regierenden Landgrafen zum erstenmal unterm 15. Jänner 1217, und zwar in einer Urkunde für Kloster Georgenthal, Acta 1217 Indictione V^a. XVIII. Cal. Febr. bei Schultes (a. a. D. II. 516 f. Nr. 163. — Vergl. Tentzel, Suppl. II. Hist. Goth. S. 551), nicht erst am 8. Nov. 1217, wie Wächter (a. a. D. 391) behauptet.

Mit dem von uns²⁾ angenommenen Todesdatum Hermann's I. stimmt nun dieses Diplom allerdings nicht recht zusammen, denn auf den ersten Anschein hin kann Ludwig ungefähr drei Monate vor seines Vaters Tod nicht schon regiert haben.

1) S. 131. Abschnitt VI.

2) oben S. 81 im Abschnitt I.

Wäre es aber nicht möglich¹⁾, anzunehmen, Ludwig habe diese Urkunde noch zu dessen Lebzeiten und in dessen Auftrag ausgestellt?

Die langwierige Krankheit, an der Hermann zuletzt laborirte, Wachter (II. 275), könnte ihn wohl bewogen haben, dem nachfolgenden Sohne noch bei Lebzeiten gewisse Regierungsrechte einzuräumen?

So stünde wohl unserer Annahme von Hermann's I. Todesdatum auch die Urkunde Ludwig's von 1218 (bei Schultes II. 531, bei Tenkel a. a. D. S. 550) nicht im Wege, wo es zuletzt heißt: „anno principatus nostri 2“.

Das Jahr 1217 war Ludwig's erstes, 1218 naturgemäß sein zweites Regierungsjahr (vergl. Böttiger I. 180). Dies liefert zugleich einen Beweis gegen die Annahme, daß Hermann I. 1215 oder im April 1216 gestorben, da es dann anno principatus 4 resp. 3 heißen müßte.

Ludwig wurde am 6. Juli 1218 zu Eisenach wehrhaft gemacht. In der Vita Ludovici (a. a. D. S. 24) lesen wir hierüber: „Alse man schreib ic. 1218 an dem achtin tage der liben zwelfbotin sente Petirs unde Pauls in dem Heumanden wart Lodewig in siner stat zu Isenach erlich zu rittere gesslagin.“

Hiernach wäre also Ludwig, wie auch Galetti (II. 209), Wachter (II. 285) ic. richtig annehmen, am 6. Juli wehrhaft gemacht worden, während die Reinhardsbrunner Annalen den 4. Juni haben: „Pridie nonas Junii Ludovicus in civitate sua Ysenache militarem honorem consecutus est“ (a. a. D. S. 155).

Ohne Zweifel ist die genauere Bezeichnung der Vita Ludovici, welcher auch Ursinus, Gerstenberger, Winkelmann und die meisten Neuern folgen, dem Datum der Annalen vorzuziehen.

Wir halten letzteres für einen Schreibfehler in der hannöverschen Handschrift²⁾; denn statt Junii Julii gelesen, gibt Pridie nonas Julii genau den 6. Juli der Vita Ludovici.

J. Rothe (a. a. D. bei v. Liliencron S. 345) hat ausnahms-

1) Zumal die gedachte Urkunde wohl der progenitores, nicht aber des kaum verstorbenen Vaters Erwähnung thut.

2) Sie ist (man vergl. Wegele a. a. D. S. XIV. des Vorworts) viel jünger, als die Originalaufzeichnung.

weise den St. Kilianstag, d. h. den 8. Juli, aber v. Liliencron (a. a. D. Note 2) stimmt unserer Annahme bei.

Daß die Festlichkeit bei St. Georg in Eisenach vor sich ging, besagen außer Nothe noch Ursinus (Mencke III. 1278), W. Gerstenberger (bei Schmincke II. 301), der Auctor Rhythmicus (Mencke II. 2058) u. s. w.

Vergl. Montalembert (a. a. D. S. 45). —

Wir kommen auf den Kreuzzug Ludwig's zu sprechen. Den Tag, der in allen älteren Quellen nicht anzutreffen ist, „Sonntag Judica“, habe ich nur bei Wächter (II. 302) indeß als annehmbare Conjectur gefunden: „Am Sonntag Judica 1227 wohnte Ludwig dem so besuchten Hoftage bei, welchen Heinrich zu Aachen hielt. In diese Zeit fällt wahrscheinlich auch Folgendes“ u. Boehmer (Reg. Imp. 1198—1254. S. 227) läßt an diesem Sonntage (28. März) die Krönung der Königin Margaretha stattfinden, weist übrigens Ludwig von Mitte März bis 5. April urkundlich in Aachen an König Heinrich's Hof aus. Auf das Frühjahr 1227 als den Zeitpunkt des fraglichen Ereignisses deuten alle Autoren hin; so namentlich die Vita Ludovici (S. 52), die Reinhardtsbrunner Annalen (S. 198) und Dietrich von Apolda (Canisii Lectiones Antiquae IV. 311).

Es ist auch einleuchtend, daß Ludwig das Kreuz noch im Frühjahr 1227 genommen haben müsse; denn sein Ausbruch nach Italien, von wo er sich mit dem Kaiser einschiffen wollte, erfolgte bereits am Johannistage (24. Juni) dieses Jahres, und zwar von Schmalkalden aus.

Vergl. die Vita Ludovici (S. 58), die Annales Reinhardtsbrunnenses (S. 203), und die Historia de Landgr. (bei Eccard p. 420).

Ludwig starb am 11. Septbr. 1227 zu Otranto. Nach der Vita Ludovici (a. a. D. S. 59 f.) wäre der Landgraf nicht auf dem festen Boden, sondern in einem Schiffe verschieden, das im Hafen von Otranto vor Anker lag. In ersterer Quelle heißt es nemlich, nachdem vom Besuch des Landgrafen bei der Kaiserin gehandelt worden (S. 60): „unde quam vil kume widder in dazu schif unde leite sich zu bette.“

Die Reinhardtsbrunner Annalen geben diese auch beim Dietrich von Apolda (a. a. D. IV. 133) sich findende Stelle mit folgenden Wor-

ten: „Ideoque ad navem reversus lecto decubuit in civitate que Otrant dicitur (a. a. D. S. 206).

Vergl. über Ludwig's Tod in oder bei Otranto noch die Annales Pegavienses (bei Pertz, Script. XVI. 270), die Annales Erphordenses (ebendasselbst S. 27), die Annales Vetro-Cellenses (bei Mencke II. 404), Siffridus presbyt. (bei Pistor-Struve I. 1042), Chron. Citizense (ibid. I. 1227) u. s. w.

Abweichend hievon geben die Annales Scheftlariens. A. (bei Pertz XVII. 338 und im Bd. I. der Quellen und Erörterungen S. 381), die Annales Marbacenses (bei Pertz, Script. XVII. 175 u. 177), und die Annales Argentin. (bei Boehmer, Fontes II. 105) Brundusium (Brindisi) als Sterbeort an.

Kaumer (a. a. D. III. 673) erklärt sich, auf Albericus und Spangenberg gestützt, mit letzterem sich aber (Sächs. Chron. p. 435) irrend, für diesen Ort¹⁾.

Man vergl. Böhmer's Regesta Imperii inde ab aö. 1198 — 1254, neu bearb. Abthlg. I. S. 137. —

Wir kommen zu Ludwig's Todestag. Die Vita S. Ludovici (S. 61) sagt: „Daz ist gescheen an dem eilftin tag der ouwestin, daz ist der tag der lieben mertere Prothi unde Jacinti.“

Wie aus der Beifügung der Heiligen hervorgeht, meint Berthold mit dem „11. ouwestin“ den 11. Sept., den auch die Annales Reinhardbrunnenses (a. a. D. S. 207) haben: „rediens ad patriam (coelestem) obdormivit in domino III. Idus Septembris,“ so daß der 13. September, welcher sich in derselben Quelle (S. 212) vorfindet: „mortuus est 1227 Idus Septembris etc.“ lediglich als Irrthum erscheint.

Die Annales Pegavienses (Pertz XVI. 270) und die Mehrzahl

1) Im Gebrauch ausländischer Wörter darf man es mit unsern alten Chronisten eben nicht allzugenau nehmen. So heißt es bei ihnen: Otrant (Reinhardbrunner Annalen), Otrant (Dietrich von Apolda), Otrant (Vita Ludovici, Chron. Citizense und Joh. Rothé), Otrant (Chron. Sampetrinum, Annales Pegavienses und Trithemius in Chron. Hirsaug.), Hydrunt (Siffridus presb. und Sam. Reyer) u.

Ähnlich machen z. B. die Annales Scheftlar. (a. a. D.) aus Brundusium Brundis, das Chron. Rythm. Principum (bei Leibnitz, Script. III. p. 133) aus Apulien Pulle, und Rothé aus Perusium Parus u. s. w.

der oben¹⁾ aufgeführten Quellen bekennen sich gleichfalls zum 11. September i. e. III. Idus Septembris oder „dritten nach vns. I. frawentag“ (i. e. nach Mariä Geburt), wie sich der Auctor Rhythm. ausdrückt²⁾. Wir kehren zur Vita S. Ludovici zurück.

Duwest (soviel wie ougest, ougst) wird gewöhnlich für August genommen. Wir erblicken in dem vorliegenden Falle eine Ausdehnung des Wortes auf September, wie sie schon Ziemann (mittelhochdeutsch. Wörterbuch S. 288 sub „ougest“) berührt, und wornach darunter einmal die Zeit der Ernte, d. h. die Monate Juli und August, und dann unter „dem andern ougest“ der September verstanden wird. — Vergl. Schmeller's bayer. Wörterbuch I. 39, wo gleichfalls „erster Aur“ als August, „ander Aur“ als September gilt.

Für letztern findet sich in den Fragmenten eines deutschen Gedichts aus dem 13. Jahrhundert (in den Origines Pomeranicae Martini Rangonis, Colbæ 1684. S. 225 — 227), welches Ludwig's Tod behandelt, der Ausdruck:

In Gode er selecliche entslief
 Nach vnser frouwen dage nu
 An deme eilften dage fru
 Des mandes, den die lude hant
 Genant in dutsche fulmant.

Wachter, der (a. a. D. 398) hievon Erwähnung macht, untersucht „fulmant“ nicht näher, sondern bemerkt nur, daß nach Eginhard Karl der Große den September „Mutumanat“ genannt habe, was indeß unrichtig ist, denn Eginhard (Vita Caroli bei Pertz, Scriptor. II. p. 458) sagt: „Witumanoth“³⁾.

„Fulmant“ ist also damit keineswegs deutlicher gemacht.

1) S. 139.

2) Abweichend hievon enthält das Kalend. necrolog. Thur. (im Bd. II. der Zeitschrift des Vereins für thür. Gesch. S. 119) den 12. Septbr. „II. Idus Sept.“ und die Annal. Erphord. (bei Pertz XVI. 27) den 8. dieses Monats „VI. Idus Sept.“, während das Chron. Erphordiense (bei Boehmer, Fontes II. 388) richtig III. Idus gibt.

3) Nirgends in den Varianten (a. a. D. 458. Note f) findet sich die Wachter'sche Lesart. Vergl. noch Leben und Wandel Karl's des Großen, beschr. von Eginhard B. I., herausggb. von J. E. Ideler, S. 89.

Wir erfahren aber dessen Bedeutung aus Chr. Gottl. Halt aus (Jahrzeitbuch der Deutschen des Mittelalters S. 36), wo es vom September wörtlich heißt: „Die alten Deutschen nannten ihn von der Fülle und Überfluß der eingeheimsten Früchte aller Arten den Fülmand.“

Hiernach wird sich direct auf unsere oben angeführte Stelle in den Origines Pomer. p. 226 berufen.

Vergl. Pilgram's Calendarium Chronol. medii aevi S. 169.

Es fehlt nicht an alten Chronisten und neueren Nachbetern, welche Ludwig zum Opfer von Kaiser Friedrich's II. Hinterlist machen, der sich seiner durch Gift entledigt haben soll.

Die Vita Ludovici (S. 59) z. B. berichtet: „Do funden sie di kaiserinne ic. vor die quam der ture lantgrave mit erbarer zucht unde gruste si. Darnach alse man spricht (!) tranc her mit or einen giftigen schedelichen tranc ic.“

Gleicherweise sagen die Reinhardtsbrunner Annalen (a. a. D. S. 206): „Bibensque ut dicitur (!) mortiferum poculum ab ea (Imperatrice) recessit“, und die Annales Marbacenses (a. a. D. bei Perz XVII. 275): „Dicebatur autem quod lautgravius Tuoringie veneni potione mortifera in civitate Brundisio periisset.“

Man vergl. hierüber Rommel (a. a. D. I. Anmerkfg. S. 233 f. Nr. 102).

Dieses fatale „man sagt“ spielte also schon dortmals seine Rolle, bricht indessen der sonst nicht angezweifelte Glaubwürdigkeit beider Quellen so ziemlich die Spitze ab.

Bei den fortwährend gespannten Verhältnissen, in denen Kaiser Friedrich II. zum päpstlichen Hofe lebte, und die später noch schlimmer wurden (man vergl. Rommel a. a. D. I. 285), darf es nicht Wunder nehmen, wenn päpstlich gesinnte Chronisten dem Kaiser alles erdenkliche Schlechte nachsagten, und so ein schlichter deutscher Mönch derlei Gerüchten unlauteren Ursprungs immerhin einigen Glauben beimah. — Wie ganz anders berichten uns hierüber weitere namhafte Quellen jener Zeit, den Grund dieser unsinnigen Gerüchte auf ihren eigentlichen Ursprung zurückführend. — „Ibique (Brindisi),“ heißt es in den Annales Scheftlarienses (bei Perz XVII. 338 und im Bd. I. der Quellen und Erörterungen S. 381) „quidam ex eis estiuo calore et corru-

ptione ciborum et aeris putredine perierunt, unde ab imperatore veneno interfecti dicebantur. Inter quos precipui erant Lantgravius Thur. Ludewicus etc.“ Man vergl. *Chronicon Balduini Ninoviensis* (*Recueil des Chroniques de Flandre* p. J. de Smet Tome II. 723) und *Annales Gotwicenses* (bei Pertz, *Script.* IX. 603).

Von den Neuern sind gleichwohl nicht wenige obigen, gewiß falschen, Angaben gefolgt, doch wiederholen sie dieselben schon mit mehr oder minder Vorbehalt, wie Muratori (*Gesch. v. Italien* VII. 466), Winkelmann (a. a. D. *Ihl.* VI. S. 265), Teuthorn (III. 446), Galetti (II. 238) und besonders Böttiger (a. a. D. I. 182), der sich schon stark auf die Seite jener hinüber neigt, welche Ludwig einem heftigen Fieber unterliegen lassen, wie Nothe, Gerstenberger, Spangenberg, Tenzel, Falkenstein, Wachter, Raumer u. Auch Montalembert zählt hieher.

Diese letztere Angabe ist jedenfalls der historischen Wahrheit mehr entsprechend¹⁾. Sie findet weiteres ihre Begründung in Dietrich von Apolda (bei Canisius, *Lectiones antiquae* IV. 133): „coepit paulisper febribus inquietari,“ und „corpus acrius febribus vexabatur.“

Ludwig's Leichnam wurde anfänglich in Otranto selbst beigesetzt. Dies erzählt uns die *Vita Ludovici* (S. 61) mit folgenden Worten: „si kartin widder unde furen al an die stat (Otranto), da si den toten hern fundin, si begingen on gar erberlich unde begruben on zu stundin. Dar noch leisten si ore wallefart,“ und in gleichem Beweise berichten darüber die *Annales Reinhardbrunnenses* (a. a. D. 207).

Vergl. Dietrich von Apolda (bei Canisius a. a. D. S. 133), den Auctor *Rhythmicus* (bei Mencke II. 2074) u. s. w.

Daraus machen nun Galetti (II. 238), Wachter (II. 306) u. die Hauptkirche von Otranto, was sehr wahrscheinlich ist, denn welche andere Kirche sollte darunter zu verstehen sein? Man vergl. Montalembert (a. a. D. S. 207).

Falkenstein (a. a. D. II. 697) läßt Ludwig zuerst in Neapel beerdigt werden.

Wir haben so eben erzählt, daß Ludwig's Leiche (nachdem man

1) Man vergl. noch in Böhmer's *Reg. Imp.* 1198—1254 neue Bearbtg. I. S. 37 die Einträge vom 8. Septbr. bis 27. dieses Monats.

ehevor, um ihre Verwesung zu verhindern, die wirksamsten Mittel in Anwendung gebracht hatte) in Otranto beigesezt wurde, worauf der größte Theil der landgräflichen Begleitung die traurig unterbrochene Kreuzfahrt fortsetzte, und nur ein kleiner Theil in Otranto zurück blieb, um die Bestimmungen des thüringischen Hofes hinsichtlich der Beerdigung abzuwarten. Vergl. die Reinhardtsbrunner Annalen (a. a. D. S. 207): „Redeunt nunctii in Thuringiam, legationem lugubrem de morte intempestiva piissimi et illustrissimi principis reportantes.“ Vergl. die Vita Ludovici (a. a. D. S. 62).

Mittlerweile waren die Kreuzfahrer (iu allerdings verhältnismäßig kurzer Zeit) zurückgekehrt, und wohl auch die nöthigen Weisungen von Thüringen eingetroffen. Der Leichnam wurde wieder ausgegraben, das Fleisch von den Knochen gelöst, ersteres neuerdings beigesezt, letztere aber in einem kostbaren Schreine nach Deutschland und resp. Thüringen herausgeführt¹⁾.

Wann die Beisezung in Reinhardtsbrunn vor sich gegangen, ist uns (das Jahr 1228 wissen wir freilich) seltsamer Weise nicht aufbehalten.

Weder die Vita Ludovici (a. a. D. S. 66. V. 8: „abit in dem andirn jare (1228) dar nach wart sin gebeine u. begraben“), noch die Annalen des benannten Klosters (a. a. D. S. 211 ff.), noch Dietrich von Apolda (a. a. D. IV. 236: „sequenti anno [auf 1227, also 1226] sepultus est in coenobio Monachorum Ord. s. Bened. quod vocatur Reinhartsbrunnen“), noch endlich Rothe oder die Thuringia sacra geben ein näheres Datum.

Über die am Grabe Ludwig's vorgekommenen Wunder sind nachzusehen: die Vita Ludovici (S. 69—98), die Reinhardtsbrunner Annalen (S. 217 ff.), Gerstenberger (bei Schminke a. a. D. II. 390 ff.), die Thuringia sacra (p. 108 sq.) und von den Neuern Montalembert (a. a. D. S. 255 f.). — „Ubi multis claruit miraculis“ sagen kurzweg die Annales breves (bei Eccard a. a. D. S. 352).

1) Die ganze Geschichte ist ausführlich beschrieben in der Vita Ludovici S. 62 f., in den Annalen von Reinhardtsbrunn S. 207 ff. und besonders von Dietrich von Apolda a. a. D. S. 136. Vergl. Joh. Rothe (a. a. D. bei von Liliencron S. 374 f.).

Was Ludwig's Grabmal betrifft, so finden wir bei Struv (im neu eröffneten Archiv II. 292) eine genaue Beschreibung desselben. Die Inschrift ist uns in den Monum. Landgr. (bei Mencke II. 827) und in der Thuringia sacra (p. 108) enthalten, und hier auch eine Abbildung desselben von S. Keyher beigelegt. Vergl. Falkenstein (a. a. D. Buch 2. S. 692), Koch (hist. Erzählg. S. 49) und Montalembert (a. a. D. S. 249 ff.).

VIII.

Von Ludwig's IV. Gemahlin, der heil. Elisabeth aus Ungarn. Verlobung und Vermählung. Elisabeth's Vater. Wann und wo ist sie geboren? Ihr Tod und Begräbniß. Heiligsprechung.

Wenn es hinsichtlich der Verlobung Ludwig's mit Elisabeth in der Vita S. Ludovici heißt (S. 11): „Diz geschach di weile daz edelene megetin in der wigen lag unde von mutirlichen brustin di spise zu nemene phlag“ und ähnlich in den Reinhardsbrunner Annalen (S. 113), sowie bei Dietrich von Apolda (a. a. D. IV. 118): „Ludewico puero illa Elizabeth adhuc sugens ubera nutu dei desponsata est,“ so ist damit nicht so fast die eigentliche Verlobung, die erst später (1211) zu einer Zeit, wo Elisabeth nicht mehr in den Windeln lag, erfolgte, sondern jener politische Act gemeint, durch welchen die beiden Höfe die Kinder einander gegenseitig bestimmten¹⁾. Wächter bestreitet, daß Elisabeth schon als Säugling für Ludwig bestimmt war. „Aller Wahrscheinlichkeit nach“ (sagt er III. S. 393 in f. Erläuterungen) „ist Elisabeth für Hermann, den Erstgeborenen, nach Thüringen gebracht worden, und sein Tod war es, der sie seinem Bruder Ludwig zuführte.“ — Ich muß die Wahrheit dieser Behauptung dahingestellt sein lassen. —

Die eigentliche Verlobung oder formelle Eheverbindung ging im Sommer 1211 auf der Wartburg vor sich. Die oft citirte Vita Ludo-

1) Über die von einigen Chronisten hieher bezogene s. g. Prädestination vergl. man Dietrich von Apolda (IV. 118); dann von den Neuern Montalembert (S. 10 ff.), Wächter (II. 37) und Gervais (bei Raumer a. a. D. S. 126).

vici sagt darüber (S. 14): „Do wart daz selbe juncfrouwelin deme jungen fursten zu geleit in kindiswise in eine bedutnisse der zukunftigen Hochzit.“

Gleichlautend äußern sich die Annalen von Reinhardtsbrunn und Dietrich von Apolda (S. 122, beziehungsweise IV. 119): „regis filia sponsa puero infantula apposita est et quasi figura quedam futurarum peragitur nuptiarum.“

Daß die Verlobung auf der Wartburg gefeiert worden¹⁾, findet sich ausdrücklich zwar nirgends angegeben, ist aber mehr als wahrscheinlich, einmal wegen des damit in Zusammenhang gebrachten Wartburgkrieges (vergl. obige Annalen S. 110 ff.), und dann wegen des Nachsatzes zu obiger Stelle: „Enutrita autem est cum omni studio etc.“, den das Chron. Terrae Misn. (bei Mencke II. 324), auf Ludwig's IV. jüngere Schwester Agnes übergehend, gleichsam mit den Worten vervollständigt: „quae nutrita erat cum beata Elisabeth in Wartberg.“ — Dasselbe sagt J. Rothe (a. a. D. S. 344).

Die Vermählung Ludwig's mit Elisabeth anlangend, so haben die meisten Quellen hiefür das Jahr 1221, so die Vita Ludovici (a. a. D. S. 27); die Annalen von Reinhardtsbrunn (S. 168); Dietrich von Apolda (a. a. D. IV. 122); Chronicon Terrae Misn. (a. a. D. II. 324) u. f. w.²⁾.

1) Montalembert (a. a. D. S. 19 f.) läßt die Verlobung ausdrücklich hieselbst vor sich gehen, während es im Bd. XVII der Script. von Pers (p. 331 De fundatoribus Monasterii Diessensis) heißt: „Sciendum est, quod in desponsatione s. Elizabeth filie sue (sc. Gertrudis regis Ungarie) et Ludovici lantgravii Thuringie, que copulatio nuptiarum celebrabatur Ungarie in civitate Ovena quibus nuptiis intererat etc.“

Gegenüber den Thüringischen Quellen, aus denen hervorgeht, daß die eigentliche Verlobung auf der Wartburg stattgefunden haben müsse, denn nirgends wird gesagt, daß der junge Landgraf mit nach Ungarn gebracht worden sei, kann mit obiger copulatio nuptiarum nur der schon beregte politische Act gemeint sein, durch welchen die Kinder einander versprochen wurden. Diese Feierlichkeit (oder Verlobung, wenn man so will) ging also in Ofen von Stattin, während z. B. Engel (Gesch. d. Ungar. Reichs I. 291) Presburg nennt.

2) J. Rothe (a. a. D. S. 345) steht mit dem Jahre 1220 fast allein da. Vergl. die Note 1 v. Liliencron's a. a. D. — Von den Neuern nimmt namentlich Montalembert noch 1220 an.

Der Tag selbst ist uns nicht näher bekannt; da indeß Ludwig's Hochzeit mit Elisabeth in einigen der öfters genannten älteren Quellen ausdrücklich vor dem Tode seines Schwagers, des Markgrafen Dietrich von Meissen (der am 17. Februar 1220 erfolgte¹⁾), sich erzählt findet, so nehme ich keinen Anstand, dieselbe in den Beginn des gleichen Jahres 1220 und zwar in runder Zahl gegen Ende Januar zu stellen. —

Die Hochzeit ging jedenfalls auf der Wartburg vor sich. Dies sagen ausdrücklich die *Historia de Landgr.* (bei Eccard a. a. D. 415): „duxit in uxorem in castro suo Wartbergk.“ Vergl. J. Nothe (a. a. D. S. 345), Ad. Ursinus (bei Mencke III. 1280), Spangenberg (Sächs. Chron. S. 431), Falkenstein (Thür. Chronik Buch 2. S. 694) u. —

Machen wir einen Abstecher nach Ungarn zu Elisabeth's Vater, dem Könige Andreas II., manchmal auch der Hierosolimitaner genannt. Vergl. *Annales Regum Hungariae* von G. Pray Pars I. p. 195: „Andreas II. cognomento Hierosolymitanus.“ J. Mailath, *Gesch. der Magyaren*, Bd. I. (2. Aufl.) S. 321: Andreas II., genannt der Hierosolimitaner. K o m m e l (a. a. D. I. S. 278): „dem seine Thaten im gelobten Lande den Namen des Hierosolimitaners erworben²⁾.“ Er regierte von 1196. bis 1235. —

Wir gehen nunmehr auf das Geburtsjahr³⁾ der Elisabeth über, als welches die ältern Deutschen Quellen, wie die *Vita Ludovici* (S. 11);

1) Vergl. oben Abschn. III. a. S. 93.

2) Die *Continuatio Admunt.* (bei Pertz, *Script.* IX. 588) haben einen weitem Beinamen von ähnlicher Bedeutung: „Andreas qui Crucifer dicebatur“, welcher indeß neben dem schon erwähnten durch die Stelle in der *Contin. Claustroneoburg.* II. (a. a. D. IX. 622): Andreas exercitum Christi relinquens etc. contumeliose propriam terram ingreditur ziemlich illusorisch gemacht wird. — Die Gemahlin Königs Andreas und Mutter der heil. Elisabeth war eine Tochter Herzogs Berthold von Meran, Namens Gertraud. Sie wurde bekanntlich im Jahre 1313 ermordet, worüber J. G. Mailath's *Gesch. der Magyaren* I. 136 und J. Chr. v. Engel's *Gesch. des Ungar. Reichs* I. 293 f. nachgesehen werden können.

3) Wir glauben diesem vorerst jene Autoren voraussenden zu sollen, die sich mit der über sie vorhandenen reichen Literatur eingehender befaßt haben.

Schon Falkenstein (in seiner mehrerwähnten Thüringischen Chronik Buch 2. S. 697 — 701) gibt eine für seine Zeit ziemlich vollständige Sammlung alles bis dorthin Erschienenen.

die Reinhardtsbrunner Annalen (S. 111); Dietrich von Apolda (a. a. D. IV. 118); die Annales breves (a. a. D. bei Eccard S. 350); der Erphord. Antiqu. Variloquus (bei Menck e II. 483) u. s. w. 1207 angeben¹⁾, während die Ungarischen Chroniken hierüber ein hartnäckiges Stillschweigen beobachten. —

Bedeutendere Schwierigkeiten ergeben sich hinsichtlich Elisabeth's Geburtsorts. Bei den Neuern sind namentlich zwei Orte streitig. Koch (a. a. D. S. 50), Adelong (Direct. S. 114), Justi (a. a. D. S. 8), Montalembert (a. a. D. S. 15) u. haben Presburg.

Als Beweise hiefür kommen zum Theil eine bei Koch (a. a. D. S. 93) angeführte, in der S. Annakirche zu Eisenach befindliche Tafel zu betrachten, worauf unter anderm die Worte standen: nata Posonii in Hungaria; zum Theil eine Bemerkung Montalembert's (a. a. D. S. 15. Note 4), „daß alle D. Geschichtsschreiber einstimmig den Geburtstag nach Presburg verlegen.“

Diese Einstimmigkeit rührt aber nicht weither; denn mit Ausnahme der neueren Heiligen-Legenden und Encyclopädien schweigen unsere einheimischen Autoren, namentlich die ältern, über fraglichen Geburtsort gänzlich.

Mailath (in Hormayr's Taschenbuch pro 1822, S. 211), Hormayr selbst (ibid. V. Jahrg. 1824, S. 118) und Joh. Podhradczky (Chronicon Budense 1838 p. 196. not. 2: „Locum vero nativitatis Pelbartus sermone de laudibus Elisabethae his verbis consignat: „„Elisabeth etc. dum nata fuisset in oppido Sorospatak, et in deliciis nutrita omnia puerilia contempsit.““ — Dubitari nequit,

Adelong (a. a. D. S. 114 ff.) führt gleichfalls die hieher einschlägigen Werke auf, und fügt die inzwischen herausgekommenen Nova hinzu.

Bei weitem vollständiger zeigt sich Justi (die heil. Elisabeth. Vorrede S. V—XXXIII) und nach ihm Montalembert (a. a. D. Einl. S. CXXV—CLVII), dem sich manche sonst verschlossene Quelle öffnete.

Koch soll ein Nachtrag zur Geschichtsliteratur der heil. Elisabeth in der Vorzeit Jahrg. 1826 S. 325 ff. und die vortreffliche Zusammenstellung Ph. A. F. Walthers im Literar. Handbuch für Gesch. und Landeskunde von Hessen (S. 35—42) erwähnt werden.

1) Nothe's Auslassungen (a. a. D. S. 336, 440, 387 u. s. w.) stimmen hiermit ziemlich überein.

eum ex S. Viduae Legenda, aut certe ex patriis Annalibus id accepisse“¹⁾ verlegen die Geburt der heil. Elisabeth nach dem alten Königsschlosse Sáros Patak¹⁾ (i. e. Schlammback).

Diese Angabe, über welche auch Montalembert (a. a. D.) einfach hinwegging, findet in einer Urkunde König Ladislaus IV. von Ungarn vom 23. Mai 1272 (im Cod. dipl. Hungariae des G. Fegér Tom. V. Vol. II. p. 95 ff.): „Ad haec cum praedictus avus noster“²⁾ transmissa armatorum multitudine primum nos et Dominam reginam matrem et sorores nostras carissimas de Castro Patak educi fecerat et extrahi; et exinde patrem nostrum investigari faciebat etc.“ eine bedeutende Stütze, und verdient deshalb gehörige Beachtung.

Eine alte einheimische Quelle, die Annales Reinhardbrunnenses bieten hinwiederum Fingerzeige dar, welche uns veranlassen könnten, Elisabeth's Geburtsort noch in einer andern Richtung zu suchen.

Die beregte Stelle (a. a. D. S. 111) heißt: „nata est in castro prope Elzeborg“³⁾ et ibidem est monasterium, in quo inhabitant ducente virgines, et in eo habetur pes unus de sancta Maria Magdalena, ad unum miliare vel quasi ad Buda etc.“

Wegeler läßt diese Stelle, für die Geschichte der heil. Elisabeth von großer Bedeutung; leider unerklärt.

Gelänge es, den Namen dieses, wie man sieht, sehr ansehnlichen Nonnenklosters nachzuweisen, so würde auch wohl das castrum sich finden lassen.

Die uns hiefür zu Gebote stehenden Hilfsmittel erwiesen sich leider als völlig unzureichend und ein Weg, den wir in Hoffnung befriedigender Ergebnisse einschlugen — (im Bd. V. des Monats Juli der Acta sanctorum p. 222 sq. de S. Mariae Magdalенаe reliquiis zu forschen) — führte nichts weniger als zum Ziele.

Soviel geht nun aber aus diesem allem hervor, daß der Geburts-

1) Eigentlich heißt es Sáros Nagy-Patak, und ist jetzt ein Marktflecken im Zempliner Comitate am rechten Ufer des Bodvagh mit den Ruinen des alten Ungarischen Königssitzes. Vergl. die Destr. National-Encyclopädie Bd. IV. S. 490 und das topogr. Postlex. aller Ortschaften der k. k. Erbländer Th. IV. B. 4 von Chr. Crusius S. 453.

2) Bala IV., ein Bruder der heil. Elisabeth.

3) Offenbar vom Mönch aus einem Ungarischen Namen germanisirt.

ort der heil. Elisabeth nicht Posony (Presburg) gewesen; vielleicht auch nicht das von uns vorläufig angenommene Sáros-Patak, denn die Angabe des Reinhardtsbrunner Mönches, welcher der landgräfl. Thüringischen Familie sicher sehr nahe stand, kann nicht ganz unberücksichtigt bleiben. —

Sonderbarer Weise findet sich auch hierüber bei ältern Ungarischen Autoren nichts Genaueres angegeben. —

St. Elisabeth starb am 19. November 1231. Den abweichenden Todestagen gegenüber (welche für sie angenommen werden) ist die Canonisations-Bulle im Tom. I. des Magnum Bullarium Romanum (p. 78 ff.) allein von maßgebender Entscheidung.

§. 5. derselben sagt nemlich: „Universitati vestrae per Apostolica scripta districtae praecipienda mandantes, quatenus 13. Kal. Decembris die videlicet quo eadem (St. Elisabeth) mortis absoluta vinculis, victura perenniter, ad fontem supernae prodiit voluptatis, Festum ejusdem prout miranda ipsius meritorum magnitudo exigit, celebretis et faciatis sollemniter celebrare.“

Koch (a. a. D. S. 76 ff.) gibt die Bulle deutsch, aber mit falschem Datum. Vergl. Montalembert (a. a. D. S. 413¹)).

Es steht sonach als Todestag fest: der 19. November 1231, den auch die meisten Neuern adoptirt haben. —

Es fragt sich weiter, wo St. Elisabeth gestorben sei. Daß dies in ihrem Spital in Marburg geschehen, haben vornehmlich P. J. Hartzheim (Conc. Germ. Tom. III. p. 557): „mortua in Ptochodochio Marpurgensi“ und nach ihm Justi (a. a. D. S. 148), vielleicht noch auf Dietrich von Apolda gestützt (a. a. D. bei Canisius IV. S. 148, zusammengehalten mit S. 140), aus dem solches allerdings entnommen werden kann.

„Acta sunt haec“ (sagt er von den Zurüstungen zur Beerdigung) „apud oppidum Hassiae Marburg in Capella Xenodochii Pauperum 2).“

Daß Elisabeth in Marburg überhaupt starb, finden wir an vielen

1) Auch bei Steph. Katoⁿa (Hist. Critica Regum Hungar. V. 723 ff.) ist sie vollständig abgedruckt.

2) Vgl. die Excerpta ex Richerio Senoniensi (bei Boehmer, Font. III. 57).

Orten. So in der *Chronica S. Aegidii* (bei Leibnitz, *Script.* III. 589), im *Chron. Bothonis* (*ibid.* 361), im *Joh. Victoriensis* (bei Boehmer, *Fontes* I. 279) u.

Nach Hier. Boner (*Chronik von Bunnern*, Basel 1545, hier fol. CCX retro: „darauff sie sich inn S. Franciscus orden begeben vnd ein grawe kutt angelegt“), Ant. Bonfini (inß D. übers. *Bnger-Chronika*, Frffst. 1581, hier fol. 157), und vorzüglich nach De Wal (*Essai sur L'Histoire de L'ordre Teutonique*, Tom. I. p. 348) und Montalembert (a. a. D. S. 264 ff.) hätte sich Elisabeth förmlich in diesen Orden aufnehmen lassen und wäre darin auch gestorben.

Bei Dietrich von Apolda (a. a. D. IV. 140) finden wir hiefür gerade keine definitive Bestätigung, denn die Worte: „suscepit itaque de manu magistri Conradi habitum humilem et abjectum“ (vergl. damit Cap. V *ibid.* und Cap. II. S. 147) besagen dieses nicht. Es wird hiermit wohl der Eintritt in den s. g. dritten Orden (der Tertiärer) gemeint sein. Dies behauptet in der That Katona (a. a. D. Tom. V. p. 561: „tertium ordinem poenitentium S. Francisci complexam eam fuisse testantur“), und spricht noch entschiedener aus Rommel (a. a. D. I. 287).

Über den Tod der Elisabeth vergl. man das *Examen Miraculorum* (bei Mencke II. 2033), den mehrgenannten Dietrich von Apolda (a. a. D. IV. 148), den *Auctor Rythmicus* (bei Mencke II. 2095 ff.) u. s. w. —

Elisabeth wurde, wie aus der oben allegirten Stelle Dietrich's zu ersehen ist, im Franziskaner-Kirchlein (oder in der Capelle) des von ihr gegründeten Spitals beigesetzt.

Dasſelbe sagen die *Excerpta ex Richerio Senoniensi* (a. a. D. bei Böhmer III. 55): „sepultaque est in capella, que in eodem hospitali habetur.“

Man vergl. Eccard (S. 336), Teuthorn (III. 500), Montalembert (S. 378 u. 382) und Rommel (a. a. D. I. 288).

Über der Elisabeth Begräbniscapelle baute der Deutschorden, dessen damaliger Hochmeister Landgraf Konrad ihr Schwager war, die noch jetzt den Stolz Marburgs bildende prächtige S. Elisabethenkirche.

Bergl. Justi (die Vorzeit, Jahrg. pro 1820, S. 193 f., dann den Jahrg. 1824, S. 1 ff.), Montalembert (a. a. D. S. 440, dann 469 ff.), Gretschel (I. 136), vorzüglich aber Möller (die Kirche der heil. Elisabeth zu Marburg. Darmstadt 1823). —

Über das Schicksal der irdischen Überreste und des kostbaren Grabmals, worin sie ruhten, ist nachzusehen Falkenstein (a. a. D. Buch 2. S. 704 f., wo er des auch bei Leuthorn III. 511 berührten:

Hic jacet Elisabeth,

si bene fecit habet

erwähnt); Justi (Heil. Elis. S. 165 ff. u. 173 ff.); Montalembert (a. a. D. 486 ff.)¹⁾ und Boehmer (Regesta Imperii inde ab aō: 1198—1254, S. 166 f. S. 357. Nr. 32 u. 360. Nr. 61).

Die Grabinschrift haben Sam. Keyher (Monum. Landgr. bei Mendke II. 827 f.), Struve (im neueröffneten Archive Th. II. S. 295) und die Thuringia Sacra (S. 111), welche in den beigefügten Bildern S. Keyher's auf Blatt 13 eine Abbildung der Heiligen, Blatt 14 einer auf sie geprägten Münze, Blatt 15 u. 16 aber des kostbaren Schreibens enthält, in welchem ihre Gebeine eingeschlossen lagen.

Bessere Abbildungen des letztern lieferten in neuerer Zeit Justi (Heil. Elisabeth S. 165 und in der Vorzeit Jahrg. 1824, S. 20) und Montalembert (ad S. 486). —

St. Elisabeth wurde bekanntlich heilig gesprochen. Die Canonisationsbulle gibt, wie schon erwähnt, das Magn. Bullar. Rom. Tom I. p. 78 ff. Sie hat das Datum: Perusii Kal. Junii aō pontificatus nono 1235, denn mit dem 20. März 1235 war das achte Pontificatsjahr Gregor's IX. voll geworden, und hatte seitdem das neunte begonnen, während Harxheim (a. a. D. Tom. III. p. 557. Note 6) 1236 annimmt²⁾.

1) Auf S. 490 f. erfahren wir, wohin die Gebeine und das Haupt der Heiligen allmählich hin verstreut wurden, so sei z. B. letzteres jetzt im S. Jakobs-Hospital zu Besançon aufbewahrt.

2) Das Chronicon Citizense (bei Pistor-Struve I. 1172), Dietrich von Apolda (a. a. D. IV. 150), Joh. Nothe (bei v. Liliencron S. 385) u. haben VI. Kal. Junii Pfingsten oder, was gleich ist, 27. Mai; ebenso die Annales Erphord. (bei Perz XVI. 31, bei Böhmmer II. 396), während andere Quellen bloß das Jahr 1235 anführen.

Der der Heiligsprechung vorausgegangene Proceß ist ausführlich beschrieben im Examen Miraculorum (bei Mencke II. 2007 ff.) und bei Dietrich von Apolda (a. a. D. IV. 149 ff.).

Die Erhebung der Gebeine der Heiligen fand bald nachher statt. Die Annales Erphordienses (bei Pertz, Script. XVI. 31) geben dieses also: „Hoc anno Kal. Maii (1236) translatio sollempnis facta est sancte Elisabeth.“

Die Annales Stadenses (bei Pertz a. a. D. 362 f.) sagen: „Beata Elizabeth in Marburg translata est Kal. Maii, presente imperatore et multis principibus. Tanta ibi erat multitudo hominum, quantam se nemo unquam meminit pariter aspexisse¹⁾.“ Hierzu vergl. man noch Böhmer's Reg. Imp. (a. a. D. I. 166).

IX.

Hermann's dritter Sohn, Landgraf Heinrich Raspe. Verschiedene Deutungen dieses Namens. Geburt und Regierungsbeginn. Reichsverwesung und Pflage über Konrad IV. Königswahl (Pfaffenkönig). Wurde Heinrich gekrönt?

Sein Tod und Begräbniß.

Über den bei den Thüringischen Landgrafen Namens Heinrich vor-

Montalembert (a. a. D. S. 416), die Bulle richtig auf den 1. Juni stellend, läßt (S. 411) die Heiligsprechung am 26. Mai als am Pfingstsonntag vor sich gehen, was unrichtig ist.

Pfingstfest fiel 1235, wie schon gesagt, auf den 27. Mai.

1) Vergl. die Annales brev. Wormatienses (bei Pertz XVII. 75), die Annales Spirenses (a. a. D. XVII. 84), das Chron. Sampetr. (Mencke III. 256), die Annales breves (a. a. D. bei Eccard p. 352), das Chron. S. Aegidii (bei Leibnitz, Script. III. 589), Godefridi Monachi Annales (bei Freher, R. R. German. Scriptorum I. 401, bei Boehmer, Fontes II. 368), Excerpta ex Richerio Senon. (a. a. D. III. 58). Besonders ausführlich erzählen die Sache die Annales Coloniens. Maximi (bei Pertz XVII. 845).

kommenden Beinamen Raspe¹⁾ gab und gibt es noch immer verschiedene Meinungen.

Die einen, wie Herm. Corner (Chron. bei Eccard, corpus hist. II. 391), Gerstenberger, Falkenstein, Tengel, Grabner (Dissert. de Henrico Raspone 1742 p. 2), Gruner (Dissert. de Henrici Raspe etc. electione S. 5. Note k), Teuthorn, Gebauer, Menzel u. s. w. leiten Raspe von dem Schlosse Raspenburg her, das der erste Landgraf Heinrich erbaut haben soll.

Mit Recht bemerken nun hiezu Schumacher, Galetti, Schultes, Wächter u., daß auf diese Weise die Herkunft des Wortes Raspenburg unerklärt bleibe. „Es ist aber weit wahrscheinlicher,“ sagt der letztere (a. a. D. III. 352), „daß Raspenberg von Raspe seinen Namen erhalten, er hätte dann sicher der Raspenberger geheißten.“ So entstand naturgemäß das Bedürfnis, zuvörderst Raspe näher zu erklären, wodurch wir auf die zweite Hauptmeinung über dessen Entstehung kommen.

Schmincke (in s. Dissertatio de vera epocha electionis et mortis Henr. Rasp. p. 2 ff.) hat wohl zuerst darauf hinzuweisen versucht, daß Raspe oder Rasper nichts anders als einen tapfern und heldenmüthigen Herrn (vergl. Kommel a. a. D. I. S. 200 der Anmerkungen) bedeute. Solches wäre Heinrich I. in hohem Grade gewesen, und habe so diesen Beinamen, und von ihm erst Schloß Raspenberg seine Benennung bekommen.

Dieser Meinung, deren etymologischer Begründung sich in ältern Sprachwörterbüchern, Deutschen Glossarien u. nicht besonders erfolgreich nachspüren läßt²⁾, pflichten viele Neuere bei; so Schumacher, Estor, Rehm, Raumer, Kortüm, Gretschel u., aber schon Galetti (II. 94) bemerkt richtig, warum dieser Beinamen nur solchen Landgrafen gegeben wurde, die Heinrich hießen?

Schultes (Direct. II. 107. Note **) theilt dieses Bedenken, während Teuthorn (III. 80) die Ableitung von Rasper (rauh, tapfer) geradezu für unnatürlich hält, Wächter aber, so ziemlich verun-

1) Die von D. J. E. Chr. Schmidt in s. Gesch. des Großherzogthums Hessen I. 258 citirte Doringers Chronik sagt „Rappe“.

2) Man vergl. das Glossar v. Eliencron's a. a. D. S. 723.

glückt (III. 353), aus den Regestis Boicis nachweisen will, daß Rasper nicht bloß ein Beinamen für Heinrich sei. Kommel (a. oben a. D. S. 200. Anm. 8) drückt sich aus: „Raspe (Rasbo, zuweilen hinter Graf, Comes Rasbo).“ —

Der, wie ich glaube, von manchem Späteren mißverständene Chronist Joh. Nothe¹⁾ (a. a. D. S. 259) repräsentirt gewissermaßen eine dritte Meinung für die Entstehung von Raspe und Raspenberg.

Nothe's Worte lauten nemlich: „der wart gnant Heynrich, deme gaben die lewte eynen zunamen umbe das her stille unde geruwig was unde hießen on Heynrich Raspe. unde der buwete do eyn sloss das nante her noch seyme zunamen Raspinbergk.“

Also hieß Heinrich nach Nothe Raspe (Raste) wegen seiner Ruhe (in der That sagt Falkenstein a. a. D. II. Abth. 2. S. 911 Rassenburg, Raspenburg, Rastenburg), so daß es auffallend erscheint, wie sich z. B. Schumacher auf diese Stelle berufen hat (a. a. D. Samml. 4. S. 8), ohne die von Nothe geltend gemachte eigentliche Bedeutung dieses Wortes zu würdigen. — Kommel endlich (a. öfters a. D. I. S. 200 der Numfkn. Nr. 8) enthält eine sonst wenig bekannte Deutung des Raspe, welches nach ihm „andere mit mehr Wahrscheinlichkeit auf die Herrschaft Rospe ein Stück der landgräflichen Besitzungen am Rhein“ beziehen. —

Ein Muster von kecker Wortverdrehung bieten die Dresdnischen gelehrten Anzeigen von 1764, Stück 47. S. 467 f. mit der Angabe, Raspe sei aus asper (wie man unsern Heinrich früher, weil er hart und streng gegen seine Feinde war, genannt) durch Versetzung der Buchstaben entstanden, nachdem Heinrich „gegen die Clerisey sich später sehr gütig erwiesen, und so den harten Namen nicht mehr verdiente.“ —

Das Chronicum magn. Belgicum (bei Pistor-Struve III. 259) gibt Heinrich den Beinamen „Toraspe“.

Wie G. C. Gebauer (Leben u. Kaisers Richard S. 82. Note s) gezeigt, hat Unverstand beim Übersetzen „zu“ (niederländ. to) und „Raspe“ zusammengezogen, und so einen Beinamen gebildet, der sich jetzt stolz mit: „qui Toraspe vocabatur“ präsentirt.

Vergl. Tentzel (Suppl. Hist. Goth. II. 588). —

1) Vergl. jedoch v. Eilencron (a. a. D. S. 259. Note 1).

Heinrich's gewöhnlicher Titel in Urkunden ist: „Henricus dei grantgravius Thuringiae et Saxoniae comes palatinus.“ Vergl. deshalb das Chartarium Reinhartsbornense (bei Schannat, Vindem. Lit. I. 121 u. 122); die Thuringia Saera (S. 109. 110. 111. 113. 484); Eccard (histor. geneal. S. 337. 469. 486); Tengel (a. a. D. II. 559. 561. 586. 587), G. H. Hennes (Codex diplom. Ordinis S. Mariae Theutonicorum S. 101 und 102), Wencf, Hess. Landesgesch. (Urkundenbuch zum Bd. III. S. 105. f. CXI).

Einmal traf ich ihn ausdrücklich auch mit der Bezeichnung „etc. lantgravius etc. et dominus Hassiae“.

Vergl. den bei Butkens (Trophées du duché de Brabant, Tom. I. livre IV. p. 242; im Extract bei Eccard a. a. D. S. 338 und S. 678) abgedruckten Ehevertrag mit der Brabantischen Beatrix vom 10. März 1241. —

Was Heinrich's Geburtsjahr betrifft, so läßt sich selbes weder aus Urkunden, noch Chroniken direct nachweisen. Da er indeß allenthalben, und dies selbst urkundlich¹⁾, als Hermann's drittgeborner Sohn genannt wird, und da die Geburtszeit seiner beiden ältern Brüder ziemlich verläßlich auf 1199 und 1200 festgestellt werden kann²⁾, so hält es nicht sehr schwer, sein Geburtsjahr selbst mit annähernder Gewißheit zu bestimmen, zumal wenigstens eine seiner Schwestern, noch jünger als er, nemlich 1206 geboren war³⁾.

Sonach könnte Heinrich 1202 das Licht der Welt erblickt haben, womit die oben⁴⁾ erwähnte Urkunde Hermann's von 1216 übereinstimmt.

Offenbar war er als Mitaussteller bereits zu seinen Jahren gekommen, d. h. gegen 12—14 Jahre alt. —

Seltfam klingen hier herein die Worte des Martinus Polonus (in der Continuatio bei Eccard, corpus histor. I. 472⁵⁾), wo es bei

1) Vergl. oben Abschnitt VI. S. 131.

2) Vergl. Abschnitt VI. S. 132.

3) Siehe unten Abschnitt XII.

4) Abschn. VI. S. 131.

5) Vergl. Wattenbach a. a. D. S. 426 „Martin von Troppau“.

Heinrich's Tod heißt: „Quo de medio sublato, quia vir grandaevus fuit.“

Fast gleichlautend läßt sich Johannes Victoriensis (bei Boehmer, Fontes I. 281) vernehmen, und eine Reihe von Autoren, wie Ursinus, Spangenberg, Winkelmann, ja selbst noch Rommel (a. a. D. I. 313) führen in ähnlicher Weise unter den Gründen, die Heinrich der Annahme der deutschen Krone entgegensetzte, auch den auf, daß er hiezu bereits zu alt wäre. „Zum ersten“ (heißt es bei Ursinus a. a. D. III. 1291) „were Ehr furter ein alter Mann vnd vermöchte der arbeytt forge vnd muhe nicht an seynem leybe.“

Abgesehen davon, daß der sonst sehr gut unterrichtete Gerstenberger (in Schmincke's Mon. Hass. II. 404) unter den Ablehnungsgründen Heinrich's gerade sein Alter gar nicht aufführt, liegt die Unrichtigkeit obiger Angaben ohnehin auf platter Hand. Vier und vierzig Jahre sind doch kein Alter, wegen dessen man statt einer Krone die Schlafmütze über die Ohren zieht! Auch ist Raspe's kriegerisches Leben, seit er König geworden, und schon früher, gar nicht darnach angethan, um eine solch lächerliche Entschuldigung passiren zu lassen.

Gruner (in s. Opusculis I. S. 12. Note t) sagt deshalb auch: „neque vero adeo senex esse eo tempore potuit; etc. quum Rex crearetur, natus fuit annos ad summum quadraginta quatuor.“

Bergl. noch Teuthorn (III. 621), dessen weitere Motive unsere Annahme nicht wenig unterstützen.

Auch nennt schließlich noch die Vita Ludovici (a. a. D. bei Rückert S. 69) Heinrich im Jahre 1229, als seine Schwägerin Elisabeth vom Glanze der Wartburg sich in das ärmliche Spital zu Marburg zurückzog, einen „jungen furstin“. Kann eben dieser „junge furst“ nach nicht zwei Jahrzehnden vir grandaevus sein? —

Wir kommen zum Beginne der Regierung Heinrich's Raspe IV. Streng genommen datirt diese (ihn als Landgrafen betrachtet) erst vom Jänner 1242 an, wo sein Nefte Hermann II. starb, für den er mit seinem Bruder Konrad die Vormundschaft geführt hatte. Bergl. wegen des letztern Punktes die Vita Ludovici (a. a. D. S. 56) und die Reinhardtsbrunner Annalen (a. a. D. S. 201). Die Historia de Landgr. (bei Eccard a. a. D. p. 420 und p. 421) sagt hierüber: „Cum moe-

rore commisit fratribus suis natos cum uxore,“ dann „Mortuo Lodewico Lantgravio in passagio, quamvis relinqueret haerodem, tamen puer erat sex annorum. Et quia Henricus frater suus fuit senior inter Lantgravios tunc viventes ideo successit in principatu et cum magna potentia et sapientia semper postea rexit.“ Vergl. Nothe (a. a. D. S. 367), Ursinus (a. a. D. bei Mencke III. 1287), Teuthorn (III. 445 u. 522) u. s. w.

In der That finden sich in Urkunden die beiden Brüder als Hermann's II. Vormünder vor diesem genannt. „Henricus Conradus et Hermannus dei gr. Thuringiae lantgravii“ etc. (bei Hennes im Cod. diplom. ord. S. M. Theut. p. 102).

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß Heinrich noch zu Lebzeiten seines Neffen factisch die Regierungsgewalt sich angemäßt habe, was auch schon die oben angezogene Stelle aus der Historia de Landgr. andeutet. Man vergl. Weise (a. a. D. I. 264).

Damit stehen denn wohl auch die dunkeln, aber unsinnigen Gerüchte in Zusammenhang, als habe der Landgraf, um am Ruder zu bleiben, seinen Neffen durch Gift aus dem Wege räumen lassen.

Während die Reinhardtsbrunner Annalen dieses Verdachtes nicht im entferntesten Erwähnung thun, nennt erst Nothe Heinrich unter jenen, die das Gerücht allmählich als Urheber der Vergiftung bezeichnete.

Man vergl. Falkenstein (a. a. D. Buch II. S. 710f. Note 6); Horn (Henr. illustris S. 65); Wächter (II. 349); Gretschel (I. 137) u. Wegele (a. a. D. S. 225) schweigt dazu.

Teuthorn (a. a. D. III. 601) und Rommel (a. a. D. I. 307. Vergl. ibid. S. 245. Nr. 141 der Anmfgn.) und Böttiger (a. a. D. I. 188) sprechen Heinrich von dieser Beschuldigung mit so triftigen Gründen frei, daß keinerlei Zweifel mehr zurückbleiben kann.

Sollte Heinrich (füge ich hinzu) jetzt den noch einzigen Sprößling seines alten Geschlechts wegen des Alleinbesizes einer Herrschaft beseitigt haben, welche er, selbst keine weiteren Erben im Auge, schon ein Jahr nachher auf eine fremde Dynastie mit übertragen half¹⁾?

1) Man vergl. die Urkunde vom 30. Juni 1243 bei Boehmer (Regesta Imperii von 1198—1254 neu bearb. S. 195), worin Kaiser Friedrich II. dem Mark-

Daß Heinrich vom Kaiser Friedrich II. für dessen Sohn Konrad IV. zum Reichsverweser und Pfleger (nicht aber, wie Ch. G. Grabener in s. Dissert. de Henrico Raspone sacri Imperii etc. Procuratore, Misena 1742 S. VII darzuthun bemüht ist, von Konrad selbst zu seinem Vicar) bestellt worden ist (in der — Monum. Boic. XXX. A. p. 283 f. abgedruckten — Urkunde vom 1. Mai 1242 sagt Konrad ausdrücklich von unserm Heinrich: „quem Augustus pater noster procuratorem Nobis et Imperio deputavit per Germaniam“), darüber sind alle Neueren einig.

Man vergl. Deuthorn (III. 605), Nehm (Gesch. des Mittelalters Bd. I. Abth. I. S. 450), Raumer (IV. 213. Note 6) und besonders Boehmer (Reg. Imp. 1198 — 1254 in der Einleitung S. LXI), bei welcher letztem zu diesem Behufe die Urkunden aufgeführt werden, in denen Heinrich ein procurator sacri imperii genannt wird, oder sich selbst nennt.

Zu diesen Urkunden, die alle (3) den Jahren 1242 und 1243 angehören, kommt noch eine bis jetzt wenig beachtete hinzu, die in den Analecta nonnulla ad histor. vitae Henrici illustr. bei Horn p. 362 abgedruckt ist. Sie datirt gleichfalls vom 6. April 1243 — Acta sunt haec Wizzense a^o 1243 VIII Idus Aprilis — und nennt sich Heinrich im Eingange derselben „Landgravius etc. et sacri Imperii per Germaniam procurator“. Vergl. Grabener (a. a. O. S. II. Note d).

Also über das unserm Heinrich von Kaiser Friedrich II. übertragene Pfleg- und Verwesergeschäft besteht keinerlei Zweifel mehr. Anders aber sieht es aus, wenn man nach dessen Beginn und Ende fragt.

Einige, wie Deuthorn, Galetti u. behaupten, Heinrich's Ernennung hiezu sei erfolgt, bevor der Kaiser nach Italien abgegangen.

Soviel ist nun allerdings sicher, daß Heinrich seit der Erhebung der Gebeine seiner heilig gesprochenen Schwägerin, die am 1. Mai 1236 zu Marburg unter Anwesenheit und Mitwirkung Friedrich's II. erfolgte, viel in des letztern Begleitung gesehen wird; auch mag Fried-

grafen Heinrich von Meissen „in Erwägung der Bitten Heinrich's Landgrafen von Thüringen auf des letztern sohnloses Versterben“ die Eventualbelehnung mit dessen beiden Fürstenthümern ertheilt.

rich nicht gerade bloß zu dem ausgesprochenen Zweck nach Hessen gekommen sein.

Von Marburg ging der Kaiser nach Koblenz, Boppard, Würzburg, Donaauwörth, Augsburg und dann über Brixen Mitte August eilig nach Italien, um das rebellische Vincenza zu züchtigen. Heinrich begleitete den Kaiser, was aus den Urkunden desselben bei Böhmer, wo der Landgraf stets als Zeuge erscheint, leicht zu entnehmen ist, bis an die Grenze Italiens, und stellte sich, als Friedrich um Weihnachten bereits wieder in Osterreich anlangte, sofort neuerdings am Hofe ein.

Vom Jänner 1257 bis zum April dieses Jahres weilte er neben dem Kaiser und andern Reichsfürsten in Wien, wo er um die gleiche Zeit Konrad IV. zum Könige wählen hilft.

Die ganze bisherige Sachlage läßt uns also unzweifelhaft auf (momentan) sehr gute Beziehungen zwischen dem Kaiser und Heinrich Maspe schließen, und es mag in dieser Zeit, und ehe Friedrich neuerdings nach Italien aufbrach (August 1237), so mancherlei verhandelt worden sein, worüber wir leider nichts Näheres wissen.

Dennoch können wir eine Übertragung der Reichsverweserschaft für diese Zeit, wie Deuthorn, Galetti und namentlich Rehm (a. a. D. S. 450, der sogar 1237 hat) ic. annehmen, nicht gelten lassen, und dies nicht etwa darum, weil uns keine einzige Urkunde bekannt ist, worin Heinrich vor 1242 procurator genannt wird, sondern vielmehr deshalb, weil Heinrich noch vor 1239 gegen den Kaiser wieder in feindseliger Stellung erscheint.

Vielleicht schon dortmals mag er mit dem streitbaren Babenberger¹⁾ Verbindungen angeknüpft haben. Noch entschiedener aber lernen wir dies aus dem am 1. Juni 1239 zu Eger gehaltenen Fürstentag erkennen (vide Chron. Erphord. bei Boehmer, Fontes II. 400), über welchen der Archidiaconus Albert von Passau (vergl. Böhmer a. a. D. Reichsachen S. 583. Nr. 123) nach Rom berichtet, daß es dem Erzbischofe von Mainz dortselbst gelungen sei, den Landgrafen Heinrich mittelst Geldversprechungen auf die Seite Konrad's IV. zu ziehen. Dieser Übertritt verursachte bei der päpstlichen Partei viel böses

1) Wofür die später (Abschnitt X) zu erwähnende Heimsführung von dessen Tochter (1239) einen Fingerzeig gibt.

Blut. Ja, der Bayernherzog, Otto II. (der Erlauchte), damals neben dem Könige von Böhmen und dem Herzoge von Oesterreich der eifrigste Anhänger des Papstes, war über diesen Abfall des Landgrafen so erbittert, daß er auf die Bannung Heinrich's und dessen Bruders Konrad drang, welche denn auch seitens der päpstlichen Legaten wirklich erfolgte.

Man vergl. die Urkunden Nr. 135 u. 138 bei Böhmer, Reichs-sachen S. 386. — Wer zweifelt wohl noch, daß die Genannten seit Herbst 1237 eine Schwenkung auf die Seite des Römischen Hofes gemacht, und also vor dem Egerer Fürstentag dem Kaiser und seinem Sohne feindlich gegenüber gestanden haben?

Sonach ist Höfner's Ansicht (Friedrich II. S. 127), daß die päpstliche Partei um diese Zeit durch Heinrich's Zutritt sich gestärkt sah — das geschah erst einige Jahre später — eine irrige, während man diesem Autor in seiner Behauptung (S. 182), daß Heinrich vom Kaiser, als die Mongolen Deutschland bedrohten (Frühjahr 1241), zum Procurator des Reichs ernannt worden sei, eher folgen könnte.

Ich halte jedoch dafür, daß die Reichsverweserschaft mit zu dem Kaufpreise gehört habe, um welchen der Landgraf mit Hintansetzung des Kirchenbannes zur Partei der Hohenstaufen zurückgekehrt war, und nehme in runder Zahl an, daß die Übertragung gedachter Würde vom 1. Juni 1239 an, d. h. vom Fürstentage zu Eger sich herdatire. Die öfter erwähnte *Histoire généalog.* (I. 242) führt, ich weiß nicht warum, den Beginn der Reichsverwesung Heinrich's auf Juni 1242 zurück, indem sie hierin und in der *Eventualbelehnung* Heinrich's des Erlauchten mit Thüringen¹⁾ die Mittel erblickt, durch welche der Kaiser den Landgrafen wieder in seine Interessen gezogen habe. —

Viel treffen wir Heinrich indeß nicht um die Person seines Pfleglings. Einmal im Novbr. 1240 als Zeuge (Boehmer, *Reg. Imp.* 1198—1254 S. 259) und nur einmal in der schon erwähnten Urkunde vom 1. Mai 1242 als förmlichen Pfleger. Hieraus, so wie aus dem Umstande, daß der König von Böhmen um dieselbe Zeit sich auch *Procuratorem imperii* nennt (man vergl. Böhmer a. a. D. *Reichs-sachen* S. 390 und 391), ließe sich wohl der Schluß rechtfertigen, daß diese

1) Vergl. oben S. 157. Anm. 1.

immerhin bedeutende Stelle halb und halb zur leeren Titulatur geworden war. —

Was das Ende von Heinrich's Pflegerschaft anlangt, so sucht man hiefür vergebens nach Andeutungen bei den mehr gedachten Autoren. Der einzige Böhmer sagt (in der Einl. zur Fortsetzung der Regesta Imp. S. LXI): „natürlich aber endete sie vor dem 22. Mai 1246, an welchem Heinrich zum Gegenkönige gewählt wurde.“ —

Ich glaube nicht, daß Heinrich bis dahin Pfleger Konrad's genannt werden darf. Schon früher, im Jahre 1244 bereits, tritt eine neue Wendung in der politischen Parteeinstellung des Landgrafen ein; denn daß der Brief, welchen Innocenz IV. am 30. April dieses Jahres demselben schrieb, bloß das Präludium zu den jetzt rasch folgenden Austritten war, scheint nicht recht glaublich zu sein. Es waren, wie auch Pfister (Gesch. der Deutschen Bd. II. S. 571; vergl. Histoire générale. I. 243) annimmt, bereits Unterhandlungen vorausgegangen, die im besagten Briefe ihren offenen Ausdruck erhielten, weshalb denn auch Kaiser Friedrich II., nachdem er hiervon Kenntniß erlangt, zum letzten Mittel griff, den Landgrafen wieder auf seine Seite zu bringen.

Er reiste, wie uns Mathaeus Parisiensis (Ausgabe von W. Wals, Londini 1636, p. 561) erzählt, „rapido cursu“ heraus nach Süddeutschland, wo es ihm gelang, den Thüringer noch einmal wankend zu machen.

Viele Geschichtsschreiber legen dieser durch sonst keinen einheimischen Autor unterstützten Erzählung geringen Glauben bei, während Häberlin (D. Reichsgesch. II. 36), Pfister (a. a. D. II. 571), Damberger (Synchron. Gesch. der Kirche X. 395) u. mehr Vertrauen in sie haben, und abgesehen davon, daß auch Höfler (a. a. D. S. 183) Heinrich bereits 1244 als Haupt einer sich bildenden Opposition im Reiche darstellt¹⁾, einer solch raschen Reise Friedrich's II. nach Süddeutschland dessen Itinerar selbst nicht im Wege steht.

Der Erfolg zeigte, daß Landgraf Heinrich von jetzt an gleichwohl dem Papste fest zugewendet blieb, und daß schon damals für seine Wahl lebhaft agitirt wurde. Dieß mag den Hohenstaufen schwerlich entgangen sein, und werden sich selbe sonach wohl beeilt haben, die Würde

1) Vergl. Damberger a. a. D. S. 401 u. 449.

eines Reichsverwesers und Pflegers dem wieder abzunehmen, welcher sie jetzt auf Kosten seines Pflegebefohlenen in selbstständige Herrschaft umzuwandeln bestrebt war.

Dürfen wir sonach sagen, daß die Pflegschaft Heinrich's gegen Ende 1244 aufgehört habe? —

Das Verzeichniß der Fürsten, die Heinrich Raspe zum Könige wählten, siehe man bei Boehmer, (Regesta Imperii 1254 — 1313 neu bearb. 1844, S. 1).

Es waren mit Ausnahme zweier bedeutenderer Laien-Fürsten (der Herzoge von Brabant und Sachsen) lauter geistliche, die bei der Wahl mitwirkten, voran der Mainzer Erzbischof „*rursum inter sacrum et saxum constitutus*“, wie Joann. Latomus (Catal. Archi-Episc. Magunt. bei Mencke III. 517) sich ausdrückt.

Sie wählten den Landgrafen *pro timore summi pontificis*, wie Martinus Polonus (bei Eccard, Corp. Hist. I. 1419) oder in *odium Friderici licentia Papae*, wie Martinus Minorita (a. a. D. I. 1625) sich vernehmen lassen.

Aber auch von Heinrich heißt es hinwiederum, daß er sich lange gesträubt, dem Papste zu gehorsamen, doch verweise ich hinsichtlich des vollen Verständnisses der kommenden Stellen auf das bereits oben Gesagte.

„*Multis evictus precibus imperium accepit.*“ Annales Stadenenses (bei Pertz, Script. XVI. 369). Vergl. Gruner (Dissert. de Henrici Raspe electione p. 5 — 7).

„Aber der gehorsam erzwang ihn.“ Excerpta Saxonica ex Monacho Pirnensi (bei Mencke II. 1476). Vergl. Sagittarius, Abhandl. von Heinrich's Königswahl (bei Eccard S. 473. §. X) und Höfler (Kaiser Friedrich II. S. 183 u. das. S. 184 f. den höchst interessanten Brief, den der Kaiser im ersten Eindrucke über diese Wahl erließ), dann Pfister (a. a. D. II. 573) und Wachter (II. 367).

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die päpstlichen Hilsgelder die letzten Bedenklichkeiten Heinrich's vollständig besiegten.

Nach Ursinus, Gerstenberger u. betrug ihre Summe 50,000 Mark Silber, nach dem Monachus Pirnensis, Rothe, Sagittar, Rommel u. 25,000, aber nach dem hierin sicher am besten

unterrichteten Biographen Innocenz' IV. Nicolaus de Curbio (bei Muratori, R. R. Ital. Script. III. 592. y) bloß 15,000 Mark; immerhin viel Geld für dortmals, wie Gruner (a. a. D. S. 13) sagt: „pecunia pro temporum illorum conditione satis magna.“

Als Heinrich das Geld bekam, sprach er, wie Ursinus, Rothe u. erzählen: „Den Gehorsam will ich halten, und sollte ich nur mehr ein einziges Jahr leben!“ — Und er lebte in der That kein Jahr mehr. Vergl. Ellenhardi Chron. (bei Pertz, Script. XVII. 121: „et non regnavit per unum annum“). Anders deutet diese Worte Damberger (a. a. D. X. 449), sie mit Heinrich's Hämorrhoidalleiden in Verbindung bringend, die schon damals für ihn keine lange Lebensdauer mehr in Aussicht gestellt hätten.

Das widerlegt sich am besten, wenn man Heinrich's stets bewegtes, kriegerisches Leben verfolgt, das uns überall und bis zur Belagerung von Ulm einen tapfern, kriegsgewandten, rasch beweglichen Mann darbietet. —

Für seinen Gehorsam gegen den Römischen Stuhl, oder weil ihn meist Kirchenfürsten emporgehoben, erhielt Heinrich von seinen Gegnern den Spottnamen „Pfaffenkönig“.

„Coeperunt,“ sagen schon die Annales Stadenses (a. a. D. p. 370) „eundem Lantgravium regem dicere clericorum.“ „Qua ex re pfafforum rex nuncupatur“ äußert sich Achill. Pirm. Gassarus (in seinen Annales Augsburg. bei Mencke I. 1446).

M. J. Schmid (Gesch. der D. Th. III. 49), F. D. Häberlin (D. Reichsgesch. II. 42) und besonders Teuthorn (III. 629) suchen nachzuweisen, daß man Heinrich mit Unrecht so benannt habe¹⁾.

Übrigens ist dieser Spottname hier in der Geschichte nicht zum erstenmal verzeichnet.

In Nr. V der Anklagepunkte, die der Pabst gegen Kaiser Otto IV. erhob (Boehmer, Reg. Imp. 1198—1254, S. 324) heißt es, der Kaiser habe Friedrich II. rex presbyterorum geschimpft.

Vergl. Höfler (K. Friedrich II. S. 59). — Also was der Hohenstaufe selbst vor 31 Jahren geheißt, das nannte man jetzt den Gegner seines Sohnes Konrad IV.! Auch Wilhelm von Holland wird

1) Man vergl. Rommel a. a. D. I. Nummern. S. 250. Nr. 160.

häufig Pfaffenkönig geheißen. — Vergl. Bö h m e r 's Reg. Imp. 1226 — 1313, S. 4 hinsichtlich Wilhelm's Wähler.

Die spätere Deutsche Geschichte kennt diesen Spottnamen noch ein paar Male, so bei Adolph von Nassau und Karl IV. Vergl. hiezu Hö f l e r 's Ruprecht von der Pfalz S 174. Note 1 daselbst.

Als Tag und Ort der Königswahl Heinrich's stehen geschichtlich fest: 22. Mai 1246, und Beitzhöchheim bei Würzburg.

Man vergl. Boehmer (Regesta Imp. de aō 1246—1313, 1844 S. 1 und die Regesta de 1198—1254, S. 203. 265, und S. 358), dann Ellenhardi Chronicon (bei Pertz, Script. XVII. 121).

In beiden Beziehungen kommen, namentlich was den Tag der Wahl betrifft, bis in die neueste Zeit viele Abweichungen vor; so der 17. Mai, wozu die Annales Stadenses (a. a. D. p. 369) Anlaß gaben, und den selbst noch Raumer festhält; so der 2. Mai (bei Menckel IV. S. 301); der 24. desselben Monats (bei Wachter II. 363) und der 5. August (im Monach. Pirn. bei Mencke II. 1476), was nur eine Verwechslung mit dem Datum der Schlacht ist, die Heinrich gegen Konrad IV. gewann.

Man vergl. über diese differirenden (Jahres-) Daten Sagittarius (a. a. D. bei Eccard S. 473 ff.); Gruner (a. a. D. S. 10 ff.) und Leuthorn (III. 633 ff.)

Als Wahlort wird neben Höchheim noch häufig Würzburg selbst (so z. B. von Gassarüs, Latomus, Winkelmann, Sagittarius, Falkenstein, Hartmann, Menckel u.), dann Frankfurt bezeichnet. Letzteres zum Theile in ältern Quellen, wie in der Historia de Landgraviis etc. (bei Eccard a. a. D. p. 426), im Chronicon Terrae Misnensis, bei Nothe u. —

Es kann nicht nachgewiesen werden, daß Heinrich Raspe wirklich als Deutscher König gekrönt worden sei.

„Obgleich nie förmlich gesalbt und gekrönt, nannte er sich doch nicht (wie sichs gebührt hätte) „electus“, sagt Boehmer (Reg. Imp. 1246 — 1313, S. 1).

Ich theile die hieher bezüglichen Quellen in drei Abtheilungen:

1) in solche, welche ausdrücklich von Nichtkrönung sprechen.

Hieher gehören Mathäus von Paris (a. a. D. 633), der

bekanntlich von einer Schlacht zwischen Konrad IV. und Heinrich erzählt, welche letzterm, im Begriffe sich krönen zu lassen, Sieg, Krone und Gold, ja fast das Leben gekostet haben soll. N a u m e r und B ö h m e r halten diese ganze Nachricht für irrthümlich, während Teuthorn und Böttiger hierin eine Verwechslung mit den kriegerischen Ereignissen vor Ulm erblicken, P f i s t e r aber (a. a. D. I. 575) und K o m m e l (a. a. D. I. 315) die ganze Mittheilung ohne weiteres direct hierauf beziehen. — Martinus Fuldensis (bei E c c a r d, Corp. Histor. I. 1709) sagt: „et duobus tantum annis imperavit sine coronatione.“

Die Annales Vetro-Cellenses (Pertz, Script. XVI. 43) äußern sich: „Ipso anno Henricus electus rex quondam langravivus obiit,“ während ihrerseits die Excerpta ex Chron. Martini Poloni cum continuatione (Boehmer, Fontes II. 457) sagen: „qui antequam ad imperialem benedictionem pervenisset, vite terminum exegit.“

Das Chron. Terrae Misnen. (Mencke II. 324) läßt sich verlauten: „sed antequam esset coronatus, reversus in Eisenach mortuus fuit,“ und ähnlich heißt es auch in Hermann Corneri Chron. (Eccard, Corp. hist. II. 891): „caruit benedictione imperiali unde in numero Imperatorum ponendus non est.“

2) Eine Reihe von Chronisten, wie die Verfasser der Annales Stadenses und Erphordenses, wie Martini Poloni Continuatio, Martinus Minorita etc. gehen über die angebliche Krönung mit Stillschweigen hinweg; während endlich

3) die Historia de Landgrav. (bei Eccard, hist. gen. S. 426): „habita victoria coronatus est in Regem in Rheno ut moris est;“ (man vergl. aber die Annales S. Rudberti Salisburgensis [Pertz IX. 789]: „Principes circa Renum langravium Duringie in regem elegerunt;“) dann Ursinus (bei Mencke III. 1291): „Also wart Henrich so zum Rom. konig erwelet worden war, da zum konige gesalbet vnd gekrönet;“ ferner Rothe (a. a. D. 405): „Unde dornoch wart her also balde zu eyne romischen konige

an dem Rhyne gekronit unde gesalbet, also sich das vornn rechte zu thune geboret“ u. s. w. eine wirkliche Krönung annehmen¹⁾).

Aus diesen letzteren Quellen, an Gewicht denen sub 1 und 2 gewiß nicht gleich zu stellen, scheinen Gruner, Teuthorn, Galetti u. geschöpft zu haben, wenn sie von einer förmlichen Krönung Heinrich's sprechen.

Wenn sich der vorlezt genannte Autor (III. 652 zu III. 667) widerspricht, so kann man darüber in weiterer Betrachtung der Worte Galetti's hinweggehen: „ließ sich zu Rense die Krone aufsetzen“; da man hiebei fast versucht wird, hier an den Königsstuhl von Rense zu denken. Ja, Häberlin (a. a. D. II. 46) thut dies wirklich, indem er behauptet, hierunter sei nicht sowohl eine eigentliche Krönung, als vielmehr die Inthronisation auf den genannten Königsstuhl zu verstehen. Das Gleiche behauptet die Histoire général. (I. 246). Dem ist aber nicht so. Rinck (in s. Dissert. topogr. histor. de inclyta Sede Regali ad Rense p. 19) zeigt uns zu deutlich, daß der s. g. Königsstuhl vor 1308 eine gemein historische Bedeutung gar nicht gehabt habe; und auch von da an nur im Sinne einer Wahlvorbesprechung der Rheinischen Kurfürsten, nie einer Krönungs- oder Thronerhebungs-Ceremonie, etwa Kaiser Rupert (von der Pfalz) ausgenommen.

Man vergl. Diethelm (Rhein. Antiquarius S. 643), J. D. v. Denschlager (erl. Staatsgesch. des Röm. Kaiserth. S. 24), die Historisch-Politischen Blätter (VII. S. 273 ff.) und Freih. v. Mering im Heft VII. S. 31 ff. der Geschichte der Burgen u. in den Rheinlanden. —

Die neuesten Historiker folgen gewiß meist dem trefflichen Boehmer (Reg. Imp. 1246 — 1313, S. 3), wenn sie den 17. Februar (1247) zu Heinrich Raspe's Sterbetag machen.

Es thun dies zwar auch schon die ältern Autoren, wie z. B. Gruner, allein sie irren sich hiermit sammt und sonders.

Betrachten wir zuerst Böhmers Quellen. Es ist dieses einmal das Chron. Erphord. (Boehmer, Fontes II. 404, bei Perz a. a. D. XVI. 35) mit nachfolgenden Worten: „Ao domini 1247 Henricus

1) Der Mon. Pirnensis (bei Menck II. 1476) behauptet und verneint beides zu gleicher Zeit.

rex etc. ex nimio motu passus emoirroidas, celeriter in Thuringiam ad castrum Warbere revertebatur. Ubi morbo invalescente XIII. Kal. Marcii diem clausit extremum.“

Die von Böhmer weiters citirte Stelle aus V. F. Gudenus, Cod. diplom. (I. 593) mit dem gleichen Datum ist lediglich eine genaue Recapitulation obiger Worte der Erfurter Annalen, welche Gudenus aus einer Mainzer Handschrift derselben entlehnte, die indeß dortmals von Schannat (Vindem. Lit. I. 91—106) bereits veröffentlicht war.

Schon Gruner, und neuestens (außer Böhmer) auch Tittmann (Heinr. der Erlauchte II. 189. Note 202) haben sich verleiten lassen, in besagter Handschrift eine neue selbstständige Quelle zu entdecken, und so dem XIII. Kal. Marcii (17. Februar) vor anderen Daten den Vorzug zu geben.

Die Schuld hiervon liegt wohl darin, daß sie die mittlerweile von Wegele edirten Reinhardtsbrunner Annalen nicht kannten.

Es heißt nemlich daselbst (a. a. D. 225): „Et nota quod anno domini 1247 Hinricus rex et lantgravius in die sanete Juliane (16. Februar) in Wartperg immatura morte obiit in profluvio ventris.“

Desgleichen sagt die meist gut unterrichtete Historia de Landgraviis (a. a. D. bei Eccard p. 426 f.): „Postea in Thuringiam reversus, venit in castrum suum Wartpergk, infirmari coepit etc. Obiit autem in die B. Julianae virginis.“

Auch Rothe hat sonach dieses Datum, dem weiters Winkelmann, Sagittarius, Teuthorn, Galetti, Wachter u. gefolgt sind.

Ferner gibt Schmincke (in einer eigens darüber geschriebenen Dissertation de vera Epocha electionis et mortis Henrici etc. p. 199) dem 16. Febr. (dies b. Julianae virginis) entschieden den Vorzug, welchen er auch um so mehr verdient, als gerade hierin die Reinhardtsbrunner Annalen Hauptquelle sind, und als überhaupt ein in Worten ausgedrücktes Datum vor — dem Irrthume leichter zugänglichen — Kalenderzahlen größere Beachtung verdient.

Dazu kommt noch, daß der Nekrolog des Marienstiftes in Erfurt (bei Mone, Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins IV. 254) ebenfalls den

16. Februar ausweist: „16 Febr. A. 1246 obiit Henericus Romanorum rex Thuringie lantgravius etc.“ Vergl. *ibid.* S. 255. —

Der Monachus Pirnensis, Ursinus, Gerstenberger u. machen aus dem Julianentag Heinrich's Begräbnistag.

Wenn sie Recht hätten, müßte der Landgraf am gleichen Tage gestorben und begraben worden sein, was bei seiner Krankheit (man vgl. weiter unten) gar nicht unmöglich wäre.

Littmann allein (*Gesch. Heinr. des Erlauchten* I. 8 und II. 189) nimmt den 7. Februar an, indem er S. Juliana als *vidua* interpretirt, welche allerdings an diesem Tage kirchlich gefeiert wird (*Acta Sanctorum Mens. Febr. Tom. II. 48 sqq.*). Da aber die *Histor. de Landgrav.* (a. a. D. bei Eccard) ausdrücklich *Juliana virgo* hat, so unterliegt es keinem Zweifel, daß der 16. Februar (vergl. *Acta Sanctor. II. 868*) der richtigere Tag ist, was auch gewöhnlich angenommen wird¹⁾. —

Hinsichtlich der Todesart Heinrich's haben Winkelmann, Falckenstein, besonders aber Sagittarius, Gruner und Teuthorn weitläufige Untersuchungen angestellt.

Das Wahrscheinlichste ist, daß er²⁾ an Hämorrhoidal-leiden gestorben ist, zu denen vielleicht Durchfall getreten. Ersteres behaupten F. Wächter (bei Ersch u. Gruber *Ihl. IV. Sect. II. S. 363*) in dem Aufsatz über Heinrich Raspe und Damberger (a. a. D. X. 449). Ein Arzt mag aus den hieher bezüglichen Quellenangaben *post festum* die Diagnose stellen.

Man vergl. Rommel (a. a. D. I. Anm. S. 250. Nr. 161).

Die mehrgedachten *Annales Erphordenses*, die von Reinhard'sbrunn, und die *Historia de Landgr. vorausgeschickt*, folgen hier noch: *Magn. Chron. Belgicum* (bei Pistor-Struve III. 265): „*de fluxu ventris obiit;*“ *Annales breves* (bei Eccard p. 352): „*obiit profluvio ventris;*“ dasselbe in *Chron. Sampetr.* (bei Mencke III. 261),

1) Über die differirenden Todesjahre Raspe's, 1246 und 1248 (letzteres von Winkelmann auf Grund einer angeblich im Schloß Weiffensee vorhandenen Grab-schrift behauptet) vergl. man Teuthorn (*III. 670 ff.*) und Gruner (*de H. Electione etc. p. 18 sq.*).

2) Man vergl. die oben S. 166. fin. angeführte Stelle aus dem *Chron. Erford.*

und beim Martinus Minorita (Eccard, Corp. hist. I. 1625); Hermannii Corneri Chronic. (ibid. II. 801): „in sanguine proprio suffocatus interiit;“ Chron. Luneburg. (ibid. I. 1412): „und starf in deme blude“ u. s. w.

Es mag sein, daß eine Verwundung vor Ulm den Grund zur spätern Krankheit gelegt (manche, wie Latomus, lassen ihn an einem Pfeilschusse noch vor Ulm sterben), es mag auch sein, daß ein Sturz vom Pferde (von dem Aventin und Steindell wissen wollen) dieses Übel noch verschlimmerte; — sehr bedenklich muß es indessen nach der Belagerung von Ulm mit König Heinrich noch nicht gestanden haben, da er vor seiner Heimkehr nach der Wartburg noch einige Urkunden im Feldlager (in castris Zulingisheim, Chulingisheim) ausstellte, worüber zu vergleichen ist Boehmer (Reg. Imp. 1246 — 1315. S. 3). —

Seinem letztwillig ausgesprochenen Wunsche zufolge wurde Heinrich neben seinen Eltern, sein Herz aber im Predigerkloster zu Eisenach beigesetzt. „Dum laboraret in extremis,“ sagt die Histor. de Landgrav. (bei Eccard p. 426 sq.), „petiuit corpus suum sepeliri apud patrem suum ad S. Catherinam extra muros civitatis Isenach et cor sepeliri suum ad Fratres Praedicatorum ad S. Elisabeth etc. quod et factum est.“ Vergl. das Chronicon des Nikolaus von Siegen S. 355.

Kürzer sprechen von seinem Begräbniß in Eisenach die Annales Reinhardsbrunnenses (a. a. D. S. 225), die überdies von einem schrecklichen Unwetter erzählen, das seine Beisetzung sehr schwierig machte; das Chronic. Sampetrinum, die Annales Erphordenses, das Chron. Terrae Misn., Siffridus Presbyter, Magnum Chron. Belgicum, Annales Breves, Martinus Minorita, Martinus Fuldensis u. s. w.

Gretschel (I. 138) sagt: „Sein Herz aber sollte neben der heiligen Elisabeth ruhen.“ Das ist unrichtig, denn Heinrich's Herz wurde nicht in Marburg, sondern in Eisenach bestattet. Vermuthlich hat Gretschel das von Heinrich und seinem Bruder Konrad zu Ehren der heil. Elisabeth in Eisenach erbaute Predigerkloster mit St. Elisabeth in Marburg verwechselt.

X.

Die drei Gemahlinnen Heinrich's Raspe.

Elisabeth, Gertraud von Osterreich, Beatrix von Lothringen
und Brabant.

Ehe von den drei Frauen näher gehandelt werden soll, sei hier nur kurz erwähnt, daß Heinrich's sämtliche Ehen kinderlos geblieben.

Hierin wollten ältere thüringische Chronisten, wie z. B. Joh. Rothe (a. a. D. S. 399) eine Strafe Gottes dafür erblicken, daß der Landgraf früher seine heilige Schwägerin so hart behandelt hatte.

„Unde des,“ sagt Rothe, „engunde om got nicht (Kinder zu erhalten), dorumbe das her seynes bruder weip sente Elsebethin mit yren kyndern vortreiben unde usgewisset hatte.“ Man vergl. das Chronicon des Nikolaus von Siegen (a. a. D. S. 349 u. 355).

Schon die Historia de Landgraviis (bei Eccard p. 424) sagt, daß die üble Behandlung seiner Schwägerin Heinrich eine päpstliche Buße zugezogen: „Eodem ao (1235) ex mandato et consilio Domini Papae etc. incoepit aedificare conventum fratrum praedicatorum in Isenach et consecrare voluit in honorem S. Elisabeth eo quod ipse olim de iniquo consilio insecutus est ipsam et de castro Wartpergk ejecit et molestari permisit.“ Man vergl. hierüber den Auctor Rhythmicus (bei Mencke II. 2101).

Später stieg Heinrich, wie wir gehört, hoch in der Gunst der Kirche. Allen, die an seinem Sterbetag ihre Andacht bei seinem Grabe verrichteten, ward reicher Ablass zugesichert; „et dedit sibi“ (heißt es in der Histor. de Lantgrav. bei Eccard p. 426) „post obitum propter obedientiam illam, quod ubicunque sepulturam eligeret, in anniversario suo, et per Octavam in perpetuum, quicumque pro anima ejus et omnibus defunctis fidelibus ibi oraret, duos annos indulgentiarum consequeretur.“ Dasselbe sagt Rothe (a. a. D. S. 406) und fügt noch bei: „Unde gab dornoch eynen brieff das on ¹⁾ nymant usgraben sulde bey des babistes banne.“ Vergl. Ursinus (Mencke III. 1292),

1) v. Liliencron (a. a. D.) liest: „dns ea“, was offenbar Druckverstoß ist.

Nikolaus von Siegen (a. a. D. S. 355), Gerstenberger (bei Schmincke, Monim. Hass. S. 406), Eccard (a. a. D. S. 473. §. IX. und S. 486. §. V.), Galetti (II. 300) u. Letzterer, an Rothe anknüpfend, meint, wie hieraus deutlich folge, daß der Pabst Heinrich's Feinden nichts Gutes zugetraut haben muß.

Was Höfler (a. a. D. S. 182) und ihm folgend Damberger (a. a. D. X. Kritikheft S. 63 ad 449) sagen: „Heinrich wäre so fromm gewesen, daß er sich 1239 in die congregatio fratrum de poenitentia aufnehmen ließ, ist doch wohl auf seinen Bruder, den Deutschordensmeister zu beziehen ¹⁾; wenigstens hielt ihn um besagte Zeit diese Frömmigkeit nicht ab, gegen den Pabst offen Partei zu nehmen, wofür denn auch der „frater“ in den Bann gerieth. Böhmer (a. a. D. Reichs-sachen S. 386. Nr. 155 u. 138).

Winkelmann (a. a. D. VI. 280) geht weiter, als alle Bisherigen, indem er von Heinrich behauptet, „er wäre vom Pabst zu einem heiligen Märtyrer gemacht worden!“

a) Elisabeth.

Wir kommen zu Heinrich's erster Gemahlin. Daß selbe Elisabeth hieß, steht urkundlich fest, wie aus dem Diplom bei Tentzel (Suppl. Hist. Goth. II. 561, im Auszuge bei Eccard S. 337 und in der Thuringia sacra p. 111) vom 16. Mai 1228 erhellt: „Quod nos (Heinricus) pro remedio animae nostrae etc. cum consensu etc. dilectissimae conlectalis nostrae dominae Elizabeth Lantgraviae“ etc.

Eine weitere Urkunde siehe man unten.

Die gewöhnliche Ansicht älterer Historiker und Genealogen ging übereinstimmend dahin, daß Heinrich's erste Gemahlin eine braunschweigische Prinzessin, und zwar die Tochter Herzogs Otto (puer), Namens Adelheid gewesen.

Man berief sich zu diesem Behufe auf das Chron. Brunsvic. bei J. J. Mader (Antiquitates Brunsv. p. 11) und die Genealogia Duc. Brunsvic. (ibid. p. 274), dann auf das Fragmentum Geneal. Duc.

1) Vergl. Boehmer, Reg. Imp. 1198 — 1254 S. 348. Nr. 145. Von Konrad wird im nächsten Abschnitt gehandelt, und dabei auch dieses Umstandes ausführlicher gedacht werden.

Brunsv. (bei Leibnitz, Script. R. R. Brunsv. II. 19); ja Sam. Meyher, resp. Hortleder (in den Monum. Landgrav. bei Mencke II. 880) citirt desfalls ein Reinhardtsbrunner Copialbuch, von dem er sogar die Seite anzugeben weiß.

Es ist aber von Struve (im Corp. Histor. Germ. p. 495), von Denkel (a. a. D. II. 581), von Eccard (Histor. geneal. S. 538 u. ibid. 679) u. schon längst gründlich bewiesen worden, daß diese Angabe durchaus falsch sei, und in der That beruht sie auf einer Verwechslung Heinrich's mit dem gleichgenannten spätern Landgrafen Heinrich (genannt das Kind von Brabant) von Hessen, der, wie H. Sudendorf (Urkundenbuch z. Gesch. d. Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, Thl. I. Stammtafel z. S. XIII) u. zeigt, 1265 eine Tochter Herzogs Otto puer von Braunschweig = Lüneburg, Namens Adelheid, zur Frau hatte.

Auch unter den Neuern ist diese Frage noch eine offene. Weder Teuthorn, Galetti und Schultes¹⁾, noch Wachter, L'Histoire Généalog. (I. 250), Kommel (a. a. D. I. Anmfgn. S. 250 f.), D. J. G. Ch. Schmidt (a. a. D. I. 283) erklären sich mit Bestimmtheit für irgend eine Dynastie. Wir gestehen gerne, daß auch alle unsere Bemühungen, hierüber Genaueres zu erfahren, bisher völlig erfolglos geblieben sind, glauben aber aussprechen zu sollen, daß Heinrich's erste Frau wohl in der nächsten Nähe Thüringens gesucht werden müsse.

Vielleicht geben die bei ihrer Beerdigung anwesenden Zeugen²⁾ hiezu Anhaltspunkte. Ein Thüringischer Forscher, dem etwa noch unbekannte archivalische Materialien zu Gebot stehen, dürfte diesen Fingerzeig benützen mögen.

Das Jahr der Vermählung Heinrich's mit Elisabeth läßt sich weder aus Urkunden, noch Chroniken nachweisen.

Hartmann (Histor. Hass. I. 94) gibt wohl 1228 an, aber dieß ist wohl nur eine auf die oben erwähnte Urkunde vom 16. Mai dieses Jahres gebaute Conjectur.

1) Der letztere thut übrigens in s. Directorium II. 640. Note * dem Eccard Unrecht, wenn er behauptet, dieser erkläre Heinrich's erste Gemahlin für eine braunschweigische Prinzessin.

2) Man vergl. die gleich unten folgende Urkunde von 1231.

Winkelmanu (VI. 277) und Teuthorn (III. 678) nehmen das Jahr 1227 an. Sie haben zwar keine Quellen hiefür, da aber die Sache, dem gedachten Urkundenjahre gegenüber und bei Heinrich's Mutter überhaupt höchst wahrscheinlich klingt, so lassen wir es bei circa 1227 um so mehr bewenden, als einmal ziemlich gewiß ist, daß Heinrich bei dem Abgange seines Bruders nach Italien noch nicht vermählt war ¹⁾, und als er andererseits nach der Nachricht vom Tode desselben, die ihm wohl längst bis Ende October 1227 zugekommen ist, seine eigene Verhehlung nicht lange mehr hinausgeschoben haben mag. Es ließe sich selbe demnach auf Anfang 1228 festsetzen. —

Elisabeth starb 1231 und liegt im Kloster Reinhardtsbrunn begraben. Der Beweis hiefür ist mit einer Urkunde geliefert, welche sich im Chartarium Reinhardtsbornense (bei Schannat, Viud. Lit. I. 121) und in der Thuringia sacra (p. 111 sq.) u., im Auszuge aber bei Eccard (a. a. D. p. 486. §. III) abgedruckt findet.

Sie ist datirt „actum Reinheresburnin etc. 1231 Indictione III.“ und lautet der hieher bezügliche Passus: „Quod pro Salvatione Animae dilectae conlectalis nostrae Elisabeth, ipso die humationis ejus Ecclesiae nostrae in Reinersburnin contulimus etc.“

Winkelmanu (a. a. D. VI. 277) läßt die Elisabeth irriger Weise in Eisenach begraben sein.

b) Gertraud von Österreich.

Nach Meiller's Stammtafel (zu s. Babenbergischen Regesten) wäre Gertraud am 7. Jänner 1214 geboren (1214. 7. I.?). Dasselbe Datum haben Rauch (Österreich. Gesch. Bd. II. S. 272), Herchenhahn (Gesch. der Österreicher unter den Babenbergern S. 265), die Histoire généalog. (a. a. D. Tome I. p. 250), Hormayr (Gesch. v. Wien im Stammbaume zu Bd. II. Heft 2) u. s. w.

Hiermit stimmen überein Sig. Calles (Annales Austriae Pars II. lib. IV. S. 260. Note): „Duci Leopoldo nata est quarta filia Gertrudis VII. Idus Januarii 1214.“ Vergl. dazu Hanthaler (Fasti Campilienses, Tom. I. Pars II. S. 614, dann 676 und 853).

1) Die Vita Ludovici (S. 55 f.) und die Reinhardtsbrunner Annalen (a. a. D. S. 200 f.) führen wenigstens eine solche beim Schmalkaldener Abschiede nicht auf.

Was die beiden ebenbenannten Quellen betrifft, die für dieses und ähnliche Daten auf Drtilo und Pernold verweisen, so ist uns nicht unbekannt, daß es sich hier um Fälschungen handelt¹⁾, daß deshalb Citate daraus nur mit vieler Vorsicht zu gebrauchen sind; — aber hier hat es nun gerade keine so große Gefahr; denn entweder stimmt Drtilo zufälligerweise mit andern Angaben überein, oder letztere basiren sich, wie das bei Herchenhahn, Rauch u. d. Fall ist, direct auf denselben, und geben ihm so, von Hormayr, Behr und selbst von Meiller nachgefolgt, wenigstens hierin volle Glaubwürdigkeit²⁾.

Das Vermählungsjahr Heinrich's Raspe mit der babenbergischen Gertraud³⁾ ist ziemlich streitig.

Meiller (a. a. D. Stammtafel) schwankt zwischen 1239 und 1240.

Rauch (a. a. D. II. 318 und 470) und Herchenhahn (a. a. D. S. 341), Sporschill (Gesch. d. österr. Monarchie I. 250) u. offenbar dem Pernold (bei Calles II. 260. Note d) folgend, haben Juni 1239.

Das Gleiche Moriz (Stammtafel III. zu s. Gesch. d. Grafen von Sulzbach), Schels (Kriegsgesch. der Österreicher I. 75), Hormayr (im Taschenbuch für 1811 S. 264), während Sagittarius (bei Gerard a. a. D. S. 438) und dieser selbst, dann Hormayr (a. a. D. Bd. II. der Gesch. von Wien, Stammtafel) 1240 angeben, K. Behr (Ifl. 76) aber gar 10. Febr. 1241 verzeichnet.

Betrachten wir die älteren Überlieferungen, so erklären sich:

1) Man vergl. Gebhardi, genealog. Gesch. der D. Reichsstände III. 155 f. Note o, die Jahrbücher des deutschen Reichs von L. Ranke I. Excurs 19. S. 171 f.; dann J. Schmel's Handschriften der k. k. Hofbibl. in Wien I. 657; besonders aber Blumberger im Anzeigblatt (Nr. 87. S. 40 der Jahrbücher der Literatur, Bd. LXXXVII) und Wattenbach (a. a. D. Beilage II).

2) Leider schweigen die unverdächtigen österreichischen Quellen über Geburts- und ähnliche Daten in kaum verantwortlicher Weise. So geben sie z. B. von allen Kindern Leopold's VII. nur das Geburtsjahr eines Einzigen an, das des jungen Leopold, der in Klosterneuburg verunglückte, und schon 1216 wieder starb.

3) Hartmann, Hist. Hass. I. 95 läßt sie als Gemahlin desselben „bis auf bessere Zeiten“ liegen und Damberger (a. a. D. X. 449. Note 1) behauptet sogar, daß Heinrich's Werbung um Gertraud keinen Erfolg gehabt.

- a) Die Annales Erphordenses (bei Pertz, Script. XVI. 32) für 1238: „Hoc (ao) mense Februario in marchia Stirensi Nova Civitate Henricus Thur. Lantgravius sororem ducis Austrie sibi junxit matrimonialiter.“
- b) Die Historia de Lantgraviis (bei Eccard p. 425) für 1241: „Henricus solus Lantgravius duxit in uxorem Gertrudem filiam ducis Austriae.“
- c) Die Annales Mellicenses (bei Pertz, Script. IX. 508) für 1239: „Landgravius Duoringie sororem Friderici Ducis Austrie et Stirie adhuc bellis in terra sevientibus duxit nuptiis in Nova civitate sollempniter celebratis 1239.“

Genau dasselbe sagt die Continuatio Garstensis (bei Pertz IX. 596) aber mit dem Jahre 1240.

Übereinstimmend mit ihnen läßt sich Calles (a. a. D. Part. II. lib. V. p. 313) hierüber verlauten: „Sponsam sibi Ducis sororem Gertrudem, Henricus Thuringiae Landgravius postularat: et quamquam nec tempus nec locus ferebat, Fridericus tamen Junio adhuc mense 1239 novis sponsis (tanta erat flagrante adhuc bello animi fiducia) Neustadii apparavit.“

Es braucht wohl nicht gesagt zu werden, daß wir den Annalen von Meß vor den thüringischen Chronisten entschieden den Vorzug geben, und zwar aus zwei Gründen:

Einmal, weil sie als einheimische Quelle vor andern ohnedies besser unterrichtet sind; dann aber, weil die Zusatzworte „adhuc bellis in terra sevientibus“ der desfallsigen Angabe den Stempel historischer Treue aufdrücken.

Der Krieg Kaiser Friedrich's II. gegen den gleichnamigen Herzog von Oesterreich, der im Sommer 1236 begann, dauerte nemlich bis Ende 1239, wo auf Vermittlung des Erzbischofs von Salzburg (vielleicht auch des Landgrafen Heinrich?) die beiderseitige Ausöhnung, und bald darauf der Friede folgte. Vergl. Boehmer (Reg. Imp. 1198—1254 Rchsfachen S. 384), und Meiller (a. a. D. S. 266. Nr. 451).

Wenn aber die Hochzeit in Wienerisch-Neustadt (vergl. Bömer a. a. D. S. 173. Nr. 891 und besonders Hormayr im Taschenbuch für 1811 S. 264, wozu verglichen werden kann der Jahrgang 1812

(S. 73)¹⁾ noch mitten im Kriegslärm gefeiert wurde, so muß selbe nothwendig ins Jahr 1239 zurück datirt werden.

Calles, Hauthaler, Gebhardi, dann Rauch, Herchenhahn, Sporschil u. stellen, wie schon oben gesagt, die Vermählung auf Juni 1239, was zu den Ereignissen gut paßt. Der Freiheitsbrief Herzogs Friedrich II. (des Streitbaren) für Neustadt vom 5. Juni 1239, abgedruckt im Taschb. Hormayr's für 1812 (S. 74 ff.) stimmt hiemit überein; ja, steht vielleicht mit der besprochenen Heirath in einigem Zusammenhange?

Es besteht sonach kein Grund, auf den Monat Januar der Histoire géneal., oder den Februar der Erfurter Annalen irgend ein Gewicht zu legen. —

Das Sterbedatum der Gertraud ist völlig unbekannt. Daß sie vor 1241 gestorben sein müsse, beweist der demnächst zu erwähnende Ehevertrag Heinrich's Raspe mit seiner dritten Gemahlin Beatrix von Brabant, welcher unterm 10. März obigen Jahres ausgefertigt wurde.

Wir nehmen also für Gertraud's Tod den Ausgang des Jahres 1240 an, wornach diese Ehe kaum anderthalb Jahre (vielleicht noch kürzer) gedauert hat, wie es denn auch bei Calles (a. a. D. Pars II. Ind. II) heißt: „Haud diu fuisse nuptiis superstitem;“ und Gebhardi (geneal. Gesch. d. D. Reichsstände III. 195) sie schon 1240 endigen läßt.

Meiller (in f. Stammtafel) sagt gleichfalls: „gestorben vor dem 10. März 1241.“ —

Falkenstein, Teuthorn, Rauch und Herchenhahn beschränken sich darauf, die Gertraud „bald“ sterben zu lassen, die beiden letzteren mit dem Zusatze, daß 1248 bei der Theilung des (von ihrem Bruder hinterlassenen) Schazes von ihr keine Rede mehr gewesen²⁾.

1) Meiller's Note 151 a. a. D. S. 216 bezüglich der Nova Civitas kann nicht wohl für diese Stelle gelten.

2) In der gereimten D. Genealogie von Rauch (Script. R. R. Austr. I. 378) heißt es von ihr:

„Von Düring der lantgraffe die vierde tochter nam

Die zu land mit im nie lebentig ham.“

Sonach hätte Gertraud Thüringen gar nicht gesehen, was sich indes mit einer (am

Warum Wegele (a. a. D. Stammtafel) sie 1244, Behr (a. a. D. Tfl. 76) 1246, Hormayr (Stammtafel zu Bd. II. d. Gesch. von Wien) gar erst 1248 (wenn er nicht etwa unsern Raspe meint?) sterben lassen, wissen wir nicht, können aber nicht umhin zum Schluß noch die treuherzigen Worte des Ladislaus Sunthaim (in den Tabulae Claustro-Neoburgenses bei Pez, Script. R. R. Austriacarum Tom. I. p. 1041) anzuführen:

„Ob aber frau Gerdraut Kinder gehabt hab, oder nit, wann Sy gestorben ist, und wa Sy begraben ligt, vindet man in den Thüringischen Chroniken.“ — Indes durch eben diese letztern wird Sunthaim's Vermuthung übel gerechtfertigt.

Die gereimte D. Chronik der Österr. Fürsten (bei Rauch a. a. D. I. 299) singt von ihr:

Die vierd tochter waz im trawt
 Die hiez er nennen Gerdrawt
 Die wart lantgraffin
 In dem lant zu during
 Wber al daz selb lant
 Ir tugend waz weiter erkant
 Wann si ein vraw der eren waz
 Ir guet lewcht sam ein glazz
 Ir leib was rainer cheusch vol
 Ir hercz mit tugente geczirt wol. —

Auch über den Begräbnisort der Landgräfin Gertraud ist uns nichts näheres bekannt. Wohl sagt Winkelmann (a. a. D. VI. S. 277), Gertraud irrig zur ersten Gemahlin Heinrich's machend, daß beide (sie und die nicht näher bekannte Elisabeth¹⁾) bei St. Katharina in Eisenach begraben liegen; aber abgesehen davon, daß dies von der Elisabeth ganz unrichtig ist²⁾, halten wir eher dafür, daß Heinrich auch seine zweite Gemahlin zu Reinhardtsbrunn beerdigt habe.

Schluß dieser Bemerkung angeführten) anderweitigen gereimten Chronik bei Rauch nicht harmonirt.

1) Vergl. oben S. 171 f.

2) Wie daselbst bewiesen wurde, liegt sie in Reinhardtsbrunn.

Die Annalen des Klosters schweigen hierüber, sowie überhaupt hinsichtlich der Gertraud gänzlich.

c) *Beatrix von Lothringen und Brabant.*

Beatrix, die dritte Gemahlin Heinrich's Raspe, war eine Tochter Herzogs Heinrich II., genannt der Großmüthige. Beweise für diese Vermählung liefern: die *Annales Stadenses* (bei Per § XVI. 371); das *Magnum Chron. Belgic.* (bei Pistor = Struve III. 265), hier: „Duxerat uxorem, antequam eligeretur, Beatricem filiam Henrici II. ducis Lotharingiae et Brabantiae etc.“; die *Chronica Nobiliss. Ducum Lothar. et Brab.* Magistro Edm. de Dyn ter publiée par P. E. X. de Ram (Tom. II. p. 177 sq.): „Terciam vero filiam (ducis Henrici) Beatricem nomine duxit in uxorem lantgravius Thuringie, postea electus in regem Romanorum;“ der *Catalogus et Chronica Princip. Flandriae* (im *Recueil des Chroniques de Flandre* publiée p. J. J. de Smet Tom. I. p. 156): „Quae antea fuit comiti de Düringhen matrimonio copulata;“ das *Chron. Flandriae* ab Adr. Budt (a. a. D. I. 301): „Wilhelmus de Dampetra cum Beatrice uxore sua filia Henrici duc. Brab. relicta comitis de Thuringia;“ die *Gallo-Flandria Sacra et Profana* (auctore J. Buzelino p. 477): „Beatricem Henrici Brabantiae Ducis filiam Landgrauj Thuringiae viduam.“

Beatrix mag um 1225 geboren sein. Dieses Geburtsjahr ist nichts weiter, als eine Conjectur, die theils darauf fußt, daß die Vermählung ihres Vaters Heinrich's II. von Brabant mit Maria, der Tochter des 1208 zu Bamberg ermordeten Königs Philipp, nicht wohl vor 1215 — 1220 vollzogen wurde, denn am 9. Febr. 1207 fand nur die Verlobung, und vier Wochen später die Übergabe an den Lothringischen Hof, nicht aber, wie Köhler (in Schrötter's Dissertationensammlung Tab. II. ad p. 315) und R. Behr (Tafel 76) sagen, schon die Vermählung statt, welche, wie auch aus dem Heirathsvertrage selbst bei Butkens (a. a. D. I. Preuves p. 59) und Schrötter (I. p. 333) hervorgeht, erst um 1215 — 1220 vollzogen wurde. In der That setzt Damberger (a. a. D. IX. 903) Heinrich's II. Vermählung mit der hohenstaufischen Marie erst gegen 1221, und auch Dr. Abel (a. a. D.

S. 218) spricht unter 1207 ausdrücklich nur von einer Verlobung. Eine anderweitige Stütze für unsere Conjectur dürften die Vermählungsjahre von Beatricens Schwestern sein.

Die älteste derselben, Marie, ward 1254 dem Herzoge Ludwig II. (dem Strengen) von Bayern, mit dem sie am 8. Januar 1256 verlobt worden (Annales Schefflarienses majores bei Verk XVII. 540 und im B. I. der Quellen und Erörterungen S. 587, vergl. Böhmers W. Regest. S. 17), als dessen erste Gemahlin angetraut; die zweitgeborene aber, Mathilde, 1237 mit Grafen Robert I. von Artois (als dessen erste Frau) versprochen.

Ist nun gewiß, daß Marie von Brabant, als sie 1256 der wüthenden Eifersucht ihres Gatten zum schuldlosen Opfer fiel, nicht älter als gegen 30 Jahre war (denn darin, sie, wie es in der Natur dieses traurigen Ereignisses liegt, als eine schöne, begehrenswerthe Frau zu schildern, kommen alle bayerischen Chronisten überein), daß selbe sonach Mitte der zwanziger Jahre des dreizehnten Jahrhunderts das Licht der Welt erblickte; so läßt sich daraus ein Schluß auch auf der Beatricemuthmaßliches Geburtsjahr machen, welches wir sonach, um ein nicht unverhältnismäßig jugendliches Vermählungsalter zu bekommen, auf circa 1225 feststellten.

Also wäre sie bei ihrer ersten Vermählung mit Heinrich Raspe gegen 16 Jahre alt gewesen. —

Das Heirathsdatum des Landgrafen mit der Brabanterin ist uns in dem Vertrage über die der Beatric bestimmte Wiederlage (donatio propter nuptias) erhalten, der sich bei Butkens (a. a. D. Tom. I. p. 242 resp. Preuves du Livre IV. p. 90) abgedruckt findet, und in seinem hieher bezüglichen Theile lautet: „Henricus Dei gratia Langravivus Thuringiae Comes pal. Sax. et Dominus Hassiae etc. quod nos dilectissimae nobis uxori nostrae Beatrici filiae Principis Illustris Ducis Brabantiae dedimus donatione propter nuptias bona subscripta etc. Dat. Cruceburch¹⁾ sexto Idus Martii 1241.“

Es braucht nicht beigefügt zu werden, daß dies kein eigentlicher

1) Statt Cruceburg, Kreuzburg, ein Schloß, in welchem sich die Thür. Landgrafen oft und gerne aufhielten. Vergl. Galetti (II. 327).

Heirathsvertrag ist, denn ein solcher hätte obigem, erst später errichteten, Instrumente offenbar vorauszugehen.

Bald nach ihres ersten Gemahls Ableben, noch im Novbr. desselben Jahres (1247) vermählte sich Beatrix zum zweitenmale mit dem Grafen Wilhelm III. von Flandern.

Hören wir hierüber die Quellen. Das Magn. Chronicon Belg. (a. a. D. III. 265) sagt allerdings nur: „Quae postea nupsit Wilhelmo Comiti Flandriae;“ aber schon die Genealogia Joh. de Thierode (bei Perß IX. 335) läßt sich verlauten: „Wilhelmus primogenitus Margharetae duxit Beatricem filiam Henrichi ducis Brabantie et viduam comitis Thuringie.“

Magister Edm. de Dwynter (a. a. D. bei de Ram II. 179) äußert sich: „Quo (lantgravio) defuncto matrimonium contraxit cum Wilhelmo Comite Flandrie.“

Bergl. noch Catalog. et Chronic. Principum Flandriae (a. a. D. bei de Smet I. 136).

Über den eigentlichen Zeitpunkt der Vermählung der weiland Königin Beatrix mit Wilhelm von Flandern gibt noch genauere Aufschlüsse eine Urkunde der Mutter des letztern, der Gräfin Margarethe vom 13. Aug. 1247¹⁾. Der hieher gehörige Passus lautet: „Ego Margareta Flandriae et Haynoniae Comitissa. Notum facio quod cum dilectus filius meus Wilhelmus de assensu et voluntate mea contraxerit sponsalia cum nobili muliere Beatrice filia viri nobilis Henrici Ducis Brab. et Lothar. etc. Actum apud Tenremundam anno D. 1247 mense Augusto feria III^a. ante assumptionem B. Virginis.“

Butkens (a. a. D. Tom. I. livre IV. p. 243) drückt sich über diese Vermählung aus: „Les nocces furent célébrées au Chateau de Lovain en grand appareil encor en l’an 1247, de la les nouveaux mariés lendemain de l’octave de S. Martin en hiver audiet an se trouverent à Lens.“

Bergl. Recherche des Antiquitez etc. par de L’Espinoy (p. 16), Les Chroniques par P. d’Oudegherst (fol. 187 retro), welche aber die Vermählung auf 1248 setzen. —

1) Sie ist abgedruckt bei Oliv. Vredius (Genealog. Comit. Flandr. I. p. 4 sq.).

Fassen wir Beatricens zweiten Gemahl etwas näher ins Auge.

Er war der Sohn der berühmten Margaretha II. 1), Gräfin von Flandern und Hennegau, und ihres zweiten Gemahles, Wilhelm von Dampierre, und durch seine Mutter ein Enkel Balduins, des ersten s. g. lateinischen Kaisers in Konstantinopel.

Graf Wilhelm von Flandern, in der Geschichte seines Landes gewöhnlich als Wilhelm III. bezeichnet, zählt, streng genommen, gar nicht zu den regierenden Grafen. So sagt z. B. Adr. Budt (Chron. Flandriae bei van Smet I. 301): „Wilhelmus non debet in ordine comitum locum habere eo quod mater ejus superveniens tenebat hereditatem suam paternam etc.“ Man vergl. die Histoire de Hainaut par J. de Guyse (XVI. 52) und L'Espinoz (a. a. D. p. 16).

Wann ist, fragen wir weiter, der zweite Gemahl unserer Beatrix geboren?

Die L'Art de vérifier Les Dates (Tom. XIII. 322) verlegt die Heirath seiner Mutter mit Wilhelm von Dampierre auf 1218, und Wilhelm's Geburt auf 1219.

Daß dies falsch sei, geht aus einer Urkunde bei Oliv. Bredius (a. a. D. I. 337) von 1222 hervor, worin Margaretha ihren ersten Gemahl, Burkhard von Avenes, noch immer „maritum suum“ nennt²⁾.

An diese Urkunde anknüpfend, sagt Bredius: „Post tres circiter exinde annos nupsisse eam Guielmo Dampetraeo.“

Also fiel (vergl. Bar. de Reiffenberg a. a. D. II. 170. Note 2. Absatz 2) die Vermählung der „schwarzen Margaretha“ auf 1225, und sonach die Geburt Wilhelm's, ihres ersten Sohnes, auf 1226³⁾.

1) Die flandrische Geschichte kennt sie unter verschiedenen Beinamen, als: die Constantinopolitanerin (vergl. L. A. Warnkoenig, Hist. de la Flandre I. 245), dann: die schwarze Margareth (vergl. den genannten Autor a. a. D. 252 und Bar. de Reiffenberg, Hist. du Comté de Hainaut II. 232 und eine andere Auslegung bei Damberger a. a. D. X. 414); endlich: la brune (die Braune — vergl. Vinchart, Annal. du Hainaut II. 306. 328 etc.).

2) Vergl. Etude 3 Historique sur Jeanne de Constantinople par J. de Mersseman im Tom. II. der Annales de la Société d'emulation pour l'étude de l'Histoire et des Antiquités de la Flandre p. 310.

3) über 1230 hinaus keinesfalls, denn die Dispens des Pabstes Gregor IX.

Diese unsere Conjectur findet theilweise Unterstützung durch die Annahmen H. Leo's (zwölf Bücher niederländ. Geschichten I. 100), Warnkönig's (a. a. D. I. 245), Merffeman's (a. a. D. p. 311) u. s. w.

Graf Wilhelm (III.) von Flandern starb am 6. Juni 1251. So die *Histoire de Guyse* (a. a. D. XV. p. 23. Note 1. und p. 111), die *L'Art de vérifier etc.* (XIII. 323) u. s. w.

Andere Daten (Mai) haben Dudegherst (a. a. D. f. 188), Butkens (a. a. D. I. 243) u.

Die Todesart des Grafen war eine sehr tragische. Er kam nemlich bei einem zu Trafeignez im Hennegau abgehaltenen Tourtiere ums Leben, was gegenüber allen divergirenden Angaben, welche ihn theils auf dem ersten Kreuzzuge Ludwig's IX. (des Heiligen) von Frankreich in Afrika, theils auf der Rückkehr davon sterben lassen, unbezweifelt feststeht¹⁾.

Fast alle flandrischen Historiker theilen die Ansicht, daß Wilhelm's Verunglückung auf dem erwähnten Turnier durch verbrecherische Absichten herbeigeführt worden sei, worüber Bucelinus (a. a. D.), Guyse (XV. 108), Bar. de Reiffenberg (II. 261) u. nachgesehen werden mögen.

Dafür besteht unter den genannten Historikern um so größere Uneinigkeit hinsichtlich Wilhelm's Begräbnisstätte, die z. B. Jac. Meyer (Flandr. Rerum Tomi X. fol. 27) nach Flines²⁾ verlegt, worin ihm Dudegherst (a. a. D. f. 184) nachfolgt, während Adr. Budt (a. a. D. I. 301) sagt: „Sepultus apud Marquettam³⁾“, und L'Espie-

für die Verbindung Margarethens erfolgte im Mai 1230, und spricht von einer bereits vollzogenen Ehe. L'Espino y (a. a. D. p. 15), Bredius (a. a. D. II. 4).

1) Vergl. den Katalog bei de Smet (a. a. D. I. 158), Dudegherst (a. a. D. fol. 188), L'Espino y (a. a. D. p. 16), J. Marchantius (Flandria, Comment. liber III. 237), J. Bucelinus (Gallo-Flandria p. 477) u. s. w.

2) Früher Flinae, Felinae genannt, auch Honor B. Mariae. Jetzt ein Pfarrdorf (an der Scarpe) bei Douai im französ. Departement Nord. Vergl. das unten Note 3 allegirte Werk p. 295.

3) Marquette ou Repos-Notre-Dame, Reclinatorium ou Bona requies B. M. Gleichfalls im Departement Nord gelegen. Vergl. Dictionnaire Des Abbayes et Monastères par M. L'Abbé Migne p. 498.

noy (a. a. D. p. 17) seinerseits behauptet: „Et fut enterré etc. au cloistre de Groeninghe chez Courtray.“

Daß die letztere Annahme, so viel uns bekannt, ziemlich allein dastehend, weniger Glauben verdiene, geht theils aus den gleich folgenden Mittheilungen Bucelin's, theils daraus hervor, daß Kloster Gröninghen bei Courtray erst lange nach Wilhelm's Tod von seiner Witwe Beatrix erbaut, resp. dahin verlegt worden sei (worüber bald unten weiteres folgen wird).

Es bleibt sonach nur mehr Streit zwischen Flines und Marquette bestehen.

Für beide Orte sprechen die triftigsten Gründe, nemlich Grabdenkmäler Wilhelm's, die sich an jedem derselben vorfinden.

Das eine wie das andere beschreibt Bucelinus (a. a. D. 477 f.) mit der an ihm gewohnten Ausführlichkeit, und findet begreiflicherweise die Lösung dieses Widerspruchs sehr schwierig.

„Verum hoc sepulchrum non parvam equidem mihi ciet difficultatem“ sagt er (p. 476) selbst, und entscheidet sich schließlich dafür, daß Wilhelm (mit seiner Witwe Beatrix) zu Marquette begraben liege, sowie daß das in Flines befindliche Grabdenkmal eher seinem gleichnamigen Vater angehöre, denn die auf Wilhelm III. lautende Wandinschrift sei zu neu, um ihr vollen Glauben zu schenken u.

Vielleicht ließen sich die beiden einander so widersprechenden Meinungen dadurch vereinigen, daß man annehmen könnte, Wilhelm sei zuerst bei seinem Vater in Flines beigesetzt, und erst später auf Veranlassung seiner Witwe nach der Abtei Marquette transferirt worden, wo auch diese letztere, wie wir bald hören werden, ihre Ruhestätte fand. Freilich soll nach Bucelinus (a. a. D. p. 231) die Einweihung von Flines erst 1279 erfolgt sein! —

Beatrix, die einstmalige deutsche Königin, führte als Witwe Wilhelm's III. von Flandern den bescheidenen Namen Dame de Courtray, wie wir aus Denis-Sawage de Fortenailles (Chronique de Flandres p. 47), L'Espinoz, Butkens u. erfahren.

Selbst urkundlich kommt dieser Beiname für sie vor, wie Bredius (a. a. D. II. 5 f. in Documenten vom 13. Sept. 1273, 1280, 1283 u. 1285) darthut.

Vergl. Butkens (a. a. D. I. Preuves livre IV. p. 105).

Die Entstehung desselben mag man von dem der Fürstin von ihrem zweiten Gemahle zugewiesenen Witthum herleiten, dessen vorzüglichsten Bestandtheil Stadt und Amt Courtray¹⁾ bildeten.

Dies erhellt aus der schon oben erwähnten Urkunde der Gräfin Margarethe vom 13. Aug. 1247, laut welcher sie in die Heirath ihres Sohnes mit dem Grafen Wilhelm consentirt: „etc. ad ipsam dotandam etc. de tribus mille libratibus terrae annuatim in villa et Castellania Cortracensi et earum pertinentiis capiendis.“

Man vergl. Dudgeherst (a. a. D. f. 188), L'Espinoys (a. a. D. p. 16 sq.), Butkens (a. a. D. Preuv. IV. 242) u.

Beatrice hielt sich in ihrer langen Witwenzeit meist zu Courtray auf.

Butkens sagt hierüber (a. a. D.): „Ou elle avait sa demeure ordinaire;“ und ähnlich Dudgeherst (a. a. D.): „Ou elle faisoit quasi continuellement la residence;“ dann Bucelin (Gallo-Flandr. 477): „Illic ut plurimum, defuncto Guilelmo, egerit vitam.“

Grund genug, unsere Beatrice, wenn man einmal so wollte, Dame von Courtray zu nennen.

Sie scheint als Witwe ein frommes, gottseliges Leben geführt zu haben, transferirte das Cisterzienserinnenkloster Speculum B. Mariae virginis de Marcke von hier (1285) nach einem bei Courtray gelegenen Ort, genannt Gröninghe, und lebte dort mit den Nonnen im vertrautesten Umgange.

Vergl. Dudgeherst (a. a. D. f. 184 u. 188), Bucelin (Gallo-Flandr. p. 477), Sauder (Flandria illustrata II. 416 sq.) u. f. w.

Einen Beweis von ihrer großen Frömmigkeit liefert des letztern Erzählung (a. a. D. 417): „Singulisque diebus Sabbathinis, nudis pedibus beatam Virginem (in Gröningen) salutatura, devotionis gratia ad hoc monasterium etc. se conferebat.“

Sogar von einer Pilgerfahrt der ehemal. deutschen Königin nach Rom, um dort allerlei Privilegien und Ablässe für ihr Kloster zu er-

1) Courtray (Holländ. Kortrijk) die jetzige Hauptstadt des Arrondissements gleichen Namens in der belgischen Provinz Westflandern, zu beiden Ufern der Lys gelegen.

wirken, geschieht bei Sander (a. a. D.) Erwähnung. Man vergl. Butkens (a. a. D. I. 243). —

Das Sterbejahr der Beatrix ist unbekannt. Es zu enträthseln, scheint auch noch keinem flandrischen Autor gelungen zu sein. Dudgeherst z. B. sagt (a. a. D. f. 188): „Je ne scay tout effois quand elle trepassa.“

Urkundlich kommt sie zum letztenmale 1285 bei der Transferirung des Klosters Gröningen vor. Vergl. Bredius (a. a. D. II. 6).

Dafür ist der Ort ihrer Begräbnis wieder streitig. Dudgeherst läßt sie z. B. in Gröningen begraben sein, und ebenso J. Meyer (a. a. D. fol. 27)¹⁾: „Beatrix suo in parthenone Cortraci sepulta“; der Catalog bei van Smet (a. a. D. I. 158): „In qua (Groeninghe) ecclesia intumulata quiete postulat extremum judicis adventum;“ und Alia brev. Genealogia (bei van Smet I. 16): „Fundavit monasterium in Groeninghe, ubi sepulta est.“

Dagegen äußert sich Bucelinus (a. a. D. 477): „De Beatrice etc. non minor nascitur controversia. Petr. enim Oudegherstius in Groeninghano iuxta Cortracum coenobio conditam scribit. Apud se jacere arguunt Marquettenses. Cur opinetur Oudegherstius apud Groeninghanas virgines sepultam, haec prorsus facere arbitror: quod ea coenobium illud exstruxerit; eo Markanas moniales traduxerit etc. Contra Marquettensibus patrocinator vetus inscriptio sepulchri etc.“

Butkens (a. a. D. I. 243) weiß beide Meinungen in Einklang zu bringen, indem er behauptet: „Son corps recout Sepulture en l'Abbaye des Dames à Marquette etc. mais son coeur dans un boit de plomp fut enterré en l'Eglise du Monastere de Groeningen sous une tombe de marbre bleu avec sa figure en bosse.“

1) Mit Courtray ist hier wohl nur Gröningen gemeint.

XI.

Des Landgrafen Hermann viertgeborner Sohn Konrad. Geburt. Händel mit Mainz. Konrad tritt in den Deutschorden ein. Politische Stellung. Er wird Hochmeister. Reise nach Rom. Wann starb Konrad? Begräbnis.

Obwohl Teuthorn (a. a. D. III. 525) behauptet, Tag und Jahr von Konrad's Geburt seien unbekannt, so läßt sich im Hinblick auf das schon oben bei Gelegenheit Heinrich's Raspe Bemerkte ¹⁾ 1204 gleichwohl als annehmbare Conjectur aufstellen.

Daß er Hermann's und der bayerischen Sophie jüngster Sohn gewesen, geht aus verschiedenen Urkunden hervor. Überall, wo Konrad mit und neben seinen Brüdern sich darin erwähnt findet, ist er stets zuletzt genannt. Vergl. Schultes (Direct. II. 531, Urkde von 1218, ibid. II. 568, Urkde von 1222, ibid. II. 639, Urkde von 1228 u.).

Dies steht fest, was auch hierüber neuere Autoren sagen mögen.

Für das von uns angenommene Geburtsjahr ²⁾ spricht noch der Umstand, daß, als der ältere Bruder Ludwig IV. seinen unglücklichen Kreuzzug antrat, unserm Konrad zugleich mit seinem Bruder Heinrich die Vormundschaft und Pflege über dessen Kinder anvertraut wurde ³⁾, Konrad also damals selbst schon gut über die vogtbaren Jahre hinaus war.

Über seine Mitvormundschaft und Verwaltung von Hessen sind besonders Galetti (a. a. D. II. 279) und Rommel (a. a. D. I. 307) zu vergleichen.

Keinesfalls darf Konrad als regierender Landgraf von Thüringen angesehen werden. —

Im Jahre 1232 gerieth Konrad in einen blutigen Krieg mit dem Erzbischof Sigfried von Mainz, als dessen traurigste Episode die grausame Verwüstung und Einäscherung der mainzischen Stadt Friblar erscheint, wofür Konrad mit dem päpstlichen Banne belegt wurde.

Die Ursache und den Verlauf der ganzen Geschichte erzählen das

1) Vergl. Abschnitt IX.

2) Die Histoire généalog. I. 260 sagt: „ne vint au monde qu'après 1206.“

3) Vergl. oben Abschnitt IX.

Chronicon Erphord. (bei Boehmer, Fontes II. 389 — vergl. Perthes XVI. 32), die Reinhardtsbrunner Annalen (a. a. D. 213 f.), die Hist. de Landgr. (bei Eccard a. a. D. 423), und furzer noch viele andere Quellen, wie z. B. das Chron. Sampetrinum, das Chron. Terrae Misnensis, die Annales Moguntini, die Annales Wormatienses etc.

Daß die Folge dieser kaum entschuldbaren Greuelthaten der Fluch der Kirche gewesen, sagen ausdrucklich zwar nur neuere Autoren, wie Galetti (a. a. D. II. 282), Voigt (Geschichte Preußens II. 379), Weiße (a. a. D. I. 266) u., klingt aber glaubwurdig genug, um von uns adoptirt zu werden. —

Auf das Herz des Landgrafen außerten diese Ereignisse einen tiefen nachhaltigen Einfluß, und wurden bestimmend fur ihn auf die ganze Dauer seines Lebens.

Von Neue bitter gequalt, unternahm Konrad, nachdem er den Mainzer Erzbischof moglichst zufrieden gestellt, und Frislar wieder aufgebaut hatte, 1233 eine Reise nach Rom, um dort von den Fesseln des Kirchenbannes entledigt zu werden. Zugleich bot sich ihm Gelegenheit dar, mit Erfolg fur die Heiligsprechung der Landgrafin Elisabeth, seiner Schwagerin, thatig zu sein.

Die Historia de Landgr. (a. a. D. S. 423) erzahlt von Konrad's Neue, seiner offentlichen Buße in Frislar, seinem Eintritt in den Deutschen Orden, und endlich von seiner Reise nach Rom ziemlich ausfuhrlich.

Fast gleichlautend berichten hieruber die Reinhardtsbrunner Annalen (a. a. D. S. 214 f.), ohne indessen seiner Reise nach Rom zu gedenken. Auch das Chronicon Erphordense (bei Bohmer II. 394) ubergeht eine sofortige Reise nach Rom, laßt aber dagegen Konrad am 18. November 1234 zu Marburg in den Deutschorden treten¹⁾ und erst 1238 zu Frislar offentliche Buße thun (a. a. D. S. 399).

Ich denke, es sind alle drei gleich gut unterrichtete Quellen hier wohl zu vereinigen.

Daß nemlich Konrad bald nach geschehener That Neue spurte, und die Ausfohnung mit der beleidigten Kirche eifrigst anstrebte, daruber stimmen die meisten alteren Thuringischen Quellen uberein. Daß Konrad, von diesem Bestreben beseelt, vor allem den Erzbischof von Mainz

1) Vergl. diesen Abschnitt weiter unten S. 192.

und die Stadt Friklar nach Kräften zufrieden stellte, um sich hierdurch einer freundlichen Aufnahme am päpstlichen Hofe zu versichern, wer möchte hiergegen anstreiten?

Daß endlich Konrad wirklich bald nach den erzählten Ereignissen, wahrscheinlich noch vor dem Ausgange des Jahres 1233¹⁾ nach Rom aufbrach, das besagen außer der *Historia de Landgr.* (a. a. D. S. 423) noch der *Monachus Pirnensis*, *Ursinus*, *Rothe*, *Gerstenberger* und, de *Wal* ausgenommen (*Essai sur L'Histoire de L'ordre Teutonique*, Tom. I^{me} p. 311, wo Konrad erst nach abgelegtem Ordensgelübde, also nach 1234 diese Reise antritt), auch die Mehrzahl der Neuern. Zwei bei *Boehmer* (*Reg. Imp. v. 1198—1254*, S. 158. Nr. 772 und S. 341. Nr. 81) abgedruckte Urkunden vom Juli 1234 machen unsere Annahme zweifellos. Infolge der ersten Urkunde nimmt *Friedrich II.* das *Franziskuspital* zu *Marburg* in seinen besondern Schutz, nachdem *Landgraf Konrad von Thüringen*, persönlich zu *Reate* anwesend, den *Kaiser* hierum gebeten hat. In der zweiten Urkunde überträgt *Papst Gregor* auf *Bitten* des *Landgrafen Konrad* das *Hospital* zu *Marburg* dem *Deutschen Orden*²⁾.

Als Hauptzweck seiner Reise (*Wallfahrt*?) findet man allenthalben seine *Lossprechung* vom *Banne* (?) und die *Erwirkung* einer völligen *Ausöhnung* mit der *Kirche* angegeben, was denn auch beides erfolgte. Zur *Buße* habe der *Papst* dem *Landgrafen* (erzählt *Ursinus* bei *Menck* III. 1289) die *vollständige Entschädigung* der *Einwohner* von *Friklar*, den *Eintritt* in einen *Orden*, und die *Erbauung* einer *Kirche* u. a. aufgegeben.

Auch sei (fügt *Ursinus* hinzu) dieses alles so geschehen. —

Hierbei drängen sich uns indessen ein paar *Bedenken* auf. Einmal, was den *Zweck* der *Reise Konrad's* nach *Rom* betrifft; denn wenn

1) Unterm 25. Nov. 1233 erscheint er bei *Wenk* (*Hess. Landesgesch. Urkbuch* zu B. II. S. 150 f.) noch urkundlich in der *Heimat*.

2) *Tentzel* (*Suppl. Hist. Goth.* II. 576) zählt sogar noch die *Urkunde* hierher, laut welcher der *nemliche Papst* am 17. *October* 1234 dem *Abt* von *Reinhardtsbrunn* den *Gebrauch* des *Ringes* gestattet (*Boehmer* a. a. D. S. 341. Nr. 88), was aber ein *Irthum* ist, denn am 13. *October*, gewiß aber am 7. *November* erscheint *Konrad*, wie wir bald hören werden, schon wieder in *Thüringen* als *Urkundsperson*.

es sich lediglich um die kirchliche Loöspredung gehandelt hätte, so wäre eine persönliche Reise zu dem vorher gewiß schon schriftlich zufrieden gestellten Pabste kaum erfolgt. Man vergl. Wächter (a. a. D. II. 339. Note *).

Vielmehr berechtigten mancherlei Umstände, wie Konrad's Aufenthalt am kaiserlichen Hof in Sizilien¹⁾, bevor er nach Rom ging, seine zahlreiche Begleitung, die wohlwollende Aufnahme, die er von Seite des Pabstes fand u. s. w. zu der Annahme, daß der Zweck der Reise, zu welcher wohl des Landgrafen religiöse Richtung²⁾ das Ihrige beigetragen, nicht in erster Linie die persönliche Erholung der Absolution gewesen. Wir halten vielmehr dafür, daß Konrad eine zunächst an den Kaiser bestimmte Mission hatte, von der wir leider nichts Näheres wissen. Zweifelsohne war aber der Landgraf bei dem denkwürdigen Besuche zugegen, den der Kaiser dem Pabste in Reate am 11. Juni 1234 abstattete, und hierbei seinen Sohn Konrad dem Oberhaupt der Kirche vorstellte.

Hauptsächlich sind es jedoch Hausinteressen gewesen, die Konrad am päpstlichen Hofe durch das Gewicht seiner persönlichen Gegenwart zur raschen Entscheidung bringen wollte, was aus den Worten der mehrerwähnten *Historia de Landgr.* (bei Eccard S. 424) satzsam erhellt: „De vita S. Elisabeth uxoris fratris sui, frequenter cum Papa colloquutionem habuit, et pro canonisatione ejusdem laboravit.“ Der Heiligsprechung seiner Schwägerin also, eben so ehrenvoll für die Thüringische Dynastie, als besonders ein Lieblingsgedanke des schwärmerischen Landgrafen, hat dessen Reise vorzugsweise gegolten. Man vergl. Rothe (a. a. D. S. 1731) u.

Bermuthlich war Konrad der Überbringer des von den päpstlichen Commissarien über die Wunder der heil. Elisabeth abgefaßten Berichtes. Der erste Auftrag hierzu datirt aus Rom v. 14. October 1232, dem am 11. October 1234 ein neuer folgte. (Böhmer a. a. D. S. 338 u. 341.) „*Archiepiscopus Moguntinus*,“ sagt Dietrich von Apolda

1) In der *Hist. de Landgr.* bei Eccard p. 423: „*cum transiret Sueviam*“ etc. soll es wohl heißen *Siciliam*? Vergl. Böhmer's Regesten von 1198—1254. S. 156 f. u. Raumer's *Itinerar* im B. II. S. 575.

2) Wir werden davon Näheres weiter unten hören.

bei Canisius (a. a. D. IV. 149) „evidentia conscribi fecit, suoque ac aliorum Praelatorum sigillis roborari ad sedem Apostolicam transferenda.“

Eine solche Mittheilung macht wirklich Gerstenberger (bei Schmincke II. 384): „der dogentliche Fürste Lantgrave Conrad Meister tutsches ordens nam die brieffe von den wundertzeichin sent Elizabeth, undezog mit eyne schonen reyßigen gekuge zu dem bobiste ic.“

Daß Konrad hier schon Hochmeister heißt, und dann bis zur wirklichen Kanonisation in Italien bleibt, gehört allerdings ins Bereich der Fabeln. —

Ein anderes Bedenken hinsichtlich der dem Landgrafen Konrad päbstl. Seitß auferlegten Buße¹⁾ bietet sich mir theils in der angeblichen Verpflichtung Konrad's dar, in einen Orden einzutreten (vergl. Petri de Dusburg Chronicon Prussiae auctore Chr. Hartknoch p. 127), theils in der Art und Weise, wie er zu Friglar öffentlich Abbitte geleistet.

Um in ersterer Beziehung von vielen Neuern nur Einen zu nennen, diene uns Teuthorn (a. a. D. III. 539 u. 559) zum Beispiele. „Dieser (Gregor IX.) legte ihm auf ic. in einen Orden zu gehen,“ dann „erinnerte den Fürsten gar öfters an die Erfüllung seines Versprechens, und drang endlich mit seinem ungestümen Anhalten bei demselben durch.“

Daß Konrad bald nach seiner Rückkehr²⁾, nicht aber, wie Wachter (a. a. D. II. 338) und Wegele (a. a. D. S. 215. Note 1) meinen, noch im Jahre 1232 in den Deutschen Orden trat, mag allerdings in Rom seine erste Anregung erhalten haben; es scheint aber unnöthig, bei seinem sich plötzlich zur förmlichen Schwärmerei hinneigenden Gemüthe einen Zwang anzunehmen.

Eben so wenig läßt sich glauben, daß Pabst Gregor dem reuigen Fürsten eine so demuthsvolle, wenn nicht herabwürdigende, Abbitte bei den Einwohnern Friglar's angeschlossen, wie die Reinhardtsbrunner Annalen (a. a. D. S. 215) und die Hist. de Landgr. (bei Eccard

1) Worüber wir oben gesprochen haben. Vergl. dazu Nicolaus von Siegen (a. a. D. S. 352).

2) Vergl. gleich unten.

S. 423) andeuten, und noch viel ausführlicher im Chronicon Erphordiense (bei Boehmer II. p. 399) erzählt wird.

Diese ganze traurige Geschichte spielte im Sommer 1238, und ist weiter nichts, als ein Act größerer Zerknirschtheit seitens des Landgrafen, der sich, obwohl mittlerweile Mitglied des Deutschordens, nicht zufrieden gab, den Einwohnern von Friglar allen Schaden ersetzt, und die Gotteshäuser wieder hergestellt zu haben, sondern jetzt, nachdem dieses alles geschehen und letztere wieder im früheren Stande waren, noch überdies öffentlich Buße und Abbitte thun wollte.

„Doch brauchen wir keineswegs anzunehmen,“ sagt Wachter (a. a. D. II. 339), „daß ihm der Pabst die Buße zu Friglar zur Bedingung der Loszählung von seinen Sünden gemacht.“

Allerdings, denn diese Buße wäre hinter der päpstlichen Absolution, die 1253 erfolgte, wohl gar zu spät gekommen. — Man vgl. Rommel (a. a. D. I. Anmfgn. S. 248. Nr. 146). —

Hier kommt noch eine Stelle aus Böhmer's Kaiser-Regesten (1196—1254 S. 348. Nr. 145) zu berühren, wornach Gregor IX. am 26. Juli 1239 die Bischöfe von Hildesheim und Merseburg, sowie den Abt von v. Porta beauftragt, dem Landgrafen Konrad, welcher nebst einigen Landsleuten aus sündigem Leben sich zurückziehen, und nach Art der reuenden Brüder dem Ewigen sich zuwendigen will, zu so frommen Vorsatz ihren Beistand zu leihen.

Im gedachten Jahre war Konrad bereits Hochmeister, und sagt diese Stelle nichts weiter, als daß der überfromme Landgraf sich in den s. g. dritten Orden habe aufnehmen lassen¹⁾.

Sonderbar ist hier nur, daß fast zur selben Zeit, als der Pabst obiges Schreiben erließ, außer dem Landgrafen Heinrich auch sein Bruder, der Hochmeister Konrad, wie Archidiacon Albert berichtet (Böhmer a. a. D. Reichsachen S. 383 f.), vom Pabst weg auf die Seite der Hohenstaufen übergetreten war, was Veranlassung gab, beider Excommunication zu beantragen²⁾.

Mit einer Frömmigkeit, wie sie Konrad durch seinen Eintritt in

1) Man vergl. Abschnitt IX.

2) Oben Abschnitt IX.

den Tertiärer-Bund neuerdings bethätigte, paßt diese politische Wendung allerdings schlecht zusammen.

Also bleibt der Brief Gregor's an die drei Thüringischen Prälaten noch immer räthselhaft, wenn man nicht lieber annehmen will, Konrad's im Sommer? 1239 erfolgte Wahl ¹⁾ zum Hochmeister habe den frommen Mann wider Willen in die großen politischen Ereignisse seiner Zeit gewaltsam mit hineingerissen.

Konrad's Eintritt in den Deutschen Orden erfolgte zu Marburg am 18. November 1234. Dieses Datum ist uns erhalten im Chron. Erphordiense (bei Böhmer II. 394): Hoc eciam anno XIII Kal. decembris Cunradus Saxonie comes palatinus cum duobus clericis et novem militibus contulit se ordini domus Theutonice in Marbure etc.“ (vergl. Boehmer, Reg. Imp. 1198—1254, Reichsachen S. 385).

Die Reinhardtsbrunner Annalen und die Historia de Landgr. (bei Eccard) geben den Zeitpunkt des Ordenseintrittes nicht näher an.

Dafür stimmt mit dem Chronicon Erphordiense eine Urkunde vom 13. October 1234 (im Codex diplom. ordinis Sancte Mariae Theutonicorum von J. H. Hennes S. 101 f.; man vergl. Kommel a. a. D. I. Anm. S. 248. Nr. 150) überein, in der Landgraf Heinrich sagt: „quod cum dilectus frater noster Conradus divino accensus zelo legaque privata sancti spiritus ductus et inspiratus se ordini fratrum domus Theutonicorum devovisset etc.“

Hennes hat (a. a. D. S. 102 f.) noch eine zweite hierher bezügliche Urkunde vom 6. November desselben Jahres, mit welcher „Henricus Conradus et Hermannus dei gr. Thuringie lantgravii Saxonie comites palatini“ — Konrad führte diesen Titel hier wohl zum letztenmal — dem Deutschen Orden verschiedene Güter schenken. Ist hier auch von Konrad's nahem Vorhaben nicht wieder ausdrücklich die Rede, so geht selbes doch aus dem weitem Inhalt des Documentes klar hervor, denn „Preterea nos Henricus in manus fratris nostri Conradi et ego Hermannus in manus eiusdem patru mei data fide nos obligamus,

1) Vergl. gleich unten.

omnia predicta quolibet dolo et captione cessante in perpetuum rata firma et inconvulsa observare¹⁾.“ —

Das Jahr 1234 haben als Eintrittszeit Konrad's in den Deutschen Orden auch die meisten Neuern, als Teuthorn, de Wal, Galetti, Justi, Usener, Voigt u. s. w.

Über die mit diesem Eintritt verknüpften Sagen, die wohl zuerst Peter von Dusburg (a. a. D. S. 126 ff.) erzählte, vergl. man Tengel (a. a. D. II. 573 ff.), de Wal (Essai sur l'histoire I. p. 309 f.), Wachter (II. 338. *). — Voigt (Gesch. Preußens II. 378. Note 2) tadelt den letztern, weil er Peter's von Dusburg Erzählung für ein Märchen hält²⁾.

Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß viele der Ältern, wie die Monumenta Landgraviorum (bei Mencke II. 826), Spangenberg (Sächs. Chronik S. 429), Winkelmann (a. a. D. VI. 272), ja selbst noch Teuthorn (III. 560) unserm Konrad eine Gemahlin geben, die Agnes geheiß, eine Tochter Kaisers Friedrich II. gewesen und 1232 gestorben sein soll.

Der Nachweis hierfür ist nirgends zu finden, und schon Eccard (a. a. D. S. 338) sagte: „Tribuitur vulgo Conrado coniux Agnes Friderici II. Imp. filia: sed veteres, qui hoc confirmarint, nondum vidi.“

Vergl. Usener (Züge aus dem Leben Konrad's, Landgrafen von Thüringen, im Taschenbuch Vorzeit für 1820, S. 188), von dessen dem Petr. de Dusburg (a. a. D. p. 127) entlehnter gerüchtweiser Angabe, daß sich Konrad nach dem Tode der Agnes nochmals habe vermählen wollen, auch de Wal (a. a. D. I. p. 310), Galetti (II. 284) u. Erwähnung thun, indem sie sagen, Konrad habe 1234 die ihm angetragene Verbindung mit einer Österr. Prinzessin ausgeschlagen.

Vergl. wir hinsichtlich der ersten Angabe die Werke Böhmer's (R. Imp. 1198—1254, Einleit. S. XLIX u. LXVII), Raumer's (Gesch. der Hohenstaufen, Beilage 2 zu Bd. IV) und besonders Röh-

1) Wie wir bald sehen werden, kommt Konrad Mitte 1235 schon urkundlich als Ordensbruder vor.

2) Über des letztern Werth und Glaubwürdigkeit vergl. man Voigt B. III. Beilage II. S. 603 ff.

ler's (in Schrötter's Dissertationen-Sammlung I. Tab. III. ad p. 336), so finden wir zwar bei dem zweitgenannten Autor eine „Agnes geb. 1237 † jung“ — Böhm er hat gar keine Tochter Friedrich's II. dieses Namens, und Köhler nur eine filia anonyma, die dafür gelten könnte — aber nirgends kommt nur eine Verlobung, geschweige eine Vermählung dieser Prinzessin, oder irgend einer anders benannten Schwester derselben mit Konrad vor.

Man vergl. noch Histoire généalog. (I. 262). —

Über das Jahr, in welchem Konrad Hochmeister des Deutschen Ordens wurde, besteht wieder viel Streit. Die Thüringischen Autoren bekennen sich in der Mehrzahl zu 1236; denn wo bei ihnen ausführlicher von der Erhebung der Gebeine der heil. Elisabeth die Rede ist, die bekanntlich zu Marburg am 1. Mai 1236 vor sich ging, wird unter den Anwesenden des Landgrafen Konrad als magister ordinis Teutonici (so in der Histor. de Landgr. bei Eccard S. 424) oder als „meister tutschordens“ (so von Gerstenberger bei Schmiede II. 386) gedacht, während die Reinhard'sbrunner Annalen (a. a. D. S. 221) und Dietrich von Apolda (a. a. D. IV. 151) ihn bei dieser Gelegenheit schlechtweg „frater Conradus“ nennen.

Die Historiographen des Deutschordens, denen hierin wohl mehr Glauben geschenkt werden muß, setzen Konrad's Erwählung meist auf 1239, so Dr. G. Henning (Preuß. Chron. des M. Lucas David III. S. 21), so Bachem (Versuch einer Chronologie der Hochmeister des D. O. S. 18), so de Wal (Essai sur l'histoire de l'ordre etc. I. p. 313, und Recherches sur l'ancienne Constitution de L'ordre Teutonique etc. II. 317) und besonders Voigt (Gesch. Preußens II. 375 u. 381, und Namen-Codex der D. O. Beamten). — De Wal (Essai etc. I. p. 313) und Bachem (a. a. D. S. 18) rechnen das Hochmeisterthum von November 1239 an. Mit Rücksicht auf das unten Vorzutragende könnte man annehmen, daß Konrad bald nach dem Fürstentage zu Eger¹⁾, etwa Juli 1239, gewählt worden sei, während die Histoire généal. (I. 263) den Hermann von Salza erst in diesem Monat (am 24.) sterben läßt, was nach Voigt (a. a. D. II. Weil. II.

1) Vergl. oben Abschnitt IX. S. 160.

Über das Todesjahr und den Todestag Hermann's von Salza (S. 653 f.) falsch ist.

Obigen Auslassungen entgegen, berufen sich Teuthorn (III. 568) und, auf ihn gestützt, Galetti (II. 285. Note **) auf eine Urkunde Kaisers Friedrich II. von 1235 (in Estor's Marburg. Beiträgen Stück 4. Hftb. 6. S. 122), worin sich Konrad bereits als Hochmeister den andern Zeugen anreihen solle. Wir haben Estor's Buch nicht zu Gesicht bekommen, sind aber der unmaßgeblichen Ansicht, daß entweder mit dieser Urkunde hinsichtlich des Datums ein starker Irrthum mit untergelaufen, oder aber, daß hier — und dies dünkt uns noch wahrscheinlicher — Konrad mit seinem Vorgänger im Hochmeisterthum verwechselt wurde.

Wenigstens hat Böhmer kein Diplom, wie Teuthorn es vorführt, irgendwo verzeichnet, wohl aber eine Menge vom gleichen Jahre (1235), in denen noch Hermann von Salza als Zeuge Kaisers Friedrich II. erscheint. Vergl. die Regesta Imp. 1198 — 1254, S. 161. Nr. 794. 795. 799, S. 162 f. Nr. 802. 804. 806. 809, S. 164. Nr. 816 und S. 164. Nr. 817 u. 820.

In den beiden letztgenannten Nummern kommt Hermann im Oct. und Nov. gedachten Jahres sogar als Urkundsperson vor¹⁾. —

Einen andern Ausweg, als Zeit seines beginnenden Hochmeisterthums 1235 resp. 1236 mit 1239 zu vereinigen, hat Usener (Züge aus dem Leben Konrad's u. in der Vorzeit für 1820, S. 190. Anmerk. *) versucht, indem er sich äußert: „Das Schwanken zwischen 1235 und 1241 rührt vielleicht daher, weil man magister specialis nicht von magister generalis unterschied, welche damals beide schlecht-hin magistri genannt wurden.“

Bachem und Voigt schweigen zwar hierüber, es wäre aber immerhin gut denkbar, daß der Deutsche Orden ein so willkommenes, weil brauchbares, Mitglied (Teuthorn III. 563 f.) bald nach dem Eintritte passend angestellt, und ihm zur Vorbereitung anfänglich eine kleinere

1) Bei Wenck (a. a. D. B. II. Urkdbuch Nr. 117. S. 153) finden wir Konrad in einem Diplom des Landgrafen Heinrich von Thüringen für Kloster Aulesburg vom 24. August 1235 ausdrücklich hinter dem Hochmeister Hermannus de Salza als Zeuge mit den Worten „Frater Conradus quondam Lantgravius“ aufgeführt.

Ordenscharge übertragen hätte, etwa die eines Präceptors in Deutschland. Man vergl. Bachein (a. a. D. S. 18) und Voigt (a. a. D. II. 380. Note 5). —

Wir wollen nebenbei noch des urkundlichen Titels gedenken, den Konrad (das älteste Diplom, in dem er ausdrücklich Hochmeister heißt, stellt de Wal, Essai etc. I. 302 u. 313 auf 14. Mai 1240, aber Böhmer's Urkunden in den Regesta Imp. Fortsetzung Reichsachen S. 384 gehen hierin bis zum 2. April zurück) als Hochmeister führte.

Im Tractatus pacis cum Gregorio IX. bei Perz (Mon. Germ. Leges II. 334 ff.) ist uns eine Reihe von Briefen Deutscher Reichsfürsten an den genannten Papst erhalten, worin der eben nach Rom abgehende Hochmeister Konrad als die geeignetste Persönlichkeit bezeichnet wird, den Frieden zwischen Papst und Kaiser wieder herzustellen. Vergl. Böhmer (a. jüngst a. D. S. 384 f.).

In diesen Briefen finden sich nun für Konrad folgende Bezeichnungen: magister domus Teutonicorum; magister hospitalis s. Mariae domus Teutonicorum; domus Teutonice transmarine magister; magister domus hospitalis s. Mariae Teutonicorum; magister hospitalis s. Marie domus Teutonicorum in Jerusalem etc.

Konrad selbst nennt sich in Urkunden „frater Cunradns hospitalis S. Mariae Theutonicorum in Jerusalem Minister“ (Urk. vom 8. Mai 1240 im Bd. II. der Mon. Boica p. 299) und wieder als Zeuge heißt er „Frater Cunradus Magister domus Teuthonicorum“ (Urk. vom Juni 1240 a. a. D. II. 301). —

Nicht ganz übergangen darf hier werden, daß Konrad als Deutschordensmeister den Beinamen „der Herrliche“ geführt haben soll. So sagt wenigstens Thom. Hiärn in seiner Esth- u. Lettland. Gesch. (Bd. I der Monumenta Livoniae Antiquae p. 121): „Conrad der fünffte Hochmeister des Zunahmens der Herrliche.“

Eine weitere Frage ist, wo Konrad als Hochmeister zu residiren pflegte. Nach dem eben erwähnten Th. Hiärn (a. a. D. 112) und Mor. Brandis Chron. (im B. III. der Monum. Livoniae antiquae p. 126) wäre Warburg, das allerdings in der Geschichte des Ordens zu jener Zeit eine Rolle spielt, schon unter Hermann von Salza Ordensresidenz gewesen, während M. Lucas David (bei Dr. G. Henning

a. a. D. III. 21), L. v. Baczkó (Gesch. Preuß. I. 202) u. s. w. erst Konrad den obersten Sitz des Ordens dahin verlegen lassen, und auch noch F. Freih. v. Biedenfeld (Gesch. und Verfassung aller 12. Ritterorden B. II. S. 25) sich vernehmen läßt, Marburg sei bis 1306 die Residenz des ganzen Ordens gewesen, in welchem Jahre dieselbe nach Marienburg in Preußen verlegt wurde.

Wie uns indessen die *Histoire général.* (a. a. D. I. 264), und besonders Voigt (a. a. D. IV. S. 71 und Note 2 daselbst) glaubwürdig nachweisen, ist obige Angabe irrig. „Sie verwechselt,“ drückt sich der eben genannte Historiker aus, „den zeitweiligen Aufenthaltsort der Hochmeister mit dem Haupthause des Ordens,“ welches bis 1291 in Accon war, und erst nach dem Verluste dieser Stadt an die Ungläubigen im beregten Jahr auf Venedig überging, dort bis 1309 verblieb, wo es nach Marienburg transferirt wurde, und zuletzt, nachdem der Orden seine sämtlichen Besitzungen in Preußen verloren hatte, in Mergentheim seinen Sitz fand.

Konrad starb in Rom. Dies besagt zuvörderst das *Chronicon Erphordiense* (bei Boehmer, *Fontes* II. 402): „cum frater Conradus magister domus Teutonice, qui principum Alemanie consilio ad ipsos (papam et imperatorem) concordandos missus, occulto dei iudicio Rome etc. diem clausurit extremum.“

Genau dieselben Worte, nur mit verändertem Monatstag finden sich im *Chronicon Sampetrinum* (bei Mencke II. 258).

Dieser Angabe (man vgl. Boehmer, *Reg. Imp.* 1198—1254, S. 347 und *ibid.* *Reichsachen* S. 386), welche Voigt (a. a. D. II. 423 f. Note 2) des weitern ausführt und vertritt, folgen alle Neuern mit nur geringer Ausnahme, wozu beispielsweise de Wal (*Essai* I. 344), Weiße (a. a. D. I. 267) u. s. w. gehören.

Bekanntlich haben viele Thüringische und Preussische Autoren Marburg als Konrad's Sterbeort, wie der Auctor *Rythmicus*, Falkenstein, M. Luc. David, Thom. Hiärn u. —

Es scheint hier am Platze, die Beweggründe etwas näher ins Auge zu fassen, die den Hochmeister veranlaßt haben, nach Rom zu gehen. Theilweise sind uns dieselben schon aus der oben allegirten

Stelle des Chronicon Erphordense bekannt: Ausöhnung zwischen Pabst und Kaiser.

Die vorhin angeführten Empfehlungsschreiben mehrerer Fürsten des Deutschen Reiches bezeichnen den Hochmeister Konrad beim Pabste als einen „friedliebenden und kirchlich gesinnten Mann“ (Böhmert a. a. D. Reichsachen S. 385), welchen sie zum angestrebten Versöhnungswerk als besonders tauglich erachten mußten.

Wie wir jedoch aus Voigt (a. a. D. II. 419 ff.) entnehmen, waren diese Reichsangelegenheiten weder der einzige, noch überhaupt der erste Beweggrund zur Reise nach Rom. Hierzu trieben vorzüglich die Ordensverhältnisse selbst; einmal der Streit mit den Johannitern, welche den Deutschorden wieder unter ihre frühere Botmäßigkeit bringen wollten, und dann das Zerwürfniß mit Herzog Suantepole von Pommern, der vom Orden eine mildere Behandlung der besiegten heidnischen Preußen forderte.

Bekanntlich standen damals die Deutschherren mehr auf der Seite des gebannten Kaisers, von dem sie dafür Begünstigungen aller Art erhielten, hierdurch sich aber in eine schiefe Stellung gegen die Römische Kurie gebracht hatten, deren mächtiger Einfluß auf die Entscheidung der genannten Zwistigkeiten schlechterdings nicht zu entrathen war.

In dieser bedenklichen Lage war es seitens des Hochmeisters die klügste Politik, selbst nach Rom zu gehen, und sein persönliches Gewicht als Reichsfürst im doppelten Sinne des Wortes in die Waagschale der Entscheidung zu werfen, — ein Entschluß, welcher durch die Großen des Reichs, eben mit der Wahl einer passenden Persönlichkeit für Rom beschäftigt, nur bestärkt werden konnte. Der Hochmeister, ein Bruder des regierenden Landgrafen von Thüringen, schien ganz der rechte Mann, den Frieden zwischen Kaiser und Pabst anzubahnen und zu vermitteln. —

Auch speciell Thüringische Hausinteressen scheinen ein weiteres Motiv zur Reise Konrad's gewesen zu sein.

Wir haben schon früher ¹⁾ gehört, daß Heinrich Raspe und sein Bruder, auf welche letztern sich nach dem Tode Hermann's von Salza (20. März 1239) alle Augen richteten, bei der Zusammenkunft zu Eger

1) Abschnitt IX. S. 160.

(Mitte Juni 1239) von der päpstlichen auf die Seite der Hohenstaufen übergetreten waren.

Ebenso ist uns bekannt, daß die Erbitterung der päpstlich gesinnten Fürsten hierüber sehr groß war, und sich gegen beide Brüder durch die schärfsten Drohungen Luft machte.

Der bedeutende Lohn, um den sie ihren Übertritt bewerkstelligt (für Heinrich, wie ich glaube, die Reichsverwesung und Pflegschaft über Konrad IV., für Konrad die Hochmeisterwürde?), ließ die beiden Landgrafen damals diesen Vorwürfen und Drohungen ruhig begegnen, aber im Verlaufe weniger Monate mag schon wieder eine kühlere Stimmung für die Hohenstaufischen Interessen eingetreten sein. Jedenfalls schien es den Thüringischen Brüdern an der Zeit, gegen das Oberhaupt der Kirche nicht in allzuschroffer Stellung zu beharren, und in der jetzigen Sachlage bot sich ihnen die bequeme Gelegenheit, mit Rom wieder anzuknüpfen, ohne den Kaiser vor den Kopf zu stoßen.

All dieses mag zusammengewirkt haben, um Konrad zu seinem Besuche in Rom zu bestimmen. Wir kennen zwar die Instructionen nicht, die ihm Landgraf Heinrich im Interesse ihres Hauses mitgegeben, sie lassen sich indessen aus der schwankenden Fassung des Credenzbriefes einigermaßen errathen, welchen er seinem Bruder gleich andern Reichsfürsten nach Rom mitgegeben. (Vgl. Boehmer, Reg. Imp. 1198—1254, Reichsachen S. 385 und Pertz, Leges II. 335).

Heinrich, jetzt Reichsverweser für den in Italien weilenden Kaiser, mußte vorläufig das Schiff seiner Politik behutsam zwischen den zwei großen Parteiströmungen dahin lenken. —

Mit dem Todesjahre Konrad's begegnet man Schwankungen von 1240 bis 1253, worüber Voigt (a. a. O. II. 423. Note 1) nachgesehen werden kann.

Wenn das letztere Jahr namentlich in ältern Autoren, Thüringischen sowohl als Preussischen, viele Anhänger findet, so bekennt sich zum erstern die Mehrzahl der neuesten Geschichtsschreiber mit geringer Ausnahme.

Sie stützen sich zunächst auf das Chronicon Erphordiense, dessen hierher bezügliche Stelle bereits oben¹⁾ erwähnt wurde, weshalb hier bloß mehr das Datum in Nachtrag kommt: VI. Kal. Aug. (27. Juli).

1) Seite 197 dieses Abschnitts.

Das Chronicon Sampetrinum variirt um nur einen Tag, indem es „VII. Kal. Aug.“ (26. Juli) hat.

Zum 23. Juli bekennen sich: Estor (Electa jnr. publ. Hass. lib. II. cap. XI. tab. ad p. 86), Teuthorn (III. 573) u. s. w.

Zum 26. gl. Monats Wächter (II. 340) und zum 24. endlich (Vigilia Jacobi Apostoli), welchen Bachem in einer Handschrift im Ordensarchive zu Altenbiefen fand (a. a. D. Einl. S. VII), Peter von Dusbürg, Benator, M. L. David, Baczko, de Wal (Recherches II. 317, aber mit dem Jahre 1241/40, während er im Essai etc. I. 342 zwischen 1243 u. 1244 schwankt und p. 345 sich wieder äußert: „quant au jour de sa mort il est impossible de le déterminer“), und vor allem Voigt (a. a. D. II. 423. Note 1).

Den letztgenannten Tag bestätigt überdies noch das von Wegele (im Bd. II der Zeitschrift des Vereins für Thür. Gesch. 10. S. 119) veröffentlichte Kalendarium: IX. Kal. Aug.

Soviel, was den Todestag anbelangt.

Hinsichtlich des allgemein dafür angenommenen Jahres 1240, zu dem sich auch die Historia de Landgraviis (bei Eccard S. 425), die Excerpta ex Monacho Pirnensi (Mencke II. 1458), der Auctor Rhythmicus (ibid. II. 2102), Gerstenberger, Hartknoch, Tengel und besonders Böhmer bekennen (Reg. Imp. 1198—1254, Reichsfachen S. 386), sind wir eher geneigt, der Ansicht Voigt's zu folgen, welcher 1241 annimmt, und (a. a. D. II. 423. Note 1 und 426. Note 1) einigermaßen begründet.

Wir sagen „einigermaßen“, weil uns das Hauptargument Voigt's, daß gegen Ende 1241 wahrscheinlich zu Benedig die Wahl eines neuen Hochmeisters erfolgte (a. a. D. II. 425), und folglich zwischen diesem Acte und dem Ableben Konrad's kein anderthalbjähriger Zwischenraum liegen konnte, für sich allein nicht triftig genug erscheint, um von der allgemeinen Annahme abzugehen.

Wir holen unsere Beweismittel aus den, freilich wenigen, Urkunden, die wir von und über Hochmeister Konrad besitzen, und deren meist schon Erwähnung geschehen.

Die von den Reichsfürsten für Konrad bestimmten oben erwähnten

Credenzbriefe sind der Mehrzahl nach vom 11. Mai 1240. Er war damals gewiß noch in Deutschland, wahrscheinlich in Marburg.

Wenige Tage darauf, am 14. Mai entscheidet er mit seinem Bruder Heinrich Raspe den langwierigen Streit zwischen Bischof Hermann von Würzburg und dem Grafen Poppo VII. von Henneberg. Die bezügliche Urkunde ist in den *Diplomatariis et Scriptoribus etc.* bei Schöttgen und Kreyfig (II. 589) abgedruckt.

Auch noch im Juni ist Konrad Zeuge einer Urkunde (Reg. Boic. II. 301), worin sich Gottfried von Hohenlohe dem Bischof Hermann von Würzburg verbündet. Offenbar war Konrad hierbei in genannter Stadt anwesend.

Es scheint uns sonach nicht wohl möglich, daß der Hochmeister, Mitte, ja eben so gut Ende Juni 1240 noch im Herzen von Deutschland weilend, bereits am 24. Juli gleichen Jahres in Rom gestorben sein sollte. 1241 dünkt uns wahrscheinlicher. Auch spricht für die Annahme dieses Jahres noch eine gewichtige Autorität, Albericus trium fontium (im B. II der *Accessiones Histor.*, bei Leibnitz p. 578): „Item mortuus est hoc anno — 1241 — junior Lantgravius Conradus etc.“ —

De Wal (Essai etc. I. 342) behauptet, daß Konrad entweder Ende 1243 oder Anfang 1244 gestorben sei. Den päpstlichen Bullen, auf die er sich beruft, namentlich der vom 1. October 1243 konnten wir nirgends auf die Spur kommen. Nach all dem bisher Gesagten möchte man diese Bulle für unecht halten. Die *Histoire géneal.* (I. 266 f. Note 2) stimmt gleichwohl de Wal bei.

Begraben wurde Konrad in der von ihm über den Gebeinen seiner heil. Schwägerin erbauten Kirche zu Marburg. *Sepultus est in Wartburg*, sagen die *Historia de Landgr.* (bei Eccard p. 425)¹⁾, das *Chronicon Terrae Misn.* (bei Mencke II. 324, denn Wartburg ist hier offenbar nur mit Marburg verwechselt), die *Excerpta ex Mon. Pirnensi* (ebendasselbst II. 386), Gerstenberger, Peter von Dusbürg, Hartknoch, Venator, L. David, Hiärn u. s. w.

Sein schönes Grabdenkmal, ihn in Lebensgröße mit dem Ordens-

1) Das „Wartburg“ bei Eccard ist offenbar Verwechslung mit Wartburg, oder Druckfehler.

gewand bekleidet darstellend, birgt noch heutigen Tags wohl erhalten die prächtige S. Elisabethen-Kirche, welche, wie gesagt, unserm Konrad ihre Entstehung verdankt. Vgl. Gerstenberger (bei Schmincke II. 399). Abgebildet und beschrieben ist es bei Justi (im Taschenbuch Vorzeit, Jahrg. 1820 S. 196 ff.). Auch Montalembert (a. a. D. S. 442 u. 478) kann darüber nachgesehen werden. —

Es sei uns gegönnt, am Schlusse dieser Darstellungen noch Konrad's außerordentlicher Frömmigkeit, und der angeblichen Heiligkeit Erwähnung zu thun, mit der ihn einzelne Autoren umkleiden.

Seiner öffentlichen Buße zu Frislar — gewiß ein Zeichen tiefster Zerknirschung, und einer an Schwärmerei grenzenden Frömmigkeit — ward schon oben¹⁾ gedacht. Auch sein Eintritt in den s. g. dritten Orden vom heil. Franziskus ist bereits Gegenstand näherer Erörterung gewesen²⁾. In Gleichem die seinem Eintritte in den Deutschorden vorausgegangenen Vorkommnisse.

Es erübrigt nur noch, die Erzählung einzelner Ordenshistoriker (z. B. Peters von Duxburg, Venator's u.) anzuführen, denen zufolge über Konrad, als er in den Deutschorden eingekleidet wurde, der heil. Geist in Gestalt einer glänzenden Flamme erschienen sei; und daß er allmählich zu solcher Heiligkeit gelangte, um große Sünder am bloßen Anblick zu erkennen, die wunderbarsten Befehrungen zu erzielen, und derglei mehr³⁾.

Interessant ist die desfallsige Darstellung Gerstenberger's (a. a. D. II. 398) wegen ihres dem Verfasser eigenen treuherzigen Styles.

Man vergl. hierher Falkenstein (a. a. D. Buch 2. S. 679), Usener (in der Vorzeit 1820 S. 189) und Montalembert (a. a. D. S. 441). —

Über Konrad's letztes Ende und die Visionen, welche er auf seinem Sterbebette gehabt haben soll, vergl. man die *Variae lectiones et Suppl.* (bei Mencke II. 2003).

1) S. 187 dieses Abschnittes.

2) Oben S. 191.

3) Von dem bekannten Meister Konrad von Marburg, dem Gewissensrathe der heil. Elisabeth, erzählt uns Kommel (a. a. D. I. 240. Nr. 122 der Anmfgn.) Ähnliches.

Wie überall in der Welt, finden sich auch bei der Beurtheilung der „Heiligkeit“ Konrad's allenthalben sich widersprechende Ansichten.

Während z. B. de Wal (Essai etc. I. 311) sagt: que les anciens lui ont attribué des dons surnaturels, äußert sich L. v. Baczko (a. a. D. II. 213): „Seine Schwärmerei entschuldigt die Denkungsart des Zeitalters, und seine Gutmüthigkeit verdient es wenigstens, daß ihm dafür nicht Hohn (!), sondern jenes Mitleid zu Theil werde, das menschliche Schwäche überall verdient.“ —

XII.

Agnes, des Landgrafen Hermann jüngste Tochter, und ihr Gemahl, Heinrich (der Grausame), Herzog von Oesterreich.

Die jüngste Tochter Hermann's und der Bayerischen Sophie hieß Agnes. Aber schon Hermann von Altaich (in der Genealogia Ducis Ottonis etc. bei Pertz XVII. 377) nennt sie irriger Weise Sophie. „Item genuit tertiam filiam Sophiam quam duxit Henricus filius Liupoldi ducis Austrie.“

Sonderbar genug wird sie auch bei den ältern und neuern Oesterreichischen Geschichtschreibern anders, nemlich Richarde genannt. So von Weit Arnpeck (bei Pez, Script. I. 1211), von L. Sundheim (in der Tabul. Claustro-Neoburg. ibid. I. 1023), von Link (Annal. Austrio-Clarae Vallens. I. 282); so von Rauch (Oster. Gesch. II. 192 u. 324), von M. Fischer (merkwl. Schicksale u. Klosterneuburgs I. 382 und II. 104), von Hormayr (B. II. s. Gesch. von Wien, Stammtaf. I) und selbst noch von Meiller (Stammtafel zu den Babenbergischen Regesten) u. s. w. Indessen führen die beiden Letzgenannten auch den Namen Agnes mit an, und scheinen also dem Namen Richarde doch nicht so ganz zu trauen.

In den schon oft erwähnten Thüringischen Geschichtsquellen, sowie in einem geringen Theil der alten Oesterreichischen Annalen, als z. B. in denen von Melk (bei Pertz, Scriptorum IX. 507), in der Con-

tinuatio Garstensis (ebendasselbst p. 596), heißt die nach Österreich vermählte Tochter des Landgrafen Hermann I. von Thüringen bekanntlich Agnes.

Agnes ist, wie schon oben erwähnt, Hermann's I. jüngste Tochter, denn wo immer, bei den Ältern, wie bei den Neuern, von der Familie Hermann's die Rede ist, findet sie sich zuletzt genannt.

Ausdrücklich wird ihr Geburtsjahr allerdings nirgends erwähnt, wir dürfen aber im Zusammenhalt mit dem, was schon mehrmals ¹⁾ bemerkt worden, dasselbe ohne Wagniß auf circa 1206 feststellen.

Agnes wird uns allenthalben als die Gespielin der heil. Elisabeth geschildert. Die Historia de Landgr. (bei Eccard a. a. D. p. 407 u. 415) äußert sich in dieser Beziehung: „Agnes nutrita cum Elisabeth“ und „quae nutrita fuit cum beata Elisabeth in castro Wartburgk.“

Ähnlich sagt Dietrich von Apolda (a. a. D. bei Canisius IV. 120): „Crescebant et nutriebantur simul Agnes soror sponsi, puella speciosa et Elizabeth virgo Deo devota.“ Man vgl. Schmincke (a. a. D. II. 338) und Schumacher (a. a. D. Samml. 6. S. 29).

Für die Gespielin der heil. Elisabeth, welche letztere bekanntlich im Jahre 1207 geboren war, paßt diese Altersannahme vollkommen, und stimmt auch mit den von uns nachgewiesenen Geburtsjahren der übrigen Kinder Hermann's überein. Vergl. J. Nothe (bei v. Siliencron a. a. D. S. 330 u. 344).

Der Vermählung unserer Agnes mit Herzog Heinrich von Österreich läßt Schumacher (a. a. D. Samml. 6. S. 29. Note k), auf die Historia de Landgr. (bei Eccard p. 415) und das Chronicon Terrae Misn. (bei Mencke II. 324) u. gestützt, eine Verlobung zu Nürnberg im J. 1223 vorausgehen.

Hätte Schumacher solches ohne diese Citate behauptet, so würde ich die Verlobung (aber auch andere Gründe sprechen dagegen) als etwas sehr Mögliches unbedenklich zugeben; aber gerade die angeführten Stellen sprechen nicht von einer solchen, sondern von der Vermählung selbst, diese nur irriger Weise um ein paar Jahre zu früh setzend.

Hören wir einmal die Historia de Landgr., welcher zweifelsohne das Chronicon Misnense folgte, selbst. „Eodem anno“ — 1223 —

1) So z. B. Abschnitt V. S. 120 und IX. S. 155.

erzählt sie (a. a. D. p. 415) „Agnes etc. celebravit nuptias in Norinbergk.“ Sieht das wie eine Verlobung aus? — Und zudem corrigirt sich die Historia später wieder, indem sie (a. a. D. p. 418) richtig bemerkt: „Eodem anno — 1226 — Lodewicus dedit sororem suam, scilicet Agnetam, filio Ducis Austrie.“

Gleichwohl ist mancher neuere Autor, wie z. B. Teuthorn (a. a. D. III. 389) diesem Irrthume gefolgt. —

Auch von einer päpstlichen Dispens, welche Landgraf Ludwig, der Bruder unserer Agnes, behufs ihrer Verheirathung in Rom erholt habe, ist in den Quellen viel die Sprache, ein Punkt, dessen Unrichtigkeit nachzuweisen viel Mühe verursacht.

Die oft allegirten Reinhardtsbrunner Annalen erzählen uns (a. a. D. S. 182 f.): „Ludewicus inclitus lantgravius misit nuntios ad curiam Romanam pro dispensatione consanguinitatis inter ipsum et ducem Austrie;“ dann: „Quam dispensationem cum lantgravius a papa obtinisset, Hinricus rex etc. contraxit cum filia ducis Austrie et eodem tempore filius ducis Austrie conjunctus est matrimonio sorori lantgravii, cui nomen Agnes.“

Von weitem, hierher bezüglichen Stellen abgesehen, lasse ich vorerst nur noch die desfalligen schon oben erwähnten Worte der Historia de Landgr. (bei Eccard p. 418) folgen: „Lodewicus cum dispensatione Papae dedit sororem suam scilicet Agnetam, filio Ducis Austriae.“

Viele Autoren, wie Schumacher, Galetti, Böttiger u. s. w. behaupten, daß des Landgrafen Hermann erste Gemahlin eine Schwester Herzogs Leopold des Glorreichen von Oesterreich, und somit — das wäre allerdings eine dispensable Verwandtschaft — die Tante Herzogs Heinrich gewesen.

Wie jedoch bereits gezeigt worden¹⁾, ist diese Annahme völlig unrichtig, weshalb es unnöthig scheint, den sich daraus ergebenden Folgerungen weitere Beachtung zuzuwenden.

Auch die Histoire général. (I. 227 ss.) verwirft diese Verwandtschaft, säet dafür aber Drachenzähne, indem sie drei anderweitige Verwandtschaftsverhältnisse substituirt:

1) Abschnitt II. S. 85.

1) Indem Ermengard, die ältere Schwester der Agnes, Heinrich I., Grafen von Anhalt, geheirathet, dessen Bruder (nicht Sohn, wie die *Histoire* hat) Albert eine Schwester Heinrich's von Oesterreich zur Frau hatte. — Es ist dies aber, genau gesehen, nicht einmal Affinität, viel weniger der Dispens bedürftige Verwandtschaft.

2) Indem Jutta's, der Agnes Stiefschwester Sohn, Heinrich der Erlauchte, mit einer Schwester Heinrich's von Oesterreich verlobt war. — Da erst 1234 die Vermählung nachfolgte, so scheint es nicht nöthig, diese angebliche Verwandtschaft weiter zu beleuchten.

3) Indem die Schwägerin der Agnes, die heil. Elisabeth, eine Enkelin Bela's III. von Ungarn war, der seinerseits ein Bruder der Oesterreichischen Herzogin Helene, also der Großmutter Herzogs Heinrich gewesen. — Auch hier haben wir es wieder nur mit s. g. uneigentlicher Schwägerschaft zu thun, welche die Nothwendigkeit einer Dispens schon entfernt ausschließt.

Wir sind sonach auch durch die *Histoire généalog.* einer förmlichen Verwandtschaft zwischen Thüringen und Oesterreich um keinen Schritt näher gekommen.

Kürzer und unbestimmter sprechen noch von einer solchen, und von deshalb nöthiger Dispensation Galetti (a. a. D. II. 227; vergl. in dessen daselbst S. 195), Wächter (II. 297) u. s. w.

Als ihren Gewährsmann bezeichnen sie den Mönch Berthold, der sich (a. öfters a. D. bei Rückert S. 48) wie folgt, vernehmen läßt: „Darnach nicht lange geborte sich, daz der herzoge von Osterreich kein Rome zoch umbe mittfastin mit erbarer botschaft lantgravin Lodewigs umbe eine dispensacien unde abenemunge der mageschaft zwuschin keisere Frideriche unde dem selben herzogen.“

Aus dieser Stelle, die nach unserm Dafürhalten in willkürlich veränderter Fassung in die Reinhardtsbrunner Annalen übergang, erhellt nicht, daß zwischen Thüringen und Oesterreich irgend eine Verwandtschaft bestanden, welche eine Dispensation nothwendig gemacht hätte. Es ist hier im Gegentheile ausdrücklich von einer „mageschaft“ zwischen Herzog Leopold von Oesterreich und dem Hohenstaufischen Hause die Rede, über welche sich z. B. die *Continuatio Garstensis* (bei Perz IX. 596)

äußert: „Hainricus etc. per dispensationem domini apostolici cum filia ducis Austrie legitime sibi copulata nuptias celebravit.“

Aber auch diese Verwandtschaft stellt sich, soweit wir sie kennen ¹⁾, als nicht so nahen Grades dar, um irgendwie einer päpstlichen Dispensation zu bedürfen. Vergl. dagegen Dr. J. Ficker (Engelbert d. Heilige 1c. S. 132).

Bestand also keine Verwandtschaft („die mageschaft“ bei Berthold ist zu allgemein hingestellt) zwischen Hohenstaufen und Babenberg, so müssen wir noch einen andern Grund dieser Dispensation suchen.

Ich behaupte demnach, was lange vorher schon Rauch (Österr. Gesch. II. 189 f.) gethan, daß die Worte der Vita Ludovici Berthold's (a. a. D. S. 47 f.): „Dttocarus hatte eine tochter, di vortrumete he unde globte si zu der e keiser Friderich's sone 1c.“ weniger auf eine bereits zwischen beiden Theilen bestehende Verwandtschaft, als auf ein vorausgegangenes feierliches Verlöbniß bezogen werden müssen, das vielleicht durch den formellen Vollzug der Ehe bekräftigt worden war, wie wir ja Gleiches auch von Ludwig IV. und der heil. Elisabeth berichtet haben.

So gebraucht Mönch Berthold für die Heirath von Hermann's I. Tochter erster Ehe Tutta mit dem Grafen Poppo von Henneberg ²⁾ ganz ähnliche Worte (a. a. D. S. 84). Auch dürfte unserer Hypothese die Continuatio Garstensis (a. a. D. bei Perz IX. 596): „rex Hainricus filia Boemi secundum statuta legis repudiata per dispensationem nuptias celebravit“ (man vergl. die Continuatio Claustro-Neuburg. III. a. a. D. 636) zu Hilfe kommen.

Solche Verbindungen (deductio in domum) konnten von den Eltern für noch nicht mannbare Kinder ausnahmsweise allerdings mit Gültigkeit geschlossen werden (war der Sohn fähig zu consentiren, so entstand sogleich die Ehe, ohne daß deren sofortiger Vollzug nöthig gewesen), wie K. Fr. Eichhorn in seinen Grundsätzen des Kirchenrechts (B. II. S. 341. Note 7) nachzuweisen versucht.

Anders J. Walther (Lehrbuch des Kirchenrechts, 11. Ausg.

1) Herzogs Leopold Großvater und Kaisers Friedrich II. Urgroßonkel waren Halbbrüder. Vergl. Meiller's Regesten S. 218. Nr. 160.

2) Vergl. Abschnitt III. a. S. 98.

S. 522 f.) und M. Permaneder (Handbuch des kathol. Kirchenrechts, 3. Aufl. S. 629. Anm. 5), welche übrigens den Rücktritt im Falle, wo das Eheversprechen unter Unmündigen entweder eidlich erhärtet, oder schon während der Unmündigkeit die copula carnalis gepflogen wurde, gleichfalls für unzulässig erklären.

Dhne mich, da es hier an einer feststehenden Grundlage gebricht, im entferntesten in eine theologische Polemik einzulassen, ist doch außer Frage, daß die Lösung einer solchen bloß von den Eltern geknüpften Verbindung unter den gegebenen Voraussetzungen vom Ausspruch der Kirche abhängig war (man vergl. Eichhorn a. a. D. S. 342), und gerade damals vom Kaiser um so mehr angestrebt wurde, als er mit der Römischen Curie zu jener Zeit in gutem Einvernehmen stand.

Zimmer war-ja bei der Eingehung oder vielmehr dem Vollzuge solcher Verlobnisse die jeweilige Politik und Parteilstellung ein Hauptfactor, welchem die Kirche mitunter Rechnung tragen mußte, und oft auch wirklich trug.

Wie uns Berthold's Worte (a. a. D. S. 48) zur Genüge erkennen lassen, tritt diese politische Seite bei der in Frage stehenden Heirath aufs entschiedenste hervor:

„Zu lezt wart her (Kaiser Friedrich II.) des zu rate daz her uz slug di vortruwunge di gescheen was mit des konigis tochter von Bemin unde gab sine loube dar zu daz sin son, der Romische konig neme solde des herzogin tochtir von Ostirriche, also verre daz des herzogin son von Ostirriche nemen solde lantgravin Lodewigis swestir an alle metegabe.“

Also Kaiser Friedrich willigte nur unter der Bedingung in die Aufhebung der bisher bestandenen Verbindung, wenn zugleich Leopold's Sohn die Schwester des Landgrafen Ludwig IV. ohne alle Mitgabe heimführen würde.

Mit Recht bemerkt demnach Galetti (a. a. D. II. 227), daß Ludwig's Einnengung in diese Angelegenheit keinen andern Zweck hatte, als „auf den Vortheil seines Hauses zugleich mitbedacht zu sein.“

Man vgl. Wachter (a. a. D. II. 297) und Dr. Weiße (a. a. D. I. 259). —

Um nunmehr auf die Vermählung Heinrich's mit der Thüringischen Agnes selbst zu kommen, so haben die Annales Schestlarienses (bei

Perk XVII. 336 und im B. I der Quellen und Erörterungen S. 381): „Cuius (Friderici II.) filius postea in octava b. Martini 1225 nuptias celebravit Nürnberch“ allem Streit über die Zeit derselben ein Ende gemacht. Man vergl. Ficker (Engelbert der Heilige S. 265. Note 2).

Es fand zu Nürnberg am gleichen Tage die Hochzeit Königs Heinrich mit Margarethe von Osterreich, und des Bruders der letztern mit Agnes von Thüringen statt, wie uns übereinstimmend Thüringische und Osterreichische Quellen berichten.

Bei vielen Neuern, so bei Herchenhahn (a. a. D. 305) und selbst noch bei Stälin (II. 174) findet sich die irrige Auffassung, als wäre das bei Heinrich's 2c. Hochzeitsfest vorgekommene Unglück, welches mehr denn sechzig Menschen das Leben gekostet, die unmittelbare Folge des dortmals herrschenden freudevollen Festgedränges gewesen. So erzählen die Sache allerdings Hermann von Altach (bei Boehmer, Fontes II. 499 und bei Perk XVII. 387), die Continuatio Sancerucensis I (bei Perk IX. 626), die Annales S. Rudberti Salisburg. (ibid. p. 783).

Aber aus hierin besser unterrichteten Quellen, wie aus den Notae S. Emmerammi (a. a. D. p. 575), aus den Annales Schestlarienses (a. d. o. a. D.), aus den Annales Schirenses (a. a. D. 633), aus der Continuatio Garstensis (bei Perk IX. 596) u. s. w. ist zu entnehmen, daß besagter Unfall sich vielmehr bei einem Aufsaufe begab, der in der Versammlung, die über die Mörder Erzbischofs Engelbert von Köln das Urtheil sprechen sollte, entstanden war.

Man vergl. Raumer (Gesch. der Hohenstaufen III. 396) und Ficker (a. a. D. S. 174).

Der Gemahl unserer Agnes führt häufig die unschönen Beinamen: Crudelis der Grausame, Impius der Gottlose. Darüber sind nachzusehen Thom. Ebendorfer von Haselbach bei Pez (Script. R. R. Austr. II. 717): „Henricus dictus crudelis;“ V. Arnpeck (a. eben a. D. I. 1210): „crudelis de Medling, homo furibundus;“ Calles (Annal. Austr. Pars II. p. 245 und Note E); L. Suntheim (Tab. Claustro-Neoburg. bei Pez a. a. D. I. 1023): „Heinrich von Medling genant der Grausam, ain grümer vngütiger Fürst.“

Link (a. a. D. I. 282) gibt mit kurzen Worten die Ursache die-

ser Beinamen an: „Crudelis autem ideo dictus erat, quia patri rebellis, matrem ex arce Haymburgo cum omni suo Gynaeeo expulerat, utrisque parentibus insidias locaverat.“ Die gereimte Deutsche Genealogie (bei Rauch, Script. I. 377) entwirft von unserm Heinrich folgendes unschmeichelhafte Bild:

Diser herr hiez herczog Hainreich

An vntugent waz im nicht geleich

Von Medling waz er genant

Dem alle vnzucht waz pechant

Er gie dem vater auf den leib

Vnd sein muter gar ein rains weip

Stiez er zu Hainburch ab

Zu Newnnburch pestat man in zu grab.

Schon oben wurden ein paar Autoren aufgeführt, welche unsern Heinrich einen Herzog von Medling oder dux de Medlico nennen.

Es kommt diese Bezeichnung auch sonst noch häufig vor; so in der Continuatio Zwellensis III. (bei Pertz, Script. IX. 655), im Auctuarium Vindobonense (ebendasselbst p. 724), im Chron. Austr. Libr. V. comprehensum (bei Pertz, Script. II. 716 ff.); so im Anonymi Chron. Austr. (bei Rauch, Script. II. 234), so in der gereimten D. Chronik der Österr. Fürsten (a. eben a. D. I. 298 u. 314), dann bei den neuern Autoren, als Gebhardi, Wächter, Gretschel, im Index zum Bd. IX der Scriptorum von Pertz p. 872, bei Wegele (Geschlechtstafel zu den Annalen von Reinhardtsbrunn) und neuestens in einer Note Jaffe's zu der von ihm im B. XVII der Script. edirten Genealogia Ottonis II. etc. (p. 377. Note 26).

Der Beiname „von Medling“ oder „de Medlico“ ist aber völlig unrichtig, wie schon Calles (a. a. D. Pars II. lib. IV. p. 241) und Rauch (Österr. Gesch. II. 319. Note 2), besonders aber Hoffmann in seiner Dissertatio Stemma Babenb. Austr. sistens (p. 57) gezeigt haben, und beruht auf einer Verwechslung mit Heinrich's Großonkel. Der Deutlichkeit halber lasse ich hier ein kleines Schema folgen, welches auf Beseitigung dieses Irrthums abzielen soll. Man vgl. dazu den Babenbergischen Stammbaum bei Pertz (IX. 747 bei der Continuatio Florianensis).

Heinrich (II.) Jasomirgott.

† 1177.

Leopold VI. erbt das Herzogthum.

† 1194.

Leopold VII.

† 1230.

Heinrich (III.) bekommt nach seines Vaters Tod verschiedene Güter zu seinem Unterhalt, worunter Schloß Medling, von welchem er den Titel dux de Medlico (senior) führt. † 1223.

Heinrich (IV.) junior dux de Medlico.

† 1232.

Friedrich II. der Streitbare.

† 1246.

Heinrich (V.) Crudelis.

† 1228.

Auffallend bleibt es immerhin, daß mancher Österr. Autor, wie z. B. Fr. X. Priß (im Heft 4. S. 278 f. f. Gesch. des Landes ob der Ens) von einem Sohne Herzogs Leopold VII. Namens Heinrich gar nichts weiß, oder daß ein neuerer Autor, wie Möller (in s. urkundl. Gesch. des Klosters Reinhardtsbrunn S. 42), der Thüringischen Prinzessin Agnes einen Herzog Leopold III. von Österreich zum Gemahle gibt, während derselbe Möller den Vater der Agnes, Landgrafen Hermann I. von Thüringen, eine Tochter Herzogs Leopold VI. von Österreich heirathen läßt!

Die nächste Frage, an deren Beantwortung wir gehen wollen, ist: wann hat Herzog Heinrich das Licht der Welt erblickt? Den Fastis Campiliensibus (Pars I. S. 533)¹⁾ und wohl auch Calles (a. a. D. Pars II. lib. III. p. 180) folgend, stimmen im Geburtsdatum Heinrich's alle neuern Österreichischen Autoren überein. So Rauch, Hergenbahn, Fischer, Hormayr u. s. w.

Bedenklicher scheint uns Meiller zu sein, der, ohne indeß etwas Positiveres an die Stelle zu setzen, Heinrich's Geburtsjahr (in der Stammtafel zu den Babenbergischen Regesten) mit Vorbehalt in folgender Weise gibt: „geb. (1208. 18. V?).“ —

Es läßt sich nicht glauben, daß Ortilo und Pernold in diesen Daten uns absichtlich Falsches bieten. Jeder Fälschung liegt doch eine bestimmte Absicht zu Grunde. Was sollte hier für ein Anlaß hiezu geboten gewesen sein? Überdies stimmen diese und ähnliche Mittheilungen

1) Hinsichtlich der Glaubwürdigkeit derselben vergl. oben Abschn. X. b. S. 173.

Gantthaler's mit anderweitig bekannten Daten so gut zusammen, daß wir ihnen wohl Glauben schenken dürfen. Man vergl. Gebhardi (a. a. D. III. 196).

Daß Heinrich's älterer Bruder in Klosterneuburg geboren sei (anders Herchenhahn a. a. D. S. 263) sagen die Tabul. Claustroneoburg. (bei Pez, Script. I. 1022) ausdrücklich. Von seinem jüngeren Bruder (dem nachher so berühmt gewordenen Kriegshelden Friedrich) findet Fischer (a. a. D. I. 81) es glaubwürdiger, als die gewöhnliche Annahme, welche ihn zu Neustadt geboren sein läßt. Somit könnte auch Heinrich in Klosterneuburg (vergl. Fischer a. a. D.) das Licht der Welt erblickt haben; ohne daß übrigens mit dieser Behauptung eine förmliche Conjectur aufgestellt werden soll. —

Schon oben wurde vorübergehend bemerkt, daß Heinrich die ihm von der Geschichte gegebenen Beinamen dem unnatürlichen Betragen gegen seine Eltern zu verdanken habe.

Diese Empörungsgeschichte Heinrich's gegen seinen Vater gehört noch immer zu den dunklern Partien in der Gesch. der Österr. Babenberger. Eine Aufhellung derselben wäre speciell auch für die Bayerische Geschichte von besonderm Werthe, da ein Theil der Österreichischen Annalisten gegen Herzog Ludwig I. den Kelheimer nichts weniger als wohlwollend gesinnt scheint¹⁾, und ihn auf eine eigenthümliche Weise in dieses Hausßkandal zu verflechten sucht.

Hören wir die Continuatio Sancerucensis I (bei Perß IX. 626, womit die Contin. Claustroneob. III. a. a. D. p. 636 verglichen werden kann): „1226 Henricus filius ducis Austrie ex consilio et auxilio quorundam iniquorum opposuit se patri suo etc. Deinde idem filius vite patris sui multimodis insidiatus est; sed tamen Deo se protegente evasit manus ejus.“ Man vergl. auch Chron. Austr. Viti Arenpeckii (bei Pez, Script. I. 1210).

Über die Ursache des Familienzwistes klären uns die Annales S. Rudberti Salisburg. (a. a. D. 783) auf: „1226 inter Liupoldum

1) Man betrachte z. B. nur die Sprache, die sie über seine Theilnahme am Kreuzzug vom Jahre 1221 und Rückkehr von Damiette führen, wie die Continuatio II. Claustroneob. a. a. D. IX. 623, die Annales S. Rudberti Salisbg. p. 782. u. f. w.

ducem Austriae et filium suum maiorem guerra orta est super hereditate: quae tandem mediantibus maioribus terrae ad concordiam est revocata.“ Ähnliches erzählt Thom. Ebendorfer von Haselbach (bei Perz a. a. D. II. 717), stellt aber die Sache um 1 Jahr später.

Dieser Erbschaftsstreit bestand nach neuern Österreichischen Autoren darin, daß Heinrich noch zu Lebzeiten seines Vaters, die ihm allzu lange dauerten, einen besondern Landestheil für sich in Anspruch nahm. Vergl. Herchenbahn (a. a. D. S. 306 ff.), Rauch (a. a. D. II. 319 f.) und dazu Gebhardi (a. a. D. III. 196).

Auch die iniqui, quorum consilio et auxilio sich Heinrich seinem Erzeuger entgegenstellte, lernen wir aus den Quellen genauer kennen. Die Continuatio Garstensis (bei Perz a. a. D. IX. 596) äußert sich hierüber: „1225 Andreas rex Ungarie et Ludwicus dux Bawarie eum multis aliis coniurant adversus Leupoldum ducem Austriae,“ und in der Continuatio Sancrucensis I (a. a. D. p. 627) heißt es: „1228. Dux Bawarie atque alii multi ex nobilibus per Bawariam Liupoldo duci Austriae et Styrie insidias mortis parabant; quas tamen per Dei gratiam sine lesione evasit.“ Vergl. die Continuatio Claustro-neoburg. (a. a. D. p. 636), welche aber dieses Ereignis ein Jahr früher setzt, nemlich auf 1227.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Stellen mit dem, was oben über Heinrich's verbrecherische Absichten gegen seinen Vater mitgetheilt wurde, in vollkommenem Zusammenhange stehen.

Für die Bayerische Geschichte ¹⁾ wäre, wie schon gesagt, die Aufhellung dieser Ereignisse sehr wünschenswerth, liegt aber gänzlich außerhalb der Grenzen vorliegender Arbeit. Vielleicht genügt dieser Fingerzeig, einen Österreichischen oder Bayerischen Forscher zu ihrer genauern Darstellung zu bestimmen ²⁾.

¹⁾ Brunner, Annal. Boic. Pars III. p. 680 bekämpft die Österreichischen Anschuldigungen mit den kurzen Worten: quorum neque causa apparet neque ultio secuta est!

²⁾ Keinesfalls darf die bei Hanthaler (Fasti Campilienses Tom. I. Pars II. p. 723) sich findende Stelle Drtilo's: „Idem Dux (Liupoldus) in Straubinge vitae periculum habuit: sed protegente se Deo incolumis evasit. Putabant, hoc procurasse filium Hainricum, qui inquietus erat“ dabei übergangen werden. Wenn diese Stelle, wie gar nicht zu bezweifeln (denn sie stimmt mit den andern Quellen

Übrigens sei noch bemerkt, daß auch schon Osterreichische Autoren die Theilnahme Herzogs Ludwig, sowie des Königs Andreas von Ungarn an mehrbesagter Verschwörung in Abrede stellen. So z. B. Rauch (a. a. D. Oesterr. Gesch. II. 320 f.), womit Hanthaler (a. a. D. T. I. P. II. p. 723) zu vergleichen wäre. —

Über Heinrich's Sterbetag (und Jahr) herrscht große Verwirrung in den einschlägigen Quellen. Man findet nemlich den 3. Januar, den 19. Mai, den 19. 26. u. 29. September, und den 27. December, abwechselnd mit den Jahren 1227, 1228 und 1229.

Theilweise scheint hieran seine Verwechslung mit Herzog Heinrich dem Ältern von Medling Schuld zu sein, als dessen Todesdatum der 19. September (1223) genannt wird.

Wir halten die Angabe Fischer's (a. a. D. II. 382 aus den daselbst enthaltenen Auszügen der beiden ältesten Todtenbücher des Stifts Klosterneuburg a. a. D. II. 106 geschöpft „XIV. Kal. Junij“), also den 19. Mai, und zwar des Jahres 1228 für nicht sicher, weil einerseits Fischer selbst schwankt, indem er beifügt „(nach andern den 26. September)“, und dann, weil sehr wahrscheinlich gemacht werden kann, daß Heinrich nach Pfingsten 1228 (fällt auf den 14. Mai) noch am Leben war.

Um diese Zeit wurde, was schon oben erwähnt worden, Herzog Otto der Erlauchte von Bayern in Straubing wehrhaft gemacht, wobei Heinrich zugegen war.

Von ihm berichtet hier Ortilo (a. a. D.) glaubwürdig, daß er dortmals in Straubing seinem Vater nach dem Leben strebte. Offenbar ist hiermit der stark besuchte Hoftag gemeint, von dem uns (irrig fürs Jahr 1227) die Annales Schestlarienses maiores (bei Perkh XVII. 338) erzählen: *Celebris curia in Strubingen in pentecosten habetur, ubi rege Hainrico et multis principibus presentibus etc.* In diesem Festgedränge hoffte Heinrich, dessen Genossen hier freiern Spielraum hatten, seine verbrecherischen Absichten auszuführen. Vgl. Herchenbahn (a. a. D. 309).

genau überein) echt ist, so gipfelte die Verschwörung Heinrich's im bekannten Tage (Pfingsten 1228) zu Straubing, auf welchem Herzog Otto der Erlauchte wehrhaft gemacht wurde. Zu vergl. wäre noch Calles (Annal. Pars II. p. 244 f.) und Herchenbahn (a. a. D. 309).

Nach dem Mißglücken derselben sei er, wie der genannte Autor und noch Andere erzählen, nach Mähren geflohen.

Es ist somit höchst wahrscheinlich, daß Heinrich den 19. Mai, welchen Meiller zweifelnd als Heinrich's Sterbetag anführt, noch überlebt habe.

Schwer hält es aber, zu bestimmen, ob mit ihren weitem Angaben das Mülker Todtenbuch (III. Non. Jan.) oder, wie Gebhardi (a. a. D. III. 196. Note g) behauptet, Drtilo (VI. Kal. Octobris) den Vorzug verdiene, welsch letzterm auch Calles (Annal. Pars II. 245) beipflichtet.

Gebhardi, dann Hormayr, Moriz Schelske, denen wir uns anschließen, nehmen den 26. September, Rauch und Meynert den 29. desselben Monats an.

Das Jahr 1228 steht fest, und wird von den Annales Mellicenses, Gotwicenses, Sanerucenses, Claustroneoburgenses etc. übereinstimmend angegeben, von den Gotwicenses (bei Perz IX. 603) mit dem Zusätze: „inmatura preventus morte obiit.“ —

Daß Heinrich, nachdem seine Anschläge mißglückt waren, sich nach Mähren zurückgezogen habe, ist schon oben angeführt worden.

Außer Herchenhahn sprechen davon noch Schelske (Kriegsgesch. d. Österr. I. 1. S. 68), Sporschil (Gesch. Österreichs I. 208) u. s. w.

Was Wahres an der Sache ist, vermögen wir nicht zu sagen, doch klingt es nicht unglaubwürdig, daß sich Heinrich nach dem Scheitern seiner Pläne geflüchtet habe. Warum gerade nach Mähren, ist freilich eine andere Frage. Bayern, wenn er mit dessen Herzog wirklich im geheimen Bündnis gestanden, lag nicht bloß näher, sondern bot auch mehr Sicherheit.

Ebenso wenig bestimmt läßt sich behaupten, wo Heinrich gestorben sei. Herchenhahn meint wohl, er wäre im Elend daselbst (Mähren) dahin gefahren, aber Hanthaler bestreitet es (a. a. D. Tom II. Pars II. S. 724): „Henricum in Bohemia (Mähren stand damals unter dem Böhmischem Scepter) exulem discessisse, non arbitror. Sepulcro eundem apud Cl. Neoburgenses illatum, Arenpeckius asseveravit: quia forte ibidem, aut in loco viciniore decessit.“ —

Daß Heinrich seine Ruhestätte in Klosterneuburg fand, sagen die *Narratio genealogica* (bei Pez, *Script.* I. 576): „Secundus (filius Leopoldi) Hainricus, qui non habuit filios etc. Deinde mortuus est, et sepultus in Neunburch;“ die *Tabulae Claustro-Neoburg.* (bei Pez a. a. D. I. 1023): „vnd ward begraben zu Closter Newburg im Kloster;“ *Continuatio Claustroneob.* I (bei Pertz IX. 747): „Heinricus sepultus in Neunburch;“ *V. Arenpeckii Chron. Austr.* (bei Pez a. a. D. I. 1211): „in Neuburga-Claustrali humatus.“

Man vergl. noch Fischer (a. a. D. I. 91 u. 382) und Herchenhahn (a. a. D. S. 309).

In der histor. und topograph. Darstellung der Pfarren, Stifte, Klöster u. im Erzherzogthume Oesterreich (Bd. IV. Baden mit dem Stifte Heiligenkreuz u. S. 237) wird Heinrich unter jenen Mitgliedern der Babenbergischen Familie genannt, welche in Heiligenkreuz begraben liegen. Auch M. Koll (*Chronicon Breve Monasteriorum Ord. Cisterc. ad Sanctam Crucem in Austria etc.*) sagt S. 9: *Henricus Crudelis, filius Leopoldi VII. etc. sepellitur (sic!) in monasterio S. Crucis.* — Wer in diesem Streite Recht habe, ist schwer zu entscheiden. Wir hielten es mehr mit Klosterneuburg.

Wir wenden uns schließlich zu Heinrich's Wittwe, Agnes, zurück. Nach der Angabe etlicher Autoren, als Gebhardi, J. G. Ch. Schmidt, Gretschel, Wegele, Meiller u. soll Agnes nach dem Ableben ihres ersten Gemahls sich mit dem Herzog Albert I. von Sachsen wieder vermählt haben.

Diese Annahme scheint sich auf die mehr erwähnte *Genealogia Ottonis II. ducis Bavariae et Agnetis Ducissae* (bei Pertz, *Script.* XVII. p. 377) zu stützen: „*Soffia (vidua Henrici ducis Austrie)* ¹⁾ *vero postea Alberto predicto duci Saxonie copulatur.*“

Wenn Hermann von Altaich, vorläufig abgesehen davon, daß nach Jaffé's Mittheilung diese Stelle in der Handschrift theilweise von anderer Hand herrührt, hier nicht den Markgrafen Albert I. von Meissen, der eine Böhmisches Prinzessin Namens Sophie zur Gemahlin hatte, mit dem Herzoge Albert I. von Sachsen verwechselt, dann ist diese Stelle mit ihrem ohnehin unrichtigen Namen (Sophie statt Agnes) schwer zu

1) Den Namen Sophia berichtigt Jaffé in Note 25 in Agnes.

deuten, ja man sollte fast annehmen, daß hier von Verwechslung schon deshalb keine Rede sein könne, weil Albert in Hermann's Genealogie kurz zuvor richtig als Bruder des Grafen Heinrich von Anhalt aufgeführt wird.

Bergebens haben wir sonst nach einem anderweitigen Anhaltspunkte für diese Heirath gesucht, von der zudem alle Osterreichischen und Anhaltischen Quellen völlig schweigen, und auch die meisten Neuern keine Erwähnung mehr machen.

Gebhardi (a. a. D. III. 197. Note i) begründet sie noch besonders dadurch, daß Albert „bei dem Abgang des Thüringischen Geschlechts Thüringen in Anspruch nahm, und ein besonderes Siegel mit der Umschrift: D. G. Thuringie Lantgravius Saxonie Comes Palatinus stechen ließ.“ Auf andere Weise, meint Gebhardi, als durch seine Heirath mit Agnes, habe Albert zu keinem Erbrecht gelangen können.

Wir müssen die Sache beim Abgang alles urkundlichen Materials dahingestellt sein lassen, und bemerken nur, daß sich Herzog Albrecht I. im Jahre 1222 zu Wien mit Agnes, der ältern Schwester Herzogs Heinrich des Grausamen, vermählte. Siehe Annales Gotwicenses (bei Perz IX. 603). Vergl. die Continuatio Praedicatorum Vindobonensium (a. a. D. p. 726) und die Continuatio Claustroneoburg. II (p. 623) und III (p. 635), an welcher letzterm Orte sich die Agnes genannt findet, während die Annales Mellicenses (a. a. D. 507) auch Albert's Namen verzeichnen.

Diese Ehe ist von den meisten Osterreichischen und Anhaltischen Geschichtschreibern unbeachtet geblieben, wie wir einerseits noch aus Rauch (a. a. D. II. 512), andererseits aus Bertram (Geschichte des Hauses v. Anhalt I. 576. Note ***) abnehmen können. Selbst Kamill Behr (Ist. 114) begnügte sich für die erste Gemahlin Herzogs Albert I. mit einem bescheidenen N. und Meiller schwankt zwischen den Jahren 1221 und 1222.

Herzogin Agnes, die Schwester Heinrich's des Grausamen und Gemahlin Herzogs Albert I. von Sachsen, starb (Fischer a. a. D. II. 110) am 29. Aug. 1226.

Zwischen diese Zeit und das Jahr 1242, in welchem Landgraf Hermann II. von Thüringen seine Gemahlin Helene, eine Tochter des

Braunschweigischen Herzogs Otto, genannt das Kind, zur Witwe machte, müßte also die angebliche zweite Vermählung Herzogs Albert I. von Sachsen mit seiner gleichfalls Agnes heißenden Schwägerin, der Witwe Herzogs Heinrich, hineinfallen.

Gebhardi stellt sie (a. a. D. III. 194) diesmal ohne Quellenangabe auf „kurz nach dem Jahre 1228“, und meint (197), daß Agnes im Jahre 1240 verstorben sei, worauf Albert mit der Witwe des Landgrafen Hermann II. zur dritten Ehe schritt. — Wir können bis auf bessere Beweise die Heirath unserer Agnes mit Herzog Albert nicht unbedingt anerkennen, sondern halten dafür, daß Agnes nach dem Tode ihres Gemahls in Oesterreich verblieben, wo sie eine kaum zweijährige Tochter Gertraud zu erziehen hatte. —

Die Tabulae Claustro-Neoburg. (bei P e z, Script. I. 1023), V. Arenpeckii Chron. Austr. (ibid. I. 1211), und nach ihnen Fischer (I. 382) und Rauch (II. 324) u. s. w. machen aus unserer Agnes (die sie übrigens Richarde, Reykhart, Richart nennen) eine Landgräfin von Waltersdorf.

Gebhardi (a. a. D. III. 197. Note k) sagt hierüber: „Neuere Gelehrte glauben, daß das Schloß Waltersdorf¹⁾ im Mödlinger Gebiete der Witwensitz der Agnes gewesen sei.“

Sonach hätte sie diesen Beinamen von ihrem Wittwensitz erhalten, was allerdings nicht unmöglich erscheint²⁾. Uns selbst ist weiter oben schon ein solcher Fall aufgestoßen, und zwar in der Person der dritten Gemahlin Heinrich's Raspe, der Brabantischen Beatrix, welche von ihrem Wittwensitz die Dame von Courtray genannt wurde³⁾.

Schwieriger findet die Verwechslung des Namens Richarde mit Agnes ihre genügende Erklärung, und ist es hier weder mit Hor-mayr's Aneinanderreihung dieser beiden Namen, noch mit Meiller's zweifelndem „Agnes (Richardis?)“ abgethan.

Wir vermögen keinen Grund zu finden, warum die Thüringische

1) Es gibt in Oesterreich viele solchnamige Dtschaften.

2) Aber die histor. und topogr. Darstellung der Pfarren, Stifte, Klöster u. im Erzherzogthum Oesterreich B. III. Medling und dessen Umgegend führt gerade hier keinen solchen Ort auf!

3) Vergl. oben Abschnitt X. c. S. 183 f.

Landgräfin in Oesterreich einen Namen hätte ablegen sollen, der daselbst schon lange heimisch und bei der herrschenden Dynastie viel im Gebrauche war.

Stammte diese Namensveränderung vielleicht aus dem Volksmunde?

Leider lassen sich beim Mangel genauerer Nachrichten diese Fragen nicht beantworten; doch glauben wir an der Identität der Landgravia Richard de Waltersdorf mit unserer Agnes um so mehr zweifeln zu sollen, als hier eine Verwechslung mit einer Tochter des Markgrafen Leopold III. Namens Richardis vorzuliegen scheint, deren Sterbetag die Klosterneuburger Todtenbücher (Fischer a. a. D. II. 104) folgendermaßen verzeichnen: VI. Kal. Martii Rihkardis comitissa. Auf einem Leichensteine im Kloster Heiligenkreuz liest man die offenbar auf diese Richardis bezüglichen Worte: „O. VI. Kl. Martii Richard Landgravia de Walersdorf.“ Man vgl. Gebhardi (a. a. D. III. 197. Note k).

Diese Richardis ist überhaupt noch nicht urkundlich festgestellt. Meiller (a. a. D. S. 208. Anm. 88) sagt von ihr: „Einige ältere Geschichtsschreiber sprechen von einer Tochter des Markgrafen Leopold II. (III), angeblich des Namens Richardis, deren Existenz jedoch durch glaubwürdige Zeugnisse noch nicht erwiesen ist.“

Dessen ungeachtet wird sie in der histor. und topogr. Darstellg. der Pfarren etc. (im Bd. IV. S. 248 f.) in zwei Personen geschieden, und figurirt einmal am Beginn des zwölften Jahrhunderts als Gräfin von Stephaning, die von ihrem Witwensitze den Namen Comitissa de Waltersdorf erhielt, dann als Gemahlin des Herzogs Heinrich von Oesterreich und Schwester des Landgrafen Ludwig IV. des Heiligen, Landgravia de Walterstorf genannt, „weil sie als verhehelichte Herzogin von Medling zugleich das Gut Walterstorf besaß.“ —

Nicht minder ungewiß ist der Todestag unserer Agnes. Es wurde kurz vorher schon bemerkt, daß Gebhardi den Tod der Herzogin Agnes ungefähr ins Jahr 1240 setze, eine Conjectur, die er aus der dritten Heirath Herzogs Albert I. von Sachsen mit der Witwe des Landgrafen Hermann I. folgern zu dürfen glaubt.

Da wir die zweite Heirath Albert's I. mit unserer Agnes nicht für genügend erwiesen halten, so bleibt obiges Sterbedatum dahingestellt.

Sicher ist allerdings, daß die zweite Frau Albert's gestorben sein muß, bevor er die dritte nahm.

Dafür bleibt immerhin auffallend, daß Agnes, sei sie nun wirklich nach Sachsen wieder verheirathet worden (in welchem Falle ihr Begräbnißplatz wohl in Wittenberg gesucht werden müßte), oder sei sie als Witwe in Oesterreich verblieben und hier gestorben (dann wäre sie wohl neben ihrem Gemahl in Klosterneuburg bestattet), mit dem Ableben Herzogs Heinrich spurlos aus der Geschichte verschwindet.

Sollten die Oesterreichischen Klöster gar keine urkundliche Notiz in Nekrologien, Traditionsbücher zc. über sie verwahren? —

IV.

Eisenacher Erinnerungen

von

Dr. Funckhänel.

The first part of the history of the
 world is the history of the
 creation of the world and the
 life of the first man, Adam.
 The second part is the history of
 the world from the time of
 the flood to the time of
 the birth of Christ.

THE HISTORY OF THE

world from the time of the
 birth of Christ to the
 present time.

THE HISTORY OF THE

world from the time of the
 present time to the
 end of the world.

Unter den ältesten Familien Eisenachs treten die Hellegreve (Hellegrove, Helgrave, Hellegrese, Hellegrafe, Helgraf) auf. Die Familie wird schon zu der Zeit genannt, da Ludwig der Springer die jetzige Stadt Eisenach zu bauen begann. Damals standen schon einige „steinerne“ Höfe oder Häuser (Kernnaten), darunter einer, der den Hellegreven gehörte, da gelegen, wo später das Georgenthor war*).

Bekanntlich kommt in den Erzählungen vom Wartburgsängerkriege der Name und der Hof vor. Die Annales Reinhardsbrunn. p. 110 berichten: „Clingshore . . . se et dubium anxiumque Hinricum predictum in curia cuiusdam civis, cui nomen Hellegreve, magicis prestigiis collocavit.“ Vergl. Leben des heiligen Ludwig von Rückert S. 10. In den Liedern vom Wartburgkrieg wird der Name des Bürgers und sein Haus nicht bezeichnet, sondern nur erwähnt, daß Klingsor die Magd des Wirthes mit dem Boten des Pariser Meisters durch Zaubervorte zusammen gebunden habe, was die Fürstin veranlaßt, „hinab zu gehen“, um den Spasß anzusehen. Siehe Simrock S. 105 und 313. Auch die Erzählung von der Weissagung der Geburt der heiligen Elisabeth und ihrer Vermählung mit dem Landgrafen Lud-

*) Joh. Rothe, thüring. Chronik S. 266 ist hier unvollständig, vollständiger, aber verworren Ursinus bei Mencken III. 1257 und der Chronist bei Lepsius, kleine Schriften III. 243. Siehe die Chronisten bei Schöttgen und Kreyssig, diplomat. I. 87 und 89 und Rückert, das Leben des heiligen Ludwig S. 108. Vergl. Schumacher, vermischte Nachrichten III. 34. Über das Unhistorische der Angabe des Ursinus, daß schon damals die deutschen Herren da, wo später der Dom gebaut worden sei, ansässig gewesen wären, siehe des Unterz. Beiträge zur Geschichte der Eisenacher Schule II. 13.

wig ist in den *Annales Reinhard'sbr.* p. 111 und bei Rückert S. 11 schlicht und einfach. Dagegen läßt Joh. Rothe, *Chronik* S. 353 Klingsor sich mit Heinrich von Osterdingen durch seine Geister des Nachts nach Eisenach in eines Bürgers Hof bringen, „der gastunge pflagt“, und einige Tage später sitzen Klingsor und viel ehrbare Leute von des Landgrafen Hof und ein Theil der Bürger aus der Stadt in des Wirthes Garten und trinken den Abendtrunk (S. 354). So erscheint Klingsor's Wirth auch in Rothe's *Leben der heiligen Elisabeth bei Menckn II.* S. 2041 flg. als Gastwirth. Daß ein Hellegreve kein solcher war, dafür spricht der Besitz eines steinernen Hofes und das Ansehen dieser Familie, die zur städtischen Aristokratie gehörte, welche ohne den eigentlichen Adel zu besitzen doch neben dem Ritterstande ihren Platz hatte. Siehe *Simrock* S. 312 und *Rein* in der *Jenaer Zeitschrift* III. 49. IV. 188. Die von diesem letzteren Gelehrten in dieser Zeitschrift II. 174 flg. veröffentlichten Eisenacher Rath'sfasten bringen diesen Namen nicht selten unter den Rath'smitgliedern, so im Jahre 1256, 1277, 1279, 1280, 1286, 1291, 1297, 1299, 1302, 1303, 1309, 1331, 1355, 1337, 1341, 1345, 1347. Auch in Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts kommen die Hellegreve vor und treten öfters unter Adlichen als Zeugen auf. Siehe *Heusinger*, *Opuscula* p. 133 und 1347, *Rückert* l. c. Seite 108, *histor. Nachricht von dem Cistercienser-Mönchskloster St. Georgenthal* x. S. 51 und 52, *Schultes*, *diplomat. Geschichte des Gräfl. Hauses Henneberg* II. S. 34 und 60, *Hennebergisches Urkundenbuch* II. 2. 18 und 95.

Obgleich also die Existenz der genannten Familie nachgewiesen werden kann, hat man doch jenen Hellegreve in der Sage vom Wartburgskriege, welcher Heinrich von Osterdingen und Klingsor bewirthete, für eine mythische Person erklärt und symbolisch auffassen zu müssen geglaubt¹⁾. Und allerdings ist es eigenthümlich, daß, während Klingsor bei einem Hellegreve wohnt, sein Gegner Wolfram von Eschenbach bei einem anderen Bürger Eisenachs, Namens Gotschalk, Herberge fin-

1) Siehe *Roberstein*, über das wahrscheinliche Alter und die Bedeutung des Gedichtes vom Wartburger Kriege S. 51, *Ettmüller*, *der Singerkrieg* uf *Wartburg* S. 186, *Lucas*, über den Krieg von Wartburg S. 193, *Simrock* S. 312.

det*). Demnach war, wie Robert Stein sagt, der Höllengraf mit dem Nigromanten, der Gottesknecht mit dem frommen Wolfram beisammen. Der mythischen Persönlichkeit und ihrer symbolischen Auffassung steht nicht entgegen, daß, nachdem diese Namen „mit Bezug auf Klingsor's und Wolfram's Bedeutung in Gedicht und Sage aus hundert geschichtlichen, die zu Gebote standen, ausgewählt waren“ (s. Simrock S. 313), beiden auch Vornamen gegeben wurden, die geschichtlich vorkommen. Denn wie ein Heinrich Hellegreve, so kann auch ein Tigel Gotschalg, wie Wolfram's Wirth genannt wird, nachgewiesen werden. Es gab nemlich in Eisenach eine angesehene Familie Gottschalck, die ebenfalls in den von Rein veröffentlichten Eisenacher Rathsfasten einigemal erwähnt wird, so z. B. ein Günther Gottschalck i. J. 1325, 27, 29, 31, 35, 37, 39, 50, 55, Tiz Gottschalck 1349, Johann Gottschalck 1559, 63, 67, 71. Auch in Urkunden findet sich der Name, z. B. Günther Gottschalck 1335 und 1347 in der histor. Nachricht von St. Georgenthal S. 64 und 66.

Interessant ist ein Aufsatz, den Wilhelm Wackernagel in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum Band VI. S. 149—151 mit der Überschrift „Hellegräve“ hat abdrucken lassen. Mit Beziehung auf die Stelle in der Apokalypse 20, 12: libri aperti sunt . . . et judicati sunt mortui ex his quae scripta erant in libris secundum opera ipsorum, und daraus abgeleitete deutsche und lateinische Stellen des Mittelalters spricht Wackernagel den Satz aus, daß das Leben des Menschen hindurch aufgeschrieben werde, was er gutes und was er böses thue; jenes sei das Geschäft seines Engels, dieses das Amt des Teufels. So zeigen sich beide in Steinbildern rechts und links an dem romanischen Portale des Münsters in Bonn, sitzend und jeder in ein Blatt schreibend, das er auf den Knien halte. Und im Münster zu Basel kauere zwischen dem Bogengerippe der im Jahr 1486 aus Stein gehauenen Kanzel gleichfalls ein Teufel und schreibe in ein aufgerolltes Blatt; eine weiter unten stehende Inschrift endige mit den Worten: prope est dies domini. Daß dieser schreibende Teufel eine sehr alte Vorstellung sei, beweist Wackernagel aus anderen Stellen. Dann

*) Joh. Nothe, Chronik 335, Leben der h. Elisabeth bei Mencklen II. 2044, der Chronist bei Schöttgen und Kreyssig, diplomat. I. 95.

kommt er auf das angelsächsische Wort *gerêfa* und stellt damit zusammen das althochdeutsche *garâveo*, *garâvo*, *synkopirt grâveo*, *grâvo*, und erklärt darnach den Namen *hellegrâve*, wie einmal der Teufel genannt werde, eben als jenen Höllenschreiber. Zuletzt meint er, das Wort müsse ein nicht ungebräuchliches gewesen sein, da in der Zeit von Klingsor's Besuch ein Bürger Eisenachs denselben Beinamen führe. Im Gegensatz dazu werde anderswo Gott der „Himmelsgraf“ genannt.

Doch lassen wir der Sage, was ihr gehört, und wenden uns von dem mythischen und symbolischen Hellegrebe zu der Eisenacher Familie gleichen Namens. Die Chronisten melden, wo sie gewohnt haben. Joh. Rothe, Chronik S. 333 sagt in der schon oben angeführten Stelle: „Sanfte unde wol qwam meister Ghyngissor mit den seynen yn betten yn Heynriches Hellegraven hof zu, der zu Isenache an sente Jorgenthor leit zu der lyncken hant also man uß der stat gehit, vor dem tage gefaren u. s. w.“ Ferner Ursinus l. c.: „Da Sanct Gorgenkirche nu leytt, das was geheissen Krummelbach, da sassen erbar leute ynn eynem steynen hofte, die hießen die hellegreffen, und hatten ein forwergk da der name Spittal leytt.“ Wie schon früher bemerkt, meldet der Chronist bei Lepsius ganz dasselbe. Falsch ist in dieser Notiz, daß der Ort Krimmelbach ehemals da gelegen habe, wo jetzt die Georgenkirche ist, er lag in der Gegend des Frauenthores, abweichend von Rothe aber, der nur einen Hof (*curia* in den Reinhardtsbrunner Annalen) der Hellegreven kennt, daß diese einen steinernen Hof in Krimmelbach, ein Vorwerk aber da, wo später das neue Hospital erbaut wurde, besessen hätten. Gleiches sagen spätere Chronisten, wie Rivander, Vinhard, Wange. Jedenfalls haben Ursinus und der Chronist bei Lepsius aus einer und derselben Quelle geschöpft und sie in verworrener Weise benutzt, und so ist diese Verwirrung auch auf spätere Chronisten übergegangen. Dagegen meldet Paullini Annal. Isen. p. 36 unter dem Jahre 1226: „Interim Elisabetha xenodochium cum oratorio S. Annae sacro ad portam Georgianam condidit, ubi quondam Hellgrafii, nobiles et amplissimae fortunae cives, praedium habuerant.“ So setzen auch Schumacher l. c. und Storch, topographisch-histor. Beschreibung der Stadt Eise-

nach S. 16 und 90 den steinernen Hof der Hellegreve in die Nähe des Georgenthores, da, wo später das Hospital St. Annen erbaut worden ist. Nun liegt aber dies Hospital nicht zur linken Hand; wenn man aus der Stadt geht, sondern zur rechten, also irrt entweder Johann Nothe — von einem steinernen oder massiven Gebäude links, wenn man aus der Stadt geht, am Georgenthore ist jetzt wenigstens keine Spur mehr — oder alle anderen Angaben sind falsch, nach denen das Haus der Hellegreve da stand, wo jetzt das St. Annen-Hospital steht.

Wie nun dies alte und geschichtlich merkwürdige Haus verschwunden und durch ein neues Gebäude ersetzt worden ist, so ist es auch einem anderen ganz in der Nähe gelegenen ergangen. Es ist der ehemalige Hersfelder- oder Kreuzburger-Hof oder das Hessenhaus, einst da gelegen, wo jetzt das Fahrposthaus (oder Poststallgebäude) steht. In der Großherzoglichen Bibliothek zu Weimar wird ein Manuscript in folio aufbewahrt, welches eine Menge Notizen enthält, die Friedrich Heusinger, Sohn Johann Michael Heusinger's, früher Secretarius bei der fürstlichen Regierung und später Director des Gymnasiums in Eisenach (siehe diese Zeitschrift Bd. II. 251 flg.) gesammelt hat. Dieser berichtet darin Seite 222 aus Kanzleiacten: Herzog Ernst d. d. 6. Juli 1629 sage in einem Schreiben, daß von undenklichen Jahren her etliches Binnswachs von Unterthanen hiesigen Orts in das Kloster Kreuzburg dem Hersfelder Stifts-Collectori entrichtet worden sei. Heusinger bemerkt dabei, daß das Stift im hiesigen Fürstenthum jährlich 17 $\frac{3}{4}$ H Wachs zu erheben gehabt habe, wovon das Pfund mit 3 gGr. bezahlt worden sei.

Das Stift Hersfeld besaß also dies Haus als Wohnung des Stifts-Collector, der gewisse ins Kloster Kreuzburg gehörige Zinsen erhob. Nachdem aber das Stift an Hessen gekommen war, hieß das Gebäude das Hessenhaus, ein Name, der noch heute älteren Bewohnern Eisenachs bekannt ist. Vergl. Schumacher, Merkwürdigkeiten der Stadt Eisenach S. 93 flg. — Außerdem kommt in Urkunden des Hersfelder Stiftsarchives aus den Jahren 1362, 1365 und 1394, wie mir Herr Professor Rein mittheilt, der Name „Hersfelder Herberge zu Isenach“ vor, wohin die Zinsen von Ushoven und Tennstedt zu liefern waren.

Ein anderer Platz Eisenachs, welcher in geschichtlicher Beziehung Interesse erregt, ist „auf der Rolle“ oder „die Rolle“, wie noch heute die der ersten Bürgerschule gegenüberliegende Reihe Häuser von der oberen bis zur unteren Predigergasse genannt wird. Ein „Bartholomeus uff der Rollen“ kommt in den Eisenacher Rathsbüchern unter den Jahren 1378 und 1388 vor. Von der Rolle bis zu dem früheren Stein- oder Zoll- oder Landgrafenhof und zwischen dem ehemaligen Barfüßer- oder Franciscanerkloster und der Georgenkirche war früher ein freier Raum, ein „Plan“. Da wurde einmal „eyn schöner großer tanz“ aufgeführt, dem Landgraf Ludwig IV. aus „eyne venster zu Nsenache yn der stadt“ (wahrscheinlich in dem Landgrafenhofe) zusah und an dem eine schöne Frau Theil nahm, durch deren Anblick der fromme Fürst verlockt und, wie es bekanntlich öfters versucht wurde, von seiner Gemahlin Elisabeth abwendig gemacht werden sollte¹⁾. Als nach dem Tode ihres Gemahls Elisabeth mit ihren Kindern aus der Wartburg vertrieben nach Eisenach kam und die Bürger aus Furcht vor Heinrich Raspe sie aufzunehmen sich scheuten, fand sie zunächst ein Unterkommen in einer Taberne auf der Rolle, von da ging sie in die nahe Barfüßerkirche²⁾. Später wurde dieser Platz wieder bedeutungsvoll. Bekanntlich wurde vor dem Landgrafen Friedrich dem Gebissenen im Jahre 1322 das Spiel von den klugen und den thörichten Jungfrauen aufgeführt, welches für ihn so traurige Folgen hatte. Das Chronicon Sampetrinum Erfurtense bei Menck en III. p. 326 sq., mit dem die Annales Reinhardsbrunn. p. 302 sq. übereinstimmen, nennt als den

1) Joh. Rothe, Chronik S. 358. Bei Menck en II. 1711 heißt es „rowe“ statt „rolle“. In Eilencron's Ausgabe steht der richtige Name. Siehe auch den Chronisten bei Schöttgen und Kreyffig I. 94.

2) Rothe, Leben der heiligen Elisabeth bei Menck en II. 2077 und in der thür. Chronik S. 372; an letzterer Stelle heißt es: „Es geschach zu derselben zeit das die selige frawe an dem marte also man von der rollen zu der badestobin gehn wil obir die schritsteyne, die an eyner langen zel zu dem mal hoe gesaßt waren durch des tiefen qwotes willen, do sich die messersmedegasse anhebit, wen dennoch feyne steynwege do waren, gehn sulde, begegnete ir zu mittelwege yn aldiz weip, eyne bettelerynne der sie die almosen dicke gegeben hatte, unde stieß do die selige frawe, die ir nicht gerumen kunde, yn den tiefen qwod, das sie alle yre cleider waschen mußte.“

Ort der Aufführung „hortus serarum“, den Wild- oder Thiergarten, Joh. Rothe, Chronik S. 547 „auf der Rolle zwischen sente Sorgen und der barfußer clostir“. Beide Angaben lassen sich wohl vereinigen und auf einen und denselben Ort beziehen. Wahrscheinlich war in der Nähe des Landgrafenhofes ein fürstlicher Thiergarten nach der Rolle zu und der Raum von der Rolle nach dem Landgrafenhofe hin zwischen den beiden Kirchen wurde zur Errichtung der Bühne und Aufführung des Spiels benutzt.

Endlich sei noch der Luffenhof erwähnt, welcher später „Freihof zum heiligen Geist“ oder „Heiligengeistshof“ genannt wurde. Jenen Namen erhielt dies am Frauenberge so ziemlich dem Dome gegenüber gelegene Gebäude, zu dem ein steinernes Bethaus gehörte, von einer edlen Familie Luffe (Luffo, Luzzo, Luyffo), die in und bei Eisenach begütert war¹⁾. Heusinger, Opusc. p. 211 sagt: „Inter praecipuas eius aetatis (des 13. und 14. Jahrhunderts) familias Lussonum erat, quae multos milites et armigeros, ut tum dicebantur, dedit.“ Demnach heißen sie in Urkunden milites, armigeri, equites, Ritter. Der letzte männliche Besitzer des Hofes aus dieser Familie war Ritter Hermann Luffe, dann ging er durch Erbschaft auf seine Tochter Adelheid, von dieser auf ihren Sohn Caspar Hoffmeister über, von diesem aber kaufte ihn Nicolaus Lubicz (Lübich), damals Probst zu Dorla, Sohn Ditmar Lubicz's, Bürgers zu Eisenach, der in den Eisenacher Rathskasten von 1384 bis 1401 öfters angeführt wird²⁾. Als spätere Besitzer werden genannt Hans von Rumrodt,

1) Siehe Rein in dem Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1860 Seite 47, wo auch das Wappen dieser Familie abgebildet ist. In Puttrich's mittelalterlichen Bauwerken im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach S. 16 wird ein Kapitäl und ein Relief besprochen, die dem Luffenhofe, möglicherweise aber auch dem ganz in der Nähe gelegen gewesenen „Dom“ angehört haben sollen. — Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß Herr von Ritgen in seinem Führer auf der Wartburg S. 55 irrt, wenn er den Luffenhof für die alte Wohnung der Landgrafen in Eisenach hält.

2) Siehe Beilage I, eine Abschrift aus dem Copialbuche des Dresdner Archivs. — Über Nicolaus Lubicz besitzt das Archiv des Eisenacher Gymnasiums eine kleine Druckschrift von Schumacher: „Merkwürdigkeiten berühmter Eisenacher“. I. Stück. Eisenach 1760, nach welcher er Kanzler der Landgrafen Friedrichs des Streitbaren

Johann Pfleger, Domherr zu Eisenach, Gottschalk Supan; von diesem kaufte das Haus Albrecht Strebe, Bruder des Ordens vom heiligen Geiste, im Jahre 1455, für sich und den Orden, dem er angehörte, weshalb er auch das zu dem ehemaligen Luffenhofe gehörige Bethaus zu einer Kapelle zum heiligen Geiste einweihen ließ*). Daher also der Name „Freihof zum heiligen Geist“. Im Jahre 1719 erfuhr das Haus einen Umbau durch den damaligen Oberjägermeister Otto Pflugk, welcher ihm die Gestalt gab, die es jetzt noch hat. Nach dessen Tode wurde es herrschaftliches Gebäude und war von da an mehrere Jahre Wohnung des Oberforstmeisters und Sitz des Oberforstamtes; seit 1850 bewohnt es Herr Oberforstrath Dr. Grebe.

Beilage I.

Wir Balthasar vnd Friderich sin Son ic. Bekennen ic. vor vns vnd unsere erben das wir dem erbern mann ern Nyklause Lülich probste zu dorla vnsers bürgers Sone zu Ysennach vnd lieben getruwen durch siner vornemekeit die wir von ym vornomen haben daz er sich in erbern wesen lange cziet zu Rome gehalten habe vnd unsere herschaft wol gedynen konnen die gnade vnd gunst geton haben daz er erblichen gekauft had recht vnd redelich von dem gestrengen Caspar hoffmeister vnserm lieben getruwen vor hundert schog grosschin Friberger Münze das huf

und seines Bruders Wilhelm, 1411 Bischof zu Merseburg und Kanzler der kurz vorher errichteten Universität in Leipzig war, 1414 als Abgeordneter auf das Concil zu Costniz geschickt wurde und 1431 in Merseburg gestorben ist. Siehe Ebeling, die deutschen Bischöfe, Bd. II. S. 250 ff.

*) Siehe Beilage II. ebenfalls eine Abschrift aus dem Copialbuche des Dresdner Archivs, welche den Lehnbrief für Albrecht Strebe enthält. Die ehemalige Kapelle ist jetzt ein unscheinbarer, zu ökonomischen Zwecken bestimmter Raum, der zu einem von dem früheren Luffenhofe abwärts zur rechten Hand liegenden Hause gehört. Über dem Eingangsthore des von Pflugk hergestellten Hauses steht mit Abbreuiaturen die Inschrift: Aedes istas immunes hospitii Sancti Spiritus nomine funditus exstruxit Otto Pflugk. 1719. — Über den Orden des heiligen Geistes siehe die deutsche Übersetzung von Pelhot's ausführlicher Geschichte aller geistlichen und weltlichen Kloster- und Ritterorden Bd. II. S. 231 ff.

vnd den hoff gelegen zu Mennach in der gasse als man zu vnser lieben
 Ffrawen thore us geet, uff der linken sieten der eczwann gewest ist ern
 hermann luffen seligen Ritters vnd von dem komen was an Ffrawen
 alheiden seligen sine tochter des obgnanten Caspars Mutter vnd von der
 Ffrawen an Caspar egnanten den wir auch sunderlich damite begnadet
 vnd belehent hatten vnd auch das vns der megnante Caspar das zu finer
 notdorfft zuuorkauffen gönnen flelichin gebeten vnd willeclichen sich des
 vorzigen vnd den vns uffgelassen had als recht vnd gewönlich ist Nu haben
 wir auch mit wolbedachten müte vnd guten vorrate fürder dem obgnanten
 ern Nyklause lülich probste zu dorla durch finer dinste willen die er be-
 sundern vnd auch sine erben vns vnd vnsern erben in czukünftigen czieten
 thun mogen die sunderlich gnade gethan vnd yn Nyklause dytmar lülich
 finen vater bürger zu Mennach vnd yre erben belehent mit dem vor-
 gnanten huse vnd hofe vnd begnaden vnd belehn sie damite mit diesem
 selben brife die zu haben erbeclichen frye als die obgnanten er hermann
 luffe Ffrawe Alheid sine tochter seligen vnd Caspar hoffmeister die von
 vnsern eldern vnd vns czulehen Ffrye gehabt vnd herbracht haben vnd
 auch also das sie vns alle iare ierlich uff sent Mertins abunde czwo gense
 zu erbe czinse geben vnd uff vnser Slos zu wartperg antworten sullen
 ane geuerde Hiebie sint gewest vnd gezügen Er Dytherich von Bern-
 walde, er Ffryczsche von wiczeleiben Ritter, Er heinrich von wircze-
 burg vnser Ffriderich vorgnant czuchtmeister Nyckel list Marschalke vnd
 andere erbere gleubhaftiger lute gnug, Des zu vrkunde haben wir
 Balthasar vnser Secret ic. des wir Ffriderich hirane mit gebruchen da-
 tum gotha sexta Ciriacj Anno rcix^o (1599).

Aus Copial Nr. 2. fol. 232.

Beilage II.

Wir wilhelm von gots gnaden Herzog zcu Sachsen ic. Bekennen
 vffintlich an diesem briue fur vns vnd vnser erben gein allermeniglich
 das vns der Erbar Bruder Albrecht Strebin des heiligen geistes ordens
 des hochgebornen fursten vnser liben Bruders Herzogen friderichs vnd
 vnser versigelte briue vormals gotschalke Supan gegeben als eynem er-

ben ern Johann Dflegers thumberenn zcu Isenach seligen uber einen frien erbhofe zcu Isennach in der gassen gein vnnser liben frauwen thor ligende vnd etswann gewest hansen von Numerode furgetragen vnd dabi berichtet had, das er denselben frien erbhofe der vns danen Zerlichen ein ganz vff vnnser Slos zcu wartperg zcinset, dem gnanten gotschalf Supan abgekauft habe vns demutiglichen bittende ym vnd dem gnanten orden den zcufulchem vorgerurtem zcinse zculi hin Als habin wir angesehenin redeligkeit siner bete vnd ym vnd dem genanten orden den obgenanten hofe mit allen sinen zugehorungen zcu dem obgeschriben zcinse zcu frien erbgute geliiben vnd liihin yn den also mit alle dem rechten das wir nukumal daran zcu verliihen habin gnediglich mit vrfunde dießß briues vnder vnnserm hirangehangen Insigel vorsigelt Gebin zcu Gotha vff frietag nach Assumptionem Marie virginis gloriose Anno .xc. liij (1453).

Aus Copial Nr. 49. fol. 102 flg.

V.

Ungedruckte Regesten

zur Geschichte

von Weimar, Jena, Erfurt und Umgegend.

Von

W. R e i n.

Erklärung der gebrauchten Abkürzungen.

- G. Herzogl. Sächs. Staatsarchiv auf dem Schlosse Friedenstein zu Gotha.
- Dr. Königl. Sächs. Haupt- und Staatsarchiv im K. Schlosse zu Dresden.
- M. Königl. Preuß. Provinzialarchiv zu Magdeburg in mehreren prächtigen Nebensapellen des Doms.

Der Zusatz Cop. bedeutet: aus Copialbüchern entnommen.

Vorbemerkung.

Daß das archivalische Material in Deutschland gar seltsam zerstreut ist und daß man Urkunden vielfach an solchen Orten findet, wo man sie nicht suchen würde¹⁾, darf uns eigentlich nicht verwundern. Die tausendjährige Zerrissenheit unsres Vaterlandes, die continuirlichen Ländertheilungen, Vererbungen, Verpfändungen und sonstigen Abtretungen, die Säkularisationen der neuern Zeit, bei denen man in der Regel mit ebenso großer Unwissenheit als Rücksichtslosigkeit verfuhr, die früher oft leichtsinnig geführten Verwaltungen²⁾ lassen diese Erscheinung leicht erklären. Auch ist der Umstand nicht zu übersehen, daß, da die politische Eintheilung selten mit der hierarchischen zusammenfiel, die geistlichen Urkunden eines Landes sich nicht an einem Orte befinden konnten, sondern an mehreren Metropolen aufgehäuft werden mußten. So gehörte Thüringen theils zur Mainzer Diöcese, theils zu Würzburg, Raumburg und Merseburg, ganz abgesehen von Rom der gemeinsamen Mutter, in deren Schreinen bis auf den heutigen Tag zahllose Berichte, Anfragen, Streitsachen u. s. w. lagern, die aus Deutschland dahin geschickt wurden. Bei solchen Verhältnissen ist es wünschens-

1) So z. B. sieht man in Gotha eine Urkunde des Herzogs Premiszl von Osterreich d. d. Wien, d. 12. Decbr. 1251, in welcher eine Schenkung an das Reglerkloster zu Briburch bestätigt wird, in Weimar eine Reihe niederrheinischer Urkunden, die der große Karl August einst auf der Reise erkauft hat, nicht zu gedenken der zahlreichen fränkischen Urkunden, die als hennebergisches Erbe an die sächsischen und hessischen Regenden übergegangen sind u. s. w.

2) Wie sind z. B. die unermesslichen Schätze des alten Ernestinischen Archivs vor vielleicht 250 Jahren verschleudert und vernichtet worden! Wohin kamen die höchst werthvollen uralten Copialbücher Eberhard's aus dem Fuldaischen Stift?

werth, daß die Archive möglichst flüssig gemacht werden und daß auch die Urkunden, welche für den dermaligen Besitzer weniger Werth haben, als für die betreffende Landschaft, an das Licht kommen, damit dem Forscher, der seine Kräfte der Geschichte und Topographie der engern Heimat widmet, die unentbehrlichen Bausteine nicht fehlen. Da wir nun nicht sobald die Aussicht haben, einen umfassenden codex diplomaticus Thuringiae zu bekommen, so halte ich es für vollkommen gerechtfertigt, wenn die Zeitschriften hin und wieder Vorarbeiten für ein solches Werk veröffentlichen und so gebe ich hier Regesten von ungedruckten Urkunden für die oben bezeichnete Gegend, die ich mir in den außerweimarischen, also nicht so leicht zu erreichenden, Archiven zu Dresden, Magdeburg und Gotha notirt habe — abgesehen von einigen wenigen andern, bei denen die Quelle besonders bemerkt ist. Die Auszüge sind freilich oft höchst unbefriedigend und den Anforderungen der Archivwissenschaft nicht entsprechend, weil ich viele Notizen nur zum eignen Gebrauch gemacht hatte, ich hoffe aber, daß sie auch in dieser Form Manchen nicht unerwünscht sein werden. So fehlen die Daten meistens und bei den vorhandenen mangelt die Reduction, die ich, der nöthigen Hülfsmittel entbehrend, nicht bewirken konnte. Die Siegel habe ich absichtlich nicht erwähnt, da es ganz gleichgültig ist, zu erfahren, ob eine Urkunde mit so und so viel Siegeln versehen ist, wenn nicht eine auch noch so kurze Beschreibung folgt. Eine solche würde aber zu viel Raum beanspruchen und mich überhaupt viel zu weit geführt haben. Bei dieser Gelegenheit ist es mir ein Bedürfnis, wiederholt für die große Liberalität und Gefälligkeit zu danken, mit der man mich in die gen. Archive aufgenommen und in meinen Studien gefördert hat. Vorzüglich nenne ich Herrn Archivdirector Dr. von Weber, sowie Herrn Archivar Schladig in Dresden, Herrn von Rülverstedt, Director des Provinzialarchivs in Magdeburg, und Herrn Archivvorstand und Bibliothekar Dr. Beck in Gotha, welcher mir manche Stunde seiner ohnehin beschränkten und durch andre Ämter beanspruchten Zeit geopfert hat. — Überhaupt ist es ein großer Übelstand, daß die Herrn Archivare Thüringens in der Regel mehrere Ämter zu bekleiden gezwungen sind, was man anderwärts nicht leicht findet.

1148 indict. XI. Erzbischof Heinrich von Mainz confirmirt, daß die Pfarrkirche S. Johann. Bapt. zu „Egenstete“ (worunter richtiger Egstedt bei Erfurt als Eckstädt bei Bippach zu verstehen ist) dem Kloster zu Schtershausen incorporirt werde, wie die Stifter des letztern Frideruna und deren Sohn Marquard von Grumbach bestimmt hatten, so daß dem jedesmaligen Propst die Investitur zusteht. Zeugen: Sigfried, Bisch. von Würzburg, Anshelm B. v. Havelberg, Heinrich, Abt von Hersfeld, Hartmann, Dechant in Mainz, Heinrich, Propst zu S. Maria in Erfurt, Gerlach, Propst zu S. Victor, Godescalc, Propst in Muckestadt, Godobold, Propst in Friklar, Ludwig, Propst zu S. Gangolf, Adelhard, Propst zu S. Severus, Magister Wilhelm, Udalricus, Abt von Paulinzelle („cella domine Pauline“), Engilbert, Abt von Volkenroda (Folkolderoth), Belferab, Abt v. S. Petersberg, Folpert, Propst v. S. Cyriacus, Hartwich, Propst im Hospital, Sizzo, Propst in Ettersburg (Heiteresburg), Godescalc, Propst in Kaldenbrunnen. Capellani: Giselbert Conrad Ruding Linung. Laici: Adelbert Markgraf, Conrad Markgraf, Graf Sizzo, Graf Ernst, Graf Wigger, Graf Emicho v. Leiningen, (Linungen), Graf Arnold v. Lurenburg, Graf Conrad v. Kirchberg und dessen Bruder, Graf Godofrid v. Hofstete, Helwig von Bodenhausen. Ministeriales: Embricho Ringwius, Luto und dessen Bruder Meingoz, Heinrich Vicedominus, Salemann Walboto, Cunrad und Heidenrich, Marschälle, Wernher, Truchseß, Conrad Schenk und andere. G.

1197 d. d. Reinhardtsbrunn VI. Kal. aprilis.

In nom. sanete et individue trinitatis. Hermannus dei gracia thuringie lantgravius et Sax. comes palat. tam futuris quam presentibus christi fidelibus salutem in perpetuum. Ex suscepti sollicitudine moderaminis deo et honorabilibus petro et paulo apostolorum principibus recognoscimus nobis imminere, quod ecclesiis dei infra principatum nostrorum terminos constitutis debeamus previgilem curam gerere et contra quelibet adversa nostre parvam defensionis sagaciter opponere. Quocirca universitatem fidelium scire volumus, quod nos in procinctu hie-

rosolimitani itineris constituti ob retributionis eterne compendium omnem iusticiam quam visi sumus habuisse in bonis beatorum apostolorum petri et pauli in villa Sulzridin petitione familiaris nostri domini Hugonis abbatis in erfurdia prompta voluntate dimisimus, retento dumtaxat in eisdem bonis nobis iure sex sexagenarium onere, quatinus predicti loci fratres memoriam nostri in orationibus suis faciant et pro incolomitate provincietus ac totius vite nostre circumstantiis salutaribus monitis suis dominum iugiter interpellent. Acta sunt hec anno dom. incarnat. millesimo CXC VII indict. XIII. presentibus his testibus dom. Hermanno Reinheresburn. abbate, comite Meinhardo de mulebure, Mechfrido de gotha, Gunthero dapifero et aliis quam pluribus. Quisquis autem contra hanc nostre tradicionis paginam venire temptaverit, apostolorum principis indubitatum sententiam excipiat et a liminibus sancte ecclesie segregatum se evidenter agnoscat. Dat. Reinheresburnen VI. Kal. april. feliciter amen. (Die Abschrift des im K. Provinzialarchiv zu Magdeburg unter den Urk. des Erfurter Petersklosters Nr. 1^d befindlichen Originals verdanke ich der Güte des Herrn Archivraths v. Nülverstedt). Sulzrieden lag nördlich von Eisenach bei Berka v. H. und ist jetzt eine Wüstung. Im Jahr 1533, 1540, 1556 wurden die Herren von Döln mit Land das. von den Äbten zu S. Peter belehnt, desgleichen 1533, 1540 die Herren von Kreuzburg mit halb Sulzrieden und Reinhardtsfeld. M. Nach mehreren Urk. des Domstifts zu Eisenach besaßen die Herren von Kreuzburg außer Sulzrieden (Sulzeroda) auch die Wüstung Tor-menroda schon 1365, 1369, 1386. Vergl. die Urk. von 1253. 1199 indict. III. Dat. in castro Ekehardesbere, XVII. Kal. Decembris. Hermann, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen. bestätigt, daß Hedwig von Vargula („quod de familia nostra materna quaedam de Vargla Hedewiga“), Witwe Cunimund's¹⁾, dem Kloster Schtershausen zum Seelenheil ihrer auf

1) Unzweifelhaft ist dieser Cunimund derselbe, welcher 1190 als lebend bezeichnet und Cunimund von Ekehardisberg mit seinen Söhnen Cunimund dem Älteren (magnus?) und dem Marschall Heinrich genannt wird. S. Schultes, direct. di-

dem Kreuzzug gebliebenen Söhne Cunimund's des Weißen (albi) und Cunimund's des Linken (qui dicebatur sinister) 1 Hufe in Bargula und zur Ausstattung einer Tochter Cunimund's des Weißen für das gen. Kloster 1 Hufe in Buttstädt (Buthstete maiori) schenken, daß ein andrer Sohn Hedwig's, Cunimund der Große (magnus), der seine eigne und seines Bruders Heinrich's des Marschalls Tochter diesem Kloster übergibt, 3 Hufen von Bargula schenkt, in Übereinstimmung mit seinem Bruder Cunimund dem Krauskopf (crispus), dergestalt, daß 1½ Hufe dem Kloster ewig gehören, daß aber die andre 1½ Hufe von Heinrich dem Marschall für 20 Mark von dem Kloster zurückgekauft werden können, und daß ferner Cunimund der Große dem Kloster 3 Hufen in Rudersdorf (bei Buttstedt) schenkt, 1 Hufe zu seinem Seelenheil, 2 für seine kleine Tochter, die später in das Kloster treten soll.

Zeugen: Withermar, Abt von Pforta, Withekind, einst Abt von Georgenthal, Wolfram, Propst v. Schtershausen, Ludolf, Propst von Heusdorf (Hugisdorf), Dudo, Propst v. Ettersburg (Eiterteresburg), Berthold, Graf von Hennenberg, Adolf, Graf von Schaumburg (Chowenburc), Hugold, Graf v. Buch, Heinrich v. Helderungen, Ludwig v. Wartburc, Duto v. Hausen (de domo), Folrad v. Kranichfeld d. Jüngere, Ludolf von Alrestete, Gotfried v. Teutleben (Tuteleiben), Günther Truchseß und dessen Bruder Cunimund, Heinrich Schenk, Friedrich von Mannstädt (Mannistete), Walther von Cobenstädt (Cobinstete), Herdegen, Castellan von Eckardsburg (Eckehärdesberc), Werner v. Rudingisdorf, Gerold Sachs (Saxo) u. a. G.

1220 indict. VIII. Graf Günther von Kevernburg eignet dem Kl. Schtershausen ein demselben von den Rittern Heinrich und Günther in Arnstadt (Arnstete) überlassenes Holz. Nach mehreren geistl. Zeugen folgen Albero von Bippach (Bipbeche) und dessen Sohn Hermann, Lupold von Griepheim (Gripheim) und dessen Sohn Hermann, Heinrich und Ludwig v. Stuternheim, Rudolf unser Schenk v. Böseleben (Bozeleiben), Hugo v. Tanheim, Si-

plom. II. S. 343. Seine Gattin Hedwig war eine geborne v. Bargula, vermuthlich Schwester des als Zeugen gen. Heinrich.

frid und dessen Stieffsohn Heinrich, Castellane in Kevernberc. G. Cop. Nicht vollständig in Schultes, dir. dipl. II. S. 551 f. 1225 dat. Neuenburg (in novo castro) VIII. id. Nov.

Landgraf Ludwig überträgt dem Kl. Zhtershausen mit Bewilligung seiner Mutter Sophie und seiner Gemahlin Elisabeth Gerechtfame in Nietnordhausen. Zeugen: Ludwig von Alrestete, Udalrich v. Tullstete, Rudolf, Schenk von Bargula, Hermann, Truchseß von Schlotheim, Heinrich, Marschalk v. Eckardisberg, Heinrich, Kämmerer v. Banre, Irmenfrid, Truchseß v. Sumeringen. Dr.

1228 Landgraf Heinrich eignet und schenkt dem Kl. Zhtershausen 5 Hufen in Nietnordhausen. G. altes Register am Ende eines Zhtershäuser Copialbuchs.

1232 Derselbe eignet und schenkt dem Kl. Zhtershausen einen Hof dafselbst, „so seine Frau Mutter erbaut hat“. Derselbe eignet demselben 2 Hufen in Zhtershausen 1237 und einen in „Martbech“ (Wüst. Ober- und Niedermarbach bei Schloßvippach) 1230. G. in dems. alten Register.

1234 Graf Heinrich von Schwarzburg mit seinen Söhnen Heinrich und Günther confirmirt einen Vertrag zwischen dem Kl. Georgenthal und den Einwohnern (cives) von Udenstete über Zinsen, Weide u. s. w. Zeugen: Heinrich, Abt zu S. Peter in Erfurt, Albert, Graf von Bihe (Wi), Hermann v. Bippach (Bibeck) und sein Bruder, Heinrich Scalun, Ludwig und Hermann von Meldingen. G.

1235 dat. Stuternheim s. d.

„Ludolfus dei miseratione advoc. in Stuternheim“, Sohn von Bolmar, mit seiner Mutter Helburgis und seinem Bruder Heinrich überläßt dem Kl. Georgenthal 2 Mark Zinsen in Stotternheim, eine Wiese, Rossebul gen. und ein Feld bei Barchusen. Zeugen: Heinrich der Jüngere von Rosla, Giseller v. Tullstete, Theoderich v. Bippach (Bibeke) und sein Bruder Hermann, Heinrich Scalun, Heinrich u. Gerard, Brüder v. Stuternheim. G.

1246 dat. Erfordia. IV. Non. Aug.

Graf Ernst v. Gleichen und Graf Heinrich v. Gleichenstein, Brü-

der, verkaufen dem Kl. Jchtershausen das Voigteirecht auf 12 Hersfelder Hufen bei Jchtershausen, mit Bewilligung des Lehns- herrn Grafen Hermann von Drlamünde. Zeugen: Ditricus de Iskested, Ditr. de Indagine, Heintr. de Vanre Canonici S. Marie in Erfort, Dom. Frideric. mil. de Tanrode, Ludeger de Kircheim, Alb. de Escheleben, Ludw. et fil. Heintr. de Mel- dingen, Henricus frater Ludovici, Otto de Wechmar, Gun- ther et Hermann de Glichen, Gerwicus de Mollestorf. G. Copialbuch.

1250 Heinrich v. Liebenstete und Sohn gl. Namens verkaufen den Au- gustinern zu Erfurt Land in Liebenstete (Liebstädt bei Wei- mar). M.

1254 dat. Walburgisberg IV. id. Dec.

Graf Günther v. Kevernberg mit seiner Gem. Mechthild, seinem Sohn Günther, Bruder Albert, Graf v. Rabinswald und sei- nen Dheimen Heinrich und Günther von Schwarzburg verkauft dem Kl. Georgenthal 14 Hufen in Bippach. Zeugen: Rüdiger, advoc. in Arnstete, Ludwig v. Heilingen, Ulrich v. Robinstete, Alb. v. Mollistorf, Friedr. v. Holbach, Sibold von Birgeleibe, Hugo v. Tanheim. G. Vgl. Thuringia sacra p. 523.

1255 XVI. Kal. Mart.

Graf Friedrich v. Weichlingen verleiht die Voigtei über das Kl. Odisleben dem Kloster daselbst. M.

1255 Abt Theod. von Paulinzelle verkauft 8 Hufen bei Gebenstete und 5 bei Suabistorf für 65 Mark an das Kl. Guistorf. G.

1255 Dietrich v. Bipeche, Lewenhaupt gen., verkauft dem Kl. Geor- genthal Land bei Großrudstedt, (s. Thuringia sacra p. 490.) Vater von Hermann scholaris, Albert, Dietrich, Sophie, von denen Albrecht und Dietrich 1269 abermals Land in Kleinrude- stedt demselben Kl. verkaufen. Dieselben Albert und Dietrich, Lewenhaupt von Bipeche gen. 1306, confirmiren Landverkauf an dasselbe Kloster, wie sie es auch 1299 gethan haben.

1256 Beringer und Ludwig v. Azmannsdorf nennen sich Brüder und Söhne der Kämmerer von Meldingen. M. (Zu demselben

- Stamme gehören die Herren v. Blankenhayn und die Bighthume von Apolda.)
- 1262 festo S. Michael. Lutheger von Kirchheim cleric. und seine Brüder Reinhard und Theodor verkaufen 2 Gärten das. u. a. an das Kl. Schtershausen für 80 Mark. Untersiegler ihre Bettern, zwei Wolrade v. Kranichfeld und ihr Oheim Hermann v. Bipeche, cantor S. Mar. Erf., der zugleich Bürge ist. G.
- 1265 III. Kal. Jun. Die Brüder Helfrich, Eckard, Hugo, Bertold und Rudolf von Ballenhausen, Söhne Eckards, verkaufen Land in Schwerstedt an das Kl. Reiffenstein. 1292 leben noch Eckard, Bertold und Hugo, welche abermals $\frac{1}{2}$ Hufe in S. an dasselbe Kl. veräußern.
- 1266 Graf Albert v. Gleichen gibt eine Pfandverschreibung über Güter in Schwerborn an einige Erfurter Bürger. M.
- 1266 Beringer und Ludwig von Meldingen verkaufen Land zu Azmannsdorf (Nemannistorf) an das Kl. St. Stephan ad hortum Mariae. M.
- 1267 Eberhard v. Stussfurt (zur Dynastenfamilie v. Salza gehörend, s. Bd. IV. S. 200) eignet einen Hof in Schwerstedt an das Kl. Reiffenstein (Vater Günthers, Bruder von Eckard). M. 1268 eignet derselbe demselben Kl. $\frac{1}{2}$ Hufe in Großballhausen. M.
- 1269 Dietrich Bighthum von Apolda verschreibt dem Kl. Schtershausen 10 Mark, die er seiner Tochter, Nonne in demselben, binnen 4 Jahren geben soll. G. altes Register s. v.
- 1269 Ritter Bertold, Günther, Hermann, Bertold, Friedrich, Truchf. von Slotheim eignen dem Kl. Reiffenstein $\frac{1}{2}$ Hufe in Großballhausen. Daneben wird gen. Ritter Ludwig. M.
- 1270 Landgraf Albert confirmirt, daß Heinrich und Günther v. Rosla dem Kl. St. Stephan ad hort. Marie zu Erfurt Land in Schwerborn verkaufen. M.
- 1271 dat. Orlamünde in d. S. Odalrici.
Graf Hermann v. Orlamünde bestätigt den Verkauf der Güter in Troistedt (Dratsfete) durch Bruno und Heinrich v. Dratsfete, sowie durch Albert von Eychilberc und Gemahlin Hedwig an das

Kloster Oberweimar. Nach mehreren geistlichen Zeugen folgen: Burchard v. Dyhdensdorf, Theod. gen. Blanz und Bruder Günther, Hugo von Tanheim, Heinrich von Bukedrow, Otto und Heinrich, Brüder de Balva. G.

1271 an demselben Tage.

Albrecht von Eychelberg und Gem. Hedwig und Sohn Walther Pleban in Dratsfete verzichten auf die Güter, welche ihr sororius und Bruder Bruno v. D. an das gen. Klost. verkauft hat. Dieselben Zeugen. G.

1271 XVII. Kal. Sept.

Graf Hermann v. Orlamünde bestätigt den Verkauf von 3 freien Hufen und $1\frac{1}{2}$ Hufen Lehn durch Bruno u. Heinrich v. Dratsfete an das gen. Kloster. Zeugen: Godescalc Pleban in Orlamünde u. a. Cleriker, sodann Hermann von Eychilborne, Hugo von Tanheim, Friedr. v. Synderfete, Theod. v. Croffen (Crozne), Herm. und Otto de Balva, Herm. Blanz. G.

1272 dat. Erford. XI. Kal. April.

Graf Otto v. Orlam. bestätigt den Verkauf von 2 Hufen und 2 Höfen durch Bruno und Heinrich v. D. und deren Schwester Hedwig, Gemahlin Alb. v. Eychenberg an das gen. Kl. und belehnt dasselbe damit. Zeugen: Arnold v. Kromsdorf (Crumesdorf), Wilh. v. Heldingen, Friedrich, gen. Stigeliz. G.

1272 dat. Orlamunde VI. Kal. April.

Albert v. Eychenberg, Ritter, willigt in den von seiner Gemahlin Hedwig geschlossenen Verkauf von 2 Hufen u. s. w. Zeugen: Theoderich, gen. Flanz und sein Bruder Günther, Ritter. G.

1272 s. d. Heinrich von Blankenhayn und Ludwig, seines Bruders Sohn, confirmiren den Verkauf einer Hufe in Iringesdorf, die Gottfried und Conrad Mulich v. Blankenhayn an das Kl. Oberweimar verkaufen. Zeugen: Ludwig v. Meldingen, „unus dominorum de Berca“, Heinrich von Meldingen, Castrensis in Blankenhayn, Beringer v. Mülhausen, Günther v. Truchtelburn, Heinrich von Rode, Heinrich, Sohn des Hn. Berwich v. Blankenhayn, Heinrich Bukdrow. G.

1273 s. d. Die Brüder Hermann und Otto, Grafen v. Orlamünde,

belehnen das Kl. Oberweimar mit den von Bruno v. Dratsfete
erkauften Gütern. Zeugen: Ludw. v. Steine, Wittho v. Hel-
dingen, Arn. v. Crumesdorph, Burchard v. Endensdorph, Theo-
dor und Günther Blans, Brüder, Hugo von Thanheim, Hart-
mud v. Theschik, Friedrich v. Sinderfete, Theodor v. Croffen
(Grozne), Herm. und Otto de Balva. G.

1274 Matth. Apost. Die Grafen v. Rabenswald bezeugen, daß Theo-
derich, Marschall v. Eckardsberg, dem sie das Gericht zu Goffer-
städt überlassen haben, kein Recht an den Gütern des Kl. Odis-
leben habe. M. Transsumpt f. 1346.

1278 XIV. Kal. Marc. Albert v. Eichelberg und Gem. Hedwig, Söhne: Walter, Otto,
Johann, Töchter: Hedwig, Gemahlin Hartmanns v. Holbach
und Jutta verkaufen dem Kl. Oberweimar 1 Hufe und 1 Hof.
Zeugen: Theod. Blans, Burkard v. Endensdorph, Friedr. von
Sinderfete, Herm. und Otto de Balva, Herm. von Weimar
(Wimare), Frid. Stigliz, Marold v. Linderbeche. G.

1278 VII. Kal. Marc. Indict. V. Hermann und Otto von Drlamünde bestätigen diesen Verkauf.
Zeugen dieselben. G.

1278 in die invent. cruc. Volrad, Bischof v. Halberstadt, gibt dem Kl. Oberweimar einen
41tägigen Ablass für die Wohlthäter und Besucher des Kl. G.

1278 indict. VI. Conrad Propst v. Wechterswinkel verkauft dem Kl. Oberweimar
3 Gärten zu Weimar in der Altstadt (in inferiori Wimar in ve-
teri civitate retro ecclesiam B. Jacobi). G.

1278 Otto Graf v. Drlamünde gibt dem Kl. Oberweimar 1½ Hufen in
Taubach (Thobech), ½ Hufe in Waldendorf, die Ritter Hermann
Zacernei aufgelassen hat. Zeugen: Herm. v. Oberweimar, Ar-
nold v. Crumesdorf, Fridr. Stegelik, Marald de Blo, Friedr.
v. Grafowe. G.

1279 III. Non. Febr. Theodericus vicedom. v. Appolde und sein Sohn Bertold ver-
kaufen dem Kl. Oberweimar 3 Hufen in Süßenborn (Suze

burn). Sie besiegeln selbst, ebenso der Bruder Theoderich's, der Propst v. Sulze, die consanguinei und pincernae dom. Theod. und Heinrich, sowie Theoderich's Bruder, Bertold vicedom. de Ekestete. Zeugen: Saxo de Appolde, Ludw. v. Meldingen, Heidenreich von Gwist (?), Bertold, Hospitalbruder von Stusfurte, Wernher und Heinrich v. Appolde, Ritter. G.

1279 dat. in castro Blassenberc, VIII. Id. Jul.

Otto, Graf von Drlamünde, confirmirt den oben berichteten Verkauf in Taubach (Thobeche) und Wallendorf und befehlt das Kl. Zeugen: Ramung von Blassenburg, Marcward, gen. v. Meingozeß. G.

1279 Ritter Ludwig v. Almannsdorf verbürgt sich für den 1270 abgeschlossenen Verkauf zu Schwerborn. M.

1279 VII. Kal. Aug.

Graf Hermann von Drlamünde gibt dem Kl. Schtershausen 20 Acker Weinwachs bei Haldingen, mehrere Zehnden in Drlamünde, die Fischerei in Croffen (Crozene), Holz bei Reinstete (von Hermann von Hetstete verkauft) und Zins von der Mühle in Drlamünde. Zeugen: Theoder. Vlans, Alb. de Eichenberch, Frid. de Sinderstete, Heindr. de Bukedrow, Herm. et Otto de Valva fratres. G. Cop.

1280 Ritter Hermann Zacerney verkauft Land in Grunstedt (jetzt Wüstung bei Großheringen) und Bussendorf (bei Weisensels?) nebst dem Patronat von Bussendorf für 15 Mark Silber an das Neumarckl. in Erfurt. M.

1286 III. fer. p. dom. Estomihi.

Günther, Rudolf, Hermann, Brüder v. Stoternheim, übertragen ihren Schwestern Helemburgis, Jutta, Lukardis die Zins von Barchusen und von der Wiese Kosselbuel. Untersiegelt von ihrem Schwager Eberhard von Stusfurt und von ihrem Oheim Günther v. Slatheim. Zeugen: Theodor v. Wechmar, Ritter, Theod. de Hallis, Rudolf Nappo, Alb. v. Emmendeleiben. Vgl. 1235. G.

1288 Vertrag zwischen den Reglern zu Erfurt und den Brüdern Hein-

rich und Ludwig von Libinstete (Liebstädt bei Weimar) über Land und Zinsen das. M.

1289 VII. Id. Oct.

Graf Albert v. Gleichen confirmirt, daß die Brüder Otto und Hermann, zugleich auch für ihren Bruder Hermann im Kloster Ettersburg (Eidersberg) dem Kl. Schtershausen 5 Hufen bei Bisselbach für 15 Mark überlassen haben. Zeugen: Alb. de Elcheleiben, Frid. de Witzleiben, Sibold de Vipeche et Eyler de Rochhusen castellani in Cranichveld. G. Cop.

1290 Günther von Melbingen verkauft dem Herrn v. Barila in Erfurt 8 Hufen. G. Cop.

1291 Graf Hermann v. Orlamünde überläßt dem Kl. Pforta „Lizengestorf“ (Lützendorf bei Weimar oder Lisdorf?). Aus altem Hersfeld. Archiv. Vergl. Wolff, Chronik von Pforta II. S. 224. 228 f. u. a. a. D.

1294 Landgraf Albert und s. Gemahlin Elisabeth schenken dem Crammtenkloster in Neustadt eine Capelle bei ihrem Schlosse Arnshaus und eine Capelle in Bortwig. Dieses bestätigt der Erzbischof Gerhard von Mainz und gibt 40tägigen Ablass den andächtigen Besuchern dieser Capellen. (M. Dasselbst findet sich eine Urkde von 1358, nach welcher Erzbisch. Heinrich diese Capelle dem Kl. incorporirte, was 1351 von dem Landgraf Friedrich und dem Papst Bonifacius bestätigt wird).

1297 XII. Kal. Oct.

„Hedinric. de Varila“ mit Gem. Irmingard, Oheim Rudolf, Kindern Rudolf, Heinrich, Ottilie, Irmingard verkaufen $\frac{1}{2}$ Hufe und eine Mühle das. an Albert, Pfarrer zu S. Lorenz in Erfurt. Zeugen: Hermann von Stutirnheim, Sifrid v. Butstete, Fridr. v. Greußen (Gruzin). Unterstegler: Rudolf v. Barila, Hugo v. Rinkleben, Lutolf v. Stutirnheim. G.

1297 Eisenach. VII. Id. Jul. Walter von Barila und Gem. Jutta (Söhne: Walter, Hermann, Günther und Bertold) geben dem Kl. Reiffenstein 1 Hufe zu Stetten. M.

1297 Heidenricus de Varila bestimmt, daß, wer künftig seine Voigtei in Bargula kaufen werde, auf der Mühle mahlen müsse, die er

- dem Pfarrer St. Laurent. in Erfurt verkauft habe. G. — In demselben Jahre verkauft ders. an Albrecht, Pfarrer S. Laurent. zu Erfurt, $1\frac{1}{2}$ Hufen und Mühle. G.
- 1298 Heinrich v. Slatheim verspricht, das Augustinerkl. zu Erfurt in den Besitz der von demselben in Verlstädt gekauften Güter zu setzen. M.
- 1300 Abt Heinrich und der Convent von Odisleben überlassen dem Reglerkloster zu Erfurt Erbzins von Orlieben. M.
- 1302 Hermann Stranz der Ältere und Jüngere confirmiren den Verkauf von Gütern zu Tullestete an das Stift St. Peter in Erfurt. G.
- 1303 Hermann und Ulrich Stranz in Tullestete confirmiren den Verkauf v. Gütern das. an den Pf. zu St. Martin in Erfurt. G. In demselben Jahr verleihen die Brüder Günther und Friedrich von Sulza an Bertold von Todelstedt zu Erfurt Zinsen auf die Güter zu Arnstadt und Rudelsleben. G.
- 1304 Das Nonnenkl. Quedlinburg überträgt Liebenstete mittels eines Tausches an das Kl. Pforta. (Altes Hersfelder Archiv.)
- 1305 Die Brüder v. Molsdorf verkaufen Land in Krautheim an mehrere Bürger in Erfurt. M.
- 1305 Hermann und Ulrich Stranz in Tullestete belehnen das Stift S. Peter in Erfurt mit Land in Tullestete. G. In demselben Jahr verkauft Ulrich Stranz von Tullestete dem Stift S. Peter in Erfurt 2 Hufen für 64 Pfund Erfurter Pfennige. G.
- 1307 in ascens. dom. Hermann, Graf von Orlamünde, bestätigt, daß Heinrich, Marschall von Tiefurt (Divorte) und dessen Sohn Heinrich dem Kl. Oberweimar Güter in Leimvelt und Bussendorf, Land bei Tiefurt, $1\frac{1}{2}$ Hufe in Trebirztorp und 1 Hof in der Stadt Weimar zugeeignet haben. G.
- 1307 Theodor v. Bippach verbürgt sich für seinen Sohn Hermann wegen Güter, die derselbe in Tutelstedt verkauft hat. M.
- 1315 8. April. Das Kl. Odisleben vergleicht sich mit den Marschällen v. Gofferstädt über die Voigtei s. Güter. M.
- 1315 Landgr. Friedrich's Gunstbrief über 1 Mühle u. $\frac{1}{2}$ Hof in Bar-

gula, die Heinrich von Üleben einigen Erfurter Bürgern gegeben. G.

- 1316 Rudolf v. Barila belehnt die Kirche S. Laurent. zu Erfurt mit 1 Mühle und $\frac{1}{2}$ Hufe zu Bargula. G.
- 1317 Ludwig von Stutternheim verkauft Zinsen u. a. Güter das. an Thilo Hotermann zu Erfurt. M.
- 1318 Ludwig und Hermann v. Stutternheim confirmiren eine Schenkung an die Augustiner in Erfurt. M.
- 1319 Bertold und Friedr. (in Remda wohnend) v. Isserstete verkaufen Güter in Oberingen an das Kl. Pforta. M. Derselbe Bertold verkaufte 1333 das Schloß zu Isserstedt, s. Henneberg. Urkundenbuch IV. S. 10.
- 1320 Ludwig von Alrestete verkauft dem Augustinerkloster zu Erfurt Land in Berlstete. M.
- 1321 Jutta, Witwe Hermann's v. Stutternheim, wiederum verheirathet an Hermann, Marschall v. Holzhausen, und ihr Sohn Hermann verkaufen ihre Besitzungen in St. an die Stadt Erfurt. M. Zugleich leisten die Marschälle von Holzhausen Gewähr für diesen Verkauf. M.
- 1324 Hermann und Theodor v. Bippach bezeugen, daß die Frau des Castellans von Dtenhausen Adelheid und deren Schwester auf Land in Dtenhausen verzichten. M.
- 1325 Ulrich und Johann Stranz von Tullestete geben einen Gunstbrief über eine ihnen lehnbare Hufe, welche Günther von Gebesee den Vikarien der Marienkirche zu Erfurt verkauft hat. G.
- 1326 Beringer von Mühlhausen und Söhne verkaufen dem Erfurter Bürger gleiches Namens Land in Gutendorf. M.
- 1326 Ludwig v. Alrestete verkauft der Stadt Erfurt Schloß und Stadt Neumark, Oberndorf u. s. w. M.
- 1327 Hartmann Otto und Otto, Brüder v. Burgau (Bergowe), theilen das väterliche Gut Lobdaburg. Zeugen: Otto von Drachendorf, Frigisch v. Glyne (Kleina), Conrad Puster, Heinrich und Lipmann, Brüder von Lichtenhain, Heidentreich Puster. Dr. Cop.

- 1330 Ritter Heinrich v. Denstedt (Deynstete) consentirt Güterverkäufe in Oberingen (Großobringen). M.
- 1332 Die Gr. Friedr. und Hermann v. Orlamünde geben den Augustinern zu Erfurt Land in Großmollhusen zum Heil ihrer und des Ritters Rudolf v. Meldingen Seele. M.
- 1333 Ritter Johann von Brimar zu Weimar stiftet eine Memorie bei den Augustinern zu Erfurt von Gütern zu Romstedt. M.
- 1340 Hermann von Schmarnstedt (Ahmestete) wird als Amtmann zu Lobdaburg bestellt. Dr. Cop. (Diese Familie war mit der von Liebstedt identisch.)
- 1340 Verpfändung von Neumark an Hermann v. Cranichfeld. Dr. Cop.
- 1341 Bruno v. Quervorte, Herr auf Bizzenborg, mit s. Brüdern Gebhard und Buzo geben dem Kl. Hefeler Land in Gortiz. Zeuge: Rudolf, Schenk v. Dornburg. Dr.
- 1341 Rudolf Schenk, Propst zu Sulza, und Dietrich und Rudolf, Schenken von Nebra, Herrn zu Bedra reversiren sich wegen der zu Lehen empfangenen Güter zu Brunsdorf u. s. w. Dr.
- 1341 Graf Hermann von Gleichen bestätigt, daß Hartung v. Ußberg (Utensberg) das Dorf Ußberg für 25 Mark an die Stadt Erfurt verkauft. M. Dasselbe thun 1352 Hans und Heinrich von Ußberg. M.
- 1341 yd. Sept. Werner und Gem. Elisabeth, Söhne Johann, Werner, Theod., Friedrich, Heinrich, Ekkehard und Otto, Bruder Friedrich, gen. die Sneuwen, castrens. in Sundershusen, verkaufen Hof und Land in Großrudestedt an das Kl. Georgenthal. Die Stadt Sondershausen confirmirt und es bezeugen die Ritter Gottfried v. Kornre und Theod. v. Kunegerode, castrens. das. G.
- 1341 Conrad, Herr v. Azmansstete, verkauft Land in Ellersleben an die Kapelle auf dem Rathhause in Erfurt. M.
- 1342 Ludwig und Beringer v. Meldingen, gen. v. Schidingen, schenken Güter in Oberingen an Kl. Pforta. M.
- 1342 Johann, Heinrich, Hartmann v. Utensberg, Söhne Johann's sel.

- verkauften 36 Acker und darauf noch mehrere Hufen das. an Kl. Georgenthal. G. Cop.
- 1342 Tigel von Bipeche verkauft Zinsen das. an Bertold v. Munre in Erfurt. M.
- 1342 S. Cath. Johann, Dechant zu S. Sever. in Erfurt, bekennt, daß die Gr. Ernst und Adolf von Gleichen ein Gedächtnis gestiftet haben, indem sie dem Stift die Pfarrkirche zu Dylterслеibin schenkten. G.
- 1343 Johann v. Azmansstete, Domherr in Raumburg und s. Brüder Konrad und Christoph verkaufen Land in Huchelheim an die Kapelle auf dem Rathhause in Erfurt. M.
- 1344 Dienst. nach Georii (27. April).
Heinrich, Graf v. Drlamunde, „der Eldeste“, schreibt an den Abt v. Hersfeld, daß er an Friedr. v. Meissen das Hus zu Drlamund, die Beste Bizzenburg u. s. w. verkauft habe, lehn oder eygen und bittet den Käufer damit zu belehnen. G. S. Michel sen, urkundl. Ausgang der Grafschaft Drlamünde. Jena 1856, S. 5 ff.
- 1344 Werner und Günther v. Azmansstete mit ihrer Mutter verkaufen Land in Ulrichshalben an Theodor v. Halle, Pfarrer in Ulrichshalben. M.
- 1344 XIII. und XIV. Kal. Dec. Das Nonnenkl. zu Jena und die Pfarrkirche St. Michael erhalten von den Brüdern Albert und Friedrich, Söhnen von Hans Caro, einen Weinberg, gen. der Keller, gelegen im Reizenthal, und gleichzeitig eine Hufe und Garten im Dorf Zweifelbach (?). (Altes Reg. in Eisenach).
- 1345 Landgraf Friedrich belehnt Erfurt mit dem Dorf Zimmern (infra), weil die Stadt ihm gegen die Grafen v. Drlamünde treulich beigestanden. M.
- 1346 Graf Günther von Schwarzburg eignet den Weingarten Kagenstein, gelegen bei dem Garten unsrer gnäd. Frau der Landgräfin, dem Altar S. Laurent. in der Pfarrkirche zu Jena „unter dem Thorm“. (Altes Regist. in Eisenach).
- 1346 Die Ritter Dietrich Schenk von Apolda und Heinrich Wigthum

- lassen dem Ritter Rudolf v. Meldingen Land und Zinsen in Ude-
stedt auf. M.
- 1346 Dienstag nach Laet. Die Marschälle von Gofferstädt verkaufen
dem Kl. Oldisleben die Voigtei zu Gofferstedt (M. Transumpt
1355, 20. März).
- 1347 Albrecht, Herr v. Löwenhaupt-Bippach, verkauft Land an die
Rathhauskapelle zu Erfurt; Dietrich der Ält. u. Jüng. v. Lö-
wenhaupt-Bippach consentiren. M.
- 1347 Hermann und Dietrich, Bettern zu Löwenbippach, confirmiren
Güterverkauf an die Augustiner in Erfurt. M. — Dietrich u.
Albert und ihr patruelis Dietrich confirmiren Verkauf in Groß-
rudestedt an das Kl. Georgenthal. G.
- 1348 d. d. am Margarethenabend. Die Grafen Friedrich und Her-
mann v. Drlamünde verzichten auf Zimmern infra (Cimern in
comitatu Buch et Wy situm). Vgl. 1345. M.
- 1348 Heinrich, Marschal v. Gofferstedt (Gozerstete), überläßt den Au-
gustinern zu Erfurt Land in Dilsdorf. Zugleich consentiren die
Marschälle Gerhard und Ludwig v. G. M.
- 1349 Friedrich, Bertold und Ditrich v. Wirtterde werden Burgmänner
und Amtleute in Weiffensee. Dr. Cop.
- 1350 Günther und Matheus v. Löwenhaupt-Bipeche versprechen den
Augustinern in Erfurt Zins. M.
- 1350 Ludolf und Gerhart, Marschälle v. Gozerstete, geben 2 Hufe in
Fedelhusin Bipeche an den Altar S. Marie und Nicol. in Zim-
mern. M.
- 1350 d. d. Christabend. Hartung von Jfferstädt verkauft an Erfurt
Schlotwein. M.
- 1351 Die Marschälle v. Holzhausen leisten Gewähr über den Verkauf
der vormals von Stuternheim'schen Güter in Großrudestedt (Ru-
dinstete), Alperstete, Noda u. Kranichborn. M.
- 1252 Tigel von Besa verkauft sein Gut in Schwanssee an den Rath zu
Erfurt. M.
- 1352 d. d. Petr. Paull. Graf Hartmann von Kirchberg verzichtet an
den Abt zu Fulde auf die Voigtei des Kl. Capellendorf zu Gun-

- sten der Stadt Erfurt. M. An demselben Tag verzichtet derselbe an den Abt v. Hersfeld auf Jagow und Wilgelow. M.
- 1352 Hermann v. Ebersberg wird mit Sulza belehnt. Dr. Cop.
- 1353 Günther v. Almannstete beschenkt das Servitenkloster zu Erfurt bei dem Eintritt seines Schwesterjohns in dasselbe. M.
- 1353 Die fürstlichen Brüder Friedrich und Balthasar verpfänden an Hermann und Luz von Buchenau, Bettern, Castrenses zu dem Steyne (Altenstein) die Dörfer Kuleben und Swerstedt für 404 Mark. M.
- 1353 Dieselben verschreiben die Zinsen zu Buttelsstedt an die Herrn v. Oeringen. M.
- 1354 Günther und Heinrich v. Hervirslieben bekommen ein Schiff auf dem See bei Weiffensee, bis sie von dem Landgrafen Friedrich eine Schuld von 40 Mark erhalten. Dr. Cop.
- 1354 Dietrich und Hermann Bixthum v. Eckstedt, Brüder, verkaufen Land das. an Kl. Georgenthal. Die Bettern Bertold u. Bertold consentiren. G. Cop.
- 1355 Ludwig, Heinrich, Tig, Ulrich, Bertold, Brüder Bixthum verkaufen Zinsen von ihrem Hof zu Erfurt an das Neumarktkloster das. M.
- 1358 Ritter Dietrich Bixthum zu Apolda bestätigt einen Zinsverkauf von Wolmirsborn an die Augustiner in Erfurt. M.
- 1359 Der Erzbischof von Mainz confirmirt eine neue Vikarie in Zimmern, s. 1350. M.
- 1359 Dietrich Rost ist in Willerstete und Schönestete begütert. Dr. Cop.
- 1359 Dietrich und Bertold Bixtume, gebrüder, Herrn zu Apolda, verkaufen den Nonnen in Jena (Thene) das Dorf Kossbude für 100 Schock groschen und versprechen dafür ein andres Dorf zu kaufen und von dem Landgr. Friedrich zu Lehn zu nehmen. Zeugen: Günther, Graf zu Schwarzburg, Herr zu Luchtenberg, Botho v. Ilburg, Friedrich v. Heringen, Ludolf v. Ebeleben, Albert v. Maltiz, Hofrichter, Ortolf Putigler und Herr Johannes von Neumarkte, Schriber uns. Herrn des Landgr. G.
- 1360 Die Landgr. gestatten die Befestigung der Stadt Auma. Dr. Cop.

- 1360 Dietrich Schenk zu Oberrosla confirmirt eine Zinsenschenkung an das Kl. Schtershausen durch Hans von Pogendorf. G. altes Register.
- 1361 Gernod v. Badolfstedt verkauft 2 Hufen zu Bidelnhufen = Bippach an die Vikarie S. Marie und Nicol. in Zimmern. — Johann von Bippach eignet diese Hufen und das Kl. Georgenthal confirmirt den Verkauf. 3 Urk. in M.
- 1361 Heinrich von Sichelborn bezeugt einen Zinsverkauf in Utensberg. M.
- 1362 Conrad und Friedrich v. Tanrode bezeugen, daß die Brüder Seibold und Gumbrecht von Eckstete dem Neumarktl. in Erfurt Zins verkaufen. M.
- 1362 Die Brüder Christoph und Ludwig v. Azmanstete und ihr Better Luz verkaufen Zinsen an die Bartholomäuskirche in Erfurt. M.
- 1362 Albr. Hofmeister wird mit Zinsen von dem Zoll zu Buttelsstedt befehnt. Dr. Cop.
- 1363 Verpfändung von Dornburg an Gebhard v. Quersfurt. Dr. Cop.
- 1364 Die fürstlichen Brüder Friedr. und Balth. schulden den Brüdern Conrad und Eckbert v. Tanrode und ihrem Oheim Conrad 60 Mark. Dr. Cop.
- 1364 Mittw. nach Himmelfahrt.
Graf Heinrich v. Henneberg gibt dem Einsiedler Sifrid im thüringer Wald zwischen Frauen und Ilmenau einen Schutzbrief, Holz u. s. w. unter der Bedingung, den armen Leuten Feuer, Wasser und Herberge unentgeltlich zu geben. M.
- 1364 d. heate Gertrud.
Sophia von Dannerode und ihre Söhne Conrad und Friedrich (domini in T.) verkaufen Wiesen in Eckstete, welche Mitgift der Sophia gewesen waren, an das Kl. Georgenthal. Zeugen: Joh. v. Utensberg, Nicol. diet. Voht v. Stuternheim, Conrad v. Brimar, d. GroÙe, Cellerarius und Bruder Conrad, mag. curiae zu Erfurt, Cisterz. Ord. G.
- 1365—68 Dytmarus de Meckebach praepos. eccl. S. Mariae Erford. tritt als Kläger auf gegen Theoderic. abbas montis S. Pe-

tri Erford. ord. S. Bened. und Henr. de goynitz frat. eiusdem ord. et eccl. S. Leonardi plebanus (illicitus detentor eiusdem), indem das Patronatrecht der Kirche S. Leonardi zu Erfurt strittig ist. Schiedsrichter ist Bertold. decan. eccl. S. Mar. Isenac. und seit 1367 dessen Nachfolger Ludewic. Davon handeln vier Pergamentrollen von 2, $10\frac{1}{2}$, $10\frac{5}{4}$ und $5\frac{2}{3}$ Ellen Länge und 10'' Breite, die im Besitz der deutschen Gesellsch. zu Leipzig sind.

Nr. 1. enthält die 14 Klagepunkte des Propstes Dytmar und dessen Procurator Heinr. dict. Mützfelt (ser. III. p. Luc. 1365), sowie die Gegenvorstellung (Protestation) des Abts Theoderich (1365, vigil. S. Kather.). Hier erscheint als Procurator des Propstes Heinr. de Wissenburne, des Abts Bertold. de Webirstete. Es werden eine größere Anzahl von Zeugen abgehört, deren Aussagen Nr. 2 — 4 enthalten. Auf Antrag des Propstes werden nach Anordnung des Richters über acht formulierte Punkte befragt Henric. de Isenache, Conrad. dict. Kolb...t de Salvelt, Henric. de Alch sacer. vicar. eccl. S. Wiperti, Th. de Cassele vicar. eccl. S. Marie Erf., Conrad. de arnstete incola opidi Erf., Gerhard de botilstete canon. eccl. S. Mar. Erf., Henricus elementis vicar. eccl. S. Mar. Erf., Th. de Wimar institor opidanus Erf., Joh. de mila opidanus Erf., Theod. dict. tormer de tulstete opid. Erf., Job. custos (?) de Gispersleybin, Nicol. dict. lange, Joh. huftwang sacer., Joh. dict. Ruschenberg. Bei der Befragung der Zeugen im Interesse des Beklagten sind 14 Artikel vorgeschrieben und es liegen die Aussagen vor von Th. de wissense monach. professus S. Petri Erf., Henr. de lacu desgl., von drei Erf. Dominik. Conrad. de kulstete, Thimo de crucheym, Alb. Hottirman, von fünf Vicar. eccl. S. Sev. Erf. Th. de Jhene, Emich henningi, Conr. de Alch, Frid. de clane, Joh. de Aldenburg; Fred. de clane opid. erf. laic., Bertold. dict. kalwe decan. eccl. S. Sev., Petr. de Vrbeche monach. prof. mon. et ord. predic., Heinr. de Wechmar laicus, Petr. de bruheym opid. Erf., Conrad. dict. zecerer opid. Erf., Henr. de frankinhusen cantor. S. Sev. Erf., Th. de Rambach vic. eccl. S. Sev.,

- Henr. de Alich vic. eccl. S. Wiperti. Wo die Pergamentstreifen verbunden sind, hat man zur Beglaubigung Wachssiegel angeheftet, nemlich das des Eisenacher Decans. (Freundliche Mittheilung des Herrn Hofrath und Oberbibliothekar Dr. Gersdorf in Leipzig, Vorstandes der deutschen Gesellschaft.)
- 1366 Beringer und Hermann von Deynstete (Denstedt) das. bezeugen, daß Otto, Heinrich und Ludolf v. Arnstete, Brüder, Zins von Losdorf (Dasdorf) dem S. Martinskloster extra in Erfurt Zinsen verkauft haben. M.
- 1367 Ulrich von Denstedt wird mit Burglehn zu Eckardtsberg beliehen. Dr. Cop.
- 1368 Heinrich v. Eichelborn confirmirt einen Zinsverkauf das. an das Neumarkfl. in Erfurt. M.
- 1368 Signung des Dorfs Umpferstedt an das Kl. Oberweimar durch die Gr. Friedrich und Hermann v. Drlamünde. Dr. Cop.
- 1368 Johann v. Bipeche mit Gem. Hemptele verkauft dem Kl. Georgenthal ein Wiedch, gen. die Fise, bei dem Dorfe Fipechedelhusen. G.
- 1369 Ludwig von Azmanstete verkauft Zins in Leubingen an das Neumarkfl. in Erfurt. M.
- 1369 Befreiung der Bürger von Triptis von dem Zoll der zum Verkauf dahin gebrachten Waaren. Dr. Cop.
- 1370 Conrad v. Würzburg erhält die Voigtei zu Burgau. Dr. Cop.
- 1370 Graf Hermann v. Drlamünde mit Gem. Catharine gibt dem Kl. Hefeler für sich und seines Bruders Friedrich, sowie seiner Eltern Seligkeit das Holz zu Burghefeler, gen. der Hain. Zeugen: Apez und Gernob v. Oberwymar u. a. Dr.
- 1372 Luge v. Falken wird mit Zinsen in Bottelstedt als Burggut zu Weiffensee belehnt. Dr. Cop.
- 1372 Die Landgrafen verpfänden Lobdaburg und Voigtei an Dietrich v. Azmanstete für 50 Schock Gr. Dr. Cop.
- 1374 Die Voigtei in Buttelstedt wird an Berst Bisthum versetzt. Dr. Cop.
- 1375 Verpfändung von Lobdaburg an Nikolaus v. Köckeritz. Dr. Cop.
- 1375 Verpfändung von Dornburg an die Brüder Bertold und Hans

- v. Geswende und Hans v. Noteleiben für 950 Schock Gr. Dr. Cop.
- 1376 Verpfändung von Oberheydingsborg an die v. Blankenhain, Dr. Cop., sowie v. Bibra, Steinbach, Raspenberg, Hardisleben u. an Gebhard v. Quersfurt. Dr. Cop.
- 1378 Verpfändung von Windberg an Albert v. Hackeborn. Dr. Cop.
- 1378 Belehnung der Brüder Rapp mit Krumesdorf. Dr. Cop.
- 1379 Belehnung Busse Bisthums mit Gütern in Burgau. Dr. Cop.
- 1379 Belehnung Conrad's und Jan's Puster mit den Gütern Jan's v. Mückeln. Dr. Cop.
- 1380 Joh. v. Koderitz erhält Güter in Sulza. Dr. Cop.
- 1380 Sonnab. vor Walburg. Albrecht Bisthum von Apolda und s. Better Dietrich bekommen Neumark für 875 Schock Gr. verpfändet. Bürgen: Ludwig v. Hackeborn, Friß und Loß v. Wangenheim. Dr. Cop. In demselben Jahr auch Otto Kolre für 583 Schock 20 Gr. Dr. Cop.
- 1380 Die Brüder Konrad, Jan, Nikolaus, Heinrich, Puster zu Granchindorf werden mit dem Oberhaus Lobdaburg und Burgau belehnt, Johann v. Ulstedt mit den Gütern Heinrich's v. Wippach. 2 Urfdn. Dr. Cop.
- 1381 Verpfändung von Dornburg an Ulrich v. Tenstete für 950 Schock Gr. durch Landgraf Balthasar. Dr. Cop.
- 1383 Die fürstl. Brüder eignen dem Nonnenkloster zu Jena die Rutenmühle daselbst vor dem Johannisthor, erkauft von Götz Thürknecht in Gotha. Zeuge: Heinrich v. Loucha. Dr.
- 1383 VI. Kal. April. Der Official v. Dorla beauftragt den Pleban in Baldensfete (Balsstedt) mit der Investitur eines Priesters in der S. Martinskirche zu Zimmern auf Präsentation der edlen Herrn v. Salza, Günther und Hermann. G.
- 1384 Schied zwischen dem Propst des Nonnenklosters zu Jena H. Stof und Frau Kethe Lewen wegen des Zehnten von einem Weingarten an dem Hundesbul (früher Bertold Münzer gehörig). Dr.
- 1384 Johann v. Lichtenhayn verpfändet Güter in Ammerbach an einen Bürger in Jena. Dr. Cop.

- 1385 Hans Löwe und Friedrich v. Azmanstete verbürgen sich, daß nach dem Tode des Augustiners Dietrich Schenk dem Hans von Bip-pach und Beringer von Deynstete ein Zinskauf gehalten werden solle. M.
- 1386 Landgraf Friedrich belehnt Hans v. Apolda, Burggraf in Erfurt, und Apel von Imene mit Gütern zu Stuternheim, Mittelhausen u. s. w. Dr. Cop.
- 1387 Lehnbrief für Konrad und Jan Puster. Dr. Cop.
- 1387 Ule Worm zu Buttelsedt. M.
- 1388 Hermann v. Deinstete der Ältere (auch in Krumesdorf begütert) beschenkt das Kl. Oberweimar mit Feld. Dr. Cop.
- 1390 Werner von Dresfurt und s. Nichte Martha verkaufen die Gerichte und Zinsen in Schwerborn an Heinrich Bruns. (Eingleichnam. Nachkomme desselben verkaufte alles an den Rath zu Erfurt 1484.) M.
- 1392 Bertold und Hans v. Gutenshausen in Oberreisen begütert. Dr. Cop.
- 1392 Sigfried v. Quersfurt mit Lannroda belehnt. Dr. Cop.
- 1393 Dietrich v. Meldingen und Gem. Dorothea in Weimar und Ehringsdorf begütert. Dr. Cop.
- 1393 Ludwig und Heinrich, Brüder v. Blankenhain, vergleichen sich mit Stephan v. Isenach, Vikar des Altars S. Andreas im Benediktinerkl. zu Erfurt über Land in Schwerstädt. M.
- 1395 Boppe Bighthum von Rosla begütert in Pfiffelbach (Pfeffelbach). Dr. Cop.
- 1395 Erhard v. Bipech und Gem. Stille haben Land am Eitersberg. Dr. Cop.
- 1395 Klaus v. Nysen hat die Hoffstete zu Butstete. Dr. Cop.
- 1395 Kaiser Wenzel verleiht dem Landgr. Balthasar das Recht, von den Kaufmannswaaren, Pferden und Vieh zu Weimar Geleite zu erheben. Dr. Cop.
- 1396 Dom. post circumcis. Dietrich und Hans Daniel, Brüder, kaufen das Dorf Ostirmonre für 900 Schock von Hans, Dietrich u. Ulrich von Denstete, Brüdern, was Wegel und Hans v. Steyn und Luz v. Wangenheim bezeugen. Dr. Cop.

- 1396 Landgr. Balthasar gibt seinem Hofmeister Dietrich v. Bernwalde und dessen Bruder Balthasar Gebesee für 400 Mark. Bürgen: Graf Friedr. v. Beichlingen, Friedr. v. Wangenheim „d. eldere“, Luß v. Barnrode, Otto v. Louche, Gernod v. Kobinstete, Hermann Harstall, Konemund v. Bolstete u. a. Dr. Cop.
- 1396 Derselbe schuldet Hans vom Stein, Dietrich und Ulrich v. Denstete 165 Mark. Die Bürgen sind wie bei dem vorigen, dazu Thyle v. Benhusen, Luß v. Barnrode zu Tenneberg, Fritsch v. Herde. Dr. Cop.
- 1396 Derselbe schuldet Lutolf, Ludwig und Conrad v. Rosßdorf, Brüdern, 220 Mark. Bürgen: Burghard Bisthum zu Rosla, Conrad Worm, Ritter, Luze v. Wangenheim, Heinrich Hafe, Dietrich Rost. Dr. Cop.
- 1396 Derselbe schuldet Ludwig und Albert von Grussen 320 Schock. Dr. Cop.
- 1396 Dierich v. Bipeche und Gemahlin Else besitzen Martwipeche. Dr. Cop.
- 1396 Friedr. v. Dßmannstedt ist das. begütert und in Pseffelbach. Dr. Cop.
- 1396 Landgraf Balthasar verpfändet Neumark an Otto Kolre für 1000 Schock Gr. Dr. Cop.
- 1397 Oct. Joh. Evang. Albert v. Bottilstete zu Gelmisdorf stiftet eine Seelmesse bei den Dominikanern in Jena mit einem Holz auf der Welmse. M.
- 1397 Lehnbrief für Popp, Albert, Nikolaus v. Botelstete, Brüder. Dr. Cop.
- 1397 Landgr. Balth. belehnt Christian v. Weberstete zu Gangolfsome-
rungen mit Land bei Salza, das er von Giseler Jons gekauft hat. Dr. Cop.
- 1398 Landgr. Balth. verpfändet seinem Marschall Nikel List Neumark (Nuwenmarkt) für 800 Schock Gr. Dr. Cop.
- 1398 Derselbe verpfändet Gebesee auf drei Jahre an Ludwig und Albert v. Grussen für 600 Schock Gr., s. 1396.
- 1398 Landgr. Balth. verspricht dem Untermarschall Bernhard den Anfall der Ebersbergischen Güter in Niedertrebra. Dr. Cop.

- 1401 Markgraf Wilhelm befehlt Albert von Bottelstedt, dem Landgr. Balthasar Sichelborn abzutreten. Dr. Cop.
- 1401 Dietrich von Wickerstete ist an diesem Ort begütert. Dr. Cop.
- 1401 Die Töchter Heinrich's von Lichtenhain werden mannslehnbar gemacht, um die Erbfolge in Schwabhausen, Dyffurt, Krumesdorf u. zu erhalten. Dr. Cop.
- 1401 Dinstag, den 8. Tag der heil. 3 Könige.
Dythrich v. Dsthusin, Probst, Jutte v. Bipach, Eptiff., Elze v. Meich, Priorin in Oberweimar, verkaufen 10 Malter Korngeldis Zinsen auf Land in Groscromesdorf (früher Brandensteinisch) an Nykel Lyste, Marsch. uns. Herrn des Landgr., für 35 Schock Gr. G.
- 1402 Mittw. Petri ad vine.
Conrad, Propst zu Oberweimar, bezeugt, daß die Grafen v. Dr. lamünde 6 Malter Kornß von Süßenborn (Suffeborn) dem Kl. Oberweimar zu Vigilien, Seelmessen u. s. w. gegeben haben. Zeugen: H. Schicke von Madela, Fred. Slynitz, Boyt zu Wymar u. a. G.
- 1402 Die J. Balthasar und Friedrich eignen und freien dem Kl. Cirtirzburg 8 Sch. Kornß, 10 Sch. Gerste und 1 Huhn von 1 Hufe zu Wilsburg, die das Kloster von den Herrn von Molsdorf erkaufte hat. Dr. Cop.
- 1403 Kl. Pforta verkauft Güter in Oberingen an die Karthäuser zu Erfurt. M.
- 1404 Erford. in fest. Penthec.
Johannes s. theol. prof. fratrum min. provinc. Thur. minister schließt mit dem Kloster Oberweimar Fraternität, Theilnahme an Messen, Vigilien u. s. w. Dr. Cop.
- 1404 II^a. p. Laurent.
Die J. Balth. und Fried. verschreiben Anna, Witwe v. Kranchborn und deren Sohn Eghard verschiedene Renten an Stadt und Schloß Nuwenmarkt, Othmanshusen, Hackenstete und Baldinstete. Dr. Cop.
- 1404 oder 1403. Wimar sabbat. ante dom. cant. Nicol. v. Thannenrode, Propst, Cath. Müller, Äpt., Else vom Sande, Prior.

- in Ichtershausen, verkaufen dem Kloster zu Bergka (Jos. Gerstung, Propst, Sophie, Schengkinne von Thutenburg, Ept., Kunne v. Sitewik, Prioriss.) 2½ Malt. Weizen in Ichtershausen, was Landgr. Balthasar confirmirt. Dr. Cop.
- 1404 Hildebrand v. Lichtenhain verpfändet 1 Hufe in Weimar an Hans v. Ihene, Bürger in Weimar. Dr. Cop.
- 1404 Friedr. v. Wilsdorf hat Besitzungen in Neumark. Dr. Cop.
- 1404 Gunsibrief zur Verpfändung der Hans vom Sande gehörigen, im Dorf Dthmanshausen gelegenen Güter an die Brüder Johann und Heinrich v. Apolde in Erfurt. Dr. Cop.
- 1405 Hugo v. Umverstete und Schwester werden belehnt mit 1 Hof zu Weimar, Zinsen zu Umverstedt, Süßenborn u. s. w. Dr. Cop.
- 1405 Die Fürsten Balthasar und Friedrich verpfänden Gebesee an die Herrn v. Hayn, v. Osterode und v. Heilingen für 600 Mark. Dr. Cop.
- 1405 Die F. Friedr. u. Wilh. geben dem Nonnenkl. zu Jena ein Holz über den drei Eichen bei Burgau, welches H. v. Würzburg aufgelassen hatte. Zeuge: A. v. Bottelstete. Dr. Cop.
- 1405 Berlt und Friedrich v. Wigkerstete, Brüder, verpfänden Güter das. an Dietrich Bisthum v. Apolda für 100 fl. Dr. Cop.
- 1405 an dem heiligen Kindertag yn der Wynnachten.
Hans Eifener, probst zu Oberweimar, bezeugt, daß das Kloster leiht Hans Reynold in Nederngrunstete 11 fl. rhein. à 25 Mgr. gegen 1 fl. und 5 gr. Zins, auf Pfand in dem gen. Orte. G.
- 1406 Rudolf v. Meldingen hat Lehen in Gottenstet, Zimmern, Holsstet, Lühendorf. Dr. Cop.
- 1406 Georg und Otto v. Heitingesborg und ihr Nefte Dietrich haben Niederheitingesborg (Hetschburg). Dr. Cop.
- 1406 Gerard v. Oberweymar, gen. v. Dromenik v. Weimar, Eckard v. Bippach in Gebinstete, Boffindorf u. a., Gottschalk v. Krummestorf das., Otto von Arnstete in Tosdorf, Dttmannshausen. Dr. Cop.
- 1406 S. Martin. Die F. Friedr. und Wilh. eignen dem Dominikanerkl. in Jena Zinsen von Großbucha, die vorher Alb. v. Bittelstedt hatte.

- 1407 Johann und Dietrich Daniel haben Lehn in Ostermunra, Hardisleben, Buttstädt, Weimar. Dr. Cop.
- 1407 Eckard's v. Cranchborn Gemahlin Anna und Töchter Anna und Margarethe werden von Landgr. Friedr. mit Wunnersleiben belehnt. Dr. Cop.
- 1407 Dietrich von Kreuzburg, Domherr in Meissen, wird mit 40 fl. an die Jahrrenten von Weimar gewiesen. Dr. Cop.
- 1407 d. d. Weimar. Sampson wird zum Judenmeister in Düringen ernannt. Dr. Cop.
- 1407 Das Stift zu Erfurt wird mit 8 Mark an die Jahrrenten von Weimar gewiesen. Dr. Cop.
- 1408 Sonnt. nach Barthol. Joh., Propst, Tutte v. Bipech, Ebtiff., Anna v. Wiczeleiben, Prioriff. zu Oberweimar, bekennen, daß die Landgräfin Anna zu Doringen ein Selgerethe gemacht hat der Jungfer Byge, die bei uns begraben ist, mit 2 Malt. Korn von Unforstete. G.
- 1409 In der Fasten, also man singt Reminisc. Hans Schengke verkauft $\frac{1}{2}$ fl. rheim. und $2\frac{1}{2}$ alte gr. (3 alte = 1 neugr.) Zins der Jungfer Engeln v. Eichilborn, Engeln v. Gofirstete und Tzhunne v. Isennach, Klosterjungfr. in Oberweimar, für 5 fl. u. 25 gr. G.
- 1413 Die F. Friedr. Wilh. und Friedr. consentiren, daß Busse Bixthum 3 Hufen zu Buttstedt verkauft, Lehen des Catharinenkfl. in Eisenach. Dr. Cop.
- 1414 Heinrich's aus dem Winkel Auflassbrief an den Rath zu Erfurt über s. Lehngüter zu Bippach und Dielsborf. M.
- 1415 Hermann v. Burgharzrode bekommt Burglehn auf Drlamünde. Dr. Cop.
- 1421 Lutolf v. Arnstete wird mit Tasdorf bei Bottilstete belehnt, das er von Jörg v. Heytingsborg erkaufte hat. Dr. Cop.
- 1422 Landgr. Friedr. verschreibt dem Ritter Hermann Worm 20 Mark von den Renten zu Weimar. Dr. Cop.
- 1422 Dersf. confirmirt den von Hans Kolre zu Auerstedt das gestifteten Altar. Dr. Cop.
- 1422 Graf Friedr. v. Beichlingen, Herr zu Wibe, verkauft Werka an Christian v. Wigleben. Dr. Cop.

- 1423 Rudolf von Meldingen bekommt Respectanz auf die Güter Caspar's v. Bissingen. Dr. Cop.
- 1423 Dornstag S. Mar. Magd. Das Stift S. Peter in Erfurt verspricht den Grafen' Friedr. und Adolf von Gleichen eine ewige Seelmesse. G.
- 1424 Confirmation eines von den Bürgern zu Weimar gestifteten Altars in der Kirche S. Peter Paul. Dr. Cop.
- 1424 Confirmation eines von Georg v. Heytingsborg zu Ulrichshalben fundirten Altars. Dr. Cop.
- 1424 Friedr. v. Hopfgarten kauft Stußfurte von Conrad v. Thanrode und wird damit belehnt. Dr. Cop.
- 1424 Otto u. Dietrich v. Heytingsborg werden mit den Gütern Friedrich's v. Slynik (mit einem Hause zu Weimar u. s. w.) belehnt. Dr. Cop.
- 1424 Landgr. Friedrich überweist Rudolf v. Meldingen für 230 Mark 23 Mark von den Jahrrenten in Eckardsberga. Dr. Cop.
- 1425 Georg v. Deynstele wird mit Gütern zu Weimar u. s. w. belehnt. Dr. Cop.
- 1425 Sonntag nach Bonif. Landgr. Friedrich befreit das Kl. zu Gittisburg, „darin die Regler Augustiner sich aufhalten“, von den Diensten, Lägern und allen Beschwerden auf sechs Jahre; nebst Schwerstedt und Wenigenoberingen. Dr. Cop.
- 1425 Eckard v. Guttern verkauft dem Stift zu Erfurt Zinsen auf Gütern in Schonerstete, Zimmern und Altenguttern. M.
- 1427 Landgraf Friedrich's Schuldbrief an Gerhard von der Kere für 450 fl. (für Pferde u. a.) und Verpfändung der Jahrrenten in Buttstedt. Dr. Cop.
- 1429 Georg v. Heydingsborg verkauft Zinsen an die Kirche S. Lorenz zu Erfurt. M.
- 1431 Landgr. Friedr. verpfändet Nuwenmarkt für 400 Mark an Bernhard und Claus von Rudenik. Dr. Cop. In demselben Jahre ist auch Heiderich Rapp das. begütert. M.
- 1432 Ludolf, Hans und Dietrich v. Gotefarte, Brüder, werden mit einem Theil von Botelstedt belehnt. Dr. Cop. (ebenso 1437). Dr. Cop.

- 1432 Georg von Densfete bekommt 3 Hufen, das Horn, zum Schloß gehörig, von Heinrich Scharfenberg für 100 fl. Dr. Cop.
- 1433 Hans v. Leyre, Voigt zu Isenberg, Hartmann und Conrad Sommerlaten, Brüder, werden auf Bitte Dietrich's Bisthum von Apolda mit Zeymern belehnt. Dr. Cop.
- 1431—33 (?) Beringer von Dhenstet erhält Erspectanz auf die Güter Dietrich's v. Beringen. M.
- 1433 Landgr. Friedrich confirmirt die von der S. Georgsbruderschaft gestiftete Vicarie und Altar in der Kirche S. Peter und Paul. Dr. Cop.
- 1434 Ders. verpfändet Wickerstedt für 100 Mark an Fritsche von Frymar. Dr. Cop.
- 1434 Ders. belehnt die Brüder Thomas und Heinrich v. Botelstete mit den von Günther v. Morungen erkauften 10 Aekern am See zu Weiffensee. Dr. Cop.
- 1434 Derselbe belehnt Dietrich, Hans, Stel Daniel, Brüder, Heinrich und Albert Daniel, Wettern, mit Swabisdorf, Krumesdorf. Dr. Cop.
- 1434 Ders. verkauft Röttschau an Busse Bisthum den Jüngerem. Dr. Cop.
- 1435 Ders. belehnt Georg v. Dhenstedt und Sohn Caspar mit Weiffensee. Dr. Cop.
- 1435 Ders. setzt die Jahrrenten der Stadt Weimar statt 70 Schock auf 40 Schock. Dr. Cop.
- 1435 Ders. belehnt Ekhard Fuß d. Ält. und s. Wettern, die Brüder Hugo und Ekhard mit Gebesee. (1456 sind die Brüder Heiner. und Berkt Schegel, und dess. lezt. Sohn Albrecht das. belehnt.) Dr. Cop.
- 1436 Derselbe leihet von Berkt Bisthum 300 Mark auf Eckstädt. Dr. Cop.
- 1437 Apel, Busse, Bernhard Bisthum, Brüder, werden mit Wickerstedt, Mattstedt und Pfiffelbach beliehen. Dr. Cop.
- 1437 Friedrich und Hermann von Ebrspere bekommen die Hälfte von Sulza. Dr. Cop. (1439 auch Delamünde verpfändet. Dr. Cop.)

- 1437 Hans u. Wilhelm v. Lichtenbergk verkaufen dem Stift in Erfurt Land in Wippechdelhusen. Dr. Cop.
- 1438 Friedr. Schaff hat Martvipeche. Dr. Cop.
- 1439 d. Walburg. Schuldbrief der F. Friedr. und Wilh. an Heinrich v. Wiffingerode, Hauptmann zu Erfurt, über 200 Mark u. Verpfändung des Geleites zu Erfurt. Dr. Cop.
- 1439 Landgr. Friedrich verspricht dem Stift zu Erfurt Schutz u. Freiheiten, auch rücksichtlich des Dorfs Großen Muddenstete. Dr. Cop.
- 1439 Verpfändung von Drlamünde an die v. Ebersberg. Dr. Cop.
- 1440 Bertold Siverd, Pfarrer in Apolda, stiftet eine Seelmesse bei der Vicarie St. Urban in der Kirche St. Martin intra zu Erfurt. M.
- 1443 d. d. Weissenfels. Beide Fürsten bestätigen die Rechte und Freiheiten der Stadt Weimar. Dr. Cop.
- 1443 Dieselben verpfänden Schloß Triptis für 1600 fl. an Peter von Wolframsdorf. Dr. Cop.
- 1444 Dieselben verschreiben dem Dominikanerkfl. in Jena zum Unterhalt ihres Capellans Peters von Epternach Predigerordens von Lucemburg 1 Malt. Korn, Wein u. s. w. Dr.
- 1450 Rudolf und Friedrich Dhunen werden mit einem Theil von Dornburg, Studniß u. s. w. belehnt. Dr. Cop.
- 1450 Hans v. Oberwymar und s. Sohn Apez erhalten den Wald „bie dem Geren“, vor Zeiten den von Berlstete gehörig. Dr. Cop.
- 1450 Albert von Belniß wird mit Dorrengleina bei Burgau belehnt. Dr. Cop.
- 1451 Friedrich u. Erhard v. Würzburg, Brüder, werden mit Zinsen zu Lobeda u. belehnt. Dr. Cop.
- 1452 Vergleich zwischen Rudolf Borkard, Schenk zu Tautenburg mit Ludwig, Schenk z. T. über den Verlust, als Ludwig die Burg eingenommen hatte. Dr. Cop.
- 1452 Herz. Wilhelm gestattet, daß Apel Bisthum zu Tannrode seiner Tochter Clara im Kl. zum heil. Kreuz in Gotha die Güter vermacht, welche vormals Dietrichs von Bernwald gewesen. Dr. Cop.

- 1453 Derselbe belehnt Peter und Dietrich Gans mit Zinsen in Diefurt und Weimar. Dr. Cop.
- 1454 Hans Rusfwurm, Mundkoch, bekommt die durch A. v. Meldingens Tod erledigten Güter in Flurstedt u. s. w. Dr. Cop.
- 1456 Fürstl. Consens zu dem von Hermann von Baldestete gestifteten Kirchenbau in Löberschüg (Loberschüg) b. Jena. Dr. Cop.
- 1456 Hans und Lipold v. Rudenik, Söhne v. Einhard sel., verkaufen Bipechedelhausen für 200 fl. und 200 Schock. Dr. Cop.
- 1456 Herzog Wilhelm bekennt dem Dominikanerkl. in Jena 4 alte Schock als Zins von 60 fl., welche ihm H. v. Goynik wegen etlicher Schulden zu geben verpflichtet ist. Dr. Cop.
- 1456 Nikolaus und Hans Puster erhalten Lobdaburg ad dies vitae für 1000 fl. Dr. Cop.
- 1456 Apel von Geleben verschreibt seiner Schwester Anna, Nonne in Heusdorf, 15 Schock Leibrente. Dr. Cop.
- 1457 Herzog Wilhelm gestattet, daß das Kl. Citirsburg das Borwerk zu Oberingen an einen Weimar. Bürger für 100 fl. und 36 Schock auf 9 Jahre versehe. Dr. Cop.
- 1458 Graf Ernst von Gleichen belehnt Christoph und Friedrich v. Enzenberg mit Gütern zu Heilsberg bei Remda. G. Cop.
- 1458 Die Barfüßer in Erfurt verkaufen ihre Terminei zu Weimar. Dr. Cop.
- 1458 Hans v. Meusebach wird mit Bottelstete beliehen, welches er für 300 Mark von Lutolf und Hans Gottfart erworben. Dr. Cop.
- 1460 dat. Weimar Sonntag Reminisc. Herzog Wilhelm beurkundet, daß er sich in die Bruderschaft der Kalande begeben und ihnen einen Altar in der Schloßkirche zu Weimar verleihe. Dr. Cop.
- 1464 Derselbe gestattet, daß das Kl. Citirsburg dem Spital vor dem Krempferthor zu Erfurt für 200 fl. und 100 Schock auf eine Hufe zu Schwerstädt und Huchelheim 10 fl. und 6 Schock Gr. verschreibe. Dr. Cop.
- 1464 Dietrich, Schenk von Oberrosla und Sifrid, Brüder u. Ritter, consentiren in einem Verkauf zu Wolsborn an das Neumarkfl. in Erfurt. M.

- 1466 Wilhelm v. Allenblum vertauscht mit dem Hospital vor dem Krämerthor zu Erfurt Güter und Zinsen in Stotternheim und Bischofsleben. M.
- 1467 Herz. Wilhelm gestattet dem Kl. Citirsburg, 15 fl. auf ihr Vorwerk Oberingen dem Marienstift zu Erfurt für 100 fl. zu verschreiben. Dr. Cop.
- 1467 (oder 1466) Herzog Wilhelm benachrichtigt Heinr. von Wechmar und Bernhard von Eschwege, Besitzer von Rosdorf, daß er die Lehnsherrlichkeit darüber an Graf Wilhelm v. Henneberg gegen die über das Schloß Zfferstedt vertauscht habe. Dr. Cop.
- 1468 Dornburg wird auf 7 Jahre auf Heinrich v. Eberstein verpfändet. Dr. Cop.
- 1469 Mehrere Bauern in „Lauenvipech und Obernmarbeck“ (Wüstung bei Schloßvippach) verkaufen Zins an einen Erfurter Bürger. G. Cop.
- 1469 Nic. Puster comthur in Drakendorf begütert, ebenso Joh. Puster 1476. G.
- 1479 Herzog Wilhelm gestattet dem Kl. Citirsburg, das Vorwerk in Sebenstete an Catharina v. Enzinberg, Mutter, Anna und Felicien ihre Töchter für 300 fl. zu verkaufen. Dr. Cop.
- 1482 Die f. Brüder Ernst und Albert confirmiren die von dem Propst des Nonnenkl. zu Jena, Nikolaus Schmidt v. Eckelstädt, producirten Privilegien, Handvesten und Verschreibungen. Dr. Cop.
- 1483 Dietrich und Hermann Gans, Brüder, in Umferstedt belehnt, stiften eine Vicarie in Denstedt. Dr. Cop.
- 1483 Rudolf v. Waghdorf wird mit einem Theil von Dornburg, Hans Puster mit einem Garten zc. in Drakendorf, Friedr. v. Lobeda mit Gut in Lobeda, Hans Conrad u. Erhard v. Würzburg mit Wöllniz, Löbichau zc., Werner v. Naka mit einem Siedelhof in Gangolfsömmern, die Meusebachs mit Gütern in Botelstete, Michael v. Dhenstete mit Dyfurte, Heinrich v. Krumsdorf mit Gütern daselbst, Dietrich und Hermann Gans, Söhne Peters mit Großkrumsdorf, Georg und Thilo von der Sachsen mit Gut in Craunchborn und Herbsdorf belehnt. Sämmtlich Dr. Cop.
- 1484 Paul, Hans, Wilhelm und Georg v. Gebesee, Brüder, werden

- mit vielen Zinsen in Meldingen, Bussendorf u. belehnt. Dr. Cop.
- 1484 Der Officialis, Propst des S. Marienstifts zu Erfurt, investirt einen Vicar zur Capelle St. Jacob intra muros opidi Madalala. G.
- 1485 Werner und Bernhard Bighthum von Apolda und des letztern Söhne Hans und Bernhard werden mit Apolda, Hermann von Oberwymar mit vielen Gütern, in Dorndorf, Meldingen, Tosdorf, Heinrich v. Bippach mit Marktwippach belehnt. Dr. Cop.
- 1485 Gunsibrief für Adam und Jhan Puster in Drakendorf. Dr. Cop.
- 1485 Heinrich von Binau kauft Tannroda von Carl v. Gleichen für 5500 fl. Dr. Cop.
- 1485 Graf Carl von Gleichen und Blankenhain confirmirt einen Zinsverkauf in Bösleben an das Kl. Ichtershausen. G. Cop.
- 1487 Bischof Bertold (episc. Panat.) ertheilt dem von ihm geweihten Altar in der Schloßkapelle zu Tonndorf einen Ablassbrief. M.
- 1488 Heinrich von Bippach verpfändet seine Güter an das Marienstift zu Erfurt auf drei Jahre. Dr. Cop.
- 1500 4. Mai. Der Officialis praepos. des Marienstifts zu Erfurt investirt Heinrich Göden, iur. utr. dr. und scholast. des gen. Stifts zur Vicarie des Altars S. Andr. in der Kirche S. Johannis von Jena. M.
- 1508 Weimar, Sonnt. nach Matth.
Kurf. Friedr. und Herz. Johann gestatten, daß Kunz Summerladt ein Fischwasser in der Saale bei Jena an das Dominikanerkll. abtritt. M.
- 1510 dat. Augustae 14. Jan. Erzbischof Uriel von Mainz erlaubt mehreren Brüdern der Dominikanerklöster zu Erfurt, Eisenach und Jena, Beichte zu hören und zu absolviren, zunächst nur auf 1 Jahr (1514 vom Erzbisch. Albert wiederholt).
- 1515 Roma, 13. April.
Notariatsinstrument über die Bestellung gewisser Procuratoren durch Joh. Schympe Cleric. mog. dioec. in seinem Rechts-

- streit wegen der Propstei der Pfarrkirche S. Michael in Jena.
M.
- 1516 Freitag, am Tag der unschuld. Kindlein.
Heinrich Reuß v. Plauen d. Mittlere, Herr zu Cranichfeld, be-
lehnt Georg Matzkädt, Bürger zu Weimar, mit 76 Acker Holz
bei Rohra, die derselbe von Hans von der Sachsen zu Erfurt er-
kauft hat. M.
- 1528 Hans von der Sachsen verkauft Land in Ottstädt an den Rath zu
Erfurt. M.
- 1528 Vergleich zwischen Hans Schenk von Lautenburg und Georg
Tagk, Propst zu Frauenprießnitz, daß derselbe Rechnung ab-
legen, das Kloster bestellen und die Gebäude repariren lassen solle.
Dr.
- 1530 Leipzig, 6. April.
Hermann Nabe, theol. prof. und Provinzial der Dominikaner
prov. Sax., bestätigt den Prior zu Jena, Johann v. Eckensfeld,
als Vicar der meißnischen Nation des gen. Ordens, nach Wahl
der Klöster zu Leipzig, Plauen, Eger, Jena. M.
- 1542 Vergleich zwischen dem Nonnenkloster zu Jena und dem Convent
zu Lesten wegen einiger nachbarlichen Gebrechen. Dr.
- 1549 Hans Schenk von Lautenburg gibt für das Kl. Frauenprießnitz
800 Thlr. und verspricht zugleich 6 arme Leute in dem Kloster
oder in einem Hospital zu erhalten. Dr.

A n h a n g.

Verzeichniß der Amtsleute und Boigte in Capellendorf, Tonndorf
und Bippach nach dem Magd. Archiv.

I. Capellendorf.

- 1391 Ritter Dietrich Schenk revers. sich gegen Erfurt wegen s. An-
nahme als Boigt und Amtmann.
- 1393 Heinrich Nagel.
- 1400 Werner v. Weidensee.
- 1406 Hans v. Gebesee und Heinrich v. Apolda.

- 1409 Rudolf Schenk zu Lehsten.
 1416. 20 Dietrich Scheidefeld und Sander v. Töpfern.
 1423 Dietrich Gans zu Deynste.
 1425 Tizmann und Ludwig aus Weberstedt und Sander v. Töpfern.
 1425 Tizmann und Ludwig v. Weberstedt und Kilian Pusche.
 1427 Sander v. Töpfern und Kilian Pusch (Lehrer auch 1433).
 1438 Graf Ernst v. Gleichen.
 1440. 42 Friedrich Koller d. ält. mit 5. Söhnen Georg und Friedr.
 1446 Ritter Apel Wigthum zu Rosla.
 1482 Burkhard Schenk zu Lautenburg.

II. Tonndorf.

- 1403 Dietrich v. Heitingsborg.
 1405 Wenzel v. Gräfenndorf.
 1409 Dietrich v. Berlstedt.
 1410 Tizmann und Conrad v. Gräfenndorf.
 1413. 20 Heinrich und Conrad v. Gräfenndorf.
 1415 Heintr. Flanz und Heintr. v. Gök.
 1413 Otto u. Dietrich v. Heitingsborg (auch 1426. 29. 32).
 1434 Otto v. Heitingsborg und Heinrich v. Kopanz.
 1437. 43 Stel Daniel.
 1444 Georg v. Wigleben.
 1450 Hans Note.
 1458 Kurt Hugk.
 1466 Graf Ernst v. Gleichen.
 1495 Sander v. Töpfern.
 1532 Dr. iur. Joh. Reinboth.
 1578 Joh. Gebhard.

III. Bippach.

- 1389 Seifart Kesselborn.
 1400 Heintr. v. Siebeleben.
 1403. 18. 40 Berst Wigthum.
 1452 Dr. Joh. v. Allenblum und Sohn Wilhelm.

1464 Wilh. v. Doringenberg.

1467 Hans v. Honstein.

1475 Otto v. Honnigede.

1483 Balthasar v. Dbernitz.

1662 Jos. Melchior Kniphof.

1655 Hans Frig von Reichard, Obrist und Pfandinhaber.

VI.

Miscellen.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

VI

Main body of faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

1.

Über zerstörte Burgen.

I. Der Hermannstein bei Ilmenau.

Zu der vom Herrn Archivar Aue Bd. I. S. 421 f. gegebenen Nachricht über diese kleine Felsenburg trage ich aus dem Königl. Haupt- und Staatsarchiv zu Dresden zwei frühere Notizen nach. 1562 verkaufen Friedrich und Dietrich v. Witleben mit Dietrich v. Molsleben die Hälfte des Hermannsteins an Günther Graf v. Kevernberg, und 1573 verkauft Friedrich von Witleben die andere ihm zustehende Hälfte an denselben. Wahrscheinlich sind Friß und Heinrich v. Witleben auf Wassenburg (Wachsenburg) des oben gen. Söhne, denn sie heißen in einer Urk. des Herzogl. Archivs zu Gotha vom Jahre 1595 „Herrn Hermansteins sel. Söhne“.

II. Der Neu-Ringelstein bei Altenstein.

Über diese ursprünglich Frankensteinsche in düstrier Waldeinsamkeit gelegene Burg sind wenig Nachrichten auf unsere Zeiten gekommen, s. Brückner, Landeskunde des Herzogth. Meiningen II. S. 47. Zur Ergänzung gebe ich einige Notizen aus dem Königl. Archive zu Dresden:

1) Thomas Giß berichtet 1401 (nicht 1403) an den Landgrafen Balthasar, daß er mit Kraft v. Bybera den Ringelstein genommen. Aus dem Bericht geht hervor, daß außer dem gen. Kraft auch Caspar Hofmeister Ansprüche auf N. hatte und zwar letzterer vermöge seiner Erbensprüche an die v. Heringen.

2) Grete v. Heringen, Gemahlin Conrads v. H. erhält Leihgedinge am N. 1415.

3) Johann Meisebugh, Ritter, Heimbrod, Rabe und Reynhard v. Honstein zu Boyneburg, Brüder, bekommen (Meisebug $\frac{1}{2}$, die 3 Brüder $\frac{1}{2}$) die durch Heinz v. Heringen erledigten Schlösser Ringelstein und die Hälfte von Brandenburg, ausgenommen den Theil, welchen Georg v. Neckrod von Heinz v. Heringen zum Pfand erhalten hatte; sie sollen treu sein, die Schlösser offen halten u. s. w. Weimar 1436, Dienstag nach Epiphan. dom.

4) Lehrevers der genannten, worin sie zugleich versprechen, den Bewohnern von Isenach und von Salzungen zu gestatten, in dem Ringelstein'schen Wald Holz zu holen u. s. w.

5) Eigmann v. Weberstedt wird 1444 von den Fürsten Friedrich und Wilhelm mit den im Amt Creienberg gelegenen, durch Wilh. v. Buchenau heim gestorbenen Gütern und mit den zu dem Ringelstein gehörenden Dörfern Waldfisch, Etterwinden, Taubenellen (Thobeneln), Eckershausen und Wüstung Kottern belehnt, die früher v. Heringen's gehörten.

6) Nachdem Lutolf v. Weberstedt die gen. Güter an Heinrich v. Hufen für 115 Fl. und an Christoph von der Thann für 150 Fl. verpfändet und nachdem der Bürge Georg v. Neckrod diese Schuld bezahlt hatte, wird letzterer von Herzog Wilhelm damit belehnt, d. d. Lichtenberg, Sonnab. vigil. Sym. et Iud. apost. 1453.

III. Creienberg bei Tiefenort an der Werra.

In dem kurzen Bericht über dieses alte merkwürdige Schloß (Bd. IV. S. 418 f.) ist eine bisher unbekannte Urkunde des Kaisers Friedrich I. über die rücksichtlich der Burg verwilligten Rechte ic. ungenau erwähnt worden. Durch die Güte des Herrn Archivraths von Mülverstedt erhalte ich jetzt folgendes sorgfältige Excerpt aus dem in dem Königl. Provinzialarchive zu Magdeburg, Rubr. Kreyenberg Nr. 1. enthaltenen Original. Dasselbe ist an zwei Stellen durch Moder beschädigt und mit einem Siegelfragment versehen.

1184, d. d. Verona II. Non. Nov.

C. In nom. sancte et indiv. trinit. Fridericus divina favente clementia Rom. Imp. Aug. — — Ea propter cognoscat tam presens etas fidelium imperii, quam successorum posteritas, quod nos —

abbati (Sifrido heresveldensi) — successorisque suis concedimus et imperiali auctoritate confirmamus, ut castrum heresveld. ecclesie videlicet Creinbere et hee villicationes eius, scil. Breitingen, Tifeshart (Tiefenort), Dorindorf, hiltegerode (Heiligenrode), Berchahe (Berka a./B.) hanc habeant libertatem illibatam, ut defunctis abbatibus heresv. eccl. seu vivis ab ea recedentibus quicquid in victualibus vel in suppellectile vel in quacunque alia re inventum in eis fuerit et similiter in allodio hochstede (Hochstedt im Amt Bieselbach bei Weimar) neque nos neque successores nostri aliquid tollant inde, sed per maiorem prepositum predictae eccl. et per camerarium eius et per burcravium predicti castri de conscientia castrensium annotata singulorum conscriptione successori fideliter reserventur. Ad huius rei firmiter cautelam adicimus, ut quicumque heresveld. electi ab imperatore vel rege de suis regalibus investientur, in sacramento quod principes soliti sunt prestare Imperatori et Regi, manifeste comprehendant et iurent, quod castrum Creinbere nec nomine beneficii seu feodi nec alio quocunque modo alienationis a proprietate ecclesie nec a domino possessionis sue alienent. Statuimus igitur — (Strafandrohungßformel). Huius rei testes sunt Cunradus Magunt. sedis archiep., Godefridus Aquileiens. patriarcha, Radolfus Trever. electus, Otto Babenberg. ep., Eberhardus Merseburg. ep., Bertramus Metensis ep., Henricus Virdunensis ep., Lodwicus lancgravius turingie, Berhtoldus marchio de andehs, comes Gerhardus de Ion, henricus Ratisbonensis, Cunradus burcravius de . . . (vermodert), comes henricus de Ditse, Albertus de Hiltenburc.

Signum Domini Frid. Rom. Imp. Invictissimi. [Monogr.] Ego Godefrid. Imperialis ante cancellar. vice philippi Colon. archiep. et Italie archicancell. recognovi. Acta sunt hec anno dom. Incarnat. MCLXXXIII Indict. III Regnante dom. Frid. Rom. Imp. Gloriosiss. anno regni eius XXXIII, Imperii vero eius XXX. Datum Verone II. Non. Nov. (Wie interessant und lehrreich diese Urk. sei, bedarf kaum der Erwähnung, eine eingehende Besprechung derselben würde hier aber zu weit führen.)

W. Rein.

Über ein lateinisches Gedicht des XIII. Jahrhunderts als ein Hilfsmittel für thüringische Geschichte.

Professor Höfler in Wien hat im vorigen Jahre unter dem Titel „carmen historicum occulti autoris saec. XIII.“ ein lateinisches Gedicht in leoninischen Hexametern herausgegeben, welches er in einer Handschrift der Prager Universitätsbibliothek aufgefunden hat. So wie es jetzt veröffentlicht ist ohne alle Interpunction und der Verbesserung des Textes sehr bedürftig, ist es schwer zu verstehen, aber auch so sehr interessant in Bezug auf thüringische und besonders Erfurter Verhältnisse, überhaupt aber werthvoll in culturhistorischer Hinsicht. Die Abfassung desselben setzt der Herausgeber in die ersten 10 Jahre der Regierung Rudolfs v. Habsburg, da die in ihm erwähnten geschichtlichen Thatsachen etwa auf 1282/3 hinzuweisen scheinen. Bemerkenswerth ist aber, daß die in dem Gedicht besprochenen Persönlichkeiten und Thatsachen unverständlich wären, wenn nicht lateinische Randglossen beigelegt wären, deren Verfasser entweder der Dichter selbst ist oder eine Person, die von dem Dichter die Aufschlüsse erhielt, die uns die Notizen geben; eine davon (zu B. 242) zeigt, daß sie zwischen 1305 — 7 abgefaßt ist. Wer der Dichter sei, läßt sich aus dem Gedichte nicht ermitteln, er sagt selbst, er wolle nur seinen Gönnern bekannt sein *).

*) Nur aus einer Anmerkung des Referenten im Literarischen Centralblatte Nr. 10, S. 166 des laufenden Jahres ersieht der Verfasser obigen Aufsatzes, daß Herr Höfler noch einen Nachtrag zu seiner Ausgabe veröffentlicht hat, worin nachgewiesen wird, daß Tritheim als Verfasser des Gedichts einen Nicolaus von Bibera und als das Jahr seiner Thätigkeit in Erfurt 1290 nennt.

verfertigte, lebte er in Erfurt, mit dessen Verhältnissen er sich sehr vertraut zeigt. In Padua hat er sich an einen Grafen Heinrich von Kirchberg angeschlossen, der in der Note zu B. 19 magister genannt wird. Von diesem ist viel die Rede, er ist ein zu Paris, Rom, Padua und Bologna gebildeter Jurist, dann Präbendar in Raumburg, Propst von Samland, später aber in Erfurt in einem bedeutenden Wirkungskreise und im Kampfe Erfurts mit dem Erzbischof von Mainz thätig. Der Herausgeber kann über diesen Grafen Heinrich von Kirchberg nichts weiter anführen, als daß nicht das bairische Kirchberg, von dem ein Zweig der Grafen Fugger den Namen führte, sondern das thüringische zu verstehen sei. Der Unterzeichnete kann auch nichts weiter als eine Vermuthung aussprechen. Avemann, Vollständige Beschreibung der Reichs- und Burggrafen von Kirchberg, S. 151 u. 161 fg. bespricht einen Grafen der Capellendorfschen Linie Heinrich II., den er einen jüngern Bruder des regierenden Grafen Dietrich V. nennt und für einen Geistlichen hält, weil er in einer im August 1280 zwischen dem geistlichen Convent zu Capellendorf und dem Stifte Fulda errichteten Verordnung unter den Zeugen als Magister Henricus de Kirchberg obenan steht. Auf denselben bezieht er auch eine Urkunde von 1281, in welcher Henricus Buregravius de Kirchberg, der „extra habitationem inter publica negotia“ so erkrankt war, daß der Arzt nur geringe Hoffnung auf seine Wiedergenesung hatte, dem Nonnenkloster zu Frauenpriesnitz 100 Fl. vermachte; da er in diesem Vermächtnisse weder eine Gattin noch Kinder erwähnt, so meint Avemann, daß dieser derselbe Magister Henricus de Kirchberg und also ein Geistlicher gewesen sei. Freilich ist in unserm lateinischen Gedichte von dem Magister Henricus überall als von einem noch Lebenden die Rede; wenn er also mit dem von Avemann angeführten identisch ist, so müßte man annehmen, daß jener von der Krankheit wieder genesen sei, oder daß der Dichter mehrere Jahre an seinem Gedichte (es hat 2424 Hexameter) gearbeitet habe, was schon an und für sich wahrscheinlich ist.

In diesem Gedichte nun wird auch Einiges besprochen, was sich auf die damaligen Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen bezieht. So wird B. 532 der „senior marchio“ erwähnt, der ein Kyrie zur Ehre der Maria gedichtet habe, welches Magister Hein-

ricus nach Rom gebracht habe mit der Bitte „ut decantetur et Christus glorificetur“. Dies kann nur Markgraf Heinrich der Erlauchte sein, von dem wir wissen, daß er Dichter war. Siehe von der Hagen, Minnesinger IV, 30 fgg.

Später B. 1293 fgg. wird dem „auctor gwerrae“ der Text gehörig gelesen wegen seines Benehmens gegen die treffliche Kaisertochter Margaretha, der er eine Magd „Konegundis de ferri monte“ vorziehe, so daß ihm Recht geschehe „nuper ut audiui“, daß ihn jene verlassen habe. Da nun Margaretha schon im Juni 1270 den Landgrafen Albrecht verlassen hat, so kann diese Stelle nicht so gar lange darnach geschrieben sein, und so fände sich hier eine Bestätigung der Annahme, daß der Dichter mehrere Jahre an seinem Werke gearbeitet habe, da Thatsachen in ihm besprochen werden, die in eine spätere Zeit fallen. Ferner ermahnt der Dichter den Landgrafen Albrecht, daß er seinem Lande den Frieden gebe, und fährt dann, gewiß mit Anspielung auf den Beinamen seines Vaters, fort:

Tunc eris illustris, si non sis sorde palustris,

Tunc eris insignis, si vertis terga malignis,

Tunc eris excellens, fueris si noxia pellens,

Tunc eris eximius, si res non tollis alius,

Tunc eris egregius, si vis sine fraude sequi jus.

Hierauf wendet er sich an die Söhne des Landgrafen und ermahnt sie:

Quod patrisare caveant nec degenerare

More velint patris, sed per vestigia matris

Vadant directe vivendo per omnia recte etc.

Ohne Zweifel bezieht sich auf Albrecht auch B. 673 fgg., wo er tyrannus heißt, dem Magister Henricus einmal gesagt habe, er solle seinen rothen Bart ablegen, denn „sub barba ruffa raro fore cor sine truffa“.

Das Interessanteste aber für die thüringische Geschichte ist eine andere Stelle des Gedichtes, der Einiges vorausgeschickt werden muß.

Bekanntlich wird erzählt, Konrads IV. vormaliger Vizekanzler Peter de Pretio habe nach Konrads Tode (dieser wurde am 29. Oct. 1268 enthauptet) an den Markgrafen Heinrich den Erlauchten die Aufforderung ergehen lassen, seinen Enkel Friedrich, den Sohn Marga-

rethens, welche ihr Bruder Konrad IV. auf den Fall von Konradins kinderlosem Absterben zu seiner Erbin eingesetzt habe, zu einem Zuge nach Italien zu veranlassen und dabei zu unterstützen (s. Pfister, Geschichte der Deutschen II, 627, Tittmann, Heinrich der Erlauchte II, 248). Die Geburt Friedrichs wird in das Jahr 1257 gesetzt (s. Tenzelii vita Friderici Admorsii bei Mencken II, 913, und Tittmann II, 224), mithin war er bei Konradins Tode elf Jahre alt. Auch König Enzo soll in einem wenige Tage vor seinem Tode (er starb am 15. März 1272) errichteten Testamente seinen Vetter Alphons X. von Kastilien und seinen Neffen Friedrich zu seinen Erben in den Königreichen Jerusalem, Sicilien und Arelat, sowie im Herzogthum Schwaben eingesetzt haben (Tittmann II, 255). Es drängt sich nun die Frage auf, warum bei dieser Angelegenheit nicht Albrechts und Margarethens ältester Sohn Heinrich bedacht worden sei. Diesen sehen wir in den Jahren 1279—1281 im Meißner Lande und in Thüringen thätig und an der Verwaltung Theil nehmen und noch in einer Urkunde von 1282 genannt, in einer Urkunde Albrechts vom 5. Decbr. 1283 wird aber nur die Zustimmung seiner Söhne Friedrich und Dietrich, nicht auch Heinrichs erwähnt (Tittmann II, 264, 266 u. 270). Es heißt bekanntlich, er sei von seinem Vater enterbt und von Land und Leuten vertrieben worden, weshalb er auch „der Landgraf ohne Land“ genannt wird. Spuren seines spätern Lebens in Schlesien hat neulich Dr. Grünhagen in dieser Zeitschrift IV, 161 fg. nachgewiesen.

Wenn nun in den vorher genannten Jahren 1268 und 1272 nur von Friedrich, nicht von Heinrich die Rede ist, so ist dies vielleicht darum geschehen, weil man annahm, daß der erstgeborne Sohn als der hauptsächlichliche Erbe seines Vaters seine Heimath nicht verlassen, der jüngere Bruder aber eher dazu geneigt sein würde. Oder war der uns unbekante Grund, der seine Enterbung herbeiführte, auch Veranlassung dazu, daß man lieber seinen jüngeren Bruder das Hohenstaufische Erbe antreten lassen wollte?

Die Thüringer Chronisten wissen aber noch von einer dritten Aufforderung, die an Friedrich ergangen sei als Erbe der Hohenstaufen in Italien aufzutreten. Tenzel a. a. D. S. 918 fg. hat die Berichte hierüber zusammengestellt und besprochen. Es heißt nemlich, daß im Jahre

1281, während Friedrich von seinem Vater auf der Wartburg gefangen gehalten wurde, eine feierliche Gesandtschaft tuscanischer und lombardischer Städte an Kaiser Rudolf oder an den Landgrafen Albrecht oder an Friedrich abgeschickt worden sei, die dem jungen Landgrafen die Herrschaft über sie angetragen habe, daß aber seines Vaters Mißgunst und später die eigenen Angelegenheiten Friedrichs in Thüringen die Annahme verhindert hätten. Auffällig ist es, daß weder die Reinharbtsbrunner Annalen noch Joh. Rothe etwas davon melden. Jetzt ist aber durch jenes lateinische Gedicht, also durch eine gleichzeitige Quelle, ein neues Zeugnis gewonnen. Nämlich in der schon oben angeführten Stelle, wo von dem senior marchio als dem Verfasser eines Marienliedes, also jedenfalls von Heinrich dem Erlauchten die Rede ist, heißt es B. 549 fgg., er sei nicht dankbar gegen Magister Heinrich von Kirchberg und habe vergessen:

Hoc, quod ob hoc soboles sua quaeritur et sua proles

Per Lombardorum populos, ut rex sit eorum.

Accidit hoc certe per non aliquem nisi per te.

Quorum legatos cum nuper marchio gratos

Idem susciperet et nullum prorsus haberet,

Qui consors morum foret aut interpretis eorum,

Hos tibi commisit dicens: etc.

Es berichtet also der Verfasser, Markgraf Heinrich habe dem Grafen von Kirchberg als einem italienischer Sitten und Sprache kundigen Manne aufgetragen, die Gesandtschaft der Lombarden in seinen Landen herumzuführen, ihnen seine Burgen und Städte u. s. w. zu zeigen und dafür zu sorgen, daß ihnen nichts abgehe, auch „quando peregerunt Lombardi quae voluerunt“ ihm die gemachten Auslagen zu berechnen.

Ist demnach an dieser Nachricht etwas Wahres — und es ist wohl kein Grund sie als bloß erdichtet ohne weiteres zu verwerfen — so steht doch so viel fest, daß wir Friedrich den Gebissenen sich später um das Erbe der Hohenstaufen ganz und gar nicht bekümmern sehen.

Dr. Funfhänel.

3.

Luthers Predigten auf der Wartburg.

Der Unterzeichnete hat im Jahre 1860 in Nr. 43 der Weimarer Zeitung den folgenden Aufsatz veröffentlicht und der verehrliche Vorstand unseres Vereins gestattet, daß derselbe in dieser Zeitschrift wieder abgedruckt werde. Der Verfasser ist dabei bloß von dem Wunsche geleitet worden, daß der hier besprochene Gegenstand einer eingehenden Erörterung unterzogen werden möchte, damit nicht eine Tradition ohne historische Grundlage von Geschlecht zu Geschlecht sich fortpflanze. Denn sowohl in Schriften über die Wartburg als auch in mündlichen Erläuterungen derer, die den Fremden in der althehrwürdigen Burg herumführen, vernimmt man nicht selten, daß Luther in der dortigen Capelle gepredigt habe. Jener Aufsatz in der Weimarer Zeitung nun hat die Aufschrift:

Hat Luther während seiner Gefangenschaft auf der Wartburg vom 4. Mai 1521 bis zum 4. März 1522 daselbst gepredigt? und lautet wie folgt:

Es ist bekannt, daß Luther auf der Rückreise vom Wormser Reichstage in Hersfeld und dann in Eisenach (am 2. Mai 1521) gepredigt hat, daß er darauf seine Verwandten in Möra besuchte und auf der Rückreise von da am 4. Mai in der Nähe von Altenstein gefangen genommen und auf die Wartburg gebracht wurde. Sein Aufenthalt daselbst sollte ein Geheimniß sein. Darum wurde er gegen 11 Uhr des Nachts in ritterlicher Kleidung dahin gebracht. In einem Briefe an Spalatin vom 14. Mai, den er absichtlich so spät schrieb, meldet er, in Eisenach

sage man mancherlei über ihn, die meisten meinten, Freunde aus Franken hätten ihn in Sicherheit gebracht; man sieht daraus, daß die Eisesnacher nicht wußten, wo er wäre. Um unkenntlich zu sein, ließ er Bart und Haupthaar wachsen, so daß er meint, Spalatin würde ihn schwerlich erkennen, da er sich selbst nicht mehr kenne. Ein andermal schreibt er an denselben, nur mit Mühe habe er die Erlaubnis erhalten, (ohne Zweifel von dem damaligen Schloßhauptmann auf der Wartburg, Johann von Berlepsch), den Brief abzusenden, weil man fürchtete, sein Aufenthalt könnte dadurch entdeckt werden, und er bittet auch seine Freunde, für Bewahrung des Geheimnisses zu sorgen. Als ihm Amsdorf meldet, ein Schreiben des Herzogs Johann von Sachsen habe das Gerücht verbreitet, Luther sei auf der Wartburg, beruhigt er den Freund, da der Schreiber das nicht wissen könne, was der Fürst selbst nicht wisse. Auch an Spalatin schreibt er, daß ihm sein Wirth sage, man behaupte, er sei auf der Wartburg, obwohl man das Geheimnis sorgfältig bewahre, er lebe in sicherer Verborgenheit; sollten ihn aber die in seinem Verstecke von ihm herausgegebenen Schriften verrathen, so wolle er seinen Aufenthalt verändern. Einmal kommt er, um seine Feinde auf eine falsche Spur zu bringen, darauf, an Spalatin zu schreiben, er schliesse hierbei einen Brief ein, der wie ohne Absicht verloren werden sollte, so daß er in die Hände seiner Gegner gelangen könnte. Als ihm anhaltende körperliche Leiden ärztliche Hülfe, die er in Erfurt suchen wollte, wünschenswerth machten, ist Spalatin dagegen, worauf er dem besorgten Freunde schreibt, er habe den Gedanken aufgegeben, da in Erfurt die Pest ausgebrochen sei. — Ein anderes Mittel, den Ort, wo er lebte, verborgen zu halten, war, wie ebenfalls bekannt, das, daß er eigne Namen wählte, von wo aus er seine Briefe datirte, z. B. in der Wüste, aus der Wüstenung, von meinem Aufenthaltsorte, auf dem Berge, aus Pathmos, aus der Region der Luft, der Vögel u. s. w. Kurz, alles dies beweist, daß nicht bloß Luthers Freunden alles daran lag, das Geheimnis, wo er wäre, zu bewahren, sondern auch, daß Luther selbst dies wünschte. Wie hätte er also gegen den Wunsch seiner Freunde, ja selbst im Widerspruche mit seinem übrigen Verhalten etwas thun können oder wollen, was dem Zwecke seiner Verborgenheit entgegen gewesen wäre? Dies wäre aber gewiß der Fall

gewesen, wenn er auf der Wartburg gepredigt hätte. Dazu kommt noch ein anderer Umstand, der dies durchaus unwahrscheinlich macht. In einer Nachschrift zu einem Briefe an Spalatin vom 1. November 1521 meldet er, auf der Burg sei ein Priester, der noch täglich die Messe lese und zwar, wie er fürchte, „cum magna idololatria“, also ganz in der alten Weise. Natürlich gibt er durch diese Ausdrucksweise zu erkennen, daß er es nicht selbst gesehen und gehört habe, man kann aber aus dieser Nachricht mit Sicherheit schließen, daß außer dem Schloßhauptmann und etwa noch einem vertrauten Diener auf der Wartburg niemand Luthern kannte, und daß er sich selbst nicht zu erkennen gab; sonst wäre gewiß nicht in der alten Weise Messe gelesen worden. — Aber, sagt man, wir haben ja von Luther selbst ein Zeugnis davon, daß er auf der Wartburg gepredigt habe, und zwar zweimal des Tages. Sehen wir uns die Sache genauer an. Ihon in seiner Schrift „Schloß Wartburg“ berichtet S. 153 Folgendes: „Im allgemeinen drückte sich Luther wegen seiner Verrichtungen auf der Wartburg gegen einen Freund so aus: „„Ich bin aus der Maassen mit vielen Geschäften beladen, muß täglich zwier predigen, bringe die Psalmen zusammen, richte die Postille zu, antworte meinem Widersacher, und verlege beyde zu Latein und Teutsch die Bulla und schütze mich u. s. w.““ Und S. 158 heißt es, gewiß auf das angeführte Zeugnis hin, daß der Aufenthalt auf der Wartburg für Luther außer anderen auch den Vortheil gehabt habe, daß er sich in der Kunst zu predigen geübt habe. In neuester Zeit hat Hr. Hofbaurath Dr. v. Ritgen an zwei Stellen sich in derselben Weise geäußert. In dem Schriftchen „Einige Worte über die Geschichte der Kapelle auf der Wartburg“, S. 9 sagt er: „Daß Luther während seines Aufenthalts auf der Burg oft gepredigt hat, sagt er selbst in einem Briefe an Spalatin: „„Ich bin aus der Maassen mit vielen Geschäften beladen u. s. w.““ kurz, es ist dieselbe Stelle, wie bei Ihon, nur daß Herr v. Ritgen den Freund, an den der Brief geschrieben sei, Spalatin nennt und die Bulla in den citirten Worten ausläßt. Dieselbe Stelle wiederholt Hr. v. R. in der neulich von ihm herausgegebenen sehr interessanten und belehrenden Schrift „der Führer auf der Wartburg“ S. 120, nur daß jenes Versehen, die Auslassung der Bulla, da nicht vorkommt. — Wie steht es nun mit

diesem eigenen Zeugnisse Luthers? Der im Originale lateinisch geschriebene Brief, aus welchem die von Thon und Nitgen angezogene Stelle in das Deutsche übersetzt ist, existirt wirklich und ist an Conrad Pellicanus, damals Gardian des Franciskanerconvents in Basel, gerichtet. Dieser Brief ist in der deutschen Wittenberger Ausgabe der Schriften Luthers „ex Pathmo“ datirt und dieser Irrthum ist ohne Zweifel die Veranlassung zu jener Behauptung Thons und von Nitgens geworden. In der vollständigsten und sorgfältigsten Ausgabe der Briefe Luthers von de Wette steht er Bd. I. S. 554 und ist von Luther aus Wittenberg im Jahre 1521, ohne Angabe des Monats und Tages, datirt, von de Wette wegen seines Inhaltes in den Januar oder Februar, jedenfalls vor die Zeit von Luthers Aufenthalt auf der Wartburg gesetzt. Die Worte lauten: Sum enim occupatissimus: duas conciones per diem habeo, Psalterium cogo, Postillas (quas vocant) molior, et hostibus respondeo, et Bullam utraque lingua impugno, meque defendo. Also dieser Brief gehört in die Zeit, in welcher Luther mit Widerlegung der päpstlichen Bannbulle und mit Schriften gegen seine Feinde beschäftigt war. Die päpstliche Bannbulle vom 15. Juni 1520 hatte Dr. Eck nach Deutschland gebracht und am 3. October dem Rector der Wittenberger Universität zugeschickt. Anfang des November war Luthers lateinische Gegenschrift erschienen und die deutsche unter der Presse; am 10. December verbrannte Luther öffentlich die Bulle nebst anderen Schriften. Zu Ende des November gedenkt er noch in einer andern Schrift gegen die päpstliche Bulle aufzutreten und die in derselben verdamnten Schriften zu vertheidigen, am 16. Januar 1521 ist diese lateinische Schrift (assertio omnium articulorum) fertig und gegen Ende dieses Monats meldet er Spalatin, daß auch die deutsche Bearbeitung täglich vorwärts schreite; sie erschien gedruckt zu Anfang des März 1521. Unter den Feinden, denen Luther, wie er dort sagt, antwortet, sind wohl Emser und ein Leipziger Mönch, von denen auch in einem Briefe Luthers an Spalatin vom 14. Januar 1521 die Rede ist, zu verstehen. Man vergl. de Wette's Bemerkung Bd. I. S. 546 fg. Alles dies spricht dafür, daß jener Brief nicht auf der Wartburg geschrieben sein kann, daß ihn vielmehr Luther von Wittenberg aus, spätestens im Februar 1521, geschrieben hat, daß er

mithin durchaus nicht als Zeugnis dafür angeführt werden kann, daß Luther während seines Aufenthalts auf der Wartburg daselbst gepredigt habe, was schon an und für sich aus den oben besprochenen Gründen nicht im geringsten wahrscheinlich ist. Die Wartburg ist durch Luthers längern Aufenthalt und seine Bibelübersetzung geweiht genug, daß sie nicht auch noch dieses ungeschichtlichen Zusages bedarf.

Darauf erschien in Nr. 53 der Weimarer Zeitung eine kurze Entgegnung, deren Inhalt hier wieder gegeben wird. Es wird darin zugegeben, daß Luthers Aufenthalt auf der Wartburg sehr geheim gehalten worden sei, daß in den vielen Briefen, die er von da abgeschickt habe, keine Spur davon sich finde, daß er dort gepredigt habe, daß er endlich noch am 2. oder 3. März 1522 in seiner Ritterkleidung im schwarzen Bären in Jena erschienen sei; dennoch sei es deshalb doch nicht ausgemacht, ob er auf der Wartburg gar nicht gepredigt habe. Denn wenn auch sein Aufenthalt auf der Wartburg, namentlich im Anfange, sehr geheim gehalten worden sei, sei er doch nach und nach ein öffentliches Geheimnis geworden; am 9. September 1521 schreibe Luther an Spalatin, daß Herzog Johannes der Ältere wisse, wo er sich befinde, sein Hauswirth habe es ihm gesagt; und sollte ferner Luther, der so gern und so oft predigte, in diesen 10 Monaten gar nicht gepredigt haben, wenn auch in einer Capelle, in welcher kurz zuvor ein Messpriester Messe gelesen? Endlich, wenn auch in Luthers Briefen keine Spur davon sich finde, so sei doch das Zeugnis eines Zeitgenossen Luthers, des Johannes Mathesius dafür da. — Sehen wir, wie dieses Zeugnis lautet. In den „Historien von des ehrwürdigen in Gott seligen theuern Mannes Gottes, Doctoris Martini Luthers Anfang, Lehr, Leben und Sterben u. s. w.“ (Nürnberg 1570) sagt Mathesius S. 29^b: „Nun höret, was Doctor L. in seinem Pathmo ausgericht, und wenn und warumb er wieder draus kommen ist. Da Doctor Luther zu Wartberg im Schloß sehr verschwiegen gehalten, ging er nicht müßig, sondern wartet täglich seines Studirens und Betens, und legte sich auf die griechische und hebräische Biblia, und schrieb viel guter und tröstlicher Brief an seine guten Freunde. An Feyertagen predigt er seinem Wirte und vertrauten Leuthen und vermanet sie ernstlich zum Gebete.“ Also Luther wurde auf der Wartburg sehr

verschwiegen gehalten und predigte dennoch an Feiertagen, wenn auch nur vor Vertrauten? Und trotz des Schweigens in Luthers eigenen Briefen darüber soll man dies auf Grund jener sicherlich rhetorisch gehaltenen Stelle glauben? Nichts aber steht der Annahme im Wege, daß Luther „seinem Wirte und vertrauten Leuthen“, deren es keine große Zahl gegeben haben kann, in seinem Zimmer, also im Geheimen, religiöse, erbauliche Vorträge hielt; will man diese Predigten nennen, mag man es immerhin thun. Hätte er in der Capelle gepredigt, so hätte er entgegen dem Willen seines Fürsten dazu beigetragen das Geheimniß zu verrathen; wenn auch dies „nach und nach ein öffentliches Geheimniß“ geworden war, durch Luther durfte es keines werden, und wenn er auch noch so gern predigte, auf der Wartburg konnte er es nicht thun.

Dr. Funthänel.

Schützenordnung der Stadt Gotha vom Jahre 1442.

Bei der erhöhten Bedeutung, welche in neuerer Zeit die Schießübungen der Schützengesellschaften und damit die Schützengilden selbst wieder erhalten haben, sind vielleicht einige Notizen über das Bestehen und Treiben solcher Gilden in früheren Jahrhunderten nicht unwillkommen. Ich erlaube mir deshalb hier eine alte Schützenordnung vom Jahre 1442 abdrucken zu lassen, welche sich im Archiv des Stadtraths zu Gotha befindet, und welche auch noch in anderer Beziehung einiges Interesse darbieten dürfte. (Dieselbe lautet so:

„Diß Ist die Ordnung der Schutzen und Schutzengesellen wie man die Gesellschaft halden soll.

Das Erste, wer das Cleynote zum erstenmale anhenget, der soll geben dem Cleynote zehen groschen und den Gesellen eyn Stobichen Weins: und dem Schutzenknechte III du. auch soll nymant das Cleynot über selth tragen zur fermessen¹⁾ oder reigen, er sei dann²⁾ fünff oder mehr und wer das nichten hilt, der soll unseren Herren uff dem Rathhuse und dem Cleynote fünff schillinge verfallen sein. Darnach soll man nymant das Cleynot anhängen, Er sey dann Eyn Burger oder eyns Burgers sonn und welche gesellen dabei weren, daß man das thete, da solde yr yglicher unseren obgemelte Hern und dem Cleynote fünff Schillinge verfallen seyn. Auch wer do spelte Worffell Spell oder welchirlei Spill das wern, do die Gesellen und das Cleynot gegenwerttig wern, der solt auch die vorgenannte Busse verfallen seyn. Darnach,

1) Kirmse.

2) scil. zu.

were seyn messer in gegenwertigkeit des Cleynots ruckte, der solt auch die selbige Busse verfallen seyn unverzcygen unser gnedigsten Hern gerechtigkeit und were den andern frevelichen an dem Ziele schulde¹⁾ odir ligen hisse, der solde auch die obgenannte Busse verfallen seyn. Darnach were das Cleynot nicht zu der heiligen messe treyt alle heilige tage, der fall dem Cleynote VI pfennige verfallen seyn, auch sunderlich wer das cleynot in das gemeine frauenhuß treyt, der soll dem cleynot eyn stobichen Wynß verfallen sey. Were auch dem cleynote an Sant Sebastians tage zu dem oppfer nicht nachvolgett, der fall VI phennige verfallen sey. Auch were den Anthony hern nicht volget mit seym armbrust der fall auch VI phennige verfallen sein, Er hette dann lawbe²⁾ von den formunden. Darnach were dem cleynote nicht gerade volget mit syme armbruste an sant Gotharts tage umb die stadt³⁾ der fall VI dn. verfallen seyn dem cleynote, Er habe dann eyne⁴⁾ vor sich geschickt. Auch were dem cleynote nicht volget von dem Zyll mit seyme armbrust, der fall dem cleynote III dn. verfallen seyn. Man fall auch nicht ehir umb die Zechen schiffen, eß habe dann zwelffe geschlagen und were das breche, der sollte dem cleynote III dn. verfallen sey. Und der sollen auch nicht mynder sey dann fünff, auch so man umb die Zechen schißt so fall sich nymant mehir dann eynß⁵⁾ versuchen. Und were das nicht hilde, der fall synen Bolke umb ein phennig losen. Auch were ane lawbe der Formunden an die Zeylwant geth, wann der Zeylknecht beyhalben ist, der fall auch synen bolke umb ein phennig losen. Auch were do eyn gemeyne knecht wirt, der fall synem meister volge an die Zechen, thut er das nicht, so fall er III phennige verfallen sey. Und wen man auch zu den gesellen verboth⁶⁾ und kompt nicht, der fall auch VI dn. verfallen syn. Auch were do in vier Wochen nicht eynß an das Zyll kompt und hilffet des cleynot halden, der fall auch VI dn. verfallen seyn. Und were das cleynot von ym antwerth, der fall also balde III dn. mitgeben dem cleynote. Darnach wer unhubisch mit

1) beschuldigt.

2) Urlaub.

3) Es fand also in Gotha am Tage des Schutzpatrons der Stadt ein festlicher Umzug um die Ringmauern statt.

4) scil. Armbrust.

5) scil. Schusses.

6) lud, vorlud.

synen wortten were oder mit synem leybe, so des cleynot gegenwerttig ist in dem zielhuße, der fall auch III du. verfallen sey. Were auch von dem Ziele ginge, wann man ußgeschossen hette, der soll voll Schußgelt geben, er hette dann eyn abnemer. Unnd were nun solchir ordenunge nicht erhilde der solde phandbar sey von den schützenknechten. Unnd were solche phandung nicht gebin wolde, der solde verfallen sey fünf schilling unßeren Hern uff dem Rathuße und dem Cleynot.

Nach Christi Unßeres lieben Hern geburt vierzehen hundert Jar in dem zwey unnd vierzigsten Jare ist die vorberürte ordenunge und gesellschaft also zuehalten zugegeben unnd bestettigt von den Ersamen wiesßen lewten Rathißmeistern unnd Rethen der Stadt Gotha am Frittage nach dem Sontage Quasimodogeniti. Actum ut supra.“

Kreisgerichtsraht Dietrich zu Gotha.

Urkunden zur Geschichte der Schenken von Bargula aus den Jahren 1217—1265.

Aus Erhard's handschriftlichen Sammlungen zur Erfurter Geschichte haben wir erfahren, daß sich in dem alten Erfurter Archive, jetzt im Provinzialarchive zu Magdeburg, verschiedene Diplome aus den Jahren 1217, 1242 und 1265 befinden, die für die Geschichte der berühmten Schenken von Bargula*) hier speciell angeführt zu werden verdienen.

In einer lateinischen Urkunde, gegeben zu Eisenach im Jahre 1217 Indict. V., ohne Angabe des Tages, bestätigt Ludwig IV. (der Heilige), Landgraf in Thüringen und Pfalzgraf zu Sachsen, die Besitzungen des Klosters Reiffenstein (im Eichsfelde, welches damals den thüringischen Landgrafen untergeben war) und insbesondere die Güter desselben in den Dörfern Ebra (euera), Undankeshausen und Hüpstedt (Huppenstete), nimmt auch das Kloster in denselben Schutz, wie sein Vater gethan habe. Als Zeugen sind in dieser Urkunde genannt: Gormar Graf von Kirchberg, Günther Truchseß von Slathem (Schlotheim), Rudolf Schenk von Barila (Bargula), Friedrich von Driforte, Heinrich von Guttirn, die Notare Heinrich und Johannes, u. a. Friedrich II. wird darin electus rex Romanorum genannt.

Eine von Hartmann von der Lobdeburg ausgestellte lateinische Urkunde vom Jahre 1237, welche unter Nr. 343 im Haupt-Staatsarchive

*) conf. J. C. Friderici, historia pincernarum Varila-Tautenburgicorum, praes. B. G. Struve. Jen. 1722.

zu Dresden bewahrt wird, und eine vor dem thüringischen-Landgerichte zu Mittelhausen erfolgte Übereignung betrifft, datirt „in Lobdure anno gracie M.CC.XXX.VII. III. nonas Septembris“ führt folgende Zeugen namentlich auf: Theodericus comes de Bercha. Burcgravius de Kirchbere. Comes Ditericus de Hoenstein. Comes Albertus de Clettenbere. Comes Fridericus de Bichelingen. Reinhardus de Cranehuelt. Rudolfus pincerna de Varila. Berthous dapifer de Slatheim. Cunradus Puster.

In einer andern, gleichfalls lateinisch geschriebenen, Urkunde des alten Erfurtischen Archivs, vom Jahre 1242, aet. pridie Non. Maji, welche auch dem Kloster Reiffenstein angehört, bekennt Heinrich der Schenk (von Bargula), daß er einige Güter in Klettstedt, nemlich 8 Höfe und 6½ Hufen und 4½ Acker Landes von seinem freien Eigenthum, dem Kloster Reiffenstein, mit Zustimmung und Bewilligung seiner Erben, nämlich seiner Brüder Rudolf's des Schenken, Conrad's und Theoderich's, auch der Kinder Rudolf's, sowie aller seiner Erben, für 71 Mark verkauft habe, welcher Kauf bereits vom Landgrafen Heinrich bestätigt sei, und wofür er Gewähr (warandiam) zu leisten verspricht. Zeugen dabei sind namentlich Ernst von Berkenstein, welcher sich zugleich für den Verkäufer als Bürgen (sivejussor) bekennt, Heinrich, Vogt (advocatus) von Varila, Heinrich, Vogt von Cornre, Theoderich von Burgtonna, Heinrich Calveshoge, Bertold Walich, Rudolf von Sunthausen, Heinrich von Andesleben, Gerard von Varila, Thuto von Hausen (de domo), Cunrad Badsegene, Heinrich von Grozzene (Greussen), Heinrich Kurtfrunt, Cunrad von Wicelizdorp, milites de Tutinberg, Cunrad von Turnowe, Heinrich von Tutinberg u. a. m. Die historische Bedeutsamkeit dieses Document's für die Geschichte der Schenken von Bargula ist einleuchtend. Vorzüglich bemerkenswerth ist dabei, daß eine Reihe von Mannen, Burgleuten (milites) von Tautenberg, wie es scheint elf an der Zahl, unter den Zeugen des von dem Schenken von Bargula vorgenommenen wichtigen Rechtsactes auftreten. Es läßt sich daraus mit Grund schließen, daß der Aussteller des Diploms im Besitz von Tautenberg gewesen ist. Er hat sich aber damals nicht von Tautenberg geschrieben, wie aus einer gleichzeitigen Urkunde des Landgrafen Heinrich für das Kloster Abolderode zu ersehen

ist, worin der Schenk Heinrich von Vargula „Henricus de Vargila pincerna“ genannt wird.

Diese Urkunde ist datirt: „Dat. Wartborg XVI. kal. Junii“; sie ist ohne Jahreszahl, fällt aber wahrscheinlich in dasselbe Jahr: 1242. Es gibt darin Landgraf Heinrich von Thüringen, Pfalzgraf zu Sachsen, „et sacri imperii per Germaniam procurator“ seine Genehmigung dazu, daß der Abt und Convent zu Albolderode von Heinrich Schenken zu Vargula drei Hufen in Klettstedt gekauft haben. Diese Urkunde, in lateinischer Sprache auf Pergament geschrieben, ist sowohl für die Geschichte des Landgrafen Heinrich, der sich darin des Titels eines deutschen Reichsverwesers bedient, als auch für die der Schenken von Vargula zu berücksichtigen. Erhard hat dazu angemerkt, was ganz richtig ist, daß unter Albolderode das Kloster Reiffenstein gemeint sei, wie aus der Stiftungsurkunde vom Jahre 1162 zu entnehmen. Zugleich hat er darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht aus der Urkunde deutlich hervorgeht, ob die genannten Güter mit unter den in der vorigen Urkunde erwähnten begriffen, oder ob es ganz andere sind.

Auch noch Decennien später tritt uns der Schenk von Vargula urkundlich entgegen, ohne sich von Lautenberg zu schreiben. So z. B. in einer landgräflichen Urkunde, die zu Erfurt III. Idus Martii 1265 Indict. VIII. ausgestellt ist. Sie ist ebenfalls in lateinischer Sprache auf Pergament; das große landgräfliche Reiteriegel findet sich angehängt, von diesem jedoch ein beträchtliches Stück abgebrochen. Es bekundet darin Landgraf Albert von Thüringen, daß alle zwischen ihm und den Bürgern (burgenses) von Erfurt obgewaltete Zwietracht beigelegt sei, und daß er die Bürger in alle Gnade wieder aufnehme; bestätigt ihnen auch alle Rechte, die sie von seinem Vater, seinem Bruder oder anderen seiner Vorfahren erhalten haben, sofern darüber bei glaubwürdigen Leuten etwas bekannt sei; dagegen sollen sie sich auch mit den Rechten begnügen, die sie von Alters her im Lande Thüringen anerkanntermaßen gehabt haben. Als Zeugen werden aufgeführt: F. senior de Drivorde, Henricus advocatus de Gera, Henricus advocatus de Glizbere, Thymo de Licenic, Thy. (Thidericus) Pincerna de Varila, et Gerardus curiae nostrae (d. h. des Landgrafen) notarius.

Graf Otto von Orlamünde läßt sich in das Bürgerrecht zu Erfurt aufnehmen. 1280.

Zu den Bündnissen und Verträgen, welche im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert die geschichtliche Bedeutung und Macht der Stadt Erfurt bewähren, gehören insonderheit auch die mit Herren und Rittern eingegangenen, wodurch diese als Ausbürger sich aufnehmen ließen und von dem dortigen Stadtrathe Burglehen empfangen. Bei solchen Verbindungen war die Leistung bewaffneter Kriegshülfe immer ein hauptsächliches Moment. Ein wichtiges Beispiel liefert folgendes ungedruckte Document vom Jahre 1280 aus dem Archive zu Magdeburg.

In der lateinischen Urkunde, gegeben zu Erfurt III. Kal. Augusti 1280, bekundet Otto, Graf von Orlamünde, daß der Rath zu Erfurt ihn zum Aus- oder Mitbürger (*conciuis*) aufgenommen und versprochen habe, ihm als Burglehen (*pro castrensi pheodo*) vom nächstkünftigen Martinsfeste an auf zwei Jahre 25 Mark gewöhnlichen (*usualis*) Silbers oder 50 Pfund Erfurtischer Pfennige jedes Jahr zu bezahlen; wofür er ihnen Gunst und Freundschaft erweisen und sie in allen ihren Angelegenheiten gegen jedermann vertheidigen wolle, so oft sie es verlangen. Er will Allen, die sie ihm dazu nennen, Feind werden; seine Schlösser sollen ihnen gegen ihre Feinde offen stehen und seine Leute ihnen zu Hülfe kommen. Zur Vertheidigung ihres Landes und ihrer Stadt will er ihnen auf Verlangen zwanzig Bogenschützen mit einem Hauptmanne senden auf seine Gefahr und Kosten. Streitig-

keiten zwischen ihm und der Stadt sollen durch Schiedsrichter ausgetragen werden.

In Ansehung des dabei zu Grunde liegenden Rechtsverhältnisses der Ausbürger im Allgemeinen, sowie des Burgrechts und Burglehens, verweisen wir an dieser Stelle kurzweg auf: Thomas, der Oberhof zu Frankfurt am Main, herausgegeben von Euler, S. 163 — 182.

A. L. J. Michelsen.

Landesherrliche Ertheilung einer persönlichen Jagd- gerechtigkeit vom Jahre 1456.

Im Jahre 1456 am Sonnabend nach Lucia ertheilte Graf Heinrich zu Schwarzburg, Herr zu Arnstadt und Sondershausen, durch eine Urkunde in deutscher Sprache, die sich im Erfurtischen Archive zu Magdeburg urschriftlich befindet, einem Bürger zu Arnstadt durch Gnadenbewilligung ein Jagdrecht auf Lebenszeit. Das territoriale Jagdregal ist offenbar dabei als anerkannt und bestehend voranzusehen.

Der Graf Heinrich bekundet, daß er dem Bürger Tizel Engels zu Arnstadt, um seines Vaters Conrad Engels und seiner getreuen Dienste willen, die Befugnis ertheilt habe, nach Hasen mit Stauben und Winden, auch nach wilden Hühnern und Wachteln mit Habichten und Sperbern zu wildwerken und zu reiten an den Enden und so ferne als es Heinzen von Rotteleuben und anderen ehrbaren Männern zu Arnstadt gebühret, ausgenommen in des Grafen Gehegen. Und wenn gedachter Tizel wegen Leibeschwachheit binnen drei oder vier Wochen nicht selbst zum Weidwerk reiten könnte, solle er einen Knecht an seiner Stelle schicken; wenn er es aber Alters halber gar nicht mehr im Stande wäre, solle er seinen Sohn dazu reiten lassen, so lange er selbst lebe, aber länger nicht.

A. L. J. Michelsen.

VII.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geber und Gegenstand.

Die königl. norwegische Universität zu Christiania.

657. Solennia academ. universitatis literariae Regiae Fredericianae ante
L annos conditae die II. Septembris anni MDCCLXI. cele-
branda indicit senatus academicus. Christianiae 1861.
658. M. J. Monrad, det kongel. norske Frederiks Universitets Stiftelse.
Christiania 1861.
659. Cantate ved det norske Universitets Halvhundredaarsfest. Christia-
nia 1861.
660. C. R. Unger, Karlamagnus Saga ok kappa hans. Christiania
1860.

Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

661. A. F. Riedel, novus codex diplomaticus Brandenburgensis. Haupt-
theil III. Bd. III.
662. — — , novus cod. dipl. Haupttheil I. Bd. XX — XXII.

Der Stadt-Magistrat zu Braunschweig.

663. Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Bd. I. Braunschweig 1861.

Der historische Verein zu Osnabrück.

664. Mittheilungen des Vereins. Bd. VI. Osnabrück 1860.

Geber und Gegenstand.

Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen
Ostsee-Provinzen.

665. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-
land's. Bd. IX. Riga 1860.
666. Programm, die 700 Jahre der Geschichte Livlands. Riga 1859.
667. Besitzungen des deutschen Ordens in Schweden. Programm. Riga
1861.

Der historische Verein für Niedersachsen.

668. Zeitschrift des Vereins. Jahrgang 1860. Hannover 1861.

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

669. Baltische Studien. Jahrg. XVIII. H. 1. Stettin 1860.

Der historische Verein für Steiermark.

670. Mittheilungen des Vereins. H. X. Graz 1861.

Der historische Verein für Niederbayern.

671. Verhandlungen des Vereins. Bd. VII. Landshut 1861.

Der Hennebergische alterthumsforschende Verein in Meiningen.

672. G. Brückner, Hennebergisches Urkundenbuch. H. III.

Der historische Verein der fünf Orte.

673. Der Geschichtsfreund. Bd. XVII. Einsiedeln 1861.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

674. Neues Lausitzisches Magazin. Bd. XXXVIII. H. 1 und 2. Görlitz
1861.

Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

675. Jahrbücher des Vereins. Nr. XXVIII — XXXI. Bonn 1860
und 1861.
676. Fest-Programme zu Winkelmann's Geburtstag 1859 — 61.
677. Das Portal zu Remagen. Programm zu F. G. Welcker's Jubel-
feste. Bonn 1859.

Geber und Gegenstand.

Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.

678. Zeitschrift des Vereins. Supplement VIII. Bd. IX. H. 1. Kassel 1861.

Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen.

679. Verzeichniß der Druckwerke und Handschriften in der Bibliothek des Vereins. Darmstadt 1861.
680. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. IX. H. 3. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. Nr. 1 — 4.
681. Hessische Urkunden, herausgegeben von Dr. L. Baur. Bd. II. Abtheil. I. Darmstadt 1861.

Der Verein für Hamburgische Geschichte.

682. Hamburgische Chroniken, herausgegeben von Dr. J. M. Lappenbergh. H. 3 u. 4. Hamburg 1861.

Der Voigtländische alterthumsforschende Verein.

683. Jahresbericht des Vereins von 1860. Gera 1861.

Der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.

684. Archiv des Vereins. Bd. XV. H. 1 u. 2. Bd. XVI. H. 1. Würzburg 1861 und 1862.

Der Vorstand des germanischen Museums zu Nürnberg.

685. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. 1861—62.
686. Achter Jahresbericht. Nürnberg 1862.

Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.

687. Dr. Bach, Steinmetz-Zeichen. Altenburg 1861.
688. Dr. E. Hase, Vortrag über die geschichtlichen und alterthümlichen Beziehungen Altenburgs. Altenburg 1861.

Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte.

689. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Bd. III. H. 3. Bd. IV. Kiel 1860—61.

Geber und Gegenstand.

690. Quellsammlung. Bd. I. Chronicon Holsatiae, auctore Presbytero Bremensi. Herausgegeben von S. M. Lappenberg. Kiel 1862.

Der historische Verein für Nassau.

691. Dr. K. Rossel, Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau. Bd. I. H. 1 u. 2. Wiesbaden 1860—61.
692. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. Wiesbaden 1861.

Herr Professor Dr. Pfeiffer in Stuttgart.

693. Dessens Germania. Jahrg. VI. H. 1. Wien 1861.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.

694. Achtunddreißigster Jahresbericht für 1860. Breslau 1861.
695. Abhandlungen der Gesellschaft. Drei Hefte. Breslau 1861.

Geschichts- und Alterthumsvereine zu Kassel, Darmstadt und Wiesbaden.

696. Periodische Blätter. Nr. 15 u. 16.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.

697. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. 1860—61.
698. J. G. Battonn, örtliche Beschreibung der Stadt Frankfurt am Main, herausgegeben von Dr. L. G. Euler. Frankf. 1861.
699. G. E. Steig, Neujahrs-Blatt zc. Frankf. 1861.

Der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

700. Jahrbücher und Jahresbericht, herausgegeben von Lisch und Beyer. Jahrg. XXVI. Schwerin 1861.

Der historische Verein von und für Oberbayern.

701. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Bd. XIX. H. 3. München 1860.
702. Zweiundzwanzigster Jahresbericht für 1859. München 1860.

Der historische Verein für das Württembergische Franken.

703. Zeitschrift des Vereins, herausgegeben von D. F. G. Schönhuth. Mergentheim 1858. Bd. IV. H. 3.

Geber und Gegenstand.

Der historische Verein zu Bamberg.

704. Vierundzwanzigster Bericht über das Wirken und den Stand des Vereins. Bamberg 1860—61.

Herr Geh. Justizrath Dr. Michelsen.

705. K. J. Clement, Schleswig, das urheimische Land des nicht dänischen Volks der Angeln und Frisen. Hamburg 1862.



Geitliche der Gerichte

iii

Die hiesige Deputirung

iiii

Verordnungen

Die hiesige Deputirung

Geitliche

Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Mittelhungrunde.

Fünften Bandes viertes Heft.

Leipzig,

Verlag von G. Neumann,

1863.

Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Alterthumsfunde.



Fünfter Band.

S e n a ,
Friedrich Frommann.

1863.

БИБЛИОТЕКА ИМУЩЕСТВА

№ 111

Муниципальная библиотека



С. 140

3. 111

I n h a l t.

	Seite
I. Kurze Geschichte und mittelalterliche Physiognomie der Stadt Eisenach. Aus einem Vortrag von W. Rein	1
II. Klöster in Gotha. 3. Stift. Von Dr. J. H. Möller, Archivrath und Bibliothekar	23
III. Landgraf Hermann I. von Thüringen und seine Familie. Eine histo- risch-genealogische Skizze von Dr. jur. Christian Haentle, I. Secretär am kön. bayer. allg. Reichsarchiv zu München	69
IV. Eisenacher Erinnerungen. Von Dr. Funthänel	221
V. Ungedruckte Regesten zur Geschichte von Weimar, Jena, Erfurt und Umgegend. Von W. Rein	233
VI. Miscellen :	
1. Über zerstörte Burgen. Von W. Rein.	273
2. Über ein lateinisches Gedicht des XIII. Jahrhunderts als ein Hülfsmittel für thüringische Geschichte. Von Dr. Funthänel .	276
3. Luthers Predigten auf der Wartburg. Von demselben . . .	281
4. Schützenordnung der Stadt Gotha v. Jahre 1442. Vom Kreis- gerichts-rath Dietrich zu Gotha	287
5. Urkunden zur Geschichte der Schenken von Bargula aus den Jahren 1217—1265. Von A. L. J. Michelsen	290
6. Graf Otto von Drlamünde läßt sich in das Bürgerrecht zu Er- furt aufnehmen. 1280. Von demselben	293
7. Landesherrliche Ertheilung einer persönlichen Jagdgerechtigkeit v. J. 1456. Von demselben	295

	Seite
VII. Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke	296
VIII. Über die mittelalterlichen Burghauten Thüringens. Von H. Hess	301
IX. Archäologische Wanderungen. Von W. Rein	
II. Die an der Rhön gelegenen Ämter Ostheim, Kaltennordheim und Dermbach	339
X. Geschichte des Cistercienserklosters Volkenrode. Von Dr. J. H. Möller, Archivrath und Bibliothekar in Gotha	371
XI. Miscellen.	
1. Schloß Berga und seine Besitzer. Von W. Rein	399
2. Über zerstörte Burgen. Fortsetzung. Von demselben	407
3. Alte Bergwerke und Salzquellen. Von demselben	411
4. Der Landgräfin Catharina, geb. v. Brandenstein, Witwenstz zu Saalfeld. Von demselben	412
5. Vertrag des Michaelisklosters mit dem Stadtrathe zu Jena über die Besetzung der Stadtschule v. J. 1364. Von N. L. J. Michelsen	414
6. Urkunde, die Stiftung des Karmeliterklosters zu Jena betref- fend. 1418. Von demselben	417
XII. Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke	419

VIII.

Ü b e r

die mittelalterlichen Burgbauten Thüringens.

Von

H. Hef.

1908

Die mittelalterlichen Burganlagen

1908

1908

Wenn der Freund vaterländischer Alterthümer die anmuthigen Gaue Thüringens durchwandelt, und dabei seine Aufmerksamkeit den vielen daselbst noch vorhandenen alten Bauwerken zuwendet, wird ihm die Wahrnehmung nicht entgehen, wie die Mehrzahl der letzteren den Typus kirchlicher Bestimmung an sich tragen, von weltlichen oder Profanbauten aber nur wenige noch bemerkt werden. Sowohl in der höheren Bedeutung der kirchlichen Bauwerke, als auch in deren größerer Ansehnlichkeit und reicherer künstlerischen Ausstattung mag nun wohl die Veranlassung beruhen, daß das in neueren Zeiten so rege gewordene Interesse für die mittelalterlichen Bauwerke, und das damit verbundene Streben zu näherer Erforschung der älteren thüringischen Bauten, sich mehr der Beleuchtung kirchlicher Gebäude zuwendete, den Profanbauten aber mindere Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Doch mag zu dieser Erscheinung auch der Umstand mit beigetragen haben, daß sich von solchen geistlichen Bauten noch viele in ihrer Vollständigkeit erhalten haben, und daher dem Forscher eine reichliche Ausbeute darboten, während von den älteren Profanbauten nur wenige noch ihren ursprünglichen Zustand bewahrt haben, von den meisten aber nur mehr oder weniger bedeutende Reste vorhanden sind. Den Grund dieser letzteren Erscheinung haben wir in mehrfachen Veranlassungen zu suchen.

Zunächst mußte die höhere religiöse Bedeutung dieser Bauten, sowie die bei deren Aufführung reichlicher zu Gebote stehenden Baumittel nicht allein eine reichere, sondern auch dauerhaftere Bauweise als der Profanbauten gestatten, dann aber lag eben in der höheren Bedeutung der geistlichen Bauten auch die Veranlassung, denselben in den damaligen fehdereichen Zeiten eine größere Achtung und Scho-

nung als jenen zu widmen, solche daher auch einer minderen Zerstörung als die Profanbauten ausgesetzt waren. Besonders aber mußte die Art der Benutzung der letzteren zu einer früheren Vernichtung derselben insofern beitragen, als dieselben ihrer Bestimmung nach mehr als jene der Zerstörung durch Feuer ausgesetzt waren, zugleich aber auch eine minder sorgliche Unterhaltung als die geistlichen Bauten genossen. Endlich aber gaben auch die im Laufe der Zeiten sich mannigfach veränderten Bedürfnisse der Besitzer solcher Profanbauten die Veranlassung, daß dieselben mehr als die Kirchengebäude einer Umwandlung oder Erneuerung unterlagen, da letztere, selbst nach deren Aptrierung für den protestantischen Gottesdienst, noch in kirchlicher Benutzung blieben, und selbigen daher auch später noch eine ihre Dauer sichernde Unterhaltung zu Theil wurde.

Bei der nur mäßigen Anzahl solcher thüringischen Profanbauten, und bei dem nicht unbedeutenden Interesse, welches solche in ihrer archäologischen und historischen Bedeutung, sowie als unmittelbare Ausprägungen der Lebensweise unserer Vorfahren besitzen, dürfte eine nähere Beleuchtung derselben, besonders vom baulichen Standpunkt aus, nicht unwerth erscheinen, und werden wir uns unter den noch vorhandenen älteren Profanbauten, nemlich den vormaligen Burgbauten, den städtischen Communal- und Privatgebäuden und ländlichen Wohnhäusern, hier zunächst mit ersterer Kategorie, den Burgbauten beschäftigen, wobei nicht unerwähnt bleiben möge, daß die meisten der hier niedergelegten betreffenden Notizen den eigenen Anschauungen gedachter Bauwerke entnommen worden sind, dieselben jedoch diesen so umfänglichen Gegenstand nicht erschöpfen sollen, sondern nur bestimmt sind, als Anknüpfungspunkte weiterer Beleuchtung zu dienen.

Gleich wie in vielen Gegenden Deutschlands die Bergeshöhen mit den Resten vormaliger Burgbauten gekrönt sind, werden auch die Berggipfel der, zwischen den Ufern der Saale und Werra, sowie dem südlichen Theil des Harzes und dem Rücken des Thüringer Waldgebirges gelegenen Gegenden der vormaligen Landgrafschaft Thüringen von den Trümmern älterer Burgbauten eingenommen, in denen wir die Überreste vormaliger Wohnsitze früherer Adelsgeschlechter erblicken,

die eng mit der Geschichte unseres engeren Vaterlandes verknüpft waren, und deren wir noch jetzt mehrere bezeugen.

Obgleich die Aufführung und der spätere Verfall dieser thüringischen Burgbauten, sowie überhaupt das Emporkommen und Abnahme des deutschen Adelsstandes in denjenigen allgemeinen Umständen des deutschen Volkslebens beruht, welche den Culturgang in mittelalterlichen Zeiten bestimmten, waren doch nachstehende Begebenheiten noch von besonderm Einfluß auf die Herstellung und den späteren Verfall dieser thüringischen Burgbauten.

Als nemlich nach Zerstörung des vormaligen Königreichs Thüringen im Jahr 528 dessen Ländereien in die Gewalt der fränkischen Könige gelangten, und von letzteren zu Führung der Regierung Herzöge und Markgrafen eingesetzt wurden, waren diese Gegenden in mehrere Gaue eingetheilt, deren Bewohner aus sog. Freien und Unfreien bestanden. Einige dieser, durch Geburt, Vermögen und Tapferkeit hervorragende Freie Thüringens wurden im Laufe der Zeit von den fränkischen Königen für geleistete Dienste mit ansehnlichen Besitzungen beschenkt oder belehnt, aus welchen ersteren mächtiger gewordenen Freien sich dann allmählich die anfangs nur wenig zahlreichen Adelsfamilien Thüringens entwickelten. Außer den Besitzungen des Königs und der Geistlichkeit befand sich der größere Theil der thüringischen Ländereien damals in den Händen der noch wenigen angesehenen Adelsgeschlechter, der sog. Grafen, und mehrerer Freien, welches Verhältnis sich selbst dann noch ziemlich gleich blieb, als gedachte Adelsfamilien in ein Vasallenverhältnis zu den von Kaiser Konrad II. im Jahr 1036 eingesetzten Landgrafen von Thüringen gelangten, und mehreren derselben besondere Ehrenämter übertragen wurden.

Schon in sehr früher Zeit unserer vaterländischen Geschichte wird daher mehrerer angesehenen und reichbegüterter Grafen, namentlich der von Orlamünda-Weimar, Beichlingen, Querfurt, Hohenstein, Kefernburg, Gleichen, Mühlberg, Treffurt, Erwähnung gethan, welche Dynasten sich nun bewogen fanden, ihre Wohnsitze in den ihnen zugehörigen Ländereien zu gründen, woselbst sie nicht allein eine sicherere Stätte als in den damals meist noch wenig befestigten Städten fanden, sondern auch ihre Existenz wesentlich erleichtert war. Die Anlage sol-

cher Adelsſitze mußte aber eine noch weitere Ausdehnung gewinnen, als bei allmählicher Vermehrung der thüringischen Adelsfamilien ſich auch eine größere Anzahl ſolcher Wohnungen nothwendig machte, zugleich aber auch der Adel ſich im 12. Jahrhundert immer mehr zu einem geſchloſſenen Stand ausbildete, und ſolcher in dem ſogenannten Ritterweſen ſeinen eigenthümlichen Ausdruck fand. Denn jemehr das damals bei dieſem Stand noch vorherrſchende Gefühl einer höheren Standeswürde ſich geltend machte, und ſolches durch höhere Geſittung ſowie durch ein lebendiges Gefühl für Recht, Freiheit und perſönliche Tapferkeit bethätigte, umſomehr mußte derſelbe ſich bewogen finden, ſich von den Bewohnern der Städte abzuſondern, und eigene geſonderte Wohnungen zu gründen, in denen ſie ihre Selbſtändigkeit in Sicherheit bewahren, zugleich aber auch den damals vorherrſchenden Beſchäftigungen des Krieges und der Jagd nachgehen konnten. Deßhalb begegnen wir zur Zeit der thüringischen Landgrafen fränkischen Stammes, neben den ſchon gedachten Grafenfamilien, bereits einer großen Anzahl thüringiſcher Adelsgeſlechter, namentlich der Burggrafen von Kirchberg, der Grafen von Schwarzburg, Stolberg, Bucha, Berka, der Marſchälle von Eckartsberga und Ebersberg, der Kämmerer von Fahnern, der Truchſeſſe von Schlotheim, der Schenken von Barila und Tautenburg, der Herren von Lobdaburg, Salza, Kränichfeld, Apolda, Koſla, Helderungen, Blankenhain, Erſa, Bendeleben, Hauſen und Wigleben, welche Dynaſten ſämmtlich eigene Wohnſitze oder Burgen in Thüringen beſaßen, deren mehr oder minder erhebliche Überreſte ſich in den meiſt gleichen Namen tragenden Orten noch erhalten haben.

In der zeitherigen Machtſtellung des Adelslandes trat jedoch eine erhebliche Minderung ein, als im 12. Jahrhundert auch die thüringischen Dynaſten von der in ganz Deutschland herrſchenden religiöſen Begeiſterung ergriffen wurden, und dieſelben ſich lebhaft an den Kreuzfahrten in das gelobte Land theilnahmen, indem erſtere vor ihrem Weggang entweder die Kirchen und Klöſter mit reichen Schenkungen an Grundſtücken bedachten, oder viele ihrer ſie auf dieſen Wallfahrten begleitenden Hörigen ſpäter als Freie oder Eigenthumsfähige zurückkehrten, und dann ſelbſtändige Haushaltungen gründeten, welche Um-

stände natürlich die Vermögensverhältnisse der Dynasten sehr nachtheilig berühren mußten. Noch mehr aber wirkte der Umstand ungünstig auf die frühere Machtstellung des Adelsstandes ein, daß im 15. Jahrhundert die Landgrafen, Städte und Geistlichkeit ihr Ansehen und Vermögen erheblich vermehrten, während die Dynastenfamilien sich immer mehr zersplitterten, und dadurch sich natürlich die Besitzungen der Einzelnen minderten.

Unter solchen Umständen und bei den durch das allgemein herrschende Faustrecht begünstigten ununterbrochenen Fehden konnte denn auch das Ritterwesen seine frühere höhere Stellung nicht mehr behaupten, und artete solches nur zu häufig in Räubereien und rohe Willkürlichkeiten aus, in dessen Folge zwar in jener Zeit noch viele Burgen aufgeführt wurden, dieselben jedoch meist ihre frühere Ansehnlichkeit verloren, und dabei meist nur deren Sicherheit Berücksichtigung fand.

Wenn nun auch in jenen kriegerischen Zeiten, besonders in dem langwährenden Zehntkrieg, dem sog. Erbfolgekrieg, dem Grafenkrieg, dem Krieg mit der Stadt Erfurt, und endlich im Bruderkrieg sehr viele thüringische Adelschlösser der Zerstörung anheimfielen, viele derselben auch auf Befehl des Kaisers Rudolph I. zerstört wurden, so ist doch nachweislich eine große Zahl derselben wieder aufgebaut worden, wozu einestheils das sichere Unterkommen der Adelsfamilien, anderntheils aber auch die günstige Lage dieser Schlösser, sowie die vermuthlich theilweis noch vorhandenen Ueberreste der zerstörten Burgen aufordern mußte. Wir bemerken deshalb an mehreren alten Burgruinen die Kennzeichen der älteren Bauweise, während deren Obertheil bereits die Kennzeichen einer späteren Bauart an sich tragen.

Von noch größerem Einfluß auf die Verhältnisse des deutschen und auch thüringischen Adelsstandes, und mittelbar auch auf deren Wohnsitze, wurde endlich der in Mitte des 15. Jahrhunderts mächtig hervortretende, allgemeine Umschwung der Geistesrichtung im deutschen Volke, welcher eine größere Machtentwicklung der Fürsten und Städte, sowie die Erfindung des Schießpulvers und der Buchdruckerkunst zur Folge hatte. Sowie nun dieser allgemeine Umschwung auf alle Verhältnisse in Staat, Kirche und Volksleben mächtig einwirkte, konnte auch das zeitherige Ritterwesen davon nicht unberührt bleiben,

und mußte solcher von um so größerem Einfluß auf den damaligen Adelsstand und dessen Wohnsitz werden, als mit Aufhebung des zeit-herigen Faustrechts und Einführung der Feuerwaffen auch die Burgbauten ihre zeitherige Bedeutung und Sicherheit verloren. Deshalb wird denn auch von dieser Zeit an ein Stillstand in dem Bau neuer Burgvesten bemerkbar, und zogen jetzt viele Dynasten es vor, ihre Wohnsitz in den zu größerem Ansehen gelangten Städten zu gründen, woselbst sie in ihren Curien als Patrizier bald die höheren Stellen des städtischen Regiments einzunehmen wußten.

Obgleich nun auch jetzt noch mehrere dieser thüringischen Dynastenfamilien auf ihren Stammschlössern verblieben, und in Mitte ihrer Grundbesitzungen sich ländlichen Beschäftigungen überließen, so begannen doch von diesen Zeiten an die vormaligen eigenthümlichen Burgbauten, mit ihren meist fortificatorischen Einrichtungen, immer mehr ihrem Verfall entgegen zu gehen, da zwar noch einzelne Theile derselben zu Wohn- und Wirthschaftsgebäuden benutzt wurden, dagegen aber diejenigen Bauwerke, welche jetzt keinen praktischen Werth mehr besaßen, umsomehr dem Zerfall anheimfielen, als denselben meist nur noch eine geringe bauliche Unterhaltung zu Theil wurde, bei manchen aber das hohe Alter derselben seine Rechte geltend machte.

Leider war auch die geringe Achtung, die man später so häufig diesen, durch hohes Alter oder geschichtliche Bedeutung bemerkenswerthen, Bauwerken widmete, die Veranlassung, daß solche einer planmäßigen Zerstörung anheimfielen, und solche öfter nur noch als Fundgruben brauchbarer Bruchsteine benutzt wurden*).

Die Orte dieser thüringischen Burgbauten befinden sich vornehmlich auf den nördlichen Vorbergen des Thüringer Waldes und den Anhöhen des südlichen Harzgebirges, ferner auf dem in Mitte Thüringens gelegenen Finnegebirge und der Hainleite, und endlich auf den Uferhöhen der Saale, Werra, Unstrut und Ilm, wogegen die ebenen Gegenden

*) In dieser Hinsicht richtete man sein Augenmerk zumeist auf die größeren, noch brauchbareren Werkstücke der Thüren, Fenster und ansehnlichen Bekleidungssteine der starken Mauern, weshalb denn auch noch viele Burgmauern vorgefunden werden, aus denen später diese Bautheile gewaltsam herausgenommen worden sind.

Gothas, Erfurts, Mühlhausens und Langensalzas nur wenige solcher Burgbauten bemerken lassen.

In Bezug auf die Erbauungszeit dieser Bauwerke ist Folgendes zu gedenken:

Weil sich an diesen Bauten nicht wie an den kirchlichen Gebäuden des Mittelalters besondere Inschriften mit Angabe deren Erbauungszeit vorfinden, deßfallige urkundliche Nachweisungen aber nur wenige vorhanden sind, so ist man bei Feststellung der Erbauungszeit dieser Burgen zumeist nur auf die an ihnen ersichtlichen Eigenthümlichkeiten des Baustils und der Constructionsweise verwiesen, die wenigstens Hilfsmittel zu einer annähernden Zeitbestimmung darbieten. Aus der Vergleichung vieler noch vorhandenen mittelalterlichen Profanbauten Deutschlands, deren Entstehungszeit mit Sicherheit nachgewiesen werden kann, hat sich nemlich herausgestellt, daß diese älteren Bauten je nach gewissen Zeitabschnitten auch besondere charakteristische Bauformen und Stileigenthümlichkeiten an sich tragen, die, weil solche weder früher noch später vorkommen, als ziemlich sichere Bestimmungsmerkmale dieser Bauwerke angenommen werden können. Doch erscheint selbst diese Bestimmung in solchen Fällen noch als zweifelhaft, wo von den im Laufe der Zeiten zerstörten Burgen einzelne, besonders feste, Theile noch erhalten blieben, und auf selbige neue Bautheile aufgeführt wurden, da eine Trennung beider oft schwierig ist, und selbst die unteren, jedenfalls älteren Theile meist nur wenige sichere Anhaltungspunkte charakteristischer Stileigenthümlichkeiten darbieten, die sich meist erst an den oberen Theilen vorfinden.

Im allgemeinen können wir aber auf Grund der obengedachten archäologischen Wahrnehmungen die Erbauungszeiten unserer mittelalterlichen Profanbauten und Burgen dahin bestimmen, daß diejenigen, welche in ihren wesentlichen Theilen den sogenannten Rundbogen- oder romanischen Baustil zeigen, noch der älteren Zeit bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts angehören, daß dagegen die im Spitzbogen- oder gothischen Stil ausgeführten Bauwerke der Zeit vom Anfang des 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts ihren Ursprung verdanken, wobei jede dieser Stilepochen wieder in drei Abtheilungen, den Beginn, die Ausbildung und den Verfall derselben zerfällt. Gleichen

Wahrnehmungen zufolge tritt mit dem Schluß des späteren gothischen Stils eine Vermischung desselben mit dem folgenden älteren Renaissancestil ein, zu welcher Zeit denn auch der Bau fester Burgen sein Ende nimmt, und an Stelle letzterer nur wenig geschützte Adelsitze, die sogenannten Herrenhäuser, treten.

Mit diesen archäologischen Bestimmungen über die Erbauungszeit der Profan- und Burgbauten stehen nun auch die Überlieferungen unserer engeren vaterländischen Geschichte in vollem Einklang. Nach diesen mögen denn die von den thüringischen Herzögen im 8. und 9. Jahrhundert gegen die langdauernden räuberischen Einfälle der jenseits der Saale wohnenden slavischen Völkerschaften aufgeführten Castelle zu Saalfeld, Rudolstadt, Kahla, Kirchberg, Dornburg, Eckartsberga und Weimar als die ersten Burgbauten Thüringens zu bezeichnen sein, deren wenige Überreste jedoch wohl kaum noch gedachten Zeiten, sondern ihrer eigenthümlichen romanischen Bauweise nach, bereits einer etwas späteren Zeit angehören mögen*).

An diese ältesten Castellbauten reihten sich der Zeitfolge nach zunächst die von den sächsischen Kaisern im 10. und 11. Jahrhundert aufgeführten Schloßbauten (sog. Palatien) zu Tilleda, Ballhausen, Kyffhausen, Arnstadt, Saalfeld, Allstedt und Memleben, von denen sich jedoch wohl nur wenige Baureste an den beiden letzteren Schloßbauten noch erhalten haben, die unverkennbar noch die Merkmale der frühromanischen Bauweise erkennen lassen**).

*) Aus gleichen Gründen mag denn wohl auch das wenige Mauerwerk nebst Fenster und Thür mit halbzirkelförmigem Schluß vor einigen Felsenhöhlungen des sog. Buchfahrter Bergschlosses bei Weimar zu letztgedachter Zeit hergestellt worden sein, obschon die noch vorhandenen 14 Höhlungen wahrscheinlich schon viel früher als Schutzorte der nahen Bewohner gegen die räuberischen Einfälle der slavischen Völkerschaften eingearbeitet worden sind.

**) Während es zweifelhaft bleibt, ob von dem deutschen Kaiser Heinrich I., wie in den übrigen deutschen Ländern, auch in Thüringen feste Castelle gegen die slavischen Völker angelegt worden sind, steht es geschichtlich fest, daß zur Zeit der in Mitte des 12. Jahrh. stattgefundenen Kämpfe zwischen dem Kaiser Heinrich IV. und den Thüringern eine große Zahl fester Burgen aufgeführt worden sind, die nach deren Zerstörung wohl zum größten Theil wieder aufgeführt worden sein mögen.

Daß, wie bereits oben angedeutet, die angesehenen Grafen von Beichlingen, Quersfurt, Orlamünde, Stolberg, Hohenstein, Kefernburg, Gleichen, Kirchberg, Glizberg, Bargula, Bucha und Mühlberg schon im 11. und 12. Jahrhundert ihre festen Wohnsitze in Thüringen gegründet haben, ergibt sich aus den unverkennbaren Kennzeichen des romanischen Baustils früherer Epoche, dem wir an den Resten der von ersteren aufgeführten Burgbauten gleichen Namens begegnen.

Aus gleichem Grunde mögen denn auch die ältesten Theile der thüringischen Schlösser Eckartsberga, Rudelsburg, Tannroda, Tonndorf, Kreuzburg, Treffurt, Lobbaburg, Rastenberg, Dornburg, Frankenhäusen, Rosla, Blankenhain, Rotenburg, Weimar und Kranichfeld schon im 11. und 12. Jahrhundert hergestellt worden sein, da an denselben ebenfalls noch die Kennzeichen des romanischen Stils früherer und mittlerer Epoche bemerklich werden, überdem aber zu gedachten Zeiten auch der, den Namen dieser Orte tragenden Adelsgeschlechter mehrfach in Urkunden-Erwähnung gethan wird. Daß auch die Wartburg und die Neuenburg bei Freiburg von dem Landgraf Ludwig dem Springer in Mitte des 11. Jahrhunderts begründet wurden, darf als sicher angenommen werden.

Dagegen gibt der an den Resten vieler thüringischer Burgbauten gleichmäßig durchgeführte gothische Baustil zu erkennen, daß diese erst im 13. bis 15. Jahrhundert, also bereits unter den Landgrafen meißnischen Stammes und den späteren Herzögen von Sachsen, aufgeführt worden sind, unter denen wir die Schlösser Ehrenstein, Plauen, Liebenstein, Liebstedt, Schauenforst, Capellendorf, Lautenburg, Greifenstein hervorheben.

Ueber die Erbauungszeit vieler älteren Burgbauten, namentlich der zu Ifferstedt, Magdala, Mellingen, Tiefurt, Burgau, Ettersburg, Hardisleben, Neumark, Döbritschen, Ilmenau u. a., von denen nur noch wenige Mauerreste und Umwallungen vorhanden sind, läßt sich in baulicher Hinsicht nichts näheres angeben, und vermögen nur die noch vorhandenen urkundlichen Nachrichten über die Existenz der diesen Namen tragenden Adelsgeschlechter hierüber einige annähernde Anhaltungspunkte zu geben.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über die Ausführungszeit der thüringischen Burgbauten wenden wir uns nun zu den wesentlichsten Motiven, welche bei Anlage und Einrichtung derselben maßgebend gewesen sind.

Wie bereits oben kürzlich angedeutet worden, war die Ausführung dieser Bauten in dem Bedürfnis der thüringischen Dynasten begründet, für sich und die Ihrigen solche Wohnsitze zu schaffen, die ihnen ebensowohl einen gehörigen Aufenthalt gewährten, als auch die nöthige Sicherheit gegen feindliche Angriffe zu bieten vermochten. Es fanden solche Burgbauten ihre Stellen stets innerhalb der adlichen Besitzungen, und zwar, wo irgend thunlich, in oder bei bewohnten Orten, woselbst ihnen nebst einer durch Beihilfe ihrer Hörigen, und der eigenthümlichen Baumaterialien, eine minder kostspielige Ausführung dieser Bauten ermöglicht, sowie auch die Führung eines umfänglichen Haushaltes wesentlich erleichtert wurde.

Mit diesen Vorzügen war aber noch der weitere Vortheil verbunden, daß die Dynasten in solchen isolirten, festen Schlössern ihre standesmäßige Selbständigkeit sicherer als in den Städten bewahren konnten, zugleich aber ihnen hier die Gelegenheit geboten war, in voller Freiheit ihren besonderen Lebensbeschäftigungen nachgehen zu können.

Um nun aber den doppelten Bedürfnissen der Wohnlichkeit und Sicherheit ihrer Wohnsitze zu genügen, mußten diese Schlösser eine von anderen Profanbauten damaliger Zeit abweichende Einrichtung erhalten.

Zu Erzielung des ersteren Zwecks wurde denn diesen Bauten eine der damaligen schlichten Lebensweise ihrer Bewohner entsprechende innere Einrichtung gegeben, die auch im Laufe des Mittelalters sich ziemlich gleich blieb, und sich mit Vermeidung fast jedes Luxus meist nur auf die Befriedigung der unmittelbaren Lebensbedürfnisse beschränkte. In Verbindung mit solcher einfachen Einrichtung stand zugleich eine, die längere Dauer dieser Schlösser sichernde Constructionsweise, die sich ebensowohl durch eine solide, massive Ausführung, als durch die Verwendung hinlänglich dauerhafter Baumaterialien äußerte.

So wie man nun durch diese Vorkehrungen dem erstgedachten Bedürfnis möglichst zu entsprechen suchte, war man gleichzeitig auch dar-

auf bedacht, diese Schlösser im Sinne der damaligen Kriegsführung gegen äußere Angriffe thunlichst sicher zu stellen. Eine solche Wahrung erschien aber deshalb damals als dringend geboten, weil bekanntlich in jenen Zeiten das Faustrecht noch in voller Geltung stand, und fast stete Fehden die Thüringer Lande beunruhigten, mithin die Dynastien stets gegen feindliche Angriffe gesichert sein mußten, und in ihren Wohnsitzen häufig langdauernden Belagerungen ausgesetzt waren. Damit aber diese Burgbauten im Stande waren, solchen feindlichen Angriffen wirksam entgegen treten zu können, galt als erste Regel, diese Schlösser, wo irgend thunlich, auf den Höhen isolirter Berge, oder doch am Abschluß hoher Bergrücken aufzuführen, bei welcher Wahl stets mit besonderer Umsicht verfahren und die einzelnen Terrainverhältnisse im Sinne gehöriger Sicherung berücksichtigt wurden.

War man jedoch bei Mangel von Berghöhen in eigenen Besitztungen genöthigt, die Wohnsitze in ebenen Gegenden zu gründen, so umgab man selbige doch stets mit breiten und tiefen Gräben, unterließ auch nicht, in diesen stets einen hohen Wasserstand zu halten. Solche häufig vorkommende Schlösser, deren Überresten wir noch in den Orten Lehesten, Magdala, Döbritschen, Ilmenau, Capellendorf, Liebstedt, Hardisleben, Schloß-Bippach, Rosla, Teutleben, Günthersleben, Gräfentonna und Neumark begegnen, erhielten den Namen Nieder- oder Wasserburgen.

Indeß wurden gedachte äußere Wahrungen noch nicht als auslangend gegen feindliche Angriffe erachtet, sondern man sicherte diese Bauten noch durch verschiedene, der damaligen Kriegsführung entsprechende, Vorkehrungen, die sich übrigens deshalb noch in mäßigen Grenzen halten konnten, weil bekanntlich in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters das Schießpulver noch keine Anwendung fand, und man sich bei der Kriegsführung nur noch der Bogen und Armbrüste als Wurfgeschosse bediente. Unter solchen Verhältnissen war daher die Einnahme selbst minder verwahrter, jedoch mit hinreichender Mannschaft tapfer vertheidigter Schlösser mit nicht unerheblichen Schwierigkeiten verknüpft, und konnten oft selbst nach längerer Belagerung nicht bezwungen werden.

Die besonderen Rücksichten, welche man der Sicherung dieser

Burgbauten zuwenden mußte, hatten aber zur weiteren Folge, daß man bei der beschränkten Auswahl passender Baustellen in eigenen Besitzungen, meist genöthigt war, seine Zuflucht zu einer nur wenig geräumigen, öfters unregelmäßigen und unebenen Baustätte nehmen zu müssen, welche natürlich wieder von wesentlichem Einfluß auf Stellung und innere Einrichtung der Burgen sein mußte. Wegen dieser Umstände und wegen der durch die Bedürfnisse der Bauherren sehr verschiedenen Größen dieser Schlösser gewannen dann dieselben eine sehr von einander abweichende äußere Gestaltung, die zwar des regelmäßigen, symmetrischen Ansehens ermangelte, jedoch in ihrer naturgemäßen Zusammenstellung und im ungezwungenen Anschluß an die naheliegende Örtlichkeit meist ein günstiges, malerisches Ansehen gewann. Daß aber bei diesen Bauten zumeist nur deren Wohllichkeit, Dauer und Sicherheit ins Auge gefaßt, dagegen deren innere und äußere Ausschmückung nicht wie bei den damaligen geistlichen Bauten Anwendung fand, mag theils in der höheren Bedeutung der letzteren, theils in der damaligen Schlichtheit und Mittellofigkeit der Erbauer beruhen, wobei in einzelnen Fällen wohl auch der rasche Wiederaufbau der zerstörten Burgen einer zeitraubenden Ausschmückung Hindernisse in den Weg gelegt haben mag*).

Indem wir nun zur näheren Beschreibung dieser Burgbauten übergehen, haben wir bezüglich deren allgemainer Disposition hervorzuheben, daß jede derselben nach Örtlichkeit oder Vermögensverhältnissen des Erbauers entweder nur aus einem Gehöfte bestand, oder mit zwei und drei Gehöften versehen war, welche letztere dann durch Gräben gesondert, jedoch durch Brücken verbunden waren. Im ersteren Falle befanden sich auch die benöthigten Wirthschaftsräume in denselben, während bei zwei und mehr Gehöften solche in dem Vorderhofe, dem sog. Vorwerk, aufgestellt waren, das zweite innere Gehöfte aber stets für die eigentlichen Wohngebäude des Burgbesizers reservirt blieb. Zu einer solchen Anlage mit mehreren Gehöf-

*) Eine Ausnahme machen die Schlösser zu Blankenhain und Liebstedt, an denen sich neben einigen architektonischen Schmuckwerken auch plastische Bildwerke vorfinden.

ten scheint man ebensowohl durch die Absicht, die eigentlichen Wohnräume des Burgherrn von den Wirthschaftslocalitäten zu trennen, als besonders auch durch Rücksichten für die Sicherheit des Schlosses bestimmt worden zu sein, indem nemlich bei Anlage mehrerer Gehöfte dem Burgherrn die Möglichkeit gegeben war, selbst nach feindlicher Einnahme der Vordergehöfte sich schließlich noch in die letzte, innere Burgabtheilung zurückziehen, und in diesem am stärksten befestigten Theile sich selbst mit geringer Mannschaft noch einige Zeit vertheidigen zu können.

Mit Rücksicht darauf, daß sich bei den meisten thüringischen Burgbauten nur Anlagen mit zwei Gehöften vorfinden, werden wir uns daher zunächst mit den Einzelheiten dieser Anlage beschäftigen, und derselben dann noch einige Bemerkungen über die beiden anderen Kategorien anreihen.

Zunächst haben wir die Umgebungen solcher Schlösser ins Auge zu fassen, worauf wir dann eine kurze Beschreibung der Vordergehöfte und endlich der inneren Hofräume folgen lassen werden.

Wenn man, wie bereits oben gedacht, den Schlössern dadurch eine erhöhte Sicherheit zu geben suchte, daß man selbige auf isolirte Berggipfel, oder doch am Ende höherer, steiler Bergrücken anlegte, war im letzteren Falle doch immer noch eine leichte Zugänglichkeit des Feindes von der Fortsetzung des Berges her vorhanden, weshalb man zu Begegnung dieser Unvollkommenheit nicht versäumte, in dem der Burg zunächst liegenden Terrain des Bergrückens einen oder mehrere tiefe Grabeneinschnitte anzubringen, und dadurch dem anrückenden Feinde erhebliche Hindernisse in den Weg zu legen*). Ebenso war man darauf bedacht, dem Außenweg zur Burg eine solche Lage zu geben, daß ersterer von dem Schloß aus übersehen und dessen Betretung durch Wurfgeschosse erschwert werden konnte.

Die wesentlichste äußere Sicherung der Burgbauten bestand je-

*) Bei der oft sehr bedeutenden Breite der Bergrücken waren solche Erdschnitte, die beim Schloß zu Schönburg sogar auf zwei Seiten des Berges stattfanden, zuweilen sehr umfanglicher Natur, und mußte die Herstellung derselben bei dem meist felsigen Erdreich längere Zeit in Anspruch nehmen.

doch in dem, vor der eigentlichen Umfassungsmauer angebrachten, tiefen und breiten Graben, wodurch ebensowohl das Anrücken des Feindes bis unmittelbar an den Schloßbau verhindert, als auch durch die bis zur Sohle des Grabens herabgehende Mauer die Erstürmung derselben erschwert wurde*). Solche Gräben brachte man, wie wir bei den Schlössern Gleichen, Kefernburg, Greiffenstein und Wachsenburg bemerken, auch selbst da an, wo die Bergabhänge nicht die erforderliche Steilheit darboten, oder wo eine besondere Sicherung der Innengehöfte als nöthig erschien. Um den feindlichen Angriff zu erschweren, versäumte man ferner nicht, die Umfassungen der Burg möglichst bis zu den natürlichen Abhängen des Burgbergs auszudehnen, und jedes ebene Terrain um dieselben zu vermeiden; wo solches aber nicht thunlich erschien, das noch verbleibende ebene Terrain möglichst abfällig abzugraben.

Über den, auf Berghöhen natürlich nicht mit Wasser gefüllten Graben, der theils beide Gehöfte umfaßte, theils nach der Localität sich nur bis zu dem steilen, und deshalb mehr gesicherten Bergabhang fortsetzte, führte eine meist auf Steinpfeilern ruhende, überwölbte Brücke, deren innere Seite zuweilen mit einer Zugbrücke versehen war, wie solches aus den an den nächstliegenden Thorbauten der Schlösser Dannroda und Schloß-Bippach bemerkbaren Mauervertiefungen deutlich hervorgeht. Weil aber ein solcher Thorbau als einziger Zugang in das Schloß dem feindlichen Angriff besonders ausgesetzt war, wurde dieser aus einem mäßig großen, vortretenden, zuweilen aus zwei Stockwerken bestehende Bau noch dadurch gesichert, daß man selbigen nicht allein mit einem äußeren Fallthor, sondern auch noch durch ein inneres Flügelthor mit innerer Verwahrung durch starke Vorschubriegel versah. Bei Thorbauten, wo das äußere Fallthor in vorstehenden Steinfalzen lief, begegnen wir oberhalb desselben einer Fensteröffnung, von welcher aus die Bewegung des Fallthors bewirkt wurde, während dieses Fenster zugleich zur Erleuchtung des daselbst angebrachten Locals für den Thorwart diente. Meist waren diese wohl ver-

*) Nur in seltenen Fällen waren die Außenseiten der Gräben mit sogenannten Futtermauern eingefast, zuweilen aber noch mit einer niedrigen Erdumwallung versehen.

wahrten Thorbauten an den Eingängen der Vordergehöfte aufgestellt, werden jedoch zuweilen, wie bei den Ruinen der Rudelsburg, Schönburg und Greiffenstein, auch an den aus dem Vorderhof in das innere Gehöfte angebrachten Eingängen vorgefunden, in welchem Fall dann die äußeren Eingänge mindere Verwahrung erhielten. Zu noch größerer Sicherheit der Außenthore brachte man öfter neben denselben besondere hohe Thurbauten an, von deren Zinnen dann die Wehrmannschaft dem andringenden Feind wirksam entgentreten konnte*).

Durch den äußern Thorbau gelangte man in den wegen beschränkter Örtlichkeit meist unregelmäßigen Vorderhof des Schlosses, der durch Wirthschaftsbauten und Umfassungsmauern begrenzt wurde, zuweilen auch die Schloßkapelle in sich faßte. Die hohen Umfassungsmauern waren je nach der Örtlichkeit mit geraden oder auch nach abwärts gehenden Schießscharten versehen, und besaßen in ihrem Obertheil einen mäßig breiten Absatz mit einer inneren, auf vorgestreckten Tragsteinen ruhenden Bohlenverbreiterung, vor welchem Gang sich eine mäßig hohe Brustwehr mit einzelnen Mauererhöhungen (sog. Züngeln) erhob, hinter denen die daselbst aufgestellte Wehrmannschaft sowohl Sicherung gegen die feindlichen Wurfgeschosse fand, als auch in den Zwischenräumen dem andringenden Feind Widerstand zu leisten vermochte**). Zu Erzielung noch größerer Sicherheit wurden nicht allein die längeren Theile dieser Umfassungsmauern, sondern besonders die Ecken des Schloßgehöftes mit halbrunden, später auch mit viereckigen, niedrigen Thürmen verwahrt, die zu wirksamer Abwehr der feindlichen Angriffe auf die Mauern bedeutend vor letzteren hervortraten, auch mit gezügelten Brustwehren versehen waren. Mit Rücksicht auf gedachten Zweck wurden diese, sowohl an den Mauern des Außenhofs als Innenhofs angebrachten Thürme meist nur auf drei Seiten mit Mauern versehen, dagegen aber die der Burg zugekehrte Seite offen gelassen, und blieben daher der Mannschaft leicht zugänglich. Zu gehöriger Aufstellung der letzteren dienten einzelne in den Thürmen angebrachte Bal-

*) Beim Schloß zu Alstedt befindet sich der äußere Eingang unterhalb eines hohen Vertheidigungsthurms.

**) Gut erhaltene Beispiele solcher Zügelmauern zeigen sich noch an den vormaligen Schlössern Kreuzburg, Schönburg, Freiburg und Ehrenstein.

fenlagen. Die Zugänge zu diesen Mauerthürmen, sowie zu den Umgängen erfolgten entweder von den anstoßenden Gebäuden aus, oder auch mittels vorgestreckter massiver Tragsufen und Leitern. Zuweilen waren auch, wie wir bei den alten Schlössern Apolda und Frankenhäusen bemerken, zu Begegnung des schnellen Zusammenwirkens des Feindes auf einem Punkt der Umfassungsmauern die minder steilen Bergabhänge mit abwärts gehenden Quermauern versehen, die sich oben an die Umfassungsmauern der Burgen angeschlossen. Um weiter die feindlichen Angriffe zu erschweren, wurden endlich die Mauern, Thürme und Außenseiten der Wirthschaftsgebäude nicht mit Fenstern versehen, sondern in ihnen nur sehr schmale, nach Innen zu sich erweiternde Schießscharten angebracht.

Auf die Größe und Einrichtung dieser Burgen mußte natürlich die den Städten fernliegende, isolirte Lage derselben bestimmend einwirken. Denn wenn wir auch nicht annehmen dürfen, daß auf solchen Ritterstätten förmliche, zu Gewinnung aller erforderlichen Lebensbedürfnisse gehörige Feldwirthschaften vorhanden waren, erstere vielmehr wohl meist von den außerhalb der Schlösser wohnenden Hörigen des Burgherrn besorgt und aufbewahrt worden sein mögen, so durften doch in den Burgen diejenigen Bauwerke nicht fehlen, welche theils zu Wohnungen des Hausgesindes und der Burgmannen, theils zur Unterbringung der bei langdauernder Belagerung unentbehrlichen Lebensbedürfnisse dienten. Deshalb machten sich denn nicht allein auslangende Wohnungen für die Wehrmannschaft und Gesinde nothwendig, sondern es mußten auch Localitäten vorhanden sein, in denen Flachs, Wolle, Felle u. s. w. aufbewahrt wurden, und Küche, Backhaus, Schmiede und Schnitzhaus ihre Stelle fanden, welche erstere beide jedoch öfter auch in den Bauten des Innengehöftes angebracht waren*).

Über die Gestaltung und Einrichtung dieser geringeren Wohn- und Wirthschaftsbauten ist uns nur wenig bekannt, da diese Bauten ihrer Bestimmung nach wohl in minderer Solidität als die größeren Burgbauten aufgeführt worden sind, und von ihnen daher, außer eini-

*) Solche alte Küchenlocale mit ihren umfanglichen Schloten haben sich noch in den Schlössern Alstedt und Capellendorf erhalten.

gen Bauteilen auf den Schlössern Schönburg, Capellendorf und Freiburg, fast nichts mehr vorhanden ist.

Um bei der meist entfernten Lage dieser Schlösser von den mit Kirchen und Geistlichen versehenen Orten doch den Genuß eines kirchlichen Gottesdienstes nicht zu entbehren, vielleicht aber auch, weil die damaligen Dynasten im Gefühl ihrer Standeswürde sich nicht gern an den Gottesdienst in den Dorfkirchen betheiligen mochten, erhielten die ansehnlicheren Burgbauten meist kleine Capellen, in denen die Ritter mit ihren Familien und Burggesinde dem von besonderen Burgkaplanen gehaltenen Gottesdienst beiwohnten. Bei geringerer Räumlichkeit der Innengehöfte erhielten diese Capellen ihre Stelle in den Außengehöften, zumeist jedoch innerhalb der Bauten des inneren Schlosses, wobei erstere stets die herkömmliche Stellung von Morgen nach Abend erhielten, und nach Maßgabe der Örtlichkeit mit einem geraden, halbrunden oder polygonen Schluß an der Morgenseite versehen wurden. Solche Capellen in ihrer Vollständigkeit haben sich noch auf der Wartburg und dem Schloß Freiburg erhalten, wogegen nur Ueberreste derselben auf den Schlössern Greiffenstein bei Blankenburg, Lobdaburg, Krannichfeld W. A. noch ersichtlich sind. Unter diesen Capellen nimmt die Schloßcapelle zu Freiburg jedenfalls die erste Stelle ein, da selbige nicht allein die sehr seltene Anlage mit zwei übereinanderliegenden, durch eine große Öffnung des Fußbodens mit einander in Verbindung stehenden Capellen zeigt, sondern solche auch in reichstem romanischen Baustil ausgestattet und neuerdings in stattlichster Weise restaurirt worden ist. Eine solche Restauration der gothischen Capelle auf der Wartburg wurde ebenfalls erst in neuester Zeit vorgenommen*).

Nach Mittheilung dieser wenigen Notizen über die Anlage und Bauten der vorderen Burggehöfte wenden wir uns nun zur Beschreibung der Bauwerke des zweiten, inneren Burggehöftes.

Diesem Innengehöfte, als dem eigentlichen Wohnsitz des Burgbesizers, wurde stets eine besondere Sorgfalt gewidmet, und

*) Einer näheren Untersuchung bleibt es vorbehalten, ob die im Erdgeschoß des Niederschloßes Stadt = Im noch vollständig erhaltene Pfeilerhalle mit ihrer Überwölbung und reichem architektonischen Schmuck zu einer Capelle oder zu einem Versammlungssaal bestimmt war.

solches möglichst gegen äußere Angriffe sicher gestellt, weshalb demselben stets die durch die Localität gesichertste, höchste Stelle der Burgstätte gegeben wurde, woselbst man einen freien Überblick in die Umgegend genoß, zugleich aber auch eine wirksamere Vertheidigung nach Einnahme des Vordergehöftes möglich war. Als nächsten Theil des Innengehöftes haben wir den meist zwischen dem Außen- und Innengehöfte angebrachten Graben zu bezeichnen, welcher sich bis zu dem Außengraben fortsetzte, und als besonderer Schutz des Innengehöftes nach Einnahme des Vorderhofs diente.

Wo indeß wegen Terrainschwierigkeiten oder Raumbeengung, wie bei den Schlössern Wartburg, Lobdaburg, Capellendorf, Schönburg, Krannichfeld, die Anlage eines solchen Zwischengrabens unterblieb, versäumte man nicht, die unmittelbar dem Außenhof zunächst stehenden Gebäude des Innenhofs dadurch thunlichst zu wahren, daß man zwischen beiden einen mäßig breiten, durch hohe Mauern geschlossenen Raum (den sog. Zwinger) anbrachte, der sich zuweilen wie bei Schloß Greiffenstein um das ganze Innengehöfte fortsetzte und durch zwischenliegende Quermauern mit verwahrten Thüren den Zugang in das innere Wohngebäude des Burgbesizers erschwerte.

Eine Brücke führte über gedachten Zwischengraben nach dem einzigen Eingang des Innengehöftes, die, je nachdem solche für Fuhrwerk oder auch nur für Pferde und Fußgänger bestimmt war, eine größere oder geringere Breite besaß*).

Wegen leichterer Vertheidigung des Innenschlosses erhielt dasselbe meist nur eine beschränkte Größe, mit einem in der Regel kleinen, unregelmäßigen Hofraum, dessen Umgrenzung theils durch die Umfassungsmauern mit ihren Thürmen und Thoreingang, zumeist aber durch einige größere Bauwerke erfolgte. Das größte derselben war das eigentliche Wohngebäude des Ritters, der sog. *Palas*, sodann das *Frauenhaus*, die sog. *Kemmate*, der hohe Vertheidigungsthurm, sog. *Bergfried*, und zuweilen noch einige kleine Wirthschaftsgebäude.

*) Bei den Schlössern Greiffenstein und Lobdaburg bemerken wir in den Umfassungsmauern des Innengehöftes noch eine kleine Thür, die wohl als Rückzug für die Burgbewohner gedient haben mag, da solche an weniger zugänglichen Stellen angebracht ist.

Beschäftigen wir uns nun zunächst mit dem erstgedachten wichtigsten Bauwerk, dem sog. Palas.

Wie wir aus den Überresten der vormaligen Wohngebäude der Schlösser Ehrenstein, Schönburg, Rudelsburg, Liebstedt, Lobdaburg, Drlamünde, Gleichen, Allstedt, Eckartsberga und Liebenstein entnehmen können, besaßen solche zwar im allgemeinen den Typus der städtischen Wohngebäude damaliger Zeit, nahmen jedoch theils wegen meist unregelmäßiger Terrainverhältnisse und fortificatorischer Rücksichten, theils wegen verschiedener Lebensweise der Bewohner, einen anderen Charakter und äußeres Ansehen an.

Es bestanden diese meist ansehnlichen Wohngebäude aus zwei, zuweilen auch aus drei massiven Stockwerken und erhielten dieselben eine solche Stellung, daß solche die von außenher am wenigsten zugänglichen Stellen der Burgstätte einnahmen, zugleich aber auch ihre Seiten einen Theil der äußeren Umfassungen des Gehöftes bildeten, und man von ihnen aus einen Überblick in die Umgegend der Burg genießen konnte. Weiter ersehen wir aus den Überresten solcher Bauten, namentlich aus den noch sichtbaren Balkenlöchern und wenigen inneren Mauerverzahnungen, wie die einzelnen Stockwerke meist durch Balkenlagen gesondert, die inneren Raumvertheilungen aber häufig durch Bleichwände gebildet waren, obschon in späteren Zeiten die Erdgeschosse auch öfter mit Gewölben bedeckt worden sind. Im Falle diese Wohngebäude einen Theil der Umfassungen bildeten, und mit als Schutzwehren nach außen zu dienten, wurden solche an ihren Ecken zuweilen noch mit halbrunden vorspringenden Vertheidigungsthürmen versehen, auch in den Untertheilen der Außenmauern weniger Fenster als Schießscharten angebracht.

Über die innere Raumvertheilung dieser vormaligen Mitterhäuser stehen uns leider nur spärliche Notizen zu Gebote, da einestheils die Mehrzahl derselben in Trümmern liegt, und höchstens noch deren Außenmauern vorhanden sind, anderntheils aber die wenigen noch leidlich erhaltenen Burgbauten meist mehrfache spätere Umwandlungen erlitten haben, wodurch natürlich eine sichere Beurtheilung der ursprünglichen Anlage sehr erschwert wird.

Wir sind daher, um uns nur einigermaßen ein Bild der früheren

Einrichtung solcher Adelsitze zu vergegenwärtigen, darauf angewiesen, diejenigen noch vorhandenen Bautheile derselben, deren frühere Bestimmung noch mit Sicherheit angegeben werden kann, mit einander in nähere Verbindung zu bringen und zu einem übersichtlichen Ganzen zu einigen. Aus einer solchen Zusammenstellung und nach Analogie ähnlicher noch ziemlich erhaltener Burgbauten in den nachbarlichen Gegenden Thüringens gewinnen wir nun die Ansicht, daß, wie solches aus der damaligen einfacheren Lebensweise hervorgehen mußte, diese Rittersitze im allgemeinen ungezwungene, aus den gegebenen Bedürfnissen und Örtlichkeiten hervorgehende Einrichtungen gehabt haben, die sich zwar nach den einzelnen Umständen veränderten, in nachstehenden allgemeinen Normen jedoch sich gleichgeblieben zu sein scheinen *).

Bei Betrachtung der Überreste dieser vormaligen Ritterhäuser tritt uns nun zunächst die ziemliche Anzahl der unter ihnen befindlichen Kellerräume entgegen, zu deren Anlage ebensowohl die Nothwendigkeit der Aufbewahrung mancher zur Unterhaltung der Burgbewohner bei längerer Belagerung dienenden Bedürfnisse, als auch die Unterbringung der unseren Vorfahren besonders beliebten Vorräthe an geistigen Getränken Veranlassung geben mußte. Meist waren diese Kellerräume mit sogenannten Tonnengewölben, seltener mit Kreuzgewölben bedeckt, wie wir solches noch an den Gewölbkellern der Schlösser zu Alstedt, Dornburg, Rudelsburg, Schönburg, Ehrenstein, Greiffenstein und Tannroda bemerken können.

Was nun die Einrichtung des Oberbaues dieser Ritterwohnhäuser betrifft, so bestanden solche in der Regel aus zwei massiven Geschossen, denen bei beschränkter Räumlichkeit und größerem Bedürfnis noch ein drittes Geschosß beigefügt wurde (denen dann ein hohes Dachwerk als Bedeckung diente). Das Untergeschosß wurde durch eine große Hausflur, Wohnungen für die unmittelbare Dienerschaft, das Schnitzhaus und Vorrathsräume eingenommen, die sämmtlich nur eine spärliche Erleuchtung durch kleine Fenster genossen.

*) Die zum großen Theil noch vorhandene Einrichtung des Palas auf der Wartburg dürfte für die Einrichtung solcher Burgen deshalb nicht als maßgebend zu betrachten sein, weil dieses Schloß für die Hofhaltung der mächtigen Landgrafen von Thüringen bestimmt war, und deshalb eine andere Einrichtung als die gewöhnlichen Rittersitze bedingte.

In den Obergeschossen dieser Bauten waren die eigentlichen Wohnräume des Burgbesizers und seiner Familie angebracht, mit denen weiter das große Gastzimmer, der sogenannte Rittersaal*), die Rüstkammer, verschiedene für das Hauswesen unentbehrliche Locale, und bei größeren Burgen die Schloßcapelle in Verbindung standen. Bei kleineren Hausständen befanden sich die Räume für das weibliche Dienstpersonal ebenfalls mit in dem Hauptbau, doch wurden dieselben zuweilen auch in besonderen Frauenhäusern, den sog. Kemnaten, angebracht, die dann ihre Stelle in der Nähe der Hauptbauten fanden.

Der Zugang nach den Obergeschossen des Palas erfolgte in frühesten Zeiten meist auf einer außerhalb des Gebäudes angebrachten Freitreppe, späterhin jedoch mittelst einer inneren massiven oder hölzernen Wendeltreppe, welche schließlich durch einen besonderen Wendeltreppenanbau von runder oder polygoner Grundform mit oberer Thurmspitze ersetzt wurde, eine Bauweise, die wegen ihrer Zweckmäßigkeit und Feuericherheit noch längere Zeit in Gebrauch blieb.

Wie wir aus den Überresten solcher vormaligen Ritterwohnungen ersehen, waren die in denselben angebrachten Thüren im allgemeinen von geringer Größe und in der romanischen Bauperiode mit halbkreisförmigen Bögen bedeckt, in der späteren gothischen Bauzeit aber theils mit Spitzbögen, theils mit wagrechten Stürzen nebst oberen Gekausfragungen versehen, wobei die Thüren entweder mit gewöhnlichen inneren Abschrägungen (Abfasungen), meist aber mit zierlichen architektonischen Gliederungen umfaßt waren.

Von gleich mäßigen Dimensionen waren auch die Fenster in den oberen Geschossen, wozu theils das Bedürfnis, den heftigen Witterungseinflüssen thunlichst geringen Einfluß zu gestatten, theils aber wohl auch die damalige Kostspieligkeit des Fensterglases Veranlassung gegeben haben mag. Bei solchen Fenstern war es in mittelalterlicher Zeit sehr üblich, dieselben nicht einzeln, sondern zwei und mehrere nebeneinander zu stellen, letztere in romanischer Bauzeit durch freistehende Säulchen, in späterer Zeit aber durch isolirte Fensterschäfte zu

*) Ein solcher überwölbter, reich verzierter Rittersaal hat sich in dem noch fast ganz erhaltenen vormaligen Comthurhause der deutschen Ritter zu Liebstedt in der Nähe Weimars erhalten.

sondern, und endlich über diese Zusammenstellung nebst innerer Mauer- nische einen Bogen zu spannen. Auf beiden Seiten solcher breiten Mauer- nischen brachte man in der Regel gemauerte Sitzplätze an, die den Gä- sten als Ehrenplätze zugewiesen wurden. Im allgemeinen gab man den Fenstern eine meist nur dem inneren Bedürfnis entsprechende, da- her häufig unsymmetrische Stellung, wobei in der romanischen Bau- zeit die Fenster mit halbkreisförmigen Bogen bedeckt und die darüber befindlichen Bogenschilder mit kleinen Fensteröffnungen in geometri- schen Paßformen versehen waren, wogegen die späteren gothischen Fenster theils mit Spitzbogen, theils aber auch mit wagrechten Stür- zen nebst oberen Kreuzstäben geschlossen wurden. Im 15. Jahrhun- dert kamen dann die mit mehreren flach-converen Bogen geschlossenen Fenster in Aufnahme*). Während die an den größeren Wohnzim- mern dieser Bauten öfter angebrachten, auf mächtigen Tragsteinen ruhenden, offenen Söller oder geschlossenen Erker wohl meist nur zum Umschauen in die Umgegend dienten, scheinen die an den Ecken dieser Gebäude zuweilen angebrachten halbrunden Ausbauten mit thurmartiger Bedeckung mehr zur Vertheidigung des Schlosses bestimmt gewesen zu sein.

Zur Erwärmung der größeren Wohnzimmer dienten in früherer mittelalterlichen Zeit umfängliche offene Kaminanlagen, welche, wie wir noch auf der Wartburg und Lobdaburg bemerken, in das Zimmer vortraten und oben mit Rauchfängen bedeckt waren, worauf im 15. Jahrhundert diese Kamine durch große Öfen von verzierten glasirten Kacheln ersetzt wurden.

Wenn wir nach Ausweis vieler, an geschützten Orten noch erhal- tenen, Wandputzstellen annehmen können, daß in früheren Zeiten die Innenwände der Zimmer meist mit Kalkputz bekleidet waren, so mö- gen doch, wie ältere Nachrichten und schwache Überreste in einigen Schlössern nachweisen, die Wände der Wohnzimmer häufig mit zierli- chen Holztäfelungen versehen gewesen sein, mit welchen dann festste- hende Sitzbänke, Wandschränke und sog. Kantrücken in unmittelbarer Verbindung standen.

*) Zum Verschluß dieser Fenster scheint man sich in früherer Zeit häufig nur der Vorhänge, oder auch der inneren Fensterladen bedient zu haben, deren Befesti- gung wir noch an einer alten Fenstervorrichtung auf der Rudelsburg bemerken, welche mittels innerer beweglicher Vorschiebeholzer bewirkt wurde.

Die Betrachtung der wenigen noch vorhandenen Decken älterer Schlösser liefert uns ferner den Beweis, daß in früheren Zeiten die Deckbalken meist frei lagen, und oben mit Bohlen und Estrich- oder Backsteinbelag bedeckt waren, daß dagegen die daselbst theilweis noch sichtbaren, zierlich ausgefehlten Balken nebst zwischenliegendem Leistenwerk und Holztafelung bereits der Renaissancezeit angehören, in welcher dann auch die Holzfußböden immer mehr in Anwendung kamen.

Als bezeichnend für die damaligen Lebensverhältnisse dürfen wir auch die Anlage der Aborte solcher Burgen nicht unerwähnt lassen, indem solche nicht innerhalb des Gebäudes, sondern stets nach außen zugehend, in kleinen, auf vorspringenden Tragsteinen ruhenden Anbauten angebracht wurden, ohne deswegen in solchen übelaussehenden Anhängseln einen besonderen Übelstand oder Unbequemlichkeit zu finden. Ganz ähnliche Vorrichtungen werden auch an den Obertheilen der meisten größeren Vertheidigungsthürme vorgefunden.

Wie alle Bauwerke mittelalterlicher Zeit waren auch die Ritterhäuser mit hohen und steilen Dächern bedeckt, die theils abgewalmt, theils an den schmälern Seiten mit bis über die Dachfläche hinausreichenden Giebelmauern versehen wurden, die im 15. Jahrhundert noch stattliche Abtreppungen nebst mannigfachen Verzierungen an Gesimsen, Simsen und Bogen erhielten*). Als zu letztgedachter Zeit sich in allen Lebensverhältnissen eine äußere Prachtentfaltung geltend machte, blieben auch die Ritterhäuser davon nicht unberührt, und fanden an ihnen auch die aus den Dächern hervortretenden, ansehnlichen Erkeranlagen mit reichem architektonischen Schmuck häufige Anwendung, wodurch dann die hohen Dachflächen der Gebäude allerdings eine vortheilhafte Belebung gewannen, und deshalb diese Erker auch in der nachfolgenden Renaissancezeit noch längere Zeit in Gebrauch blieben. Die alten Schlösser zu Saalfeld, Krannichfeld, Rönik und Frankenhäusen zeigen uns noch Beispiele solcher verzierter Erkeranlagen.

Zu den wesentlichen Bauwerken des Innengehöftes gehörte ferner der, namentlich bei älteren Burghbauten selten fehlende, hohe Vertheidigungsturm, der sogenannte Bergfried, welcher theils zur

*) Die alten Schlösser zu Krannichfeld a. Schl., Allstedt und Saalfeld bieten uns interessante Beispiele solcher Giebelverzierungen dar.

Vertheidigung des Thoreingangs und Umschau in die Umgegend diente, theils aber auch zur letzten Zuflucht nach Einnahme selbst des Innenschlosses, sowie zur Anlage sicherer Gefängnisse bestimmt war. Demgemäß erhielt derselbe seine Stelle zunächst des Eingangs in das Innengehöfte, und wurde meist in sehr bedeutender Höhe und Stärke aufgeführt*), wobei dessen unterer Raum als Gefängnis benützt wurde, der obere Gelaß aber zur Aufstellung der Vertheidigungsmannschaft diente. Aus den der romanischen Bauperiode angehörigen, noch ziemlich erhaltenen Bergfrieden der Schlösser Freiburg, Schönburg, Camburg, Kirchberg, Leuchtenburg, Tannrode, Tonndorf, Mühlberg, Frankenhausen, Heldrungen, Quersfurt, Krannichfeld, Lehesten und Schloß = Wippach, sowie aus den sehr geringen Thurmresten der Schlösser Magdala, Teutleben und Rastenberg ist zu entnehmen, daß diese Thürme theils zur Erzielung größerer Stabilität, theils wohl auch noch als Reminiscenz an die im südlichen und mittleren Deutschland noch vorhandenen runden Römerthürme, meist eine zirkelrunde Grundform besaßen, obschon die nach Alter und Bauweise ebenfalls noch der romanischen Bauzeit angehörigen Bergfriede der Schlösser Eckartsberga, Rudelsburg, Gleichen, Elgersburg und Rosla uns Beispiele von quadratischer Grundform solcher Thürme zeigen, welcher Form wir überhaupt bei den späteren Thurmbauten häufiger begegnen. Bei solcher Grundform erhielten diese Thürme keine isolirte Stellung, wie wir solche stets bei runden Thürmen vorfinden, vielmehr liegen solche dann stets mit in den Umfassungen, und zwar in den Ecken des Burggehöftes, wo eine wirksame Vertheidigung nach zwei Seiten hin möglich wurde.

Mit Rücksicht auf die mehrfachen Zwecke dieser eigenthümlichen Bauwerke wurde denselben auch eine entsprechende Gestaltung und Einrichtung gegeben. Deshalb waren denn die stets nur mäßig großen Eingänge in diese Thürme nicht wie bei anderen Bauwerken in ihren Untertheilen, sondern stets erst in einer Höhe von 20 — 30 Fuß über dem äußeren Fußboden angebracht, zu denen man entweder mittels einer Fallbrücke von dem nahestehenden Wohngebäude oder auch nur

*) Der Bergfried des Schlosses Schönburg besitzt mit seiner massiven Spitze eine Höhe von mehr als 100 Fuß, der des vormaligen Schlosses Kirchberg bei Jena nach seiner Erniedrigung gegen 75 Fuß.

auf einer Leiter gelangen konnte. Beim Eintritt in solche Thürme zeigt sich uns nach unten ein auf einer Kuppelwölbung ruhender Fußboden, in dessen Mitte eine viereckige Öffnung von geringer Größe den Zugang in das darunter befindliche Gefängnis, das sog. Burgverließ, bildet, das nicht durch eine Treppe, sondern nur mittels einer Leiter zugänglich war, und nur durch wenige kleine Fenster Erleuchtung erhielt *). Während nun durch eine solche Höherlegung des Eingangs ein sicheres Gefängnis und ein schwer zugänglicher oberer Zufluchtsort gewonnen war, wurde auch dem weiteren Zweck des Thurmes als wirksames Vertheidigungsmittel dadurch Rechnung getragen, daß man denselben meist isolirt zunächst des Thoreingangs oder an den Ecken des Gehöftes aufstellte, ihm eine ansehnliche, die Umgegend dominirende Höhe gab, und endlich das Obertheil des Thurms zu Aufstellung der Wehrmannschaft einrichtete. Zu Erreichung des letztgedachten Zwecks wurde der oberste, durch Leitern zugängliche, durch Balkenlagen oder Gewölbe abgetheilte Thurmtheil ebenfalls mit einem unterwölbten Fußboden und bedeckten Ausgang versehen, auf dem dann die zur Vertheidigung bestimmte Mannschaft eine gehörige Aufstellung fand. Um aber diesem Platz die thunlichste Räumlichkeit und Sicherheit zu verschaffen, erhielt der oberste Thurmtheil entweder durch eine Gesimsauskragung oder durch eine vorspringende Consolenanlage eine gehörige Verbreiterung und wurde außenhalb mit einer Brustwehr und Ziegelmauer umgeben, die ebensowohl eine Sicherung gegen die feindlichen Wurfgeschosse, als den eigenen Gebrauch dieser Waffen gestattete.

In Mitte dieser oberen Plattform erhob sich die wegen Raumbewinnung nur mäßig große, massive Thurmspitze in konischer oder polygoner Form, welche auf der starken Unterwölbung aufruhte, und mit einem bedeckten Ausgang versehen war. Sowohl diese lastende Thurmspitze, als auch der Druck der oberen Unterwölbung bedingten natürlich eine bedeutende Stärke der oberen und unteren Thurmmauern, weshalb denn oft die Weite des unteren Raums nur die Größe der

*) In mehreren solchen Thürmen liegen mehrere, durch Überwölbungen getrennte, durch ähnliche Öffnungen verbundene Gefängnisse übereinander.

Mauerstärke betrug*). Zu Ableitung der auf die Thurmspitze und nebenliegende Plattform auffallenden Gewässer dienten weit vorspringende Steinausgüsse, denen wir, wie auch den daselbst meist angebrachten vortretenden kleinen Abortsbauten, noch an mehreren solcher Thurmbauten begegnen.

In der späteren Zeit des Mittelalters wurden solche obere, auf Gewölben ruhende Wehrstätten mit oberen massiven Thurmspitzen seltener angewendet, und treten an deren Stelle meist hohe, in einen kurzen Forst auslaufende, Bedachungen von Holzwerk mit Ziegelbedachung, wo dann die Vertheidigungsmannschaft auf einem oberen hölzernen Fußboden ihre Aufstellung fand, und ihre Wirksamkeit in mehreren größeren Fensteröffnungen zu äußern vermochte. Die wenigen, in dem darunter liegenden Thurmtheil angebrachten Fensteröffnungen waren dagegen sehr klein, erhielten jedoch nach innen zu eine angemessene Erweiterung.

An den viereckigen, mit hölzernen Bedachungen versehenen Bergfrieden bemerken wir zuweilen auch kleine, am Obertheil derselben angebrachte massive Ausbauten, welche auf künstlich gearbeiteten Auskragungen ruhten, und zur Umsicht und Vertheidigung dienten.

Wegen des überaus starken Mauerwerks dieser Bauten, welche ebensowohl den Witterungseinflüssen, als der feindlichen Zerstörung kräftigen Widerstand zu leisten vermochten, einer Vernichtung durch Brand aber nicht ausgesetzt waren, haben denn noch viele dieser Thürme theils vollständig, theils in ihren unteren Theilen die Unbillen der Zeit überdauert, und geben uns selbst in ihrem unvollständigen Zustand noch ein Bild ihrer früheren Zweckmäßigkeit und Größe. Die meisten solcher Bergfriede zeigen nur in ihren oberen Theilen eine wesentliche Beschädigung, andere haben eine absichtliche Erniedrigung erlitten, oder wurden später wie bei den Schlössern Weimar, Krannichfeld, Tonndorf, Frankenhausen, Dornburg, Bippach, Kirchberg, Freiburg und Rosla mit schügenden Bedachungen mannigfacher Form versehen.

Wo der benöthigte Küchenraum und Pferdestallung nicht mit in dem eigentlichen Hauptbau angebracht waren, fanden diese Räume

*) Zu den stärksten und höchsten der Bergfriede Thüringens müssen wir die zu Kirchberg, Freiburg, Schönburg, Krannichfeld und Weimar zählen, deren untere Mauerstärke 11 – 12 Fuß beträgt, und deren Höhe sich bis über 100 Fuß erhebt.

in besonderen kleineren Bauten des Innengehöftes ihre Stelle. Die noch vorhandenen Küchenräume der Schlösser Allstedt und Capellendorf zeigen uns die innere Einrichtung solcher Locale, bei denen der ganze Raum durch einen umfänglichen, auf den Umfassungsmauern ruhenden Rauchfang bedeckt ist, der sich allmählich zu einem sehr hohen Schlot fortsetzte. Die in den Schlössern Freiburg und Capellendorf noch erhaltenen alten Pferdestallungen zeigen nur rüchlich ihrer eigenthümlichen Holzconstruction eine von der jetzigen Einrichtung abweichende Gestaltung.

Bezüglich des für die Burgwirthschaften unentbehrlichen Wasserbedarfs haben wir zu gedenken, daß solches nicht durch fließende Brunnen, sondern durch tiefe, häufig bis zur Sohle des Burgbergs herabgehende Ziehbrunnen beschafft wurde, die meist in Felsen eingehauen waren, und nur in ihren Obertheilen eine Ummauerung besaßen. Obgleich die meisten dieser, wohl gleichzeitig mit den Burgbauten hergestellten Brunnen später zu Begegnung von Gefahr zugeschüttet worden sind, haben sich doch wegen fernerer Benutzung derselben solche Brunnen auf den Schlössern Kreuzburg, Freiburg, Wachsenburg, Liebstedt, Leuchtenburg, Blankenhain und Tonndorf noch in ihrer Vollständigkeit erhalten. Wo sich jedoch, wie auf der Wartburg, Lobdaburg und Greiffenstein, ein gehöriger Wasserstand solcher Brunnen nicht erwarten ließ, mußte man sich mit großen Wasserreservoirs, sogenannten Cisternen, begnügen, denen dann das in dem Burggehöfte sich ansammelnde Wasser zugeführt wurde.

Wenn nun auch aus der näheren Betrachtung der noch vorhandenen Überreste unserer thüringischen Burgbauten hervorgeht, daß die meisten derselben mit zwei gesonderten Gehöften versehen waren, so begegnen wir doch mehreren Rittersitzen, die nur ein Gehöfte besaßen, oder auch drei einzelne Hofräume in sich faßten. Die erstgedachten, sog. Burgställe, wie die Schlösser Ehrenstein bei Remda und Ehrenburg bei Plauen, bestanden dann entweder nur aus einem ansehnlichen Hauptbau mit einigen Thurmerhöhungen, welcher von einem durch Mauern, Zwinger und Wallgraben begrenzten Hofraum umschlossen wurde, wobei jedoch ein besonderer Bergfried nicht angebracht war, oder es umschlossen, wie zu Liebstedt, Lehesten und

Blankenhain, ansehnliche Gebäude den Hofraum entweder ganz, oder nur zum Theil, denen dann ein äußerer Wallgraben oder ein wenig zugängliches Terrain den nöthigen Schutz gegen äußere Angriffe gewährte.

Nur in seltenen Fällen, wie bei den Schloßanlagen Tautenburg, Krannichfeld und Greiffenstein, waren diese Burgen mit drei Gehöften versehen, wobei dann der zweite und dritte Hofraum besondere Befestigungen erhielten, der äußere größere Hofraum aber, der meist als Gartenland, Kampfplatz und Wohnstätten für Dienstmännern diente, nur durch eine hohe Mauer mit Thoreingang umschlossen war, und keinen Wallgraben besaß.

Noch haben wir rücksichtlich der allgemeinen Disposition dieser Burgbauten zu gedenken, daß, weil in mittelalterlichen Zeiten sich die Culturverhältnisse im allgemeinen ziemlich gleich blieben, auch in der Anlage dieser Rittersitze keine erheblichen Verschiedenheiten zwischen den Anlagen der älteren und späteren Burgbauten bemerklich werden.

Zur näheren Kenntniß dieser Bauwerke dürfte es übrigens dienen, den oberen Bemerkungen auch noch einige Notizen über die Art und Weise deren baulicher Ausführung beizufügen.

Begegnen wir nun auch im allgemeinen bei diesen Bauwerken einer großen Einfachheit der Anlage und inneren Einrichtung, und läßt sich bei ihnen diejenige künstlerische Ausführung vermiffen, welche die geistlichen Bauwerke jener mittelalterlichen Zeiten in so hohem Grade auszeichnen, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß solche in einer der längeren Dauer, der Sicherheit und Wohnlichkeit entsprechenden Weise ausgeführt worden sind. Man war daher bei Aufführung dieser Bauten darauf bedacht, nicht allein thunlichst dauerhafte Materialien zu verwenden, und solche in kunstgerechte Verbindung zu bringen, sondern man versäumte dabei auch nicht, die Regeln der damals bereits weit vorgeschrittenen Bautechnik zu benutzen. Während wir daher bei den meisten solcher Bauten nur die dem Zweck und der Dauer entsprechenden Mauerstärken vorfinden, geben uns die an ersteren angebrachten sorglichen Verwahrungen der Mauerecken, die häufige und umsichtige Anbringung von Strebepfeilern und die geschickte Ausführung der Thurmmauern und Gewölbe, Zeugniß von der Kunstfertigkeit der damaligen Werkleute.

Zu Erzielung größerer Dauerhaftigkeit, sowie wohl auch um den Bauten doch einigen Schmuck durch architektonische Gliederungen der Fenster und Thürgewände zu verleihen, wurden solche stets von tüchtigen Werkstücken in Kalk- oder Sandstein ausgeführt. Die Mauern selbst wurden mit den in der Umgegend gebrochenen Bruchsteinen unter Verwendung von Kalkmörtel hergestellt, wogegen die Verwendung von gebrannten Backsteinen erst in späterer Zeit in Gebrauch kam, und solche dann meist bei Gewölben, Giebelverzierungen und Öfen Anwendung fanden*).

In der romanischen Bauzeit machte sich übrigens eine allgemein übliche, diese Periode charakterisirende Constructionsweise des Mauerwerks insofern geltend, als die äußeren Mauersteine nicht, wie später üblich, mit ihren langen, sondern mit ihren Kopffseiten nach außen zu gelegt, auch die Mörtelfugen äußerlich mit Kelleneinschnitten versehen wurden.

Eine besondere Sorgfalt verwendete man ferner auf die Herstellung der hohen, den Witterungseinflüssen am meisten ausgesetzten Bergfriede, indem bei ihnen nicht allein die Mauern in durchlaufenden, winkelrechten Steinschichten von tüchtigen Werkstücken, zuweilen selbst wie zu Dornburg, Dourdorf, Bippach bossirt, oder in sogenanntem baurischen Werk, aufgeführt, sondern auch diese Thürme zu Gewinnung größerer Stabilität mit einer Einziehung nach oben zu, oder auch in einzelnen äußeren Absätzen hergestellt wurden**).

Außer anderen, der Erhaltung dieser Burgbauten förderlichen Veranlassungen, haben wir es vornehmlich diesen constructiven Maßregeln, sowie dem mit der Zeit immer größere Festigkeit annehmenden Kalkmörtel zu danken, daß trotz hohen Alters und exponirter Lage sich verhältnismäßig doch noch ziemlich viele Reste solcher Burgbauten in Thüringen erhalten haben, und daß unter diesen selbst einzelne sehr schwache Mauertheile den vieljährigen Witterungseinflüssen zu trogen vermochten.

*) An der Sorbenburg bei Saalfeld und dem Ehrenstein bei Remda sind die Hauptecken der Gebäude nicht wie üblich scharfgedig, sondern stark abgerundet hergestellt, wozu vielleicht der Mangel tüchtiger Werksteine zu Verwahrung der hohen Mauerecken Veranlassung gegeben haben mag.

**) Eine solche Constructionsweise bemerken wir an den noch ganz erhaltenen Bergfriede der Schloßer Rudelsburg, Rosla, Eckartsberga und Kirchberg.

Sind nun auch, wie bekannt, die größten kirchlichen Bauten des Mittelalters in der romanischen Bauperiode unter Leitung von einzelnen mit der Architektur vertrauten Geistlichen, in der gothischen Bauzeit aber von den damals allgemein in Deutschland verbreiteten Steinmeßzünften, den sog. Baubrüderschaften, ausgeführt worden, so dürfte eine ähnliche Betheiligung bei unseren mittelalterlichen Burgbauten doch deshalb zu bezweifeln sein, weil letztere doch zu wenig das Gepräge künstlerischer Ausbildung an sich tragen, um eine specielle Mitwirkung von Genossenschaften voraussetzen zu können, überdem aber an ihnen auch diejenigen charakteristischen Steinmeßzeichen und Hebevertiefungen der einzelnen Werkstücke mangeln, welche stets bei den von den Baubrüderschaften aufgeführten Bauten vorgefunden werden. Allem Vermuthen nach wurde daher die Aufführung der Burgbauten zumeist von den, neben den Steinmeßzünften bestehenden, Werkmeistern besorgt, und mögen erstere vielleicht nur bei der Ausschmückung der ansehnlichsten Burgen, der Anlage der Capellen und Anfertigung der Gliederprofile an Thüren und Fenstern mitgewirkt haben.

Gleich den bei diesen Bauten in Anwendung gekommenen Maurer- und Steinmeßarbeiten wendete man auch den erforderlichen Zimmerconstructionen eine besondere Aufmerksamkeit zu, indem man, wie wir aus den noch vorhandenen Zimmerhölzern vormaliger Burgbauten entnehmen können, zu ihnen nicht allein starkes, ausgewachsenes Holz benutzte, sondern solches bei dem damaligen Holzüberfluß auch in reichlicher Weise verwendete, wobei denn natürlich die damals üblichen Holzüberschneidungen, äußeren Balkenkopf-Consolen und Fensterbrüstungskreuze der Wände Anwendung fanden*).

Überblicken wir nun die in Thüringen noch erhaltenen Überreste vormaliger Burgbauten in ihrer Gesamtheit, so tritt uns die Wahrnehmung entgegen, daß nur wenige derselben noch umfangliche Theile ihres ursprünglichen Zustandes bewahrt haben, daß vielmehr die meisten derselben nur noch in einzelnen Gebäudetheilen, Mauerresten

*) Bemerkenswerthe Beispiele verzierter Holztrag Säulen und Jochunterstützungen der Balkenlagen bemerken wir noch in den Schlössern Dornburg, Freiburg und Liebenstein.

oder auch nur in einigen Umwallungen vorhanden sind. Daß nun aber trotz hohen Alters und exponirter Lage dieser Burgbauten, sowie bei den vielen anderen, deren Veränderung oder Einlegung förderlichen Veranlassungen, sich denn doch immer noch ziemlich viele Überreste solcher Bauwerke erhalten haben, dürfte seine Veranlassung, außer in obengedachten constructiven Gründen, vornehmlich noch in nachstehenden besonderen Umständen finden.

Als Grund zur theilweisen Erhaltung vieler Burgbauten darf zunächst wohl deren spätere Benugung als Wohnsitze der nach Schluß der mittelalterlichen Zeit noch weiter daselbst verweilenden Adelsfamilien bezeichnet werden, welche letztere die damals noch in leidlichem Zustand befindlichen Schlösser als Wohn- und Wirthschaftsräume einrichteten, dabei jedoch nur zu häufig deren früheren Zustand durch mannigfache, den veränderten Verhältnissen entsprechende Umbauten und Zusätze modificirten.

Ebenso gab der oft noch leidliche bauliche Zustand mancher Schlösser die Veranlassung, daß diese später meist in fürstlichen Besitz gekommenen Bauten als herrschaftliche Schlösser, Geschäftslocalitäten und als Wohn- und Wirthschaftsräume herrschaftlicher Beamten und Gutspächter benutzt wurden, oder wohl auch als herrschaftliche Schützböden Verwendung fanden, in welchen Fällen dann dem Verfall solcher Gebäude durch die nöthige bauliche Unterhaltung einigermaßen Einhalt geschah. Zu letzteren Zwecken eigneten sich nun wegen leichter Zugänglichkeit und bequemerer Benugung vornehmlich die in den Ebenen gelegenen Niederburgen, weshalb denn auch die vormaligen Schlösser zu Lehsten, Liebstedt, Rosla, Capellendorf, Quersfurt, Heldrungen, Tonna u. a. eine solche Benugung fanden, und deshalb bei diesen mehrfache ältere Bauthheile erhalten blieben. Indes haben wir die leidliche Erhaltung auch mehrerer auf Bergeshöhen gelegenen Burgbauten, wie der zu Freiburg, Eckartsberga, Schönburg, Tonndorf, Allstedt, Kreuzburg, Schwarzburg, Dornburg, Liebenstein, Tannrode und Krannichfeld, ähnlichen späteren Benugungen zu verdanken.

Zur Belassung mehrerer Mauern der Wohngebäude und Hofräume mag übrigens zuweilen auch die Thunlichkeit, solche noch als

festen Umgrenzungen der später als Gärten oder zu sonstigen wirthschaftlichen Zwecken benutzten Hofräume zu verwenden, beigetragen haben.

Wo jedoch eine der obengedachten Benutzungen nicht stattfand, und die vormaligen Burgbauten ohne weitere Unterhaltung dem Verfall überlassen blieben, mußte naturgemäß die Erscheinung hervortreten, daß die stärkeren oder auch besonders gut construirten Bautheile, wie die mächtigen Bergfriede, die starken Umfassungsmauern der Wohngebäude und Hofräume und die mehr gesicherten Kellermauern länger den Unbilden der Zeit zu trogen vermochten, wogegen die schwächeren und höheren Theile, sowie der innere Ausbau und die leichter construirten Wirthschaftsbauten eher dem Verfall unterlagen, und daher nur in seltenen Fällen noch erhalten blieben.

Außer den Burgbauten mit mehr oder weniger erhaltenen Bautheilen begegnen wir übrigens in Thüringen auch noch mehreren Überresten vormaliger Rittersitze, deren Bauwerke wohl schon vor längerer Zeit verschwunden sind, und sich dermalen nur noch in einigen Grabenvertiefungen und Wallerhöhungen bemerklich machen. Solche Burgreste finden wir sowohl auf Bergeshöhen, als auch in ebenen Gegenden, woselbst sie in ihren schwachen Überbleibseln doch meist noch den ehemaligen Umfang, deren Gehöfte = Abtheilung, zum Theil auch noch einzelne Fundamentmauern erkennen lassen. Die Ställe solcher vormaligen Burgbauten, deren vormalige Besitzer meist noch in älteren Urkunden namhaft gemacht werden, dienen jetzt theils als Gärten und Felder, theils sind solche mit Bäumen, Gesträuch und Steingeröll bedeckt.

Wenn wir nun die Einzelheiten dieser vormaligen Rittersitze in ein gemeinsames Bild zusammenfassen, und uns diese Bauten in ihrer ursprünglichen Vollständigkeit vergegenwärtigen, so dürften diese aus der unmittelbaren Wirksamkeit ihrer Erbauer hervorgegangenen Bauwerke wohl geeignet sein, uns einige Aufklärungen über die Charaktereigenthümlichkeiten ersterer zu geben, und uns einige Blicke in die Lebens- und Sinnesweise der damaligen Adelsgeschlechter zu öffnen. Konnte es nemlich nicht ausbleiben, daß schon die isolirte, den Städten ferner gestellte Lage dieser Burgbauten einen erheblichen Einfluß auf die Bewohner derselben äußern, und die Ge-

sittung und geistige Ausbildung derselben um so mehr aufhalten mußte, als die Ritter unter solchen Verhältnissen bei überhaupt noch wenig entwickeltem Culturzustand zumeist auf die Beschäftigungen der Jagd und des Kriegswesens hingewiesen waren, so mußten andererseits diese isolirten Wohnsitze doch wieder eine einfache, mehr naturgemäße Lebensweise zur Folge haben, diese aber der Ausbildung eines schlichten patriarchalischen Familienlebens förderlich werden.

Ein gleich günstiger Schluß für die männlichen Bewohner dieser Burgen dürfte aus der speciell fortificatorischen Einrichtung der letzteren zu ziehen sein, indem in selbigen für deren Bewohner sich die unabweisliche Nothwendigkeit ausspricht, diese Schlösser zumeist nur durch eigene Kraftentwicklung gegen öftere feindliche Angriffe vertheidigen zu müssen, diese Umstände aber natürlich wesentlich zur Kräftigung des Charakters beitragen, und der Entwicklung persönlicher Tapferkeit, Ausdauer und Selbständigkeit förderlich werden mußten.

Sowie denn endlich die Schlichtheit und naturgemäße Anlage der eigentlichen Wohnräume dieser Burgen uns einen Beleg für die noch einfache, dem Luxus ferne Lebensweise ihrer Bewohner zu bieten vermögen, ebenso liefert uns auch die öftere Anlage der Burgcapellen einen sprechenden Beweis von dem regen kirchlichen Sinn, der die Bewohner dieser Burgen beseelte. Doch werden die ebengedachten günstigen Folgerungen, welche wir aus diesen Bauten für den Charakter und Sinnesweise ihrer Bewohner ziehen können, sehr durch die höchst unvollkommene Anlage der in ersteren angebrachten Gefangenen-Localen getrübt, in denen wir leider nur zu grelle Belege für die gleichzeitige Rohheit und Härte der damaligen Burgbesitzer finden müssen.

Wenn wir nun schon aus obigen Andeutungen über die vormaligen Burgbauten den Nachweis über die große Anzahl der ehedem in Thüringen bestandenen ländlichen Adelswohnungen besitzen, so liegt doch die Gewißheit vor, daß solche sich nicht allein auf diese Zahl beschränkt haben, sondern daß denselben auch noch diejenigen Burgbauten beigezählt werden müssen, die nach urkundlichen Nach-

richten und Tradition zwar ebenfalls daselbst noch bestanden haben, deren sichtliche Spuren jedoch dermalen gänzlich verschwunden sind.

Dahin dürften unter anderen auch die Wohnsitze der nachfolgenden Herren von: Denstedt, Tiefurt, Fahnern, Hausen, Griesheim, Stotternheim, Döllstedt, Wechmar, Molsdorf, Seebach, Siebeleben, Molschleben, Wigleben, Gromsdorf, Schmarnstedt, Gofferstedt, Gebeleben, Lichtenhain, Buttstedt, Wiehe, Hopfgarten, Ammannsdorf und Hetschburg zu zählen sein, welche thüringische Herren in noch vorhandenen Urkunden des 12. bis Ende des 15. Jahrh. öfter als Zeugen bei gerichtlichen Verhandlungen aufgeführt werden, und allem Vermuthen nach in den gleichnamigen, noch jetzt bestehenden Ortschaften besetzte Burgen inne gehabt haben. Für diese Annahme spricht auch der Umstand, daß in den meisten dieser Orte sich dermalen entweder noch adliche und später in fürstliche Hände gelangte Güter befinden, oder doch Nachweisungen über früher daselbst bestandene, später zerschlagene Adelsgüter vorliegen.

Haben nun auch diese Burgbauten nicht sämtlich gleichzeitig bestanden, da nachweislich viele derselben im Laufe des Mittelalters zerstört und hierauf nicht wieder aufgebaut worden sind, andere aber erst dem 14. und 15. Jahrhundert ihre Entstehung verdanken, so verbleibt doch, wie aus unten folgendem Verzeichniß der in ihren Resten noch ersichtlichen Burgen Thüringens zu ersehen, noch immer eine so bedeutende Zahl derselben, um hieraus einen Schluß auf die umfassende Bedeutung und Machtstellung der damaligen Adelsgeschlechter ziehen zu können, deren Einwirkungen auf die staatlichen und Culturverhältnisse unseres engeren Vaterlandes um so bedeutender sein mußten, als bekanntlich die damaligen Bewohner der ländlichen thüringischen Ortschaften, soweit solche nicht von den Landgrafen, den Städten, Klöstern und Kirchen abhängig waren, oder in einzelnen Fällen als Freie eigene Hausstände besaßen, in engen Hörigkeitsverhältnissen zu den Adelsgeschlechtern standen, und daher mittelbar in die Schicksale und steten Fehden ihrer Herren verflochten waren.

Jemehr wir daher in den vorhandenen Überresten dieser alten Burgbauten noch die Wirksamkeit und Machtfülle unserer Vorfahren

zu erkennen vermögen, und jemebr diese Bauten in so naher Beziehung zu der Geschichte unseres engeren Vaterlandes stehen, umsomehr darf der Wunsch als gerechtfertigt erscheinen, dieselben auch ferner noch erhalten zu sehen, damit in ihnen auch ferner die Erinnerung an die längstvergangenen Zeiten unseres Vaterlandes bewahrt bleibe, und die thüringischen Gaue sich noch lange des romantischen Schmucks dieser Bauten zu erfreuen haben.

V e r z e i c h n i s

der in mehr oder minder bedeutenden Überresten noch erhaltenen
vormaligen Burgbauten Thüringens.

A.

Burgbauten mit ansehnlicheren älteren Bautheilen:

Allstedt.	Kranichfeld u. Schl.
Brandenburg a. d. W.	Lobdaburg bei Lobeda.
Capellendorf bei Weimar.	Liebenstein bei Ilmenau.
Ehrenburg bei Plauen.	Liebstedt bei Weimar.
Ehrenstein bei Remda.	Nebra a. d. U.
Elgersburg.	Nordmannstein bei Treffurt.
Eckartsberga.	Notenburg bei Frankenhäusen.
Freiburg a. d. U.	Rudelsburg a. d. S.
Greiffenstein bei Blankenburg.	Sachsenburg a. d. U.
Gleichen bei Wandersleben.	Wachsenburg bei Arnstadt.
Hainek bei Rizza.	Wartburg.

B.

Vormalige Burgbauten mit wenigen älteren
Bautheilen:

Apolda.	Creuzburg a. d. W.
Altenburg.	Dryburg in Langensalza.
Arensberg.	Dornburg a. d. S.
Beichlingen.	Falkenberg.
Blankenhain.	Frankenhäusen.
Buchfahrt bei Weimar.	Gleisberg bei Jena.
Burgscheidungen a. d. U.	Gerstungen a. d. W.
Camburg a. d. S.	Griessstedt a. d. U.

Gleichenstein.	Schauenforst bei Kahla.
Hohenstein am Harz.	Schwarzburg.
Heldrungen.	Schwarzwald bei Ohrdruf.
Heeringen.	Sorbenburg in Saalfeld.
Kirchberg bei Jena.	Stolberg am Harz.
Krannichfeld u. Schl. a. d. J.	Schloßvippach bei Sömmerda.
Klettenberg.	Schlotheim.
Kyffhausen bei Frankenhäusen.	Tonndorf bei Tannrode.
Lehesten bei Apolda.	Tenneberg bei Waltershausen.
Lohra.	Tonna.
Leuchtenburg bei Kahla.	Tannrode a. d. J.
Mühlberg bei Wandersleben.	Tautenburg bei Dornburg.
Mohrungen.	Vargula a. d. U.
Orlamünda bei Kahla.	Vitzenburg a. d. U.
Questenberg am Harz.	Wangenheim.
Quersfurt.	Wendelstein a. d. U.
Rabinswalde bei Nebra.	Winterstein bei Waltershausen.
Ronnenburg in Weissenfee.	Weimar.
Scharfenberg bei Ruhla.	Zscheiplitz a. d. U.

C.

Vormalige Burghbauten, welche nur noch in wenigen Gräben und Umwallungen erkenntlich sind:

Berka a. J.	Magdala.
Burgau bei Lobeda.	Mellingen bei Weimar.
Döbritschen bei Magdala.	Neumark.
Ettersburg bei Weimar.	Rastenberg bei Buttstedt.
Greifberg bei Jena.	Schwabhausen.
Hainichen bei Dornburg.	Schauenburg bei Friedrichroda.
Hardisleben bei Buttstedt.	Teutleben bei Buttstedt.
Hermannstein bei Ilmenau.	Wintberg bei Jena.
Ilmenau.	Witterode bei Erfurt.
Ifferstedt bei Jena.	Willerstedt bei Apolda.
Reverenburg bei Arnstadt.	

IX.

Archäologische Wanderungen.

Von

W. Rein.

II.

Die an der Rhön gelegenen Ämter Ostheim,
Kaltennordheim und Dermbach.

XI

W. G. 1811

II

Sie an der Höhe gelegenen Winter-
Kassenerstein und Zerndorf.

Indem ich mich bei der Fortsetzung dieser Berichte auf das Vorwort in Bd. IV. S. 397 ff. beziehe, bemerke ich, daß die Rhöngegenden zwar einen großen Reichthum von dunkeln Basaltfelsen, schattigen Buchenwäldern und weit ausgedehnten viehreichen Triften besitzen, aber mit archäologischen Merkwürdigkeiten sehr karglich ausgestattet sind. Dieses befremdet nicht wenig, da die meisten Orte aus einer sehr frühen Zeit stammen und auf eine fast tausendjährige Vergangenheit zurückblicken. Doch erklärt sich dieser Mangel, wenn wir bedenken, daß der Bauernkrieg die Burgen meistens vernichtete und daß die kirchlichen Bauten an sich schlicht und knapp angelegt und aus Holz construirt waren, weshalb dieselben in der Neuzeit bei dem wachsenden Bedürfnis beseitigt werden mußten, abgesehen von den Verheerungen des Feuers, denen das genannte Material unterworfen war. Reich ist die Ausbeute in urkundlicher Beziehung und hier habe ich mit Sorgfalt alles gesammelt, da für die Localgeschichte nichts unbedeutend genannt werden darf. Aus diesen Notizen ergibt sich, in welchem schroffen Gegensatze die heutigen einfachen dorfschaftlichen Verhältnisse rücksichtlich der Steuern und Gerichtsbarkeit zu den bunten Formen des vielgestaltigen Mittelalters stehen, wo sich fast allenthalben verschiedene Gewalten berühren, ohne daß die Competenz gehörig geschieden war, und wo man oft auf einem kleinen Raume mehrere Grundherren neben einander begegnet, die die Güter bis in das Unendliche zerstückeln. Bei den zahlreich angeführten ungedruckten Urkunden habe ich die Archive von Gotha und Dresden als Aufbewahrungsorte regelmäßig genannt und die aus dem Groß. Archiv zu Weimar gewöhnlich mit *W* bezeichnet. Die bereits gedruckten kann man in *S e h o n a l*,

clientela Fuldensis, in den Werken von Schultes und in dem Henneberg'schen Urkundenbuche leicht finden. Über viele dunkle Partien würde uns Aufklärung zu Theil werden, wenn das Copialbuch des Klosters Zella, welches noch 1816 vorhanden war und seitdem spurlos verschwunden ist, wieder zum Vorschein käme.

Alle drei hier behandelten Ämter gehörten von Alters zu dem Gau Grabfeld und zwar Kaltennordheim sowie Dermbach zu dem Tullfeld, dem westlichen Drittheil des Grabfelds, Ostheim aber zu dem kleinen Baringgau. In kirchlicher Beziehung standen beide Abtheilungen unter dem Bisthum Würzburg, Kaltennordheim und Dermbach unter dem Capitel Geisa, Ostheim unter dem Capitel Melrichstadt. Diese beiden gen. Capitel bildeten nebst dem Capitel Coburg ein Archidiaconat, s. Schultes, neue diplom. Beiträge zu der fränk. u. sächs. Geschichte. Bayreuth 1792. I. S. 347 ff.

Justizamt Ostheim.

Ostheim in dem lieblichen Streuthal, welches zum Stromgebiet des Main gehört, gelegen, rühmt sich eines alten Ursprungs, denn obwohl es erst 1586 zur Stadt erhoben wurde, kommt es als villa seit 804 häufig vor¹⁾. Mehrere reiche Freigeborne besaßen hier Güter und Leibeigene, begaben sich aber frühzeitig in die Dienste des Hennebergischen Hauses und des Bisthums Würzburg, namentlich seitdem die Burg Lichtenberg erbaut war, welche zahlreicher Burgmänner bedurfte. Diese Familien, unter denen die von Ostheim²⁾ durch

1) Unser Ostheim wird genannt 804. 812. 824. 828. 836 bei Dronke, cod. dipl. S. 114. 136. 168. 190. 209. 217. 307 und Tradit. S. 83. 85 f. 88 f. Später lesen wir, daß 1176 das Hennebergische Haus und das Kloster Weichterswinkel in D. begütert war; 1265 hatte Konrad v. Fladungen Würzburgische Lehen daselbst, die er demselben Kloster schenkte, und die Gebrüder Schenk trugen 1363 ihren freien Hof und Remnate zu Ostheim den Brüdern von Henneberg als Lehn auf. Auch das Kloster Rohr hatte Besitzungen zu Ostheim u. s. w. Archiv d. hist. Vereins f. Unterfranken XV, S. 133 f. 148 f. Die Rohr'schen Zinsen u. s. w. erhielt Weit von Heldritt und 1688 die Familie Schmidt.

2) Die Herren v. Ostheim dienten zuerst als Hennebergische Schenken (1268), darauf aber regelmäßig als Marschälle, weshalb sie sich diese Titel als Namen beilegten. Brückner, im hist. statist. Taschenbuch für Thüringen und

Reichthum und Einfluß hervorragte, bildeten im Verlaufe der Zeit eine weit verzweigte Ganerbschaft, welche in der Stadt 9 Burgen besaß. Kurz vor dem Ende des vorigen Jahrhunderts hatten die Freiherrn v. Stein die Güter sämmtlicher Ganerben vereinigt, haben aber das Meiste davon in der neuesten Zeit wieder veräußert¹⁾.

Franken II, S. 181 ff. Eine Hauptlinie in Waltershausen blühte etwa von 1480 bis 1782, s. Archiv d. histor. Vereins f. d. Untermainkreis II, 2, S. 143 ff. Die Marisfeld-Walldorfer Linie erlosch 1809. Für meine Annahme, daß die Herren v. D. zuerst Schenken waren, spricht das alte Wappenbild, der Doppelbecher, das die Familie aus der Schenkzeit beibehielt. Die alten Siegel lassen dieses Symbol deutlich erkennen, die neueren gestatten auch eine andere Blasonnirung, etwa als Fußgestell eines alterthümlichen Tisches, s. Siebmacher, I, 101 und Schannat, client. Fuld. p. 137. Diese Form entstand erst dann, als man die Bedeutung des alten Symbols vergessen hatte.

1) Die Namen der Ganerben außer den Herren v. Dstheim waren folgende: 1) v. Vibra s. unten 1502, 1543; 2) v. Buttler Neuenburg gen. 1447, 1502, 1543, an deren Stelle die v. Heßberg und darauf die v. Deppen traten bis 1686, wo diese Besitzung von Herzog Georg I. zu Eisenach erkaufte wurde. (Zu diesem Gute gehörten wohl auch die 18½ Acker am Tanzenberg, die Bundt gen., mit denen 1646 Hans Casimir v. Heßberg zu Bedtheim, 1651 der Rittmeister Wolf Bastian v. Bronsfort, 1663 Hans Jakob und Hans Rudolf Dypen belehnt wurden). 3) v. Griesheim (verkauft 1393 an die v. Stein); 4) von Hanstein (nur durch das nach diesem Namen bezeichnete Schloß uns bekannt, sonst nirgends erwähnt); 5) von Heldritt 1393; 6) von der Kere (verkauft 1406 an die v. Stein; Apel v. d. Kere v. Synhartshusen hat noch 1350 freies Eigenthum in Dstheim und Apel v. d. Kere zu dem Ruprechtis, der sich auf dem Siegel de Frankenberg nennt, verpfändet 1377 einen Weingarten zu Dstheim); 7) v. Rosenau; 8) v. Stein zu Nordheim und Bökfershausen (haben seit 1410 auch den Hennebergischen Frohnhof in Dstheim und sind jetzt allein noch im Besitze); 9) v. Stein zum Altenstein (führen 3 Hämmer im Schild, wie sie über der Thür der sog. Münze in Dstheim zu sehen sind, vergl. Archiv des hist. Vereins von Unterfranken, VII, 1, S. 114 ff. 76 f. Diese Güter kamen an die Freiherren v. d. Tann, 1502, 1543 und 1797 nach manchem Wechsel an die andere Familie v. Stein); 10) v. Steinau; 11) von Weihers; 12) Voigt v. Salzburg; 13) Zusraß (treten ihre Kemnate an die v. Stein ab 1375). Sowohl unter den Ganerben selbst, als zwischen ihnen und der Gemeinde Dstheim, endlich auch mit den Hennebergischen und Sächsischen Landesherren, erhoben sich viele Streitigkeiten, z. B. 1423 und 1457; s. die sorgfältige Darstellung bei Schulzes, hist. statistische Beschreibung der Grafschaft Henne-

Auf einer kleinen Anhöhe thront die stattliche Kirche von doppelten Ringmauern in regelmäßiger Quadratform und ehemals auch von tiefen Wallgräben umschlossen. Außerdem dienten zum Schutz der Mauern eilf viereckige und runde Thürme, von denen noch sechs vorhanden sind, die dem Ganzen einen burglichen Charakter verleihen. Eine stark verwahrte Einfahrt geleitet uns aus dem Zwinger in den inneren Hof, welcher rings von Kellergebäuden (Gaden) umgeben ist, die großen Theils noch jetzt benützt werden. Diese befestigten Kirchhöfe sieht man in Franken und an der Rhön ziemlich häufig und die Chroniken erwähnen mehrmals, daß diese Bollwerke noch in dem dreißigjährigen Kriege gute Dienste geleistet haben¹⁾.

Die Kirche bildet ein großes Oblongum, in deren Ostseite der berg II, S. 3 ff. 29 ff. Auch befinden sich mehrere darauf bezügliche Urkunden im Großherzogl. Archiv zu Weimar, z. B. eine Pergamentschrift von etwa 25 Blättern, enthaltend ein Würzburgisches Urtheil von 1502 über den Streit zwischen Graf Otto v. Henneberg und den Ganerben Georg Marschalk, Philipp v. d. Thann, Hans v. Bibra d. Jüngeren, Fris Hertindt, Philipp d. Älteren und Philipp d. Jüngeren, Gebrüder v. Stein, Wilhelm u. Rolandt v. Neuberg, gen. v. Butlar. Der Prozeß, der schon 1494 entschieden werden sollte, umfaßt eine Menge von Punkten, wie den Besitz der Kirchhofschlüssel, den die Gemeinde beansprucht, die Wahl des Schultheiß und andere städtische Gerechtigkeiten, das Petersgericht, das Fischwasser u. s. w. Die Kämpfe dauerten aber fort und 1543 wurde ein Vergleich aufgestellt zwischen dem Grafen Bertold v. Henneberg und den Ganerben Ernst u. Friedrich Gebrüder v. d. Neuenburgk, gen. v. Butlar, Hans u. Georg Sittig Marschalk, Bettern, Georg u. Wilhelm v. Bibra, Vormünder der Erben Wolfs v. Bibra, Moriz, Hartung und Valentin v. Stein, Brüder und Bettern, Hans Wolf und Georg Christoph v. d. Thann, Gebrüder. Die Schiedsrichter waren Hans von Dstheim, Amtmann auf Lichtenberg, Moriz v. Heldritt zu Harras, Burkhard v. Erthal zu Erthal, Hieronymus Marschalk zu Waldorf. Sie bestimmen, daß der Prozeß bei dem Reichskammergericht aufgehoben werden, daß die Ganerben von allen Auflagen befreit bleiben sollen, die Türkensteuer ausgenommen u. s. w. 7 Siegel bekräftigen die Urkunde.

1) In dem 1826 eröffneten Kirchturmknopf fand sich die Notiz, daß, als die Kroaten 1634 furchtbar gehaust hätten (40 Leichen kamen in ein Grab), 10 Bürger in dem Kirchhof sich vertheidigt hätten und zuletzt nach tapferer Gegenwehr gefangen genommen worden wären. Im Jahre darauf starben 344 Menschen und 1636 erschienen die Schweden in der ganz verödeten Stadt.

Thurm (mit dem Altarraum) hineingebaut ist. Die Grundmauern sind alt, 2 kleine Lichtöffnungen an der Nord-Ostecke (Sakristei) stammen aus der romanischen Periode, ebenso das Westportal, die kleinen Kleeblattfenster nach Süden und das große germanische Fenster, durch welches die Morgensonne dringt, deuten auf ein Alter von etwa 400 Jahren, eine Wendeltreppe an der Sakristei gehört dem Reformationseitalter an, aber das Übrige trägt den Stempel der umgestaltenden Neuzeit. Die alten Pfeiler machten 1615 6 kolossalen canellirten Säulen mit seltsamen ringähnlichen Absätzen Platz, ebenso legte man die Hauptthüren nach Norden und Süden in dem Geschmacke jener Zeit an ¹⁾. Der große schöne Bogen zwischen Chor und Schiff ist durch das Orgelwerk höchst ungeschickt verbaut. Drei Inschriften am Thurm liefern leider keine Ausbeute, denn eine ist v. Jahre 1600, eine andere (ein Eckstein) zeigt rechts ein undeutliches Wappen mit einer männlichen Figur, links die Zahl anno dom. 14... Endlich sind noch 2 Wappen da, die ich von unten nicht enträthseln konnte ²⁾. An Grabmonumenten innerhalb der Kirche finden sich folgende:

1. Moricz vom Stein, gestorben 1560, den 27. Juni. In einer großen Nische kniet links der genannte Ritter gerüstet, den Helm zwischen den Füßen, rechts durch ein Crucifix von ihm getrennt seine Gemahlin mit einem langen eigenthümlichen Bande, zu ihren Füßen 7 kleine Kinder. Neben dem Ritter sehen wir dessen Wappen mit dem Stein'schen Querbalken, neben der Frau den Dstheim'schen

1) Nach den Acten, aus denen die Neujahrzettel des Kirchner Stumpff von 1821 ff. Auszüge geben, begann der Bau 1615. Die gesammten Kosten betrugen 17140 Fl. 4 gr. Darunter sind der Eisenacher Baumeister mit 78 Fl. Berehrung angesetzt, der Maler Storaht in Meiningen mit 529 Fl., der Maurer mit 1650 Fl. Die 6 Säulen kosteten 250 Fl., die Inschrift über dem Portal 10 Fl., die Kanzel 40 Fl., deren Fuß 14 Fl. Beides ist im spät germanischen Stil recht brav gearbeitet, mit dem an der Treppe angebrachten Namen: Klein Hans Schmid Mr. Dabei ist eine Schafscheere eingehauen und P. K.

2) Der letzte katholische Hauptpfarrer hieß Anton Pauli, der Vicar Conrad Sobaldi, zugleich Verwalter der von der Familie v. Stein gestifteten Frühmesse. S. Archiv des hist. Vereins von Unterfranken, XII, S. 110. In derselben Zeitschrift XVI, S. 320 habe ich einige die kirchlichen Verhältnisse Dstheims berührende Regesten mitgetheilt.

Becher. Außerdem sind noch auf beiden Seiten je 3 Ahnenwappen angebracht, nemlich v. Herbilstadt, 2 Mal von Lichtenstein, ein Schild mit rothem Roß (Pferdsdorf oder v. Niedheim?), Truchseß v. Weghausen und ein nicht sichtbares.

2. Ernst von Dbernik, gestorben 8 Jahr alt 1573. Die Figur des Todten in kräftiger Plastik läßt uns denselben in einem Säckchen mit Leibgürtel und Schleife, Halskrause und weiten Puffhosen erblicken. Die Händchen sind gefaltet, um die Stirn schlingt sich ein Kranz. An den Ecken sind 4 Wappen von Dbernik, v. Buttlar, Geyer v. Siebelstadt oder v. Gebfattel (Widderkopf), v. Haun oder Voigt v. Nieneck (gehender Widder).

3. Barbara geb. v. Buttlar, gen. v. d. Neuenburg, Hausfrau von Hans Weit v. Dbernik, gestorben 1574. Ihr Bild ist rücksichtlich der Gewandung vortrefflich. Von dem oben und unten zugebundenen Gesicht sind nur Nase und Augen sichtbar, das lange Kleid schließt knapp an, trotz der vielen Falten. Die 4 Eckwappen sind v. Buttlar, v. Komrodt, v. Haun, v. Boineburg.

4. Hans Weit v. Dbernik zu Bucha, Ostheim und Breitensee, fürstl. sächs. Hofrath und Hofrichter u. s. w., gestorben 1577, Gatte von N. 3 und Vetter von N. 2, stellt sich in voller Rüstung und in vollem Barte dar, den Dolch rechts, das Schwert links hinter sich. Der Helm unten fehlt nicht. 4 Eckwappen: v. Dbernik, von Bünau, v. Geyer oder v. Gebfattel, v. Bubenhofen, (ein Schild mit 2 Querbalken in Zickzack).

5. Christoph v. Stein, „25 Jahre alt, in Ostheim vor der Rhön gestorben 1576 und im Augustinerkloster begraben“. Der Gestorbene zeigt sich in voller Rüstung, mit hoher Halskrause, den Helm zu den Füßen. 4 Eckwappen: v. Stein, Marschalk v. Ostheim, v. Herbilstadt, v. Pferdsdorf oder v. Niedheim.

6. Eine Frauengestalt mit gefalteten Händen (Inscription zerstört, aber Todesjahr 1575 noch vorhanden) in einer Nische, schön gearbeitet. Sie ist mit 2 Ketten geschmückt, sowie mit einem um den Kopf geschlungenen und bis zur Erde fallenden Band. 2 Wappen: Voit von Salzburg und v. Stein.

7. Ein Ritter in voller Rüstung (Umschrift zerstört, aber das

Jahr 1589 noch vorhanden), nach dem rechten Schwappen N. N. von Stein. Die anderen Wappen sind v. Hund oder v. Zobel (nämlich Pferdehals), v. Wangenheim, eins ganz verbaut.

8. „Der reichsfrei wolgeborne Herr Herr Georg Christian v. Stein auf Völkershäusen u. s. w. Rittmeister, geb. 1641 den 26. Nov., gestorben 1684 den 4. Martii“. Das Monument zeigt das Brustbild eines langlockigen Herrn mit kleinem Schnurrbärtchen. An die Rüstung schließt sich eine reich gestickte Halsbinde. Rechts und links sieht man Kanonen, Säbel u. a. Embleme des Kriegs.

9. Heinrich Christoph v. Stein (Gattin Sophie) wird durch ein wunderbares Monument verewigt. Der bärtige Ritter, in Friedensgewand, mit Jacke und Mantel, Schuhen und bandreichen Strümpfen bekleidet, ruht auf einem Stein, während eine Schaar von Engeln zum Himmel steigt. Zum Commentar dient die Schrift: Dieser Stein ward gesetzt dem edlen Stein, der auf den auserwählten Stein sich schlafen legend den Engeln vergesellschaftet wurde. 4 Schwappen: v. Stein, v. Lindenberg oder v. Gutenberg (Rose), v. Wallenfels (Einhorn), v. Rosenau (mit 6 Rosen).

In der Sakristei wird ein Taufbecken aufbewahrt, von schöner getriebener und damascirter Arbeit mit der Schrift: wie viel euer getauft sint tie haben Christum angezogen (etwa 200 Jahr alt). Von den alten Kirchenbüchern haben sich 2 Fragmente erhalten, das eine von 1570 bis 1571 (40 Taufen, 9 Heirathen, 44 Todesfälle), das andere von 1619—1627.

Hinter dem 1587 erbauten Rathhause bemerkt man die in ein Backhaus verwandelten Überreste der Nikolaikirche, welche wahrscheinlich zu einem kleinen Augustinerkloster gehörte, wie ich aus dem Grabstein Nr. 5 schließen zu dürfen glaube¹⁾.

1) Das Nähere über diese Kirche und das bisher unbekante Kloster habe ich im Archiv des histor. Vereins von Unterfranken mitgetheilt, XVI, 2, 3, S. 318 ff., doch irrte ich, als ich sagte, der verdiente Forscher Schultes habe nichts davon gewußt. Derselbe erwähnt die Kirche allerdings, glaubt aber, daß hier ein Carthäuserkloster gestanden, indem er unser Dstheim mit dem gleichnamigen Orte bei Volkach verwechselt. Auch meint er irrthümlich, das Rathhaus sei an die Stelle der Nikolaikirche gebaut worden. S. hist. statist. Beschreibung der Gr. Henneberg II,

Von den städtischen Burgen der Ganerben ist nur eine — leider verfallen und verkümmert — in alterthümlich charakteristischer Form auf unsere Zeiten gekommen, das sog. v. Hansteinsche Haus, mit hohen durch Kragentreppeu verzierten Giebeln und doppelten Anbauten, die in derselben Weise angelegt sind. Wendeltreppen führen aus der Tiefe des Kellers bis hinauf zum Dachstuhl.

Schloß Lichtenberg.

Die Burg, zu der wir in $\frac{3}{4}$ Stunden auf einem langen Berg Rücken emporsteigen, bildet ein Oval von großen Dimensionen (etwa wie Minzenberg) dergestalt, daß die innere Burg von der äußern in Parallellinien vollständig umschlossen wird. Ihre erste Erwähnung fällt in das Jahr 1168, wo der Henneberger Poppo hier wohnte und den Namen de Lichtenberg führte (1171, 1178.) Auch verdiente sie in Rücksicht auf Festigkeit, Größe und prächtige Fernsicht, einem mächtigen Geschlecht als Palatium zu dienen. Von dem äußeren Thore nach S.W. schreitet man an dem von der inneren Burg drohend herabblickenden Bergfried vorüber etwa 60 Schritt bis zu dem durch einen besonderen Thurm gedeckten zweiten Thore, welches zur inneren Burg führt, die den Kern und Mittelpunkt des Ganzen ausmacht. Der erwähnte äußere Zwinger erstreckt sich übrigens von dem Thore noch weiter nach D. und sodann um die ganze innere Burg herum, in einer Länge von mehr als 100 Schritt und über 30 Schritt breit, so daß er den Häusern der Burgmänner und Knappen, den Ställen, Vorrathshäusern u. s. w. — von denen wir noch massenhafte Ueberreste wahrnehmen — hinlängliche Räumlichkeiten darbot. Der innere Haupthof ist von der neben dem Thore befindlichen und von demselben nur durch einen Thurm getrennten Kapelle ¹⁾ bis zum Berg-

S. 40 f. — Schon 1589 wurde die Nikolaikirche als Gemeindebackhaus für 5 Fl. verpachtet, wie ein Neujahrzettel berichtet.

1) In der Kapelle, deren hohes Alter die runde Thür und ein rundbogiges Fenster bekunden, ministrirte vormalß ein eigner Capellan, zuletzt Johann Stappf 1526. Erst nach der Reformation versah der Frühmesser von Ostheim den Gottesdienst, welcher alle 3 Wochen gehalten wurde. Schultes, Beschreib. II, S. 45. Archiv des hist. Vereins für Unterfranken XII, 2, S. 110.

fried 55 Schritt lang. Leider erblickt man nichts mehr in demselben, als das sog. Amthaus nach N. und den ausgezeichneten viereckigen Bergfrit (aus kolossalen Werkstücken in rustico, die man weither holen mußte, über 130 Fuß hoch, mit 120 Fuß Umfang und einer Mauerstärke von 10 Fuß), von dessen Höhe man die belohnendste Aussicht genießt. Auch diese Ueberreste würden verschwunden sein, wenn nicht die Bewohner Ostheims einen sog. Burgverein gebildet hätten, welcher den Thurm mit schützendem Dach und sehr bequemer Treppe versah und das Amthaus vor dem völligen Untergange rettete, — ein ebenso verdienstliches als nachahmungswürdiges Unternehmen!

Die Geschichte der Burg bietet wie gewöhnlich eine Reihe von Verpfändungen und ist rücksichtlich der ältesten Zeit sehr dunkel; doch steht wenigstens so viel fest, daß ihre Anlage entweder von den alten Gaugrafen des Grabfeldes oder von den Inhabern des benachbarten großen kaiserlichen Reichswaldes herrührt¹⁾. Der Henneberger Dtto II. v. Bodenlauben verkaufte Lichtenberg zum ersten Male nach der vom König Heinrich 1229 erhaltenen Erlaubnis 1230 an das Stift Würzburg für 4300 Mark und nach 300 Jahren mannigfachen Wechsels kam das erlauchte Ernestinische Haus in den Besitz²⁾. Selten

1) In der Mitte des Reichswaldes der Lichtenburg gegenüber, nahe bei der kaiserlichen Villa Nordheim, lag das Schloß Künßberg, welches der verewigte Benkert behandelte, in dem genannten Archiv XIV, 3, S. 109 ff. Diesen Wald schenkte K. Konrad II. sammt Jagd und Wildbahn dem Stift Würzburg, 1031, s. das Archiv X, 2, S. 21 ff.

2) Würzburg verkaufte Lichtenberg (jedoch ohne die dazu gehörenden Dtschaften) schon 1231 an den Abt Conrad v. Fulda, dessen späterer Nachfolger Heinrich die Burg Lichtenberg nebst der halben Stadt Salungen für 6000 Mark Silbers und 1800 Pfund Heller 1366 an die landgräflichen Brüder Friedrich, Balthasar und Wilhelm veräußerte. Diese verpfändeten die Burg für 2624 Fl. an Sigfried v. Stein und Heinrich v. d. Tanne, 1386, aber die Landgräfin Margaretha, Balthasars Gemahlin, löste sie wieder ein und ließ sich damit belehnen, 1389; doch behauptete sie den Besitz nicht, sondern die genannten Pfandinhaber bekamen die Burg schon 1391 wieder, mußten aber 4000 Fl. zahlen (W). 1405 (Römhild Sonnt. Reminisc.) verpfändete Balthasar $\frac{1}{3}$ von Lichtenberg an die Brüder Georg, Heinrich, Eucharis v. d. Tanne (Dresden. Archiv). 1409 erhielt das Erzstift Mainz von Landgr. Friedrich I. mit $\frac{1}{2}$ Salungen als Pfand für schuldige Kaufgelder (für Eschwege und Contra), gab diese aber 1423

wurde Lichtenberg von den Landesherrn besucht, z. B. 1303 von dem Abt Heinrich von Fulda, und 1667 von Herzog Adolf Wilhelm, welcher mit dem ganzen Hof 7 Wochen hier verweilte. Die Verwüstungen des Bauernkriegs waren nemlich bald wieder ausgebessert worden, ja man verstärkte die Befestigungen bedeutend und errichtete noch 1672 6 Blockhäuser u. s. w. Eine Reihe von Burgmännern ist uns überliefert worden, denen die Bewachung von dem jedesmaligen Inhaber anvertraut war ¹⁾. Gegen Ende des Mittel-

dem Bischof Johann v. Würzburg für 3000 Goldgulden, aus dessen Händen Lichtenberg an Graf Georg I. von Henneberg gelangte 1433. Das Mainzer Pfandrecht dauerte noch fort, wie wir aus einer bisher unbekanntenen Urkunde von 1459 sehen (W), in welcher Erzbischof Dietrich von Mainz dem Grafen Georg Lichtenberg und $\frac{1}{2}$ Salzungen für 5500 Fl. überläßt (davon werden 3000 Fl. an Würzburg gezahlt, 1000 Fl. an den Grafen v. Wertheim, der diese Summe von Mainz zu fordern hatte, 400 Fl. Baugeld, 600 Fl. Sold für die von Henneberg geleisteten Dienste, 400 Fl. neu bewilligte Baugelder). Uebermals gestattete Erzbischof Dietrich 1463 (d. d. Aschaffenburg) den Grafen Georg und Otto v. Henneberg zur Reparatur des Schlosses Lichtenberg 2000 Fl. zu verwenden, welche bei der Wiedereinlösung zu erstatten wären. Derselbe versicherte 1477 (d. d. Steinheim) eine Schuld von 1200 Fl., die der Erzbischof Adolf dem Grafen Otto v. Henneberg schuldete, auf das Schloß Lichtenberg. Erst 1501 wird das Verhältnis zu Mainz ganz gelöst, indem der Erzbischof Bertold den Verkauf von L. für 8700 Fl. durch Graf Otto von Henneberg an seinen Vetter Hermann confirmirt (die Baukosten von 2000 Fl. sollen restituirt werden — vorbehaltlich der Rechte des Stifts Fulda, welche immer noch fortdauereten, aber aufgegeben wurden, da der Besitz der Burg in jener Zeit für Fulda keinen Werth mehr haben konnte). Alle diese Urkunden befinden sich in Weimar. Die stete Finanznoth der Henneberger zwang dieselben, Lichtenberg 1548 an die Grafen Bertold und Albert v. Mansfeld zu überlassen, welche dasselbe 1555 tauschweise (gegen Döbisleben und 50,000 Fl. baar) den Herzögen Johann Friedrich, Joh. Wilh. und Joh. Wilhelm abtraten, deren Nachkommen es bis heute besitzen.

1) Daß die Familie von Lichtenberg von dieser Burg den Namen trug, geht daraus hervor, daß sie noch 1410 in Dstheim begütert war. Andere Burgherren waren 1256 Wolfram Schenk (v. Dstheim), Heinrich von Westheim und neben ihnen noch mehrere ungenannte. 1319 Heinrich von Waltershausen (Waltrathusen) advocatus, 1320 Conrad Thüring castrensis und Helwich (v. Waltershausen) advoc. 1336 Joh. Schenk (v. Stedtlingen), Heinrich (Sohn Helwichs) v. Waltershausen,

alters wurde Lichtenberg Sitz des Amtes (welches eine ziemlich unvollkommene Abbildung der Burg in seinem Siegel führte), und blieb es bis 1680, wo das Justizamt nach Ostheim verlegt wurde, während das Rentamt zu großer Unbequemlichkeit der Beamten und der zinspflichtigen Landbewohner noch bis 1811 oder 12 auf der Höhe blieb.

Sondheim (d. i. Südheim) vor der Rhön oder in Baringe (Baringgau)

kommt seit 789 als villa oftmals vor ¹⁾ und war der Sitz eines Centgerichts, von dem noch jetzt der nahe Centberg seinen Namen trägt (dabei war das Hochgericht ²⁾). Ein großer Brand von 1840 zerstörte ein Schloß der Freiherrn v. Gebfattel und den sog. Frohnhof. Ein anderes Gebfattelsches Schloß, das sog. Rappengut ist 1823 niedergerissen worden ³⁾.

Gieso v. Steinau. 1342 Sifrid v. Stein. 1344 Joh. v. der Keere, gen. v. Rosrith. 1352 Heinrich von Sternberg. 1361. Hermann und Gog Marquardt. 1362 Hans v. Birkes. 1372 Heinrich von der Tanne. 1375 N. N. Zupf. 1389 Heinz und Grete v. Stein, Albrecht und Bes Truchseß verkaufen an Landgraf Balthasar ein Burggut zu L. für 400 fl. (W). 1420 Fris v. Stein (belehnt mit 1 Haus im innern Schloß und 1 Haus in der Vorburg). 1457 Melchior v. d. Tann (?), Eberhard v. Schaumburg, Caspar v. Vibra. 1480 Dietrich von Milz und Ekarius v. Vibra. 1499 Eberhart v. Ostheim. 1505 Philipp v. Stein (?), Dietrich Truchseß, Hans v. Milz, Hans v. Ostheim (32 Jahr Amtmann). 1543 Moriz v. Stein. 1553 Friedrich v. Kinspergk, Hans Bott, 1578 (+), Georg v. Tonndorf, Arnold v. Heldritt, Weit v. Heldritt, † 1607. Die genannten kommen bei Schultes vor oder finden sich in den Urk. des Klosters Wechterswinkel.

1) Dronke, cod. dipl. S. 57. 65. 136. 148. 168. 185. 200. 209 u. s. w. enthält Schenkungen an Fulda in Sondheim aus den Jahren 789. 795. 812. 814. 823. 824. 828 u. s. w. Die Sوندهimer Markt im J. 824 s. das. S. 193. 199. — Der Ort war Hennebergisch, gehörte aber 1230—1435 dem Bisthum Würzburg. Mehrere Höfe besaß seit 1169 das Kloster Weßra. Die sog. Eberstein'schen Zinsen und Lehngelder hatten 1750 die Herren v. Stein zum Altenstein.

2) Mit der Cent war 1322 Heinrich von Fladungen belehnt, Archiv d. hist. Vereins v. Unterfranken IX, S. 96.

3) Ein Gut war an die Herren v. Waltershausen geliehen bis 1372,

Der Kirchturm steht nach D. und hat alte romanische Fenster, aber sehr roh geformt. Im unteren Stock befindet sich die alte Sakristei, nach D. mit kleiner romanischer Lichtöffnung, nach N. mit einem Ausguss versehen. Eine Schnitzerei, die Anbetung der drei Könige, ist ohne Werth. Die Kirche erfuhr in der germanischen Periode einen Umbau, wie die Fenster zeigen und abermals 1605 und 1606, sowie 1775. An die Südseite lehnt sich eine Kapelle, nur durch einen großen Bogen von der Kirche getrennt, mit 3 Grabsteinen: 1) ein kleines Kind, starb 1585 (wahrscheinlich Sohn des Hans v. Stein) mit 3 Wappen, nemlich v. Stein, Marschalk v. Dstheim, v. Gebfattel; 2) ein kleines Kind, Ludwig v. Stein, wahrscheinlich Bruder des vorigen, gestorben 1590. Hier ist das v. Stein'sche und v. Gebfattel'sche Wappen angebracht. 3) Frau Anna Amalie v. Gebfattel, geb. v. Weyers, mit 2 Eckwappen: v. Weyers, v. Thüngen und mit einem Allianzwappen v. Gebfattel und von Weyers.

Auf der großen Glocke ist zu lesen: *Mariae sanctorumque gaudia pango vivos voco defunctos plango fulgura frango dulce melos clango. 1503.* Eine andere mit der Zahl 1417 zeigt die 4 Evangelisten Johannes, Matheus, Marcus, Lucas. Es sind alte Fragmente des Kirchenbuchs von 1557 an vorhanden, welches Wolf Parsacke begann, den „der Mansfeldische Amtmann uf Lichtenberg Friedrich

wo es Giese v. Steinau für 360 Pfund Heller kaufte. Vermuthlich kam diese Besitzung (Kemnate und Hof genannt) an die v. Schafhausen, und nach deren Aussterben an die Familie Basant, von dieser an die v. Stein. Diese Lehnübergänge gibt ein Steinscher Lehnbrief von 1646 u. 1663 an. Hans v. Stein 1574 scheint der erste Inhaber dieses Namens gewesen zu sein. — Ein anderes Gut (Nappengut) hatte Caspar Napp 1580, darauf Hans v. Stein, dann Adam v. Bastheim 1612, Caspar v. Stein 1627. 41. 49. 61. (s. Archiv des hist. B. v. Unterfranken XVI, 2, 3, S. 294) und Friedrich Gottfried v. Gebfattel 1685. Bald darauf vereinigte diese Familie beide Güter bis zur Zerstückelung 1851. (Zahlreiche Lehnbriefe und Reverse in W.) — Vermuthlich verließ Caspar Napp Sondheim, weil er dort 1582 einen Sondheimer Einwohner aus dem Fenster mit der Flinte erschossen hatte. Mit dessen Enkel Caspar Adam Napp auf dem nahe gelegenen Hausen erlosch diese Familie 1688, Archiv d. hist. Vereins von Unterfranken XII, 1, S. 18 f.

v. Kinspergk" berufen hatte. Der letzte katholische Pfarrer hieß Conrad Teufel und der Vicar Caspar Gebertt.

Stetten.

Auch hier besaß Fulda schon 838 eine Hofe (Stetihaha gen. bei Dronke, cod. S. 225)¹⁾. Die Kirche mit germanischen Fenstern und einem Thurm, der rohe Rundbogenfenster zeigt, war eine Filialkirche von Nordheim bis 1483, wo sie zur Pfarrkirche erhoben wurde. Der letzte katholische Pfarrer hieß Nikolaus Will. Die Glockeninschrift konnte ich wegen ungünstiger Beleuchtung nicht entziffern und das Grabmal Günthers Vasant (Fasold), des letzten seines Geschlechts in dieser Gegend, war nicht mehr aufzufinden²⁾.

Am Wege zu dem Hennebergischen Schloß Hiltenburg, welches von den vandalischen Bauern gänzlich zerstört worden ist, liegen die Wüstungen Korbes und Meipers (aus Reinbrechtis), welches letztere 1361 dem Ritter Hermann Marquard als lichtenbergisches Burggut gegeben wurde (vorher Heinrich v. Sterrenberg und Gerlach v. Craluck). In dem prächtigen Eichenwald, der zu Stetten gehört, wurden mehrere Hühnengräber auf Befehl des Großherzogs K. H. geöffnet. Andere befinden sich in der Nähe von Urspringen hart an der bairischen Grenze auf dem Hundsrück an einer Stelle, die mit charakteristischer Bezeichnung der gebrannte Mann und das heilige Land heißt³⁾.

Urspringen.

Dieser Ort, welchen Kaiser Ludwig etwa 856 der S. Johannes-

1) Die Herren v. Stein zu Bölkershausen und Nordheim wurden 1646 vom Herzog Wilhelm mit einem Hofe in Stetten belehnt, den sie von dem Ritter Bernhard Vasant sel. gekauft hatten. 1685 ging derselbe mit dem Rappengut an die v. Gebfattel über.

2) Der würdige Domdechant Dr. Benkert hat dasselbe (vermuthlich in seiner Jugend) noch gesehen, Archiv d. hist. Vereins von Unterfranken XII, 1, S. 18 f. IX, S. 101.

3) Ueber die Ergebnisse der letzten Ausgrabungen (aus der Eisenperiode) siehe Archiv d. histor. Vereins für den Untermainkreis I, 1, S. 65 ff. und Benkert in Brückner's Denkwürdigkeiten I, S. 113 f.

propstei bei Fulda schenkte, als die Gebeine des h. Venantius dahin gebracht wurden¹⁾, empfing seinen Namen von der Quelle der Bara, welche hier in reicher Fülle aus dem Basalt hervorsprudelt. An der Stelle der alten Kirche, in welcher Andreas Weyß als letzter katholischer Pfarrer, Johannes Braungartt aber letzter Vicar war, erhebt sich seit 1842 eine neue geschmackvolle Kirche, in reinem germanischen Stile, eine Schöpfung des tüchtigen Oberbaurath Döbner in Meiningen. In der Nähe findet man die Wüstung Altenfeld und die unscheinbaren Trümmer der Gangolfskirche²⁾.

Melpers,

früher Wüstung, 1555 zum zweitenmale gegründet, hat nichts Alterthümliches aufzuweisen. Auch die Kirche gehört der neuern Zeit an. Über dem Dorfe treten am Stellberg Spuren des alten Grenzwalles oder Höhl hervor³⁾.

Amt Kaltennordheim.

So weit wir zurückblicken können, war dieses Amt in Hennebergischen Händen, mit der einzigen Unterbrechung von 1350—1419, während welcher Zeit die Abtei Fulda Pfandbesitz ausübte. Bald darauf wurde diese Gegend der Schauplatz langer Kämpfe zwischen dem streitbaren und händelsüchtigen Graf Heinrich, welcher 1445—75 in Kaltennordheim residirte und die ganze Gegend in fortwährender Unruhe erhielt. Nach dem Erlöschen dieses Hauses fiel K. an die Ernestinischen Herzöge, welche 1764 einen Theil des Amtes Fischberg (Fischbach, Wiesenthal, Urnshausen) mit dem Amt K. verbanden.

1) Den besten Abdruck gibt Dronke, cod. dipl., S. 234 f. und tradit. S. 60. Die Propstei Johannisberg behielt bis zur Säkularisirung 1803 die ansehnlichen Renten des alten kaiserlichen Kammerguts.

2) Nach der ansprechenden Vermuthung Benkers a. a. D. S. 89 ff. stand hier eine nach Würzburg gehörige Propstei. — Die alte Kirche zu Urspringen bewahrte ein hochgefeiertes Muttergottesbild, das Ziel vieler Wallfahrer, bis dasselbe mit der Kirche verbrannte. Beckstein, Sagen des Rhöngebirgs, S. 94 f.

3) Die Nachrichten über diese Landwehren an der Rhön hat Schultes gesammelt, hist. statist. Beschreibung II, S. 13 ff.

Kaltennordheim (sog. erst seit 1300),

ursprünglich gen. Northeim im Tullifeld, oder im Grabfeld (als dem allgemeinen Gaunamen), so daß es nicht immer leicht ist, unsern Ort von Northeim im Baringgau „unter Lichtenberg“ oder „vor der Rone“ gen. und von Northeim südlich von Meiningen, ganz eigentlich „im Grabfeld“ genannt, zu unterscheiden. Zum ersten Male finden wir N. neben mehreren anderen benachbarten Orten im Jahr 795 bei Dronke, cod. S. 65 und dann noch mehrmals in Fuldaischen Schenkungsbriefen.

Von der alten Burg, welche im Volksmund Merlins heißt, ohne daß man diesen Namen urkundlich nachweisen könnte, hat sich nur ein niedriger steinerner Seitenbau mit unbedeutendem Portal erhalten, ohne alle architektonische Merkmale. Auch ein Theil der Ringmauer steht noch, während die andere vor vielleicht 100 Jahren zum Bau des neuen Schlosses (Justiz- und Rechnungsamt) verwendet wurde. Hier waltete vor Alters ein Henneberger Voigt und zahlreiche Burgmänner¹⁾, auch residirte hier der schon genannte fehdelustige Graf Heinrich, welchen seine Feinde 1449 belagerten und die Burg eroberten.

1) 1334 Sonnt. nach S. Kilian verpfändete Wolfram Schrimpf, der das Amt N. von Henneberg pfandweise inne hatte (Urk. von 1334), das Voigtei-
amt an die Brüder Apel und Heinrich Sintram (ein Nebenweig der von
Hornsberg, wie gemeinsame Wappen, Güter und Vornamen beurfunden, siehe
Correspondenzblatt d. Gesamtvereins VIII, 1860, Nr. 6) für 200 Pfund Heller
und versprach auch s. Vorwerk in Wasungen einzusetzen, wenn er die Voigtei
innen 2 Jahren nicht einlöse (W). 1384 gestattet Friedrich Abt zu Fulda sei-
nem Pfandamtman zu R., Friedrich v. d. Tann, 200 fl. an dem Schloß
zu verbauen (nämlich während des Fuldaischen Pfandbesitzes). 1438 Dienstag nach
Sant. löste Graf Wilhelm v. Henneberg Dorf und Schloß Kaltennordheim
von dem Ritter Wilh. v. Buchenau wieder ein. — Im Orte befanden sich meh-
rere adliche Höfe und Güter, die größtentheils aus Burggütern hervorgegangen wa-
ren, über welche ich aus den ungedruckten Urkunden in Weimar eine kurze Uebersicht
gebe: 1) Wasalt- oder Fasold'sche Güter. 1317 S. Clemens stellen die Brüder
Hermann und Hertnid Wasalt einen Lehnrevers aus; desgleichen 1421
Tag vor Laurent. die Brüder Hans und Günther Fasald über die Beleh-
nung mit 2 Höfen in Kaltennordheim, Pfaffenhausen, 1 Gut in Er-
benhausen, 1 in R. Sundheim, 1 in Westheim, 1 in Fischbach, 1 in

In dem unheilvollen Brande von 1860 ging auch die Kirche mit unter. Dieselbe hatte den Thurm nach D. und darin den Chor, da-
 Mittelsdorf, 1 in Dyfershausen und Nieder-Schwarzbach, 2 in
 Kengsfeld, viele Zehnten u. s. w., desgl. 1427 S. Walpurg. Über dieselben
 Güter reversiren sich die Brüder Bernhard und Wilh. Fasolt 1475 S. Anton.
 1488, die Brüder Günther und Wilh. Fasolt 1537 concept. Mar. virg.
 (zugleich auch über die Wüstung Rosberg, 1 Burggut und Hofstatt in der Bor-
 burg zu Rosdorf, Holz am Huetsberg, Besitzungen in Lufartshau-
 sen, Drnshausen u. s. w.), endlich Günther Fasolt 1562, 23. Octbr.
 Die ganzen Güter fielen nach Günthers Tode, mit dem dieser Zweig der Fa-
 milie erlosch (bei Gotha erhielt sich ein anderer Zweig noch lange, s. Correspon-
 denzblatt des Gesamtvereins VIII, 1860, Nr. 6), an Claus v. Hefberg 1569,
 oder an Hans Wilh. v. Hefberg zu Bedtheim, welcher 1580 den 6. April
 damit belehnt wurde, und nach dessen Tod an dessen Söhne Hans Casimir,
 Hans Ludwig und Enkel Burkhard, d. d. Meiningen den 22. Sept. 1610.
 Außerdem hatten die Fasolt den Gereuthhof (Westenbergs Gereuth 1687
 bis 1734 in dem Amtsarchiv genannt) mit Holz und Zinsen, welchen auch die von
 Hefberg bekamen, aber 1629 an Moriz Hartmann v. Buttlar für 2000
 Thlr. verpfändeten. Das Einlösungsrecht wurde etwa 1670 an die v. Deppe de-
 volvirt. Die Zinsen aber kamen durch mehrere Hände an die v. Wolzogen,
 1740 an die Schenk zu Schweinsberg, dann an die Landesherren. Endlich
 gehörte auch der sog. Haselbachshof in K. den Wasolds, welche denselben
 1426 an Werner v. Ternbach verkauften, nebst einer Hofstätte „in der Bor-
 burg by dem Tore off dem Burggraben“. 1426. Sonnab. nach Pauli Befehrung.
 1427 S. Jacob. Ein Zweig der Fasoltschen Familie nahm den Namen v. Alden-
 dorf (Allendorf bei Salzungen) an und von diesem Zweige nannten sich einige
 nach K. v. Nordheim. So lesen wir: Ludovicus de Aldendorph
 vel dictus Northeym, in einer Allendorfer Klosterurkunde von 1354 Him-
 melfahrt. Derselbe führt das Fasoltsche Wappen, ebenso die Brüder Heinrich
 und Hans v. Aldindorf, 1366 Burgmänner in K. Der letztere verkaufte
 dem ersteren „dy Hoffstat in der Burg“ und mehrere andere benachbarte Besitzun-
 gen. S. Correspondenzbl. a. a. D. 2) Der Hof der von Schafhausen kam
 1420 Pfingsten an Heinrich Pfaffe, zugleich mit dem Centgrafenamnt in
 K Sundheim „mit allen Eren Würden und Zugehörungen, 1 Haus in Fritols-
 husen“ u. s. w. 1427 S. Kilian. Damit wurde 1463 Sonnab. nach uns. Herrn
 Leichnamstag Bastian und Wilhelm Pfaff belehnt, aber 1483 Sonnab.
 nach S. Doroth. Georg Mauw, welcher den Hof an Heinz v. Wechmar
 verkaufte, und dieser wieder nebst einem andern für 170 Fl. an Graf Wilhelm
 v. Henneberg. 1498. 3) Der Sintrams Hof (s. oben bei 1334) wurde 1463
 an Jörg Heiern und 1495 an Philipp Dicz und Georg Discher ge-

neben nach S. eine kleine Kapelle, die als Sakristei diente, nach N. aber eine Wendeltreppe. Die Fenster und Gesimse zeigten spätgermanische Formen, die bei mehreren Umbauten Veränderungen erlitten, nemlich 1598 und 1666, wo man die Kirche, welche seit dem

lieben. Da Heinrich Syntram vor 1374 und dessen Sohn auch nachher Burgmann zu N. war, kann der Hof unbedingt als Burggut angesehen werden. 4) Das v. d. Tannsche Burggut, welches Simon v. d. T. etwa 1360 inne hatte, fiel 1483 an Wengand v. Holzheim zu Aldinburg, dessen Frau eine von d. Tann war. Ein anderes Gut mit einem Gut in Westheim verkaufte Melchior v. d. Tann 1577 an die Brüder Georg und Wilh. Bastian von Spechhart (Revers 6. Novbr.). Darüber reversiren sich 1606 d. 31. April die Brüder Balthasar Rab und Wilhelm Bastian, dann abermals 1629 d. 5. Febr. Wilh. Bastian und für die unmündigen, Brüder Adam Wilhelm und Georg Bastian v. S., deren Vormünder Citel Heinrich v. Stein und Melchior Marschalk v. Dstheim. 5) Von dem Hof, der den Geben (Ritterfamilie, genannt von dem Sitz auf der Geba) gehört hatte, stiftete Graf Wilhelm v. Henneberg 1420 eine Seelmesse etc. im Kloster Zella. 6) Claus v. Sulza kaufte 1477 einen Hof von den Brüdern Heuger oder Heuwer. 7) Simon Auerochs wurde 1427 unter andern Gütern mit einem Hofe in N. belehnt, der wahrscheinlich mit einem von den bereits genannten identisch ist. 8) Die Brüder Hans und Melchior Losenhausen werden 1513 Mittwoch nach Egid. mit 1 Gut belehnt und nach erfolgtem Verkauf 1554, Schlessingen Sonntag In-voc., die Brüder Hans Enders und Claus v. Ditsch, Söhne v. Enders v. Ditsch. — Ein Gut Sonnenhof östlich von N. ist jetzt Wüstung. — Bei dieser Gelegenheit nenne ich noch mehrere Ritter, welche in Nordheim begütert waren, vermuthet aber, daß man eher Nordheim im Grabfeld südlich von Meiningen verstehen muß. Hans v. Buttlar, Hertings Sohn, hat Güter in N., genannt Stangenslegin und Smals. Berkt v. Buttlar zu N. hat einen Hof vor dem Kirchhof (paßt nicht auf unser N.) und zu Blangstad. Wolprecht Bindolt zu N., Conrad vom Ende von Ufhusin bei Borgnorthheim (?), Volk v. Hornsberg und Dietrich Grachz (Kraz) haben Vorwerke zu N. Diese und viele andere Ritter (im Ganzen 28) verbürgen sich in der Urfehde von Fris, Simon und Wilhelm v. Buttlar mit dem Abt von Reinhardtsbrunn (welcher Fris v. B. im Gefängnis gehalten hatte), setzen jeder 1 Mark als Pfand auf den bezeichneten Gütern ein, schwören den markgräflichen Brüdern trau zu sein u. s. w. 1377 Sonnabend nach Lampert. Diese mit 29 Siegeln versehene höchst merkwürdige Urkunde befindet sich im Archiv zu Gotha und zu Dresden in einem gleichzeitigen Registrum oder Copialbuch. Vgl. F. M ö l l e r, Reinhardtsbrunn. S. 143.

Kroatenbrände im Jahre 1634 wüßt gelegen hatte, restaurirte. Die 3 Glocken, welche 1860 schmolzen, waren neu und werthlos.

Älter ist die S. Kilian'skirche auf dem Friedhof, aber oftmals umgestaltet und vergrößert. Aus der romanischen Periode stammt am Westgiebel ein eingemauertes halbes Rad und ein schönes rundes Fenster, rosenartig decorirt. Nach Norden sieht man ein frühgermanisches tief eingeschrägtes Fenster und über der Thür mit mehreren Steinmetzzeichen die Jahreszahl 1568. Nachdem auch diese Kirche 1634 und abermals 1719 ausgebrannt war, wurde sie zum letzten Male 1727 hergestellt.

Ashenhausen¹⁾.

Die Kirche mit altem Chor wurde 1602 restaurirt: „Balthasar Rab Spechhart fundirt das Gotteshaus 1602“. Dieser, geb. 1572, † 1624, und seine Frau (geb. 1580), eine geborne Marschal v. Ostheim, † 1625, fanden hier ihre Ruhestätte. In der Mitte des Steins sind die beiden Familienwappen vereinigt, an den Ecken die Wappen v. Speßhart, v. Heerde, Truchsess und Marschal v. Ostheim. In einer Nische ist das Steinbild eines kleinen Mädchens, recht sauber und charaktervoll gearbeitet. Von dem alten durch tiefen Graben befestigten Schloß sieht man nur noch einen Flügel mit Ragentreppe am Giebel. Auf einem bewaldeten Basaltkegel lag die vielbesprochene und bestrittene Burg Dießberg²⁾

Erbenhausen³⁾.

Eine tüchtige Mauer umschließt burgähnlich Kirche und Schule;

1) Vielleicht identisch mit Aseshuson 838 bei Dronke, cod., S. 229. Die reichsritterliche Familie v. Speßart besitzt Ashenhausen ununterbrochen seit 1480.

2) Daß der noch vorhandene Kreis von Basalten einer sehr alten (vorhistorischen) Zeit angehört, wird man leicht zugeben, aber kaum kann man begreifen, wie tüchtige Gelehrte des vorigen Jahrhunderts hier Dispargum, das Palatium des Frankenkönigs Clodio aufgefunden zu haben glaubten. Statt aller Literatur verweise ich nur auf Schultes, Besch. II, S. 66 ff., Brückner, in hist. statist. Taschenbuch II, S. 107—149, u. Bechstein, Sagen des Rhöngebirgs, S. 49 f., wo auch des mächtigen Grenzsteins mit einer schüsselähnlichen Vertiefung gedacht ist.

3) Geruvineshusen 845 bei Dronke, cod., S. 247. — Die v. Wildungen besaßen hier noch 1670 Erbzinzen.

doch ist die Kirche neu (1609), aber der quer vorgebaute Thurm gehört dem alten Bau an und bewahrt noch eine Nische für Reliquien u. dgl. Für die Kostümkunde verdient der Grabstein eines Försters Martin Rod, welcher 1664 von Zigeunern erschossen wurde, alle Beachtung.

Helmershausen 1).

Die große Kirche ist neu (1736) bis auf den Thurm am Ostende mit Fenstern in Kleeblattschluß. Die große alte Glocke hat die Umschrift:

1) Helmriceshusen (856) bei Dronke, cod. S. 255. tradit. S. 31 und 912. cod. S. 305. In letzter Urkunde lesen wir, daß König Konrad I. dem Stift Fulda tres hubas regales daselbst spendete. Grund- und Gerichtsherren waren die Grafen v. Henneberg (urkundlich 1181 nachzuweisen), welche 1317 das Gericht an den Abt von Fulda gegen das Gericht zu Rosdorf vertauschten. (Doch behielten die Grafen Einnahmen zu Helbrichshusen, mit denen das Stift in Schmalkalden beschenkt wurde.) Der Abt wirkte bei König Ludwig für H. das Stadtrecht aus 1323, trat den Ort aber bald an die Dynasten v. Frankestein ab, welche denselben wieder an Henneberg verkauften 1330. Außer dem Hennebergischen Freihof am Markt auf dem sog. Poppenstein, der zu dem nahen Schloß Hutsberg gehört hatte und 1441 an Conrad Trabet verliehen war, befanden sich hier 5 Ritterhöfe: 1) das schwarze Schloß („vor dem Kirchhof“) gehört den Herren v. Erffa (1598, Lehnbrief für die 3 Brüder Hans Hartmann, Hans Heinrich und Georg Friedrich), dann v. Heldritt, dann v. Auerchs und seit 1711 v. Wechmar. 2) 1599 wurden 3 Brüder Hans Balth., Alex. Weit und Wolf Curt v. Zweiffeln mit mehreren Höfen (bei der Linde) belehnt, welche deren Vater Georg von Christoph von Dstheim erkaufte hatte, dann kauften es die Freiherren v. Speßart 1696 für 5000 Fl. und gaben es 1766 der Gemeinde für 13000 Fl. 3) Eine Remnate gehörte zu dem vor dem Orte gelegenen Schloß Kohlhausen (jetzt Wüstung), welche die v. Kohlhausen bis zu deren Erlöschen 1566 besaßen. Zuerst werden sie genannt 1372, wo Apel v. K. mit einem Gute in Helmersh. belehnt wird (Urk. in Gotha). Ein Dresdner Lehnbrief von 1394 nennt 3 Brüder Apel, Martin und Adam v. K. Der letzte heißt Christoph († 1566), ein Sohn von Philipp, welcher als Bruder von Valentin noch 1520 vorkommt. (Urk. in Gotha). Das Gut Neubrunn kam durch Kauf an Caspar v. Honningen. Ihr Wappenschild zeigte 2 nach außen gewendete Krummstäbe. Andere Regesten s. Brückner, Denkwürd. aus Frank. u. Thür. I, S. 226 ff. Das Gut erhielten die v. Heldritt und 1765 erwarb es die Gemeinde. 4) Das rothe Schloß, gehörte den v. Wildungen. 5) Das Jägergut war Besoldungsstück des Forstmeisters, jetzt einem Bauer gehörig. Welches von diesen Gütern der Familie von

Ave Maria gratia plena dominus tecum benedicta tu in mulieri (bus) und gehört zu den zahlreichen Schwestern, welche die Sage von Schweinen ausgewählt sein läßt. An der Außenwand zieht uns eine Reihe von Grabmonumenten an, obwohl sie meistens sehr klein sind und nur Wappen darstellen: 1. N. v. Heldrit 1603 mit 4 Wappen, darunter v. Rabenstein und ein mir unbekanntes (ein Haus mit Giebel, etwa wie die Steinhäuser in Baiern, ähnlich dem Schlotheim'schen Wappen). 2. N. v. Auerochs 1606 mit 4 Wappen: v. Auerochs, Fasold, v. Rodenhausen und ein mir unbekanntes (oben schreitender Löwe, die untere Hälfte über das Kreuz getheilt, in 2 Feldern je mit einer Kugel, vermuthlich von Zweiffeln). 3. Bastian v. Wangenheim 1616, mit 4 Wappen, dabei von Heldritt und v. Griesheim. 4. N. v. Zweiffeln (1609) mit 4 Wappen, dem eben geschilderten wahrscheinlich v. Zweiffeln'schen, v. Heldritt, v. Rodenhausen oder Truchseß (einköpfiger Adler), v. Griesheim. 5. Unkenntlich. 6. Pfarrer Sauer 1597 (unleserlich). 7. Rudolph Georg v. Wangenheim † 1621, mit 4 Wappen v. Wangenheim, v. Vibra, v. Heldritt, von Griesheim. 8. Heinrich Levin v. Heldritt auf Weimarschmieden, geb. in Dstheim 1619, † 1697. 9. Frau Maria v. Heldritt, geb. von Auerochs, geb. 1633, † 1692, mit 6 Wappen: v. Auerochs, v. Hopfgarten, v. Salfeld, v. Schlotheim, Werthers gehörte, ist nicht zu ermitteln. Nach einem Lehnbrief in Dresden wurde Berlt und Gottschalk v. d. Werters 1394 belehnt u. 1429 Sonnt. Deuli reversirte sich Hans v. Werthers über 1 Hof in H. mit der Hütte im Kirchhof, 1 Gut in Mittelsdorf, Westheim und Uchsen. Pfandweise für 11 Pfund Heller bekam am 1. Januar 1353 „Apel von der Kere von Gihartshusen“ den Voigteihof zu Helmershausen (Urk. in Gotha). Auch die Freiherren v. d. Zann und die v. d. Burgk waren eine Zeit lang ansässig. — In dem Hennebergischen Lehnbuch zu Weimar Nr. 37, Fol. 70 ff. sind viele Schadenersatzansprüche der Grafen gegen die Herren v. Vibra u. a. aufgezählt. Darunter heißt es: Hr. Berld v. Vibra und Adolf sein Sohn hätten verbrannt Helmershausen 26 Gut mit 1000 Fl. Schaden, ohne Brief, Boten oder Warnung, trotz dem, daß sie gesworne Diener und Mannen gewesen. — Später lesen wir, Friß Hans und Anthon v. B. Amptluthe zu Lengisweld hätten Theil genommen bei Helmershausen und noch einmal, daß Berld v. B. v. Schildecke gebrannt hätte in H. Leider fehlen die Jahreszahlen. S. auch Henneb. Urk. III, S. 124.

v. Hagen, v. Wigthum. 10. Zeit v. Heldritt, † zu Kohlhäusen 1607. Dieser Stein hat durch die treffliche Plastik des Mitters künstlerischen Werth. Mit der linken Hand faßt er den Schwertgriff, mit der rechten den reich verzierten Dolch, der Helm ruht zu seinen Füßen. Die 4 Eckwappen sind v. Heldritt, v. Künsberg, von Rabenstein (Vogel, mit den Buchstaben R. S.), das oben bei N. 1 erwähnte (ein Haus K T bezeichnet). Die Kirchenbücher gehen bis 1523 zurück. 1539 war Conrad de Wertheres Pleban.

Kaltensondheim.

Dieser alte merkwürdige Landgerichtsort¹⁾ hat noch immer ein imposantes Ansehen, indem die burgmäßig befestigte Kirche mit ihrem

1) Suntheim in pago Tullifeld (zum Unterschied von dem andern Sondheim bei Dstheim, s. oben S. 351) wird in Fuldaischen Schenkungen frühzeitig genannt, Dronke, tradit. S. 86, 88, und mehrmals im cod. z. E. 812 S. 136, 824 S. 191. Ob aber in der Urk. von 819 S. 175, wo es heißt: Facta haec traditio in conventu publico in villa Sundheim coram comite et iudicibus suis. Popo comes. dieses oder das andere S. gemeint ist, kann man nicht leicht entscheiden. Die Gant gehörte schon früh den Grafen von Henneberg und dem Stift Fulda gemeinsam, wie eine interessante Urkunde von 1315 zeigt, wo auch die zu rügenden Verbrechen angegeben sind: Mord, Diebstahl, Nothzucht, Brand, „Falschwundin und Watschar“ (?), Waffengeschrei, „Heimsuche“ (Ueberfall im Haus), Wege-lagerung. Dann kaufte Graf Bertold den Fuldaischen Antheil für 100 Mark 1332 (obwohl Fulda noch immer Güter daselbst behielt, z. E. die Besitzungen, welche die Truchsesse von Bartorff ihrem Schwager Albert Schrimpf, Schultheiß zu Würzburg, und dieser wieder an Conrad Pfaff verkauft hatte 1458, worüber der Abt Reinhard 1459 S. Doroth. und abermals Abt Johann 1473 einen Lehnbrief ausstellt, bis Catharina, die Witwe des gen. Pfaff, die Güter an den Gr. Wolfgang Ernst v. Henneberg veräußerte). Es erhoben sich aber allerlei Streitigkeiten, weil die Grafen der Schleusinger und der Römhelder Linie das Gericht gemeinsam besaßen, weshalb die Schöppen 1447 einen Schied abfaßten, der die Rechte der beiden Theilnehmer normirte. Dieses sog. „Weisthumb“ oder „Scheidt, die Gerichte zu R. S. betreffend“, wurde 1509 von den Grafen Wilhelm und Hermann unter Vermittlung des Abts Johann von Fulda nochmals anerkannt und der alte Brief darin aufgenommen (W). Der Kampf dauerte aber fort, bis Markgraf Georg von Brandenburg einen Vergleich aufsetzte 1529, den die Grafen Wilhelm u. Hermann 1530 mit manchen Modificationen annahmen (W, theilweise gedruckt bei Schultes, Beschreib.,

hohen, an dem Nord- und Südgiebel durch Kagentreppen geschmückten quer vorgeschobenen Thurm stolz in das Thal hinaustragt. Rings

II, S. 149 f. 62). Ein abermaliger Vergleich wurde zwischen den Grafen Wilhelm und Bertold 1537, Montag nach assumpt. Mar. abgeschlossen, 1) daß die Hinrichtungskosten von den beiden Amtmännern in Lichtenberg und Nordheim gemeinsam getragen werden sollten, 2) daß beide Amtleute alle Monat Centgericht halten sollten über die 4 Hauptrügen, blutende und fließende Wunden, geruckte oder gezogene Wehre u. s. w. (W). Das Centgrafenamnt wurde von den Grafen von Henneberg verliehen, so 1359 an Pech v. Schafhausen, 1427 an Heinrich Pfaffe, 1463 an Wilhelm Pfaff, 1483 an Jörg Rauw, 1503 an Fris Pauß, 1517 an Valentin Pauß u. s. Erben mit allen Würden, Ehren u., nemlich Hühnern in Bettenhausen und Seba, 2 Hühnern von jedem Hof, der Rauch hat, 2 halben Gütlein zu Westheim u. s. w., was alles zum Centgrafenamnt gehöre. Als die eigentliche Justiz an die Amtmänner zu Lichtenberg und Nordheim übergegangen war, dauerte das Centpetersgericht in höchst beschränkter Weise fort, nemlich für Feldsrevel u. Nordheim erhielt einen eignen Centgrafen, indem das Centgericht von dem Sundheimer separirt wurde, wie wir aus einem Lehnbrief Joh. Georgs d. d. Meiningen 18. März 1615 sehen, wo der Schultheiß Valentin Moller in Nordheim mit dem Centgrafenamnt daselbst belehnt wird, wobei er auch die Rauchhühner von Bettenhausen und Seba, sowie 2½ Gütlein in Westheim empfängt. — Ein Freihof, die Voigtei genannt, wurde 1606 an Heinrich Philipp Spielhauß und 1728 an die Gemeinde für 6000 Fl. verkauft (W). — Mehrere aber kleine Güter gingen bei Henneberg zu Lehen, z. B. die Fasolt'schen (oben bei Nordheim erwähnt 1421, 1537 u. s. w.); die Tann'schen (1347 für 212 Pf. Heller von Henneberg an Heinrich von der Tanne von Bischofsheim verpfändet, nemlich die „Wüstung Lichtinaw obir Westheim“, 1 Gut in Niederweida, 1 Mühle in Nordheim, 1 Hof in Sundheim u. s. w.), welche Kilian v. d. L. an s. Schwager Jörg Marschalk in Marisfeld (Frau Margrethe) und dieser wieder an Gr. Wilhelm von Henneberg verkaufte, 1477 Mont. nach Barthol. An denselben verkaufte sein Gut Paul Narbe zu Oberladungen, der ein Schwager von Bernhard Fasolt war 1491. — Ansehnliche Zehnten und Zinsen erhob hier das Kloster Rohr, ebenso in Erbenhausen, Hellmershausen, Mittelsdorf, Pfaffenhausen, Reichenhausen, Schafhausen und Wohlmutzhäusen, s. das Register von 1460 bei Schultes, Beschr. II, S. 140 f. Noch gedenke ich eines Prozeßes zwischen Margarethe, vermitw. Gräfin v. Henneberg, geb. Herz. v. Braunschweig, gegen „die Armenlute von K.S., welche die Frohnen in das Schloß K. verweigerten“. Zuerst urtheilten 1492 Niel. Molitoris, Commenthur in Münnerstadt, Heinrich Groß, Vicar des Stifts Bamberg, Bernhard vom Berge und Heinz Forstmeister, Amtmänner in Meiningen und Ascha, dann wiederum

herum führte eine äußere Mauer mit 5 Rondelen und eine innere, die 4 Thürme trug, so daß man hier wohl den uralten Sitz eines Gaugrafen suchen darf, zumal wenn die Urkunde von 819 sich auf dieses Sundheim bezieht. Der Berg heißt Burgstädel, welches ebenfalls darauf deutet, daß außer der Kirche noch ein Palatium innerhalb dieser Mauern stand. Zugleich befand sich hart an der Kirche der Gerichtsplatz, den jetzt noch Steine kennzeichnen. Das Bollwerk bewährte sich zuletzt 1634, wo die Kroaten unverrichteter Sache weiter zogen, während sie Kaltenordheim und Ostheim furchtbar heimsuchten. Die Kirche erhielt 1604 ihre jetzige Gestalt, der Thurm aber, der den Chor in sich schließt und von dem Schiffe durch hohen Bogen geschieden ist, rührt aus dem Jahre 1492 her. Die Inschrift am Thurm lautet: anno domini MCCCCLXXXII in profesto sancti Martini et Johannis evangeliste opus hoc inceptum est. Das Kreuzgewölbe des Chors wurde herausgebrochen, aber die 4 tragenden Ecksäulen haben sich erhalten; auch die spitzbogigen Fenster sind unverändert geblieben. Eine Glocke mit der Grablegung als Medaillon ist beschrieben: ezu die ere gotes und maria bin ich gegossen a. d. MCCCCLVI.

Kaltenwestheim¹⁾.

Auch hier ist die Kirche (S. Lorenz gewidmet) von Mauern um-
 1493 Dienstag nach Ostern Philipp Dymar und Balth. v. Hayn, gen. Schlaun. Diese entschieden, daß die Armenlute ihre Dienste und Frohnden fortleisten sollten, dagegen solle die Fürstin Amnestie gewähren (wegen Vergehen bei Fischfang) und die Armenlute gnediglich ansehen, schützen u. s. w. Sung Wolff und Dis Marschalk, Junker in RS., besiegeln mit. Aus einem Urtheil des K. Kammergerichts 1499 v. 31. Mai (6 Pergamentblätter in Weimar) zwischen Gr. Dtto v. Henneberg und der gen. Witwe Margarethe, Frohnen und Irrungen in RS. betr., empfangen wir manche Aufklärung. Graf Dtto hatte nicht leiden wollen, daß Gr. Margarethe Frohndienst von RS. bekäme, das Gericht entscheidet zu Gunsten der Gräfin, und spricht ihr die Frohnden zu „ohne Turbungen“, doch sei es unrecht, daß sie sich eigenmächtig geholfen und den Armenluten das Heu weggenommen habe. Das Heu solle nicht an den Grafen gegeben werden, anderer Leute Rechte an dem Heu unbenommen. Kaiserl. Kammerrichter war Eitel Friedrich Graf zu Zöllern und mit ihm urtheilt Jacob Markgraf von Baden.

1) Uestheim — in pago Tullifeldon 812, Dronke, cod. S. 136, 796

geben, deren Zugang ein tüchtiger Thorthurm schützt. Das Gebäude ist 1606 restaurirt (einige alte Pfeiler und Fenster erhielten sich, namentlich das Chorfenster nach D. mit schönem Stabwerk) und 1796 nach einem großen Brande abermals. 2 ausgegrabene Monumente aus dem 16. und 17. Jahrhundert verdienen keine Beachtung, die Glocken sind neu.

Mittelsdorf¹⁾.

Auf dem hochummauerten Kirchhof sehen wir eine neue Kirche (1686 restaurirt, nur ein paar spitzbogige Fenster blieben von dem alten Bau) mit altem Thurm, der den Chor umfaßt. Die Glocke ist auch von 1686.

Oberweid²⁾.

Ein alter Thurm mit dem Chor, steht quer vor der sehr alten, aber im 17. Jahrhundert umgebauten Kirche. (Neue Glocken).

Die andern Amtsdörfer haben nur neue Kirchen und bieten auch sonst nichts Alterthümliches, nemlich Birks und Frankenheim, beide auf der hohen Rhön gelegen³⁾, Gerthausen⁴⁾, Reichen-

S. 76, 819 S. 176, 824 S. 196. Westheimermark 813 S. 145 u. öfters. Dronke, tradit. S. 83, 87, 91. Fulda war hier sehr begütert, doch auch die Grafen v. Henneberg. Den Besitz der Basalt und v. Werthers habe ich bei Nordheim erwähnt. Ueber den sagenhaften Weßstein, dessen Bedeutung noch nicht erkannt worden ist, s. Schultes, Besch., II, S. 113. Weßstein, Sagen des Rhöngebirgs, S. 72 f.

1) Mitilesdorf — in pag. Tollifeldum 779, bei Dronke, cod. S. 42, 812 S. 136, tradit. S. 80. Die Fasolt'schen Güter s. bei Nordheim. Wolfram Schrimpf hatte hier und in Wohlmutshausen 1320 Zinsen (Henn. Lehnreg. W). Das Gut des Junker Conrad Syntram gelangte 1420 S. Viti an Henß Griffzu, welcher 1430 Donnerstag nach Judica noch mit 2 andern Gütern von Wilh. v. Henneberg belehnt wurde (W).

2) Uueitaha — in pago Tollifeld, 795. Dronke, cod. S. 65, 824 S. 191, 827 S. 208, 842 S. 242 u. s. w. Tradit. S. 82 in duabus villis Weitaha (Ober- und Niederweid). 87 f., 61, 122.

3) In beiden waren die Freih. v. d. Lann begütert, welche 1800 ihre Besitzungen an die Gemeinden verkauften.

4) Gerrateshus 874, Dronke, cod. S. 275, Gerratuhuson 901 S. 297. Das Rittergut, Fuldaisches Lehn, gehörte den Freih. v. Speffart von

hausen¹⁾, Schafhausen²⁾, Unterweid³⁾, Wohlmutshausen⁴⁾, Zillbach⁵⁾.

1447 bis 1568, wo die v. Reckrodt folgten, gelangte dann als Mitgift Sabina's v. Reckrodt an deren Gatten Philipp Hannibal v. Buttler 1650. Marie Cordula Lukrezie v. B., verheirathete v. Boineburg, verkaufte G. 1719 an Jos. Conrad v. Webern, und dessen Nachkommen 1845 der Gemeinde. Die dem h. Nicolaus geweihte Kapelle auf dem Glasberg ist verschwunden. Die Wüstung Pfaffenhausen gehörte der Familie Fasolt. (Die Advokatie erkaufte Ulrich Fasolt für 27 Pfd. Heller von dem Graf Bertold, 1316 S. Clemens, aber 1361 verzichteten die Brüder Bertold und Gottschalk auf die Voigtei). Die Reverse von Ulrich 1427 und dessen Neffen Hans und Günther 1421 u. 1431 liegen zu Weimar. Dann folgten die v. Hefberg und das Kloster Zella, welches die damals schon sog. Wüstung 1468 an Hrn. Baltasar Spessart abtrat. Eine andere Wüstung heißt Bombach (Wohmbach 1745).

1) Wie so häufig an der Rhön befindet sich hier nach Osten die Orgel und unmittelbar davor der Altar, daneben aber die Kanzel.

2) Dorf und Rittergut fiel nach dem Aussterben der von Schafhausen (Wilhelm v. S. der letzte seines Stammes, welcher eine Kemnate und Hof in Sondheim besessen hatte, muß im 16. Jahrhundert gestorben sein) den v. d. Tann zu; als aber 1653 Caspar Adam v. d. Tann in dem herzoglichen Forst einen Hirsch erlegte, wurde das Lehngut eingezogen. 1659. Erst nach einem Prozeß von fast 100 Jahren kam es 1753 zu einem Vergleich, daß die Hrn. v. d. Tann das Gut zwar abtraten, aber 20,000 Thlr. empfangen. Die Grundstücke kamen dann an die Gemeinde. Vgl. Schultes, Beschreibung II, S. 68.

3) Die Kirche war zwar sehr alt, wurde aber 1719—21 ganz umgebaut. Die v. d. Tann waren Lehnsherren.

4) Uuolfmunteshus 857, Dronke, cod. S. 256. Die alte Kirche wurde 1730 durch eine neue ersetzt. Den Zehnten in Bolmatehusin verpfändet Graf Bertold und dann aufs neue Johann dem Stift zu Schmalkalden 1353, 1355. Etwa 1360 war Paul v. Herbilstadt hier begütert. Auch besaß Peter von Herbilstadt 1 Hufe (Henn. Lehnreg. W). Den Zehnten verpfändeten die Grafen 1373 an die Brüder Joh., Karl, Berld und Hermann v. d. Kere, worüber Karl v. d. K. 1401 einen Revers ausstellt, desgleichen 1406. Die Hälfte dieses Zehnten kaufte Heinrich Auerochs 1446 von Diez und Wolfram v. d. Kere. (1131 ertauschte Henneberg Land das, von dem Kl. Befra. Urf. in Magdeb.)

5) Ob Cilebah und Gilbach, was mehrmals in Dronke, tradit. S. 61. 66. 131. vorkommt, unser Zillbach ist, oder der südlich von Fulda gelegene Ort, vermag ich nicht zu entscheiden. Auf letzteren bezieht sich die von Schultes, Beschreib. II, S. 118 erwähnte Urkunde von 1312, in welcher das Kloster Urau die Voigtei über B. erhielt. 1330 verkauften die Herren v. Frankenstein in dem

Amt Dermbach.

Dieses Amt gehörte um das Jahr 1100 größtentheils den Dynasten von Meidhardshausen, und darauf den Herren von Frankenstein, welche dasselbe 1317 und 1326 an das Stift Fulda verkauften. Aus dessen Händen gelangte es an Henneberg und endlich an das Sächsische Haus, wie Bd. I, S. 251 ff. ausführlich angegeben ist.

Dermbach.

Die protestantische Kirche wurde 1714 umgebaut, nur der Thurm, welcher den Chor in sich faßt, und der hohe spitze Bogen, der zum Schiffe führt, blieb von dem alten Bau übrig ¹). Eine große alte Glocke trägt die Inschrift: O rex glorie veni cum pace. Die katholische Kirche wurde mit dem Franziskanerkloster (aufgehoben 1818) durch den Fürsten Adolf v. Dalberg 1734 angelegt. Das Schloß (jetzt Sitz der Großherzogl. Behörden) rührt von dem Fürstbist Adalbert I. v. Schleifras her, 1700, die Schloßmauer aber von dem

berühmten Kaufbrief an Henneberg auch Cylbach dimidium. Graf Wilhelm gestattete hier 1461 die Anlegung einer Glashütte, aber Gr. Georg Ernst kaufte dieselbe und baute an deren Stelle ein hohes Jagdschloß in runder Thurmform 1543, welches 1759 abgetragen wurde. Hier verweilte Gr. Georg Ernst oft und schrieb 1551 einen Brief an Melancthon. Nachdem 1661 Zillbach an S. Weimar und 1691 an Eisenach gefallen war, legte Herzog Johann Georg 1693 eine kleine Colonie an, welche rasch zunahm, sodas Herzog Ernst August 1718 eine Pfarrei stiftete. Das großherzogl. Jagdschloß wurde 1790 begründet, aber das andere von Herzog Ernst August 1745 erbaute Jagdschloß, die sog. kleine Zillbach, ist in Verfall gerathen. Heim, Henneberg. Chronik II, S. 134 ff. Schultes, Beschreib. II, S. 118 ff.

1) Das Alter der Kirche zu Tirmbach (1186) ergibt sich aus frühzeitigen Erwähnungen des Geistlichen. Das Kloster Mendorf wurde 1324 und 34 von Bertold de Buttler sacerdos rector parochialis ecclesiae in Terenbach beschenkt. 1380 Henric. Sachse rector par. eccl. in Termbach (Georgenthäler Urk. — alle 3 in Gotha). 1485. Heinrich Muckes, Pfarrer. — Heinrich v. Wylter hatte 1346 das sog. Burkartsgut zu Dermbach als Allodium. 1364 verkaufte Hermann v. Schmalkalden dem Stift zu Schmalkalden Güter in Terembach. 1378 kaufte Loyde v. Kerkrode von der Familie Schenk Güter in Termbach, Dnedorf, Bischof, Dbirn Alba u. s. w.

Fürstabt Constantin v. Buttlar (1714—26), wie die an mehreren Stellen angebrachten Wappen darthun.

Reidhardshausen¹⁾.

Die Kirche, welche von dem Fürstabt Constantin v. Buttlar 1722 gebaut war, besitzt eine alte Glocke, mit 8 Majuskeln, paarweise gestellt und durch Kreuze geschieden: Db + EF (unklar) + AD + DB, von räthselhafter Deutung.

Wiesenthal²⁾.

In dem stark befestigten Kirchhof stand vor Alters eine thurmähnliche Kapelle, welche bis 1568 als Filial von Urnshausen dauerte. 1756 baute man die jetzige Kirche und behielt die bisherige Kapelle als Chor. Auf der Glocke las ich: ave Maria gracia plena anno domini MCCCCXXI; darunter S. Jacobus mit sauber modellirter Sculptur. 2 Grabsteine an der Mauer von Tobias und Adam Molter (beide Förster), 1679 u. 84 sind rücksichtlich der damaligen Tracht nicht ohne Interesse, zumal da sich eine zahlreiche Kindergruppe darauf befindet, übrigens roh gearbeitet.

Zella unter Fischberg gen.

Die prächtige hochgethürmte Kirche wurde 1715 von dem Propst Adolf von Dalberg gebaut, und von dem alten Bau der Kirche blieb

1) Dronke, tradit. S. 123 erwähnt die reichen Besitzungen des Stiffts Fulda (mit 5 Slaven, 1 Vidus und 11 Colonen) in Nitharteshusen, welches vielleicht von dem 829 genannten Nidhart gegründet war, Dronke, cod., S. 211. — Hermann und Hartnid Basolt hatten 1338 die Vogtei von N. als Fuldisches Lehn.

2) 795 wurden Besitzungen in Uuisuntaha an Fulda geschenkt, Dronke, cod. S. 65, abermals (1147?) durch die Erben Boppos v. Sunnebrunnen (von Sonneborn bei Gotha). 1186 kamen Güter in Wisenthae an Kloster Zella. 1334 verkauften die Herren v. Frankenstein Güter in Ober- und Untere Wisentawe an Würzburg. Das Gut zcum Malmudess bei Wiesental (jetzt Wüstung) schenkte 1435 Frau Anna v. Pherstorff dem Kl. Georgenzelle (Urk. in Gotha). Eine andere Wüstung h. Werdenhausen.

nichts weiter übrig, als die Flügel eines Altarschreins, Maria Magdalena und den h. Christoph darstellend, fleißig gemalt, wenn auch jeder höheren Auffassung ermangelnd. An der Nordseite der Ringmauer sieht man die Zahl 1524 nebst den Namen Paulus und Johannes eingehauen. Hier bestand 1136—1550 (nicht seit 822) ein ansehnliches Benedictiner-Nonnenkloster, welches bald nach 1550 in eine Fuldaische Propstei verwandelt wurde (1802 säcularisirt). Alle Nachrichten über Kloster und Propstei habe ich in dem Archiv des hist. Vereins für Unterfranken XV, S. 332 ff. zusammengestellt, so daß ich es hier nicht wiederhole.

Die übrigen Dörfer haben ebenfalls neue Kirchen (meistens mit hölzernen Tonnengewölben), ohne irgend einen alten Ueberrest, nemlich Andenhäusen (Anteshusen 1186, Kirche 1757), Brunnhardshausen (Brumanshusen 1186, 1284, Kirche 1732), Diedorf¹⁾, Empfertshausen (Kirche 1719)²⁾, Fischbach (Kirche 1708)³⁾,

1) Theodorpf, Dyodorff, Diodorphono Thiodorfono marca u. s. w. zuerst 788 gen. Dronke, cod. S. 53, f. Bd. I, S. 252, dann 814. Dronke, S. 148. 833 S. 230. 272. 295 u. s. w. Ditdorfe bei Dronke, tradit. S. 84. Die erhaltene Stadtgerechtigkeit f. Bd. I, S. 256. 2 Hufen Land und den Zehnten in Dydorf verkauften 1334 die Hrn. v. Frankenstein an Würzburg. Das Gut und Kemnate wurde 1330 von Fulda als Burggut an Hans v. Buttler geliehen, 1461 an Georg v. Graluk zu $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{4}$ hatten die v. Haun inne (erloschen 1628). Schon vorher hatte Conrad v. Buttler Güter zu Dydorf 1377 (Urk. in Gotha) und 1374 verkaufte Friedrich v. d. Tann, genannt v. Byffesseheim (Bischofsheim?) Zinsen in D. und Nordheim an die Nonnen v. Rockhausen in Zella. Den Redrodtschen Kauf 1378 s. bei Dermbach.

2) Embrichenhusen wird schon 825 genannt, Dronke, cod. S. 204. Empenfriedeshusen 1284 in einem Zellaer Zinsregister. S. Bd. I, S. 252.

3) Fischbach (912—917?) b. Dronke, cod. S. 307, tradit. S. 60. Das Kl. Breitungon war 1183 hier begütert; ebenso 1247. 1334 verkauften die Hn. v. Frankenstein 6 Hufen in Fischbach und den dritten Theil des Helwigshofs das. an Würzburg, desgleichen eine Mühle und Fischerei, sowie Wald, welchen Heinrich Fasolt inne hatte. 1365 S. Nicol. Apel v. Buttler und Bruder Thute verkaufen 2 Pfd. Heller Gülden auf den Gutirn zu Fischbach für 20 Pfd. Heller und verzichten auf alle Ansprüche daselbst an Gulde, Gelde, Dinst, Bette, Herberge u. s. w. 1378 s. bei Dermbach.

Klings (Kirche 1802)¹⁾, Unteralba (Kirche 1708, statt der alten 1704 abgebrannten Kapelle)²⁾.

Schließlich erwähne ich zwei Burgen, Reidhardtshausen und Fischberg. Die erste lag auf einem langen Berggrücken über dem gleichnamigen Dorfe und bestand aus 2 Abtheilungen, dem Unterhaus nach D., dem Oberhaus nach W. durch tiefe Gräben gesondert. Auf einem kleinen vorspringenden Felsen, Taufstein genannt, dürfen wir einen heidnischen Opferplatz suchen, den die christlichen Missionäre in eine Kapelle verwandelten. Die daselbst gefundenen zahlreichen Eberzähne sprechen für diese Vermuthung. Andere Überreste, die einer späteren Periode angehören, wie ein Schlüssel, ein Schloßfragment, ein Steigbügel, eine bronzene Platte werden bei Hrn. Förster Sladec aufbewahrt. Die Burg, welche lange vor der Reformation verfallen zu sein scheint, war der Stammsitz von Dynasten, deren erster Erf oder Erpho von Nithardeshusen 1116 vorkommt. Dessen Sohn Erf gründete 1136 das Kl. Zella, aber die Familie erlosch schon im folgenden Glied mit Heinrich und Friedrich, welche 1268 zum letzten Male genannt werden.

Schloß Fischberg auf dem kleinen Bergkegel Höhn ist bis auf einige unansehnliche Mauerreste verschwunden, so daß man sich von der baulichen Anlage und von der Vertheilung der Räume ebenso wenig einen Begriff machen kann, als bei der vorhergenannten Burg. Die Erbauungszeit ist uns unaufgeklärt³⁾ und die fernere Geschichte besteht aus

1) Clingison (870?) bei Dronke, cod. S. 272. 1334 verkauften die H. v. Frankenstein 1 Hufe in Klingsee, die der Ritter Johann v. Buttler inne hatte, an Würzburg.

2) In den beiden Orten Ober- und Unteralba war das Kl. Altdorf begütert und gab diese gegen Zins aus, z. E. 1322. 1376. Auch verkaufte das Kl. 1347 Freitag vor S. Martin Bisch. an Hrn. Heinrich Walrab Pfarrer und Pfarrer zu dem Steyne (Altenstein) die zwei Güter zu Oberalba auf Lebenszeit (Urk. in Gotha). S. Dermbach 1378.

3) Daß schon die H. v. Reidhardtshausen Fischberg besessen hätten, wie Heim, Chronik S. 134 u. Schultes, Besch. I, S. 100 annehmen, ist zwar nicht unwahrscheinlich, ermangelt aber der urkundlichen Bestätigung. Ebenso wenig steht fest, daß das Stift Fulda die Burg 1287 an sich gebracht haben solle, wie die Genannten sagen. Doch kann man auch umgekehrt nicht beweisen, daß die Burg von

einer Reihe von Verpfändungen¹⁾. In dem Bauernkriege theilte Fischbach das Schicksal der übrigen Rhönburgen und blieb in Trümmern liegen bis auf den heutigen Tag.

dem Stift Fulda erst nach den Erwerbungen von 1317 u. 1326 erbaut worden sei. Urkundlich finde ich Fischberg zum erstenmal in einer früher unbekanntem päpstlichen Bulle, die das Kl. Belle betrifft, vom Jahr 1319, wo es heißt: in Cella iuxta Fischberg (Urk. in Gotha).

1) Als Burgmänner sind überliefert Ulrich Basolt 1329, Marschalk Hans v. Buttler 1330, Hermann u. Hardnid Basolt 1338, Heinrich Syntram 1341, Heinrich v. Wyler (Weilar) 1346, dann Hermann von Glaubach, dessen Burggut 1366 an Apel v. Borsa kam, endlich Herting v. Buttler u. s. Bruders Johann Söhne. Gleichzeitig begannen die Verpfändungen, zuerst an Gise v. Steinau 1365 (welcher auch die Hofstette von Buttlers kaufte) für 300 Pfd. Heller, s. Bd. I, S. 256, dann an Heinrich v. d. Tann, darauf an Eberhard v. Buchenau 1411 für 2930 Fl., dessen Sohn Wilhelm sich 1414 (feria sec. post Barthol.) gegen den Abt Johann v. Fulda über das s. Frau Lorch auf Fischberg angewiesene Leibgedinge reversirte (W). Dann wurde F. an den Erzbisch. Conrad v. Mainz und den Landgr. Ludwig v. Hessen für dieselbe Summe verpfändet 1427—1455, wo am Sonntag Invoc. beide Pfandhaber quittirten. Gleichzeitig überließ der Abt $\frac{1}{2}$ Fischberg den Grafen v. Henneberg für 1600 Fl. (1455 S. Julian) und schloß mit ihnen einen Burgfrieden, s. Bd. I, S. 257 f. Die andere Hälfte, welche der Abt Fritz v. der Tann für 1600 Fl. verpfändet hatte, lösten die Grafen v. Henneberg 1468 ein, so daß sie die ganze Burg besaßen. Als ihr Amtmann erscheint 1477 Hans von Stein zum Liebenstein (W). Ueber die Verpfändung des ganzen Amtes 1511 und über die nach dem Aussterben der Henneberger ausgebrochenen Streitigkeiten zwischen Fulda und den Sächsischen Häusern, welche erst 1764 dadurch ein Ende fanden, daß Fischbach, Wiesenthal und Urnshausen bei Sachsen blieben, während die übrigen Ortschaften an Fulda zurückfielen, s. Bd. I, S. 260—290 und Schultes, Besch. II, S. 100 ff.

X.

Geschichte des Cistercienserklosters Volkenrode.

Von

Dr. J. H. Möller,
Archivrath und Bibliothekar in Gotha.

X

Abhandlung des Gichtschmerzhaften Gelenks

1801

Dr. G. A. G. G.

Medicus und Chirurgus in Wien.

I. Die Stiftung¹⁾.

In dem jetzigen gothaischen Amte Volkenrode, durch Schwarzburg-Sondershausen und Preußen (Provinz Sachsen mit Langensalza, Mühlhausen und dem Eichsfelde) rings umschlossen, soll ein gewisser Wolcolde einen Raum von Waldung gereinigt haben, um sich dort niederzulassen. Nach ihm hieß die Ansiedelung Volkenroth oder Vockenroth. Hier legte Kaiser Heinrich IV.²⁾ ein Kastell an, so stark befestigt, daß während der Kriege ihres Gemahls die Kaiserin in voller Sicherheit hier weilen durfte³⁾. Nach einer von den Bedingungen des mit Thüringern und Sachsen abgeschlossenen Friedens wurde dieses Schloß, mit der Burg Spatenberg zugleich, 1074 niedergedrückt⁴⁾. Später finden wir diese Ruine in den Händen der Landgrafen von Thüringen als kaiserliches Lehn.

1) Hauptquellen sind:

1. Ein ziemlich ausführliches, handschriftliches Verzeichniß von 323 Originalurkunden des Klosters Volkenrode im Dresdener Archiv;
2. die Originalurf. des gothaischen Staatsarchivs (29 St.);
3. Schöttgen, *Historia Monasterii Volkenrodensis diplomatica*, in Schöttgen und Kreysig: *Diplomataria et Scriptorum hist. Germ. medii aevi*. Tom. I, p. 750 ff.;
4. Brüchner, *Kirchen- u. Schulenstaat*. Th. I, Stück 3, S. 29 ff. — Stück 4, S. 29 ff. — St. 6, S. 50 ff. — St. 7, S. 79 ff.;
5. Rudolphi *Gotha Diplomatica*. T. II, p. 266 ff.;
6. Grasshof, *Comment. de originibus etc. civitatis Mulhulsae*. Lips. 1749, 4^o.

2) König 1056, Kaiser 1084—1106. — Nach Lambertus hatte schon Friedrich (Gossecensis) ein Kastell hier, welches ihm der Kaiser entriß. Vgl. Grasshof S. 19 Note.

3) Lambertus Schafnab. ad a. 1074 ap. Pist. T. I, p. 367. Spangenberg., *Chron. Saxon.* cap. 189.

4) Spangenberg. *Chron.* S. cap. 191.

Die Stelle dieser Burg, selbst ihre äußere Gestalt war noch vor wenigen Jahren erkennbar. Ein langjähriger Bewohner dieser Gegend als Beamter des Amtes Volkenrode, theilt mir Folgendes mit: „Die Stelle der alten Königsburg ist noch ganz gut erkennbar, da sie von einem noch vorhandenen sehr tiefen Wallgraben umgeben ist. Auf dem hohen Walle lassen sich noch an mehreren Stellen die Standpunkte der Thürme an den gebliebenen Erhöhungen erkennen. — Die Burg lag südöstlich vom Kloster, bildete ein lang gezogenes Dreieck mit nach Südwest gerichteter Spitze und war, wie sich noch vor 20 Jahren deutlich erkennen ließ, aus einem terrassenförmigen Absatze, in eine südwestlich gelegene Oberburg und nordöstlich anschließende Unterburg getheilt. — Sie war von ungewöhnlich großem Umfange, denn der Wall schließt wohl 8 Acker ein. — Innerhalb desselben mögen noch Gewölbe vorhanden sein, wenigstens läßt das hohle Geräusch an einzelnen Stellen, welches man beim Darüberfahren hört, darauf schließen.“

Diese Ruinen tauschte nun die Gräfin Helinburgis v. Gleichen ein, um neben ihnen ein Kloster zu gründen.

Dies geschah 1130 und zwar, wie die Urf. besagt, Indictione III. Felicis nostri Augusti. Die Gräfin Helinburgis nennt sich eine Gräfin von Gleichen und war, nach Helbach ¹⁾ eine Tochter des Grafen Erwin II. v. Gleichen, Gemahlin des Grafen Friedrich v. Reichlingen. Dies bezweifelt mit Recht Schultes ²⁾, denn wir finden nirgends, daß sich die Grafen v. Reichlingen bei dieser neuen Stiftung beteiligten. Ein Graf Ernst v. Gleichen, welcher 1206 in einer Streitsache als Vermittler auftritt, nennt sich Stifter des Klosters: „loci illius fundator“, kann aber doch wohl nicht als Gemahl der Helinburgis betrachtet werden; genug die Sache bleibt zweifelhaft.

Auch über die Zeit konnte man sich nicht einigen. Die Echtheit der Urkunde kann nicht bezweifelt werden, und wenn auch das Chron. Walkenriedense (p. 45. Cfr. Sagittar. Hist. Gleich. p. 43) 1131 angibt, so konnte wohl leicht 1 Jahr verfließen zwischen dem erklärten Willen und der Ausführung; andere Angaben bleiben unberücksichtigt.

1) Arch. d. Gr. Gl. II, S. 19.

2) Diplom. I, p. 295.

Den Grund und Boden zum Kloster tauschte die Stifterin ein „a duce Ludgero, rege facto“ ohne Zweifel vom Landgrafen Ludwig II. († 1140); aus dem „regionarius comes“, wie er nach der Erhebung zum Landgrafen, und reicher Dotirung durch Kaiser Lothar seit 1133 öfters genannt wird¹⁾, konnte wohl leicht „Rex Comes“ entstehen, oder „rege facto“, zum König erhoben. Ihm verblieb aber, auch nach dem Tausche, das Vogteirecht, laut der Stiftungsurkunde. — Ihm gab sie für die Burgruine und das Dörfchen Volkerot: Muerstide, Nährstedt, Mürstedt, Gut bei Wolkenrode und das Dorf Beleheuen, Billeben im Amte Scherenberg in der Grafschaft Schwarzburg. Außerdem bestimmte sie dem Kloster: 24 Hufen Mörlinger Wald (silva Mörlingense) bei Wolkenrode, mit allen Einkünften, das Dorf Boedhem, Böhhen, im Amt Wolkenrode, 12 Hufen und 1 Decimation in den Dörfern Irrichen, Klein-Grich in der Grafschaft Schwarzburg, und Machesleuen, Merleben bei Langensalza. — Endlich noch das Parochialrecht der Kirchen in Tennigebroch, Thomsbrück, und Blechenrot, Bleichenroda in der Grafschaft Hohnstein. — Der Schutz- und Schirmherr des neu dotirten Klosters, Landgraf Ludwig III., verehrte dem Kloster 60 Mark Silber zum Bau²⁾.

Nachdem nun die Gründung des Klosters ausgesprochen, der Ort wo? bestimmt, für die ersten Bedürfnisse gesorgt worden war, wurden Cistercienser aus dem Kloster Altencampen in Westphalen herbeigerufen, deren erster Abt Engelbertus hieß.

Die ersten und Hauptgebäude, die man zuerst in Angriff nahm, und bis 1150 vollendete, waren:

1) Die Kirche, zu welcher der Erzbischof von Mainz den Grundstein selbst gelegt haben soll, war prachtvoll, mit 2 Thürmen geziert, auf welchen 4 Glocken hingen, und hatte (1306) 17 Altäre³⁾, vor de-

1) Galletti, Gesch. v. Gotha I, S. 57 f.

2) Brückner, Kirchen- und Schulenf., I, St. 3, S. 250.

3) Albert v. Altene schenkte 4 Mark Jahrsinsen zu Lichtern auf den 17 Altären in der Klosterkirche, nach dem Bekenntnisse des Abtes Ditmar. 1306 XIX. kal. Jan. — Drig. Dr. N. Nr. 168. — Schöttgen u. Kreysig, Scriptorum medii aevi I, p. 784.

ren einem, den Aposteln Petrus und Paulus geweiht, die Stifterin des Klosters Helinburgis begraben lag. Im Bauernkriege wurde sie verwüstet, die Thürme zerstört, die Glocken zerschlagen. Abt Nicolaus stellte sie wieder her so gut es möglich war, und so, wie sie noch jetzt steht; noch hängt eine Glocke auf dem hölzernen Thurme mit der Jahrzahl 1525, die, wie man glaubt, damals Abt Nicolaus gießen ließ. Brückner (l. c. I, S. 232) gibt die Inschrift.

2) Die Abtei, Wohnung des Abts mit Kellergewölben, ist jetzt die Wohnung des Amtmanns und Amtsschreibers, doch sind es nur wenige Mauerreste, die vom alten Bau übrig geblieben sind, der noch 1636 mit einem Schieferthurme geziert war.

3) Von dem eigentlichen Kloster, der Wohnung der Mönche, mit Kreuzgängen, oberhalb welcher die Zellen der Mönche angebracht waren, ist nur „das sog. Schlafhaus übrig, später zu Ställen und Fruchtböden benugt. Ein viereckiger daran stoßender Thurm wurde erst vor 15—16 Jahren abgebrochen. Der größere Theil des Claustrums, zwischen Kirche, Schlafhaus und Kornhaus, ist verschwunden, jetzt Bauhof. — Neuerdings hat man angefangen, die alten Fundamente aufzugraben und ist auf verschiedene Gewölbe gestoßen“¹⁾. — Ob die Untersuchungen fortgesetzt worden sind, weiß ich nicht.

4) Das Kornhaus mit 3 Böden übereinander wurde 1501 — Anno M quingentesimo primo facta est structura. S. R. N. A. so lautet eine Inschrift an der Mauer — von neuem wieder aufgebaut.

5) Das Vorwerk, hinter dem Kornhause, wurde vom Klosterverwalter und seinem Gesinde bewohnt; jetzt ist es die Pächterwohnung, mit altem Mauerwerk am Hause und an den Scheuern, sonst vielfach abgeändert.

Diese ursprünglichen Hauptgebäude weihte Erzbischof Heinrich von Mainz 1150 am 3^{ten} Pfingsttage namentlich die Kirche „in die Ehre des heil. Dreieinigen Gottes und seiner Mutter, der hochgebenedeiten Jungfrau Maria und des H. Benedict 2)“.

1) Nach des oben erwähnten ehemal. Volkenröder Beamten Nachricht.

2) Brückner a. a. D. I, 3, S. 233 hat das Jahr 1140; Erzb. Heinrich folgte aber erst 1142 dem Erzb. Maroolph u. † 1153.

Später erst kamen zu diesen Gebäuden noch hinzu:

6) eine Remnate, vom Abt Alboldus 1192 zur Aufnahme von Reisenden erbaut. Sie lag zwischen der Försterei und dem Schulgarten.

7) Merkwürdig ist durch ihre Schicksale geworden eine Capelle, welche Abt Werner zu Ehren der heil. Maria Magdalena 1163 erbaute. Diese Capelle wurde 1663 zum Schulhause eingerichtet, 1669 aber zum Pfarrhaus bestimmt, in welchem auch Schule gehalten werden sollte. Die Wohnung war feucht und ungesund genug; daher wurde Volkenrode zu einem Filialdorf gemacht und die umgebaute Capelle dem Amtshirten angewiesen. „Vor etwa 30 Jahren brach man die Capelle ab, um die Steine zum Chausséebau zu benutzen und fand, nach Entfernung des Einbaues, einen rein byzantinischen Bau, von so schönen Verhältnissen, daß sein Schicksal allgemeines Bedauern erregte. Dennoch wurde der Abbruch fortgesetzt und man findet noch hier und da in Gärten, z. B. im Rentamtsgarten, Säulenknäufe und Kapitäle als Gartensitze, deren reiches Laubwerk für den guten Geschmack und den Reichthum des Erbauers zeugt“¹⁾.

8) Eine Ringmauer um das Kloster wurde im Bauernkriege zerstört, vom Abt Nicolaus aber 1530 wieder aufgebaut. „Ein Wallgraben um das Kloster ist größtentheils noch vorhanden und schließt sich südöstlich an die alten Burggewölbe an“²⁾.

II. Privilegien und Bestätigungen.

a. Päpste und Bischöfe.

Papst Honorius III. war der erste Papst, welcher, 1218, das Kloster nicht allein bestätigte, sondern ihm auch neue Freiheiten zugestand. Er bestimmte:

- 1) daß nichts veräußert oder verliehen werden solle;
- 2) daß kein im Kloster aufgenommener Mönch sich entfernen dürfe, ohne Erlaubnis des Abts, ebenso wenig Verbindlichkeiten eingehen oder borgen solle;

1) Nach oben angezeigter Quelle.

2) Vergl. Brückner a. a. D. I, St. 3, S. 231 ff.; St. 4, S. 38.

3) daß die Zeugnisse der Mönche in Criminalsachen des Klosters gültig sein sollten;

4) befreit das Kloster von weltlicher Gerichtsbarkeit;

5) berechtigt zur freien Abtwahl und gebietet den Weibbischöfen, Klosterweihen kostenfrei zu verrichten.

Dat. Laterani Id. Febr. Indict. 6. 1218 pontif. Honorii III anno III¹⁾).

Papst Gregor (X) bestätigte alle Freiheiten des Klosters Fol- 1272
kolderoth. Dat. Lugduni II. Idus Martii. Pontif. a. II. (1272)²⁾.

1254— Die Päpste Alexander IV. (1254—61) und Clemens VI. 1261
1342— (1342—52) ertheilen dem Kloster mehrfache Indulgenzen. Ebenso

1352 Papst Nicolaus V., worüber Adolf, Graf v. Nassau, Canonikus
1451 der Mainzer Kirche, in Auftrag des Erzbischofs Theodericus von
Mainz, ein Transumt, ganz im Allgemeinen, ausstellt. Erfordia.
1451. 17. mensis Sept.³⁾.

1150 Erzbischof Heinrich von Mainz weihte 1150 das Kloster ein
(f. o.).

1293 Erzbischof Gerhard von Mainz bestätigte das Kloster 1293.
apud Novum Castrum. VIII Kal. Dec.⁴⁾. — Derselbe ertheilte dem

1349 Kloster neue Indulgenzen, welche Erzbischof Gerlach, mit den päpst-
lichen zugleich, bestätigt. Erfordiae 1349⁵⁾).

Johannes, Episc. Lettoviensis, vom deutschen Orden, weihte
2 Altäre im Kloster, ertheilte eine Indulgenz von 40 Tagen „*et unam*

1276 *Raccinam*“ (?) bei Salza. 1276 in festo undecim millium Virg.⁶⁾ —

1285 1285 Nonis Febr. ertheilte C. Episcop. Verdensis dem Kloster eine
Indulgenz von 40 Tagen⁷⁾.

Bischof Nicolaus von Raumburg versichert einen Ablass von
40 Tagen denen, welche am Tage der Weihung und an der darauf

1) Drig. Staatsarch. Epb. fol. 4b. Rudolphi, G. D. II, S. 267. Sch. n. Kr. S. 756. Brücker, R. u. Sch. I, 3, S. 238. Schultes II, 527.

2) Drig. Dr. Arch.

3) Drig. Dr. Arch. — Sch. u. Kr. S. 817.

4) Drig. Dr. Arch. Nr. 105. Sch. u. Kr. S. 775, Nr. 63.

5) Drig. Dr. Arch. Sch. u. Kr. S. 799.

6) Sch. u. Kr. S. 763.

7) Sch. u. Kr. S. 771.

folgenden Octave zur Marienkirche in Volkenrode kommen. Prage a. D. 1346. II. kl. Febr. ¹⁾. — Johann, Abt von Citeaur, sichert allen, welche die Klosterkirche in Volkenrode am Tage der Weihe besuchen und hilfreich sich beweisen, Theil an den geistlichen Gütern des Ordens, Messen, Vigilien und guten Werken zu. In Cystercio tempore Capituli generalis ²⁾. — 1349 bestätigen Commissäre des Erzbischofs Gerlach v. Mainz die Indulgenzen, welche von den Päpsten Alexander IV. und Clemens VI. und den Erzbischöfen Wernherus und Gerhardus von Mainz ertheilt sind. Erfordiae 1349 ³⁾. — Zugleich befehlen die Commissarien den Ablass des Erzbischofs Gerlach, für das Kloster Volkenrode öffentlich bekannt machen zu lassen. Erfordiae 1349 ⁴⁾.

b. Weltliche Fürsten.

1. Kaiser.

Im Jahr 1139 entschädigt K. Conrad III. seinen Lehnsmann und Ministerialen Hermann mit 8 Mark Silber für eine Mühle in Kermare (Germar), die er dem Kloster Volkenr. schenkt. Id. II. a. regni 2^{do}. — Diese Schenkung bestätigt K. Friedrich II. im Jahr 1219 und K. Adolf durch eine undatirte Urkunde.

König Heinrich (Sohn K. Friedrichs II.) genehmigt und bestätigt die Schenkung einer Mühle in Burrich. Northusen 1221. Tertio Idus Sept. ⁵⁾.

Kaiser Friedrich II. bestätigt dem Kloster alle seine Rechte und Freiheiten, die ihm seine Vorfahren ertheilt hatten, befreit überdies die Güter des Klosters in und um Mühlhausen von den Abgaben, die man gewöhnlich Gescoz (Geschoß) nannte. Apud Trojam A. D. 1222. Ind. X^{ma} nonis Martii ⁶⁾.

Im Jahr 1273 bestätigt Kaiser Rudolf alle Rechte und Freiheiten des Klosters Wolcolderod, sowie seine Besizungen jetzt und künf-

1) Drig. Dr. Arch. Nr. 233.

2) Drig. Dr. Arch. Nr. 234. Sch. u. Kr. a. a. D. S. 799, Nr. 120.

3) Drig. Dr. A. Nr. 236. Sch. u. Kr. a. a. D. S. 79, Nr. 121.

4) Drig. Dr. A. Nr. 238.

5) Drig. Dr. A.

6) Drig. Dr. Arch. Sch. u. Kr. S. 757, Nr. 29.

1274 tig. Als Zeugen werden genannt: *Albertus Dux Saxon.*; *Otto v. Anhalt*, *Otto v. Drlamünde*, *Burchardus de Querfurde*, *Grafen*; *Mgr. Henricus*, Prothonotar des kaiserl. Hofes, *Gebhardus* in *Saltwedele*, *Ludolf*, kaiserl. Caplan, *Canonikus* der Kirche zu *Neuenburg*. Dat. *Hagenowe 1273. VI. Kal. Jan. Regni nostri 1^{mi} 1)*. — Im folgenden Jahre (1274) nimmt derselbe Kaiser das Kloster mit allen Personen in seinen besonderen Schutz. Dat. *Hagenowe 1274. XV. Kl. Sept. 2)*.

1295 Die oben angeführte Urkunde *K. Friedrichs II.* vom Jahr 1222 wiederholt wörtlich und bestätigt *König Adolf*, zugleich bedroht er die Übertreter mit einer Strafe von 30 Pfd. Gold. *Mühlhusen per manum Magistri Eberhardi, regalis aulae Cancellarii. XVI. Cal. Febr. Indict. VIII. A. D. 1295. Regni nostri anno tertio.* Zeugen: die Bischöfe *Arnoldus v. Babenberg*, *Heinrich v. Brixen*, *Otto* und *Otto*, *Markgrafen v. Brandenburg*, *Albertus*, *Landgraf v. Thüringen*, *Otto v. Anhalt*, *Eberhardus de Brüberch 3)*.

1298 *König Albrecht* bestätigt alle Rechte und Freiheiten des Klosters nach dem Vorgange seiner Vorfahren, so, wie sie dieselben schon seit lange besessen haben. *Nurmberg. 1298. VI. Id. Dec. Indict. XII. regni nostri a. 1^{mo} 4)*. — Derselbe König nimmt das Kloster in seinen besondern Schutz. *Heilsbronnen 1305 Idus Maji 5)*.

1310 Dasselbe thut *König Heinrich VII.* und bestätigt alle Vergünstigungen des *K. Adolf*. *Coloniae IV Non. Januar. A. D. 1310. Ind. octava, regni nostri 1^{mo} 6)*.

1325 Ebenso *Kaiser Ludwig*, *Nuremb. V. Kal. Aug. A. D. 1323, regni nostri a. nono 7)*.

1) Drig. St.Arch. Cop. fol. 122b. Sch. u. Kr. S. 761. *Rudolphi, G. D. II, S. 270.* *Brückner, R. u. Sch. I, 3, S. 240.*

2) Drig. Dr. A. Sch. u. Kr. S. 765. *Brückner, R. u. Sch. I, 3, S. 240.*

3) Cop. fol. 3. *Rudolphi, G. D. II, S. 269.* Sch. und Kr. S. 757. *Brückner, l. c. S. 258.* *Gräpshof l. c. S. 19, Note 11.*

4) Drig. Staatsarch. Cop. fol. 126. *Brückner l. c. S. 244.*

5) Sch. u. Kr. S. 784.

6) Drig. Dr. Arch. Sch. u. Kr. l. c. S. 786.

7) Drig. Dr. Arch. Sch. u. Kr. l. c. S. 786.

Kaiser Karl IV. bestätigt alle Privilegien des Klosters, dazu noch eine Marktgerechtigkeit in Volkenrode. Pragae 1350. XIII. 1350 Kal. April. 1).

Nach einer vidimirten Copie confirmirte und bestätigte 1541 1541 Karl V. folgende Urkunden zu Gunsten des Kl. Volkenrode:

- 1) 2 Urk. des K. Rudolf von 1273 und 1274,
- 2) 2 Urk. des K. Albrecht von 1305,
- 3) 3 Urk. des Landgr. Albrecht v. Thüringen. 1292, (2 St.) 1298,
- 4) einen Brief des Herz. Georgs von Sachsen. 1525.

Regensburg an Aynlofftentag des Monats Julii 1541 2).

2. Landgrafen v. Thüringen u. sächsische Fürsten.

Landgraf Albrecht befreit das Kloster Volkenrode von allen 1292 Diensten und Belästigungen, welche seine oder seiner Nachkommen Bogte (advocati) dem Abte, seinen Beamten oder Hofmeiern (magistri grangiae) etwa auflegen möchten, Zeugen: *Hermannus de Mila*, *Heinemannus de Indagine*, *Hermannus de Hersingerode*, Ritter und Rätthe des Landgrafen; Margr. *Mathias*, Prothonotar, *Wilhelm*, Notar des landgräflichen Hofes. 1292. IV. Kl. Maji 3). Wenige Tage später bestätigt derselbe Landgraf alle Freiheiten und Gerechtigkeiten des Klosters. 1292. VIII. Kl. Maji. Zeugen: die Obigen 4). — Endlich verzichtet dieser Landgraf auf alle seine Rechte, die er am Kloster gehabt oder noch habe, besonders noch auf seine Rechte auf Reiphenstein. 1298 in vigilia S. Matthiae Apost. 5). 1298

Herzog Wilhelm confirmirt 1458 alle fürstl. Privilegien zu 1458 Gunsten des Klosters, welche Körnern, Schwerstädt, Osterkornern u. betreffen 6).

Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht confirmiren die Privile-

1) Drig. Staatsarch. Sch. u. Kr. l. c. S. 800. Rudolphi, G. D. II, S. 271.

2) Dr. Arch. Sch. u. Kr. l. c. S. 835.

3) Drig. Staatsarch. Copb. fol. 124. Brückner, K. u. Sch. I, St. 6, S. 58. Vergl. St. 3, Nr. 241.

4) Drig. Staatsarch. Copb. fol. 125. Brückner I, 6, S. 59.

5) Brückner l. c. I, 6, S. 60.

6) Drig. Staatsarch. Copb. fol. 129. Brückner l. c. I, S. 247.

1483 gien des Klosters, Bullen, Briefe, Handfesten und Verschreibungen ihrer Vorfahren. Leipzig uf Dienstag nach Mauritii. 1483¹⁾.

1519 Im Jahr 1519 bestätigte Herzog Georg v. S. alle Privilegien und Handfesten des Klosters. Dresden, Donnerst. nach S. Laurent. 1519²⁾.

III. Rechtsverhältnisse.

Es ist wohl kaum daran zu zweifeln, daß sich das Mutterkloster, Altencampen, bei der Gründung unseres Klosters irgend eine Art von Aufsicht vorbehielt; Art und Umfang bleibt uns unbekannt. Nur 2 Urkunden aus sehr verschiedenen Zeiten weisen auf ein Visitationsrecht hin, als dem Kloster Altencampen mit andern Berechtigungen, zustehend.

Als 1356 Bruder Wilhelm, Abt des Klosters Altencampen, Volkenrode visitirte (*visitationis officium peragens*), machte ihn Abt (Coabbas) Heinrich mit einer Stiftung bekannt, welche zu Heringen eingerichtet worden war für bessere Pflege der Conventualen. Dazu hatte der Abt jährlich 3 Pfd. 4 Schilling Mühlhäuser Pfennige u. s. w. angewiesen. Abt Wilhelm bestätigt diese Stiftung. 1356 *Dominica die qua cantatur Laetare Jerusalem*³⁾.

Einer 2^{ten} Visitation wird 1484 gedacht, bei welcher Gelegenheit Abt Heinrich v. Altencampen die Stiftung des Abtes Heinrich von Volkenrode: daß die Klosterbrüder täglich Bier erhalten sollten, bestätigte. 1484 *secunda feria post trinitatis*⁴⁾.

Die Advocatie, das Vogtrecht, hatte sich schon in der Stifts-urkunde der Landgraf v. Thüringen, damals Ludwig III., vorbehalten und so blieb es auch in der Folge.

Von weltlicher Gerichtsbarkeit befreite bereits Honorius III. das Kloster 1218 (s. o.) und sein Ausspruch wurde anerkannt, mit allen übrigen Vorrechten. Wie sehr die Äbte über die Erhaltung dieses wichtigen Rechtes wachten, sehen wir aus folgenden Urkunden:

1) Orig. Staatsarch. Epb. fol. 131b. Brückner l. c. I, St. 5, 248. St. 6, S. 61.

2) Orig. Staatsarch. Epb. fol. 138. Brückner l. c. S. 249, St. 6, S. 65.

3) Orig. Dr. Arch. Nr. 246. — Sch. u. Kr. l. c. S. 800.

4) Orig. Dr. Arch. Nr. 292.

Im Jahr 1290 erklärt Herman v. Bonsteden, Hofrichter des Kaisers Rudolph „daß dem Abt und Convent zu Volkolderode ist ertheilet vor Gericht mit gesamnter Urteile, daz sie vor keinem Gerichte zu Rechte sollent stan, wan vor geistlichem gerichte ombte soliche gut die sie ond ir Gotteshofs mit rechten gewer her habent bracht, es sy denne, daz dem clager gerichte werde vorseit vor denen geistlichen richter. Erfurt a. d. Montage nach S. Margarethentag im 17^{ten} Jahre als K. Ru. in Rom gekrönt wurde.“ (1290).

Herbeigerufen durch Albrecht des Unartigen feindseliges Verfahren gegen seine Söhne erster rechtmäßiger Ehe, verwüstete König Adolf Thüringen, welches er den rechtmäßigen Erben zu entreißen suchte, und hatte bereits bedeutende Fortschritte gemacht, als er 1296 an den Rhein gerufen wurde. In Thüringen ließ er Gerlach von Bruberg als obersten Friedensrichter, der, mit 12 sog. Friedensconservatoren, sein Bestes zu wahren hatte¹⁾. Diese Gelegenheit benutzten Abt und Convent, sich gegen Anwendung weltlicher Gewalt zu sichern und wendeten sich an diese Friedensconservatoren und erhielten folgende Antwort:

Wir Günther v. Saltza, Houbtmann des Fredis in deme Lande zu Döringen, an des ediln mannes stadt Hern Gerlacus v. Brübergk, unde wir auch dy Czwelffe deselbin Frides pfleger, bekennen und thun kunt allen den dy diessen keynwertigen Brief anfehin odir gehoren lesin, daz dem ersamen Manne dem Abbete in Volkolderode und syme Convente an dem nechstin Dinstage nach Sente Jacobis Dage in Wiessense vor Unns rechtliche und bescheidenliche urdelit und sündit wart daz her nach syn convent umb allerley Clage nirgent sullin antworten, dann vor geistlichem Gerichte unde des ir yn dy volge gegeben vor manchem bidern ersame Manne des Landes zu einer Vestenung und auch einer Urkunde. der Brieff war gegeben zu Wiessense, da man zalte nach Gottis G. 1296 an S. Peters Abinde da her wart zu Rome von den Banden geledigt²⁾. — Diese Zusiche-

1) Gretschel, Gesch. d. S. Volkes u. Staates, I, S. 180. Bruberg hielt sich in Gotha auf, seine Collegen waren in Weipenssee. Vgl. Tenzel S. II, S. 75. Galletti, Gotha I, 109.

2) Sch. u. Nr. 1. c. S. 777, No. 70. Brückner l. c. I, 3, S. 242. Graßhof l. c. S. 195.

nung wiederholt Graf Hermann v. Sux (judex Caesareus), „als er saß an seines Herrn stat, des Romischen Königs Albrecht“ auf Ansuchen des Abts v. Volkolderode, „daß kein weltlicher Richter keinen geistlichen Man mit Recht in die Acht thun kann und darf.“ Nürnberg am Freitag vor Catharinentag 1298 ¹⁾.

Dagegen stand dem Kloster die Gerichtsbarkeit über verschiedene andere Dörfer und Güter zu. Im Jahr 1268 schenkte Albertus, Vogt (advocatus) v. Billeben, dem Kloster Volkenrode die Kaufsumme für Dorf und Gerichtsbarkeit in Billeben. So erwarb es durch Schenkung 1300 vom Landgrafen Albrecht die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in Obermählern — omne jus, Dominium, Jurisdictionem & Judicium. . . in superiore villa Melre, seu in campis vel ejus terminis quibuscunque cum Judicio sanguinis, quod Halsgericht vocatur, sive Handgericht ²⁾.

Als es 1301 das Dorf Andesleben durch Kauf erwarb, erhielt es zugleich auch den Theil der Gerichte mit, welcher dem Verkäufer zustand.

Das Vogteirecht, advocatia, über das Dorf Byeleyben, Billeben, erkaufte es 1304 von Albertus sen. Ritter von Ebeleyben.

Im Jahr 1315 erwarb es, mit dem Kaufe des Schlosses in Körnern, zugleich auch die Civil- und Criminalgerichte, cum judicio sanguinis quod Halsgericht genannt wird.

Das Patronatsrecht in Tenigebroch = Thomsbrück und Blechenrot = Bleichenrode mit den daraus erwachsenden Einkünften, schenkte schon die Stifterin dem neu zu gründenden Kloster 1130 (s. o.). Das Patronatsrecht in Cimmere erhielt es 1276, in Graba 1209, in Sulstete 1277, in Buch 1278, in Andesleben 1301, in Poppenrode 1476.

Endlich ertheilt König Karl IV., nach Bestätigung aller Rechte des Klosters, noch das Recht jährlich, am 3^{ten} Pfingstfeiertage, einen 3tägigen Markt halten zu dürfen. Pragae 1350 XIII. Kl. April.

Zur weiteren Erläuterung der Rechtsverhältnisse des Klosters lasse ich die mir bekannt gewordenen Urkunden über die Streitigkeiten des

1) Orig. Dr. Arch. Nr. 132. Sch. u. Kr. S. 779, §. 75.

2) Brückner l. c. I, 3, S. 243; 6, S. 20, Note.

Klosters folgen, die nicht beiläufig bei einzelnen Besitzungen angezogen worden sind.

Einen Streit zwischen dem Kloster Volkenrode über eine (wahrscheinlich verweigerte) Zahlung von 12 Mark entschied Schiedsrichter s. l. et a. (1276 zwischen 30. Jul.—9. Aug.). Darauf bezieht sich wohl die Urkunde über Zahlung von 12 Mark an das Stift Hersfeld, rückständiges Kaufgeld für erkaufte Güter in Hetstete. Isenache 1276 in vig. 6. Laurentii ¹⁾.

Ein Streit mit Fulda sollte freundschaftlich ausgeglichen werden auf den Wunsch des Landgrafen Albrecht, und zwar in Eisenach. Die Schiedsrichter, Geistliche aus Erfurt, erschienen; ihnen legte der Abt von Volkenrode die Fuldaer Documente, welche zu seinen Gunsten sprachen, vor. Allein aus Fulda erschien niemand und darüber stellen die Schiedsrichter eine Urkunde aus und bestimmen, daß Fulda das Kloster Volkenrode künftig nicht behelligen soll. 1279. Ein Transsumt ist vom J. 1280 in die S. Agnetis ²⁾.

Schiedsrichter entscheiden zwischen Volkenrode und Grenfried, Vogt in Körnern. 1294 ³⁾. — Die Gebrüder Hermann und Gotscalc, Herrn v. Plesse, provociren auf den Ausspruch des Dechanten, Meister Conrad zu Heiligenstadt, Hildebrand und Jans von Hardenberg bei Streitigkeiten mit dem Kloster Volkenrode. 1320 ⁴⁾.

Zwei merkwürdige Fälle kommen in zwei aufeinander folgenden Jahren vor. Heinrich, genannt Greve, Heinrich Hesse, Theodericus, genannt v. Billeyben, hatten einen conversum des Klosters Volkenrode, Dietrich, genannt v. Erfurt, bei dem Holze Sondere ermordet. Sie gingen in sich, unterwarfen sich mit Frauen und Kindern dem Kloster und versprachen, daß je der älteste der drei Familien 1 Pfund Wachs auf ewige Zeiten dem Kloster opfern wolle. Darüber stellt Heyno, Herr von Slatheim, eine Recognitionsturkunde aus 1312 XVI. Kal. Maji ⁵⁾. — Den 2^{ten} Fall entschieden als

1) Orig. Dr. Arch. Nr. 51, 52.

2) Orig. Dr. Arch. Nr. 67. Sch. u. Kr. l. c. S. 769, Nr. 45.

3) Orig. Dr. Arch. Nr. 109. Sch. u. Kr. l. c. S. 776, Nr. 66.

4) Orig. Dr. Arch. Nr. 205. Sch. u. Kr. I, S. 794.

5) Orig. Dr. Arch. Nr. 183, Sch. u. Kr. l. c. S. 788, Nr. 99.

1313 Schiedsrichter (arbitri, arbitratōres) Graf Günther in Kevernberg mit Erfurter Prälaten u. a. Es hatte nemlich Theodericus v. Elcheleben zwei Converse des Klosters Volkenrode ermordet und sich ihrer Pferde bemächtigt, dafür werden ihm von den Schiedsrichtern verschiedene Bußen auferlegt; für die geraubten Pferde soll Theodericus 6 Mark Silber dem Abt und Kloster Volkenrode in zwei Raten zahlen, und dafür Bürgschaft stellen. Im Fall sich aber der Verurtheilte nicht fügen würde, soll er in eine Strafe von 60 Mark reinen Silbers verfallen. 1313 XVI. Kal. Julii 1).

1323 Streitigkeiten des Klosters mit dem Grafen Heinrich v. Honstein vermittelten, als mediatores, Lutholphus Herr von Geleben und Heinrich, genannt Funke, Ritter. Sie betrafen ganz besonders einen Schuldbrief des Klosters von 200 Mark, den Sara, eine Jüdin in Sondershausen, in die Hände des Grafen gelegt zu haben scheint; von diesem kaufte das Kloster den Brief zurück nach dem Ausspruche der Vermittler. Sondershausen 1323 Non. April. 2).

Theodericus de Heilingen lag in „aldem cryg“ mit dem Kloster wegen mehrfacher Anspruche auf Zinsen u. s. w. Janse von Bienbach und Heyrich Lantschade vermittelten den Frieden und Theodericus de Heilingen verspricht, sich ihrem Ausspruche zu fügen. 1348 an dem vritage noch Sente Elisabethentage 3).

Im Jahr 1350 stellt Heyse Knorre eine Urkunde darüber aus, daß er sich mit dem Kloster gütlich vertragen habe, und verspricht, sich künftig ruhig zu verhalten. 1350 4).

1405 Anders verlief ein Streit des Klosters mit dem Presbyter der Mainzer Diöces Gernodus Grabein, wegen gewisser Zinsen. Diese waren 1400 im Nov. nach dem Ausspruche eines Gerichtes mit Beschlag belegt worden. Dagegen appellirt das Kloster, und Hartungus, Benedictiner und als einziger Appellationsrichter vom apostolischen Stuhle bestimmt, entscheidet zu Gunsten des Klosters und ordnet Aufhebung der Beschlagnahme an. Erfordiae VI. ydus Maji 1405 5).

1) Drig. Dr. Arch. Nr. 184. Sch. u. Kr. l. c. S. 788, Nr. 100.

2) Drig. Dr. Arch. Nr. 206. Sch. u. Kr. l. c. S. 794, Nr. 109.

3) Drig. Dr. Arch. Nr. 230. Sch. u. Kr. l. c. S. 798, Nr. 117.

4) Drig. Dr. Arch. Nr. 239. Sch. u. Kr. l. c. S. 800, Nr. 123.

5) Drig. Dr. Arch. Nr. 270. Sch. u. Kr. S. 810, Nr. 111.

Die Gebrüder Hans und Tezel Jurgen lagen in Streit mit dem Kloster, und hatten einen Bruder und Priester, Cord Wech- 1449
sungen im Streit ermordet. Um die Sache auszugleichen, erschie-
nen die Klosterbrüder Hermen van den ryne und Br. Hinrek
Brummer mit voller Macht des Abtes Winter v. Volkerode bei
Gungel v. Beltem, Ritter zu Horneborg, und dieser beurkundet,
daß eine Ausöhnung mit den Verbrechern stattgefunden. 1449 an
dem sondage vor egidy ¹⁾).

Während ernster Streitigkeiten des Klosters wie es scheint mit 1474
Bruno v. Linden und seinem Bruder Heinrich, in welchen der
Bischof Magnus v. Hildesheim thätigen Beistand leistete, fielen die
Leute des letzteren in das Dorf Binder, denen von Linden gehörig,
ein, erschlugen einen Knecht, Curd Doring, brannten das Haus
des Benicke harings ab und plünderten. Das Kloster entschädigte die
Herren v. Linden mit einer Summe Geld und stifteten eine ewige
Messe für Curd Doring, womit sich die Herren v. Linden zufrieden
erklären. 1474 an S. Jacobstage ²⁾).

Einen eigenthümlichen Streit hatte das Kloster mit Wezzell 1529
Wolffen. Günther d. Jüngere, Graf von Schwarzburg, Herr
zu Arnstadt und Sondershausen hatte 700 Fl. bei dem Rathe zu
Mühlhausen niedergelegt. Darauf machte das Kloster als ein Erbe,
aber auch Wezzell Anspruch. Herzog Georg v. S. bestellte Tit-
terich v. Werterde Dr. jur., Sittich von Berlipß (—lepsch),
Amtmann zu Salza und Philipp von Rubisch, Amtmann zu
Herbsleben die Frage zu entscheiden. Diese sprachen dem Kloster
200 Fl. zu, womit sich beide Theile zufrieden erklären. 1529 Freitag
nach Andreae Apostoli tag ³⁾).

Merkwürdig war ein Streit zwischen dem Kloster und Reinhard 1533
v. Hausen durch seine Veranlassung. In Großenpalnhausern
hatte sich ein Mann erhängt und war in dem angrenzenden Gebiete
des Klosters eingescharrt worden. Darüber beschwerte sich der Abt
und es knüpften sich daran Fragen über die Gerichtsbarkeit in dortiger
Gegend. Darüber entschied Mattis Pottinger, Schöffner zu Wei-

2) Orig. Dr. Arch. Nr. 281. Sch. u. Kr. l. c. S. 817, Nr. 153.

3) Orig. Dr. Arch. Nr. 288. Sch. u. Kr. l. c. S.

3) Sch. u. Kr. l. c. S. 830.

fensee mit Besitzern: daß der Todte ausgegraben, entweder in den Gerichten des Herrn v. Hausen begraben oder verbrannt werden solle; die Frage über die Gerichtsbarkeit aber möge Herzog Georg entscheiden. 1533¹⁾.

IV. Abgaben.

1532 Über die Abgaben des Klosters, als solches, finden sich keine Nachrichten; an die geistlichen Oberhirten mochten sie wohl die allgemein üblichen sein; Abgaben von erworbenen Gütern blieben wohl die alten, wenn sie nicht ausdrücklich erlassen wurden. Nur einer außerordentlichen, und zwar bedeutenden, wird erwähnt, dies war 1529 die Forderung Herzog Georgs vom 4^{ten} Theil der Klostereinkünfte, als Beitrag zum Kriege gegen die Türken. Die Gegenvorstellungen des Abts blieben unberücksichtigt und das Kloster zahlte zuerst 75 alte Schock, 12 Groschen und 7 alte Pfennige. 1530 die Lunae post Dorotheam. — Zum 2^{ten} und 3^{ten} male 150 alte Schock, 25 Groschen, 4 alte Pfennige im Jahr 1532²⁾.

V. Beamte.

Die Zahl der Beamten des Klosters blieb sich wahrscheinlich nicht gleich, sondern stieg und fiel nach der Größe des Besigthums; die stehenden Oberbeamten aber waren, wie in anderen Klöstern: Abt, Prior, Subprior, Cellerarius, welche den eigentlichen Convent bildeten und meist neben dem Abt als Convent aufgeführt werden. Zu diesen kommt 1255 ein Portarius, Camerarius, Cantor, Bursarius. Im Jahre 1303 werden folgende Beamte genannt: Abt, Prior, Subprior, Cellerarius, Camerarius, magister operis, magister conversorum, Furnarius, Custos, Portarius; 1434 erscheint noch ein Großkellner. Uns genügt folgendes Verzeichniß der Äbte, denen wir nur hier und da ausgezeichnete Mitbeamte beifügen wollen:

- 1) Engelbertus, zuerst 1144 genannt, 1206 finden wir als seinen Nachfolger:
- 2) Rudolf (Sch. u. Kr. I. c. S. 755. Schultes II, S. 438).
- 3) Alboldus, z. Z. des Abts Gottfridus von Georgenthal, kommt 1197 u. 1209 vor.

1) Orig. Dr. Arch. Nr. 304. Sch. u. Kr. I. c. S. 830, Nr. 181.

2) Sch. u. Kr. I. c. S. 830. Brückner I. c. I, 3, S. 249; IV, 29.

- 4) Bernhardus. 1225.
- 5) Albertus. 1255. — Dithmarus, Prior, Otto, Portarius, Ortwinus, Camerarius, Theodericus, Cantor, Basilius, Bursarius.
- 6) Dithmarus. 1268, wird noch 1303 genannt und mit ihm Hermannus, Prior, Ernestus, Subprior, Gotfridus, Kellermeister, Conradus, Kämmerer, Albertus, magister operis, Theodericus, magister conversorum, Guncelinus, furnarius, Ludewicus, Custos, Johannes, portarius.
- 7) Friedericus. 1292.
- 8) Giselerus. 1320.
- 9) Borchardus. 1324.
- 10) Henricus. 1353. 1359.
- 11) *Hermannus* de Spangenberg. 1365.
- 12) *Henricus* de Thuna. 1392. Hermann, Prior, Nicolaus Gofse, Kellner. 1395.
- 13) Nicolaus Schenk. 1411. 1416.
- 14) Wintherus. 1429. 1433. 1434. 1438. 1444. Nicolaus, Prior, Henricus, Unterprior, Hermannus, Großkellner, Johannes, Bursarius.
- 15) Johannes. 1468 (1500. 1509).
- 16) Henricus. 1473. 1488.
- 17) Nicolaus Seberus. 1498. Fredericus, Prior, Henricus, Subprior, Henricus, Großkellner. Diese Beamten verkaufen: *Henrico Godoen J. U. Doctori . . . ejusque testamentariis XVIII florenos Rhenanos annui census, pro CCC florenis summae capitalis* 1).

Im Jahr 1524 wurde dieser Nicolaus zum Abte in Waldsachsen, Waldsassen erwählt, nahm die Wahl an und resignirte in dessen Folge auf das Kloster Volkenrode. In Auftrag des Abts von Altencampen, Henricus, hatte der Abt Conrad von Herswitehausen bis dahin das Geschäft geleitet, und veranlaßte auch nun eine Neuwahl in Volkenrode. Zu diesem Zwecke wurden, nach Vorschrift des Basler Concils, die Beamten, Prior, Subprior, Cellerarius und andere Wahlberechtigten vom Abt Nicolaus zusam-

1) Sch. u. Kr. l. c. 824, Nr. 168.

menberufen und es erschienen die Brüder: Gangolffus, Prior, Johannes, alter Abt, Johann Karnstadt, Johann Stegellig, Hermann Werner, Subprior, Johann Konemund, Conrad Selman, Daniel, Cellerarius, Nicolaus Holzschucher, Andreas Schadeberck und Johann Knochen. Von diesen nun wurde Georg Ludolffus zum Abt von Volkenrode erwählt. — Noch 1526 bestätigte ihn Guillermus Abbas Cisteroii (Cisteaur): „Ex Cistercio die undecima mensis Aprilis 1526 1).“

Wenn nun auch Abt Nicolaus erst 1524 als regelrecht erwählter Abt v. Waltfassen auftritt, muß er doch schon 1500 und 1509 seine Stelle als Abt in Volkenrode nicht mehr versehen haben, denn in diesen Jahren erscheint urkundlich:

- 18) Johann — wohl derselbe oder der folgende Abt, der in der Urkunde von 1524 als „alter Abt“ genannt wird. — Ist es dieser Johann, welcher unter dem Namen: 1510 auftritt? 1516 hatte er resignirt, nach einer Urkunde des Abtes Heinrich von Altencampen²⁾, und als „noviter electus“ erscheint
- 19) Johannes Falbrecht 1510 auftritt? 1516 hatte er resignirt, nach einer Urkunde des Abtes Heinrich von Altencampen²⁾, und als „noviter electus“ erscheint
- 20) Abt Nicolaus; ob der Obige, vielleicht als Vicar?
- 21) Georg Ludolffus kommt zuerst 1529 vor, als Nachfolger des Abtes Nicolaus (s. o.), wird 1526 vom Abt Guillermus „Abbas Cistercii“ bestätigt. Er starb als letzter Abt 1545 den 11. Jan. in Mühlhausen³⁾.

Nach seinem Tode sammelte Christian Schmidijs, Quästor mehrerer Fürsten und Senator in Mühlhausen, seine Kostbarkeiten, die besten Kleider in einer Kiste mit den Privilegien und überschickte sie dem Befehlshaber von Sachsenburg, Georg Bighthum. Außerdem wurde wenig gefunden, ob man gleich wußte, daß er eine beträchtliche Summe baaren Geldes, viele silberne Gefäße und andere Kostbarkeiten besessen hatte. Wir kommen bei der Geschichte des Klosters wieder darauf zurück, sowie auf den vormaligen Abt Nicolaus, der sich, wie es scheint, nicht von seiner alten Heimat trennen konnte.

1) Orig. Dr. Arch. Nr. 301, 302. Sch. u. Kr. I. c. S. 827.

2) Sch. u. Kr. I. c. S. 829, Nr. 178.

3) Sch. u. Kr. 828, Nr. 174.

VI. Geschichtliches. — Auflösung.

Die Klosterbewohner kamen schon bald nach der Stiftung ihres Vereins in hohen Ruf ihrer Frömmigkeit wegen und durch die Strenge, mit welcher sie ihre Ordenspflichten übten. Man suchte sie für neu gestiftete Klöster zu gewinnen, wie z. B. in Reiffenstein, Lockum¹⁾, Waldsachsen, wählte auch wohl den Abt zu gleicher Würde und gestattete ihnen Einfluß auf die Abtwahlen, und so darf man sich nicht wundern, daß selbst der hohe Adel seine Glieder in diesem Kloster unterzubringen suchte. Selbst Wunderthäter fehlten nicht. Pater Raymond verblindete 1195 durch sein kräftiges Gebet den Herzog Wilhelm v. Braunschweig so, daß er das Kloster, vor ihm stehend, nicht finden konnte, um den Markgrafen Albert v. Meissen zu fangen. — Pater Siboldus hatte ein so kräftiges Öl durch sein Gebet bereitet, daß er damit dem acht Jahre blinden Balten in Mühlhausen das Licht wiedergab. Die Frau des Geheilten aber meinte, es sei besser gewesen, sein Wunderöl wo andershin zu schmieren, denn jetzt lasse sich der Mann nicht mehr betrügen²⁾. In den Teufel verstanden sie zu bändigen; als er einst einen ihrer Pförtner geholt, zwangen sie ihn denselben bald wieder fallen zu lassen; sie faßten die Stelle mit Bitterwerk ein, vor welchem der Teufel solche Scheu hatte, daß er die Besessenen, die man hier einsteckte, augenblicklich verließ. Doch genug des Unsinn's, es war dennoch dem Kloster günstig und gewiß eine der Ursachen seines wachsenden Reichthums, welcher wiederum das Kloster zur Unterstützung der Armen und Kranken befähigte, was denn auch wirklich geschah, wie die Erbauung der Kemnate beweist (s. o.).

Durch dies alles erwarb sich unser Kloster auch die Gunst der Landesfürsten, der Landgrafen von Thüringen wie der sächsischen Fürsten bis auf Herzog Georg, der es auch nach der Reformation bis zu seinem Tode erhielt und schützte.

Landgraf Ludwig III. († 1149) schenkte 60 Mark Silber zum Aufbau des Klosters.

1) Als Wilbrandus Graf v. Halvemunt 1130 das „monasterium Luccense“ in Braunschweig gestiftet, erbat er sich vor allem den Abt Cikard aus dem Kloster Volkenrode. Sch. u. Kr. I. c. S. 753, Nr. 8.

2) Brückner I. c. S. 235 f.

Landgraf Ludwig IV., der Eiserne († 1172), schenkte 4 Ochsen und 6 Pferde, das Land zu bebauen.

Landgraf Ludwig V. († 1192) schenkte dem Kloster 70 Mark zur Unterstützung des Convents und zur Versorgung der Armen.

Landgraf Hermann († 1215), der bekannte Gönner, der Dichter seiner Zeit, ließ den gleichgesinnten Abt Gangloff v. Wolkenrode oft nach Eisenach holen, um Theil zu nehmen an den Wettkämpfen der Dichter, die er von Zeit zu Zeit veranstaltete.

Landgraf Friedrich d. Strenge schenkte dem Kloster eine in Eisenach gegossene Glocke von 14 Centnern.

Landgraf Balthasar wies dem Kloster 12 Mtr. Roggen jährlich aus dem Reinhardtsbrunner Hofe zu Langensalza an, zum Brotspenden für die Armen am Balthasar-Tage¹⁾. — Andere Gnadenbezeugungen der Fürsten sind im Abschnitte von den Erwerbungen zu suchen; von ihren Streitigkeiten und den gerichtlich entschiedenen feindseligen Angriffen s. o.

Das Kloster litt viel in den Kriegen des Landgrafen Albrecht mit seinen Söhnen, durch König Adolfs Heer; wir sahen oben, daß sich Adolf bemühte, dem Kloster den Schaden zu ersetzen. — 1321 hatte der Abt vornehme Gäste, deren Knechte so unvorsichtig waren, daß Feuer ausbrach und das Vorwerk nebst den Mönchszellen verzehrte. Ein ähnliches Unglück drohte 1433 dem Kloster. Abt Winther hatte den Landgrafen Friedrich in Thamsbrück besucht und kam wohlbezehrt nach Wolkenrode zurück. Hier schlief er auf dem heimlichen Gemach ein, das Licht ergriff Brennstoffe und es entstand ein Brand, aus welchem der Abt kaum gerettet werden konnte, allein in wenigen Stunden brannte das obere Stock der Abtei nieder. Im Jahr 1449 den 10. August zündete der Blitz die Scheunen und Ställe im Vorwerke an, welche abbrannten. — Am verderblichsten wurde der Bauernkrieg dem Kloster. Die Bauern zehrten nicht allein alle Vorräthe auf und verschleppten sie, sondern auch die Thürme der Kirche wurden niedergeworfen, die Glocken zerschlagen, die Gebäude schwer verwüstet, Urkunden und Briefe zerrissen oder verbrannt; endlich bei ihrem Abzuge hingen sie vier Mönche an einem Nußbaume auf. Doch wurde das Klo-

1) Brückner l. c. S. 250.

ster wieder hergestellt, so daß 1535 Diebe aus der Kirche goldene und silberne Gefäße rauben konnten ¹⁾).

Die Erhaltung des Klosters nach dem so verderblichen Bauernkriege war nur allein dem eifrig katholischen Herzog Georg von S. zu verdanken, doch begann er eine strengere Aufsicht auf das Kloster zu üben. Zunächst zog er es zu Beiträgen zum Türkenkriege herbei und zwar mit dem 4^{ten} Theile des Kloster Einkommens und der Abt mußte sich fügen, trotz seiner Protestation. Das erstemal zahlte er 1530 75 sexagenas veteres, 12 grossos, 7 numos veteres. Zum 2^{ten} und 3^{ten} Termine 150 sexagenas, 25 grossos, 4 numos veteres im Jahre 1532. Im Ganzen 1717 sexagenae veteres, 4 numi, 2 duo hallenses. Zu dieser Abgabe mußten beitragen: Volkenrode, Schwertstätt, Osterkörner, Botten, das Hospital und die Präpositur in Salza, Mähler u. s. w. ²⁾).

Noch ernster wurde die Stellung des Klosters 1536. Es erschien Georg v. Breitenbach, Ordinarius, in Abwesenheit des Dr. Melchior v. Dissa, als Abgeordneter des Herzogs Georg und forderte den Abt Georg auf, die Kleinodien, die nach dem Bauernaufstand noch übrig geblieben, nach dem mit der Türkensteuer an die fürstl. Kanzlei überschickten Verzeichnisse, im Kloster aufzubewahren. Die Originalien aber der Privilegien und aller andern Briefe über die Besizungen des Klosters, über erbliche und wiederkäufliche Zinsen, solle er abschreiben lassen, zu einer bestimmten Zeit in einen Kasten packen, auf das Schloß (in Leipzig) schicken, wo sie in einem dazu bestimmten Gewölbe niedergelegt werden sollen. Die vidimirten Copien sollen in das Kloster zurück kommen. Desgleichen soll und will der Abt ein genaues Inventarium aller liegenden Gründe, Äcker, Holzungen, Teiche, Lehn und andere Gefälle nicht ausgeschlossen, anfertigen. Überdem soll und will der Abt auf Montag nach Quasimodogeniti mit den Urkunden 100 Gulden in Gold oder Gulden-Groschen in den Kasten legen; im folgenden Jahre, d. h. im Jahre 1538, an demselben Montage soll er 200 Gulden in denselben Kasten einlegen, im Jahre 1539 300 Gulden, im Jahre 1540 400 Fl., im Jahre 1541 aber an demselben Tage 500 Fl., und von da an soll der Abt an demselben Tage jährlich 500 Fl. in den Kasten einlegen. Dieß bewilligte der Abt und versprach

1) Brückner l. c. I, 3, S. 257.

2) Sch. u. Kr. l. c. S. 830, Nr. 79.

noch, das Gehölze nicht zu verwüsten, besiegelte die Urkunde und unterschrieb sie. Leipzig Dienstag nach Simonis und Jude 1536¹⁾. — Diese Opfer schienen noch zu gering. Im Jahr 1538 verhandelten die fürstlichen Commissarien: Hilarius, Abt und Archidiacon zu „Kempniß“, Georg v. Breitenbach, Amtmann und Ordinarius zu Leipzig und Melchior von Dsse von neuem mit dem Abte Georg und verglichen sich mit ihm auf folgende Weise. Weil der Abt gut gewirthschaftet, soll er die Verwaltung der Güter auch ferner behalten, soll sie ferner gut verwalten, für ihre Erhaltungen sorgen, besonders die Holzungen schonen, keine Schulden machen, nichts verpfänden oder sonst entfremden, sondern fort und fort bessern, die Haushaltung wohl versorgen, dem Landesfürsten die schuldigen Dienste leisten. Zum nächsten Katharinentag soll er 100 Fl. auf Montag nach Quasimodogeniti, nächstfolgend 400 Fl., an demselben Tage 1540 aber 500 Fl., im 41^{sten} 600 Fl., im 42^{sten} Jahre 700, im 43^{sten} Jahre und folgende 800 Fl. in guter Münze zahlen nach Leipzig, in den vorgeannten Kästen. Endlich soll der Abt die Gebäude wohl und in baulicher Besserung erhalten. Sangerhausen, am Tage Martini 1538²⁾.

Alle diese Einrichtungen, so klug und vortheilhaft sie für den Fürsten sein mochten — ob das Kloster bei solchen Anforderungen lange hätte fortbestehen können, ist wohl eine andere Frage — nahmen bald ein Ende mit dem Tode ihres Urhebers; Herzog Georg starb d. 17. April 1539 und hatte seinen Bruder Heinrich, den Freund und Beförderer der Reformation, zum Nachfolger. Dies regte natürlich die guten Volkenröder und ihre Angehörigen auf, wie man aus einem Briefe sieht, welchen der Probst zu Salza an den Abt von Volkenrode richtete, als Herzog Moriz von S. mit seiner Gemahlin und großem Gefolge in Salza erschien: „Nach Abscheyden der Fürsten wollen sie anheben zu visitiren.“ — „Major pars populi timet de malo futuro. Aber populus communis Jubilirt vnd spricht: Dy obermeyster der pfaffen vnd monich seyndt komen. Man würdt aber das hantwerk niderlegen.“ Der Brief ist von Montag post vincula Petri 1539.

1) Drig. Dr. Arch. Nr. 305. Sch. u. Kr. l. c. S. 831, Nr. 182. Brückner l. c. I, 4, S. 29.

2) Drig. Dr. Arch. Nr. 307. Sch. u. Kr. l. c. S. 832, Nr. 183. Brückner l. c. I, St. 4, S. 30.

Ob und welche Verhandlungen schon damals mit den Klosterbewohnern geführt wurden, ist nach vorliegenden Quellen nicht klar. Nach Brückner (I, 4 S. 31 wahrscheinlich aus Baumeisters Mscr.) erklärten schon 1539 einige Mönche evangelisch zu werden und Kirchen- und Schuldienste zu übernehmen; andere packten ihre besten Sachen und Documente zusammen und zogen aufs Eichsfeld in das Kloster Reiffenstein, wo sie gut aufgenommen wurden, denn sie brachten „500 Goldgulden und genugsame Victualien mit“. — Die Einwohner von Körnern, die sie hinfahren sollten, spannten die Pferde aus und ließen die armen Mönche 2 Meilen von Duderstadt im Felde sitzen. — Wahrscheinlich machten sich die Brüder aus dem Staube, bevor das Ungewitter über Volkenrode ausbrach.

Im folgenden Jahre 1540 „vff den Freitag nach trinitatis“ erschienen endlich: Heinrich v. Schleinitz, Melcher v. Kogleben und Sebastian Pflugk, als Sequestratoren des Herzogs Heinrich v. S. in Volkenrode. Zunächst stellte sich heraus, daß der Abt seinem Versprechen zu Sangerhausen, am Tage Martini 1539 (s. o.) nicht nachgekommen und 900 Fl. schuldig geblieben war; seine Entschuldigung erschien nicht genügend, ihm wurde bedeutet, die 900 Fl. nachzuzahlen, mit der Bemerkung, daß im entgegengesetzten Falle seine Versorgung „soviel weniger städtlich folgen, vnd Tunn zu vngnade reichen werde.“

Im Kloster lebten: Georg, Abt, Gangolffus, Prior, Johannes Ciriaci, Senior, Augustinus Weglbrey, Heinrich Wolff, Tomas Jungk, Volgmarus Taube und ein Convers Johannes Kerth, ein armer gebrechlicher Mensch. Dazu kamen ein Klosterbeamter in Wolstedt, damals nicht gegenwärtig, Nicolaus Holtschuch zu Schwerstedt, Stephan Sarberger, Propst zu Salza. Acht der jüngern Brüder wurden mit geringen Summen abgefunden, von sieben derselben liegen noch die Quittungen von 1542 und 43 vor, leider in dem mit vorliegenden Verzeichnisse der Volkenroder Orig.-Urk. im Dresdner Arch. (323 St.) ohne Angabe der Summe. — Der Abt erbat sich den Hof zu Schwerstedt mit 30 Eimern Wein von „hargell“, 6 Acker zu Feuerwerk, Bauholz aus der Klosterwaldung. Dagegen wies ihm Herzog Moriz v. S. 1543 d. 26. Febr. den Klosterhof zu Mühlhausen an, mit 21 Fl. Sahrzins zum Hofe gehörig;

deßgleichen 129 Fl. auf 2 Termine, auf das Amt Salza, zusammen also 150 Fl. auf lebenslang¹⁾. Doch muß er sich schon im Jahre vorher in Mühlhausen aufgehalten haben, denn Kaiser Karl V. befehlt 1542 Spirae 29. Martii dem Senate in Mühlhausen, den Abt zu schützen²⁾. Dieser letzte Abt starb 1545 den 11. Jan. (s. o.), man erwartete baares Geld, goldene und silberne Geräthe in seinem Nachlasse zu finden, sah sich aber getäuscht; das, was man an Kostbarkeiten und werthvollen Ornatn fand, legte Christian Schmid, Quästor, in eine Kiste zu den Urkunden und Privilegien und schickte sie dem Vorstand von Sachsenburg, Georg Biktum. Die alten Mönche: Jo. Ciriacus, Wolfius, Beckebrey und Funckius, welche, wie es scheint, vom Abte unterhalten worden waren, beschwerten sich bei Herzog August über die Verwandten des Abts, die ihnen erklärt hatten, jener habe nichts hinterlassen, und baten um Unterstützung. Der Erfolg ist unbekannt.

Inzwischen hatte wohl auch Waldsachsen ein gleiches Schicksal betroffen wie Volkenrode, doch scheint sich der uns wohlbekannte Abt Nicolaus Seber besser vorsehen zu haben. Ihm verlieh 1544 Herzog Moriz das Kloster Volkenrode pachtweise auf 6 Jahre für jährlich 1000 Gulden-Groschen unter der Bedingung, es in Stand zu erhalten. Als in der brüderlichen Theilung zwischen Moriz und August das Kloster an letztern fiel, wurde dieser Vertrag mit einigen Veränderungen erneuert. Merseburg, Sonntag Trinitatis 1544³⁾. Er soll sich endlich nach Erfurt zurückgezogen und sich dort verheirathet haben. Wann er starb, ist unbekannt⁴⁾.

Endlich wurde das Kloster in ein fürstliches Amt verwandelt, als dessen erster Amtmann 1540 Georg v. Hering genannt wird⁵⁾ *).

1) Orig. Dr. Arch. Nr. 322. Sch. u. Kr. l. c. S. 833 f., 836.

2) Graßhof l. c. S. 20. Sch. u. Kr. l. c. S. 836.

3) Rudolphi, G. D. II, S. 274 f.

4) Brückner l. c. I, 3, S. 252.

5) Brückner l. c. I, IV, S. 36. Rudolphi, G. D. II, S. 275.

*) Ein weiterer Abschnitt dieses Aufsazes „Die Erwerbungen und Besitzungen des Klosters Volkenrode“ wird im 1ten Heft des Viten Bandes folgen.

XI.

M i s c e l l e n .

.IX

1811

Schloß Berga und seine Besitzer.

In dem romantischen Elsterthal unfern der alten Stadt Weida drängt sich unter andern mannigfachen Bergformationen ein schmaler Berggrüden vor, welcher nach Norden mit einer kleinen Hochebene zusammenhängt, aber nach den drei andern Seiten ziemlich steil abfällt. Sein südlicher Fuß wird fast von den rauschenden Wellen der Elster bespült, die Abhänge aber, an denen sich mehrere Pfade zur Höhe winden, sind von malerischen Baumgruppen beschattet und mit reizenden Anlagen geschmückt, welche den gebildeten Geschmack und den feinen Natursinn der Besitzer bekrunden. Der Rücken trägt das ausgedehnte Schloß Berga, früher Drifelsen genannt, dessen Form sich, wie es bei den meisten alten Bergschlössern der Fall ist, eng an die Linien des Bergs anschließt, nach Norden breit sich hinlagernd, nach Süden zu immer mehr sich verengernd und in einen spizen Winkel auslaufend. Ein durch seine Dimensionen imponirendes neues Schloßgebäude, bald nach 1760 aufgerichtet, tritt uns drei Stockwerke hoch entgegen, wenn wir uns von Norden nähern, wo vor Alters ein breiter Wallgraben die einzig angreifbare Seite deckte. Dieser ist längst ausgefüllt und so durchschreiten wir sofort den von einem alten Bau noch übrigen an 50 Fuß tiefen gewölbten Thorraum, wo sich uns der Blick eröffnet in den langen schmalen Hof, auf beiden Seiten von Gebäuden eingeschlossen. Nur die Umfassungsmauern sind uralt, theilweise auch die Fundamente der Häuser, von den Gebäuden aber hat bloß ein einziges nach Osten blickendes zwei Jahrhunderte an sich vorüber schreiten sehen. Das Meiste hat

die Hand der Zeit erschüttert und in neue Formen gekleidet. Von den Fenstern des eigentlichen Schlosses genießt man eine wenn auch nicht weite, doch um so entzückendere Aussicht auf das mit allen Reizen geschmückte, größtentheils von hohen Waldbergen eingeschlossene, von dem Silberband der Elster durchschlungene grüne Thal, auf die freundliche Stadt Berga mit ihrem glänzenden Rathhaus und der hochgethürmten Kirche.

Vor Alters bestand das Schloß aus drei Abtheilungen, wie auch der Name Drifelsen andeutet und wie die alten Lehnbriefe (z. B. von 1533) ausdrücklich bezeichnen. 1) Das vordere hart an dem Burggraben gelegene Schloß, von dem nur der bereits erwähnte lange Thorraum noch übrig ist. 2) Das mittlere oder „das alte steinerne Haus“, welches mit dem vorigen durch einen bedeckten Gang in Verbindung stand, lag auf einem mächtigen, schräg sich abdachenden Felsen (Steinstock gen.) an dem großen Bergfreit, der wie gewöhnlich nur von oben einen Zugang hatte. 150 Fuß hoch und 100 Fuß in Umfang hatte er eine Mauerstärke von 11 Fuß, welche oben bis zu 10 Fuß abnahm. Den Raum zwischen der innern und äußern glatten Quadermauer, die mit manchen seltsamen Figuren verziert gewesen sein soll, füllte ein Guß von kleinen Steinen und Mörtel aus. Die ursprüngliche Form des Thurms mag dem zu Weida und dem Ostersteiner ähnlich gewesen sein, aber in der Zeit des germanischen Baustils wurde er oben umgewandelt und erhielt vier kleine Erker, von denen einer 1691 herabfiel. Die andern wurden bald darauf entfernt und der Thurm selbst 1767 ganz niedergelegt, was man zwar beklagen, aber vollkommen entschuldigen muß, da der Thurm den Schloßbewohnern überflüssig war und in der Mitte des ohnehin schmalen Hofes die Communication versperrte und namentlich die ökonomischen Transporte hemmte. 3) Das „große Hinterhaus“ lehnte sich an die Mauer, wo später die Scheuern ihren Platz erhielten, neben denen im vorigen Jahrhundert am Süden der Burg ein jetzt nicht mehr benutztes Thor angelegt wurde. Trotz dem, daß die genannten Theile verschiedenen Besitzern angehörten, so blieb doch die Kapelle (noch 1516 und 1532 erwähnt) und der Thurm allen gemeinsam, ebenso wie der Steinbruch.

Die Gründung der Burg fällt ohne Zweifel in die Zeit der langjährigen Kämpfe zwischen den Sorben und Germanen, während welcher so viele Schlösser an der Saale und den benachbarten Flüssen entstanden, aber einer historischen Erwähnung von Berga begegnen wir erst unter Kaiser Heinrich V., welcher den thatkräftigen Grafen Wipprecht von Groitzsch als Gefangenen auf der Burg Drifelsen bewahren ließ. Aus diesem Umstande läßt sich mit ziemlicher Gewißheit schließen, daß die Burg ein Reichslehn war¹⁾. Zu derselben gehörte ein kleiner Distrikt, Pflege genannt, welcher außer dem am Fuße liegenden Berge mehrere benachbarte Dörfer und Höfe umfaßte, wie Albersdorf, Clodra, Culmisch, Dittersdorf, Drachsdorf, Gula, Kagendorf, Markersdorf, Pölschen, Unter- und Obergeißendorf, Waltersdorf, Zickra. Als erster urkundlicher Besitzer von Berga erscheint der Ahnherr des reußischen Hauses Heinrich der Reiche, Voigt zu Weida und Plauen, welcher 1193 das nahe Kloster Mildensfurt stiftete. Nach fast 200 Jahren wählte Heinrich der Rothe, Voigt von Weida, Berga als Residenz 1373 und nannte sich Herr von Berga, als er die Stadt Hof mit dem Regnitzland an den Burggraf Friedrich von Nürnberg verkauft hatte. Bald nach 1400 gelangte Berga durch Kauf an das Wettinische Haus, worauf bei der in Leipzig 1411 abgeschlossenen Theilung Wilhelm der Reiche Berga erhielt und sodann einer andern Linie der Voigte von Weida zu Lehen gab (angeblich als Tauschobjekt gegen das letzte Drittel von Weida). Der neue Herr, Heinrich der Jüngere von Weida und Berga verlieh dem Dorfe Berga Markt- und beschränkte Stadtrechtigkeit 1427²⁾ und starb bald darauf, so daß der Lehnsherr Berga

1) Ob es wirklich Herren v. Berga als Reichsvasallen gegeben habe, wie Zimmer, Geschichte des Voigtlandes S. 502 behauptet, ist sehr zu bezweifeln. Wenigstens durfte er sich nicht auf Heinrich v. Berga berufen, welcher 1282 und 1307 vorkommt, da dieser nur als Burgmann der Voigte zu betrachten ist, wie aus dessen untergeordneten Stellung hervorgeht.

2) Zimmer a. a. D. S. 810 gibt einen Auszug aus dem Privilegienbriefe, welcher manches Interessante enthält. Nach dessen Behauptung (S. 808) hätte Heinrich Berga erst in demselben Jahre erworben, was wir bezweifeln müssen. — Trotzdem, daß die Privilegien der Stadt mehrmals confirmirt wurden (1457, 1475, 1491 u. s. w. s. Zimmer S. 812) veranlaßten sie doch manche Prozesse mit der

an die in der Nähe begüterten Nikolaus, Hans und Lorenz von Wolfersdorf für 3830 Gulden verkaufen konnte. Diese Familie bewohnte das Schloß, wie es scheint in geschiedenen Burgsitzn über hundert Jahre, bis die Brüder Jobst, Johann Georg und Christoph v. W. (1532 belehnt) ihre Güter in Berga, Drachsdorf, Albersdorf, Wernsdorf u. s. w. an Wolf v. Rötterich, Kanzler zu Weimar, veräußerten oder schon an dessen Vater Balthasar v. R., was wir nicht mit Bestimmtheit wissen ¹⁾. Bereits 1595 verkauften Wolf und Hermann v. Rötterich die Besizung für 18000 Fl. an Daniel v. Wagdorf, Kurfürstl. Kammer- und Berggrath in Dresden, welcher die Güter Neidenberg, Lichtenthann, Wickendorf, Schmiedebach, Wurzbach und Döla besaß. Diesem folgte Conrad Wolkrad v. Wagdorf 1615—1644, welche von den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges viel zu leiden hatte, diesem Daniel Georg v. W., 1644—1681, Markgräfl. Brandenburg. Oberstallmeister und Landeshauptmann in Hof, darauf Johann Georg v. W. 1681—1701, Herzogl. Hausmarschall und Amtshauptmann in Eisenberg, auf Wernsdorf, Dittersdorf, Albersdorf und Drachsdorf. Dessen vier Söhne besaßen Berga gemeinsam bis 1712, wo Johann Georg v. W. Fürstl. Anhalt. Hofmarschall, auf Moschwitz (bei Greiz), Wurzbach und Döla das Gut Berga für 26102 Gulden und 1500 Gulden Inventariengeld allein übernahm. Er starb 1758 zu Dresden und vermachte Berga seinem Vetter und Schwiegersohn Christian Heinrich v. W., Kurfürstl. Kreishauptmann des Neustädt. Kreises und Hofmeister, auf Hohenölsen 1758 bis 1799. Dessen jüngster Sohn, Christian Ferdinand v. W., Herzogl. S. Goth. Kammerherr besaß Berga bis an seinen Tod 1817, Herrschaft auf dem Schlosse, welcher die ganze Gerichtsbarkeit zustand und welche das Recht hatte, den Bürgermeister und zwei Beisizer zu bestellen, zu denen die Stadt noch zwei andere wählte. Ein Rezeß mit Daniel Georg v. Wagdorf und Gottfried v. Wolfersdorf machte 1665 den Streitigkeiten ein Ende.

1) Bei dem Verkauf haben sich die Verkäufer einen Antheil von Berga vorbehalten, wie ein Lehnbrief in dem Großherzogl. Amtsarchiv zu Weida darthut, in welchem Gottfried v. Wolfersdorf zu Markersdorf mit seinem Antheil an Stadt Berga 1624 belehnt wird. Wahrscheinlich bezog sich dieses nur auf die Gerichte, welche bis in die neueste Zeit beiden Familien gemeinsam angehörten.

worauf es an den jetzigen Besitzer gelangte, Christian Bernhard v. Waghdorf, Staatsminister und Geheimerath zu Weimar Excellenz, welcher seit einer Reihe von Jahren ebenso das höchste Vertrauen unserer erhabenen Landesherren, als die allgemeine Liebe und Verehrung des Volkes besitzt.

Die Familie v. Waghdorf gehört zu den ältesten Geschlechtern Thüringens und des Voigtlands. Als uralten Stammsitz haben wir das gleichnamige Dorf bei Blankenburg anzusehen, wo noch jetzt ein Fürstlich Schwarzburgisches Kammergut existirt. Der Ritter Conrad v. Waghdorf, Voigt auf dem Greifenstein, erhielt 1137 von dem Grafen Sizo eine Schastrift bei Blankenburg und Quittelsdorf, die noch jetzt dem Gute zu Waghdorf zusteht, woraus klar hervorgeht, daß der genannte Conrad auch wirklich Besitzer des Dorfes W. war. Im folgenden Jahrhunderte siedelte die Familie in das Neufißche Gebiet nach Altengeeseß über ¹⁾ (östlich von Leutenberg), wo sie einen bedeutenden Gütercomplex erwarb, Lothra, Steinsdorf, Neubeuthen (1393), Weitzberg, Lichtentanna, Neidenberg, Erkmansdorf, Cris-

1) Ein Zweig blieb in der Nähe der alten Heimat zurück, nemlich in Schwarza und Wirbach (Ober- und Unterwirbach) und wurde von den hennebergischen Grafen mit Birkenhaide belehnt. Das Herzogl. Archiv zu Gotha bewahrt den Revers über Birkenhaide von Heinrich v. W. zu Wirbach und Schwarzau, nach der Belehnung durch Georg Ernst v. Henneberg d. d. Massfeld d. 2. Aug. 1582, desgl. Schleusingen d. 1. Mai 1606 und Meiningen d. 15. Jan. 1611. Heinrich v. W. zu Wirbach und sein Bruder Georg Volhrad zu Schwarza wurden in Meiningen d. 1. Oct. 1628 belehnt, endlich Christoph auf Steinsdorf und Schraplau mit seinem Bruder Volhrad zu Derblingerode, nach dem Tode ihres Veters Christoph Wilhelm zu Schraplau, Meiningen d. 20. Nov. 1649. Diese Urkunden erwähnen, daß sich Birkenhaide vorher in dem Besiz der v. Engenberg, v. Synderstedt und v. Thüna befand. Reverse der Brüder Loz, Eckhard, Georg, Otto Eckhard und Loz v. Engenberg über Birkenhaide von 1421, Eckhards mit seinen Söhnen Christoph, Friedrich und Ludwig, sowie Otto's mit seinem Sohn Otto von 1449, sodann Reverse der Brüder Heinrich, Burkhard und Hans v. Synderstedt von 1459, der Brüder Heinrich und Günther von 1482, dann der Brüder Günther, Jan und Hans (Heinrichs Söhne) von 1496, endlich der Brüder Heinrich und Caspar (Söhne von Hans) von 1560 befinden sich in dem Herzogl. Archiv zu Gotha. Vgl. auch Brückner, Landeskunde von Meiningen S. 654, 657.

pendorf, Wurzbach, Döla, Schmiedebach und Wickendorf. Andere Zweige verbreiteten sich über die benachbarten Länder (z. B. nach Berga, wo sie die oben erwähnte Pflege nebst Hohenölsen besaß, in die Nähe von Plauen nach Syrau, Jößnitz, Neuth und Neuensalza, in das Mansfeldische nach Schraplau u. s. w.) oder ließen sich in der Ferne, wie in Osterreich, Baiern und Elsaß nieder. Die Geschlechtsordnung und Erbvereinigung¹⁾, zuerst aufgestellt von Bollrad v. W., Abt zu Bürgel 1394, darauf umgestaltet 1544 und später mehrfach erneuert, athmet die Gesinnungen altdeutscher Frömmigkeit und Biederkeit. Die treue Sorge für das Wohl des gesammten Stammes spricht aus jeder Zeile und bei allem conservativen Festhalten an den Interessen des Standes stoßen wir nirgends auf beschränkte Engherzigkeit oder selbstzufriedene Einseitigkeit.

Die Familie zerfiel in drei Hauptlinien, von Altengesees, Erdeborn und Crispendorf, von denen die beiden letzten erloschen sind. Die Erdeborner begann mit Rudolf, Gräfl. Mansfeldischem Marschall und regierendem Vormund († 1507), sowie überhaupt die Vormundschaft über die unmündigen Mansfeldischen Grafen in dieser Linie fast erblich zu nennen ist, und endete mit den Söhnen des Geheimen Cabinets- und Staatsministers Christoph Heinrich, welcher 1719 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde und 1729 starb. Die Crispendorfer dauerte von 1455 bis etwa 1600. Die Altengeseeser Hauptlinie spaltete sich wiederum in mehrere Zweige, nemlich Altengesees im e. S. (gegründet von Heinrich v. W., Gräfl. Stolberg. Marschall † 1442)²⁾, Jößnitz, Neuth (begonnen durch Bollrad v. W., einem tüchtigen Gelehrten und Kurfürstl. S. Kriegs-

1) „Sonderbare Willkühr und Ordnung des adelichen Geschlechts derer von Wazdorf im Voigtlande, sowol in Ländern zu Meissen, Thüringen, Sachsen, der Graffschaft Schwarzburg, Mansfeld und Stolberg, auch unter den Herren von Neuffen in Plauen, Leipzig d. 16. März 1626“ wird in demselben Archive aufbewahrt und ist abgedruckt in v. Schönbergs Nachrichten IV, S. 495—518. Die Landesherren haben diese Ordnung zu wiederholten Malen confirmirt, und bestimmte Geschlechtstage, die unter dem Vorsitze der Familiensenioren gehalten wurden, sorgten für genaue Beobachtung der Vorschriften.

2) Noch 1517 stiftete Heinrich v. W. eine Vicarie zu Altengesees, was der Mainzische Suffragan d. 1. August confirmirte, Erläut. Voigtland II, S. 95.

commissär † 1623), Erkmannsdorf, Weitißberga, Bohra, Berga, Lichtentann und Wurzbach), von denen noch drei blühen.

Die Familiengeschichte führt uns eine Reihe bedeutender Persönlichkeiten vor, wie wir nur kurz anführen wollen. Mehrere widmeten sich dem geistlichen Stande und gelangten zu hohen Würden als Äbte¹⁾, Pröpste, Ordenscommenthure, Dechanten und Domherrn, sowie mehrere Frauen als Äbtissinnen und Priorissinnen genannt werden (namentlich in Stadt Ilm, Gisleben, Saalburg, Bürgel, Weißenfels u. s. w.)²⁾. Andere dienten als Krieger dem Kaiser, dem Hause Hohenzollern oder fochten für Venedig gegen die Türken, die meisten aber waren bei den Kurfürsten und Herzögen von Sachsen, sowie bei den vornehmsten Thüringischen Grafenhäusern angestellt. Als Freunde Luthers sind zu erwähnen: Caspar († etwa 1536), Pfandinhaber von Gisleben und als Mansfeldischer oberster Rath Beförderer der Reformation in dieser Grafschaft, Heinrich, Commissar bei der Kirchenvisitation von 1538, Wollrad († 1558), Pfandinhaber von Rosla und Bürgel, der mit Luther auf dem Reichstage in Worms war. Im dreißigjährigen Kriege kämpfte Christoph Daniel († 1663) als Page und Stallmeister des großen Herzog Bernhard. Nach Jerusalem pilgerten Wollrad († 1569), Geheimer Rath in Dresden, und Christoph († 1562), Hofmarschall. Auch Wollrad Carl († 1716) war weit gereist, denn er trat in Spanische Kriegsdienste und verweilte eine Reihe von Jahren in Indien. Um die Geschichte der Familie

1) Wollrad v. W. war 1394 Abt in Bürgel, wo dessen Neffen Caspar und David mit einer Wiese bei Beulbar und einer Fischerei bei Ubersdorf eine Messe gründeten, s. Thur. sacra p. 759. Auch Georg v. W. war Abt zu Bürgel 1508, Thur. sacra, p. 765, und gab dem Ritter Wollrad v. W. († 1536) Klosterlehn. Den Grabstein des letzteren zu Bürgel mit den darauf angegebenen Ahnen erwähnt Thur. sacra p. 768.

2) Kunigunde v. W. wurde 1232 am S. Georgstage in Bürgel als Nonne eingekleidet, Thur. sacra p. 766. Catharina war 1430 Äbtissin in Salburg, Helene in Stadt Ilm 1440, Thur. sacra p. 585, Catharine Priorin in Helpe 1525, heftige Gegnerin der neuen Lehre, worüber Luther bitter klagt, Margaretha, letzte Äbtissin des S. Clarenklosters in Weißenfels † 1570, welche sich durch wohlthätige Stiftungen ein bleibendes Andenken gesichert hat. S. Wachsmuth und v. Weber, Archiv für die sächs. Geschichte. Leipz. 1863, I, S. 117 ff.

machten sich verdient Wollrad († 1641) auf Schraplau, „eils Churfürsten und Prinzen bestallt gewesener Hofmeister und Domherr“, als Gelehrter gerühmt, welcher 1630 den Wagdorfschen Stammbaum in Kupfer stechen ließ. Noch mehr that Christian Heinrich (geb. 1683), Kammerdirector, Hof- und Forstmeister in Greiz, welcher eine sehr ausführliche Familiengeschichte verfaßte, die in mehreren Abschriften existirt¹⁾. Das Wagdorf'sche Wappen zeigt einen längs getheilten Schild (gelb und schwarz) mit Büffelhörnern als Helmzierde, an welchen Pfauenfedern angebracht sind. Aus der Gleichheit des Wappenschildes und Nähe des Ursprungs glaube ich auf eine alte Stammgenossenschaft der Familien v. Wagdorf, v. Erdmannsdorf, v. Planik und vielleicht auch v. Bosau schließen zu dürfen.

1) Außer dieser Familiengeschichte (aus dem Schloßarchive zu Berga) benutzte ich die Nachrichten von Nothe, im 16. Jahresberichte des Voigtländ. Alterthumsforsch. Vereins 1841 S. 56 ff. und im 18. und 19. Jahresbericht 1844 und 45, S. 52 ff., Zimmers voigtländ. Gesch., Hesse, Geschichte des Schloßes Blankenburg. Rudolstadt 1820, S. 5, 18 f. und die Notizen aus dem Herzogl. Gothaischen Archiv, welche ich der unermüdllichen Gefälligkeit und Güte des Herrn Archivrath und Bibliothekar Dr. Beck daselbst verdanke. Derselbe bemerkt auch, daß die herzogl. Bibliothek einen Originalbrief Apels v. W. an Herzog Georg zu Sachsen (Meresburg 1506) und mehrere Leichenpredigten der Familie v. W. besitzt: auf Georg Friedrich auf Syrau, † 1679, Christoph Heinrich auf Altengesäß, † 1692, Georg, Hausmarschall auf Berga, † 1701, Heinrich, Geheimrath in Altenburg, † 1751, Frau Agnes v. W., geb. v. Schauroth, † 1616, Frau Agnes Elisabeth v. W., geb. v. Globen, † 1684, Agnes Elisabeth v. W., † 1699, Frau Christiane Margarethe v. W., geb. v. Lüschiß, † 1707. — Nicht zu Gebote standen mir Seiferts, Ahnen der v. W., Regensburg 1712, Kirchmaier, de antiquitate gentis W. Viteb. 1728, ebenso wenig des letzteren Msc. „Historisch geneal. herald. Beschreibung des Geschlechts v. W.“ — Nachträglich bemerke ich, daß das Königl. Provinzialarchiv zu Magdeburg Urkunden besitzt über Erasmus v. W. 1513, über die Brüder Rudolf, Caspar, Wollrad auf Schraplau 1520, über Caspar auf Loderleben 1601 und Friedrich Wollrad auf Marienau 1618. Auch in dem Ernestin. Communarchiv zu Weimar finden sich mehrere Nachrichten, so über Wollrad v. W. auf Dornburg 1553 u. 54, Rudolf u. Caspar ebendas. 1557—71. 1550 verkaufte Ernst v. W. an f. Better Hans das Rittergut Neidenberg, welches schon 1559 an die Familie v. Sparneck veräußert wurde. 1563 erregte das Gut Dörflein einen Prozeß zwischen Caspar u. f. Bettern. 1572 versicherte der Graf von Mansfeld Heinrich v. W. Manngelber auf das Amt Friedburg.

W. Rein.

2.

Über zerstörte Burgen 1).

IV. Haynecke

im Herzogthum S. Gotha.

An der Nordwest-Ecke des Haynichts zwischen Mühlhausen und Eisenach erblicken wir auf waldigem Hügel die Trümmer der Haynecke, einer der jüngsten thüringischen Burgen, welche Landgraf Balthasar zum Schutze seiner Grenzen gegen die Einfälle der Braunschweiger, Eichsfelder und Sterner 1392 „aufschlug“. (So Rothe, Chronik, S. 641). Diese Burg, welche aus einem unregelmäßigen Viereck bestand und einen sehr kleinen Raum einschloß, befindet sich seit 360 Jahren in den Händen der Familie von Hopfgarten, nachdem Georg v. Hopfgarten, Geheimer Rath und Maltheserritter, dieselbe 1503 als Unterpfand für 1200 Gulden eingeräumt erhalten hatte und 1513 damit belehnt worden war, wie der Revers in dem Ernestinischen Communarchiv zu Weimar darthut. Da die vorherigen Schicksale der Burg ganz unbekannt sind, theile ich einige Nachrichten mit, welche sich in den Land- und Markgräflichen Copial- und Registerbüchern des Königl. Archivs zu Dresden oder in dem genannten Archiv zu Weimar finden (W. C. bezeichnet).

1421. A. v. Harras bekommt Hayneck zum Unterpfand für eine Schuld von 800 Fl.

1425. Wartburg, Sonntag nach Jacob. Apost. Landgraf Friedrich verschreibt an Jacob von Wangenheim seines Bruders Friedrich

1) S. B. V, S. 273 ff.

v. W. Antheil an Hayneck. (Auch der Auflassungsbrief Friedrichs v. W. über die Hälfte von Hayneck ist in einem andern Registerbuch eingetragen.)

1426. Landgraf Friedrichs Schuldbrief für Hans und Bebel von Creuzburg über 350 Fl. wegen der „Boitei zu Hainek“, welche Schuld von den Jahrrenten der Stadt Eisenach bezahlt werden soll.

1437. Gotha Sonntag nach Laurent. Mart. Landgraf Friedrich übergibt Hayneck an Claus und Jacob, Söhne Jacobs von Wangenheim, für eine Schuld von 1000 Fl., ebenso wie es Friedrich von Hopfgarten gehabt hatte.

1448. (W. C.) „Graf Wilhelm v. Hennebergs Verschreibung Clausen von Wangenheim geben von wegen des Schlosses Hayneck, so der von Wangenheim vom Herzog Wilhelm zu Sachsen pfandsweis inne gehabt, dasselbe uff Jare zu gebrauchen“.

1453. Karl von Schidingen bekommt Hayneck.

1460. Thile von Seebach erhält das Amt Hayneck für 400 Fl.

1460. Herzog Wilhelm III. überläßt Hayneck an Thile von Seebach für 800 Fl. (W. C.)

1475. Berlt von Uttenrod wird Pfandbesitzer von Hayneck für 800 Fl.

V. Altenstein

im Herzogthum S. Meiningen.

Zu den ältesten Burgen Thüringens gehört der Altenstein, der reizende Sommeraufenthalt des Herzogs von Meiningen, dessen Geschichte Dr. Emil Rückert ebenso geschmackvoll als gründlich behandelt hat in Brückners Denkwürdigkeiten aus Frankens und Thüringens Geschichte und Statistik. 1852. Folgende Notizen aus der bereits erwähnten Quelle zu Dresden (Dr.) und zu Weimar (W.C.) sollen zur Ergänzung der trefflichen Arbeit von Rückert dienen.

1353. Die Landgrafen Friedrich und Balthasar verpfänden den Castrensen „zu dem Steyne“ Hermann und Luz von Buchenau Gevettern die Dörfer Kugleben und Schwerstedt für 404 Mark. Dr.

1362. Heinrich von Herda wird Castellanus auf dem Stein durch Kauf von Friedrich und Johann von Heringen. Dr.

1369. Hermann von Buchenau, Burgmann zum Stein, erhält eine Anweisung auf die Jahrrenten zu Eisenach über 70 Mark. Dr.

(1369). Übertragung von Zinsen in Salzungen an Heinrich von Herda bei dessen Bestallung als Castellanus zum Stein. Dr.

1392. Landgraf Balthasar consentirt, daß Heinrich von Herda sein Burggut bei dem Markgrafenstein versetze. Dr.

1395. Heinrich von Herda der Junge hat mit Wissen seines Vaters Fritsch und seines Bruders sein Burggut zum Markgrafenstein („uff den wenigen Huse“) versetzt an Luz von Wangenheim zur Hand Johannes von Stein. Dr.

1399. Gotha II. feria a. Dorothea. Landgraf Balthasar gibt Luz von Wangenheim und Gattin Catharina, Heinrich von Erffa, Johann vom Steyne und Fritsch von Wangenheim dem Alten das Schloß zum Steyne für 100 Mark. Dr. An demselben Tage stellen die v. Wangenheim einen Revers darüber aus. Dr.

1402. Fritsch und Wilhelm von Herda erhalten von dem Landgrafen Balthasar und Friedrich den Markgrafenstein für 2000 Fl. verpfändet und reversiren sich. Dr.

1407. Landgräflicher Gunstbrief für Heinrich, Fritsch und Wilhelm von Herda, um 300 Fl. von Luz von Enkenberg gegen Verpfändung des Markgrafensteins zu leihen. Dr.

(ohne Jahr.) Daniel, Heinz und Wilhelm von Herda reversiren sich den Landgrafen über die Verschreibung des Markgrafensteins und Zinsen zu Gotha, die ihnen durch Luz von Enkenberg versetzt sind. W. C.

1441. Lips (Philipp) von Herda Voigt von Altenstein. Dr.

1447. Lips und Lips von Herda geben Revers über Altenstein, darauf ihnen Herzog Wilhelm 300 Fl. verschrieben hat. Dr.

1492—1722 gehörte Altenstein der Familie Hund v. Wenkheim, was Rückert ausführlich bespricht. Über den Namen Markgrafenstein, den die Burg nach der Erwerbung des Wettinischen Hauses erhielt aber bald wieder verlor, s. Rückert S. 379.

VI. Liebenstein

im Herzogthum S. Meiningen.

Über diese benachbarte Burg, auf welche die Herren von Stein von dem Altenstein übersiedelten (s. Rückert S. 387), habe ich nur unbedeutende Notizen gefunden, nemlich:

1360. Wegel vom Steyn, Sohn Wegels, ist Besitzer des Liebenstein. Dr.

1402. Wegel vom Steyn wird mit der Hälfte von Liebenstein belehnt. Dr.

W. Klein.

Alte Bergwerke und Salzquellen.

Die erste Erwähnung des in den letzten Decennien eingegangenen Salzwerks **Wilhelmsglücksbrunn** bei **Creuzburg** fällt in das Jahr 1452, wo Landgraf **Wilhelm** (d. d. **Weimar**, **Sonnabend Simon. et Jud.**) das Salzwerk bei **Creuzburg** an **Hartung Gernod** Amtmann in **Gebesee**, **Johann Sifrid** Canzlar, **Nythard Coder** Cammermeister, **Hans Erhart** Münzmeister in **Gotha**, **Hans Jungk** „unsern Diener“, **Hans Kraushar**, **Heinrich Müller** und **Nicolaus Rusterhuffen** vererbt. Es heißt in der Urkunde (Dr.), daß sich bei **Creuzburg** vor langer Zeit ein Salzwerk „ereignet“, aber keinen nüglichen Fortgang gehabt habe, trotz alles Fleißes und deshalb würden die gen. Personen belehnt, „ob sie das Salzwerk mit Gottes Hülfe aufrucken und erbuwen mögen“. Die Unternehmer sollen drei Jahre lang dem Amtmann und den Bürgern zu **Creuzburg** nichts abgeben, auch sollen sie hinlängliches Holz erhalten und die Freiheit, Wege anzulegen u. s. w.

2. Über die **Kupferbergwerke** an der Nordwestecke des thüringer Waldes, die in der neuesten Zeit wieder aufgenommen aber ebenso rasch wieder aufgegeben wurden, gibt eine Urkunde von 1466 Auskunft (Dr.). In derselben wird das **Kupferbergwerk** am **Ebersberg** und sechs **Lehen** an dem **Wolfsberge** bei **Farnroda** an **Hans Aschenbach**, **Steffan Wengel** und ihre Mitgewerken vererbt.

W. Rein.

**Der Landgräfin Catharina, geb. v. Brandenstein,
Witwenitz zu Saalfeld.**

Nachdem Catharina v. Brandenstein, zweite Gemahlin Landgraf Wilhelm des Tapfern, 1482 d. 30. Oct. (etwa sechs Wochen nach dem Tode ihres Gemahls) die ihr von demselben verschriebenen Städte und Schlösser, unter denen sich auch Weimar befand, an den Kurfürst Ernst und dessen Bruder Albert abgetreten hatte, empfing sie dafür Stadt und Amt Saalfeld mit einer Nutzung von 2500 Fl. jährlich und 300 Fl. zur Anrichtung des Obern Hofes (noch jetzt Amthof genannt) daselbst. S. Müllers Annalen S. 48. Hier lebte Catharina noch 10 Jahre und wurde nach ihrem Tode 1492 in Weimar an der Seite ihres Gatten beigesetzt, nach andern aber erhielt sie ihre letzte Ruhestätte im Barfüßerkloster zu Saalfeld. Über den Aufenthalt derselben in Saalfeld geben drei Urkunden des Herzogl. Archivs zu Gotha einige Nachricht.

1) 1486. Montag nach dem Sonntag voc. iucundit. Der Stadtrath zu Saalfeld verspricht der Landgräfin Catharina, dafür sorgen zu wollen, daß in der Pfarrkirche St. Johannis Anniversarien für die Seele ihres Gemahls und seiner vorigen Gemahlin Anna, sowie ihrer Eltern, des Ritters Eberhard von Brandenstein und Frau Dutten und ihrer gewesenen Schwester Frau Anna von Kochpergk gehalten werden sollen. Zugleich wird bemerkt, daß Catharina, nachdem sie die gen. Kirche mit „Ornathen an Caselen“ u. beschenkt habe, mit den andern genannten Personen in die Bruderschaft des h. Leichnams aufgenommen worden sei, welche die Jahresfeste zu begehen habe, nemlich „ein Begengniß“ in der Kirche mit dreimaligem Läuten aller

Glocken, Seelmesse an allen Altären mit brennenden Kerzen. Auch soll in der gen. Kirche Montags, wo eine Seelmesse für alle Wohlthäter gelesen wird, für die Fürstin mit gebetet werden.

2) 1486. Mittwoch S. Albert. Das Barfüßerkloster zu Saalfeld, nemlich Jacob Stephan Guardian, Franziskus Ulprecht Lesemeister, Matthias Isenach Viceguardian, Johann Bachhuß, Friedrich Lauff Sakrister, Johann Lutiger, Friedrich Schumacher und die ganze Sammnung verspricht der Fürstin Catharina aus Dankbarkeit für die zum Geschenk erhaltenen Ordate Begegnisse mit Vigilien, Messen 2c. für sie und die andern in der ersten Urkunde genannten Personen zu halten.

3) 1487. S. Jeron. Claus Wagner und Martin Kylhaw, Vorsteher des Barfüßerklosters zu S., haben mit Gunst und Willen des Klosters, nemlich Nicolaus Wiffbach Gardian, Peter Lesemeister, Johann Bachhuß, Mattheus Issnach, der Fürstin Catharina zugesagt, ihr das Haus „an unserm Thore gelegen, uff des Klosters Friheytt“ für ihr Leben zu überlassen, dergestalt, daß dieselbe es „mit Swellen und Dachung“ im Stand zu halten habe. Nach dem Tode der Fürstin falle das Haus an das Kloster zurück. (Wahrscheinlich brauchte die Fürstin dieses Haus für ihre Dienerschaft oder zu ökonomischen Zwecken. An jeder der drei Urkunden hängt ein Siegel, nemlich an der 1. das kleine Stadtiegel, an der 2. und 3. das kleine Conventsiegel, sämmtlich unbedeutend und schlecht conservirt).

W. Rein.

5.
**Vertrag des Michaelisklosters mit dem Stadtrathe zu Jena
über die Besetzung der Stadtschule v. J. 1364.**

In unserer Ausgabe der Stadtordnung Johann Friedrichs des Großmüthigen für Jena haben wir S. 23 auf einen bis jetzt ungedruckten, wichtigen Vertrag uns berufen, das Rechtsverhältnis der Stadtschule und des Schulmeisters betreffend, den das Michaeliskloster zu Jena am Freitage vor Lätare des Jahres 1364 mit dem Stadtrathe abschloß. Dieser Vertrag wurde nicht mit den Räten, d. h. dem Gesammttrathe, allein geschlossen, sondern vielmehr auch mit den Handwerkern, d. h. den vierzehn Handwerksmeistern der hiesigen Innungen. Das in dem alten Jenaischen Copialbuche im geheimen Staatsarchive zu Weimar fol. 42 befindliche Document möchte offenbar des Abdruckes besonders würdig sein, und wird daher hier nachstehend vollständig von uns mitgetheilt.

Zum Verständnisse desselben erinnern wir kurz daran, was ebenfalls in unserer gedachten Schrift hervorgehoben worden, daß die damaligen Territorialherren Hartmann und Albert von Lobdeburg-Leuchtenburg am 26. April 1309, deren Schwester Mechthilde zu jener Zeit schon Äbtissin des S. Michaelisklosters war, dem Kloster „regimen scolarium (d. h. Schullehrer) et scolam cum officio campanacie (d. h. Glöckneramt)“ übertragen hatten. Hiernach hatte also das Kloster das Patronat und Regiment über das Schulwesen in der Stadt und die Besetzung der Schullehrerstellen. Darüber entstanden aber nach einigen Decennien ernste Differenzen mit der Stadtgemeinde, die über schlechte Besetzung der Schulstellen, die fast erblich zu werden drohten, sich beschwerte. Es wurde zur Ausgleichung eine gemeinsame

Commission beider Theile, des Klosters und der Stadt, aus angesehenen Männern niedergesetzt, deren gemeinsam gewählter Obmann der Ritter Dietrich v. Holzhausen war. Das Ergebnis der Verhandlungen war der vorliegende Vertrag.

Nach Inhalt desselben sollte künftig der Schulmeister nicht vom Kloster allein, sondern nur in Gemeinschaft mit der Stadt ernannt werden, damit „das Amt sich nicht verewigen noch vererben“ möge. Ebenso sollte die Entlassung desselben aus gerechter Ursache künftig nur in Gemeinschaft und im Einverständnisse beider Theile erfolgen. Die formelle Verleihung des Amtes behielt aber die Äbtissin. Die in verschiedenen Beziehungen, und namentlich auch für die Verfassungsgeschichte des Klosters und der Stadt, nicht unerhebliche Urkunde lautet wörtlich folgendermaßen:

Wir Johannes von Rocheberg probist, Mechthildis von Luchtenberg eptisschin, Elizabeth von Nunberg priorin, vnde Conuent gemeynlichin der clostirfrouwen czu Jhene. Bekennen vffentlichin an desseme keginwertigin briue allen den die on sehn, hörn adir lesen, das wir mit eyntrechtigen willen vnde mit guten vorrathe gutlichin vmme die Schule czu Jhene mit den rethen, handwegkern vnd mit der stad gemeynechlichin in der wyse alzo hirnach geschrebin sted, geeynet sinde vnde gesünet. Also das wir adir dy dy nach vns kommen mit eyne rathe der vorgenantin stad czu Jhene vmme eynen Schulmeistir, der beide der Stad vnde Clostir fugsam vnde eben sy, sullen eynen vnde eyntrechtig werdin, vnde den Schulmeistir sal eyn probist vnd eyn raid vor eyne eptisschin bringin, die öm die Schule mit willen, rathe vnd wissen eynes rathes czu eczlichin jaren lyhen sal, vnd sal ouch die Schule nicht vorewigen ycheyme Schulemeistire noch vorerbin. Ouch ist gered vnd geteydingit, ab eyn Schulemeistir dem Clostir missehagelich worde von redelichir sache, so sal eyn probist gehn vor eynen raid, vnd sal deme den gebrechin vorkündigin, vnd mit öm eyntrechtig werdin vmbe eynen andirn. Wirt abir eyn Schulmeistir ouch missehagen der Stad von redelichir sache, so sal eyn raid gehn vor den probist vnd sal öm den gebrechin vorkündegin, vnd sich mit einandir, also vor geschrebin sted, vmbe eynen andirn Schulemeistir sullen eynen vnd

betragen. Dese süne vnd eynunge habin geteidingit vnd gemacht von des clostirs wegin der erbar pristir Er Conrad eczwan pharrer czu Kondicz vnd der gestrenge ritter Er Heinrich von Brandisteyn voit czu Borgow vnd von der Stad wegin Er Hannes Dytmar, Walthir Munczer, Hencze Czethin, vnd Er Ditterich von Holczhusen ritter, der eyn vndirteydinger waz von beiden syten. Vnd das die vorgeschrebene süne stete vnd vnuorbrüchlich von des clostirs wegin ewiglich gehaldin werde, des habin wir vorgebantir probist, eptischin, priorin vnde conuentus des egenantin clostirs der probistye vnd conuentis ingesigille czu eyme vffenbaren vnd ewigem gezüg-nisse eyntrechtlichin an dessen briff gehangen. Datum anno domini M. CCC. LXVIII. am frytage vor Letare.

A. L. J. Michelsen.

Urkunde, die Stiftung des Carmeliterklosters zu Jena betreffend. 1418.

Wir bruder Arnold von Schusen, lerer der heiligin schrift, prior provincialis in Doringen, Vngern, Behemen vnde Sachsen landen des ordins vnser frouwen brudere von dem berge Carmeli, bruder Gernodus prior, bruder Theodericus von Wissensense subprior vnde die ganzce sampnunge des nuwen closters zcu deme heiligen cruce ussewendig der Stad Jhene. Bekennen keginwertiglichen in dessem briffe vnde wullen daz is sie kund allin die on sehin, horen adir lesen. Also wir von dem willen vnd schickunge gotis, vnd von vorderunge erwerdiger seliger lute, vnde bisundern von hulffe vnde vorderunge der ersamen wisen lute, ratismeistere, rete vnde der ganzcen gemeyne der obgenanten Stad Jhene enphangin vnde angehabin habin das genante closter gote zculobe vnde czu eren der reynen jungfrouwen Marien vnde deme heiligen cruce, darzcu vns die genanten ratismeistere, rete vnde gemeyne von sunderlicher gunst gekoufft vnde gegeben habin eyn hus mit eyne garten, das vormals Steckenbergs gewest ist, vnde eyn garten daran gelegin, der Jorgen von Buckedrow gewest ist, vnde die strasse vnde fareweg daneben wie vel wir des zcu vnsem gebuwe bedorffen. Darymb habin wir sie ledig vnde los gesayt vnde sagen sie ledig vnde los in dessem briffe sulcher bewysunge der gemercke, die sie vns vormals darczu bewiset vnde beczeiget hatten jhenesyt des wegis kegin vnde in den garten, vnde was wir iczunt ader hirnach zcu dem selbigin gebuwe mer bedorffen, daz sullen vnde wullen wir selbens darczu schike vnde kouffe. Wir sullen vnde wullen ouch buwe, daz is der Stad

ane schadin sy, vnde is darmete halde noch rate vnde erkenntnisse der rete. Ouch zo sullen noch enwollen wir ichemerlei gut, das der Stad schosshar ist, kouffe noch zcu vns brenge, welchirlei daz were, artackir, winwachs, wesewachs, wydewachs, holzwachs, hü- sere, garten, zcinse, welchirley die weren adir name gehabe mochten, sundern was vns des von ymande vmb gotswillen gegeben ader zcu selgerete bescheiden wurde mit vorfulgunge der nesten erb- nemer, daz sullen vnde wullen wir bynnen jare vnde tage vnuorzog- lich schossharen luten, burgern, burgerin adir metewonern vor- kouffe. Tetin wir des nicht, so sullen vnde mogen sich die ratis- meistere vnde rete des gutes vnderwinde vnde schossharen luten vorkouffe, daran sullen wir sie nicht hindere noch mycheyne wiess darin spreche. Was vns ouch zcu selgerete gegeben adir beschei- den wirdet von burgern, burgerin adir metewonern, damete sullen wirs halde nach der Stad recht vnde gewanheit, daz ist, daz keyn burger, burgerin adir metewoner an süchbette ane erbingelob ubir funff schillinge pfennige bescheide mag, was vns darubir von ymande bescheyden wurde, darvmb sullen wir keine vorderunge habe. Ge- sehe is ouch, daz wir adir ymand vnser brudere des genanten clo- stirs zeuspruche adir sache hetten wedir icheinen burger, burgerin adir metewoner, die sollen wir vnde vnse brudere nergen andirs vorderen, depne vor dem rate vnde da noch irre stad glich vnde recht neme. Daz alle puncta vnd artickele disses briffes von vns vnde vnser nakomelingen stete vnde vnuorwandelt gehaldin werden, des habin wir zcu sicherheyt vnde zcu eynem ewigen geczugnisse vnser provincien ampts Sigil mitsampt des prioris vnde conuentus ingesigel an dessen briff lassen hengen. Noch Christi geburd vir- ezenhundirt jar darnoch in deme achczendin jare am sunabindē noch Katherine virginis.

Auffschrift:

Daz closter der Carmeliten zum heiligen crucez vmb die schossharen gütere.

M. L. J. Michelsen.

XII.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geber und Gegenstand.

Die Schlesiſche Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur in Breslau.

706. Neununddreißigſter Jahresbericht der Schleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur. Breslau 1862. 8.

707. Abhandlungen der Schleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur. Abtheilung für Naturwiſſenſchaften und Medizin. Heft III. 1861. Heft I. 1862. Philoſophiſch-hiſtoriſche Abtheilung. 1862. Heft I. u. II. — Breslau 1862. 8.

Herr Profeſſor Weißenborn in Erfurt.

708. Hierana. Beiträge zur Geſchichte des Erfurtiſchen Gelehrten-Schulweſens von Dr. J. C. Hermann Weißenborn. Erfurt 1862. 4.

Herr Licentiat Dr. Krahrmer in Moskau.

709. Krahrmer, A. W. Die Urheimath der Ruſſen in Europa und die wirkliche Localität und Bedeutung der Vorfälle in der Thidrek ſage. Ein Gratulationsſchreiben zu dem Tauſendjährigen Beſtehen des Ruſſiſchen Staates. Moskau 1862. 8.

Die Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde.

710. Baltiſche Studien. Herausgegeben von der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde. 19^{ter} Jahrg. Heft 1. Stettin 1861. 8.

Geber und Gegenstand.

Der Akademische Leseverein an der K. K. Universität in Wien.

711. Jahresbericht des Akademischen Lesevereins der K. K. Universität in Wien über das Vereinsjahr 1861—1862. Wien. 8.

Herr Archivar Ernst v. Braun in Altenburg.

712. Braun, Ernst v., Rauten-Paare im Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Ahnensaal. Zur Feier der hohen Vermählung Sr. Hoheit des Prinzen Moriz von Sachsen-Altenburg mit Ihrer Hoheit der Prinzessin Auguste von Sachsen-Meiningen. 4.

Das Germanische Museum in Nürnberg.

713. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. 9^{ter} Jahrgang 1862. Nr. 8—12. und 10^{ter} Jahrgang 1863. Nr. 1 bis 7. 4.

Der Alterthumsverein in Lüneburg.

714. Volger, Wilh. Friedrich, der Ursprung und der älteste Zustand der Stadt Lüneburg. Ein Versuch. Lüneburg 1861. 8.
715. Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne. Herausgegeben vom Alterthumsvereine in Lüneburg. Lüneburg 1862. 4.

Der Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden.

716. Verzeichniß der Bücher des Vereins. Wiesbaden 1862. 8.
717. Kossel, Dr. Karl, Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau. Zweite Lieferung. Mit 6 lithogr. Tafeln und 11 Figuren in Holzschnitt. Wiesbaden 1862. 4.
718. Neujahrsgabe. Januar 1863: Der Rheinübergang des Feldmarschalls Blücher bei Caub am 1^{ten} Jan. 1814. Wiesbaden 1863. 8.
719. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. Nr. 2. Jan. 1863. 8.
720. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. B. VII. Heft 1. 1863. 8.

Herr Dr. Reinhold Bechstein in Leipzig.

721. Deutsches Museum für Geschichte, Literatur, Kunst und Alterthumskunde. Begründet von Ludwig Bechstein. Neue Folge. 1^{ter} Bd. Herausgegeben von Reinhold Bechstein. Leipzig 1862.

Geber und Gegenstand.

Der Freiburger Alterthumsverein.

722. Mittheilungen des Freiburger Alterthumsvereins. 1^{tes} Heft. Freiberg 1862. 8.

Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.

723. Beller mann, Dr. Christ. F. Über eine seltene Erz münze mit dem Monogramm des Achäischen Bundes. Mit 1 Kupfertafel. Bonn 1859. 8.

724. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XXXII. 16^{ter} Jahrgang. 2. Mit 2 lithogr. Tafeln. Bonn 1862. 8.

Der historische Verein der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

725. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. 18^{ter} Bd. Einsiedeln 1862. 8.

Die k. k. Centralcommissiön zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien.

726. Mittheilungen der k. k. Centralcommissiön zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Herausgegeben unter der Leitung des k. k. Sectionschefs und Präses der k. k. Centralcommissiön, Karl Freiherrn v. Czörnig. Redacteur Karl Weiß. 1^{ter} Jahrgang. Nr. 1. 2. 7—12. Wien 1856. 4.

Der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

727. Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Im Auftrag des Verwaltungsausschusses des Gesamtvereins. Herausgegeben von Dr. C. L. Grotefend. 4^{ter} Jahrgang 1855. Nr. 2. 3. 9. 10. 11.

Die Gelehrte Estnische Gesellschaft zu Dorpat.

728. Protocolle über die Monatsitzungen der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat, vom 6. Sept. 1861 bis 6. März 1862. 8.
729. Schriften der Gelehrten Estnischen Gesellschaft. Nr. 2 und 3. Dorpat 1863. 8.

Geber und Gegenstand.

Herr Regierungsrath Dr. Bock in Altenburg.

730. Zwanzigster Jahresbericht über den Verein zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volkschriften von Dr. Döhner. Zwickau 1861. 8.
731. Aus dem Leben der Herzöge Friedrich Wilhelm, Stifter des Altenburgischen und Johann, Stifter des Weimariſchen und Gothaſchen Hauſes. Altenburg 1862.

Der Historische Verein für Niedersachsen in Hannover.

732. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1861. Hannover 1862.
733. Fünfundzwanzigste Nachricht über den historischen Verein. Hannover 1862.

Der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin.

734. Jahrbücher und Jahresbericht. Herausgegeben von G. C. F. Lisch und W. G. Beyer. XXVII. Jahrgang. Schwerin 1862.

Der Verein für Hamburgische Geschichte in Hamburg.

735. Zeitschrift des Vereins. Neue Folge. B. II. Heft 1. Hamburg 1862.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

736. Neues Lausitzisches Magazin. B. XXXIX, 1 und 2. 1862. Bd. XL, 1 und 2. 1863. 8.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.

737. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge. Bd. II. Frankfurt 1862.
738. Neujahrsblatt des Vereins für 1862. W. Stricker, Samuel Thomas von Sömmering. 4. Frankfurt 1861.
739. Neujahrsblatt des Vereins für 1863. Dr. J. Becker, Drei Römische Motivhände aus den Rheinlanden. Frankfurt 1862. 4.
740. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. B. II. Nr. 2. Frankfurt 1862.

Der historische Verein für Oberfranken in Bamberg.

741. Fünfundzwanzigster Bericht über den histor. Verein zu Bamberg. 1862. 8.

Geber und Gegenstand.

Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

742. Riedel, Novus Codex Diplomaticus Brandenburgensis. Erster Haupttheil. Bd. XXIII. Berlin 1862. 4.
743. Riedel, Novus C. dipl. Brandenburgensis. Vierter Haupttheil. Erster und einziger Band (Sammlung der Überreste alter Brandenburgischer Geschichtsschreibung). Berlin 1862. 4.

Der historische Verein von und für Oberbayern.

744. Oberbayrisches Archiv für vaterländische Geschichte. B. XX. Heft 3. B. XXI. Heft 3. München 1859. 1860.
745. Dreiundzwanzigster Jahresbericht des histor. Vereins für das Jahr 1860. München 1861.

Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen in Riga.

746. Mittheilungen aus der livländischen Geschichte. B. X. Heft 1. Riga 1861.

Der historische Verein von und für Niederbayern.

747. Verhandlungen des historischen Vereins. B. VIII. Heft 3 und 4. Landshut 1862. und B. IX. Heft 1 und 2. Landshut 1863.

Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte.

748. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. B. V. Heft 1, 2 und 3. Kiel 1862. und B. VI. Heft 1—3. Kiel 1863.

Der historische Verein für Steyermark in Graß.

749. Mittheilungen des historischen Vereins. Heft XI. Graß 1862.
750. Das Joanneum in Graß von Dr. Georg Göth. Graß 1861.

Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel.

751. Der Kirchenschatz des Münsters zu Basel. 4. Basel 1862.

Der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz.

752. Zeitschrift des Vereins. B. II. Heft 3. Mainz 1863.

Geber und Gegenstand.

Der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu
Würzburg.

753. Archiv des Vereins. Bd. XVI. Heft 2 u. 3. Würzburg 1863.

Der Hennebergische alterthumsforschende Verein in Meiningen.

754. Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums. Zweite Liefere-
rung. Herausgegeben vom Archivrath Dr. Georg Brückner.
Meiningen 1863. 8.

Herr Prof. Dr. Hermann Ortloff in Jena.

755. Ortloff, Dr. Hermann, Fahrrente und Geschoß. Lübeck 1863. 8.

Der Voigtländische Alterthumsforschende Verein.

756. Zweiunddreißigster und dreiunddreißigster Jahresbericht des Voigt-
ländischen Alterthumsforschenden Vereins. Greiz 1862 u. 1863. 8.

Der Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde.

757. Zeitschrift des Vereins. B. IX. Heft 2. 3 u. 4. Kassel 1862. 8.

758. Mittheilungen des Vereins. Nr. 5—8. 1862 u. 1863. 8.

759. Verzeichniß der Mitglieder des Vereins. 1863. 8.

Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen.

760. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. B. X. Heft 1
und 2. Darmstadt 1863. 8.

761. Dr. Ludwig Baur, Hessische Urkunden. B. II. Abtheil. II.
Darmstadt 1862. 8.

762. G. W. J. Wagner, die Wüstungen im Großherzogthum Hessen
(Provinz Starkenburg). Darmstadt 1862. 8.

Jena. Ende August 1863.



BIBLIOTEKA KÓRNICKA

CZ 2140 / 5
~~1962~~ / 63